3 3433 00035727 1

Digitized by Google

REGESTEN

KAISER LUDWIGS DES BAIERN

UND SEINER ZEIT.

Digitized by Google

Von den Regesten der fränkischen könige und römischen kaiser, welche vollendet die ganze zeit von Pippin bis einschliesslich Maximilian I, also vom jahre 752 bis 1519 in fortlaufender reihe enthalten werden, sind bis jetzt folgende abtheilungen erschienen:

Böhmer, J. Fr., Regesta Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen auszügen. Frankfurt am Main bei Franz Varrentrapp. 1833. 4. XVI und 200 seiten. Schreibpapier 3 rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rheinisch. Druckpapier 2 rthlr. 8 ggr. oder 4 fl. 12 kr.

— Regesta Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII. Die Urkunden der römischen könige und kaiser von Conrad I bis Heinrich VII. 911 bis 1313. Ebendaselbst bei demselben. 1831. 4. XXII und 284 seiten. Schreibpapier 4 rthlr. 8 ggr. oder 7 fl. 48 kr. Druckpapier 3 rthlr. 6 ggr. oder 5 fl. 51 kr.

— Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden kaiser Ludwigs des Baiern, königs Friedrichs des Schönen, königs Johanns von Böhmen und ihrer zeit. Ebendaselbst bei Siegmund Schmerber. 1839. 4. XVIII und 268 seiten. Schreibpapier.

Chmel, Jos., Regesta Ruperti regis Romanorum. Die Urkunden des römischen königs Ruprecht. Auszug aus den Reichsregistraturbüchern zu Wien. 1400 bis 1410. Ebendaselbst bei Franz Varrentrapp. 1834. 4. VIII und 244 seiten. Schreibpapier 3 rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

— Regesta Friderici IIII regis Romanorum. Die Urkunden des römischen königs Friedrich IIII. Auszug aus den Reichsregistraturbüchern in Wien. Erste abtheilung. 1440 bis 1452. Wien bei Peter Rohrmann. 1838. 4. VIII, 283 und CXX seiten. Schreibpapier 4 rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Demnächst werden erscheinen:

Chmel, Jos., Regesta Friderici IIII regis III imperatoris Romanorum. Die Urkunden des römischen königs und kaisers Friedrich IIII (III). Zweite abtheilung. 1452 bis 1493.

Böhmer, J. Fr., Regesta Imperii inde ab Heinrico I usque ad Heinricum VII. Die Urkunden der römischen könige und kaiser von Heinrich I bis Heinrich VII. 919 bis 1313. Zweite auflage in drei abtheilungen.

Digitized by Google

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCCXIIII USQUE AD ANNUM MCCCXLVII.

DIE URKUNDEN

KAISER LUDWIGS DES BAIERN, KÖNIG FRIEDRICH DES SCHÖNEN
UND KÖNIG JOHANNS VON BÖHMEN

NEBST

EINER AUSWAHL DER BRIEFE UND BULLEN DER PÄBSTE UND ANDERER URKUNDEN

WELCHE

FÜR DIE GESCHICHTE DEUTSCHLANDS VON 1314 BIS 1347 VORZÜGLICH WICHTIG SIND.

IN AUSZÜGEN.

VON

JOH. FRIEDRICH BOEHMER.

FRANKFURT AM MAIN BEI SIEGMUND SCHMERBER.

1839.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
546173 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1931 L

Inhalt:

	Seite
Vorrede	V——
Ludwig der Baier	1—164
Friedrich der Schöne	164—180
Johann von Böhmen	180—214
Päbste (Johann XXII, Benedict XII, Clemens VI)	214—231
Anhang:	
Wahlacten und andere Reichssachen	234—243
Landfrieden und Städtebünde	243—247
Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen	247—249
Herzoge von Oestreich	250—255
Ungarn	255—257
Polen	257—259
Frankreich	259—261
Eduard III von England	261—268

Digitized by Google

Vorrede.

Non autem mirandum si a sua compage regnum solidum scissum est in causa istorum duorum. Nam nobilitate dignitate generositate parem, sed divitiis et potentia alter altero plurimum praeminebat. Hos et multos Alemannia genuit qui ad regni gubernacula sufficerent, nisi eos fortuna emulatione virtutis in perniciem mutuam armavisset..... Ex quorum controversia tanta strages ex utraque parte tantusque humanus sanguis effusus est, ut juxta dominicam vocem regnum in se ipsum divisum desolationis pene incurrerit miseriam. LEOB.

Die äussere einrichtung dieses neuen bandes der deutschen Kaiserregesten ist im wesentlichen dieselbe wie bei den früher erschienenen bänden. Eine erste columne giebt jeder einzelnen urkunde eine nummer. Diese nummern beginnen für jeden der drei regenten, deren urkunden hier vollständig mitgetheilt sind, so wie für die briefe und bullen der päbste und für die dann folgenden vermischten rubriken jedesmal — also fünfmal — von vornen. Sie sind hauptsächlich bestimmt ein genaueres citiren als blos nach seitenzahlen möglich zu machen. Die zweite columne enthält jahr monat und tag, die dritte den ausstellungsort, die vierte den inhalt der urkunden mit der nachweisung der werke in welchen sie abgedruckt sind. Bei noch ungedruckten urkunden ist ihr aufbewahrungsort angedeutet oder der geschichtsfreund genannt welcher von ihnen mittheilung machte. Das wort »aus« vor der erwähnung der quelle deutet an, dass ich abschrift besitze. Wenn die zeit oder der ort der ausstellung nicht bekannt waren, so wurde dies durch eine punctirte linie angedeutet. Die den geschichtsschreibern entnommenen nachrichten fangen in der regel mit einem grossen buchstaben an, während die urkundenauszüge mit einem kleinen beginnen, weil der als überschrift über der seite befindliche namen des ausstellers als ihr anfang gilt. Neben diesem namen ist die jahrszahl nebst dem regierungsjahr als könig kaiser oder pabst angegeben, wie solche für den auf jeder seite zu oberst befindlichen extract richtig sind. An welchem tage diese regierungsjahre wechseln, ist immer da zu ersehen, wo sie zuerst eingeführt werden. Auch ohne dieses sind Friedrichs und Ludwigs königliche regierungsjahre (Reg.) wie sie am 25 november jedes jahrs beginnen schnell gefunden, wenn man 1313, und Ludwigs kaiserliche regierungsjahre (Imp.) wie sie am 17 januar beginnen, wenn man 1327 von der betreffenden jahrszahl abzieht.

Da ich fünf jahre lang für diesen band gesammelt habe, so werden mir wie ich hoffe nicht gar viele in meinen kreis gehörige gedruckte urkunden entgangen sein. Die werke worin solche enthalten sind gewährte mir so weit ich sie nicht selbst besass die im fache der deutschen geschichte wohlverschene hiesige stadtbibliothek. Nur einige wenige bücher und darunter keins von grossem belang fehlten mir oder waren mir nicht immer zur hand. Dahin gehört namentlich das Liber probationum zu der Ratisbona monastica oder dem Mausoleum des baierischen apostels St. Emmeram. Solche bücher habe ich auf treu und glauben anderer citirt. Sollte dabei ein irthum in der seitenzahl untergelaufen sein, so wird das keinem von denen für welche ich arbeite anstoss geben. Dass die urkunden in den Regesta Boica, in Schöpflins Alsatia illustrata, in Kloses werk über Breslau immer, dann in Oefeles Scriptores rerum Boicarum, in Gemeiners Chronik von Regensburg, in Jägers verdienstlichen werken über Heilbronn und Ulm häufig oder meist nur extracte sind, habe ich nicht in jedem fall besonders bemerkt, ist aber denen welchen das literarische material nicht fremd ist ohne-

Digitized by Google

dies bekannt. Diesen brauchte ich auch nicht zu sagen, welcher abdruck der glaubwürdigste sei, was sich ausserdem durch vergleichung immer leicht finden lässt. Die Regesta Boica, welche ich bis zum jahr 1343 benutzen konnte, habe ich in der regel nur dann citirt, wenn die urkunden deren auszüge sie liefern sonst nicht gedruckt waren. Leider sind in den drei neueren bänden dieses wichtigen werkes die ausstellungsorte der urkunden und die originaldaten öfters nicht angegeben. Hierdurch wird eine kritik der angenommenen ausstellungszeit unmöglich, was mich zum weglassen aller derjenigen stücke nöthigte, welche mit meinem itinerar nicht in einklang waren. Gar nicht berücksichtigt habe ich die im Oberbairischen Archiv für vaterländische Geschichte I*,48 bis 107 enthaltenen, meist den Regesten Johanns XXII vom jahr 1324 entnommenen päbstlichen briefe; nicht sowohl wegen ihrer geringen erheblichkeit, als weil solche in einem so gar fehlerhaften texte mitgetheilt sind *). Einige gedruckte werke sind hier zum erstenmal für die betreffende zeitperiode benutzt, so namentlich die Storia della marca Trivigiana von Verci. Wenn ich die Annales Ecclesiastici des Raynaldi ohne angabe eines jahres nur nach paragrafen citire, so ist immer das jahr gemeint bei dessen geschichte das citat vorkommt. Dass Raynaldis arbeit für die politische correspondenz durch die von ihm mitgetheilten briefe der päbste den ersten rang behaupte, ergiebt ein blick auf meine hauptsächlich dorther geschöpften regesten der päbste Johann XXII, Benedict XII und Clemens V. Für die päbstlichen processe gegen Ludwig ist der in Martene et Durand Thesaurus Anecdotorum 2,637—842 abgedruckte, im jahr 1717 dem Joachim Colbert bischof von Montpellier gehörig gewesene codex hauptquelle. Welche werke ausser den bereits genannten am meisten urkunden ergaben, zeigen die citate. Es sind vorzüglich: Bergmann Geschichte der stadt München, Böhmer Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, Fischer Kleine Schriften, Hansselmann Landeshoheit des hauses Hohenlohe, Hund Metropolis Salisburgensis (ausgabe von 1719). Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen und unter Albrecht dem Lahmen, Löwenthal Geschichte von Amberg und von Neumarkt, Ludewig Reliquiae Manuscriptorum, Lünig Codex Germaniae und desselben Reichsarchiv, Monumenta Boica, Oesterreicher Neue Beiträge, Sommersberg Rerum Silesiacarum Scriptores, Wölckern Historia Norimbergensis diplomatica, Steyerer Commentarii pro historia Alberti sapientis u. s. w. Ein vollständiges verzeichniss wie sich solches vor meinen Kaiserregesten von 911 bis 1313 befindet, lasse ich hier nicht wieder abdrucken, weil ich in den citaten deutlich genug gewesen zu sein glaube. Möchte man nur auch recht allgemein bedacht sein, diese werke, ohne welche unsere vaterländische geschichte nicht gründlich studirt werden kann, in den öffentlichen bibliotheken zu sammeln.

Ungedruckte beiträge sind mir von einigen geschichtsfreunden, deren namen ich den betreffenden extracten beigesetzt habe, zu meiner dankesverpflichtung mitgetheilt worden, insbesondere von herrn archivrath Schiffner in Idstein aus dem nassauischen, von herrn justizrath Güntzel in Hildesheim aus dem goslarschen, von herrn oberförster Hauck (starb zu Fulda am 25 juni 1837) aus dem fuldischen archive, dann auch von herrn archivar Oesterreicher (starb zu Bamberg am 3 februar 1839) und von herrn professor Dieffenbach in Friedberg.

Zu dem handschriftlichen material welches ich selbst benutzt habe gehören ausser dem im hiesigen stadtarchiv verwahrten Copialbuch der Rheinpfalz **) vorzüglich die archive der ehemaligen reichs-

*) Das anziehendste stück ist noch das erste, worin pabst Johann XXII am 3 nov. 1318 zu Avignon dem erwählten könig Ludwig auf dessen bitte die erlaubniss ertheilt im herzogthum Baiern hospitäler für arme und kranke zu errichten (stati familiares wird darin dreimal famuli und statt civiliter wird usibus zu lesen sein). Ein solches von Ludwig gestiftetes hospital war z. b. das zu Amberg. Vergl. fleg. Lnd. No. 239. Die folgenden stücke sind weder mit überschriften des inhaltes versehen noch auch nur chronologisch geordnet, eins ist doppelt mitgetheilt, zwei stehen schon bei Raynaldi. Die seite 113 mitgetheilte bulle pabst Johanns, wodurch dieser Italien vom deutschen reiche abtrennen wollte, von welcher der herausgeber nicht erfahren konnte, ob sie bereits bekannt sei, wird erwähnt: Albricus de Rosate Dictionarium juris beim wort Italia und Olenschlager Staatsgesch. im text 249; theilweise mitgetheilt wird sie: Baluze Vitae Papp. Aven. 1,704. Oudinus Comment. de script. eccl. 3,958. Olenschlager Staatsgesch. in urkbuch 200.

**) Dieses pfälzische Copialbuch, welches mir zur zeit meiner anstellung an dem hiesigen stadtarchiv schon bekannt gewor-

Digitized by Google

städte Achen, Augsburg, Wezlar und Worms, deren zutritt mir wohlwollend gestattet war *). Den reichsten beitrag sowohl an urkunden Ludwigs als auch Friedrichs erhielt ich in Stuttgart und nur mit herzlicher dankbarkeit kann ich daran denken wie eifrig und freundlich sämmtliche hochverehrten beamte des dortigen staatsarchivs im september 1836 bemüht waren in dem mir zu liebe früher geöffneten und später geschlossenen locale durch vorlegung der repertorien und auf sachkenntniss gestützte nachforschungen alles vorhandene mir zugänglich zu machen. Auch im reichsarchiv zu München wurde mir dasjenige was ich mir zu erbitten wusste bereitwillig mitgetheilt. Die interessanteste quelle welche ich überhaupt benutzen konnte, waren Ludwigs originalregistraturbücher.

Dass davon noch bruchstücke vorhanden waren, hatte ich aus den von Oefele in den Scriptores rerum Boicarum 1,735—777 gemachten mittheilungen ersehen und ich vermuthete schon vor jahren die originalien gerade darum in den baierischen archiven, weil Oefele deren aufbewahrungsort verschweigt. Als ich jedoch im jahr 1833 zum erstenmal im reichsarchiv zu München arbeitete **), bekam ich sie desshalb nicht zu sehen, weil ich die archivische bezeichnung derselben nicht anzugeben vermochte. Diese entdeckte mir erst später ein in den Monumenta Boica 15,104 abgedruckter, unterm 1 october 1760 von dem churbaierischen archivar Aettenkhover »ex regesto antiquo et coaevo, quod in archivio electorali tomo privilegiorum 25 pagina 80^b continetur,« entnommener extract der urkunde vom 16 october 1323 für Thierhaupten, welche sich gleichmässig bei Oefele (1,741) vorfand, dessen raudeitate der privilegienbände mir nun auf einmal verständlich wurden. Ausgerüstet mit dieser notiz und weitergeführt durch eine in den mir gütigst mitgetheilten Repertorien des fleissigen Arroden (Archivium Monachiense band 4, der summarischen registratur band 1, fol. 14^b) aufgefundene andeutung, hatte ich bei einem späteren aufenthalt in München am 15 september 1836 die grosse freude die noch vorhandenen originalregistraturen kaiser Ludwigs auf meine bitte vorgelegt zu bekommen.

den, dann aber wieder aus der erinnerung gekommen war, wurde mir im vorleizten winter von unserm damals noch lebenden bürgermeister Thomas, der es mittlerweile wieder aufgefunden hatte, persönlich zur benutzung überbracht. Es ist in folio, auf papier, vom jahr 1641, in rothes pergament gebunden, zählt 351 blätter und führt den titel: »Copia aller documenten brief urkunden und handvesten die chur und lande u. s. w. betreffend, so pfalzgraf Ruprecht der ältere und dessen vorfahren christmildesten andenkens vom jahr 1212 und folgenden von kaisern königen churfürsten grafen und herrn an sich bracht und in anno 1356 durch Contract von Anschaffung der zeit churpfälzischen landschreibern zusammen in ein buch getragen und nachfolgends bis uffs jahr 1391 continuiren lassen. Von herrn Johann Jacob Lauxern beider rechte doctori maintzischem und wormsischem rath dem herrn Hector Wilhelm von Günderoda gerichtsschultheissen zu Frankfurt und von diesem einem edelen rath daselbst communicirt in anno 1641.« In der vorrede von 1356 heisst es, es sollten hier alle pfalzischen briefe und handvesten »die da ewig währen« eingeschrieben werden. Die oben erwähnte älteste urkunde ist folgende: Jncob Engelmann und Johann Holderhaim verkaufen der Pfalz ihre rechte an zehnten zu Bergkeim. Da aber diese wormser bürger ihre siegel anhängen, so ist kein zweifel, dass die urkunde von viel späterm datum vielleicht von 1312 sein müsse. Die ältesten erwerbungen der Pfalz blieben also die von 1225, welche bei Tolner gedruckt sind. Die originalhandschrift dieses wichtigen copialbuchs befindet sich, nach dem was ich aus den von Hugo in seinem mir sehr willkommen gewesenen werke über die deutschen reichsstädte mitgetheilten stücken schliessen kann, jetzt wahrscheinlich in Carlsruhe.

*) Zu den städtischen archiven, in welchen ich geforscht habe, gehören auch die zu Lucern und zu Schaffhausen. Beide gewähren für diesen zeitabschnitt nur geringe ausbeute. Dagegen erfreute mich die zweckmässige und nette art wie das erstere archiv in einem im vierwaldstädtersee stehenden alten thurm neu geordnet ist. In guter pflege ist auch das archiv zu Schaffhausen. Wenn diese stadt nicht gerade sehr reich an archivalien ist, so kann sie mit ersterem stolze auf die zahl und das gewicht ihrer historiker hinweisen. Der mich am 29 april 1837 dort ins archiv führte war Hurter.

**) Aus den Wiener Jahrbüchern von 1839 Anzbl. 5 ersieht man, dass die drei archive welche sich jetzt in München befinden folgende bestimmung haben: Das hausarchiv soll die familiensachen, das staatsarchiv die verhältnisse zu den auswärtigen staaten; das reichsarchiv die eigentlichen landessachen in sich fassen. In der wirklichkeit ist das letztere das hauptarchiv, welches auch alle bis zum jahr 1400 gehenden originalien der kreisarchive zu Wirzburg und Bamberg enthält. Nur die städte behielten noch ihre älteren urkunden; doch nicht vollständig, wie denn z. b. Augsburg sein stadtarchiv noch hat, sein pflegerarchiv aber verlor. Das haus- und das staatsarchiv sind nach den oben angegebenen gesichtspuncten dem (im übrigen dem reichsarchiv einverleibten) alten churbaierischen archiv entnommen. Sie sollen vorzüglich gut geordnet sein. Nach dem obigen aufsatz in den Wiener Jahrbüchern ist ausgesprochen, dass die baierischen archive bis auf das jahr 1792 der historie angehören. Den zutritt zum reichsarchiv verdankte ich auf gütige verwendung des freiherrn von Hormayr dem fürsten von Oettingen-Wallerstein als damaligem minister des innern.

Digitized by Google

Solche bestehen aus zwei verschiedenen bruchstücken. Das erste, welches Oefele von seite 735 bis 755 seines abdrucks hauptsächlich zu grunde legte, ist in dem tomus 25 privilegiorum mit andern gleichzeitigen registraturbruchstücken Ludwig des Brandenburgers zusammengebunden. Dieser band ist von mittlerem folioformat und enthält 461 gezählte blätter von papier mit einigen wenigen pergamentblättern untermischt. Das andere bruchstück, welches Oefele 1,755—777 wiedergab, bildet ein eignes heft in grossem und breitem folioformat aus zwanzig alten, in neuerer zeit paginirten pergamentblättern bestehend. Es ist in ein im fünfzehnten jahrhundert mit gebeten beschriebenes pergamentblatt eingeheftet, welches die neuere aufschrift »Registratura antiqua Ludovici Bavari« führt. Am schlusse sind einige neuere papierblätter mit einem alfabetischen ortsregister angefügt. Berthold von Tuttlingen ist nur auf einem vorstehblatt von einer hand des vorigen jahrhunderts (von Oefele?) als schreiber bezeichnet. Oefeles abdrücke sind weder ganz vollständig noch treu. Manche stücke scheint er nur aus nachlässigkeit weggelassen zu haben, andere weil er oder wer für ihn abschrieb schwierigkeit fand die schlechter geschriebenen zu lesen. Diese übergangenen stücke habe ich sämmtlich nachgetragen und bei den andern wenigsteus die fehler in den daten und namen verbessert, so dass meine mittheilungen wo sie von Oefele abweichen den grösseren glauben verdienen. Beispiele von Oefeles ungenauigkeit habe ich Reg. Lud. No. 1212 und 1360 gegeben; es ist unnöthig sie zu vermehren. — Ob in München noch andere stücke von kaiser Ludwigs registraturbüchern vorhanden sind? Darüber weiss ich nichts gewisses zu sagen; es ist mir aber aus mehreren gründen sehr wahrscheinlich, besonders auch deshalb weil das »Directorium aller Orts und Zeitdaten der im Reichsarchiv vorhandenen Ludovicianischen Urkunden« welches dem werk von Zirngibl beigegeben ist, zu viele daten enthält, welchen keine urkunden in den Regesta Boica entsprechen, als dass der unterschied allein aus den bei diesen nicht benutzten copialbüchern könnte erklärt werden. Uebrigens erwähnt Ludwig selbst in No. 1212 seiner registraturbücher, und in No. 2580 derjenigen seiner gemahlin als regentin von Holland *).

Da ich meinen Regesta Karolorum eine tafel der gleichzeitigen geschichtschreiber beigegeben habe, so will ich diese auch hier um so lieber aufzählen, weil dadurch veranlassung zu näherer bekanntschaft mit denselben gegeben werden kann. Es sind folgende, worunter die sechs ersten für die hauptschriftsteller gelten können:

Albertus Argentinensis bei Urstisius 2,97—166 geht von 1273 bis 1378. Nach einer zuerst von Schöpflin in der Historia Zaringo-Badensis 2,17 gemachten bemerkung rührt nur der spätere theil dieses werkes von Albertus her, der frühere bis 1353 soll von Mathias Neoburgensis einem canonicus des stiftes Lauterbach im OberElsass verfasst sein. Jedenfalls war der verfasser des hier einschlagenden stückes zeitgenosse, und, wie er selbst erzählt, im jahr 1338 von dem bischof von Strassburg mit einem auftrag an den päbstlichen hof gesendet. Urstisius legte seiner ausgabe eine neuere abschrift, welche er aus einem pergamentcodex des klosters Ebersheimmünster berichtigt hatte, zu grunde; jetzt finden sich handschriften zu Bern und zu Strasburg. Vergl. Archiv der Gesellsch. 1,46 und 6,425.

Anonymus Leobiensis bei Pez Script. 1,756—966 geht von 1 bis 1343. Der verfasser war wahrscheinlich ein dominicaner in Leoben. Er benutzte die chronik von Kloster-Neuburg und wie Pez glaubt die des Johann abt von Viktring, von welcher seitdem aus der ehemals in Wessobrunn jetzt in München befindlicheu HS. ein stück in den Wiener Jahrbüchern 39 Anzbl. 29 abgedruckt wurde. Beim jahr 1316 gedenkt er eines von ihm selbst beobachteten naturereignisses. Für unsern zeitabschnitt bis dahin wo das werk abbricht, war der verfasser fleissig beobachtender wohlunterrichteter und dem hause Habsburg treu ergebener zeitgenosse. Seine mässigung sticht vortheil-

*) Bei dieser gelegenheit will ich doch bemerken, dass wort und bedeutung der regesten altrömisch ist. Brissonius sagt: Regesta sunt acta publica praefecturae praetorianae et aliorum judiciorum vel officiorum quae pertinent ad publicam utilitatem. Noch jetzt hat das wort Registrum in allen töchtersprachen der lateinischen dieselbe bedeutung. Jenes wort gehört also zu den belegen, dass das latein des mittelalters vorzugsweise aus der römischen geschäftssprache stammt, und da wo es von der sprache der schöngeister des augustischen zeitalters abweicht, noch nicht nothwendig barbarisch ist.

Digitized by Google

haft ab von der heftigkeit der baierischen schriftsteller. Der abdruck stammt aus einer aus pergament und papier gemischten handschrift des fünfzehnten jahrhunderts zu Kloster-Neuburg, welche leider zahlreiche kleine lücken und sonstige schreibfehler hat.

Johannes Vitoduranus bei Eccard Script. 1,1733—1930 (auch, und wie versichert wird besser, im Thesaurus novus hist. Helvet.) geht von Innocens III (also vom anfang des dreizehnten jahrhunderts) bis 1348. Der verfasser war ein minorit aus Winterthur, ein anhänger der vom pabste verworfenen meinung von der armuth Christi, wie seine erzählung beim jahr 1330 ergiebt; dagegen war er kein enthusiast für die Schweitzer (Anno domini 1315 quedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans, montibus fere excelsis ubique vallata, confisa de montium suorum presidiis et munitionibus firmissimis ab obedientia et stipendiis et consuetis servitiis duci Leopoldo debitis se subtraxit etc.). Sein werk enthält theils allgemeine geschichte der kirche und des römischen reichs, theils besondere der obern gegenden wo des verfassers heimath war, theils geschichtchen von geringerem belange. Man möchte sich in einer neuen ausgabe diesen verschiedenen inhalt durch grössere, mittlere und kleinere schrift unterschieden wünschen um dadurch bessere übersicht zu gewinnen. Eccard benutzte eine aus der Schweitz ihm zugekommene handschrift; jetzt finden sich handschriften in Zürich und in Heidelberg. Vergl. Archiv der Gesellsch. 1,258 und 437. Die heidelberger handschrift ist auf papier und neu.

Petrus Zittaviensis, Cronica Aule Regie (des südlich von Prag gelegenen klosters Königssaal) bei Dobner Mon. hist. Bohem. 5,19—501, geht von könig Ottokar von Böhmen (1253—1278), dessen zeiten übersichtlich geschildert werden, bis 1338. Der anfang bis zum zweiundfünfzigsten capitel, worin die durch könig Wenzel († 1305) beabsichtigte stiftung einer universität zu Prag erzählt wird, rührt von Otto, dem vorgänger Peters in der abtswürde her. Beim jahr 1297 erwähnt Peter seiner selbst zum erstenmal als augenzeuge; ein solcher und unterweilen ein mithandelnder war er bei mehreren wichtigen vorgängen. Sein hochwichtiges werk würde »schon allein die stiftung Königssaals, so reichlich sie war, dem lande verzinset haben.« Der ausgabe liegt ein der stadt Iglau gehöriger pergamentcodex zu grunde. Vergl. Palacky Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber 120 und dessen Literarische Reise nach Italien 54 wegen der in Rom (Pal. 950) befindlichen originalhandschrift.

Caroli IIII Imperatoris Vita bei Freher Rerum Bohemicarum Script. 86—107, geht leider nur bis 1346. Der lateinische text dieser in ihrer art einzigen und ihrem gehalt nach äusserst wichtigen selbstbiografie eines deutschen kaisers existirt bis jetzt blos in einer seltenen und ganz schlechten ausgabe. Welche fabeleien sind nur aus der freilich schon alten aber falschen lesart »Albertus uxoris fratris mei (der Maultasch) filius naturalis« (statt »frater naturalis« vergl. Beiträge zur Gesch. von Tirol 7,166) hervorgegangen! Möchte doch endlich ein freund der deutschen geschichte durch neuen und treuen abdruck der paar bogen aus einer guten handschrift (in Wien sind vier handschriften, darunter eine aus dem vierzehnten jahrhundert auf pergament, Archiv der Ges. 2,454) mit geringer mühe grosses verdienst sich erwerben. Benutzt wurde diese Vita durch Benessius de Weitmil in Pelzel et Dobrowsky Script. rerum Bohem. 2,199—424. Palacky in seiner Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber 298 hat den werth dieser Vita, durch welche Peter von Zittau in so erwünschter weise ergänzt wird, nicht gehörig gewürdigt.

Volcmarus abbas furstenfeldensis, Chronica de gestis principum von 1272 bis 1326 gehend bei Oefele Rerum Boic. Script. 2,529—555 aus einer nicht gar alten papierhandschrift in München. Der sehr entschieden baierischgesinnte verfasser, bei dessen kloster die zwischen Friedrich und Leopold gehenden boten kurz vor der mühldorfer schlacht nicht ohne die wichtigsten folgen aufgehalten wurden, erzählt wie er in jener nacht als herzog Leopold sich zurückzog von dessen leuten beraubt und geschlagen wurde, »que tamen omnia parvi pendi cum viderem illos versos in fugam, et regem nostrum nobiliter triumphasse.« Oefele urtheilt von ihm ganz richtig wie folgt: Veri amans nisi ubi rumore populari deceptus fallit, Bavaris suis, ut fit animis praesenti bello accensis, faventior, non usque

Digitized by Google

adeo tamen affectui indulgens ut non stricturas subinde in vitia mittat, principum etiam, quorum nec virtutes extenuat nec attenuat vitia *).

Heinricus Rebdorf, Annales von 1295 bis 1363 bei Freher Script. ed. Struv. 1,599—644. Zuerst 1600 herausgegeben von Freher in der ersten ausgabe seiner Scriptores, dann 1618 von Gewold nach einer rebdorfer handschrift, aus welcher ausgabe Struv verbesserungen für die dritte ausgabe der frcherischen scriptoren entnahm. Es ist eine geschichte der kaiser und der päbste nach jahren geordnet. Der verfasser war mönch im kloster Rebdorf bei Eichstädt. Im jahr 1350 wohnte er wie er selbst erzählt dem jubiläum in Rom bei, und sah auf dem 1361 zu Nürnberg gehaltenen reichstage die reichsheiligthümer.

Continuatio Martini Poloni von 1272 bis 1343 bei Eccard Script. 1,1413—1460 aus einer von Weissenburg stammenden nun in Wolfenbüttel befindlichen handschrift. Der verfasser war ein deutscher welcher nicht weit von der italienischen gränze unter der herrschaft der herzoge von Oestreich gelebt zu haben scheint. Er hat nichts bedeutendes was man nicht auch sonst wüsste, aber seine erzählung ist wohlgeordnet und zeichnet sich durch gleichmässige berücksichtigung der italienischen angelegenheiten aus. Der vorfälle im patriarchat Aglei und des herzogs Otto von Oestreich gedenkt er mit vorliebe.

Chronicon Ludovici III imperatoris von 1308 bis 1347 bei Pez Scriptores 2,415—426. Eine fast poetische lebensgeschichte Ludwigs von einem gleichzeitigen Baiern, welcher selbst sagt, dass er sich aus den Oestreichern nicht viel mache. Auch dieses werk enthält nur weniges was man nicht schon anderswo her wüsste, giebt aber durch seine lebendigkeit ein anziehendes bild der zeit. Die ausgabe stammt aus einer handschrift des klosters Raitenbuch.

Giovanni Villani von den frühsten zeiten italiens bis 1348 gehend bei Muratori Script. 13,10—1002 (doch bediente ich mich gewöhnlich der in der capitelzählung um weniges abweichenden aber viel bequemeren florentiner octavausgabe vom jahr 1825). Dieser als eins der häupter der republik Florenz wohlunterrichtete schriftsteller ist nicht blos hauptquelle für die ereignisse in Italien, sondern giebt auch allein nachricht über einige in Deutschland vorgegangene sehr geheim gehaltene verhandlungen. Vergl. Reg. Lud. No. 858.

Johannes Hocsemius, Chronicon episcoporum Leodiensium von 1246 bis 1348 bei Chapeaville Gesta pontif. Leod. 2,273—514. Hocsemius war canonicus zu Lüttich und als rechtsgelehrter und geschäftsmann für die bischöfe Adolf und Engelbert (aus dem hause der grafen von der Mark) so wie für das lütticher domcapitel vielfach thätig. Sein geschichtswerk hatte er im februar 1334 begonnen. In den anmerkungen hat der herausgeber stellen aus andern sonst nicht gedruckten zeitgenossen beigefügt.

Willelmus monachus Egmundanus geht von 647 bis 1332 bei Matthaeus Veteris aevi Analecta Ed. II. 2,425—718. Dieser ist durch mehrere briefe Ludwigs besonders wichtig, welche seiner geschichtserzählung eingereiht und uns dadurch erhalten sind.

*) Dagegen schreibt ein neuerer historiker, dessen diesen zeitabschnitt berührender theil einer weltgeschichte zugleich mit den vorliegenden regesten in derselben offizin gedruckt wurde, seite 276 seines werkes von demselben Volcmar: »ein elender baierischer mönch, der die dinge welche er erlebt hatte mit der ganzen gemeinheit und niedrigkeit einer sclavisch geborenen und sclavisch erzogenen und gebildeten seele erzählt.« Es möge mir gestattet sein den guten todten, dem wir für sein werk allen dank schuldig sind, gegen eine so ganz unwahre charakteristik in schutz zu nehmen. Derjenige welcher nie sich zu schulden kommen lässt, liefert auf derselben seite mit einer weitern anklage den beweis, dass er Volcmarn gar nicht ordentlich gelesen hat; wie er denn auch nicht zu wissen scheint, dass derselbe Volcmar dreissig jahre lang abt des klosters Fürstenfeld war, dessen mönche er wegen ihrem patriotismus rühmt. Sollte nur der abt eine »sclavenseele« gehabt haben? Auf demselben blatte wird auch vom damaligen adel gesagt, dass er von der kriegskunst gar nichts verstanden, sie sogar verschmäht und verachtet habe (!!!); dafür wird aber das geschichtchen vom Schweppermann (doch ohne die eier) aus einem »einfältigen chronikenschreiber der zeit« erzählt. Den gleichzeitigen chronikschreiber möchte ich doch kennen! Was mitgetheilt wird, ist umschreibung der worte des Nicolaus Burgundus, der aber ward geboren 1586 und starb 1630. Doch wurde dieses und anderes wie es scheint nur wegen der damit zu verbindenden seitenblicke gesagt. Nicht also sollte geschichte geschrieben werden!

Digitized by Google

Die übrigen quellen sind hauptsächlich folgende:

Oestreicher: Chron. Claustro-Neoburgense von 218 bis 1348 bei Pez Script. 1,436—490. Chron. Zwetlense von 1 bis 1349 bei Pez Script. 1,527—546. Chron. Salisburgense von 1 bis 1398 bei Pez Script. 1,317—434. Deutsche erzählung von der schlacht bei Mühldorf bei Pez Script. 1,1002; dieses ausgezeichnet schöne stück scheint ursprünglich gereimt gewesen zu sein. Suchenwirts werke (herausgegeben von Primisser. Wien. 1827. 8.) sind ein sehr zu beachtendes östreichisches heldenbuch aus den ersten drei vierteln des vierzehnten jahrhunderts.

Baiern: Vitus Arnpekhius Chronicon Bajoariorum von den ältesten zeiten bis 1493 bei Pez Thes. Anecd. 3,19—472. Joannes Staindelius Chronicon generale von 700 bis 1508 bei Oefele Script. 1,420—542. Diese beiden chroniken sind zwar keineswegs zeitgenossen, haben uns aber doch einige einzelne sonst nicht vorkommende nachrichten aufbewahrt, z. b. über die belagerung von Straubingen im juli und august 1332.

Italiener: Albertinus Mussatus De gestis Italicorum von 1313 bis 1329 bei Muratori Script. 10,573—763. Desselben Ludovicus Bavarus bei Reuber 991—1000 und bei Muratori 10,769—784, beidemal sehr schlecht. Guilielmus et Albrigetus Cortusii Historia de novitatibus Padue von 1256 bis 1358 bei Muratori 12,767—954. Gleichzeitige Notate über Ludwigs vorrücken in Italien vom dec. 1327 bis mai 1328 bei Verci Marca 9,89. Ausserdem noch mehrere chroniken bei Muratori.

Pabstgeschichte: Alles dahin gehörige ist gesammelt in Baluzens Vitae Paparum Avenionensium. Paris. 1693. 4. 1—2.

Franzosen: Continuator Guillelmi de Nangis von 1301 bis 1340 bei Dachery Spicilegium. Ed. nova. 3,54—103. Dann der freilich erst spätere Froissart, von dem es viele ausgaben giebt, aber keine ganz gute.

Belgier: Chronicon comitum flandrensium von 792 bis 1428, zuletzt in De Smet Corpus Chronicorum Flandriae (Bruxellis. 1837. 4.) 1,34—257. Zu bedauern ist, dass in dieser schönen ausgabe die verschiedenen von einander abweichenden handschriften ohne weitere rechenschaft zusammengeworfen und so nicht einmal die materialien gegeben sind um über die verschiedenen verfasser die nöthigen untersuchungen anstellen zu können. Jan de Klerk Brabantsche Yeesten uitgegevon door Willems (Brussel. 1839. 4.) erhielt ich leider zu spät um davon für könig Johann von Böhmen gebrauch machen zu können.

Engländer: Henricus Knyghton bei Twysden und Thomas Walsingham sind zwar beide keine zeitgenossen, aber ihre werke sind auch für diese frühere zeit durch genauigkeit sehr ausgezeichnet. Sonderbar ist es, dass trotz dem der eigentliche tag der feierlichen zusammenkunft zwischen kaiser Ludwig und könig Eduard zu Coblenz im jahr 1338 nicht ermittelt werden kann.

Wenn es kaum eine andere periode unserer geschichte giebt, welche eine gleich grosse anzahl guter geschichtsschreiber von so mannichfacher art und gesinnung aufweisen könnte, so habe ich doch die unzulänglichkeit der meisten bisherigen ausgaben derselben während meiner arbeit zu oft gefühlt, als dass ich nicht hier den wunsch nach neuen zweckmässigeren abdrücken aussprechen sollte. Allerdings werden diese schriftsteller dereinst in die Monumenta Germaniae historica medii aevi aufgenommen werden; allein so thätig auch an diesem hochwichtigen werke gearbeitet wird und so gediegen es fortschreitet, wird es doch immer noch einer reihe von jahren bedürfen bis solches ans vierzehnte jahrhundert gelangt, ein verzug der um so schmerzlicher ist je mehr die lebendigen erinnerungen an unser nationales leben und dessen grundlagen verschwinden. Ausserdem ist doch gar keine ursache vorhanden, weshalb die geschichtschreiber unsers volkes nicht unzähligemal gleich den griechischen und römischen classikern, die uns doch viel weniger angehen, sondern nur ein oder einigemal sollten herausgegeben werden. Daher rufe ich jeden zur herausgabe solcher abdrücke auf, welcher etwas besseres bieten kann als bisher vorhanden war. Und das ist nicht schwer, weil schon die jetzigen ausgaben durch verbesserung der interpunction und durch beifügung chronologischer marginalien auch

Digitized by Google

ohne neue hülfsmittel wesentlich brauchbarer gemacht werden können. Ausserdem wird jeder abdruck der eine gute handschrift mit treue wiedergiebt jederzeit seinen werth behalten und auch für die künftige bearbeitung des textes in den Monumenten von nutzen sein.

Unter den neueren werken, welche den hier fraglichen zeitabschnitt als hauptaufgabe behandelt haben, gebührt der erste platz ohne zweifel meinem landsmann Johann Daniel von Olenschlager mit seiner einem andern hochverdienten frankfurter Heinrich Christian von Senckenberg gewidmeten »Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten hälfte des vierzehnten jahrhunderts.« Nach genauer zeitrechnung geordnet, mit abschneidung unnöthiger weitläuftigkeiten auf das wesentliche gerichtet, der wahrheit als der vornehmsten eigenschaft eines ächten geschichtschreibers wissentlich nichts vergebend doch bescheiden sie aussprechend, zumal aber mit politischem blick die geheimen triebfedern der handlungen aufdeckend und darum auch an Raynaldi als vornehmsten leiter sich haltend, erzählt er seine geschichte, die er im übrigen vorzugsweise auf die zeitgenössischen schriftsteller, vor allem andern aber auf die urkunden als die sichersten denkmale der historie gründet.

Die durch eine preisaufgabe im jahr 1811 veranlassten schriften über Ludwigs leben von Mannert und Zirngibl sind unbefriedigend. Beide sind entschiedene lobschriften. Das erste werk beruht hauptsächlich auf den geschichtschreibern, das zweite auf den nicht ohne fleiss, wenn auch zum theil nur aus Georgisch, zusammengetragenen urkunden. Mannerts buch, obgleich nicht streng nach der zeitfolge geordnet, hat doch nicht einmal ein inhaltsverzeichniss, so dass es schwer ist einzelnes darin zu finden; gleichzeitige quellen und spätere schriftsteller sind in demselben ohne allen unterschied durcheinander citirt, herkömmliche einseitigkeiten und irthümer sind bei pretensiöser darstellung doch nicht berichtigt. Zirngibls werk, in welchem kindliches mit kindischem in auffallender weise gemischt ist, war mir noch eher von einigem nutzen.

Diese beiden letzteren werke hat Buchner in dem hierher gehörigen abschnitt seiner geschichte von Baiern bei weitem übertroffen. Er hat das grosse verdienst eine bedeutende anzahl sehr wichtiger urkunden aus Aredens Repertorien und den ihm zugänglich gewesenen archiven des hauses und des staats zu München zum erstenmal benutzt, und die hauptthatsachen wohlgeordnet in gehaltreicher darstellung erzählt zu haben. Einige nationale vorliebe welche bei ihm hier und da nicht ohne einfluss war, wie sie auch, aber in anderer richtung, bei Kurz in seinen ebenfalls sehr achtungswerthen werken über Friedrich den Schönen und Albrecht den Weisen sich zeigt, giebt mir bei einer im allgemeinen wahrheitsliebenden gesinnung weniger anstoss, als z. b. anderwärts das haschen nach dem picanten, die alles so dünn und dürftig machende auffassung von blos verständigem standpunct und das anmassliche beurtheilen unverstandener vorzeit nach moderner partheiansicht.

Indessen wurden bisher allgemein die böhmischen schriftsteller so wie die einwirkung könig Johanns und seines erstgebornen zu sehr vernachlässigt, manche unächte und andere verdächtige oder doch wenigstens unvollständige urkunden wurden mit unrecht für ächt und vollständig gehalten, einigen ächten viel zu hoher werth beigelegt, andere nicht genug oder gar nicht berücksichtigt, wichtige grundsätze der deutschen reichsverfassung in verschiedener hinsicht nicht richtig aufgefasst oder ganz übersehen *). Die hieraus hervorgegangenen und in allen neueren darstellungen bemerkbaren mängel

*) Zwei oft falsch beurtheilte hauptfragen dieser zeit betreffen Ludwigs recht zur krone und Deutschlands verhältniss zum pabst. — Was den zweiten punct anbelangt, so dürfen nicht übersehen werden einmal die schiedsrichterliche gewalt welche die päbste im mittelalter überhaupt ausübten und welche selbst Karl der grosse auf dem gipfel seiner macht anerkannt hatte, dann die bedeutenden rechte welche die den Hohenstaufen entgegengesetzte parthei und die seit der mitte des dreizehnten jahrhunderts aufgestellten schwachen könige dem päbstlichen hofe eingeräumt hatten. Bei den einmal eingetretenen innern zerwürfnissen war das entscheidenden ansehen des sichtbaren oberhauptes der kirche in der that eher eine wohlthat und gar nicht nothwendig antinational. So hatte z. b. die stadt Frankfurt, welche, gleich den meisten reichsstädten treue anhängerin der Hohenstaufen, den könig Wilhelm nicht früher anerkannt hatte als bis 1254 könig Conrad gestorben war, und welche mit dem rheinischen städtebund 1256 gegen jeden nicht einwählbaren könig protestirt hatte, im jahr 1257 dem könig Richard nur unter der bedingung gehuldigt, dass er vom pabste nicht

Digitized by Google

und irthümer machen eine gründliche revision der ganzen geschichte dieses zeitabschnittes nöthig, welche aber erst dann recht erfolgreich wird angestellt werden können, wenn die zwar vorhandenen aber bisher noch nicht benutzten urkundlichen quellen in den kreis der forschung gezogen sind.

---

verworfen werde. Wenn ferner der in Avignon von französischem einfluss nicht freie pabst eine zeitlang die erwählung des französischen königs auch zum königin Deutschland begünstigte, so war das, nachdem deutsche fürsten die krone durch erwählung unbedeutender grafen und durch verkauf an einen englischen herrn bereits erniedrigt hatten, kein so unerhörtes beginnen. — Verwickelter ist die frage wegen Ludwigs recht aus der zwiespältigen wahl. Sicht man zurück auf die zeitgenossen, so ist deren ansicht schwankend. Volcmar sagt, dass pars sanior et melior den Ludwig gewählt habe. Der verfasser der chronik von Leoben sucht zu beweisen, dass die krönung nicht nothwendig in Achen geschehen musste. Albertus Arg. bemerkt: »Ludewicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco quo debuit, sed non a quo debuit, Friderico in Bunna a Coloniensi a quo debuit, sed non in loco in quo debuit coronati sunt. (Er hätte noch sagen können, dass Friedrich am rechten tage gewählt worden sei, Ludwig nicht; dass Friedrich im besitze der reichsinsignien war, Ludwig nicht). Behufs der entscheidung ist vor allen dingen zu bemerken, dass unter der chur (electio) kein unbedingt freies und willkührliches wählen verstanden wurde, sondern eher ein anerkennen des berechtigten. Es fragt sich nun: Wer hatte das recht zu wählen und wer das recht gewählt zu werden? Kraters hat immer der nation zugestanden; sogar noch kaiser Franz wurde am 14 juli 1792 vor der consecration dem volke vorgestellt mit der frage: »Vultis tali principi et rectori vos subjicere, ipsiusque regnam firmare, ade stabilire atque jurisdictibus illius optemperare juxta apostolum: omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit sive regi tanquam praecellenti? « und erst nach dem vom umstand geantworteten: »Sui, fiat, fiat!« gekrönt. Das engere wahlrecht bestand also nur aus einem vorschlagsrecht. Als nach dem verfall der herzogthümer die nation in ihren stämmen nicht mehr selbst zusammen kam, hatten die fürsten, d. h. alle diejenigen die vorwahl, welche keines lehen mann waren, vielmehr vom könige allein weltliche lehen empfingen. Im laufe des dreizehnten jahrhunderts minderte sich nun verschiedenen ursachen die zahl dieser ersten wähler mehr und mehr, aber erst die goldne bulle beschränkte sie gesetzlich auf die drei rheinfränkischen bei der krönung beschäftigten erzbischöfe und die vier weltlichen erzbeamten, welche sieben nun sich allmählig als die ausschliesslichen wähler anzusehen gewöhnte. Im anfang des vierzehnten jahrhunderts war aber dieses verhältniss noch sehr unbestimmt, und ein sicheres kennzeichen der rechten wahl war damals nur deren einmüthigkeit, auf welche desshalb namentlich die städte drangen. Die ursachen weswegen Frankfurt im widerspruch mit dieser anforderung Ludwig dem Baiern nicht ohne die wichtigsten fügen so rasch die thore öffnete sind uns leider nicht bekannt; vielleicht trug der einfluss des erzbischofs von Mainz dazu bei; gewiss ist dass die stadt später bei Ruprechts erwählung ganz anders handelte. — Die andere frage: Wer hatte das recht gewählt zu werden? ist leichter entschieden, denn nach den bestimmtesten gesetzen des fränkischen reichs, welche auch die Deutschlands waren, hatte die regierende familie ein vorrecht, nu dass eigentlich nur nach dem aussterben des geschlechts von rechtswegen eine ganz freie wahl statt fand. Nach dem abgang der Hohenstaufen und der wahl Rudolfs hätten also die fürsten nach recht und herkommen beim hause Habsburg bleiben sollen. Da man thatsächlich davon abgegangen war, blieb beim tode kaiser Heinrichs VII nur ein zweifel zwischen dessen sohn Johann und dem sohne könig Albrechts Friedrich. Da jener zurücktrat, hatte dieser den ersten anspruch. Aber ein war eine zeit der auflösung, das recht war verdunkelt, das nördliche Deutschland nahm nur noch halben antheil, im östlichen bekämpften sich parteien; die lützelburgische wollte einen könig nicht sowohl für die ehre des reichs als zum widerstand gegen Habsburg-Oestreich, und sie so auf den sieger von Gammelsdorf, der es im jugendmuthe nicht ablehnte von ihr erhoben zu werden. Wie dem nach seine regierung gewesen, hat Görres seite 31 der neunten ausgabe des Rhein in seiner weise mit wenigen tiefgreifenden worten am besten gesagt.

In neueren handbüchern des deutschen staatsrechts findet man über die hier berührten fragen ungenügende. Ihrer entscheidenden wichtigkeit keinen genügenden aufschluss. Für die carolingische periode hat Gagern in seiner sehr schätzbaren Vita Arnulfi Imperatoris (Bonnae. 1837. 8.) seite 6 das wesentliche richtig bemerkt; für die spätere zeit hat der reichsstadtregensburgische syndicus Gemeiner in seinen Berichtigungen im deutschen Staatsrecht (Baireuth. 1793. 8.) seite 3 bis 106 die zweifel über den ursprung der churfürstlichen würde gelöset und den hochwichtigen gegenstand mit jenem eindringenden verständnisse erläutert, welches damaligen staatsmännern näher lag als unserer zeit, von der man mit Tacitus sagen kann: quotusquisque reliquus qui rempubleam vidimet! Zu vergleichen ist noch Fischer Ueber die baierische Kur, in dessen Kleinen Schriften (Halle 1781. 8.) 1,21.

Auf die oben angeführte frage bei der königskrönung: Vultis tali principi etc. hat mich unser verstorbener bürgermeister Thomas zuerst aufmerksam gemacht. Ich kann mich nicht enthalten die inhaltschwere anmerkung hier anzufügen, welche sich im Diarium der Wahl und Krönung Leopolds II (Frankfurt 1791. fol.) seite 321 darüber findet: »Diese formel ist ein noch durch kein gesetz oder irgend einen friedensschluss vernichtetes überbleibsel jener zeiten, da noch jeder freie deutsche mann bei der wahl des allgemeinen oberhauptes ein wort zu reden berechtigt war, und noch jetzt da die hohen erz- und churfürsten in ansehung der wahl des allgemeinen reichsoberhauptes die stelle des ganzen staatskörpers vertreten, ist ein wenigstens noch als das siegel auf dem bunde zu betrachten, der zwischen dem kaiser und dem ganzen reiche besteht, der jeden bürger Deutschlands berechtigt den kaiser als sein oberstes haupt anzusehen und der, indem er ihn zum gehorsam gegen denselben verpflichtet, ihn auch schutz und recht von demselben zu erwarten berechtigt. Der in der beschreibung genannte umstand oder alle in der kirche anwesende Deutsche repräsentiren solchemnach die anwesenden millionen ihrer mitbürger und sprechen das fiat, fiat, in ihre seele. Eine weitere erwägung der unerkannten wichtigkeit dieser formel gehört nicht in das Diarium, verdiente aber wohl einn eigne abhandlung.«

Digitized by Google

Dahin gehört vorzüglich alles, was Raynaldi aus den päbstlichen regestenbüchern noch nicht mitgetheilt hat, so wie was sonst noch einschlagendes im päbstlichen archive vorhanden sein mag, in welchem die processus et littere super facto Ludovici de Bavaria eine eigne abtheilung bildeten (vergl. das verzeichniss bei Muratori Ant. Italiae 6,189). Dann der in der vaticanischen bibliothek vollständig erhaltene, bis jetzt nur theilweise benutzte Nicolaus Minorita (vergl. Reg. Lud. No. 1921 und 1922), das ebendaselbst befindliche ungedruckte Chronicon pontificum et imperatorum von Bernardus Guido (vergl. Raynald 1317 § 32 und 1328 § 36, so wie Archiv der Gesch. 7,687), nebst noch einigen andern von Raynaldi und Bzovius angeführten handschriftlichen quellen. Dass in München wahrscheinlich noch originalregesten kaiser Ludwigs vorhanden sind, habe ich bereits oben bemerkt. Jedenfalls sind dort, sowohl im reichs- als in dem für die Regesta Boica leider nicht benutzen haus- und staatsarchiv noch unbekannte urkunden Ludwigs in grösserer anzahl. Dergleichen finden sich auch noch in den archiven der baierischen städte, z. b. nur allein in Ingolstadt nach Mederers angabe gegen dreissig. Oestreich und die Schweiz enthalten ohne zweifel noch viele unbekannte urkunden Friedrichs des Schönen, so wie Böhmen, Mähren und Schlesien dergleichen von könig Johann. Der von Schunk mitgetheilte und von mir an seine rechte stelle gebrachte brief des kaisers an den erzbischof Heinrich von Mainz (Reg. Lud. No. 2023) und der noch interessantere von keinem bisherigen geschichtschreiber berücksichtigte bericht über die geheime verhandlung am 21 dec. 1313 (Wahlacten No. 5) lassen vermuthen, dass das ehemalige churmainzische archiv, und zwar vielleicht dessen dermalen hier in Frankfurt aufbewahrte abtheilung, noch mehreres ähnliche enthalten möge, dessen kenntniss der wissenschaft höchst wichtig wäre. Gleiche vermuthung noch weiteren unbenutzten inhalts darf man von dem nun verschollenen pergamentcodex der Andreaskirche zu Worms hegen, aus welchem Würdtwein den anziehenden privatbrief des Johann Werdensis (Reg. Papp. No. 146) mittheilte.

Ich werde suchen diese und andere quellen so weit ich vermag zu eröffnen, und das was sich daraus für die Regesten ableiten lässt in nachträgen mittheilen, für welche ich jetzt schon mehreres gesammelt habe. Einstweilen mögen die freunde der vaterländischen geschichte sich dessen erfreuen was ihnen hier geboten wird.

Es ist nicht mehr eine einzelne reihe wie bei meinen früheren Regesten, sondern dem character der zeit gemäss eine mehrfache. Die regesten kaiser Ludwigs werden nach verhältniss wohl die vollständigsten sein; die Friedrich des Schönen und könig Johanns werden sich noch vielfach ergänzen lassen. Diese drei ersten reihen stellen die drei hauptgewalten dar, welche damals in Deutschland handelten. Ihnen gegenüber stehen die päbste, zumal der thätige gewandte und consequente Johann XXII. Was ich von deren regesten gegeben habe ist zwar für Deutschland das nöthige, für ihre thätigkeit überhaupt aber nur andeutung. Vollständige regesten der päbste wären ein grösseres werk als die der kaiser. Aber eine herrliche aufgabe wäre es, auch nur die bei Baronius und Raynaldi vorhandenen briefe und bullen nach nationen geordnet in regesten zu bringen wie ich es hier für einen abschnitt der deutschen geschichte gethan habe. Da würde der reiche gehalt der Annales ecclesiastici erst aufgeschlossen, ein geschichtlicher faden für jede nation im mittelalter (besonders seit 1198) gewonnen sein. Aufmerksamkeit wäre zum werk nöthig und nachhaltiger fleiss. Aber wie dort der durchwühlte weinberg den vergeblich gesuchten schatz im reichgesteigerten ertrage einbrachte, so würde auch hier der arbeiter für anscheinend mechanisches thun durch kirchengeschichtliche kenntnisse gelohnt werden.

Unter fortlaufender nummernzahl habe ich zuletzt noch acht rubriken angehängt. Die »Wahlacten« sind vollständiger als die übrigen damit verbundenen zunächst auf das kaiserliche regiment sich beziehenden »Reichssachen.« Dort habe ich meine meinung über den churverein angedeutet. Für die übersichtliche zusammenstellung der »Landfrieden und Städtebünde« war ich vorzüglich bemüht. Es ist noch zu zeigen wie die conföderationen der stände besonders für Rheinland Schwaben und Franken eine zwischenperiode zwischen der alten verfassung nach herzogthümern und der späteren nach

Digitized by Google

kreisen bilden. Die rubrik »Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern« müsste vollständiger gemacht als es hier aufgabe war, darlegen wie kaiser Ludwig mit seinem eignen hause mehr krieg hatte als frieden. Die abtheilung »Herzoge von Oestreich« hat im eingange mehreres was sich auf die verhältnisse zum lützelburgischen hause wegen Böhmen bezieht, und dient den regesten Friedrichs des Schönen zur ergänzung gleich wie diese ihr. »Ungarn« »Polen« und »Frankreich« habe ich der angenommenen methode treu jedes besonders behandelt, obwohl diese rubriken nur aus wenigen stücken bestehen. Da Frankreich in den Ordonnances des Rois de France eine grosse sammlung der urkunden seiner capetingischen könige bereits besitzt, so ist es sehr zu bedauern, dass solche durch regesten noch nicht benutzbarer gemacht wurde. Ein ähnlicher wunsch dringt sich bei England auf, obwohl Rymer (ich bediente mich gewöhnlich der haager ausgabe) durch seinen engeren druck übersichtlicher und durch seine grössere vollständigkeit überhaupt brauchbarer ist. Ich habe »Eduard III« und dessen krieg gegen Frankreich, welcher die niedern lande in so grosse bewegung setzte, deshalb etwas weitläuftiger behandelt, um auch meines theils an das so ungebührlich vergessen gewesene Flandern zu erinnern, damals schon ein fabrikland, dem England den rohen stoff, die wolle, lieferte. Da finden sich auch zeugnisse für den deutschen handel, welchen später nicht sowohl die fahrt um Afrika, als vielmehr erst die verkümmerung des Rheins durch stapel und zölle und dann dessen endliche sperrung durch die Holländer verdorben hat.

Da jetzt die hohe wichtigkeit der archivalien für die kenntniss der vorzeit allgemein anerkannt ist und so manches für sie geschieht und vorbereitet wird, so ist es hier vielleicht nicht ganz am unrechten ort, wenn ich einige ansichten über herausgabe von urkunden und regesten anfüge.

Vor allen dingen, meine ich, bedürfe es jetzt eines blickes aufs ganze des urkundenschatzes und planmässiges handeln zu dessen bewältigung; des stückwerks haben unsere vorfahren genug geliefert. Darum tadle ich es, wenn man die urkunden noch jetzt in grösseren massen zu blosen beilagen von chroniken und dergl. macht, und ihnen somit eine selbstständigkeit entzieht, auf welche sie vollgültigen anspruch haben. Eben so wenig sollten vollständige urkunden und urkundenregesten durcheinandergemischt werden, weil damit die übersichtlichkeit verloren geht, welche bei letzteren die hauptsache ist. Chronologische anordnung ist bei beiden durchaus zu empfehlen, aber allerdings müssen die natürlichen massen getrennt sein. So scheint es mir z. b. ein ganz verkehrtes unternehmen die regesten aller urkunden des jetzigen Frankreichs in eine einzige chronologische reihe zu bringen, vielmehr sollte man dieselben in die regesten der könige und die der einzelnen provinzen wie solche im mittelalter bestanden (welche nach umständen selbst wieder in verschiedene reihen zu gruppiren wären) auflösen. Beim abdrucke möchte das quartformat in der regel vorzuziehen sein, weil es fast eben so viel masse gewährt als folio und doch minder unbequem ist. Leere stellen und überbreite ränder, wie sie diejenigen lieben, welche die bücher nur ansehen aber nicht lesen, wären zu meiden, gute benutzung des raumes wäre zu erstreben. Jede abgedruckte urkunde sollte als überschrift einen auszug ihres inhalts mit angabe des ausstellungsorts des jahrs des monats und des tages nach jetzigem kalender führen. Der auszug muss enthalten: 1) namen des ausstellers, 2) namen dessen für wen die urkunde ausgestellt wird, 3) gegenstand wegen welchem sie ausgestellt wird; diese drei stücke möglichst in der ordnung in welcher sie selbst in der urkunde erscheinen. Voraussetzung der bezeichnung des gegenstandes, wie z. b. »urkunde« oder »kaufvertrag« ist unnöthig und verwirrend. Wo viele orts- und personennamen vorkommen, wird es meist genügen die drei ersten zu nennen, dagegen sollte kein gaunamen in den urkunden des früheren mittelalters übergangen werden. Wo diese auszüge der vollständigen urkunde als überschrift dienen, können sie sehr kurz sein; sollen sie selbstständig als regesten gelten, so müssen sie wenigstens alles wesentliche berühren, wobei jedoch immerhin, je nach der wichtigkeit des gegenstandes, ab- und zugegeben werden kann. Beim abdruck von regesten ist die ausrückung einer zeitcolumne nach neuerem kalender immer nöthig. Eine ausstellungsortscolumne kann dort entbehrt werden, wo urkunden verschiedener aussteller durcheinander geworfen sind, also doch ohnehin kein

Digitized by Google

itinerär durch die folge der ausstellungsorte gebildet wird. In diesem falle kommt der ausstellungsort an den schluss des extracts. Mittheilung der originaldaten ist da, wo vorzugsweise auf gedruckte bücher bezug genommen wird, immer unnöthig; wo aber die mittheilung ungedruckter urkunden hauptsache ist, gehören die zeitdaten nach dem ausstellungsort ans ende des extracts, zwar vollständig wie im original, doch in möglichst abgekürztem ausdruck. Bei regestenwerken, welche die regierungen aus ihren archiven herausgeben lassen, sollte dies immer geschehen, weil man den archivaren wohl richtiges extrahiren zumuthen darf, nicht aber wissenschaftliche beurtheilung, die den gelehrten überhaupt gebührt; wie auch notarien nur das was sie sehen und hören zu bezeugen, aber kein urtheil darüber zu fällen haben. Die angabe der bücher in welchen eine urkunde abgedruckt ist, gehört immer an den schluss; die büchertitel mögen hintereinander folgen, weil das absetzen zu gar nichts nützen würde und das tabellarisiren auch hier innerhalb gewisser schranken bleiben sollte. Die sprache bei urkundenüberschriften und bei regesten wird in den meisten fällen füglich die landessprache sein können. Nur dann wenn eine regierung regesten aus ihren archiven herausgeben lässt, möchte die jedesmalige sprache des originals beizubehalten sein, zumal in ländern welche keine eigentliche landessprache besitzen, wie z. b. in Belgien. Beim herausgeben von urkunden sind die buchstaben des originals wohl immer streng beizubehalten, so dass die schreibung nicht geändert werde, ausser etwa dass u und v sowie i und j gesetzt werden je nachdem der buchstaben vocal oder consonant ist. Dagegen wären grosse buchstaben meines erachtens nur bei namen und nach puncten zu setzen, denn der druck wird unangenehm zu lesen wenn man in seine regelmässigkeit die in dieser hinsicht häufige unregelmässigkeit der schrift überträgt. Darum bin ich auch für uniforme neuere interpunction, die jedoch etwas spärlicher sein darf als sie zuletzt bei uns gebräuchlich war, indem die allzuhäufige mehr für das auge beim stillesen als für das athmen beim vorlesen bestimmte interpunctation eine rückwirkung auf den periodenbau gehabt hat von der das mittelalter noch nichts weiss. Wenn künftig einmal dessen eigenthümliche interpunction, wie sie in guten zeiten war, gehörig geprüft worden, und ihre regeln genau genug wieder erkannt sind, um sie auch bei solchen stücken mit sicherheit in anwendung bringen zu können, von denen man keine gut interpunctirte urschriften mehr hat: dann möchte diese ältere interpunctionsweise jeder andern vorzuziehen sein.

Ich kann diese vorrede nicht schliessen ohne mit schmerz zu gedenken, dass derjenige nicht mehr lebt, der an diesen meinen arbeiten den nächsten antheil genommen und dem ich auch dieses buch am liebsten überbracht hätte: ich meine unsern bürgermeister Thomas. In unterhaltungen mit ihm war vor zehn jahren die idee der kaiserregesten reif geworden, seine mitfreude an jedem vorschritt war förderung, der gebrauch den er von den resultaten zu machen wusste (wie dies zum theil seine handschriftlich hinterlassenen und künftig im druck erscheinenden Frankfurtischen Rechtsalterthümer zeigen werden) lohn der arbeit. In einer neugewordenen zeit deren vorzüge er mit reicher empfänglichkeit auffasste, deren schlimme seite er in ihrer ganzen tiefe erkannte, war er aus überzeugung des verstandes und mit wärme des herzens der art und dem glauben der väter treu geblieben. Mit gewandtheit und kenntnissen in allen zweigen der verwaltung, mit charakterfestigkeit wo es galt das recht, in dem er nach germanischer weise zugleich die freiheit erkannte, zu ehren oder zu erhalten, verband er jene erleuchtete liebe zum vaterland welche ihren gegenstand auch kennen wollte, und war aus diesem grund ein warmer freund des deutschgeschichtlichen studiums. Ihm gebührte darum hier im kaiserregestenwerk nicht mit unrecht ein denkstein. Er ruhe in frieden.

Frankfurt am Main, im juni 1839.

Digitized by Google

No.	1314.		
	Oct. 20	Frankenfurt	(in suburbio) Königswahl vor der stadt auf der rechten seite des Mains durch Peter erzbischof von Mainz, Balduin erzbischof von Trier, Johann könig von Böhmen, Woldemar markgraf von Brandenburg und Johann herzog von Sachsen. Vergl. wegen dem tag das verkündigungsschreiben der wahlfürsten an den künftigen pabst bei Olenschlager Staatsgesch. 67.
	— 23	——	Einzug in die stadt, und erhebung auf den altar des heiligen Bartholomäus.
1	— 24	——	(auf dem velde) bekennt seinem getreuen Jordan von Muroch 200 pfund regensburger pfenning schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür das geleit, das von Amberg und von Regensburg für Nappurg gen Böhmen geht, und den holzzoll auf dem wasser zu Nappurg. Diese urkunde ist zwar von Ludwig als römischem könig ausgestellt, aber ohne regierungsjahre und mit dem schluss: Mit unserm insiegel gesiegelt, das zu dem herzogthum gehört, wann wir noch kein insiegel haben, das zu dem reiche gehört. Oesterreicher Neue Beitr. 5,53.
	Nov. 25	Aquis	Königskrönung durch die erzbischöfe von Mainz und von Trier. Den Tag hat Heinr. Rebdorf apud Freher 1,610. Man hat zwar diese stelle häufiger auf den 26 Nov. bezogen, aber die beiden urkunden vom heutigen tage, welche Reg. 1 haben, entscheiden für die hier angenommene deutung.
2	— 25	——	verzichtet zu gunsten des grafen Wilhelm von Holland auf alle ansprüche, welche seine vorfahren am reich bisher auf die grafschaften Holland und Seeland und die herrschaft Friesland gemacht haben oder machen könnten, mit vorbehalt der dem reich zu leistenden huldigung. Mit Reg. 1. Mieris 2,145 aus einem vidimus, worin bezeugt wird, dass das königliche siegel angehangen habe.
3	— 25	——	gebietet den rathmannen und gemeinden des landes Friesland von Westergo und Ostergo den grafen Wilhelm von Holland als ihren rechten herrn anzuerkennen. Mieris 2,146.
4	.....	——	(in sollemnitate coronationis nostre) bestätigt der stadt Achen ihre rechte und freiheiten. Or. in Achen.
5	— 26	——	bekennt dem grafen Wilhelm von Holland für gewisse ihm und dem reiche geleistete dienste 32000 pfund kleine turnosen, wovon dessen bruder Johann 10000 haben soll, versprochen zu haben, und verpflichtet sich solche auf einem Rheinzoll anzuweisen. Mieris 2, 146.
6	Dec. 1	Colonie	bestätigt dem grafen Wilhelm von Hennegau und Holland alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mieris 2,146.
7	— 2	——	belehnt den grafen Wilhelm von Arnsberg mit der vogtei in Soest und den andern lehen, welche dessen vorfahren vom reiche trugen. Wigand Archiv 7,191.
8	— 2	——	bestätigt dem erzbischof Peter von Mainz sämmtliche privilegien seines erzstiftes. Lünig 16,47.
9	— 2	——	bestätigt demselben verschiedene privilegien in bezug auf den Bachgau, auf Seligenstadt, auf die mainzer dienstleute u. s. w. Würdtwein Dipl. Mog. 2,91.
10	— 2	——	bestätigt demselben und dessen nachfolgern das erzkanzleramt und die dazu gehörigen rechte auf den zehnten der judenabgaben, einen kanzler statt seiner, einen protho-notarius und notarien des königlichen hofes zu ernennen. Guden Cod. dipl. 3,106.
11	— 2	——	nachdem er vor seiner wahl den erzbischof Peter ermächtigt hatte zu seiner erlangung des römischen reichs bischöfe, fürsten, äbte, grafen, edle, ritter und andre zu den wahlen berechtigte zu werben, so genehmigt er nun was der erzbischof deshalb gethan hat, und verspricht die zugesagten summen zu zahlen. Guden 3,107.
12	— 2	——	bekennt zu gunsten des erzbischofs von Mainz, dass bei der an diesen geschehenen verpfändung des schlosses Lindenfels sammt den empfangenen gütern von der abtei Lorsch, die gezogenen einkünfte nicht sollen am capital abgerechnet werden. Guden 3,108.
13	—	——	umfassende versprechungen an den erzbischof Peter von Mainz wegen seiner mitwirkung zu Ludwigs wahl, wie der könig ihm das schon vorher körperlich geschworen hat. Würdtwein Dipl. Mag. 1,84.
14	— 2	——	tritt dem erzbischof Balduin von Trier die königlichen ersten bitten nicht nur in dessen provinz und dioecese ab, sondern auch die aebner, utrechter, speirer und lütticher erste bitten. Hontheim Hist. Trev. 2,90. Olenschlager Staatsgesch. 76.
15	— 2	——	bestätigt demselben alle privilegien, freiheiten, lehen, besitzungen und rechte der trierer kirche, verspricht dieselbe und deren angehörige zu schützen, sie nicht vor seinem

Digitized by Google

No.	1314.		
			hofgerichte zu belangen oder belangen zu lassen, verzichtet auf alle privatklagen gegen die trierer kirche, und belehnt den erzbischof zur vermehrung seiner lehen mit dem merum et mixtum imperium und der plena jurisdictio über alle orte seiner diocese, wo die einwohner bisher diese gerichtsbarkeit auszuüben pflegten, nämlich die auf deutsch so genannten freien gerichte. Hontheim Hist. Trev. 2,91.
16	Dec. 2	Colonie	bestätigt demselben sämmtliche seinem vorfahren Boemund und ihm von den königen Rudolf, Adolf, Albert und Heinrich ertheilten privilegien, deren inhalt anszugsweise angegeben wird. Günther Cod. dipl. 3a,135.
17	— 2	——	verspricht den erzbischof Balduin von Trier und die seinigen bei ihrem stand und wesen zu erhalten, und nicht vor das königliche hofgericht zu laden so lang der erzbischof die justiz nicht verweigert. Günther Cod. dipl. 3a,139.
18	— 2	——	bestätigt dem erzbischof Balduin von Trier die pfandschaft über Boppard und Wesel, welche demselben sein vorgänger Heinrich für 12000 pfund heller schuld bestellte, und vermehrt dieselbe mit dem gericht Galgenscheid, den regalien, zöllen und dem münzrecht daselbst, wegen 22,000 mark silber, welche er dem erzbischof als auslagen bei seiner erhebung zum römischen könig schuldig geworden zu sein bekennt. Günther Cod. dipl. 3a,160.
19	— 3	——	gestattet demselben ausser den vier grossen turnosen, welche sein stift schon auf immer zu Coblenz als zoll erhebt, lebenslänglich noch zwei weitere grosse turnosen zu erheben, erlaubt demselben alle in seiner diocese verpfändeten reichsgüter einzulösen, bestätigt ihm seine rechte als erzkanzler in Gallien und Arelat, verspricht ihn zu keinem reichstag zu berufen, wohin nicht auch alle andere wahlfürsten kommen, will ihn gegen alle beleidiger schützen, und verheisst ohne des erzbischofs willen keinen neuen zoll von Wesel bis Hammerstein anzulegen. Hontheim Hist. Trev. 2,92.
20	— 3	——	bekennt demselben wegen auslagen, die er gelegentlich seiner wahl zum könig gehabt hat 10,000 mark silber schuldig zu sein, und verspricht solche auf genannte termine in Coblenz zu bezahlen. Günther Cod. dipl. 3a,163.
21	— 3	——	bestätigt dem erzbischof Peter von Mainz das erzkanzleramt. Lünig 16,47.
22	— 4	——	verleiht dem erzbischof Balduin von Trier in besondrer urkunde alle (in der vom vorgestrigen tage bereits erwähnten) freien gerichte der trierer diocese. Hontheim Hist. Trev. 2,94.
23	— 4	——	schenkt dem nonnenkloster St. Ruprecht bei Bingen das bisher dem reiche zuständige patronat der pfarrkirche zu Friedberg. Würdtwein Dioc. Mog. 3,24.
24	— 4	——	bestätigt dem Wilhelm grafen von Hennegau, Holland und Seeland, herrn von Friesland die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien und freiheiten. Mieris 2,141 woselbst ich vi non. decembris statt marcii lese.
25	— 4	——	verspricht die bürger von Cöln gegen alle geistliche und weltliche zu schützen, welche sie deshalb kränken möchten, weil sie ihn als römischen könig in ihre stadt aufgenommen und ihm gehuldigt haben. Or. in Cöln.
26	— 4	——	macht dem könig Johann von Böhmen wegen seiner auslagen und arbeiten, die er um ihn und das römische reich gehabt hat, viele wichtige versprechungen, namentlich ihm gegen seine feinde beistehen, ihm alles verschaffen zu wollen was sein schwiegervater könig Wenzel besessen, seine privilegien zu bestätigen u. s. w.; zugleich versetzt er ihm Eger, Floss und Parkstein um 10000 mark die er wegen Ludwigs königswahl aufgewendet hat. Lünig Cod. Germ. 1,1009. Ludewig Rel. 5,569. Olenschlager Staatsgesch. 201. Diese von Ludwig als könig ohne jahr und mit dem ort Caroline ausgestellte urkunde glaube ich hierher setzen zu dürfen.
27	— 4	——	belehnt den grafen Wilhelm von Arnsberg mit dem brückengelde zu Neheim wie solches schon sein vater hatte. Wigand Archiv 7,192.
28	— 5	——	bestätigt den schöffen von Cöln das recht sich selbst zu ergänzen, erlaubt ihnen einen aus ihrer mitte zum richter zu ernennen wenn der burggraf versäumt das amt selbst oder durch eine geeignete person zu verwalten, gestattet ihnen ferner rechtmässig gewählte schöffen welche 25 jahre alt sind vorläufig auf der curie zu vereidigen bis der burggraf, wenn er dies anfangs versäumt hat, sie später in ihren stuhl einsetzt. Or. in Cöln.

Digitized by Google

No.	1314.		
29	Dec. 15	Bacheraci	bestätigt dem grafen Johann von Sponheim genannt von Starkenburg alle privilegien die er von könig Heinrich und seinen andern vorfahren am reich erhalten hat. Ledebur Archiv 14,210.
30	— 15	———	meldet den bürgermeistern, den schöffen und den gemeinden zu Boppard und Wesel, dass er dem erzbischof Baldwin von Trier seine auf sie habende reichspfandschaft bestätigt habe. Günther Cod. dipl. 3*,162 extr.
31	— 16	———	verleiht dem grafen Gottfried von Sain wegen seiner treuen dienste für dessen orte Hachenburg, Altenkirchen und Weltersberg freiheit und recht wie Wetzlar und andere reichsstädte haben. Moser Staatsrecht von Sain 347.
32	— 20	Moguncie	eignet dem erzbischof Peter von Mainz und der mainzer kirche die stadt Seligenstadt und die grafschaft Bachgau. Reg. Boic. 6,393.
33	— 20	———	gestattet demselben bis zum belaufe von 500 mark silber einkünften reichslehnbare güter an sich zu kaufen und ferner vom reich zu lehen zu haben. Guden Cod. dipl. 3,109.
34	— 20	———	gestattet demselben den zum schutz der reisenden angelegten, zur zeit der reichsvacanz erhöhten zoll zu Miltenberg für ewige zeiten zu erheben. Guden 3,110.
35	— 20	———	bestätigt und traussumirt die urkunde wodurch könig Adolf zu Oppenheim am 7 Juli 1297 dem erzbischof Gerhard von Mainz das ungeld und die Juden zu Fraukfurt versetzte. Würdtwein Dipl. Mog. 2,82.
36	— 20	———	bestätigt dem erzstift Mainz das privilegium de non evocando. Lünig 16,48.
37	— 21	———	verpfändet dem erzbischof Peter von Mainz das schloss Fürstenberg für 3000 pfund heller. Reg. Boic. 6,394.
38	— 21	———	bestätigt den bürgern von Mainz die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Or. in Mainz.
39	— 23	Oppinheim	bestätigt den burgmannen und bürgern von Odernheim ihre privilegien. Acta Pal. 1,49.
40	— 23	———	nimmt das Clarenkloster zu Mainz in seinen schutz und bestätigt dessen privilegien, Würdtwein Subs. 1,423.
41	— 23	Moguncie	nimmt den Eberhard von Breuberg zum reichsvasallen an, verleiht ihm deshalb 400 mark und versetzt ihm statt deren zahlung das ungeld zu Gelnhausen. Joannis Spic. 403.
42	— 23	———	bestätigt dem Eberhard von Breuberg das von könig Adolf zu Oppenheim am 10 Juli 1297 erhaltene privileg. Joannis Spic. 405.
43	— 23	———	wiederholt als könig dem Eberhard von Breuberg die ihm als pfalzgraf am 15 Sept. d. j. ertheilten versicherungen wegen wiedererstattung des schlosses Erbach, welches er im dienst der mainzer kirche verlor. Joannis Spic. 402.
44	— 24	———	bestätigt den bürgern von Mainz das von könig Rudolf erhaltene privileg, dass der königliche hofrichter nicht über sie richten solle. Or. in Mainz.
45	— 24	Oppenheim	nimmt decan und capitel zu Wimpfen mit allen gütern und rechten, die ihnen könig Rudolf gegeben hat in seinen schutz. Abschrift in Darmstadt.
46	— 24	———	gebietet dem schultheiss den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Wimpfen das dortige stift nicht widerrechtlich zu bedrängen, widrigenfalls der landvogt es schützen solle. Abschrift in Darmstadt.
47	— 29	———	gestattet den Bürgern von Rotenburg alle anhänger des ritters Walter von Pulingspach und seines eidams Otto, die ihnen durch raub und brand schweren verlust verursacht haben, vor gericht zu belangen. Reg. Boic. 6,394.
	1315.		
48	Jan. 2	———	giebt dem bürgermeister, den vierundzwanzig, dem rath und der gemeinde von Freiburg im Breisgau das privilegium de non evocando. Schreiber Urkb. 1,201.
49	— 4	———	verspricht dem rath und den bürgern gemeinlich von Speier ihnen in diesem krieg auf erfordern nebst seinen fürsten, die das noch besonders versprechen sollen, hülfe zu leisten, entlässt sie jeder ansfahrt und jedes dienstes, und will sich wenn er speise von ihnen begehrt mit dem begnügen lassen, was sie ihm aus freundschaft geben. Lehmann Speir. Chron. 664. Dumont 1*,16. Lünig 14,480.
50	— 4	———	bestätigt den bürgern von Speier ihre privilegien, verordnet den landvogt im Speiergau zu ihrem schirmherrn und gestattet dass die bürger sich selbst gegen ihre beschädiger wehren mögen. Lehmann 665. Lünig 14,479. Beide abdrücke sind übersetzungen aus dem lateinischen original.
51	— 4	———	thut denselben die gnaden: dass der landvogt im Speiergau ihre privilegien beschwören

Digitized by Google

No.	1315.		
			soll, dass niemand sie anderwärts als in ihrer stadt verklagen soll, verspricht keinen den sie verbannt haben in die stadt zurückzubringen, erlaubt ihnen Juden zu halten u. s. w. Lehmann 665. Lünig 14,481.
52	Jan. 4	Oppenheim	bestätigt der stadt Worms alle ihre privilegien, rechte, freiheiten, gnaden und gewohnheiten, und verbietet deren verletzung bei strafe von hundert pfund gold, welche der jeweilige um (circa) Worms bestellte landvogt zu erkennen befugt sein soll. Zwei originale in Worms.
53	— 5	——	thut der stadt Worms um ihrer treue, ihrer dienste und der von ihr aufgewandten kosten willen folgende gnaden: 1) verspricht keinen landvogt in ihre gegend zu setzen der nicht zuvor die freiheiten der stadt beschwört, 2) befreit die stadt von auswärtigen gerichten, 3) will keinen verwiesenen in dieselbe zurückführen, 4) gestattet der stadt nach belieben Juden aufzunehmen, 5) verordnet, dass niemand die durchfliessende bach aus deren floss und runse kehre, 6) will rache an denjenigen nehmen welche die bürger angreifen und in der stadt nicht recht nehmen wollen, 7) verfügt dass wer nicht baulich und hablich in der stadt gesessen ist auch nicht für deren bürger gelten soll, 8) befreit die bürger auf ewige zeiten von dem dienst über das gebirg gen Lamparten. Zwei originale in Worms.
54	— 5	——	verspricht dem rath und den bürgern von Worms beizustehn, wenn sie in diesem kriege in bedrängniss kommen sollten, erlässt ihnen während dessen dauer alle ausfahrt und dienst, und will, wenn er speise von ihnen verlangt, mit dem zufrieden sein, was sie ihm aus freundschaft geben. Or. in Worms.
55	— 5	——	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre privilegien. Oesterreicher Neue Beitr. 3,53.
56	— 5	——	bestätigt denselben die freiheit von fremden gerichten. Wölkern 241 und 271.
57	— 5	——	thut dem Ulrich von Hanau die gnad, dass ihm, wenn er ohne söhne stirbt, seine töchter, und in deren ermanglung seine schwester, in den reichslehen nachfolgen dürfen. Hanau-Minzenbergische Landesbeschr. 155.
58	— 8	Wormacie,	verzichtet auf die klage, welche er und die bürger von Lautern wegen einem von diesem letzteren ort nach Worms gezogenen Juden gegen die bürger dieser letztern stadt hatten. Or. in Worms.
59	— 9	——	giebt den bürgern von Worms, weil sie seinen vorfahren getreulich beigestanden, darum leib und gut gewagt und grosse kosten und schaden gehabt haben, 300 pfund heller jährlich zu erheben von den Juden daselbst so lange er lebt. Moritz von Worms 183.
60	— 9	——	schreibt der stadt Treviso, dass er in Frankfurt und in Achen ordnungsmässig zum könig gewählt und gekrönt worden sei, und fordert sie auf wie bisher für den friedlichen stand des landes besorgt zu sein, bis dass er selbst nach ordnung der deutschen angelegenheiten die Lombardei besuchen könne. Verci Marca 7,93.
61	— 10	——	beauftragt den rath zu Strassburg auf mittwoch nach der dreikönigsoctave vier bevollmächtigte aus seiner mitte nach Worms zu schicken, um dort massregeln über den freien verkehr berathen zu helfen. Zugleich ersucht er den rath, dem gegenkönig Friedrich keine lebensmittel verabfolgen zu lassen. Wencker Collectn 363.
62	— 10	——	bestätigt dem bischof Philipp von Eichstädt die privilegien seines hochstiftes. Falckenstein C. D. Nordg. 157. Hirschberger Ded. de 1751 seite 336. Moser Samml. von Ded. 4,558.
63	— 16	——	verpfändet dem erzbischof Peter von Mainz persönlich (also nicht dem erzstift) die bisher reichsunmittelbaren stadt und schloss Oppenheim, die stadt Odernheim, das schloss Schwabsburg, die beiden dörfer Ingelheim und das dorf Nierstein für 10,020 pfund heller die er gelichen erhalten, nebst versprechen solche pfandschaft nicht eher wieder einzulösen bevor er dem erzbischof den besitz des schlosses Lindenfels verschafft habe. Guden 3,111.
64	— 19	——	befiehlt den einwohnern der verpfändeten orte dem erzbischof Peter von Mainz wegen dieser pfandschaft zu huldigen. Würdtwein Subs. 1,429.
65	— 20	——	bestätigt und befestigt seinen lieben getreuen den bürgern von Speier, dass sie lehnbar mögen sein und urtheil sprechen mit den rittern allenthalben. Lehmann 666. Lünig 14,481.
66	— 20	——	bestätigt den bürgern von Augsburg alle ihre von seinen vorfahren an reich erhaltene privilegien mit hinzufügung der besondern gnade, dass sie wegen ihren grundbesitzun-

Digitized by Google

No.	1313.		
			gen, wo solche auch gelegen seien, nirgends anderswo als vor dem gericht ihres stadtvogtes sollen belangt werden können. Oefele 1,740. Stetten Gesch. 1,92 extr.
67	Jan. 20	Wormacie	bestätigt und erneuert dem grafen Bertolf von Katzenellenbogen alle von seinen vorfahren an dessen vater Eberhard ertheilte privilegien. Wenck 1,86.
68	— 28	Frankenfurt	bestätigt den burgmannen von Friedberg alle ihre privilegien. Lünig 12,106.
69	— 29	———	verspricht den edlen männern Eberhard Schenk von Erbach, Werner von Liebesberg, Conrad Schenk von Erbach und Erkinger von Frankenstein wegen ihrer dienste 3000 pfund heller, und verpfändet ihnen dafür die reichseinkünfte in Weinheim und die steuer der leute in Limpach. Schneider Erb. Hist. 49.
70	— 29	———	erlässt ein desfallsiges befehlschreiben an schultheiss, rathmannen und bürger gemeinlich zu Weinheim und des reichs leute zu Limpach. Das. 51.
71	Febr. 8	———	schenkt den Johanniterordensbrüdern in Frankfurt, bei welchen er seine herberge zu nehmen pflegt, einen kleinen neben ihrem dortigen hof gelegenen flächenraum. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 412.
72	— 18	Phederheim	nimmt die bürger von München, ihre güter und ihre boten überall *im römischen reich,* so wie insbesondere in Ober- und NiederBaiern in seinen schutz. *Bergmann München 49.*
73	— 27	prope Spiram	(in castris) bestätigt der stadt Strassburg ihre rechte und freiheiten. Schöpflin Als. dipl. 2,111.
74	März 4	———	(in castris) verleiht der stadt Hagenau das dortige ungeld, und bestätigt ihre privilegien. Schöpflin Als. dipl. 2,112 note.
75	— 7	———	(in castris) ersucht den stadtrath in Frankfurt die dortigen Juden zur zahlung von *jährlich* 300 pfund heller anzuhalten, welche er dem erzbischof Peter von Mainz zur erhaltung der diesem verpfändeten schlösser und orte Oppenheim, Odernheim und Schwalbsburg angewiesen habe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 413. Guden 3,118.
76	— 17	Spire	benachrichtigt die vier wetterauischen reichsstädte, dass er dem Eberhard von Breuberg 580 und 1300 pfund heller schuldig sei, und ihn damit auf ihre nächsten Martini fällig werdende reichssteuer angewiesen habe. Senckenberg Sel. 1,187.
77	— 17	———	bekennt von dem Eberhard von Breuberg 420 pfund heller geliehen erhalten zu haben, welche er bis Michelstag zurück zu zahlen verspricht. Senckenberg Sel. 1,186.
78	— 17	———	benachrichtigt die leute der thäler Uri, Schwitz und Unterwalden, dass er ins Elsass habe ziehen wollen und schon bis Speier gekommen sei, als auf ausbleiben des bischofs von Trier und andrer edeln aus dem Niederland, der erzbischof von Mainz ihm gerathen habe auf pfingsten einen reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, um dort die mittel zum widerstand gegen den herzog von Oestreich zu bedenken. Sie möchten daher in ihrer treue beharren. Tschudi 1,268.
79	— 18	apud Spiram	(in castris) beauftragt den erzbischof Peter von Mainz die von den ihm versetzten stadt und schloss Oppenheim ungerechter weise abgekommenen güter und rechte namens des reichs zu vindiciren. Guden 3,119.
80	— 19	———	(in monasterio sancti Sepulchri extra muros spirenses) erlaubt dem Eberhard von Breuberg, seinem landvogt, dass derselbe seiner ehelichen frau Mechtild von Waldeck ein wittum von 1000 mark auf reichsgütern bestelle. Joannis Spec. 406.
81	— 20	———	(in der vorstat) giebt dem rath und der gemeinde der stadt Freiburg im Breisgau alle freiheiten und rechte wie Cöln hat, auch erlaubt er ihnen wein- und kornungeld auf- und abzusetzen. Schreiber Urkb. 1,202.
82	— 25	ap. Wimpin.	beauftragt den erzbischof Peter von Mainz diejenigen burgmänner von Oppenheim, welche dem könig kürzlich bei Speier gegen die reichsfeinde keinen zuzug geleistet, ihrer burglehen zu entsetzen. Guden 3,120.
83	April 11	Ingolstat	dankt dem rath in Strassburg, dass er den herzog Friedrich von Oestreich nicht als römischen könig sondern nur als gast empfangen habe während die geistlichkeit das gegentheil that, und schreibt dem rath von dem fortgang seiner angelegenheiten. Wencker App. 190. Die Reg. Boic. 5,302 haben diesen brief fälschlich als an Ingolstadt gerichtet.
84	— 14	———	bestätigt dem kloster Raitenhaslach die gnad die demselben herzog Heinrich an den häusern in Purchausen und Oeting gethan. Reg. Boic. 5,303.
85	— 18	München	verzeichnet die einzelnen posten um welche er dem Chunrad von Wildenrod 450 pfund augsburger und 530 pfund münchner pfennig schuldig ist, und versetzt dafür ihm, seiner hausfrau und ihren erben seine burg Wildenrode. Mon. Boic. 9,128.

Digitized by Google

No.	1315.		
86	April 19	München	verleiht dem kloster Scheiern das recht über seine eigenleute zu richten mit ausnahme der drei falle die zu dem tod gehören. Mon. Boic. 10,451. (verdruckt statt 487.)
87	— 20	——	gebietet seinen richtern und beamten in Baiern dem von ihm in schirm genommenen kloster Dissen weder an personen noch an gütern keinen schaden zu thun, vielmehr dasselbe zu schützen. Or. in München.
88	— 21	——	eignet Heinrich dem Marschall von Poksberch den kirchensatz zu Achingen, wogegen ihm derselbe dienen soll mit seiner burg zu Poksberch bis weihnachten und dann zehn jahre lang; während derselben zeit soll er ihm auch dienen innerhalb des landes so er best mag und ausserhalb selb vierd, namentlich am Rhein und im Elsass. Mon. Boic. 7,159. Meichelbeck Chron. Bened Bur. 2,99.
89	— 21	——	erklärt die geistlichen frauen St. Clarenordens zu dem Anger zu München ledig und frei aller steuer, bete oder hülf, die die bürger zu München angehen. Mon. Boic. 18,77.
90	— 28	——	nimmt als pfleger seiner vettern Heinrich, Otto und Heinrich von NiederBaiern das kloster Alderspach in seinen schirm und bestätigt dessen privilegien. Mon. Boic. 5,413.
91	— 28	——	bekennt seinem getreuen Sifriden dem Schwepfferman für den schaden, den er an dem »gerit« zu Gamolstorf nahm, 300 pfund regensburger pfennig schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür die burg zu Grunsperg mit leuten und gütern. Popp über Schwepermann 83.
92	Mai 1	——	thut dem gotteshaus zu Illmünster die gnad, dass seine amtleute über dessen leute nod güter nicht richten sollen ausser in den drei mit dem tod zu bestrafenden fällen. Oefele 2,173.
93	— 3	——	bestätigt dem ritter Chnnrad von Aw und seiner hausfrau die handvest die sie haben von seinem lieben bruder herzog Rudolf über die vogtei zu Lomaring und über die zwei höfe zu Gallenpach, die ihnen sein vorgenannter bruder für hundert pfund münchener pfennige versetzt hat. Priv. MS. in München 35,144.
94	— 4	——	bestätigt den bürgern von München alle gnad und freiheit, die sie von seinem vater und seinem bruder hergebracht haben. Bergmann München 51.
95	— 4	——	befreit denselben den marktplatz, dass man nicht darauf bauen nnd denselben nicht engern solle, desgleichen auch die stätten der brod- und fleischbänke. Bergmann München 52.
96	— 4	——	thut denselben die gnad, dass sie niemand von seinetwegen pfänden soll; ferner verspricht er keine stundung gegen deren gühförderungen zu geben. Bergmann München 54.
97	— 6	——	nimmt alle kaufleute, die nach München reisen, mit ihrem leib und gut in seinen besondern schirm. Bergmann München 63.
98	— 6	——	befiehlt dem Holderlumer und Conrad Dyemar, bürgern von Worms, die burg Reichenstein (bei Neckar-Gemünd) sobald sie von ihnen ausgelöset sein werde, dem erzbischof Peter von Mainz auszuhandigen. Guden 3,122.
99	— 6	——	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem älteren bruder herzog Ruprecht die zwischen ihnen durch genannte neun schiedsleute gemachte umfassende sühne, richtung, taiding und bündniss: 1) Von nun an soll zwischen beiden theilen beständige freundschaft sein. 2) Herzog Rudolf soll seine reichslehen vom könig empfangen. 3) Alle gefangenen sollen ledig sein, die gemachten requisitionen beiderseitig nicht aufgerechnet werden. 4) Die beiderseitigen helfer sollen in den frieden eingeschlossen sein. 5) Herzog Rudolf verzichtet auf Weinheim und Reichenstein zu gunsten des erzbischofs von Mainz; was aber diese besitzungen werth sind, soll ihm der könig widerlegen auf ihren gemeinen gütern. 6) Herzog Rudolf genehmigt die versetzung der burg Lindenfels an den bischof von Mainz, doch soll ihm der könig den betrag der pfandsumme widerlegen. 7) Der könig soll der herzogin Mechtild die übertheuerung an Weinheim und an dem satz Lindenfels auf seinen und seines bruders gemeinen gütern widerlegen. 8) Der herzog soll dem könig Ludwig die briefe des königs von Böhmen und des erzbischofs von Trier um den pilsener kreis ausantworten; über sein recht daran und den etwa vom könig zu leistenden ersatz sollen die neun schiedsrichter entscheiden. 9) König Ludwig mag von den gemeinen gütern beliebig viel versetzen, doch braucht herzog Rudolf solches nicht eher zu genehmigen bis ihm der werth widerlegt worden. 10) Herzog Rudolf hat umgekehrt gleiche befugniss unter gleicher bedingung. 11) Dieses bezieht sich jedoch ausdrücklich nur auf die gemeinschaft-

Digitized by Google

No.	1313.		
			lichen güter. 12) Die widerlegung muss immer in demselben vitzumamt geschehen, in welchem der versatz geschah, es sei zu München, zu Lengfeld oder an dem Rhein. 13) Die widerlegungen der beidersеitigen gemahlinnen sollen nicht versetzt werden ohne deren einwilligung. 14) König Ludwig soll seinem bruder 2000 mark die sie beide auf Floss und Parkstein haben gegen überlassung des pfandes widerlegen. 15) Keiner darf den halben theil ihres landes zu Baiern oder an dem Rhein veräussern ohne des andern einwilligung. 16) Die gemeinen festen sollen beiderseitig besetzt werden und die burgmannen sollen beiden schwören. 17) Gleicherweise sollen die vitzume ernannt werden, doch so dass ihnen immer nur herzog Rudolf den bann und das amt leiht; hierbei und im vorhergehenden fall vorkommende streitigkeiten entscheiden die schiedsrichter. 18) Untersuchungen gegen die vitzume hat herzog Rudolf aus eigner bewegung oder auf veranlassung könig Ludwigs zu führen; erst wenn er im letztern fall säumig ist, kann dieser unmittelbar eingreifen. 19) Wenn könig Ludwig innerlandes ist zu Baiern oder am Rhein, so hat er alle gewalt wie sein bruder, ausser dass dieser lebenslänglich alle lehen, kirchensätze und bänne leihen soll. 20) An dem was könig Ludwig bei dem reiche gewinnt, hat der herzog keinen theil. 21) Beide sollen gleichmässig pfleger ihrer minderjährigen vettern Heinrich, Otto und Heinrich sein. 22) Albrechten dem Judman wird das obermarschallamt in Baiern bestätigt. 23) König Ludwig soll Heinrich den Wildensteiner wieder in besitz von Kehlheim setzen. 24) Desgleichen soll er Hiltprant von Chamer und einige andere in ihre besitzungen wieder einsetzen. 25) Die zölle und geleite zu dem Grienwald sollen ab sein. 26) Die neun schiedsrichter, welche den frieden vermittelt haben, sollen, wenn einer abgeht, zu dessen aufrechthaltung wieder ergänzt werden. 27) Beide brüder versprechen eidlich einander mit leib und gut beholfen zu sein. 28) Gegen den der diese theilung überfährt sollen dem andern alle edelleute, dienstmannen, burgen, städte und märkte beholfen sein. Fischer Kl. Schriften 2,583. Der abdruck dieser wichtigen urkunde ist ziemlich schlecht; seite 588 zeile 5 muss offenbar gelesen werden: Wolten aber wir in gemeine burg, stett u. s. w. Auch ist nach Reg. Boic. 5,306 das datum nicht freitag, sondern eritag vor kreutzerfindung zu lesen.
100	Mai 13	Lantshuet	bekennt dass er seinem getreuen Friedrich dem Aewsenhover gelten solle fünfzig pfund münchener pfennige die er ihm zu seiner hausfrau, des Hofers tochter, gegeben hat zu heimsteuer, und versetzt ihm dafür seine vogtei zu Maurbach über einen hof und sechs huben deren eigenschaft dem gotteshaus zu Khuebach angehört. Priv. MS. in München 25,145.
101	— 16	——	bestätigt der stadt Regensburg ihre freiheiten im allgemeinen. Gemeiner 1,492 extr.
102	— 16	——	thut der stadt Regensburg die besondern gnaden: dass von den stadtgerichten (des probstes und des schultheissen) nur an den rath soll appellirt werden; dass wegen einem einzelnen bürger nicht die ganze gemeinde ins recht gezogen werden, sondern dass jeder gast seine klagen gegen bürger vor den stadtgerichten anstellen soll; dass liegenschaften nach dem herkommen binnen jahresfrist verjähren sollen; dass niemand bürgergut, das im schiffbruch durch feuer oder sonstige unfälle verloren worden, sich aneignen soll bei verlust der ehre. Gemeiner 1,492 extr.
103	— 17	——	erklärt gemeinschaftlich mit seinem bruder herzog Rudolf, dass aller vorige unwille zwischen ihnen und der stadt Regensburg abgethan sein solle. Gemeiner 1,493 extr.
104	— 17	——	erklärt mit seinem bruder Rudolf, dass wenn je in der zukunft eine neue missheiligkeit zwischen ihnen und der stadt Regensburg entstehen sollte, die strassen nichts destoweniger jederzeit ungesperrt bleiben sollen. Gemeiner 1,493 extr. Reg. Boic. 5,307 extr.
105	— 17	——	verkündigt allen seinen und seiner vettern Heinrich, Otto und Heinrich, herzogen von NiederBaiern, amtleuten und richtern, dass er das nonnenkloster Seligenthal zu Landshut in seinen schutz genommen und demselben seine privilegien bestätigt habe. Hund 3,335. Mon. Boic. 15,453.
106	— 17	——	für Raitenhaslach ganz wie die vorstehende urkunde für Seligenthal. Mon. Boic. 3,200.
107	— 22	Ratispone	thut den bürgern von Regensburg die gnaden, dass sie landfriedensstörer allenthalben fangen und in dem fall auch richten dürfen, wenn der in dessen gericht sie gefangen wurden ihre abstrafung vernachlässigt, dass sie sich gegen ihre beschädiger vertrei-

Digitized by Google

No.	1315.		
			digen dürfen, und dass sie gegen die besitzer von burgen welche geraubtes gut bergen dieselbe ansprache haben sollen wie gegen die räuber. Reg. Boic. 5,308.
108	Mai 25	Nurenberg	bezeugt den klugen leuten in Unterwalden, Uri und Schwitz seine theilnahme an ihren widerwärtigkeiten, hofft ihnen nächstens zu helfen, befreit sie von der acht die der abt von Einsiedeln gegen sie erwirkt hatte, und benachrichtigt sie, dass der erzbischof von Mainz auch den auf ihnen ruhenden kirchenbann aufheben werde. Goldast Const. 1,324. Wencker Coll. 364. Rousset Suppl. 1,89. Tschudi 1,268.
109	— 28	——	entlässt den edeln mann Conrad von Hohenloch wegen der bisher vom reich zu lehen getragenen burg Schüpf seiner pflichten, und genehmigt dass er dieselbe fortan von erzbischof Peter und der mainzer kirche trage, deren reichslehn mit dieser burg vermehrt sein sollen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,67.
110	— 29	——	schenkt dem kloster Michelfeld in bamberger dioces für das in seiner pflege stehende hospital in Erbendorf das dortige patronat. Ussermann Ep. Bamb. 191.
111	— 30	——	bestätigt der stadt Rotenburg ihre von Albrecht und Heinrich erhaltenen privilegien. Reg. Boic. 5,309.
112	— 30	——	verspricht der stadt Regensburg, dass längstens in fünfzehn tagen, als in welcher zeit er zu seinem bruder Rudolf kommen werde, die briefe wegen freigebung und sicherstellung des handels und der zufuhr (vom 17. Mai?) von ihnen beiden gesiegelt werden sollen, und stellt deshalb genannte bürgen. Gemeiner 1,494 extr.
113	Juni 4	Lengenvelt	beurkundet dass Ruger von Chadolstorf eingestanden habe, wie dass er an dem den herrn zur alten capelle in Regeusburg gehörigen zehnten in rottinger pfarre kein recht habe. Oesterreicher Neue Beitr. 5,56.
114	— 4	——	verpfändet dem ritter Wolfhart Celler für die zehn pfund die er zur heimsteuer der beiden töchter Albrechts des Hummels vorgeschossen ein lehengut zu Swarzach. Oesterreicher Neue Beitr. 5,56.
115	— 10	——	verleiht dem Jordan von Marach zu rechtem erblehen die güter Wolffest, Chulnetz u. s. w. Oesterreicher Neue Beitr. 5,57.
116	— 11	——	bekennt gemeinschaftlich mit seinem bruder Rudolf Friedrich dem Franchen 50 pfund regensburger für ein ross zu schulden, und versetzt ihm dafür drei huben zu der Reut. Oesterreicher Neue Beitr. 5,57.
117	— 14	Ratispone	bestätigt dem benedictinerkloster Reichenbach in regensburger dioces das von seinem vetter dem herzog Heinrich zum geschenk erhaltene patronatrecht zu Griespach. Mon. Boic. 27,88.
118	— 21	——	bestätigt dem kloster St. Emmeram die eingerückten privilegien kaiser Friedrichs I von 1153 und des bischofs Conrad von Regensburg von 1193; zugleich gestattet er dem abt die vasallen seiner kirche zu belehnen wenn gleich er selbst während einer reichsvacanz die regalien noch nicht erhalten habe. Lünig 18,659. Hund 2,382. Regensburger Mans. 778.
119	— 21	——	gebietet dem rath zu Regensburg das kloster St. Emmeram daselbst welches er in besonderen schirm genommen gegen ungerechte eingriffe des bischofs und anderer zu schützen. Regensb. Mans. 245. Zirngibl 93 extr.
120	— 21	——	ertheilt der äbtissin Berta zu Obermünster die reichslehen. Zirngibl 93 extr.
121	— 22	——	bestätigt derselben die privilegien ihres klosters. Reg. Boic. 5,312 extr.
122	— 22	——	trifft als pfleger seiner vettern Heinrich, Otto und Heinrich, herzoge von NiederBaiern, mit ihren ständen, d. h. landesherrn, dienstleuten, mitterleuten, bürgern und städten, wegen kost und schaden den er um sie gehabt hat eine übereinkunft, in deren gemässheit sie ihm einmal und fürbas nicht mehr eine klauensteuer bewilligen, nämlich von jedem ross fünfundzwanzig, von jedem rind fünfzehn und von jedem haupt kleineren vieches fünf regensburger pfennig. Oefele Script. 2,131. Fischer Kl. Schriften 1,289.
123	— 22	——	beurkundet, dass zwischen ihm und seinen drei vettern, deren pfleger er ist, und ihrem land und ihren leuten also getheidigt sei, dass er ihnen alle festen in dem niedern land, die er inne hat oder die seinigen, wieder einantworten soll vom nächsten sonntag über acht tage, ausser Mitterfels, Rosenheim und Cransberg, nebst näherer bestimmung wegen der steuer, und der erklärung dass der landherrn siegel an der heutigen grossen handfeste nur zum gedächtniss hänge nicht zur bürgschaft. Oefele 2,133.

Digitized by Google

No.	1315.		
124	Juni 25	Amberg	verspricht seinem getreuen Wolfram dem Geiganter um seinen dienst 24 pfund, und giebt ihm dafür unterpfand zu Sebarn und zu Stetten. Oesterreicher Neue Beiträge 5,57.
125	— 28	——	verpfändet dem Heinrich von Menschendorf um seiner dienste willen den zehnten zu Stetten im neunburger gericht. Oesterreicher Neue Beitr. 5,58.
126	— 28	——	genehmigt die verpfändung des guts zu Neunburg seitens seines bruders Ruprecht an ritter Dietrich Kürner. Oesterreicher Neue Beitr. 5,59.
127	— 29	——	verpfändet dem Ulrich Teusinger die vogtei über die güter des klosters Enstorf zu Heglinge für dreissig pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 5,58.
128	— 29	——	ermächtigt den schultheissen, die rathmannen und die bürgergemeinde zu Nürnberg die kellerhälse, buden und lauben, womit die Juden daselbst die öffentliche strasse vor ihren häusern versperren, niederreissen zu lassen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,67.
129	— 30	Ingolstadt	(apud oppidum nostrum) verpfändet dem bischof Philipp von Eichstädt, seinem heimlichen, um seiner dienste und erlittenen verluste wegen die stadt Weissenburg in eichstädter dioces auf so lange bis solche um 1250 pfund heller wieder ans reich gelöset worden Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 156.
130	— 30	——	nimmt den grafen Bertold von Henneberg an seine gnade und zieht ihn zu seinem rathe und zu seiner heimlichkeit mit näherem versprechungen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,20.
131	Juli 1	——	verspricht dem erzbischof Philipp von Eichstädt zu der ihm verliehenen pfandschaft der stadt Weissenburg die willebriefe der wahlfürsten. Reg. Boic. 5,313.
132	— 1	——	weiset demselben wegen seiner dienste tausend pfund heller auf die steuern der ämter Landshut und Straubing an. Reg. Boic. 5,313.
133	— 11	Monaci	thut dem grafen von Henneberg die gnad, dass niemand dessen leute anderswo als vor dem grafen selbst verklagen dürfe. Baumann Volunt. Cons. 107. Schöttgen et Kreysig 2,592. Duellius Frid. puleher 65.
134	— 12	——	gestattet demselben zum ersatz der im reichsdienst gehabten auslagen und auch zur besseren befestigung der städte Coburg, Königshofen und Schmalkalden die erhebung eines mässigen ungelds in denselben. Schultes Gesch. von Henneberg 2,21.
135	— 12	——	erlässt demselben auf dessen bitte den wiederersatz solcher reichseinkünfte, welche er ohne absicht und wissen bisher unbefugter weise möchte eingenommen oder nicht verrechnet haben. Schultes Gesch. von Henneberg 2,22.
136	— 13	——	gebietet seinen viztumen, richtern und amtleuten im reich und in Baiern das von ihm in schutz genommene kloster Diessen nicht zu belästigen und nicht belästigen zu lassen. Mon. Boic. 8,208.
137	— 13	——	gebietet dem meister und den forstern des reichswaldes bei Weissenburg dem benedictinerkloster Wilzburg zu gestatten, dass es sich in demselben mit brennholz versehe. Jung Beschr. von Wilzburg 35. Schütz Corpus 4,189. Falckenstein Ant. Nordg. 4,107.
138	— 13	——	bestätigt dem kloster Wilzburg das privileg seiner vorfahren, dass der meister in Weissenburg wegen vogtei oder schirm jährlich nicht mehr als zehn malter haber vom kloster zu fordern habe. Jung Beschr. von Wilzburg 36. Falckenstein Ant. Nordg. 4,108.
139	— 15	——	benachrichtigt die Juden zu Worms, seine kammerknechte, dass er dem ritter Wipfelin vom Rosengarten die zehn mark silber bestätigt habe, welche kaiser Heinrich demselben wegen seiner dienste auf die von den wormser Juden dem reich zu zahlenden abgaben angewiesen habe. Zugleich befiehlt er diesen Juden, dass sie den vorjährigen rückstand abführen sollen. Or. in Worms.
140	— 15	——	gebietet allen Endelshausaern dem Clarenkloster zu München an seinen gütern kein leid zuzufügen, da dasselbe bereit ist ihnen ein recht zu thun. Mon. Boic. 18,81.
141	— 16	——	thut den bürgern von München die gnad, dass sie allenthalben im land Baiern diejenigen mögen fangen, die ihnen schädlich sind und bei sich richten. Bergmann München 79. Die Reg. Boic. 5,314 ergeben den von Bergmann vergessenen ausstellungsort, haben aber im 14 Juli ein vielleicht irriges datum.
142	— 17	——	hebt die acht auf, in welche seine getreuen leute in Uri, Schwitz und Unterwalden gekommen waren. Tschudi 1,269.
143	— 19	——	verspricht seinen freien, dienstmannen, rittern, edelleuten, auch den bürgern zu München Ingolstadt, Wasserburg, Weilheim und Landsberg, mit seinem bruder Rudolf und des-

Digitized by Google

No.	1315.		
			sen hausfrau keine sühne zu machen ohne die genannten und die in ihrer einung sind, mit einzuschliessen und sie der gnade seines bruders und der hausfrau desselben zu versichert. Bergmann München 50.
144	Juli 25	Monaci	thut den bürgern von München die gnad, dass sie für ihn nicht pfandbar sein sollen, und dass wenn einer wegen todschlag gebüsst wird, vor allen dingen die schulden die er hat von seinem der strafe unterliegenden vermögen abgezogen werden sollen. Bergmann München 54.
145	— 25	——	thut denselben die gnad, dass zwischen ihnen und den dortigen Juden dieselben rechte bestehen sollen wie zwischen den Augsburgern und ihren Juden. Bergmann München 99.
146	— 28	Augsburg	bekennt dem Jordan Puntzinger seinem diener um ein ross und um den dienst den er nun thun soll fünfzig pfund schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür den hof zu Puchpach und die vogtei zu Pusruck. Oesterreicher Neue Beitr. 5,59.
147	— 30	——	befreit die stadt Augsburg auf vier jahre von der reichssteuer gegen erlegung von 400 pfund pfennige. Stetten Gesch. 1,92 extr.
148	Aug. 11	Monaci	giebt dem grafen Ludwig von Oettingen und dem rath zu Esslingen volle macht und gewalt namens seiner mit grafen, baronen, städten und andern edeln zu unterhandeln um sie für seine und des reichs dienste zu gewinnen, und verspricht alles genehm zu halten, was sie in dessen gemässheit geben oder verheissen werden. Abschrift ex or. in Stuttgart.
149	— 15	Tirlioubten	bekennt dem Heinrich von Erenvels 200 pfund schuldig zu sein, und verpfändet dafür ihm und seinem vetter Heinrich die burg zu Pfaffenhoven. Oesterreicher Neue Beitr. 5,59.
150	— 20	München	thut den bürgern von München die gnad, dass nach verlauf der sechs jahre während welcher sie noch den augsburger Juden versetzt sind, sie für alle steuer, bede, gab und forderung jährlich nur 600 pfund münchener pfennige zahlen sollen, und verspricht hierzu die einwilligung seines bruders herzog Rudolfs zu verschaffen. Bergmann München 99.
151	— 26	——	verkündigt der stadt Eger, dass er sie an den könig Johann von Böhmen verpfändet habe, aber darnach trachten werde sie wieder ans reich zu bringen. Lünig 6,466.
152	Sept. 25	bi Werde	(in den gezelden) beauftragt den rath zu München, die stadt zu befestigen, und die gebäude, welche aussen und innen der mauer zu nahe stehen, abzubrechen. Bergmann München 3.
153	Oct. 10	vor Chamer	(auf dem felde) eignet dem kloster Fürstenfeld die zehnten zu Langenbolenbach, Motzenhofen und Schembach, welche weiland Gunzel der Röhlinger zu lehen hatte und nun Herrmann von Haldenberg dem kloster verkauft hat. Reg. Boic. 6,395.
154	— 31	Wolfrathshausen	verspricht dem herzog Heinrich von Kärnthen zu thun was sein viztum zu München Herrmann von Haldenberg, Siefried von Rotenburg und ein bevollmächtigter des herzogs gut heissen werden. Reg. Boic. 5,320.
155	Nov. 9	Frisingen	bestätigt dem bischof Conrad von Freisingen die von Ludwig dem Grans gekauften orte Purchausen, Wippenhausen u. s. w., nachdem seine vettern auf des Grans hitten die verkauften land und leute geeignet hatten. Meichelbeck. Hist. Fris. 2ª,125.
156	— 13	München	thut dem kloster Fürstenfeld die gnad, dass keiner seiner richter über dessen leute richten soll, ausser um die drei dinge die an den tod gehen. Mon. Boic. 9,130 und 134.
157	— 13	——	nimmt das von seinem vater gestiftete kloster Fürstenfeld in seinen besonderen schutz und bestätigt dessen freiheiten und besitzungen. Mon. Boic. 9,136.
158	— 16	——	verleiht der gemeinde der bürger zu Landsberg das dortige ungeld und den wagenpfennig am Lechthor zur ergötzung des grossen schadens, den sie in seinem dienst nahmen; auch verleiht er ihnen alle besondern gnaden welche die stadt München hat. Lori Lechrain 55.
159	— 18	——	nimmt die gülten, welche das Clarenkloster an dem Anger zu München auf dem lande hat in seinen besondern schirm, und gebietet seinen amtleuten dem kloster kein leid daran zu thun. Mon. Boic. 18,82 und 21,262.
160	— 21	——	thut dem bischof Conrad von Freisingen die gnade, dass man ihn und seine nachkommen um gült oder schaden nicht mehr auf die landschrannen und vor seine richter ziehen soll. Meichelbeck 2ª, 25.
161	— 21	——	befreit denselben von der pflicht die belehnung von ihm zu empfangen, um damit den

Digitized by Google

No.	1315.		
			herzogen von Oesterreich keine veranlassung zu geben, ihn an den grösstentheils unter ihnen liegenden gülten und gütern des hochstifts zu beschädigen. Zugleich nimmt er den bischof und sein gotteshaus in seinen besondern schirm. Meichelbeck Hist. Fris. 2,126.
162	Nov. 24	München	holobt die leute in Schwitz wegen ihrer standhaftigkeit und verspricht sie im frühjahr aus den händen ihrer feinde zu befreien. Wencker Coll. 365. Tschudi 1,274.
163	— 24	——	befreit die stadt Esslingen zu ergetzung des grossen schadens den sie um ihn und das reich gelitten von der bürgschaft, so sie den Juden von Uebertingen für ihn gethan hat, weil diese Juden dadurch dass sie dem herzog von Oestreich zu des reiches schmacheit warten und gehorsam sind, grosse busse verdient haben. Stuttgart.
164	— 25	——	schreibt an alle reichsgetreuen wegen verstehender begünstigung. Stuttgart.
165	— 30	Ratispone	verleiht den römischen bürgern Stephan und Jacob Sciarra und Jordan und Peter Colonna die gewalt notare zu creiren, unehelige zu legitimiren und münzen zu schlagen. Chmel Reg. Frid. IIII. No. 2834.
166	Dec. 8	Lengenvelt	verpfändet dem Friedrich von Eschenbeck um seine treuen dienste und um den schaden, den er bei ihm nahm in dem streit zu Gamelstorf, seine vogtei zu Ebersbach deren eigenschaft nach Bamberg gehört um 44 pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 3,61.
167	— 8	——	verpfändet an Ortlieb den Zenger, Heinrich den Geiganter und Heinrich den Zenger aus derselben ursach genannte leute zu Etzdorf um 150 pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 3,61.
168	— 8	——	befreit wegen der dienste des edeln mannes Conrad von Schlüsselberg das dorf Weischenfeld und giebt demselben recht und freiung wie seine vorfahren kaiser und könige der stadt Bamberg verliehen haben. Zugleich tint er dem Conrad die gnad, dass allenfallsige Juden zu Weischenfeld mit dem königlichen amtmann nichts sollen zu schaffen haben, und giebt auch dem ort marktrecht. Oesterreicher Neue Beitr. 3,69.
169	— 12	Nappurg	giebt dem ritter Ludwig von Wuntzhaim zehn pfund zur heimsteuer seiner tochter an Friedrich den Eglofsreuter, und verpfändet ihm dafür gefälle aus des letztern hof. Oesterreicher Neue Beitr. 3,62.
170	— 17	Amberg	empfiehlt Chunrad dem Kemnater seine hölzer das Tannech und das Peutenial, und erlaubt ihm dürres holz daraus zu nehmen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,62.
171	— 17	——	befreit die stadt Nürnberg vom 6 Jan. an auf zwei jahre von aller steuer. Reg. Boic. 5,322.
172	— 18	——	quittirt derselben die für zwei jahre erhaltene reichssteuer. Reg. Boic. 5,322.
173	— 18	——	bestätigt dem spital zu Regensburg seine zollfreiheit. Gemeiner 1,491 extr. Zirngibl 100 extr.
174	— 18	——	befiehlt seinen und seiner vettern beamten sich die leute u. d die güter des spitals zu Regensburg (zu Stadt am Hof?) empfohlen sein zu lassen. Zirngibl 99 extr.
175	— 19	——	bestätigt das urtheil in sachen des pfarrers zu Nahburg wider die fischer daselbst, deren rechte betreffend, zu gunsten des ersteren gesprochen. Ried Cod. dipl. 2,768.
176	— 29	——	befreit Chunrad dem Frösel seinen bürger zu Nahburg den hof zu Etzelnhof von den dreissig pfennig vogtrecht, welche darauf lasteten. Oesterreicher Neue Beitr. 3,62.
	1316.		
177	Jan. 2	Ingolstat	setzt seinem getreuen Cunrad von Leutenbach bürgen für ein darlehen von 60 pfund zu einem ross für des königs diener Wernher von Tegerbach. Reg. Boic. 5,323.
178	— 2	——	verspricht Diesrich dem Kürner für den schaden den seine knechte zu Rechtze namen 200 pfund, und schlägt sie ihm auf das demselben verpfändete amt und gericht Neunburch. Oesterreicher Neue Beitr. 3,63.
179	— 5	——	eignet dem Clarenkloster zu München ein von demselben gekauftes lehen aus Chunrad des Morleins hub zu Cheschingen. Mon. Boic. 18,86.
180	— 9	——	thut der stadt Augsburg folgende gnaden: dass sie nach den nächsten vier jahren, während welcher sie gänzlich steuerfrei ist, jährlich nicht mehr als 400 pfund reichssteuer zahlen soll; dass sie vom reich nie veräussert werden soll; dass die augsburger bürger gleich reichsministerialen mit edeln zu gericht sitzen und recht sprechen dürfen; dass sich niemand ihrer gestrandeten oder dem feuer entrissenen güter anmasse bei strafe der acht; dass alle ihre älteren privilegien und freiheiten bestätigt sein sollen. Lünig 13,91. In einer besonderen urkunde von demselben tage verspracb Ludwig hierzu die willebriefe der wahlfürsten. Stetten Gesch. 1,93 extr.
181	— 21	——	beurkundet dass sein vater herzog Ludwig dem kloster Fürstenfeld den zehnten seines

Digitized by Google

No.	1316.		
			kastens zu Newnburch vereignet habe, und fügt selbst zwei theile des zehntens zu Hegling hinzu. Mon. Boic. 9,127 und 130.
182	Jan. 25	Ingolstat	ertheilt der stadt Ingolstadt gleiche freiheit von pfändung wie solche die städte München und Amberg haben. Krenner Anleitung zu den baier. Landtagen 106.
183	— 31	Gerolfingen	befreit die stadt Esslingen und ihre helfer um gethanen dienst und erlittenen schaden von allen schulden und bürgschaften gegen solche Juden die sich von ihm und zu des reichs feinden gezogen haben. Stuttgart.
184	Febr. 5	in Novo Foro	verleiht den bürgern von Neumarkt freiheit, ehre, recht und gnaden wie die von Nürnberg haben. Chmel Reg. Ruperti 900 extr. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 217.
185	— 6	Nuremberch	bestätigt der stadt Neumarkt einen von ihm als pfalzgraf in gemeinschaft mit seinem bruder Rudolf zu Neumarkt am 23 Mai 1308 gegebenen brief, wodurch die jährliche beisteuer auf 200 pfund heller gesetzt wurde. Chmel Reg. Ruperti 900 extr. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 218.
186	— 9	——	verbietet männiglich im umkreis einer halben meile um den von ihm befreiten markt Weischenvelt feilen kauf zu treiben. Oesterreicher Neue Beitr. 3,69.
187	— 10	——	bestätigt die urkunde könig Albrechts vom jahr 1304, worin dieser dem Conrad Eseler das dorf Ekkenheite für 200 pfund heller versetzte. Reg. Boic. 6,395.
188	— 18	Ingolstat	verspricht wenn er dem Johann von Rechberg seine forderung auszahlen werde von dessen geld zweihundert pfund augsburger pfennige inne zu behalten für den schaden den derselbe Marquart Chergelin und dessen sohn bürgern zu Augsburg gethan hat damit ihnen derselbe wieder werde. Or. in Augsburg.
189	— 19	——	gebietet seinen richtern und amtleuten dafür zu sorgen, dass das recht der grundruhr, das man billiger unrecht nennt, auf der Isar nicht mehr ausgeübt werde. Bergmann München 63.
190	März 9	Nuremberch	nachdem er schon als pfalzgraf seinen willebrief zu der übergabe des schlosses Cochem mit allem recht und zugehör von seiten des königs Albrecht an ertzbischof Balduin von Trier gegeben hatte, so erklärt er nunmehr die rechte und zugehörungen als auf alle burgmannen und ministerialen sich ausdehnend, und gebietet diesen dem ertzbischof zu gehorchen. Günther Cod. dipl. 3,174.
191	— 9	——	giebt dem rath und der gemeinde der bürger zu Worms um ihrer dem reich geleisteten dienste und des dabei erlittenen schadens willen zu den 300 pfund auf den dortigen Juden noch hundert pfund heller jährlicher einkünfte auf so lange bis er oder seine nachfolger diese 400 pfund mit dem zehnfachen betrage ablösen. Moritz von Worms 184.
192	— 9	——	thut der stadt Heilbronn folgende gnaden: 1) sie soll während den nächsten vier jahren steuerfrei sein; 2) von da an jährlich 600 pfund heller zahlen; 3) zur tilgung ihrer vielen schulden überlässt er ihr die Juden daselbst auf sechs jahre um mittlerweile 4000 pfund heller von ihnen zu ziehen; 4) erlässt den bürgern allen geldvorschuss den sie bis jetzt von den Juden empfangen; 5) befreit die bürger von fremdem weltlichen gericht. Lünig 13,884. Vergl. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,104.
193	— 10	——	verschreibt dem grafen Berold von Katzenellenbogen einen tornos an dem zoll zu Ludensdorf zum abtrag eines ihm schuldigen capitals. Wenck Hess. Landesgesch. 1,88.
194	— 23	Herriden	(in obsidione oppidi) beurkundet den ausspruch der nürnberger reichsversammlung, dass die höfe, gerechtigkeiten und güter, welche die ihm und des reichs widerwärtigen herzoge von Oestreich bisher in Schwitz, Uri und Unterwalden und dortigen gegenden besassen, ihm und dem reich verwirkt seien, und verspricht solche nicht vom reich zu veräussern. Tschudi 1,277.
195	— 26	——	(in castris ante) bestätigt der stadt Weissenburg im Nordgau das recht, dass deren bürger nirgends anderswo als vor ihrem stadtrichter sollen belangt werden können. Lünig 14,614.
196	— 26	——	(in castris ante) verordnet dass alle diejenigen, welche landgüter in dem gebiet der stadt Weissenburg im Nordgau besitzen, bürgerliche lasten und steuern davon tragen sollen. Lünig 14,614.
197	— 29	——	(in obsidione oppidi) bestätigt den leuten des thals Schwitz die eingerückten privilegien Friedrichs II d. d. Faventie 1240 Dec., Rudolfs d. d. Baden 1291, Heinrichs d. d. Constanz 1309 Jun. 3 und Zürich 1310 Mai 5. Tschudi 1,278. Die von Uri und Unter-

Digitized by Google

No.	1316.		
			walden erhielten gleichlautende bestätigungen, jedoch mit auslassung der letzten urkunde, die nur Schwitz angeht.
198	April 1	ze Harryr	(in dem besez) bestätigt dem kloster Seligenthal bei Landshut die demselben von seinem vater verliehene zollfreie salzfuhr. Mon. Boic. 15,456.
199	— 8	ante Wartperch	(in castris) ernennt Heinrich den alten und Heinrich den jungen Vögte von Plauen und Heinrich Vogt von Gera zu landrichtern über die reichsstädte Zwickau, Altenburg und Kemnitz und das ganze Pleisner land. Lünig 11,202.
200	— 23	vor Schillingesfirst	(in dem besetze) nimmt den grafen Alram von Hals wieder zu gnaden an. Hansselmann Landesh. 2,137.
201	— 25	ze ———	versetzt Andre dem Fronauer um seiner treuen dienste willen die mühle zu Nittenawe um achtzehn pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 5,64.
202	— 26	———	versetzt dem Wolf von Nappurch um seiner dienste willen güter zu Sitzenbuch, Aychach und Vilshofen für vierzig pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 5,64.
203	— 28	vor ———	schlägt dem Friedrich von dem Praytenstein dreissig pfund auf die demselben zu Friedrichsreut und Niederweitzenbach versetzten güter. Oesterreicher Neue Beitr. 5,64.
204	Mai 2	Nuremberg	bestätigt der stadt Windsheim vier inserirte privilegien seiner vorfahren. Lünig 14,670.
205	— 6	———	bestätigt derselben das privilegium de non evocando. Reg. Boic. 5,331.
206	— 7	———	giebt Rudger dem Kemnater auf seinem hof zu dem Frouberg acht pfund für ein pferd, das ihm im königlichen dienst abging. Oesterreicher Neue Beitr. 5,65.
207	— 12	———	verpfändet dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg seine und des reichs burgen Floss und Parkstein um die 1450 mark silber, um welche sie ihm von könig Johann von Böhmen als ursprünglichem reichspfandherrn dieser burgen versetzt sind. Reg. Boic. 6,396.
208	— 15	———	nimmt das Clarenkloster zu Nürnberg in seinen schutz. Reg. Boic. 6,396.
209	— 15	———	verleiht dem ersamen mann Ulrich dem Haller bürger zu Nürnberg, seinem wirte, den bann über das gericht zu Hadmarstorf, welches derselbe vom gotteshaus Eichstädt gekauft hat. Oesterreicher Neue Beitr. 3,70.
210	— 19	———	bestimmt, dass das städtlein Herrieden, welches der gegner seiner regierung Craft von Hohenloch besetzt und zur räuberhöhle gemacht, nun aber der könig zerstört hat, nie wieder befestigt werde; giebt dem bischof Philipp von Eichstädt zur entschädigung dafür das schloss Wartperch, und verordnet, dass niemand die Nürnberger und andere welche Herrieden zerstörten deshalb solle belästigen dürfen Oesterreicher Neue Beitr. 3,70.
211	Juli 9	Nördlinge	(auf dem velde bei) bekennt Heinrich dem Zenger um den dienst den er ihm jetzt thut gen Esslingen fünfzig pfund schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür was er lediges hat zu Etzdorf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,66.
212	— 9	———	bekennt Ortlieben dem Teubenpechen um gleiche ursache dreissig pfund schuldig zu sein und versetzt ihm dafür ein korngefäll zu Nitnau. Oesterreicher Neue Beitr. 5,65.
213	— 16	Ratispone	bestätigt dem kloster Pyburg das patronatrecht in Friedberg. Reg. Boic. 6,396.
214	— 19	———	erklärt den brief der Nürnberger, wodurch er ihnen das recht ertheilte allenthalben von den Regensburgern pfand zu nehmen, auf beschwerde dieser letzteren für erschlichen. Gemeiner 1,497 extr.
215	— 19	———	befiehlt allen richtern und amtleuten in Baiern den regensburger bürgern gegen ihre erweisliehen schuldner im lande ein unverzogenes recht wiederfahren zu lassen. Gemeiner 1,497 extr.
216	— 29	München	versetzt seinem getreuen dem Pobeneg seine vogtcien zu Arnoldshof und Lintach, deren eigenschaft zu Undistorf gehört. Reg. Boic. 6,396.
217	— 30	———	nimmt das kloster Diessen in seinen besondern schutz und ernennt dessen canoniker zu caplanen seiner ehelichen frau der königin Beatrix. Mon. Boic. 8,209.
218	— 30	———	bestätigt demselben alle von seinen vorfahren im herzogthum Baiern erhaltene privilegien. Mon. Boic. 8,211.
	Aug. 30	prope Nurenberg	Hier stossen erzbischof Bakluin von Trier und könig Johann von Böhmen, beide aus Prag kommend, zu könig Ludwig. Petri Zittav. Chron. Aule regie apud Dobner 5,347.
219	Sept. 11	prope Schornedorf	(in castris) verschreibt dem grafen Johann von Starkenburg das Crömertich und bestätigt ihm alle freiheiten. Ledebur Archiv 14,211.

Digitized by Google

No.	1316.		
	Sept. 19	iuxta Ezzelingen	Treffen mit könig Friedrich dem Schönen im flussbett des Neckars am fünften tage seit sich die beiden heere im angesicht lagen. Es begann durch zufall und endete ohne entscheidung. Petr. Zitt. apud Dohner Mon. 5,347. Volcmar apud Oefele 2,549. Leob. apud Pez 1,916. Alb. Arg. apud Urst. 2,120.
219	— 27	— —	(auf dem velde) verleiht Ulrich dem Walaer und seinen erben wegen seiner dienste den Forsthof zu Niwenweiler, den er von ihm von des herzogthums Baiern wegen zu setzung hat, zu rechtem lehen. Or. in Augsburg.
220	— 28	prope Hallis	(in campo) verleiht dem Johann Kage von Schafftolsheim zur vermehrung seines ehenheimer burglehens alle rechte des reichs zu Ergersheim. Schöpflin Als. dipl. 2,119.
221	— 29	bi der stat zu Halle	(in dem dorfe zu Thüngental) beurkundet, dass er den bürgern und der stadt Halle die gnade gethan habe, dass sie sollen gemhelich sitzen vor ihm von St. Martinstag der nächst kommt über ein jahr und sollen ihm dann hulden als einem römischen könig, hernach aber frei sein von steuer und dienst zwei jahre, und sollen der jahre eins haben und geniessen die Juden bei ihnen, zölle, ungelt und schultheissenamt zu steuer und zu hülfe, hiernach aber soll der kaiser fürbas jährlich sechshundert pfund heller reichssteuer von ihnen nehmen. Auch giebt ihnen derselbe alle freiheit und recht die sie von seinen vorfahren hatten. Wenn die stadt in den genannten jahren krieg oder arbeit angeht, so sollen ihr beholfen sein: graf Ludewig von Oettingen, Andres von Bruneche, Conrad von Weinsberg und der Hummel von Lichtenberg. Was die stadt vorher gegen ihn gethan das ist ihr gänzlich abgelassen. Stuttgart.
222	— 29	oberthalb Halle	(auf dem velde) bekennt Wolfhart dem Zenger von Wetternvelt zwanzig pfund schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür vogteirechte zu Buckeldorf und Bergheim. Oesterreicher Neue Beitr. 5,67.
223	Oct. 2	bei Arberg	(auf dem feld) belehnt den Heinrich von Sefelt mit Ulrich dem Sieger von Bisenberg und dessen kind die bisher als hergekommene leute blos dem könig angehörig gewesen sind. Reg. Boic. 6,397.
224	— 6	Ingolstadt	schenkt dem bischof Philipp von Eichstädt drei hörige leute behufs der unterhaltung von ewigen lichtern in der eichstädter kirche. Reg. Boic. 5,341.
225	— 16	———	versetzt dem Heinrich von Harlungshofen um seiner dienste willen für zehn pfund seinen hof zu Geisenhofen und die vogtei zu Prummenstorf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,67.
226	Nov. 16	München	eignet dem kloster Altenhohenau die von Liebhart von Spielberg erkaufte hube zu Griezstetten. Reg. Boic. 6,397.
227	— 20	———	bestätigt dem kloster Beihartingen ein eingerücktes privileg des pfalzgrafen und herzogs Rudolf von 1297. Mon. Boic. 5,474.
	1317.		
228	Jan. 13	———	verleiht Heinrich dem Cholbeckchen von Dachau die pflege des holzes Achloch zu rechtem lehen. Reg. Boic. 6,397.
229	— 22	Augsburch	verspricht genannten bürgern von Augsburg die von den landesherrn von seinetwegen geschädigt worden ihren hier angegebenen schaden zu gelten. Aus dem original in München.
230	Febr. 1	Lengenvelt	giebt Chunrat dem Zenger von Trausnith um seiner dienste willen fünfzig pfund und versetzt ihm dafür güter und gefälle zu Aichelperg und Neunburg. Oesterreicher Neue Beitr. 5,68.
231	— 9	———	versetzt Otten von dem Stain seinem viztum zu Lengenvelt seine burg zu Dreswitz um 200 pfund. Oesterreicher Neue Beitr. 5,69.
232	— 9	———	genehmigt dass abt Otto von Reichenbach die vogtei und steuer von den gütern zu Ilswanch um die 200 pfund regensb. pf. lösete, um welche er sie den Schenecken von Richeneck versetzt hatte. Mon. Boic. 27,89.
233	— 17	München	versetzt Dietrichen von Parsberg die burg zu Hohenstain, den markt zu Velden, das Plech und Veldner forst um 500 mark, wann sie ihm schon sein bruder Rudolf darum versetzt hat. Reg. Boic. 5,340.
234	März 13	———	thut dem nonnenkloster Altenmünster die gnad, dass weder er noch seine amtleute mit dem gute etwas sollen zu schaffen haben, welches pfaffen hinterlassen die kirchen von den nonnen haben. Mon. Boic. 10,333.
235	— 26	———	bestätigt dem hause zu Mözzingen die güter zu Chefenhul, welche herzog Rudolf demselben geeignet hat. Reg. Boic. 5,353.

Digitized by Google

No.	1317.		
236	April 1	München	verleiht den Deutschordensbrüdern zu Virnsberg, welches schloss ihnen zu errichtung eines hauses burggraf Conrad von Nürnberg geschenkt hatte, um ihnen den mangelnden unterhalt zu verschaffen, das patronatrecht in Winsheim. Reg. Boic. 5,354.
237	— 6	——	verkündigt seinen amtleuten in Baiern, dass er die nonnen des klosters St. Claren zu München gefreit habe also dass niemand sie an ihrem gut leidigen solle mit steuer oder sonst. Mon. Boic. 18,93.
238	— 21	Ratispone	bestätigt dem hospital an der brücke zu Regensburg die von bischof Nicolaus demselben geschenkte villa Hettingen. Reg. Boic. 5,356.
239	— 22	——	stiftet zu Amberg ein spital für arme leute, verordnet, dass man ihm nach schätzung des raths die dazu nöthigen hofstätten an dem thor nach Nabburg zu kaufen gebe, erklärt die von ihm zu lehen rührende güter welche dem spital vermacht werden für eigen u. s. w. Löwenthal Gesch. von Amberg 6.
240	— 23	——	verpfändet dem regensburger bürger Leupold Gumprecht und dessen söhnen, die ihm 500 pfund pfennige geliehen hatten, das regensburger schultheissenamt. Gemeiner 1,498. Hierüber gab herzog Rudolf, des königs bruder ebenfalls eine urkunde.
241	— 25	——	schlägt Dietrich dem Kürner die 200 pfund, damit er die pfleg von Regenstauf von ihm gelöset hat, auf Neunburch die stadt das gericht und den göw. Oesterreicher Neue Beitr. 5,69.
242	— 28	Winsheim	Rechtsspruch auf anfrage des abtes von Heilsbronn, dass wenn geistliche klosterleute jahr und tag lang etlich eygen ohne widerspruch besessen haben, sie desshalb nur noch vor geistlichem gericht sollen belangt werden dürfen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,72. Spiess Archivische Nebenarbeiten 1,150.
243	— 28	——	befreit die klöster Pielnhofen und Seligenporten von weltlichem gericht. Mit Zeugen. Reg. Boic. 5,357.
244	Mai 20	Frankenfurt	entzieht dem grafen Engelbert von der Mark, welcher der ihm geleisteten huldigung uneingedenk sich zu seinen und des reichs feinden geschlagen hat, wegen disser offenbaren rebellion alle seine reichslehen und reichspfandschaften. Teschenmacher Ann. 35.
245	— 21	——	beurkundet, dass in seiner gegenwart Ludwig der sohn des herzogs Otto von Lüneburg für Ernst den sohn des herzogs Heinrich von Braunschweig versprochen habe, dass gedachter Ernst dem erzbischof Peter von Mainz seinen urfehdebrief bis Mariä geburt nächstkommend aushändigen werde. Guden 3,145.
246	— 22	Heidelberg	belehnt den grafen Theoderich von Cleve mit allen den reichslehen und reichspfandschaften, welche graf Engelbert von der Mark besessen; diesem aber wegen seiner undankbarkeit und offenbaren rebellion entzogen worden. Teschenmacher Ann. 35 zweimal auf derselben seite, wodurch auch die bearbeiter der Reg. Boic. 5,358 irre geführt wurden. Gegeninformation wegen der Dreieich 3,9.
247	Juni 19	Bacheraci	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau nach dem vorgang seines vaters zu Fürstenberg, Bacheraci und Caub die zollfreiheit für dessen mit lebensmitteln beladene schiffe. Protocollum priv. Eberb. in folio, auf papier, aus dem 15ten jahrhundert in Idstein fol. 9.
248	— 19	——	bestätigt demselben zu Boppart, Werden und an andern der reichsjurisdiction unterworfenen orten die zollfreiheit für dessen mit lebensmitteln den Rhein befahrende schiffe. Ibid. 16.
249	— 19	——	verspricht dem erzbischof Balduin von Trier seines bruders des pfalzgrafen Rudolf einwilligung in die übergabe und verpfändung gewisser nicht genannter pfälzischer besitzungen an das erzstift Trier zu erwirken. Günther Cod. dipl. 3*,170.
250	— 19	——	bekennt dem erzbischof Balduin von Trier wegen dessen antheil an dem esslinger zuge 4000 mark silber schuldig zu sein und verspricht solche bis ostern zu bezahlen. Günther Cod. dipl. 3*,176.
251	— 22	——	verbindet sich mit den erzbischöfen von Mainz und Trier und mit könig Johann von Böhmen gegen herzog Friedrich von Oestreich. Reg. Boic. 5,360.
252	— 22	——	macht mit den erzbischöfen Peter von Mainz und Balduin von Trier, dem könig Johann von Böhmen und Polen und andern ungenannten herrn, sodann den städten Cöln, Mainz, Worms, Speier, Achen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, einen landfrieden von Bert ober Speier bis Cöln zu land und zu wasser von nächstem 24 Juni auf sieben jahre. Böhmer Cod. dipl. Mornofr. 1,432 nach einer von

Digitized by Google

No.	1317.		
			Stüve aus einer alten abschrift zu Osnabrück mitgetheilten copie. Das original habe ich seitdem im stadtarchiv zu Cöln gefunden.
253	Juni 23	Bacheraci	vertheilt die in gemässheit des landfriedens zu erhebenden turnosen und grozzen auf die zollstätten Coblenz, Remagen und Cöln. Original in Cöln.
254	— 24	Pingwia	verpfändet dem ritter Wernher dem sohn des verstorbenen schultheissen von Oppenheim das reichsschultheissenamt der stadt Pfeddersheim. Würdtwein Dipl. Mog. 2,108.
255	— 25	———	gestattet den bürgern von Mainz von den waaren welche in ihrem neu erbauten kaufhaus gelagert werden eine mässige abgabe zu erheben um damit dessen bewahrung durch wächter und andern nutzen ihrer stadt zu bestreiten. Oesterreicher Neue Beitr. 3,73.
256	— 25	———	nimmt abt und convent zu Comburg in seinen besondern schutz. Original zu Stuttgart.
257	— 25	———	beauftragt den erzbischof Peter von Mainz das kloster Comburg zu schützen. Copialbuch sec. XVI fol. 66 in Stuttgart.
258	— 26	Moguntie	entledigt die amtleute und einwohner von Ober- und UnterHeimbach und Drechtingshausen der ihm geschwornen treue, und weiset sie an, dem erzbischof Peter von Mainz zu huldigen. Guden Cod. dipl. 3,146.
259	— 27	———	befiehlt den burgmannen der burg Alzei, sodann dem schultheissen, den burgermeistern, den rathmannen und den bürgern gemeinlich der stadt daselbst, dass sie dem erzbischof Peter von Mainz, welchem er sie versetzt hat, huldigen sollen, indem er sie zugleich der ihm geleisteten huldigung entlasst. Würdtwein Subs. 1,441.
260	— 27	———	verpfändet dem erzbischof Peter von Mainz schloss und stadt Alzei. Reg. Boic. 6.397.
261	— 29	———	setzt denselben genannte bürgen wegen vergütung der auf die bewachung des schlosses Alzei zu verwendenden kosten. Würdtwein Subs. 1,442.
262	Juli 26	Wormatie	schreibt den rittern Johann von Barbenchon (Barbanzon), seinem bruder Hugo und dem Fastredus de Linea (Ligne) einen brief, dessen inhalt nicht angegeben ist. Miraeus 1,396. Ich bezweifle die ächtheit.
263	— 27	Aschaffenburg	giebt dem erzbischof Peter von Mainz für sein dorf Obernburg wetterauer stadtrecht. Guden Cod. dipl. 3,152.
264	Aug. 15	München	verleiht der Offenein Schrimphine und ihrem ehemann zur vergeltung einer schuld von 230 pfund münchener pfennig wegen hofküchendiensten die vogtei auf zwei zum kloster Tegernsee gehörigen höfen in Solarn. Reg. Boic. 5,365.
265	— 20	———	schenkt dem nonnenkloster Schönfeld in augsburger diocese den Mönchshof in Tulgen. Mon. Boic. 16,329.
266	— 23	———	versichert den herzog von Venedig, dass er die nöthigen anstalten getroffen habe, damit Petrus Gradonico die ihm geraubten sachen zurück erhalte. Archiv der Gesellschaft für Geschichtskunde 4,198 extr.
267	— 29	Landshut	verordnet, dass sein vitztum zu Lengfeld die zwanzig pfund regensb. pf., die sonst den (regensburger) kaufleuten für geleit abgenommen wurden ferner nicht mehr nehmen solle. Gemeiner 1,500. Reg. Boic, 5,365.
268	Sept. 1	———	schenkt dem kloster Seligenthal zu Landshut das patronat der kirche St. Peter in Niwenburg. Reg. Boic. 5,365.
269	— 16	München	verkündigt dem braumeister und allen brauern in Regensburg die von ihm verlehnt sind, dass er um den gebresten der überall im lande ist an korn und getraide, mit herzog Heinrich in Baiern und mit andern fürsten und herrn die in dem lande sitzen oder daran stossen übereingekommen sei, dass von St. Egid nächstvergangen bis über ein jahr niemand brauen und malzen solle, und gebietet ihnen sich darnach zu richten. Gemeiner Chronik 1,499 vollst.
270	— 28	Amberg	bekennt Perhtolt dem Chalnperger vierzig pfund schuldig zu sein um ein ross das er für ihn versetzte zu Nürnberg und verlor; darum verpfändet er ihm seine kastengülten zu Mümpach und Staininlo. Oesterreicher Neue Beitr. 5,70.
271	— 30	———	belehnt Chunrad den Hofmaister, bürger zu Amberg, Heinrich den Hufnagl seinen sohn und Diepold seinen sohn mit einem zum Marthof bei Amberg gehörigen acker. Oesterreicher Neue Beitr. 5.71.
272	Oct. 1	———	bekennt Jordan dem Puntzinger zwanzig pfund für ein ross schuldig zu sein, das für grafen Perhold von Henneberg zu Nürnberg gesetzt und verloren ward, und schlägt ihm diesen betrag auf ältere pfandschaften. Oesterreicher Neue Beitr. 5,71.

Digitized by Google

No.	1317.		
273	Oct. 1	Amberg	bekennt nach gethaner rechnung dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg 2572 pfund schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür seine burg zu Waldeck, den markt Prexzat und das geleit am thor von Eger. Ebendas. 71.
274	— 1	——	bekennt Friedrich dem Zenger um den schaden den er nahm zu Esslingen fünfzehn pfund schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür seine öde zu Hanawe. Ebendas. 73.
275	— 2	——	bekennt Heinrich dem Zenger (von Veldorf) schuldig zu sein 35 pfund für den schaden den er nahm an dem fechten das sein richter von Urbach gen dem schenken Mayr von Reicheneck auf dem Plech that, und versetzt ihm dafür die mühle bei Nappurg. Ebendas. 73.
276	— 2	——	bekennt in gleicher weise Wolfhart dem Zenger fünfzehn pfund schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür seine kastengült zu Chünsreut. Ebendas. 74.
277	— 3	——	belehnt Seibot den kastner zu Amberg mit der hofstatt hinter dem hofstadel daselbst. Ebendas. 74.
278	— 15	Aschaffinburg.	gestattet seinem landvogt in der Wetterau Eberhard von Breuberg auf genannten reichslehen, worunter ein theil des büdinger waldes, der königliche Sal zu Frankfurt, der wildhafer in Langen u. s. w., ein wittum von tausend mark zu bestellen, sowohl für seine ehewirtin als auch für deren beide töchter, welchen dreien der könig mittelst eines kusses die dessfalsige belehnung ertheilt. Joannis Spic. 409. Böhmer Cod. dipl. Moenof. 438. Schneider Erb. Hist. 574 extr.
279	— 18	Frankenfurt	verspricht den bürgern von Speier, dass wenn ihm sein anschlag auf Landau gelinge die thürme und mauern dieser stadt niedergerissen und so lange sie an Speier verpfändet ist nicht wieder aufgebaut werden sollen. Lehmann 670. Dumont 1^{b},4. Birnbaum Gesch. von Landau 474.
280	— 19	——	versetzt dem rath und den bürgern von Speier zur entschädigung für den grossen verlust, den sie von herzog Friedrich von Oestreich und den bürgern von Landau erlitten haben, die stadt Landau, leut und gut, und die rechte die das reich dort hat, für 5500 pfund heller. Lehmann 670. Dumont 1^{b},41. Birnbaum Gesch. von Landau 473.
281	— 22	Geilnhusen	thut auf bitte des Arnoldus von Breuberg dessen beiden töchtern die gnade, dass sie ihrem vater in folgenden reichslehen nachfolgen dürfen: im sechsten theil des gerichts zu Grindau, in einem theil des büdinger waldes, in der hälfte aller güter im dorf Büdingen und in zehn mark jährlicher einkünfte wegen einem burglehen zu Friedberg (nicht Frankfurt). Joannis Spic. 411.
282	— 22	——	erneuert dem kloster der Reuerinnen (Weissfrauen) in Frankfurt die von seinen vorfahren am reich erhaltene erlaubniss sich aus den benachbarten reichswäldern mit brennholz versehen zu dürfen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,439. Buri Bannforste 88.
283	Nov. 10	Heidelberg	verpfändet Chunrad dem Kemnater seinen hof zu Reichkringe für 24 pfund regensburger pfennige. Oesterreicher Neue Beitr. 3,81.
284	— 15	——	bestätigt den verkauf eines theils des reichslehenbaren heusenstammer waldes von seiten der von Heusenstamm an Philipp den jungen von Valkenstein, und ertheilt diesem die belehnung. Guden 5,796.
285	— 15	——	überträgt demselben die pflege des Königsforstes bei Frankfurt. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,440. Buri Bannforste 7.
286	— 15	——	belehnt denselben mit dem vor dem Chammerforst gelegenen dorf Nuweheim, welches derselbe mit seiner erlaubniss von dem edelknecht Johann von Heusenstamm erkauft hat. Buri Bannforste 65. Gegeninformation 3,9.
287	— 19	——	befiehlt seinen kammerknechten den Juden zu Speier, dass sie dem erzbischof Peter von Mainz den zehnten ihrer steuer zahlen sollen. Guden 3,153.
288	Dec. 1	——	eignet dem kloster Pollingen die güter in Etingen, welche dasselbe von Berhtold von Witelshofen erkaufte, der sie vom herzogthum Baiern zu lehen trug. Mon. Boic. 10,81.
	1318.		
289	Jan. 21	Regensburg	weiset Chunrad den Smidgadmer auf den Sozenhof an wegen einer forderung von 26 pfund um kost die er des königs leuten gegeben nach den briefen die meister Purchart und Arnold von Snaitpach die königlichen schreiber gelesen haben. Oesterreicher Neue Beitr. 3,74.
290	— 22	——	schreibt dem grafen Bernhard von Anhalt, dass er sich wegen solchen zum fürstenthum.

Digitized by Google

No.	1318.		
			Ascharia gehörigen besitzungen und schlössern die er inne haben möge, mit dem markgrafen Woldemar von Brandenburg zu verstehen habe, indem dieser vom kaiser mit gedachtem fürstenthum beliehen worden sei. Ludewig Rel. 2,266.
291	Jan. 26	Ingolstat	hebt auf bitte der leute des thals Uri den dort eingeführten missbrauch auf, wonach beim tode unehelicher kinder die vögte des thals, nicht aber die eltern, derselben erben waren. Tschudi 1,283.
292	Febr. 2	München	bestätigt seinem hofmeister Heinrich von Nortenberg die pfandschaft der burg Gailnau und zugehör, wovon 800 pfund heller aus erweislichen baukosten an der burg erwachsen sind. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 473 extr.
293	— 4	——	ertheilt dem kloster Diessen eine umfassende bestätigung seiner älteren handfesten, deren wesentlicher inhalt wiederholt wird. Mon. Boic. 8,212.
294	— 11	——	erklärt dass es den bürgern zu Hall zu keinem rechtsnachtheil gereichen solle, wenn sie von den wirzburgischen oder andern richtern citirt nicht erscheinen, indem sie von seinen und des reichs feinden bedrängt nicht nach ihrem belieben die stadt verlassen und anderswo hinreisen können. Or. in Stuttgart.
295	— 14	——	eignet dem frauenkloster zu Altenhohenau einen bisher lehnbar gewesenen von Otto Leyminger und seiner mutter demselben geschenkten hof zu Laimingen. Mon. Boic. 17,38.
296	— 15	——	schenkt dem benedictinerkloster Scheyern, wo die meisten seiner voreltern begraben sind, das patronatrecht zu Pfaffenhoven. Mon. Boic. 10,489.
297	— 15	——	gleichen inhalts doch etwas abgekürzt und deutsch. Mon. Boic. 10,490.
298	— 16	——	befreit die leute und güter des klosters Diessen von pfandung, so dass wo ihnen solche geschähe sie von den amtleuten gleich einem rechten raub behandelt werden soll. Reg. Boic. 5,376.
299	— 22	——	erklärt dass er von dem kloster Fürstenfeld, von dessen leuten und gütern fürbas keine steuern mehr nehmen noch fordern solle. Mon. Boic. 9,139.
300	— 26	Ratispone	gebietet auf bitte des klosters Niederaltaich als patron der pfarrkirche in Ingolstadt, dass keiner seiner beamten sich des nachlasses der pfarrer zu Ingolstadt wann sie sterben anmassen solle. Mon. Boic. 15,40.
301	— 26	——	weiset die stadt Wetzlar an die bei ihr zu seiner verfügung liegende geldsumme an Philipp und Philipp von Falkenstein, Gottfried von Eppstein und Ulrich von Hanau auszuzahlen. Or. in Wezlar.
302	März 1	——	bekennt dem Chunrad von Slüzzelberch 1257 pfund schuldig zu sein um zehrung am Rhein zu Augsburg und zu Püchele, für schaden an rossen, für alte gült und um den dienst gen Esslingen, und versetzt ihm dafür die dörfer Neundorf, Chürbelndorf, Puchenbach, Willemberg und Loubes. Oesterreicher Neue Beitr. 5,75.
303	— 1	——	bekennt demselben 4000 pfund schuldig zu sein um erschlagene rosse, um den schaden zu Gamelsdorf, um den dienst den er gethan hat gen Frankfurt, gen Speier, gen Esslingen u. s. w., und versetzt ihm dafür die burg zu Turndorf und den markt Eschenbach. Ebendas. 76.
304	— 8	——	belehnt Ulrich den Trautenberg bürger zu Nappurch mit drei schilling vom zoll daselbst. Oesterreicher Neue Beitr. 5,77.
305	— 14	Nappurch	verleiht dem Heinrich von dem Fromperg die vogtei über die hofstatt zu Asbach. Oesterreicher Neue Beitr. 5,77.
306	— 23	Amberg	thut der stadt Amberg die gnade, dass ihm steuerbare häuser in und vor der stadt steuerbar bleiben sollen wer sie auch kaufen möge oder erwerbe. Löwenthal 7.
307	— 23	——	befreit die bürger von Amberg von den pfennigen und dem geld so sie ihm bisher jährlich aus alter gewohnheit von der atznag gaben. Löwenthal 8.
308	— 24	——	bekennt Friedrich dem Rorenstätter zwanzig pfund für ein ross schuldig zu sein, welches zu Parsberg unter ihm fiel, und versetzt ihm dafür die gült zu Brün. Oesterreicher Neue Beitr. 5,78.
309	— 26	——	bekennt Wolfharth dem Zenger 25 pfund schuldig zu sein, um den schaden den er zu Esslingen nahm, und versetzt ihm dafür die vogteien zu Hertenreut und Dürrenreut. Oesterreicher Neue Beitr. 5,78.
310	— 30	——	bekennt Chunrad dem Challnperger fünfzig pfund schuldig zu sein für pfandlöse und den

Digitized by Google

No.	1318.		
			schaden zu Esslingen, und versetzt ihm dafür sein geld zu Hannbach. Oesterreicher Neue Beitr. 5,78.
311	April 3	Waltsachsen	bestätigt die rechte und privilegien des klosters Waldsassen. Reg. Boic. 5,380.
	— 23	Tust	Ostern. Hier vermittelt könig Ludwig nach einer ersten zu Eger statt gefundenen zusammenkunft eine aussöhnung zwischen könig Johann von Böhmen und seiner gemahlin auf der einen, und Heinrich von Lippa und den böhmischen grossen auf der andern seite. Petrus Zittav. bei Dobner 5,365. — Der ort ist Tauss im pilsener kreis.
312	— 29	Amberg	bekennt Albrechten von dem Glapfenberg zwanzig pfund regensb. pf. um seinen dienst und schaden gen Esslingen schuldig zu sein, und weiset ihn damit auf die mühlen zu Ebersdorf und Altmannshof. Oesterreicher Neue Beitr. 5,79.
313	Mai 4	Regensburg	bekennt Otten dem Nörtweiner 28 pfund regensb. pf. schuldig zu sein um seinen dienst gen Esslingen, und weiset ihn damit auf das geld von dem Siess und Chöns und auf die gefälle zu Vibeck. Oesterreicher Neue Beitr. 5,79.
314	— 4	———	gicht dem hospital zu Regensburg einen brief um den graben aus der Donau zu seiner mühle. Gemeiner 1,503 extr. Zirngibl 118 extr.
315	Juni 8	Ingolstat	schenkt dem kloster Thierhaupten das patronatrecht in Stozart. Mon. Boic. 15,103.
316	— 10	München	giebt dem kloster Fürstenfeld die vogtei zu Aich über des Teufels eigen die jährlich vier metzen haber gilt. Reg. Boic. 6,398.
317	Juli 19	Ratispone	schenkt dem kloster Pettendorf das patronat der pfarrkirche in Pergen bei Neumarkt. Reg. Boic. 5,387.
318	— 23	———	bestätigt dem frauenkloster zu Pielenhofen die von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten. Oefele 2,244. Reg. Boic. 5,388.
319	Aug. 13	Ingolstat	theilt mit Heinrich von Sevelt leute lehen und gerichte die zu Wildenberg gehören. Reg. Boic. 5,389.
320	— 23	Amberg	versetzt dem Friedrich von Praitenstein seine vogtei zu Saugast, deren eigenschaft nach Bamberg gehört, für 150 pfund heller, die er demselben schuldig ist um den zu Esslingen genommenen schaden. Oesterreicher Neue Beitr. 5,80.
321	— 24	———	verpfändet Chunrad dem Paulstorfer von Tenesberg das goldwerk zu Langenau und die öde zu Walprechtreut für sechzig pfund regensb. pf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,80.
322	— 24	———	versetzt die Pegharten auf dem Prucker forst, welche auf päbstlichen befehl auf diesen orden verzichten mussten, gen Reichenbach zu dem kloster St. Benedicten ordens. Ebendaselbst 81.
323	Sept. 13	Nueremberg	setzt und giebt seinen getreuen bürgern zu Nürnberg einen freien markt jährlich vierzehn tage nach ostern der vier wochen lang währen soll, und nimmt dessen besucher in seinen und des reichs besondern schutz. Oesterreicher Neue Beitr. 3,74.
324	— 27	Franchenfurt	schenkt der neuen collegiatkirche St. Maria und Georg in Frankfurt das patronatrecht der kirche in Praunheim, wogegen er sich und seinen nachfolgern am reich das präsentationsrecht zu einem canonicat an erstgenannter kirche vorbehält. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,446. Fichard Archiv 3,188.
325	Oct. 3	———	spricht den schultheiss die ritter die rathmannen und die bürger gemeinlich zu Boppard los von dem ihm geleisteten huldigungseid. Günther C. D. Rheno-Mos. 3*,184.
326	— 3	———	befiehlt denselben dem erzbischof Balduin von Trier und seinen nachfolgern am erzbisthum so lange zu huldigen bis sie wieder ans reich gelöset werden. Ibid. 185.
327	— 14	ante Wisbaden	(in castris) ermächtigt den erzbischof Balduin von Trier die bürger von Boppard, welche diesem der königlichen befehle ungeachtet nicht huldigen wollen, zu bestrafen, und verspricht ihm hierzu seinen beistand. Günther C. D. Rheno-Mos. 3*,185.
328	— 15	———	(in castris) erklärt, obgleich er die stadt Boppard an erzbischof Balduin von Trier verpfändet habe, so sei doch sein wille, dass derselbe und seine nachfolger die stadt derselben rechte, gewohnheiten, ehren und freiheiten geniessen lasse, deren die römischen könige sie geniessen zu lassen gehalten waren. Günther Ibid. 186.
329	— 19	———	(in castris) genehmigt die verfügungen, welche die bürger zu Heilbronn mit den gütern ihres kirchenpatrons und des hospitals daselbst getroffen haben, und verbietet dem dortigen pfarrer seinen widerspruch. Lünig 13,884.
330	— 19	———	(in castris) verspricht dem rath zu Heilbronn dass er künftig keinen der dortigen bürger

Digitized by Google

No.	1318.		
			mehr von steuern und bürgerlichen lasten befreien wolle. Lünig 13,684. Vergl. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,107.
331	Oct. 24	ante Wisbaden	(in castris) erlaubt dem rath zu Frankfurt von jedem achtel frucht, was aus der stadt in die fremde gebracht oder dort gemahlen wird, einen denar zu erheben und den ertrag für städtische bedürfnisse zu verwenden; doch soll die frucht der geistlichen und der adelichen personen zollfrei sein. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,447. Orth Reichsmessen 651.
332	— 25	———	(in castris) schreibt dem stadtrath zu Wezlar dass er mit missfallen vernommen wie dort bürger die bürger mit umgehung des reichsamtmannes einander gegenseitig vor geistlichem gericht belangen, und verbietet diesen missbrauch bei strafe. Guden Syll. 487.
333	— 27	———	(in castris) ertheilt der stadt Wezlar auf bitte des raths eine messe auf St. Gallustag und nimmt die besuchenden in des reichs schutz. Gnden Syll. 488.
334	— 27	———	(in castris) verspricht dem erzbischof Peter von Mainz alle kosten zu ersetzen die er auf die erhaltung der ihm verpfändeten burg und stadt Alzei verwenden wird. Würdtwein Subs. 1,455.
335	Nov. 6	———	(in castris) bestätigt dem kloster Comburg benedictinerordens undatirte privilegien von könig Conrad II und könig Rudolf. Mencken Script. 1,414.
336	— 6	———	bestätigt und transumirt demselben ein privileg könig Conrads III (von 1137). Or. in Stuttgart.
337	— 6	———	gebietet dem schultheissen den rathmannen und der gemeinheit der bürger zu Hall, ihre nachbarn den abt und convent von Comburg, welche wie er vernommen vielfach gekränkt werden, in leuten und gütern kräftig zu vertheidigen. Or. in Stuttgart.
338	— 6	———	transsumirt dem kloster Comburg eine urkunde könig Heinrich (VII) von 1233. Copialbuch sec. XVI. in Stuttgart fol. 60.
339	— 14	Frankenfurt	(in opido nostro regali) erlässt den vier wetterauischen reichsstädten wegen ihrer dem reich geleisteten dienste und der für dasselbe gehabten grossen auslagen die auf letzten Martini fällig gewesene reichssteuer von 1600 mark. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,449.
340	— 14	———	giebt Chunrad dem Chemnater die pflege seines holzes zu dem Tannech nebst der zeidelweide darin. Oesterreicher Neue Beitr. 5,82.
341	— 19	———	verspricht den bürgern in Weissenburg keinen zum stadtamtmann zu ernennen den sie nicht gern haben mögen. Reg. Boic. 5,395.
342	— 30	Oppenheim	befreit auf bitte des Gottfried von Eppstein dessen städtlein Eppstein, erlaubt es zu befestigen, und gestattet dass es gleicher freiheiten und rechte geniesse wie Frankfurt. Joannis Spic. 356.
343	Dec. 18	Moguntie	notificirt dem bischof Nicolaus von Regensburg, dass er den priester Otto von Amberg zur hospitalskapelle vor Amberg präsentirt habe. Reg. Boic. 6,398.
344	— 18	———	übergiebt dem hospital vor Amberg das patronatrecht in Aschach um davon einen priester unterhalten zu können. Reg. Boic. 6,398.
	1319.		
345	Jan. 1	Amberg	verbietet dem heiligen Leonhard zu ehren, dass die leute zu Imchenhoven das was fremde von kost dorthin führen nicht vorkaufen und dadurch vertheuern sollen. Mon. Boic. 9,139 mit dem jahr 1318 aber Reg. 5.
346	— 4	———	bestätigt die satzungen, welche die bürger von Neumarkt in ihrer stadt gemacht haben: dass kein gepfändeter bürger um mehr als zwölf pfund heller gelöset werden soll; dass man bei fristkäufen die zu wiederkauf kommen eine bestimmte abgabe geben soll; dass alle die welche chrsame leute mit bösen worten entsetzen busse geben sollen; dass vorkäufer wenn das getraide beim empfang desselben mehr gilt das übermass zu der stadt besserung geben sollen. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 219.
347	— 9	Waltsahsen	verleiht auf bitte des abtes Johann von Waldsassen dem dorfe Schönbach recht und freiheit wie Eger hat. Reg. Boic. 5,398.
348	— 12	Waldekk	verspricht, dass er sich mit seinem bruder herzog Rudolf nicht anders versöhnen werde, dieser bestätige dann die eignung der vormals zum herzogthum Baiern gehörigen burg Kolmberg und des marktes zu Leutershausen an das reich, und deren verleihung als reichslehen an den burggrafen Friedrich von Nürnberg. Oesterreicher Neue Beitr. 3,75. Schütz Corpus 4,192.

Digitized by Google

No.	1319.		
349	Jan. 24	Regensburg	thut dem meister und den brüdern des spitals zu Regensburg zur vergütung des schadens den sie an pferden genommen haben die freiung, dass sie weder ihm noch einem edlen mann im land zu Baiern kein pferd noch führung leihen und thun sollen ewiglich ausserhalb des landes zu Baiern. Gemeiner 1,305 extr. Zirngibl 125 extr.
350	Febr. 3	.....	thut den sondersiechen auf dem Gastei zu München die gnad, dass niemand mit ihren gütern und leuten etwas zu schaffen haben soll das ihnen schaden bringen *mag, sei* es nun mit vogtei oder mit diensten. Bergmann über München 94.
351	— 17	——	verpfändet Chunrad dem Zenger von Traunicht seine vogtei zu Gravenreuth, *deren eigenschaft* hintz Reichenbach gehört, und den zoll zu Schwainkendorf um *dreissig pfund* regensb. pf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,82.
352	März 10	——	bestätigt den bürgern von Nürnberg das von seinen vorfahren am reich erhaltene privileg, dass abgetriebene waldstrecken, fürreut genannt, nicht angebaut (also wieder zu *wald* bestimmt) werden sollen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,76.
353	— 15	Ingolstat	gebietet dass niemand über die alten vogtrechte zu Lauterbach und die hofmark daselbst, welche dem heiligen Emmeram zu Regensburg gehört, pfände, und will dass jeder von ihm gesetzte vogt das stift bei seinen rechten erhalte. Probat. ad Mansoleum 247.
354	— 18	——	macht eine sühne zwischen bischof Philipp von Eichstädt und graf Berthold von Marstetten genannt von Neiffen indem er ihnen für die nächsten zwei jahre ein schiedsgericht anordnet und wegen dem landgericht der grafschaft Hirschberg und andern streitigen puncten nähere entscheidung giebt. Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 166. Hirschberger Ded. von 1751 seite 10.
355	— 18	——	verkündigt seinen amtleuten und richtern, dass er dem Clarenkloster zu München die gnad gethan habe, dass sie nicht über dessen güter richten sollen, es sei eigen oder lehen, da der könig sich dies selbst und seinen viztumen vorbehalten habe. Mon. Boic. 18,102.
356	April 5	Rietenburch	eignet dem nonnenkloster Seligenpforten das vom ritter Berengar von Ponlant erkaufte gut zu Pfeffelsbach. Reg. Boic. 5,403.
357	— 8	Amberg	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen den kirchensatz zu Burkhausen für hundert pfund heller. Reg. Boic. 5,403.
358	— 13	Ingolstat	gebietet dass niemand es hindern solle wenn man korn zum mahlen auf die mühlen des Clarenklosters zu München führt. Mon. Boic. 18,101.
359	Mai 1	Landshut	giebt seinen vettern Heinrich, Otto und Heinrich herzogen zu (Nieder-)Baiern 8000 mark silber regensburger gewicht, wofür sie ihm bis himmelfahrt über zwei jahre in ihrem und seinem land zu Baiern mit ihrer ganzen macht dienen sollen, und verweiset ihnen die zahlung auf Kufstein, Kitzpuhl, Werberch und Ebse. Oefele 2,134 extr. Vergl. Buchner 309.
360	— 14	München	gebietet seinen amtleuten und zöllnern die dem stift zu Fürstenfelde verliehenen zollfreiheiten zu beobachten, und eignet diesem gotteshaus alle ihm lehnbaren güter welche es durch kauf oder schenkung erwirbt. Hund 2,337. Mon. Boic. 9,145.
361	— 14	——	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die gnade jährlich zwei asch salz im lande zollfrei verführen zu dürfen. Reg. Boic. 6,398.
362	— 17	——	verkündet seinen amtleuten, dass er dem kloster Fürstenfeld genannte von seinem vater erhaltene wichtige privilegien, heirathen zwischen seinen und des klosters leuten, steuerfreiheit seiner leute die auf den gütern des klosters sedelhaft werden, gerichtsfreiheit, vereignung der lehengüter welche das kloster erwirbt betreffend, bestätigt habe. Mon. Boic. 9,143.
363	— 17	——	eignet dem kloster Fürstenfeld diejenigen seiner eigen- und vogtsleute welche dorthin kommen und auf dessen gütern sedelhaft werden. Mon. Boic. 9,146.
364	— 18	——	eignet demselben die kommenden leute, welche dorthin kommen und sich auf dem altare opfern, dergestalt dass sie gleiches recht mit dessen übrigen leuten haben sollen. Mon. Boic. 9,144.
365	— 19	——	befreit das kloster Aetel von den abgaben die es bisher von der zu Aetel gelegenen nun aber nach Wasserburg verlegten güt zahlte. Mon. Boic. 1,294.
366	— 23	——	beurkundet den vor seinem rath, vor rittern und knechten in seinem hof ertheilten rechtsspruch, dass wenn ein gotteshaus güter, die seelgerät sind, jahr und tag und sechs

Digitized by Google

No.	1319.		
			wochen in nutz und gewer hat, dass es dann fürbas ohne alle ansprach bleiben soll. Mon. Boic. 9,142.
367	Juni 2	Regensburg	eignet dem Katharinenspital zu Regensburg ein gut zu Heinsacker. Zirngibl 129 extr. Reg. Boic. 5,407.
368	Juli 17	Straubingen	vermittelt gemeinschaftlich mit Jaeute herzogin von Baiern einen frieden zwischen den herzogen Heinrich, Otto und Heinrich von Baiern und dem grafen Alram von Hals einerseits, dann der stadt Regensburg andrerseits, dergestalt dass alle misshellung, in folge deren der Himloer und dessen sohn bürger von Regensburg und der Walch und Lechinger entleibt wurden, abgethan, und die gemachten gefangenen so wie die eingenommenen vesten und güter gegenseitig zurück gegeben werden sollen. Reg. Boic. 5,411. Gemeiner 1,507 extr.
369	— 25	Ingolstat	stiftet und dotirt zu ehren unser Frau und St. Nicolaus den spital zu Ingolstadt. Oefele Script. 2,136.
370	Aug. 20	Amberg	weiset die bürger zu Hirzaawe an, ihre jährliche steuer von acht pfund regensb. pf., wenn sie wieder anfängt zu laufen, Chunrad dem Paulsstorfer von dem Tenesperg zu entrichten. Oesterreicher Neue Beitr. 5,83.
371	.....	———	versetzt Wichnant von Transnicht und Chunrad dem alten Kemnater die vogtei zu Lentzenberg für zwölf pfund reg. pf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,83.
372	Sept. 4	Ingolstadt	giebt dem kloster Fürstenfeld für eine schuld von dreissig pfund pfennig die vogtei über den widem zu Puch und zwölf hofstätten zu Mamendorf als rechtes eigen. Reg. Boic. 6,399.
373	— 10	Freisingen	verkauft und eignet dem bischof Conrad von Freisingen und seinem gotteshaus für sich und die erben seines bruders herzog Rudolfs alle landgerichte die sie hatten auf dem rain bei der Isar in den dörfern: Obervergen, Niedervergen, Engelschalching u. s. w. mit näheren bestimmungen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ª,132.
374	Oct. 5	München	thut dem rath und der gemeinde zu München verschiedene gnaden, namentlich dass sie für ihn nicht pfandbar sein sollen, dass wenn ein bürger leib und gut verwirkt, die busse erst nach abzug der schulden von seinem vermögen genommen werden soll, dass sie eigen- und lehenleute zu bürgern aufnehmen dürfen u. s. w. Bergmann über München 52.
375	— 5	———	erkennt dass das ungelt in München beim obern und niedern thor der stadt gehöre um die davon zu bauen und zu bessern, erlaubt denen von München dasselbe abzuthun wann sie wollen, und befreit sie von neuen zöllen. Bergmann über München 98.
376	Nov. 1	Hohenburch	verleiht Heinrich dem Gröwel und dessen frau auf lebzeit den hof bei St. Georgen zu Nappurch. Oesterreicher Neue Beitr. 5,83.
377	— 6	Amberg	thut dem kloster Ensdorf die gnad, dass es über seine leute richten dürfe mit ausnahme der drei artikel die den hals antreffen. Mon. Boic. 24,64 mit der jahreszahl 1314 aber Reg. 5 was dort veranlassung zu einer ganz irrigen bemerkung gab.
378	Dec. 5	München	giebt dem kloster Fürstenfeld für eine schuld von 82 pfund pfennigen die mühle und die alte mühlstatt unter Karlesperg gelegen. Reg. Boic. 6,399.
	1320.		
379	Jan. 6	Amberg	verleiht Heinrich dem Zenger (von Altendorf) seine vogtei zu Tundorf deren eigenschaft gehört gen Ensdorf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,84.
380	— 17	———	bekennt dem Jordan von Murach fünfzig pfund reg. pf. schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür seine hofwiese bei Schwarzach. Oesterreicher Neue Beitr. 5,84.
381	— 23	Nürnberg	versetzt Heinrich dem Gröwl, Ordlieb dem Zenger, Heinrich dem Muracher und genannten andern die burg zu Murach für 200 pfund reg. pf. Oesterreicher Neue Beitr. 5,85.
382	— 24	.....	ertheilt den bürgern des raths und den schöffen zu Nürnberg das recht schädliche leute die in ihr gefängniss kommen oder auch von ihren einwohnern, wenn es die geschwornen (richter) von der stadt dünket, mit dem tode zu bestrafen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,77. Wölkern Norimb. dipl. 251.
383	Febr. 3	Ercnfels	bestätigt dem erzbischof Peter von Mainz den von demselben über das schloss Schauenburg (bei Dossenheim an der Bergstrasse) abgeschlossenen kaufvertrag. Guden Cod. dipl. 3,181.
384	— 11	Frankenfurd	(in oppido nostro regali) befiehlt dass alle welche zu Goslar den königlichen zöllnern bisher zoll gezahlt haben, solchen auch ferner entrichten sollen, wenn sie nicht eine ausdrückliche königliche befreiung aufweisen können. Lüntzel.

Digitized by Google

No.	1320.		
385	Febr. 19	Pinguia	erlaubt dem Rheingrafen Sifrid der mit dessen sohn Johann vermählten Hedwig, einer schwester des Wildgrafen Johann, ein wittum auf den zoll zu Geisenheim, den er vom reiche trägt, anzuweisen. Bodmann Rheing. Alterthümer 585. Senckenberg Med. 1,96. Lünig 23,1919.
386	— 21	———	bekennt dass er nach statt gefundener berechnung dem könig Johann von Böhmen am heutigen tage überhaupt 35000 mark silber, jede mark zu drei pfund heller, schuldig geblieben sei, und versetzt ihm dafür den halben theil Bacherachs und des thals, den halben theil der burgen Stalberg, Staleck und Braunshorn und das halbe theil Halbenpuhel, wie sie der erzbischof von Trier bisher inne gehabt hat; ferner sieben turnosen vom zoll zu Bacherach wovon der könig Johann gemeinschaftlich mit dem erzbischof von Trier die burgmannen aufrichten soll. Lünig Cod. Germ. 1,985. Sommersberg Script. Sil. 1,948.
387	— 23	———	nachdem auf des königs bitte der erzbischof Balduin von Trier seinem neffen dem könig Johann von Böhmen die hälfte an der pfandschaft der burgen Stalberg, Staleck und Braunshorn, der stadt und des thales Bacherach, Rheinbühl mit zugehör überlassen hatte, so verspricht er dem erzbischof nunmehr mit dem schloss Fürstenberg, mit Diebach sammt dem thal und mit seinem antheil an Rheinbühl nebst zugehör ersatz zu leisten. Günther Cod. dipl. 3,300.
388	— 24	Franchenfurt	verleiht Chunrad dem Nothaft, den er zum ritter gemacht hat, die güter zu Sitzenbuch, zu Saltendorf und zu Werdenberg. Oesterreicher Neue Beitr. 5,85.
389	— 24	———	verleiht Perhtolden dem Plachen, den er zum ritter gemacht hat, als rittersteuer zu lehen güter zu Gikelbach, zu Tachelhoven, zu Saltendorf u. s. w. Oesterreicher Neue Beitr. 5,86.
390	— 24	———	belehnt Chunrad den Vraydenauer mit dem gut zu Palsbach, zum herzogthum Baiern gehörig. Oesterreicher Neue Beitr. 5,86.
391	März 6	———	bestätigt seinem getreuen Dietlin von Cirenschein die satzung die ihm graf Berthold von Neyffen um die vogtei zu Mandelbach gethan hat. Reg. Boic. 6,5.
392	April 30	———	belehnt Wernher Stainbeckhen mit dem hof zu Pürge. Oesterreicher Neue Beitr. 5,87.
393	Mai 11	apud Crutzennach	(in castris) vereinigt dem erzbischof Balduin von Trier die reichspfandschaft der halben burg Sternberg und die andere vermöge welcher derselbo Boppard, Wesel und Galgenscheid inne hat nebst der vogtei über Hirzenau zu einer einzigen pfandschaft, indem er zugleich bekennt dass die andere hälfte der burg Sternberg schon vordem der trierer kirche gehört habe. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,196.
394	— 23	Franchenfurt	thut Chunrad dem Kemnater die gnad, dass seine söhne ihm im besitz der vogtei zu Yber, der fischweide zu Erelbach und des forstamtes über das Tannech folgen sollen. Oesterreicher Neue Beitr. 5,87.
395	— 29	———	bestätigt den bürgern von Frankfurt alle rechte, freiheiten und gewohnheiten die ihnen seine vorfahren verliehen haben. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 452. Privilegia et Pacta 13. Lünig 13,363. — Es ist sehr auffallend, dass Ludwig erst jetzt Frankfurts privilegien bestätigt, welcher stadt er doch dafür keinen geringen dank schuldig war, dass sie ihn, den zwiespältig gewählten, eben so sehr gegen die früher von den städten aufgestellten grundsätze als gegen die spätere praxis, ohne weiteres gleich nach der wahl in ihre thore eingelassen hatte.
396	— 29	———	bestätigt den bürgern von Wezlar ihre privilegien. Or. in Wezlar.
397	— 29	———	bestätigt den bürgern von Friedberg alle ihre privilegien. Lünig 13,732.
398	— 29	———	bestätigt den bürgern von Gelnhausen alle ihre privilegien. Lünig 13,788.
399	— 30	———	befreit die vier wetterauischen reichsstädte von allen steuern, dergestalt dass wann der könig sie nicht durchaus ledig lassen kann sie sich jährlich auf Martini mit 1600 mark gänzlich abfinden werden. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 453. Privilegia et Pacta 13. Guden Syll. 493. Lünig 13,6 und 789.
400	Juni 10	apud Brunenvels	(in castris) verspricht dem grafen Heinrich von Waldeck allen schaden zu ersetzen welcher ihm und den seinigen im dienste gegen des königs rebellen widerfährt. Lünig 23,1422.
401	— 18	Frankenfurd	(in oppido nostro regali) erklärt den minorennen markgrafen Heinrich von Brandenburg zu gewissen geschäften, als belehnungen u. s. w. für volljährig. Gercken Fragm. 1,62. Gercken Cod. dipl. Brand. 7,648.
402	Juli 25	———	gestattet den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen wöchentlich sechs wagen brenn-

No.	1320.		
			holz aus dem reichswald zu ihrem gebrauche heimzufahren. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,455.
403	Aug. 4	Geilenhusen	ertheilt dem abt Heinrich von Fulda für Salmünster freiheit wie Frankfurt, Wezlar, Friedberg und Gelnhausen haben. Schannat Trad. Fuld. 388.
404	— 10	Frankenfort	beurkundet dass er mit graf Simon von Sponheim überein gekommen sei, die sache um die burg Stromberg heut über acht tage in Frankfurt durch hinzuseudende rathmannen entscheiden zu lassen. Abhandl. der baierischen Akad. 3 (von 1765), 124.
405	— 27	prope Landoviam	(in castris) fordert den rath von Strassburg auf, ihn, wenn er demnächst mit den seinigen das Elsass besuchen werde, gegen bezahlung mit lebensmitteln zu versehen und desfalls versicherung zu geben. Wencker Coll. 365.
	— 00	Argentine	Sehr kurzer aufenthalt und dann plötzliches verlassen dieser stadt deren edlere geschlechter zu Friedrich dem Schönen hielten. Matthias Neoburg. apud Urstis. 2,120. Volcmar apud Oefele 2,551.
406	Sept. 12	in Spira	bestätigt dem kloster Eusserthal das patronatrecht zu Annweiler. Würdtwein Nov. Subs. 12,300.
407	— 13	prope villam Haslach	(in castris) belehnt den könig Johann von Böhmen wegen seiner dienste mit mark und land Bautzen und der stadt Camenz wie solche durch den unbeerbten tod des markgrafen Woldemar dem reiche ledig geworden sind. Lateinisch: Lünig Cod. Germ. 1,986. Lünig Reichsarchiv 8,8. Sommersberg Script. Sil. 1,948. Dumont 1,174. Balbin Dec. 1 lib. 8 p. 269. Deutsch: Lünig Reichsarchiv 6,13. Der ausstellungsort liegt vier stunden westlich von Speier. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 2,290.
408	— 19	Franchenfurt	schreibt dem rath zu Oppenheim, dass er das von Peter Rotcolb ihm resignirte reichslehen an den dortigen bürger Jacob zur alten Münze verliehen habe. Aus dem or. in Frankfurt.
409	— 27	———	(in oppido nostro) belehnt den grafen Bernhard von Anhalt und dessen vettern Albert und Woldemar, auch grafen von Anhalt, mit der pfalzgrafschaft Sachsen, dem fürstenthum und der mark in Landsberg mit allem zugehör auf beiden ufern der Saale, welche jetzt des königs schwester Agnes markgräfin von Brandenburg inne hat, und die ihr zugefallen sind durch den tod der markgrafen Heinrich des ältern und seines sohnes Heinrich von Brandenburg. Ingleichen belehnt er sie mit den reichsfesten Kiefhausen und Altstede. Leuckfeld Ant. Altstet. 272. Lünig 10,166.
410	— 30	———	thut dem ritter Wolfram von Sachsenhausen und seinen brüdern die gnade, dass sie lebenslänglich in der woche zwei wagen brennholz aus dem reichswald bei Frankfurt dürfen holen lassen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,455. (Tabor) Vertheidigtes kaiserliches Eigenthum 85.
411	Oct. 1	———	schreibt dem rath zu Strassburg dass er keinen unwillen gegen ihn trage und dass er den von seinen dienern verursachten schaden wenden wolle, dann bittet er den rath zur errichtung eines landfriedens mitzuwirken und desshalb einen sichern ort vorzuschlagen wo sie zusammenkommen können. Wencker Collecta Archivi 366.
412	— 15	Nurenberg	giebt Rudger dem Kemnater auf seinem hof zu Fornberg sechs pfund regensb. pf. für ein pferd. Oesterreicher Neue Beitr. 5,88.
413	— 28	———	bestätigt die merkwürdigen rechte der grafschaft Hirsehberg wie solche seine beauftragten von den ältesten und besten rittern und knechten, die in dieser grafschaft geerbt gelegen und gesessen sind, erfahren haben, und wie hier näher beschrieben wird. Hirschberger Ded. von 1751 seite 12. Moser Sammlung von Dedd. 4,176.
414	— 29	———	verordnet dass Chunrad der Vreidenauer nach dem tode Reimbot des Kols die öde zu Aychelperg und andere güter die dieser jetzt hat, haben soll. Oesterreicher Neue Beitr. 5,88.
415	— 31	———	verordnet dass wer güter kaufe die mit der stadt Nabburg gedient haben, dieselben mit den bürgern verdienen müsse in allen den rechten als vormals. Reg. Boic. 6,21.
416	Nov. 1	———	verleiht seinen getrenen bürgern zu Landsberg in ansehung des grossen schadens, den sie von brand von herzog Leopold und von dem Fratze genommen haben, eine abgabe vom salz das vom obern thor in ihre stadt herein geführt wird, um damit dieselbe zu bauen und zu bessern. Lori Lechrain 55.
417	— 1	———	verleiht Ulrich dem Schenken von Richeneck alles was Ludwig der Chamerstainer vom reiche zu lehen trug nun aber aufgegeben hat. Reg. Boic. 6,21.

Digitized by Google

No.	1320		
418	Nov. 8	Nureuberg	schenkt dem von ihm zu Ingolstadt gestifteten hospital die St. Martinskapelle zu Niwenburg sammt zugehör, deren patronat von wegen des herzogthums Baiern ihm gehört. Reg. Boic. 6,22.
419	— 8	——	schlägt dem Chunrad Nothaft und dessen bruder um ihren dienst hundert mark silber auf ihre reichspfandschaften zu Heinrichsgrunne und zu Frowenreut. Reg. Boic. 6,72.
420	— 12	——	bekennt Otto dem Zenger von Murach um den dienst gen Elsassen vierzig pfund regensb. pfennige schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür genannte vogteien im nappurger gericht. Oesterreicher Neue Beitr. 5,89.
421	— 13	——	bekennt Chunrad dem Kainperger für verlorne rosse und die kost gen Elsassen hundert pfund regensb. pfennige schuldig zu sein, und schlägt ihm die auf die satzunge zu Hannbach. Oesterreicher Neue Beitr. 5,89.
422	.....	——	bekennt Wolfhart dem Zenger um den dienst gen Elsassen 33 pfund regensb. pf. schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür die fleischbänke zu Nappurg wenn sie von dem Fröstlein ledig werden. Oesterreicher Neue Beitr. 5,90.
423	— 28	Wertheim	beurkundet, dass weder das gotteshaus zu Fürstenfeld noch dessen leute noch dessen güter nicht pfand für iha sind. Mon. Boic. 9,149.
424	— 28	——	schenkt demselben fünf pfund münchner pfennige jährlicher einkünfte von vier gütern in Leugendorf und dazu den Conrad von Heglingen der sie baut. Reg. Boic. 6,25.
425	Dec. 4	Frankenfort	belehnt den Eberhard von Breuberg als von der pfalzgrafschaft mit der hälfte des schlosses Erbach, und gestattet demselben seiner ehewirtin und seinen beiden töchtern ein leibgedinge darauf zu versichern. Joannis Spic. 418. Schneider Erb. Hist. 62.
426	— 4	——	gestattet dem Gottfried von Eppstein die dörfer Steinheim und Delkeuheim zu befestigen und städte aus ihnen zu machen, indem er ihnen zugleich rechte und freiheiten ertheilt wie Frankfurt hat. Joannis Spic. 357.
	1321.		
427	Jan. 10	Castello	entlässt zum seelenheil seiner verstorbenen tochter Anna den Ulrich Scherrube von Ritspach sammt weib und sohn aus der leibeigenschaft der herrschaft zu Baiern und giebt ihnen volle freiheit, mit dem beding jährlich am anniversar seiner tochter dem kloster Castell eine geldabgabe zu entrichten. Mon. Boic. 24,353.
428	Febr. 9	München	gewährt dem markt Aibling alle rechte welche die stadt München hat mit ausnahme des gerichts über todschlag, nothzucht und diebstahl. Reg. Boic. 6,31.
429	— 12	——	verbietet seinen richtern und vögten über die güter des spitals zu München und dessen leute klage anzunehmen und recht zu sprechen, indem er über diese sachen selbst richten oder durch seine vitztume richten lassen wolle. Und solle diese gnade währen von St. Georgentag nächst künftig über zwei jahre. Bergmann über München 88 nebst abbildung des secretsiegels: ein adler auf dreieckten schild zwischen drei rosen: S. SECRETVM LVD. REG. ROMANORVM.
430	— 14	——	thut den sondersiechen auf dem Gastei zu München die gnad, dass wer auf ihrem hof zu Zändorf sitzt nirgends anderswo recht thun soll als in der stadt zu München nach der stadt recht, und frei sein soll von steuer, fordrung und dienst. Bergmann über München 94.
431	— 14	——	eignet dem Deutschordenshaus zu Aichach den graben um dessen hofstatt, und erlaubt demselben durch seinen hof gen Alkeshausen ein thor zu machen zu befrieden und zu beschirmen. Reg. Boic. 6,32.
432	— 19	——	thut dem Clarenkloster zu München die gnad, dass weder es noch seine leute kein recht sollen thun um geld oder sonstige ansprache als vor ihm und seinen vitztumen. Mon. Boic. 18,103.
433	— 19	——	bekennt dem Heinrich von Schwarzenburg um kost und schaden seit dem heereszug gen Esslingen 630 pfund augsburger pfennige schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür wüchentlich ein pfund münchener pfennige am zoll zu München und eben so viel am Pasberg; wenn den Heinrich oder seine erben jemand daran irrt so haben sie gewalt den könig darum zu pfänden, doch sind ausgenommen das tägliche hofgesind und die bürger von Nürnberg, Amberg, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg, München und Wasserburg und die welche besonder geleit haben. Reg. Boic. 6,32.
434	— 20	——	verkündigt dem richter dem rath und der gemeinde der bürger zu München, dass er dem

Digitized by Google

No.	1321.		
			caplan der von ihm errichteten burgeapelle zu München alle die gnade und freiung gegeben habe wie die dortigen pfarrer zu unserer Frau und St. Peter haben; über diese gnade und freiung sollen sie, die bürger, zu schirmern gesetzt sein. Mon. Boic. 19,509.
435	Febr. 24	München	beauftragt den landvogt der Wetterau Eberhard von Breuberg die auf letzten Martini fällig gewesene stener der vier städte zu empfangen, und theils für sich zu behalten theils an die edeln von Falkenstein, Eppstein und Hanau abzuliefern. Joannis Spic. 413. Bernhard Ant. Wett. 264. Schneider Erbachische Historie 573.
436	— 26	——	erneut dem abt und couvent zu Tegernsee wegen dem schaden den sie an raub brand und steuern von ihm und seinem verstorbenen bruder Rudolf seit manchen jahren genommen haben die gnade, dass keiner seiner richter über ihr gut und ihre leute richten soll als um notnunft, diebstahl und todschlag. Mon. Boic. 6,243. Oefele 2,89.
437	— 27	——	bestätigt dem kloster Diessen das gut zu Mühlfeld bei Hörschingen, das demselben Gottschalk von Widersperg wegen des schadens den er demselben gotteshaus im leben gethan an seinem tode geschafft hat. Reg. Boic. 6,33.
438	März 10	——	vermindert in ansehung der grossen arbeit, schaden und gebresten, welche die bürger von Landsberg durch seine feinde gehabt deren gewöhnliche jahressteuer von fünfzig pfund augsburger pfennigen auf viertzig. Lori Lechrain 55.
439	— 11	——	thut den bürgern von München die gnad was für gut in ihre stadt komme, es sei pfäffen oder laien, dass damit weder er, der könig, noch sein vitzum oder einer seiner richter und amtlente etwas zu schaffen haben soll. Bergmann über München 98.
440	April 30	Amberg	ermächtigt den erzbischof Balduin von Trier und dessen nachfolger die mit dessen reichspfandschaften verbundenen patronatrechte durch verleihung der betreffenden beneficien auszuüben. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,201.
441	Mai 18	Ratispone	schenkt dem spital zu Regensburg die spitalmühle und den mühlgraben in der Nab. Gemeiner 1,522 extr.
442	— 28	Chalmuentz	befreit den dem kloster Waldsassen gehörigen Pennhof ein ganzes jahr lang von aller begastung und von nachtselden. Reg. Boic. 6,40.
443	— 29	Ingolstat	bestätigt auf bitte Bechtold des alten und Bechtold und Heinrich seiner söhne, grafen von Graispach, so wie des abtes und der saumlung des klosters zu Kaisersheim die zwischen beiden zu stande gekommene richtung. Copialbuch von Kaisersheim sec. XVI in München hand 8 fol. 5.
444	Juni 23	Lengenfeld	erlaubt dem spital zu Ingolstadt wöchentlich zwei fuder brennholz aus dem weihringer forst zu führen. Reg. Boic. 6,40.
445	Juli 6	——	eignet dem gotteshaus zu Fürstenfeld sein gericht zu Imchenhoven also dass dessen richter dortüber alles richten sollohne über die drei sachen die an den tod gehen. Mon. Boic. 9,149.
446	— 6	——	befreit die bürger seiner vorstadt zu Regensburg von den vicedoms oder eines andern richters gerichtsbarkeit. Gemeiner 1,522 extr.
447	— 6	——	eignet dem kloster Altenhohenau einen hof zu Griestet den sein getreuer Pranthoch der Tunz demselben gegeben. Reg. Boic. 6,42.
448	Aug. 5	Frankenfurt	quittirt den bürgern von Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen über die ihm voraus bezahlte reichssteüer der zwei jahre von Martini 1321 bis dahin 1323. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,460.
449	— 10	——	befreit dem Philipp von Falkenstein dem jungen sein dorf Butzbach und giebt demselben rechte wie Frankfurt sich deren erfreut. Wenck Hess. Landesgesch. 2,280.
450	— 19	Bacheraci	ermächtigt den erzbischof Balduin von Trier alle reichspfandschaften welcher art und wo sie auch gelegen seien an sich zu lösen. Hontheim Hist. Trev. 2,99.
451	Sept. 11	Franchenfurt	schreibt dem rath zu Strassburg wegen dem zoll zu Germersheim und verlängert die jenem in bezug auf diesen gethanen gnaden bis auf St. Gallentag. Was des raths klage gegen den bischof von Speier betreffe, so habe dieser wohl dem könig geholdet aber seit drei oder vier jahren nicht viel gedient, wessbalb er, der könig, nicht wisse ob er seiner gewaltig möge sein. Wencker Collecta Archivi 366.
452	Dec. 23	Furstenberg	(in obsidione castri Furstenberg) verpfändet den Eberhard und Conrad gebrüdern von Rosenberg die zum landgericht Puchein und Burckheim gehörigen leute um hundert pfund heller. Acta Pal. 2,55 extr. Das wahrscheinlich aus dem deutschen original übersetzte datum »die mercurii hebdomadis nativitatis christi« ist nicht ganz deutlich.

Digitized by Google

No.	1322.		
			auch vermisst man ungern die angabe des regierungsjahres. Da jedoch auch das itinerar hinter Zirngibl einer am 6 dieses monats vor Fürstenberg ausgestellten urkunde gedenkt, so möchte der monat jedenfalls richtig sein. Die burg Fürstenberg liegt übrigens am Rhein bei Bacherach. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 3,395.
453	Jan. 28	Frankenfurt	erlässt den bürgern von Frankfurt die reichssteuer von Martin 1322 bis dahin 1323 wegen der arbeit die sie um ihn und das reich gelitten haben und noch leiden. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,461.
454	— 28	——	thut den bürgern von Frankfurt folgende gnaden: dass der schultheiss der stadt panier führen soll; dass niemand einen zoll fünf meilen um die stadt nehmen soll; dass der reichswald zum nachtheil der weide nicht gerodet werden soll; dass jeder schöffe wöchentlich am freitag ein fuder brennholz aus dem reichswald holen dürfe; dass die stadt für das reich gegen niemand pfandbar sein solle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,462. Senckenberg Sel. 6,558. Buri Bannforste 90. Gegeninformation wegen der Dreieich 3,21.
455	April 12	München	eignet auf bitte bruder Conrads den Plumel dem Clarenkloster zu München das vom herzogthum Baiern lehnbar gewesene hubgeld zu Kösching. Mon. Boic. 18,101.
456	Mai 1	——	gebietet seinem vitztum in OberBaiern und seinen amtleuten die handfesten der probstei Chiemsee stet und unzerbrochen zu halten. Mon. Boic. 2,406.
457	— 1	——	giebt dem kloster Niederschönfeld die freiheit, dass es wegen seiner leute und güter nicht anders vor gericht rede zu stehen habe als vor ihm und seinem vitztum, ausser man ergriffe einen angehörigen auf dieberei mit dem gürtel (?). Reg. Boic. 6,63.
458	Juni 1	Regensburg	erlässt den bürgern in der vorstadt zu Regensburg eine jahressteuer, welche zur errichtung einer umfassungsmauer verwendet werden soll. Gemeiner 1,524 extr.
459	Juli 23	Nurenberch	giebt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg für den schaden den er in seinem dienst zu Dachau nahm, da der Has von Boheim leiblos wurde, tausend mark silber, und versetzt ihm dafür seinen markt Lanf mit dem alten geleite daselbst, indem er ihm zugleich erlaubt daselbst eine burg zu erbauen, in welchem fall er noch 200 pfund mehr pfandschaft haben soll. Abhandlungen der baierischen Akademie band 3 (von 1765) seite 175. Oefele 2,138.
460	Aug. 3	München	nimmt in folge des vergleichs zwischen dem Waldecker und dem capitel von Sliers, wonach der erstere blos sein vogtrecht zu fordern hat, das letztere in besondern schutz, und verbietet männiglich wegen forderungen an den ersteren die güter des letzteren mit pfandungen zu beschweren. Reg. Boic. 6,68.
461	— 6	——	bestätigt dem kloster Schefflarn das von Chunrad dem alten Paitbrunner mit willen seines sohns erhaltene hier näher beschriebene seigeret. Hund 3,198. Mon. Boic. 8,542.
462	— 22	——	gestattet auf bitte Conrads von Gundolfingen, landcomthurs zu Franken, dass ein deutschordenscomthur zu Ellingen über alles was an ihn gebracht wird richten soll, auch über die stücke die an leben haut und haar gehen; zugleich ertheilt er dem gericht zu Ellingen gleiche freiheit und rechte wie das gericht zu Weissenburg hat. Brandenburgische Usurpationsgesch. 230.
463	— 24	Nurenberch	ermächtigt den rath zu Heilbronn übelthäter an leib und leben zu strafen. Or. in Stuttgart.
464	— 24	——	ermächtigt den rath und die gemeinde der bürger zu Heilbronn jeden zum bürger anzunehmen der zu ihnen fahren will. Sollte es darüber zu streit kommen, so will der könig richter sein. Lünig 13,885.
465	— 25	Regensburg	bestätigt dem kloster Wilzburg das patronat in Weissenburg und das recht diese pfarre durch einen seiner conventualen versehen zu lassen wie solches bisehof Marquart von Eichstädt gestattet hat. Jung Beschr. von Wilzburg 37. Schütz Corpus 4,200 lateinisch und deutsch. Falckenstein Ant. Nordg. 4,109.
466	— 27	——	eignet dem gotteshaus zu Castel auf bitte Heinrich des Ettenstaters die hube zu Unnelsdorf die derselbe vom herzogthum Baiern zu lehen trug. Mon. Boic. 24,354.
467	Sept. 5	——	verbietet dem Rüdiger Lohl und dem rath zu Regensburg das haus des hohars (nachrichters) wie sie vorhatten in die nähe der Minoriten und der Magdalenenkirche zu verlegen. Zirngibl 150 extr.
468	— 7	——	bestätigt der Elspet, des Kratzers nachgelassener wittwe, die pfandschaft von 300 pfund

Digitized by Google

No.	1322.		
			regensburgisch auf dem obern Werd. Gemeiner 1,525 extr. mit dem tag: am abend von Mariä geburt. Reg. Boic. 6,72 anm 6 Sept. als montag vor Mariä gebart.
	Sept. 28	prope Muldorf	(in pratis Emphingen) Schlacht um das reich zwischen könig Ludwig unterstützt von könig Johann von Böhmen und herzog Heinrich von Baiern auf der einen, und könig Friedrich und den seinigen auf der andern seite. Letzterer siegt anfangs, verliert aber zuletzt und wird nebst seinem bruder Heinrich gefangen. Volcmar apud Oefele 2,552. Anon. Leob. apud Pez 1,922. Petrus Zitt. apud Dobner 5,385. Matthias Neoburg. apud Urstis. 2,121. Willelm. Egmond. apud Matthaei Anal. Ed. II. 2,504. Vergl. auch die schöne deutsche erzählung der schlacht bei Pez 1,1002.
469	— 28	ante Otingam	(in campis) schenkt dem kloster Fürstenfeld den boden (fundum) des schlosses Wildenrod mit allem zugehör. Oefele 1,741. Die Reg. Boic. 6,72 geben zwar diese urkunde nach einem deutschen original zum 28 Sept. Da indessen Volcmar ausdrücklich sagt, dass sich Ludwig gegen den kriegsbrauch, welcher ein dreitägiges verweilen des siegers auf dem schlachtfeld forderte, aus furcht vor dem nahenden herzog Leopold noch am abend des schlachttages gegen Oettingen zurückzog, wo er nach der deutschen erzählung bei Pez am folgenden morgen einen rath hielt, so schien das datum bei Oefele auch desshalb vorzuziehen zu sein.
470	Oct. 1	Ratispone	verleiht Walter dem jungen von Landesperch das schultheissenamt in Hagenau. Oefele 1,742.
471	— 3	———	zeigt dem herzog dem rath und den gemeinen von Venedig seinen sieg über die herzöge von Oesterreich an. Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde 4,199 extr.
472	— 3	———	belehnt den Conrad von Schlüsselberg, der bei dem grossen siege den der könig erfochten fahnführer gewesen, mit Grönngen stadt und burg. Mit zeugen. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,98 lat. or. Meusel hist. Untersuchungen 1,162 lat. und deutsch. Thucelii Electa 203 lat. und deutsch. Lünig 23,1763 deutsch.
473	— 4	———	bescheidet seinen lieben schwager Johann könig von Böhmen zu nehmen acht grosse turnos an seinem zolle zu Bacherach; davon er vier soll nehmen wegen der schuld von 120000 pfund heller, wofür ihm der könig verpfändet hat Bacherach, den thal, mit den vesten Stalberg, Stalecк, Brunshorn und Rynbul alles zur hälfte, und an der er ihm 6000 pfund heller, die er bis hentigen tag bereits eingenommen, abgeschlagen hat; die andern vier soll er nehmen wegen dem dienst den er ihm an dem streite gethan hat, und um die burghut der verpfändeten burgen zu berichten, alles so lang bis die nun noch verbleibenden 114000 pfund heller abgetragen sind. Registratura Ludovici in München fol. 73. Vergl. Bachner 333, auch wegen dem folgenden.
474	— 4	———	gelobt durch liebe bete und dienst den ihm sein schwager Johann könig von Böhmen an dem streite zu Mühldorf gegen die herzoge von Oestreich Friedrich und Heinrich, die gefangen wurden, an St. Michels abend gethan hat, an dessen eidam Friedrich den jungen markgrafen von Meissen die reichslehnbare lande Thüringen, Meissen und das Osterland zu verleihen, wenn derselbe zunächst zu ihm kommt und sie empfahen will. Ebendaselbst.
475	— 4	———	giebt seinem schwager Johann könig von Böhmen für kost und schaden, den er an dem gedachten streite gethan und genommen hat, alle die gefangenen die er dabei gefangen hat, um mit ihnen sein frommen und seinen nutz zu schaffen; ihm zugleich alles bestätigend was er an erbe burgen gütern von ihnen erhalten mag. Ebendaselbst.
476	— 4	———	versetzt demselben um den nutzen und erbarn dienst den er ihm an vorgenanntem streite gethan hat Eger die stadt und das land mit den festen Hohemberg, Seberg, Kynsperg, mit herrschaft rechten vogteien klöstern berglehen nutzen und mit allem zugehör für 10000 mark silbers, jede mark zu drei pfund heller, und auch für 10000 mark worüber derselbe schon frühere briefe hat. Ebendaselbst 74.
477	— 4	———	versetzt demselben um seinen vorgenannten dienst die reichsstädte Altenburg, burg und stadt, Zwickau und Chemnitz mit allem zugehör für 10000 mark silbers. Ebendas.
478	— 4	———	gelobt das haus zu Hohemberg das er seinem lieben schwager Johann könig von Böhmen versetzt hat zu ledigen und zu entworen und in seine oder seiner erben gewalt zu antworten zwischen hie und nächsten ostern; widrigenfalls er sich verbindlich macht acht ritter in leistung gen Nürnberg zu senden. Ebendaselbst 75, wo unmittelbar darunter die bemerkung folgt: Und wirt ein semelich brief umb Kaysersiutern und

Digitized by Google

No.	1322.		
			umb das haus ze Wolfstein auf sand Remigii tag der nehest chumt, an daz man nicht darf laister senden ob es nicht geschehe.
479	Oct. 8	Ratispone	ermächtigt den Conrad von Schlüsselberg oder wer herr in dem neuerrichteten markte zu Weischenvelt ist, jeden der innerhalb einer halben meile darum veilen kauf treibt zu pfänden für zehn pfund heller. Oesterreicher Neue Beitr. 3,78.
480	— 13	Ingolstadt	bestätigt den edeln mannen Ludwig und Friedrich den jungen grafen von Oettingen alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Neue Abhandlungen 1,525. Lang Materialien 4,346.
481	— 14	Niwenburg	erlaubt dem Ulrich Schenken von Reicheneck seiner hausfrau Agnes 600 pfund regensb. pf. zu morgengab und widerlegung zu setzen auf die pfandschaft Rosenberg. Oefele 1,743 und 1,740. Der ausstellungsort ist nicht Nürnberg, wie in dem zweiten abdruck steht, sondern Neuburg an der Donau.
482	— 20	———	giebt dem priester Walter von Schafhausen erste bitten an den abt von St. Blasien. Oefele 1,736. In der Registratura Lud. zu München heisst der Ausstellungsort: Niunburch.
483	Nov. 5	Chulstain	weiset den burggrafen von Nürnberg mit 700 pfund heller auf die zweijährige steuer der Juden in Würzburg an. Oefele 1,742.
484	— 19	München	gebietet seinen richtern und amtleuten das frauenkloster Altenhohenau durch keine zumuthung zu kranken, indem er es in seinen schirm genommen und weder wegen vogtei noch wegen steuern etwas von demselben zu fordern habe. Mon. Boic. 17,39.
485	— 19	———	erneuert den von ihm und seinem bruder herzog Rudolf 1314 geschehenen vertausch der zwei höfe zu Reutmannen mit drei huben daselbst an das kloster Altenhohenau für dessen güter zu Chuningswisen. Reg. Boic. 6,75.
486	— 24	Auguste	verpfändet dem Ulrich von Sachs die stadt Schongau um 1200 mark silber, wofür derselbe zwei jahre lang mit sechzehn helmen dem könige dienen soll. Oefele 1,741.
487	— 24	———	schenkt dem Ruger Chemmter zum wiederaufbau eines hauses dreissig regensburger pfund und weiset sie auf die steuer in Amberg an. Oefele 1,741.
488	— 24	———	verkündet dem schultheissen dem rath und der gemeine der bürger zu Nürnberg, dass er die gnad, welche er seinen Juden zu Nürnberg gethan durch bitte des burggrafen Friedrichs dem er sie gesetzt (versetzt?) habe, nicht widerrufen wolle bis von St. Walpurg tag der nächst kommt über ein jahr um ihre gewöhnliche steuer. Oefele 1,743.
489	— 24	———	belehnt den grafen Burcard von Hohenberch mit dem berg Pulach. Oefele 1,742.
490	— 26	———	bestätigt dem Hartmann (nicht Martin) von Burgau die demselben von früheren königen gemachte verpfändung der vogteien Fultenbach und Hausen, und anderes um 200 mark. Oefele 1,742.
491	— 26	———	verspricht dem ritter Johann von Mulndeck seine briefe über das dorf Mummenheim zu bestätigen (videre). Oefele 1,742.
492	— 27	———	weiset die edeln leute Chunrad Gotfried und Ludwig von Hohenloch mit 1500 pfund hellern die er ihnen schuldet auf die nächste steuer in Rotenburg an sowohl der bürger als der Juden. Oefele 1,742.
493	— 27	———	verpfändet dem ritter Fritschmann von Westhausen genannte Juden in Paschwiler und in Nuwiler um hundert pfund heller. Oefele 1,742.
494	— 27	———	belehnt den Eberhard Watso und dessen erben mit dem zoll in Ravenspurch den die brüder Heinrich und Johann Heller bisher besessen haben. Oefele 1,743.
495	— 28	———	giebt dem Hugo, sohn des Hugo Fulle, erste bitten an das stiftscapitel des heiligen Florentius zu Haslach in strassburger dioces. Würdtwein Subs. 12,112.
496	— 29	———	giebt dem Simon von Schaechrocch das dorf Piedensheim zu lehen, das dem reich ledig wurde von Egelolf burggraf von Ochschoven. Oefele 1,742.
497	— 29	———	erlaubt genannten bürgern und kaufleuten von Florenz sich in Nördlingen mit gleicher freiheit wie dortige bürger zwei jahre lang aufzuhalten, und dann noch ein jahr um ihre forderungen einzuziehen. Oefele 1,742.
498	— 30	———	verheisst dem bischof Nicolaus von Regensburg, dem herzog Heinrich von Kärnthen und dem herzog Heinrich von Baiern, dass noch vor fastnacht das neue haus, welches Ekke der Velbacr inne hat, wegen dem schaden den er ihren leuten gethan, eingenommen besetzt und bei der räumung zerbrochen werden soll. Reg. Boic. 6,76.

Digitized by Google

No.	1322.		
499	Nov. 30	Auguste	verleiht dem Ulrich von Maerdingen und dessen ehelicher frau zwei lehen auf ihrer beider lebzeit. Oefele 1,741.
500	Dec. 2	——	bestätigt dem kloster Salmansweil die von seinem vater pfalzgraf Ludwig und seinem bruder Rudolf erhalteue gnade, dass waehs salz und felle welche dem kloster gehören an seinen mauthen zollfrei sein sollen, und nimmt dasselbe noch ausserdem in seinen schirm. Oefele 2,137.
501	— 4	——	giebt ans kloster Niederschönfeld güter zu Tulgen zu Rain zu Prukach u. s. w. zu seelgeret. Reg. Boic. 6,77.
502	— 4	——	verpfändet an Chunrad und Hildebrand von Chamerauwe das schloss Weterafeld für 200 mark. Oefele 1,741.
503	— 4	——	belehnt die Anna von Eding mit genannten gütern in Eding und anderwärts. Oefele 1,741.
504	— 5	——	transsumirt dem kloster Steingaden ein privileg könig Albrechts aus Hagenau vom 7 Mai 1299 worin ein anderes von könig Heinrich aus dem jahr 1189 enthalten ist, und bestätigt dem kloster seine seitdem erworbenen besitzungen welche genannt werden. Hund 3,388. Mon. Boic. 6,382. Or. Guelf. 2,661. Lori Lechrain 45.
505	— 5	——	erlaubt den nonnen zu Niederschönfeld im augsburger bisthum wöchentlich zwei fuder bremholz aus dem ihm gehörigen Osterholz auf den klosterhof zu Tülgen zu führen. Mon. Boic. 16,336 wo jedoch der ausstellungsort irrig Anspach heisst, statt Auguste welches sich aus Oefele 1,741 ergiebt.
506	— 5	——	verpfändet dem Rudolf von Hohentann die diesjährige reichssteuer von Kempten. Oefele 1,742.
507	— 5	——	belehnt den Engelhard von Weinsberg mit seinen reichslehen und bestätigt demselben seine reichspfandschaften. Oefele 1,742.
508	— 6	——	bestätigt dem Albert von Rechberch die pfandschaften der güter in Maelenstain (nicht Hackenstain), Heydenheim und Paumkirchen, welche ihm könig Albrecht versetzt und kaiser Heinrich bestätigt hat. Oefele 1,742.
509	— 6	——	verpfändet dem grafen Gottfried von Sayn und dessen erben die von demselben auf reichsboden neu zu erbauende burg und stadt Greifenstein für 3500 pfund heller unter der verpflichtung, ihm nach ihrem vermögen getreulich beizustehen und alle seine feinde namentlich aber die grafen von Nassau zu bekriegen; mit näheren bestimmungen wegen etwaiger rückzahlung des pfandschillings und dem zusatz dass Gottfried von Eppstein landvogt in der Wetterau nebst den wetterauischen reichsstädteu ihm am anfang des baus hülfe leisten sollen. Moser Staatsrecht von Sayn 348.
510	— 6	——	erlaubt dem grafen Gottfried von Sayn, dem erstgebornen des grafen Johann, auf dem dem reich gehörigen berge Greifenstein eine burg und unter derselben eine befestigte stadt zu erbauen, welche gleiche rechte und gewohnheiten haben soll wie Frankfurt hat. Moser Staatsrecht von Sayn 348.
511	— 7	——	transsumirt und bestätigt dem bischof Friedrich von Augsburg die urkunde könig Johanns von Böhmen als reichsvicars d. d. Prag 20 Juni 1313 die verpfändung der vogtei über St. Mang in Füssen vom reich an den bischof betr. Braun Cod. dipl. August. bei herrn von Raiser in Augsburg No. 162. Reg. Boic. 6,78.
512	— 7	——	belehnt den Rudolf genannt Hack von Weilstein mit seinen reichslehen. Oefele 1,743.
513	— 11	——	verpfändet dem ritter Rulein Rulanderlin bürger von Strassburg und seinen erben die dem reich durch den tod des Egelolf burggrafen von Osehoven ledig gewordene weinberge in Oberachenheim, nebst noch andern durch den tod Conrads von Saurburch erledigten gütern um vierzig mark silber. Oefele 1,743.
514	— 11	——	überschickt dem Raynald Abyzani und Nycolaus gebrüdern markgrafen von Este und Ancona die investitur über die lehen die sie haben in diocesi Adryensi et districtu abbatie de Nangadieia. Oefele 2,138.
515	— 14	Munichen	eignet dem kloster Fürstenfeld einen von demselben durch kauf erworbenen hof zu Finsteten. Reg. Boic. 6,78.
516	— 19	——	bestätigt der pfaffheit im lande Baiern diesseits und jenseits der Donau alle freiheiten die sie von pabsten und kaisern haben; kein vogt soll mehr von ihren gütern nehmen als das alte vogtrecht, stirbt ein pfaffe so soll kein richter sich seines nachlasses unterwinden, man soll sie und ihr gut nirgends anderswo belangen denn vor ihrem

Digitized by Google

No.	1322.		
			richter. Ried Cod. dipl. Rat. 2,800. Meichelbeck Hist. Fris. 2,138. Mon. Boic. 2,144 doch ohne tag und ort. Fischer Kl. Schriften 1,297 ebenfalls ohne tag und ort.
517	Dec. 19	Munichen	belehnt den markgrafen Friedrich von Baden zum lohn der werkthätigen hülfe mit waffen und leuten die er ihm in den Rheingegenden, in Schwaben, Franken und Baiern eidlich versprochen hat, mit dreizehn denaren von jedem wagen wein der durch seine lande fährt Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,373.
518	— 21	———	versetzt dem ritter Heinrich von Schwarzenburch die vogtei über die dörfer Aytrang und Gysenried um hundert pfund münchner pfennige. Reg. Boic. 6,79.
519	— 21	———	belehnt den Dietmar Bogener bürger in Hagenau mit einkünften zu Hagenau, Ried und Marwiller bis zur einlösung mittelst sechzig mark silber. Oefele 1,742 woselbst xii kal. januarii gelesen werden muss.
520	— 21	———	giebt Lutzo dem stiefsohn des Chunrad vogts von Sels das recht jährlich hundert schweine in dem hagenauer reichsforst zur weide zu treiben als lehen mit vorbehaltener wiedereinlösung mittelst sechzig pfund heller. Oefele 1,742.
521	— 21	Regensburg	befreit die bürger von Hagenau auf drei jahre von der reichssteuer, verordnet dass ihre ausbürger nur vor dem schultheisen von Hagenau sollen belangt werden können, verspricht ihnen keinen schultheissen von Strassburg zu geben, und dass Selse und Weglenburg fürbas in die pflege von Hagenau gehoren sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,129.
522	— 26	———	überweiset dem strassburger ritter Hugo genannt Schaup 300 mark silber in Colmar bei den Juden. Oefele 1,742.
523	— 29	———	bestätigt dem gotteshaus Fürstenzell cisterzienserordens in passauer diocces alle seine freiheiten und privilegien. Mon. Boic. 5,48.
	1323.		
524	Jan. 5	Amberg	giebt dem edeln mann Chraft von Hohenloch um alle die that, die er bisher wider ihn und des reichs städte gethan hat, seine huld gänzlich und lauterlich. Hansselmann Landesh. 1,437.
525	— 6	in Castello	bestatigt den bürgern von schwäbisch Hall alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien freiheiten und gnaden. Or. in Stuttgart.
526	— 6	Velburch	thut dem kloster Kastel im eichstädter bisthum die gnad dass man in dem unter demselben gelegenen markt einen wöchentlichen markttag haben soll mit allen rechten wie der zu Amberg hat. Oefele 1,745.
527	— 17	Ingolstat	rechnet ab mit dem zu München wohnenden Juden Lamp dergestallt dass ihn dieser für sich und seine familie von nächstem Michaelistage an jährlich zwanzig pfund heller zahlen soll. Oefele 1,743.
528	— 22	Ratisbone	belehnt Heinrich den jüngern Vogt von Plauen genannt Reuss mit dem schloss Mylin und der stadt Reichenbach mit gericht, geleit, jagd und bergwerk in seinen besitzungen, Lünig 11,203.
529	— 22	———	ertheilt dem grafen Burchard von Mansfeld die belehnung über schloss und stadt Alstede, schloss Morungen und die gerichte in Quenstede und Helpheda. Ludewig Rel. 7,508.
530	— 22	———	belehnt die grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg mit der stadt Saalfeld und zugehör, dem schloss und der stadt Blankenburg mit zugehör, namentlich mit dem berggericht, sodann mit dem schloss zum Steine. Schultes Hist. Schriften 54. Heydenreich Historie von Schwarzburg 83.
531	— 23	———	eignet dem kloster Pettendorf den hof in Geyersperch den die Wölfin in Nabburg bisher vom herzogthum Baiern zu lehen hatte. Oefele 1,745. Die Reg. Boic. 6,81 erwähnen diese urkunde wahrscheinlich irrig zum 25 Jan.
532	— 25	———	thut dem rath und der gemeinde zu Amberg die gnade, dass sie ihm und seinen kindern ewiglich nicht mehr steuer geben sollen als die neunzig pfund im mai und eben so viel im herbst; ferner dass sie nicht pfund für ihn sein sollen. Löwenthal über Amberg 9. Oefele 2,141.
533	Febr. 2	München	belehnt den grafen Bertold von Henneberg mit allen reichslehen der herrschaft die er von dem markgrafen von Brandenburg kaufte, namentlich Coburg, Schauenburg, Königsberg u. s. w. Schultes Gesch. von Henneberg 1,238. Schultes SachsenCoburg Saalfeldische Landesgesch. 2,17.
534	— 3	———	gebietet seinem viztum Heinrich von Gumpenberg das kloster Tegernsee vor den anmas-

Digitized by Google

No.	1323.		
			sungen seiner vögte zu schützen, wegen deren unzeitlichen forderungen es jetzt genöthigt ist sein gut öde liegen zu lassen. Mon. Boic. 6,214. Oefele 2,89.
535	Febr. 21	Ingolstat	verleiht dem Wernher von Purlswag, und wenn dieser ohne leibeserben stirbt dem Chunrad von Acholvingen seinem schwager, die burg zu Purlswag als reichslehen. Oefele 1,743.
536	— 25	——	setzt den amman zu Weizzenburg in kenntniss, dass er wegen der seele des grafen Gerhart von Hiraperch dem kloster Rebdorf die jährliche reichnisz eines mutt korns nachgelassen habe. Reg. Boic. 6,85.
537	— 26	——	versetzt dem Chraft von Hohenloch um seiner dienste willen die stadt Crailsheim und Lare um 2000 pfund heller. Hansselmann Landesboh. 1,435. Oefele 1,743.
538	— 26	——	versetzt dem Chraft von Hohenloch die stadt Crailsheim und das dorf Honart um 1000 pfund heller. Oefele 1,745.
539	— 26	——	verordnet in rücksicht der kriegslasten, welche die reichsstadt Wimpfen ertragen hat, dasz solche künftighin nur 200 pfund heller jährliche reichssteuer zahlen solle. Lünig 14,644.
540	— 27	——	gestattet dem Hartmann von Purgawe alles was seinem vetter Conrad vom reiche versetzt ist an sich zu lösen. Reg. Boic. 6,85.
541	— 28	——	sagt das kloster zu Ror der ansprach um einen pelz den seine richter zu der Neustadt gehabt haben ledig, dergestalt dasz keiner seiner richter das kloster oder dessen leute darum beschweren soll. Staudenraus Chronik von Landshut 3,7.
542	— 28	——	eignet dem kloster St. Nicolaus in Grünenheim cistercienserordens das dorf Schetwitz, welches Johann der ältere von Wildenfels und dessen brüder als reichslehen besassen, dermalen aber resignirten. Oefele 1,744.
543	März 2	——	giebt dem grafen Bertold von Marstetten genannt von Niffen volle macht und gewalt nach dem rath seiner collegen der grafen Bertold von Graisbach und Friedrich von Truhendingen in den städten der Lombardei, Thuscien und der Mark, vicare, hauptleute, podesten, richter zu ernennen und zu bestätigen, erste bitten an die kirchen zu geben, notare zu creiren, lehne zu ertheilen und huldigung einzunehmen. Zugleich gebietet er seinem kanzler, alle in dessen gemässheit gemachte ausfertigungen auf deren vorlage mit dem königlichen siegel zu versehen. Verci Marca 9,31.
544	— 3	——	erklärt das nonnenkloster Geisenfeld für befugt die gefälle der zu demselben gehörigen probstei zu erheben, obgleich dasselbe keinen probst hat. Mon. Boic. 14,274.
545	— 3	——	bestätigt den regensburger bürgern das denselben von graf Bertold von Nyffen gegebene privileg über den halben zoll in Ingolstadt. Oefele 1,741.
546	— 8	——	thut der stadt Rain, welche von seines langen kriegs wegen lange zeit her gelitten hat, die gnaden: dass die gerichtsbussen dasselbst in näher bestimmter weise gemindert sein sollen, dass seine amtleute die bürger nicht wider billigkeit an ein recht nöthigen sollen, dass man leibeigne leute die daselbst bürger werden wollen daran nicht irre u. s. w. Lori Lechrain 46.
547	.....	——	gestattet dass die Juden zu Rotenburg von nächstem Martinitage an für ein jahr nur 200 pfund heller steuer zahlen dann aber nach des königs wohlgefallen. Priv. in München 25,101.
548	— 7	Nurenberg	beurkundet, dass vor ihn kam Chunrad des Richen Heintzen sohn bürger zu Nürnberg und ihm von Johann des Sparneckers wegen aufbrachte: Müncheberg die stadt zum dritten theil, Sparneck, Zell und andere genannte reichslehnbare orte mit der bitte, solche den brüdern Eberhard und Ulrich von Pinduch zu leihen, was er auch gethan habe. Oefele 1,745.
549	— 12	——	bestätigt dem grafen Bertold von Henneberg ein eingerücktes privileg könig Heinrichs d. d. Colmar, 17 Sept. 1310. Schulters Gesch. von Henneberg 2,66. Ludewig Geschichtsschreiber von Würzburg 614.
550	— 12	——	genehmigt die übergabe des schlosses Behrieth seitens des küchenmeisters von Nortenberg an grafen Berthold von Henneberg, und ertheilt diesem die belehnung damit. Schultes Gesch. von Henneberg 2,65. Weil das datum iiii kal. martii nicht richtig sein kann, so vermuthe ich, dass iiii id. martii gelesen werden müsse.
551	— 20	——	bestätigt den brüdern des St. Johannishospitals (wo? wenn zu Jerusalem, dann wären es die Johanniter) alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Reg. Boic. 6,88.

Digitized by Google

No.	1325.		
552	März 21	Nurenberg	schenkt dem hospitale (der Johanniter) zu Nürnberg seine und des reichs eigenleute Chunrat Gretz, Heinrich Berhtold und Friedrich die Chrumpeckchen. Reg. Boic. 6,86.
553	— 21	———	verkündigt der stadt Dortmund dass er den grafen Heinrich von Waldeck zu ihrem beschützer bestellt habe, und gebietet ihr, demselben als königlichem bevollmächtigten zu gehorchen, ihm die reichsrechte und einkünfte anzuzeigen, und mitzuwirken dass derselbe die abgekommenen wieder herbeibringen könne. Lünig 23,1423. Varnhagen Wald. Gesch. 146.
554	— 21	———	giebt dem grafen Johann von Ziegenhain burg und stadt Nidda zu leben mit allem recht als sie graf Engelbrecht von Nidda dessen schwager besass. Wenck Hess. Landesgesch. 2,288.
555	— 23	———	gebietet dass niemand das kloster Eussernthal an seiner mühle zu Mettersheim und deren mühlgraben hindere. Würdtwein Nov. Subs. 12,306.
556	April 5	———	bestätigt und transsumirt der abtei Elwangen das privileg könig Ottos III d. d. Frankfurt, 7 Aug. 987. Lünig 18,122 wo jedoch das datum nonis apr. heissen sollte. An demselben tage gab Ludwig an Elwangen noch drei andre transsumpte älterer kaiserurkunden, Elwanger Copialbuch in folio auf papier vom jahr 1791 in Stuttgart.
557	— 7	———	ertheilt dem landgrafen Otto von Hessen die reichslehen, wie solche dessen vater und dessen bruder Johannes vom reiche trugen. Estor Electa jurin publ. Hass. 136.
558	— 8	———	bestätigt den bürgern von Strassburg die freiheit von der grundruhr die ihnen könig Heinrich in einem inscrirten privileg d. d. Hagenau, 18 Aug. 1310 verliehen. Schöpflin Als. dipl. 2,129.
559	— 9	———	macht einen allgemeinen landfrieden, dessen einzelne capitel betreffen: zölle, landstrassen, räuber u. s. w. Neue Sammlung der Reichsabschiede 1,43. Reg. Boic. 6,91.
560	— 12	———	belehnt den Chnnrat Ganderscher mit dem ammeisteramt (de officio ministri) in der reichsstadt Lindau. Oefele 1,744 wo der namen des sonntags Misericordia ausgelassen ist.
561	— 12	———	übergiebt das in unordnung gerathene kloster Wessebrunn dem grauen orden (von Cisterz). Sammler für Tyrol 5,247.
562	— 13	———	gestattet der stadt Kaiserslautern von wein, frucht, tuch und andern sachen ein ungeld zu erheben und dessen ertrag zu ihrer befestigung zu verwenden. Acta Pal. 1,72.
563	— 17	———	bestätigt dem Deutschorden den eingerückten schutz- und bestätigungsbrief könig Albrechts d. d. Gebesedeln, 22 Sept. 1298. Brandenburgische Usurpationsgesch. 109.
564	— 22	———	schreibt den grafen von Honstein, von Mansfeld, von Wernigerode, von Regenstein, von Beichlingen, von Scraplau und genannten edeln, und fordert sie auf, gleichwie er dem grafen Bernhard von Anhalt das fürstenthum Ascanien zu lehen gegeben habe, nun auch ihre von diesem fürstenthum zu lehen tragende besitzungen bei demselben zu empfangen. Beckmann Hist. von Anhalt 3,481.
565	— 24	———	schenkt dem abt Heinrich von Fuld den berg Rotenberg (bei Saalfeld) auf welchem vordem eine burg gestanden hat. Schannat Trad. fuld. 279.
566	— 24	———	bestätigt der reichsstadt Nordhausen alle von seinen vorfahren erhaltenen rechte, privilegien, freiheiten und gnaden. Förstemann Gesch. von Nordhausen 13. Lesser Nachr. von Nordhausen 214.
567	Mai 2	———	gebietet den bürgern in Nordhausen welche häufig in nicht geistlichen sachen vor geistliches gericht geladen worden und dadurch schaden leiden, solchen ladungen nicht zu folgen. Förstemann Gesch. von Nordhausen 14. Lesser Nachrichten von Nordhausen 216.
568	— 2	———	gebietet den bürgern von Mühlhausen dasselbe. Grashoff Mühlhusa 201.
569	— 4	———	gebietet den landvögten im Elsass und anderwärts den Arnold von Schwarzburg Johanniterordensmeister in Allemanien im besitz seiner güter und leute, besonders der von dem ehemaligen Tempelorden erworbenen zu schützen. Abschriftlich in meinem besitz.
570	— 7	———	ertheilt dem landgrafen Friedrich zu Thüringen die investitur mit den fürstenthümern der landgrafschaft zu Thüringen und der markgrafschaft Meissen so wie mit dem Osterland. Müller Staatscabinet 8,211. Vergl. das oben am 4 Oct. 1322 dieserhalb dem könig Johann von Böhmen gegebene versprechen.
571	— 7	———	beurkundet dass er seinem eidam Friedrich landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen zu brautschatz und heimsteuer seiner tochter Mechtild dessen wirtin gegeben habe 10000 mark silber, und dass er ihm darum versetzt und eingeantwortet habe

Digitized by Google

No.	1323.		
			Mühlhausen und Nordhausen seine und des reichs städte, wie er das wohl thun möge nach recht und alter gewohnheit der römischen könige. Senckenberg Meth. jurispr. 220.
372	Mai 10	Nuremberg	thut der stadt Feuchtwang die gnad, dass sie nicht mehr steuer geben soll als jährlich 30 pfund heller im Mai und ebensoviel im herbst. Reg. Boic. 6,95. Jacobi Gesch. von Feuchtwangen 189 giebt diese urkunde zum 18 Mai. Es wird darauf ankommen ob im original eritag oder fritag vor pfingsten steht.
373	— 15	———	erlaubt dem Eberhard von Randeck seiner ehelichen frau Yta ein wittum auf gütern in Mulendwert anzuweisen, welche ihm kaiser Heinrich als Oppenheimer burglehen verliehen hatte. Guden Cod. dipl. 3,612 mit dem unrichtigen Reg. 1.
374	— 21	Regenspurch	bestätigt das von den herzogen Heinrich und Otto in NiederBaiern dem bischof von Regensburg gethane versprechen, niemals mehr eine klauensteuer ausschreiben zu wollen, nachdem sie wegen einer solchen von den bischöfen der erzdiocese Salzburg in den bann gethan worden waren. Ried Cod. dipl. 2,802. Oefele 2,142. Vergl. Reg. Boic. 6,96 wo eine ähnliche zusicherung für Freising erwähnt ist. In diesen dem itinerar nicht ganz entsprechenden urkunden ist vielleicht etwas verschrieben sei es nun der ausstellungsort oder das datum. Die richtigkeit des letzteren könnte deshalb bezweifelt werden, weil das in bezug genommene versprechen nach Ried erst am 23, nach Oefele erst am 30 Mai verbrieft wurde; doch giebt es auch noch ein früheres vom 21 Mai. Vergl. unten die urkunde vom 12 Juni.
375	— 27	Nuremberg	nimmt die bürger von Ulm zu gnaden an und hebt die gegen sie bei seinem hofgericht erhobene klage auf. Jäger Gesch. von Ulm 223 extr.
376	— 27	———	bestätigt den bürgern von Regensburg das privilegium de non evocando, und verfügt weiter, dass künftighin kein bürger dieser stadt auf klage eines dritten in die acht soll gethan werden. Reg. Boic. 6,98.
377	— 27	———	bestätigt den beschluss des bürgermeisters Ortlieb Gumprecht des raths und der bürgergemeinde zu Regensburg, wodurch diese, nach anweisung und rath der besten bürger, deren sie mehr als hundert auf das rathhaus forderten, die edeln leute zu Regensburg von der ihnen kürzlich gegen die alte gewohnheit aufgelegten schatzsteuer wieder befreien. Reg. Boic. 6,98. Der beschluss des raths steht bei Gemeiner Chronik 1,527.
378	— 31	Babenberg	erlaubt auf bitte der rathsbürger der altstadt Brandenburg und der einwohner derselben dass sie dort zwei oder drei Juden halten dürfen. Gercken Fragm. 3,47.
379	Juni 4	Nuremberg	befreit die bürger in Colmar vom zoll zu Teinheim. Schöpflin Als. dipl. 2,129.
380	— 12	Landshuet	bestätigt und verspricht zu schirmen den eingerückten brief, welchen seine vettern Heinrich, Otto und Heinrich, pfalzgrafen bei Rhein, dem erzbischof Friedrich zu Salzburg sub dato Regensburg, 21 Mai 1323, wegen der von ihnen gegen die freiheit der pfaffen ausgeschriebenen klauensteuer gegeben haben. Oefele 2,141. Reg. Boic. 6,99. Vergl. vorher die urkunde vom 21 Mai.
381	— 18	München	thut dem gotteshaus zu Chiemsee die gnad dass keiner seiner richter nach der pfarrer tode auf seinen patronaten mit ihrem gut etwas zu schaffen haben soll. Mon. Boic. 2,407.
382	— 20	———	verspricht den grafen Eberhard von Wirtenberg und dessen erben bei den pfanden zu lassen die ihnen seine lieben fürsten und oheime Friedrich und Leopold herzoge von Oestreich versetzt haben. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,95. Damals scheint also das vom könig mit heraog Leopold unterhandelte abkommen, in dessen gemässheit dieser zu Nürnberg die reichsinsignien jenem hatte aushändigen lassen, noch nicht gebrochen gewesen zu sein. Vergl. Albertus Arg. bei Urstisius 124. Volcmar bei Oefele 2,553.
383	— 20	———	verspricht den grafen Eberhard von Wirtenberg und dessen erben bei den rechten zu lassen die dessen vater und bruder an ihn gebracht haben. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,95.
384	— 20	———	verschreibt sich, dass er den grafen Eberhard von Wirtenberg bei der burg Welersowe wolle bleiben lassen bis sie seines bruders herzogs Rudolfs von Baiern wittwe um 1000 pfund wieder löse. Rep. Doc. in Stuttgart.
385	— 21	———	gebietet allen amtleuten und allen denen die vogtei haben über das kloster Pollingen zu vogtrecht nicht mehr zu nehmen als das alte vogtrecht. Wer das nicht thue, den wolle er entweren des vogtrechts und der vogtei. Mon. Boic. 10,83. Oefele 2,142.

Digitized by Google

No.	1323.		
586	Juli 4	Nurenberg	bestätigt den bürgern zu Esslingen ihre privilegien rechte und freiheiten. Stuttgart.
587	— 6	——	giebt den bürgern von Esslingen seine huld und gnade darum dass sie bisher mit den herzogen von Oestreich wider ihn gewesen sind um *alle sache*. *Aus dem original* in Stuttgart.
588	— 6	——	erlaubt dem rath zu Dünkelsbühl einen theil der *gemeindegüter zu verkaufen und andere* dafür anzukaufen. Lünig 13,456.
589	— 6	——	thut den bürgern zu Dünkelsbühl die gnad dass das dort gemachte grane tuch anders wo über ihr maas nicht gemessen werden *soll*. Lünig 13,457.
590	— 12	——	giebt dem grafen Eberhard von Wirtenberg von *der steuer der* reichsstadt Esslingen *2000* mark. Oefele 1,744.
591	— 12	——	giebt dem Johann von Pernhausen von der steuer der reichsstadt Reutlingen 1200 pfund heller. Oefele 1,744.
592	— 12	——	giebt dem Hermann von Haldenberg von der steuer der reichsstädte Reutlingen und Rotweil tausend pfund heller. Oefele 1,744.
593	— 12	——	giebt dem meister Heinrich dem schreiber des von Wirtenberg und drei andern rittern desselben von der reichssteuer in Weil und Gemünd 400 pfund heller. Oefele 1,744.
594	— 15	——	belehnt den Heinrich Chrezzen und dessen erben mit der hufe genannt Förstlub. Oefele 1,744.
595	— 23	——	thut seinen getreuen bürgern von Nürnberg die gnad dass sie zu München auf wasser und auf land ewig zollfrei sein sollen. Oesterreicher Neue Beitr. 3,79. Hist. dipl. Magazin für das Vaterland 1,247. Roth Gesch. des Nürnberger Handels 1,29.
596	— 23	——	thut seinen treuen bürgern von München die gnad dass sie zu Nürnberg auf wasser und land eben so frei sein sollen wie die von Nürnberg. Bergmann über München 64 mit abbildung des grossen siegels.
597	— 23	——	gestattet dem grafen Gerlach von Nassau aus seinem dorf Wehen eine stadt zu machen und sie zu befestigen, und giebt deren einwohnern rechte freiheiten und gnaden wie die bürger von Frankfurt haben. Aus dem archiv zu Idstein.
598	— 25	——	gebietet den Juden zu Regensburg den herzogen Heinrich, Otto und Heinrich von Baiern, welchen sie verpfändet worden, zu warten wie vordem dem reich. Gemeiner Chronik 1,528.
599	— 27	——	restituirt den Canonikern zu Ansbach den wald Feuchtbach dessen besitz ihnen vor einigen jahren durch den grafen Ludwig von Oettingen gewaltsam war entrissen worden. Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. 1,527.
600	— 27	——	bestätigt den Canonikern des heil. Gumbert zu Ansbach alle ihnen von seinen vorfahren ertheilte privilegien. Falkenstein Ant. Nord. 4,110. Jung Misc. 2,139.
601	— 29	——	bestätigt dem landgrafen Otto herrn von Hessen alle seine privilegien. Wenck Hess. Landesgesch. 2,365.
602	— 31	——	gestattet den bürgern von Nürnberg, den schultheisen wenn er über schädliche leute nicht richten möchte oder wollte, durch Albrecht den Resch oder einen andern, dem er hiermit den bann leiht, vertreten zu lassen, alles auf so lang bis der könig das schultheissenamt von dem burggrafen, dem es verpfändet ist, ledigen wird. Wölkern Norimb. dipl. 254. Lünig 14,87. Goldast Reichssatz. 2,30.
603	— 31	——	quittirt den bürgern von Nürnberg den vorempfang der auf den beiden nächsten Martinstagen fällig werdenden steuer. Reg. Boic. 6,105.
604	Aug. 1	Babenberg	gestattet dem bischof Wolfram von Würzburg sein dorf Iphoven in eine stadt zu verwandeln und zu befestigen, und ertheilt den dortigen bürgern alle rechte freiheiten und gnaden welche Geinhausen hat. Oesterreicher Neue Beitr. 3,79.
605	— 5	Arensteten	nimmt die getreue stadt Magdeburg in seinen schutz, verspricht ihr gegen ihre beleidiger beizustehen, und trifft die verabredung dass sein ältester sohn markgraf Ludwig von Brandenburg ihr, und sie ihm helfen solle wenn dergleichen noth thut. Werdenhagen Respublicae Hans. 1,150. — Daselbst steht noch eine andere urkunde mit demselben ausstellungsorte für Magdeburg, worin der könig dieser stadt alle ihre von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien, rechte, gnaden und freiheiten bestätigt, deren datum: in die beati P. doch nicht wohl mit: Petri ad vincula ergänzt werden kann.
606	— 5	——	schenkt den weisen leuten (also dem rath) und den einwohnern der altstadt Brandenburg eine zwischen dieser und der neustadt gelegene mühle. Mit einigen zeugen worunter auch rathmannen der stadt Magdeburg. Gercken Frag. 3,48.

Digitized by Google

No.	1323.		
607	Aug. 5	Arensteten	bestätigt der stadt Goslar ihre rechte und freiheiten, und fügt hinzu, dass wenn sie wegen königlichen verleihungen angesprochen werde, der streit nur vor ihm selbst entschieden werden solle. Lüntzel.
608	— 9	———	bekennt von den bürgern zu Nordhausen wegen seiner forderungen befriedigt zu sein, und behält sich die dortigen Juden seine kammerknechte vor. Förstemann Gesch. von Nordhausen 14.
609	— 10	———	erkennt als vormund seines sohnes Ludwig markgrafen von Brandenburg, dass dieser von bischof Albrecht von Halberstadt die lehen erhalten habe, welche die markgrafen von Brandenburg von der halberstader kirche tragen, nämlich schloss und stadt Tangermünde und Gardelegen, die städte Stendal und Osterborch, das schloss Chrumbecke, Seehausen und Werben die städte, das schloss Arneborch und zugehör. Gercken Cod. dipl. Brand. 5,90. Ludewig Rel. 7,478.
610	— 11	———	verbietet dass niemand die bürger von Mühlhausen vor ein auswärtiges gericht laden solle. Grashof Mühlhusa 202.
611	— 15	———	erlaubt dem abt Heinrich von Fulda seinem heimlichen rath das dorf Hausen in eine stadt zu verwandeln und zu befestigen, und giebt derselben freiheit recht und gnaden wie Frankfurt hat. Schannat Trad. Fuld. 361.
612	— 16	———	erlaubt demselben aus Helmershausen eine stadt zu machen, welche recht und freiheit haben soll wie Frankfurt. Schannat Trad. Fuld. 393.
613	— 18	———	bestätigt und transsumirt dem abt Heinrich von Fuld das von kaiser Heinrich dem kloster Fuld am 14 Juli 1309 in Nürnberg ertheilte privileg, und verleiht demselben das bergwerksregal. Schannat Hist. Fuld. 243.
614	— 18	———	bestätigt dem kloster Walkenried das eingerückte privileg könig Heinrich VII d. d. Speier 21 Aug. 1309. Lünig 18,853.
615	— 19	———	ertheilt der äbtissin Jutta von Quedlinburg, welche wegen krankheit nicht zu ihm kommen kann, die regalien. Erath 398. Lünig 14,229. Kettner Ant. Quedl. 361. Beide letztere geben diese urkunde irrig zum 29. Aug.
616	— 20	———	verpfändet den grafen Chunrad, Gebhard und Friedrich von Wernigerode den zoll zu Virneburch um 300 mark silber. Oefele 1,744.
617	— 21	———	leiht von den grafen Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Hohenstein, Burchard von Mansfeld und Chunrad von Wernigerode tausend mark silber, und verpfändet ihnen für deren hälfte das schultheissenamt in Nordhausen, den zoll und andere dortige rechte des reichs doch mit ausnahme der Juden. Oefele 1,744.
618	— 21	———	verleiht dem Chraft von Hohenloch die lehen welche weiland graf Ruprecht von Durne vom reiche trug. Hansselmann Landesboh. 1,436.
619	— 27	Nurenberg	verleiht seinem hofmeister Heinrich dem Truchsessen von Hollenstein die burglehen welche Heinrich der Gebelzhofer und Ulrich der Port zu Sulzbach gehabt haben. Reg. Boic. 6,107.
620	— 28	———	ernennt den grafen Bertold von Henneberg zum pfleger seines sohnes des markgrafen Ludwig von Brandenburg und dieser mark, und giebt ihm gewalt in allen dingen zu thun und zu lassen wie es ihm am besten dünkt, verspricht ihm seinen schaden zu ersetzen, und macht nähere satzungen für den fall, dass dieser pfleger erkranke. Schultes Gesch. von Henneberg 2,67.
621	— 29	———	bestätigt den kauf den der edle mann Ludwig von Hohenloch als käufer mit dem vesten mann Heinrich Küchenmeister als verkäufer um das haus Gailnau mit zugehör getroffen hat. Bensen Hist. Unters. über Rotenburg 473.
622	— 30	———	verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen erben alles erz das sie auf ihren gebieten haben. Abhandl. der baier. Ak. 3(von 1765),231. Ebendas. 5(von 1772),30. Schütz Corpus 4,203 und 204.
623	Sept. 4	Monaci	bestätigt dem Eberhard Bürgermeister zu Esslingen (Eberhardo dicto magistro civium) alle lehen, welche dessen vater Marquard von könig Heinrich VII erhalten hatte. Stuttgart.
624	— 14	———	überträgt dem Conrad Notor bürger in Wasserburg das gericht in dieser stadt vom nächsten Gallustag über drei jahre, wofür derselbe den jährlich zu entrichtenden betrag sofort mit einmal zahlte. Oefele 1,741.
625	— 17	———	bestätigt die überlassung der vogtei des hofes in Hebing, welche der verstorbene graf Gebhard

Digitized by Google

No.	1323.		
			von Hirsperch zum heil seiner seele der probstei Berchtesgaden gethan hat. Priv. in München 25,103.
626	Sept.	18	Monaci	bestätigt und transsumirt der augustinerprobstei Berchtesgaden das privileg könig Adolfs d. d. Burnis, 7 Dec. 1294. Hund 2,184. Lünig 18,23.
627	—	19	——	belehnt den Chunrad von Schlüsselburg mit dem dorf Weitzendorf und allen reichslehen im umkreis zweier meilen um das schloss Petzenstein. Oefele 1,744.
628	—	20	——	nimmt den abt Ulrich von Kaisersheim zu seinem caplan an, und das kloster selbst in seinen besondern schirm. Copialbuch von Kaisersheim in München 8,25. Reg. Boic. 6,110 zum 19 Oct.
629	—	27	——	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner in der schlacht gegen herzog Friedrich von Oestreich geleisteten hülfe mit dem dem reich gehörigen ort Regnitz-Hof. Wölkern 255. Abhandl. der baier. Ak. 3(von 1765),179. Lünig 5,296. Schütz Corpus 4,204. Falkenstein Ant. Nordg. 4,110.
630	—	29	. . . . .	genehmigt den ankauf der burgstatt zu Strauppen seitens des cisterniensernonnenklosters Niederschönfeld. Mon. Boic. 6,341.
631	Oct.	1	——	verschreibt dem Bertold von Seveld für den schaden den er in seinem krieg mit den herzogen von Oestreich nahm 200 pfund münchener pfennige auf die pflege zu Schöngau. Reg. Boic. 6,111.
632	—	2	——	versichert den herzog Johann Superantio von Venedig seiner verwendung zur befreiung und entschädigung beraubter kaufleute. Archiv der Gesellschaft 4,199 extr.
633	—	2	——	verleiht Gebharden dem Pawschar die vogtei auf dem hof zu Rotenbach der dem stift St. Ulrich eigen ist, und auf zwei lehen zu Arsingen für bezahlte 25 pfund augsb. pfennige an den marschal von Pochksperg und Oberndorf als er gefangen war. Reg. Boic. 6,111.
634	—	5	in Werden	verpfändet dem Gebhard von Chamer die vogtei in Ilmünster wegen dem schaden den er in der Mühldorfer schlacht erlitt um 100 pfund, desgleichen wegen einer älteren schuld um fernere 70 pfund. Oefele 1,741.
635	—	5	——	verpfändet dem Eberhard schenken in Awa seine steuer in Hohenwart von 24, und die in Scheyern von 26 münchner pfund jährlich, wegen seinem in der Mühldorfer schlacht genommenen schaden und wegen allem andern was er ihm schuldig war für 1184 münchner pfund. Oefele 1,741.
636	—	7	——	nimmt den abt Marquard von St. Ulrich in Augsburg zu seinem caplan, und ihn nebst dem kloster in besondern schutz. Mon. Boic. 22,253.
637	—	9	——	befreit um der treuen dienste seines rathgeben Cunrad von Schlüsselberg willen dessen dorf Ebermannstadt, erlaubt es zu befestigen und ertheilt demselben freiung und recht wie Nürnberg hat. Oesterreicher Neue Beitr. 3,80.
638	—	9	——	erlässt den bürgern von (Donau) Werth, nachdem sie ihm drei steuern zum voraus bezahlt haben, den betrag einer vierten. Oefele 1,745.
639	—	12	——	beurkundet dass die bürger von Nördlingen ihre reichssteuer der zwei jahre vom nächsten Martini an zum voraus bezahlt haben, deren eine sie dem wirth des königs in Nürnberg, die andere dem in Werth zu zahlen haben. Oefele 1,745.
640	—	12	——	giebt dem Walter von Lantsperg verschiedene anweisungen auf die reichssteuer in Mühlhausen. Oefele 1,744.
641	—	13	——	erlässt den bürgern von Lauingen nachdem sie ihm drei steuern zum voraus bezahlt haben den betrag einer vierten. Oefele 1,745.
642	—	13	——	ersucht den bischof Friedrich von Augsburg den königlichen caplan Friedrich Glait nach beseitigung des widerspruchs der grafen von Helfenstein ohne weitern verzug mit der kirche in Blinheim zu investiren. Reg. Boic. 6,112.
643	—	15	——	verschreibt der tochter seines marschalls Chunrads von Ehingen Anna bei ihrer verehlichung mit Heinrich dem sohne Heinrichs von Agenwanch sechzig pfund heller. Reg. Boic. 6,112.
644	—	16	Nienburch	befreit das kloster Thierhaupten von allen vogteiabgaben auf zehn jahre von nächstem Martini an. Mon. Boic. 15,104. Oefele 1,741 wo der ort Nwnburch geschrieben ist. Jedenfalls Neuburg an der Donau.
645	—	18	apud Werdam	erlaubt dem kloster Walkenried sich einen oder mehrere zu erwählen die seine güter

Digitized by Google

No.	1323.		
			schützen sollen ohne jedoch sonstige ansprüche an das kloster machen zu dürfen. Lünig 18,855.
646	Oct. 23	apud Werdam	giebt dem grafen Berthold von Henneberg vollmacht mit dem erzbischof Burchard von Magdeburg, mit den herzogen von Sachsen und Stetin und mit dem edeln mann Heinrich von Mecklenburg namens seiner zu unterhandeln. Schultes Gesch. von Henneberg 2,68.
647	— 23	———	verspricht dem könig Johann von Böhmen gegen 2000 mark, die ihm dieser nach Regensburg liefern soll, burg und stadt Altenburg nebst den städten Zwickau und Chemnitz von der markgräfin von Meissen zu lösen und ihm zu antworten. Oefele 2,143.
648	— 25	———	verpfändet dem ritter Johann von Mulneck das dorf Mummenheim um achtzig mark silber wegen in seinem dienst erlittenem schaden. Oefele 1,744.
649	— 25	.....	schenkt dem nonnenkloster Niederschönfeld die kirchen zu Stepperg und Riedensheim zu seinem und seiner (am 25 Aug. 1321) verstorbenen gemahlin Beatrix seelenheil. Mon. Boic. 16,342.
650	— 27	———	schenkt dem nonnenkloster zu Niederschönfeld verschiedene genannte güter, namentlich zu Tulgen, erklärt sämmtliche güter des klostern für steuerfrei, und giebt demselben das gericht auf denselben mit ausnahme der drei stücke die zu dem tod gehören. Mon. Boic. 16,343.
651	— 27	———	belehnt den grafen Eberhard von Katzenelnbogen, den tochtermann des Ulrich von Hanau mit seinen hergebrachten reichslehen. Wenck Hess. Landesgesch. 1,102.
652	— 30	———	(prope Danubium) declarirt dass er durch die bisher ertheilten befreiungen, welcher orte es auch gewesen sein möge, dem grafen Gerlach von Nassau an seinen leuten nicht habe schädlich sein wollen. Abschrift aus Idstein, in welcher ich jedoch pridie kal. nov. statt pridie idus nov. lese.
653	— 30	———	verleiht das schultheissenamt in Halle dem Chonrad Egen von nächstem Martini an auf ein jahr nebst dem halben ungelt daselbst. Wenn er stirbt soll Purchard Sulmeister ihm folgen. Oefele 1,745.
654	— 31	———	quittirt den bürgern von Ulm über vier jahressteuern. Oefele 1,745.
655	— 31	———	bestätigt den bürgern in Bern die stadt und das schloss Thun, welches sie von Eberhard graf von Kiburg kauften. Solothurner Wochenblatt von 1826 S. 263. Vergl. Oefele 1,745 wo jedoch die namen arg entstellt sind.
656	Nov. 6	Nuremberg	thut den bürgern von Gröningen die gnad, dass sie niemand vor sein oder ein anderes gericht laden soll, ausser wenn zu Gröningen das recht versagt worden. Or. in Stuttgart.
657	— 12	———	bevollmächtigt den bruder Albert von Strassburg Johanniterordenspräceptor in Deutschland, den magister Gruesturp de Sebech archidiacon von Würzburg und den magister Heinrich de Thoruno canonicus von Prag an den päbstlichen hof, um sich wegen der richtigkeit der gegen ihn ergangenen process zu erkundigen und eine verlängerung des termins zu seiner verantwortung nachzusuchen. Herwart 233. Ohlenschlager Staatsgesch. 93.
658	— 13	———	weiset den grafen Conrad von Vehingen mit seiner gegen den bischof Johann von Bamberg auf herausgabe des erbes seines schwagers Gottfrieds von Schlüsselberg gestellten klage ab, nachdem sich befunden dass bereits kaiser Heinrich VII diese sache zu gunsten des bischofs entschieden hatte. Oesterreicher Neue Beitr. 3,81.
659	— 13	———	befreit die bürger von Neunburg vor dem wald von dreikönig nächstkommend auf acht jahre von aller steuer, damit sie ihre stadt um so besser befestigen mögen. Oefele 1,741.
660	— 15	———	giebt dem grafen Heinrich von Woldenburch, welcher wegen seiner mutter Hildeburg, der tochter des marschalk Johann, zu herzog Heinrich von Braunschweig in dienstverhältniss stand, nachdem dieser herzog denselben bereits aus diesem verhältniss entlassen hatte, solche freiheitsrechte wie sie des grafen vorfahren besassen. Oefele 1,745.
661	— 18	———	bestätigt den zwischen bischof Wolfram von Würzburg und abt Heinrich von Fuld wegen ihrer fehde abgeschlossenen sühnevertrag, wonach ersterer an letztern 6000 pfund heller als entschädigung des bei Effeltrich zugefügten schadens zahlen musste. Hauck. Vergl. Ludewig Wirzb. Geschichtsschr. 613 und Reg. Boic. 6,116.
362	— 21	———	verleiht dem grafen Ludwig von Oettingen genannte reichslehengüter, namentlich sechs huben zu Rumolz, das dorf Stembach, die Auwiese u. s. w., welche derselbe von

Digitized by Google

No.	1323.		
			Gottfried von Heideck gekauft, und dieser behufs der übergabe dem könig resignirt hatte. Oesterreicher Neue Beitr. 3,82. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,489 extr.
663	Dec. 12	Nuremberg	erlaubt Leupolden und Albrechten von Wolfstein das dorf Alersperg zu befestigen und giebt demselben recht wie Neumarkt hat. Reg. Boic. 6,120.
664	— 18	——	(in domo Alberti Ebner) Notariatsinstrument über die von dem könig in gegenwart genannter zeugen gegen die processe des pabstes ergriffene appellation an ein allgemeines concilium. Herwart 248. Gewolt Ludovicus defensus 68. Olenschlager Staatsgesch. 84. Hartzheim Conc. Germ. 4,296. Raynald § 34 grösserer auszug. — Diese protestation steht mit der vollmacht vom 12 Nov. im widerspruch, und kann schon der zeit nach den bevollmächtigten die am 2 Jan. 1324 in Avignon feierliche audienz hatten, nicht mitgegeben worden sein, wie Buchner meint, Raynald aber ausdrücklich in abrede stellt.
665	— 30	Franchenfurt	bestätigt Elisabethen der ehelichen frau des Johann von Hoheneck, tochter des Dietrich Zöllners von Leiningen (Dietrici Thelonearoris de Leyningen), zwei hundert mark silber, welche ihr jener als leibgedinge auf dem schloss Hoheneck, genannten dörfern und dem zoll zu Kaiserslautern versichert hatte. Oefele 1,745.
	1324.		
666	Jan. 2	——	weiset seiner verlobten Margaretha der tochter des grafen Wilhelm von Hennegau mit einwilligung der pfalzgrafen Adolf, Rudolf und Ruprecht als heirathsgabe 11000 pfund heller jährlicher einkünfte an auf seine vesten Caub, Fürstenberg, Reichenstein und Lindenfels mit ihrem zugehör, namentlich mit auf den zoll unter Caub. Fischer Kl. Schriften 2,631. Zepernick Anal. 2,124. — Hiermit steht noch eine undatirte urkunde in verbindung, worin der könig die versetzten vesten bis Johann Baptist von aller pfandschaft zu erledigen verspricht und zu dessen sicherheit die vesten Heidelberg, Welrsau (?), Wisloch, Obernheim, Neustadt und Wolfsberg verpfändet. Fischer Kl. Schriften 2,635. Zepernick Anal. 2,125.
667	— 2	——	bestätigt dem kloster Haina alle seine besitzungen und rechte, insbesondere die zehnten in Lintorf, Porcheim u. s. w. Oefele 1,746.
668	— 2	——	erlässt dem kloster Schönau alle ihm schuldige leistungen von dessen gütern in Waldorf, Schwetzingen und Seckenheim. Zugleich bestätigt er die diesem kloster von seinen vorfahren pfalzgrafen bei Rhein verliehenen gnaden und freiheiten. Oefele 1,746.
669	— 3	——	quittirt den bürgern von Gelnhausen über ihre auf nächsten Martini fällige reichssteuer. Oefele 1,746.
670	— 3	——	nimmt in seinen schutz die Jüdin Frawelin, die frau des Frumold von Wimpfen, und deren sohn Mayer. Oefele 1,746.
671	— 8	——	bekennt dass ihm die stadt Wezlar die auf nächsten Martini fällig werdende reichssteuer bezahlt habe. Or. in Wezlar.
672	— 9	Bacheraco	befreit um des erzbischofs Matthias von Mainz willen den ort Lahnstein nach der art von Frankfurt, dergestalt dass er gemeinderecht, gericht und markt, überhaupt freiheit haben solle wie diese stadt. Guden Cod. dipl. 3,215.
673	— 9	——	giebt aus rücksicht auf den erzbischof Matthias von Mainz dem dorf Sobernheim stadtrecht und freiheit wie Frankfurt hat. Joannis Spic. 486. Günther Cod. dipl. Rheno-Mos. 3ª,225.
674	— 12	Franchenfurt	bestätigt dem prämonstratenser nonnenkloster Altenberg bei Wetzlar das eingerückte privileg kaiser Heinrichs VI d. d. Gelnhausen 26 Juli 1192. Hist. Nachr. von Wetzlar 232. Vergl. Oefele 1,746.
675	— 12	——	gebietet der stadt Frankfurt das kloster Altenberg vor unrechter gewalt zu schützen. Ebend. 233. Ein gleichlautendes befehlschreiben erging an demselben tage an die stadt Wezlar. Ebend. 234.
676	— 14	——	befreit dem grafen Emich von Nassau die orte Ems und Hadamar nach art der stadt Frankfurt, und erlaubt ihm sie zu befestigen. Oefele 1,747.
677	— 15	——	giebt seine genehmigung dass Hartwig und Winnmarc genannt Chreiz brüder von Lindenvels ihren ehelichen frauen 200 mark silber auf das dorf Pantzweiler und andere genannte güter anweisen. Oefele 1,747.
678	— 15	——	genehmigt die schenkung von siebenzig pfund heller einkünften, welche Mechtild weiland

Digitized by Google

No.	1324.		
			herzogin von Baiern und herzog Adolf dem ritter Gerlach von Ekzil als mitgift sei. ner frau gegeben worden. Oefele 1,747.
679	Jan. 17	Franchenfurt	überträgt dem grafen Heinrich von Werdenberg die pflege des klosters Weingarten, der stadt Altdorf und des altdorfer waldes. Oefele 1,746.
680	— 17	——	schenkt dem Jacob Bogener bürger in Hagenau wegen seiner dienste vierzig mark silber. und verpfändet ihm dafür genannte güter. Oefele 1,747.
681	— 22	——	befreit auf bitte des klosters Arnsburg dessen höfe in Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wezlar von allen steuern. Oefele 2,144.
682	— 23	——	bekennt dass die bürger von Frankfurt ihm die auf nächsten Martini fällige reichssteuer schon jetzt bezahlt haben, und erlässt denselben zugleich die auf Martini über ein jahr fällig werdende steuer. Böhmer Cod. dipl. Moenof. 1,473.
683	— 26	Hachenberg	Rechtsspruch, dass es ihm freistehe seine väterlichen erbgüter zu veräussern, zu verkaufen, zu verschenken und leibgedinge darauf zu bestellen, auch ohne einwilligung seiner kinder während sie minderjährig sind und nach dem tode ihrer mutter. Zepernick Anal. 2,126.
684	— 27	——	ertheilt dem grafen Gottfried von Sayn für seinen ort Friedewald stadtrecht wie Frankfurt hat. Lünig 23,986.
685	— 28	——	verordnet dass die kinder welche er mit seiner zweiten gemahlin Margaretha der tochter des grafen Wilhelm von Hennegau erzeugen werde, mit seinen kindern erster ehe gleiche erbtheile erhalten sollen. Zeperniek Anal. 2,124. Fischer Kl. Schriften 2,629.
686	— 28	——	verwilligt dem grafen Adolf von Berg den vor dem duisburger wald bisher gehabten rheinzoll künftig in Düsseldorf zu erheben. Kremer Akad. Beitr. 3,363.
687	Febr. 8	Franchenfurt	quittirt den bürgern von Wezlar und von Friedberg über ihre auf nächsten Martinitag fällig werdende reichssteuer. Oefele 1,747.
688	— 18	——	genehmigt den verkauf der vogtei zu Dycteldorf und dreier bei der burg Schweinfurt gelegener hofstätten seitens des Gudelwin Mices, der solche vom reich als burglehen besass, an das Deutschordenshaus in Schweinfurt, welches dieselben nun als eigen besitzen soll. Oefele 1,747.
689	— 19	——	legitimirt Heinrich den familiaris Heinrichs von Rodenstein eines mainzer canonikers. Oefele 1,735.
690	— 22	Weslaria	ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg von den liegenden gütern der mark Brandenburg mit ausnahme der burgen bis zum belaufe von tausend mark zu verpfänden oder sonst zu veräussern. Schultes Gesch. von Henneberg 2,68.
	— 25	Colonie	Vermählungsfeier an diesem und dem folgenden tag mit Margareta der tochter des grafen Wilhelm von Holland. Willelmus Egmond. bei Matthaei Anal. Ed. II. 2,620. — Die durch beiderseitige bevollmächtigte zu Cöln am 15 Aug. 1323 abgeschlossene eheberedung steht vollständig bei Scheidt Bibl. hist. Gott. 237 und im auszug bei Oefele 2,143.
691	— 28	——	bestätigt den bürgern von Nimwegen ein eingerücktes privileg könig Albrechts d. d. Cöln 19 Juli 1300, worin ein anderes von könig Rudolf transsumirt ist. (Betouw) Handvesten van Nymegen 24. Vergl. Oefele 1,747.
692	— 28	——	legitimirt den Symon von Myrabell und den Johann von Calc. Oefele 1,747.
693	— 28	——	legitimirt den Heinrich von Heistvelt, den Johann von Sarn und den Chunrad von Lympen. Oefele 1,747.
694	März 1	——	bestätigt der stadt Düren in cölner dioces alle von ihm und seinen vorfahren erhaltene privilegien, nimmt sie in seinen besondern schirm, incorporirt sie seiner kammer, giebt ihr recht wie Achen hat und zollfreiheit im ganzen reich. Oefele 1,747.
695	— 1	——	restituirt der stadt St. Truden genannte personen. Oefele 1,747.
696	— 2	——	bestätigt dem Wilhelm grafen von Hennegau, Holland, Seeland und herrn von Friesland alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mieris 2,335.
697	— 3	——	ermächtigt den grafen Wilhelm von Hennegau dem grafen Ludwig von Flandern einen Waffenstillstand zuzugestehen, damit dieser seine regalien aufnehen und er mit ihm unterhandeln könne. Mieris 2,336.
698	— 3	——	bestätigt den zwischen dem grafen von Flandern auf der einen seite und dem grafen von Hennegau, Holland und Seeland auf der andern seite nach langem kriege zu stande gekommenen vertrag, und bestimmt ausdrücklich, dass die grafschaft Seeland ein

Digitized by Google

No.	1324.		
			reichslehen sei, weshalb auch die grafen von Holland denen von Flandern keine huldigung schuldig seien. Kluit Hist. critica 2ª,1061. Mieris 2,335.
699	März	3	Colonie	erlaubt dem grafen Ludwig von Flandern die jurisdiction in seinen reichslehnbaren besitzungen fortzuüben, obgleich er deren investitur noch nicht empfangen hat. Cartulaire des Empereurs zu Lille nach einer mittheilung von Mone.
700	—	4	———	belehnt den Otto von Cuyk mit dem land Cuyk wie solches sein vater vom reich gehabt. Pontanus Hist. Gelrica 194. Butkens Trophées 1,157.
701	—	11	Franchenfurt	verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg des reichs recht an dem erzwerk zu dem Plassenberg mit allen gängen bis zum Münchberg und Schorengast. Abhandl. der bair. Akad. 5(von 1772),31. Abhandl. der
702	—	15	———	bestätigt dem Gerlach von Limpurg die briefe die er hat über *ein burglehen auf der* reichsburg Chalsmunt. Oefele 1,747.
703	—	17	———	befreit dem Heinrich von Salach sein dorf Nenslingen in gleicher weise wie Weissenburg, dergestalt dass er dort einen wochenmarkt haben und befestigungen anlegen dürfe. Oefele 1,746.
704	—	22	sub castro Furstenberg	legitimirt Johann den sohn Alberts von Odendorf eines cölner bürgers. Oefele 1,747.
705	—	22	———	bestätigt monasterio in Cumidi ein privileg kaiser Heinrichs, herzogs von Schwaben. Oefele 1,747.
706	—	23	———	verleiht dem Wenemar von Genmenich die halbe mark goldes beim kloster Nevel, welche dessen vater Arnold hatte. Oefele 1,747.
707	—	23	———	befreit seine stadt Caub und sein dorf Weisel gleich der stadt Boppard. Oefele 1,748.
708	—	29	Franchenfurt	schenkt mit einwilligung des pfalzgrafen Adolf seines neffen das patronatrecht zu Weisel, deren filial die kirche zu Caub ist, dem nonnenkloster Clarenthal bei Wiesbaden. Oefele 1,748.
709	—	31	———	bestätigt dem Johann von Limpurg die demselben von könig Albrecht gethane und von könig Heinrich genehmigte gnade, dass er seiner ehelichen hausfrau Uda, der tochter des grafen Otto von Ravenspureh, als leibgedinge die mühlen an der Lahn bei Limpurg und andere genannte güter anweisen dürfe. Oefele 1,748.
710	—	31	———	verpfändet dem Wilhelm Wacher, dem Gottfried Slechpech und dem Johann genannt Chöch bürgern in Frankfurt, seinen lieben wirthen, am zoll in Caub drei turnosen so lange einzunehmen, bis sie sich für 1200 pfund heller die er ihnen als kost schuldig ist bezahlt gemacht haben. Oefele 1,748. Es ist auffallend dass diese frankfurter bürger, deren namen genau nach der urschrift abgedruckt sind, in frankfurter urkunden durchaus nicht vorkommen. Später wohnte könig Ludwig wenn er in Frankfurt war bei Jacob Knoblauch.
711	April	1	———	bestätigt und transsumirt der stadt Rotweil das privileg könig Albrechts d. d. Nürnberg 19 Jan. 1299. Lünig 14,363.
712	—	9	———	legitimirt den Heinrich sohn des Gyso von Greide auf bitte seines vaters der ihn unverheirathet mit einer unverheiratheten erzeugt hatte (obgleich die gesetze solches bestrafen, tamen nos qui sumus supra jus . . .). Guden Cod. dipl. 2,1025.
713	—	17	———	verpfändet dem edlen mann Gerlach von Nazzega (Nassau) für 3460 pfund und weitere 550 pfund welche er ihm schuldig ist vier turnosen vom zoll in Caub. Priv. in München 25,81.
714	—	20	in Fulda	belehnt den herzog Heinrich von Breslau und dessen söhne und töchter mit der civitas Breslau, dem oppidum Neumarkt und der veste Uras, wie solche herzog Heinrich von Breslau, genannt der biderbe herzog Heinrich, vom reich zu lehen hatte. Sommersberg 1,898. Lünig Cod. Germ. 2,107.
715	Mai	2	Frankenfurt	belehnt den Conrad genannt Scherer pfalzgrafen von Tübingen mit dem wald Schainbach. Senckenberg Sel. 2,237.
716	—	4	———	meldet den landleuten des thals Schwitz seine theilnahme an den bedrängnissen die sie von den gemeinschaftlichen gegnern dulden, zeigt ihnen an, dass er dem herzog Leopold den waffenstillstand aufgekündigt habe und dass er um pfingsten den feldzug eröffnen werde. Zugleich ermahnt er sie sich schlagfertig zu machen, und verspricht ihren beschwerden wegen an dritte gegebenen verleihungen abzuhelfen. Kopp Urk. 139.
717	—	5	———	beurkundet dass nach dem rath der fürsten und reichsgetreuen die besitzungen der herzoge von Oestreich in den thälern Schwitz, Uri und Unterwalden, weil jene dem reich

Digitized by Google

No.	1324.		
			hochverrätherisch sich widersetzen, ihm und dem reich verfällen seien, verspricht solche niemals von reich zu veräussern, und verbietet dass keiner der dortigen thalbewohner vor herzog Leopold, dessen brüdern oder deren richtern recht nehmen solle. Tschudi 1,300.
718	Mai 5	Frankenfurt	ertheilt dem cistercienserkloster Ebrach in wirzburger dioces auf dessen klage, dass ganz gegen seine privilegien und die freiheiten des ordens von Cisterz, wodurch sie von vögten befreit sind, sowohl das kloster als dessen angehörige vor auswärtige weltliche gerichte geladen würden, einen die genau bezeichneten rechte des klosters wieder herstellenden schirmbrief. (Montag) Frage ob der abtei Ebrach u. s. w. 253.
719	— 22	——	(Sachsenhusen in capella fratrum ordinis sancte Marie Theutonicorum) appelirt gegen den (dritten) process des pabstes Johann XXII vom 21 März d. j. an ein allgemeines concilium. (Proponimus contra Johannem — omnium supradictorum). Mit zeugen. Baluze Vitae Pap. 2,478. Olenschlager Staatsgesch. 117. Lünig 19,23. Raynald ad h. a. § 14 umfassender auszug. Da in den bisherigen abdrücken die bezeichnung des monats fehlt, so wäre es immerhin möglich, dass diese appellation schon am 22 April statt gefunden habe. — Eine andere declamation gegen den pabst ähnlichen inhalts vom Aug. 1324 aus Regensburg: Christus servator dominus — senatum christianum provocamus bei Aventin Anal. Boic. 726. Goldast Const. 1,325. Lünig 15,178. Russet Suppl. 1ᵇ,101 ist wie bereits Olenschlager Staatsgesch. 152 in der note richtig bemerkt nur eine ziemlich ungeschickte umarbeitung der vorstehenden appellation in das latein, welches man zur zeit des s. g. wiederauflebens der wissenschaften schrieb.
720	— 29	——	nimmt auf bitte des Castrucius de Antelminellis die von kaiser Heinrich VII in die reichsacht erklärten nun aber zur treue zurückgekehrten bürger von Lucca wieder zu gnaden an und hebt die gegen sie erlassenen sentenzen auf. Leibnitz Cod. dipl. 127. Lünig Cod. It. 2,2213. Dumont 1ᵇ,68. Freher Script. 1,665.
721	— 29	——	ernennt den Castrucius de Antelminellis wegen der tapferkeit mit welcher er die reichsrebellen bekämpft hat zu seinem vicar in der stadt und dem district von Pistoia, desgleichen in den dioceses von Lucca, Pistoia und Luna. Leibnitz Cod. dipl. 128. Lünig Cod. It. 2,2215. Dumont 1ᵇ,69. Freher Script. 1,666.
722	— 29	——	nimmt denselben zu seinem vicarius an in der stadt Lucca nebst einem district von sechs meilen und in noch andern genannten gegenden. Leibnitz Cod. dipl. 126. Lünig Cod. It. 2,2215. Dumont 1ᵇ,68. Freher Script. 1,665.
723	— 30	——	gebietet den bürgern zu Wezlar dem Gottfried von Eppstein seinem landvogt in der Wetterau wegen dem schaden den er für ihn erlitten und dem dienst den er ihm noch thun soll, fünf ganze jahre lanz ihre reichssteuer zu entrichten. Or in Wezlar.
724	Juni 19	——	giebt seinem kanzler Hermann von Lichtenberg die burg Winzingen an der Hardt die manches jahr öde gestanden hatte um sein eignes geld wieder zu bauen. Widder Beschreibung der Pfalz 2,249.
725	— 24	——	verpfändet dem bischof Emich von Speier die reichsstadt Landau mit ausnahme des landgerichts und der güter derer von Mühlhofen für 3000 pfund heller. Schöpflin Als. dipl. 2,131. Birnbaum Gesch. von Landau 477.
726	— 24	——	schlägt der Mechtild wittwe des Eberhard von Breuberg, dann Elisabethen und Leukarten ihren töchtern 3000 pfund heller auf die pfänder und lehen welche sie bereits inne haben. Senckenberg Sel. 2,604.
727	— 24	.....	(Nurenberg) belehnt seinen ältesten sohn Ludwig mit dem fürstenthum und der mark Brandenburg, mit dem erzkämmereramt, mit den herzogthümern Stetin und Demin, dem land Stargard, der grafschaft Wernigerode und allem andern zugehör, wie solches alles markgraf Woldemar besessen hat und dem reiche durch dessen unbeerbten tod (im jahr 1319) angefallen ist. Gercken Cod. dipl. Brand. 7,35. Ludewig Rel. 2,270. Olenschlager Staatsgesch. 105. Vergl. Leoh. apud Pez 1,926. Die hier vorkommenden pommerschen länder werden in den spätern lehnbriefen nicht mehr genannt. — Der schluss dieser wichtigen urkunde »Datum et actum in Nurenberg, in die sancti Johannis baptiste anno domini mccexxiiii, regni vero nostri x« passt nicht ins itinerar.
728	— 26	——	bestätigt der neustadt Brandenburg ihre von markgraf Woldemar erhaltenen freiheiten,

Digitized by Google

No.	1324.		
			und setzt fest dass solche ein unmittelbares lehen des heiligen römischen reichs sein solle. Gercken Frag. 3,58.
729	Juni 27	Frankenfurt	schreibt dem könig Christophorus von Dänemark, dass er dem grafen Berthold von Henneberg vollmacht gegeben habe von ihm gelder zur mitgift für seinen sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg und die demselben verlobte dänische princessin Margareta zu empfangen und gültig darüber zu quittiren. Schultes Gesch. von Henneberg 2,70.
730	Juli 20	Regenspurch	verleiht von wegen seiner und seiner vettern pfalzgraf Adolfs und dessen brüdern dem Weigelin von Transniht die vogtei zu Ilswanch, die derselbe um hundert pfund regensburger pfennige von dem abt zu Reichenbach gelöset hat zu rechtem lehen. *Mon.* Boic. 27,104.
731	— 24	Nappurch	spricht die stadt Rotenburg von einer busse los, die sie sich in einem *handel mit dearn von* Seckendorf zugezogen hatte. Bensen Hist. Unters. über Rotenburg 199. Ist dies dieselbe urkunde welche die Reg. Boic. 6,140 zum 26 Juli haben?
732	— 25	———	ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg bei dem könige von Dänemark oder wenn er sie dort nicht gehaben mag wo er sie dann *findet leute für* seinen dienst anzuwerben. Schultes Gesch. von Henneberg 2,69.
733	— 25	———	ermächtigt denselben den grafen Heinrich von Hohenstein und die Hartzherrn zu beweisen und zu bescheiden ihres schadens den sie nehmen in seinem dienst jetzo in der Marche zu dem könige von Dänemark gleicher weise als ihres soldes. Schultes Gesch. von Henneberg 2,69.
734	— 28	Regenspurch	verschreibt Heinrich dem Zenger von Nappurch als heimsteuer für dessen ehewirtin Ofmey die Stralenvelderin achtzig pfund regensb. pf. auf seinem hof zu Neuenkirchen. Reg. Boic. 6,140 wenn hier das datum richtig berechnet ist.
735	Aug. 3	München	ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg die pflege seines sohns des markgrafen Ludwig von Brandenburg und der mark, wenn er sie nicht mehr führen kann oder will, einem andern zu übertragen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,70.
736	— 3	———	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg um den dienst den er ihm in der mark Brandenburg und gegen Dänemark gethan hat für sold 2500 pfund heller schuldig zu sein, und ermächtigt ihn sich dafür an der mitgift bezahlt zu machen, die der könig von Dänemark seiner mit könig Ludwigs sohn zu vermählenden tochter giebt, oder sonst in der Mark. Schultes Gesch. von Henneberg 2,71.
737	— 4	———	verleiht Berchtolt von Sevelt und dessen ehelicher frau die burg zu Murnau und drei segen im Staffelsee für eine ursprünglich dem Otto von Eyrisburg wegen der ablösung von Dachau zuständige schuldforderung von 400 pfund münchener pfennigen. Reg. Boic. 6,141.
738	— 6	———	verpfändet dem Ludwig von Hohenloch die reichssteuer von Rotenburg um 1500 pfund heller. Oefele 1,748.
739	— 7	———	verpfändet dem Chunrad und Gottfried von Hohenloch die stadt Feuchtwangen mit gericht und steuer und allem zugehör um 3000 pfund heller. Oefele 1,748.
740	— 9	———	verpfändet dem Hartwig von Tegenberg seine veste Schiltperch um 200 münchener pfund. Oefele 1,746.
741	— 11	———	eignet dem kloster Pernried einiges was Dietmar von Raemtzhoven hinterlassen in übereinstimmung mit dessen erben. Oefele 1,746.
742	— 14	———	eignet dem frauenkloster Schönfeld alle güter welche es erwirbt und worauf er als könig oder als herzog vogteiliche oder lehnherrliche rechte hat. Oefele 2,144.
743	— 15	———	verleiht den bürgern von Diessen einen wochenmarkt mit allen rechten und freiheiten wie andere städte haben, besonders aber wie Weilheim hat. Oefele 1,746.
744	Sept. 1	———	bekennt Sifriden von Rotenburch 600 pfund münchener pfennige schuldig zu sein, und weiset ihn damit auf sein gericht oberhalb der Werzel bis an den Zylerberg und auf seine veste zu Werberch an. Reg. Boic. 6,143.
745	— 12	Amberg	erlaubt dass Jacob der Jud von Eger nebst frau und erben in seiner stadt Nabburg sitzen und alle rechte haben solle wie die Juden zu Nürnberg. Den bürgern und allen leuten sollen sie das pfund regensburger pfennige leihen um vier pfennig, und jährlich mit vier pfund in die herzogliche kammer dienen. Oefele 1,746. Passt nicht recht ins itinerar.

Digitized by Google

No.	1324		
746	Sept. 16	Aychach	erklärt dass er es nicht für übel halten wolle, wenn die stadt Augsburg dem edeln mann Willehelm Marschalch von Biberbach seinem getreuen den zoll zu Biberbach den er neuwens dargelegt hat, weren und nicht gestatten und ihn darum angreifen werde, indem er oft selbst und durch seinen vitztum Heinrich von Gumpenberg ihn gemahnt habe, dass er davon ablasse. Or. in Augsburg mit dem datum: sonntag nach creutzerhöhung. In der Registratura Ludovici regis bei Oefele 1,749 findet sich der auszug dieser urkunde mit dem datum: feria secunda proxima ante diem beati Mathei apostoli, also am 17 Sept. und in Augsburg gegeben.
747	— 16	——	vergünstigt den bürgern zu Augsburg alle strassen nach Freising, nach München oder wohin sie wollen mit sala und anderer waare die dazu gehört zu befahren, mit vorbehalt den zoll nach gutdünken zu mehren oder zu mindern. Reg. Boic. 6,144. Nach der Registratura Ludovici regis bei Oefele 1,749 wäre diese urkunde gleich der vorigen am 17 Sept. zu Augsburg gegeben.
748	— 17	Auguste	vergleiche die beiden vorhergehenden urkunden.
749	— 20	Monaci	bestätigt den rathmannen und bürgern gemeinlich in Biberach ihre freiheiten, gnaden und rechte. Or. in Stuttgart.
750	— 26	Nurenberg	giebt dem markgrafen Ludwig von Brandenburg seinem sohn die eventualbelehnung mit dem fürstenthum Anhalt auf den fall, dass dessen jetziger inhaber Bernhard ohne leheuserben zu hinterlassen mit tode abgehen sollte. Ludewig Rel. 2,272.
751	Oct. 4	Ingolstat	bestätigt den bürgern zu Dinkelsbühl alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Lünig 13,457.
752	— 4	——	quittirt denselben über ihre reichssteuer von 150 pfund jährlich von nächstem Dreikönigstage an auf neun folgende jahre. Oefele 1,748.
753	— 12	Monaci	weiset dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die nürnberger reichssteuer für zwei tausend pfund heller von nächstem Martini an während zweier jahre an. Oefele 1,749.
754	— 12	——	weiset denselben die nördlinger reichssteuer für zwei hundert pfund heller in gleicher weise während zweier jahre an. Oefele 1,749.
755	— 12	——	weiset denselben und dem grafen Rudolf von Wertheim die Judensteuer in Würzburg für 1400 pfund heller in gleicher weise während vier jahren an. Oefele 1,749.
756	— 12	——	weiset diesen beiden die gemhäuser reichssteuer auf so lange an, bis sie tausend pfund heller daraus empfangen haben. Oefele 1,749.
757	— 12	——	verpfändet dem burggrafen von Nürnberg das dorf Hugelspach um 300 pfund heller. Oefele 1,749.
758	— 16	——	befreit die erbare frauc Alheit die Peterinne, die sich mit wohnung und mit sedel gesetzt hat innerhalb des Clarenklosters zu München um dort gott zu dienen in gewöhnlicher wat aber ohne weltliche kaufmannschaft, von allen steuern. Mon. Boic. 18,109.
759	— 16	——	giebt dem Heinrich von Gumpenberg seinem vitztum in Oberbaiern für seinen markt zu Petmess solche freiheit und marktrecht wie Neuburg und Aichach und andere markte in Baiern haben. Lori Lechrain 47.
760	— 16	——	freit Chunraden dem Vravenberger von dem Hag den markt zu dem Hag mit allen rechten welche die stadt Wasserburg hat. Reg. Boic. 6,146.
761	Nov. 7	in Werdea	verpfändet dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seine und des reichs vogtei über genannte huben zu Heidrichesdorf, Hugelsbach, Pabenshoven u. s. w. um 300 pfund heller. Oefele 1,749.
762	— 8	——	schenkt dem bernhardinernonnenkloster zu Schönfeld sein haus in der stadt Werde zwischen dem Donauthor und dem Ledrerthor. Mon. Boic. 16,349.
763	— 10	——	bekennt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen tausend pfund heller um den dienst den sie ihm thun vor Burgau und 400 pfund heller in gemässheit älterer schuldbriefe schuldig zu sein, und versetzt ihnen dafür seine und des reichs burg zu Horburch. Neue Abhandl. der baier. Ak. 1,528. Oefele 1,749.
764	— 10	——	bekennt denselben um dienst und schaden tausend pfund heller schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür die Judensteuer zu Ulm und zu Nördlingen. Neue Abhandl. der baier. Ak. 1,529. Oefele 1,749.
765	Dec. 30	vor Burgowe	antwortet Heinrich dem Röten bürger zu Ulm seine korngülte, die judensteuer und die

Digitized by Google

No.	1324.		
			gülte von dem amt zu Lauingen auf so lange bis er ihm die güter zu Pachtulheim von Heinrich dem Staufer erledigt. Oefele 2.147.
766	Dec. 30	antelburgawe	(in castris) verspricht demselben die steuer zu Gundelfingen der da ist 632 pfund heller zu ledigen von Rüdiger dem Langmantel bürger zu Augsburg. Oefele 2,147.
767	— 30	———	(in castris) schlägt demselben 400 pfund heller auf Gundelfingen zu dem andern geld, nachdem er solche mit seiner erlaubniss an der burg daselbst verbaut hat. Oefele 2,147.
768	— 30	———	(in castris) empfiehlt demselben das ammanamt zu Ulm um es von nächstem Martini an sechs jahre lang zu haben und jährlich 400 pfund heller davon abzugenissen. Oefele 2.147.
769	— 30	———	verleiht demselben und dessen erben seine stadt zu Gundelfingen mit allem zugehör, jedoch mit vorbehalt, dass er sie selbst oder seine leibeserben mit 4800 pfund heller wieder kaufen mögen. Oefele 2,148.
	1325.		
770	Jan. 5	———	(in castris) verpfändet dem Schönstetter und seinen erben zwei höfe in Lauterbach für siebenzig münchener pfunde. Oefele 1,750.
771	— 6	———	verpfändet dem Zachereisen von Hohenrain und seinen erben das gericht zu Wolfratshausen für tausend pfund münchener pfennige. Oefele 1,752.
772	— 9	———	(in castris) verpfändet dem Heinrich Lengenfelder und dessen erben das gericht in Hirsawe und in Ehenvelt für hundert regensburger pfund wegen dem schaden den er in der schlacht bei Mühldorf erlitt und wegen pferden die er dem könig verkaufte. Oefele 1,750.
773	— 9	———	(in castris) verpfändet dem Eberhard von Porta und dessen erben das gericht in Aylding für hundert münchener pfund auf drei jahre. Oefele 1,750.
774	— 10	———	(in castris) zieht dem Kraft von Hohenlohe 3000 pfund, wofür er ihm mit dreissig helmen wenn der könig in seiner nähe ist dienen soll, und soll ihm der könig gewöhnliche kost geben oder vergütung dafür. Für die 3000 pfund versetzt er ihm die burg zu Stamispereh mit zugehör. Oefele 2,150.
775	— 10	———	giebt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg für seinen schaden den er bei ihm genommen hat in dem kürzlich statt gefundenen streit mit herzog Friedrich von Oestreich 5560 pfund heller und verschafft ihm die von dem lösegeld (vanchnuzze) Dietrichs des Pilichdorfers seines gefangenen. Oefele 2,148.
	— 00	———	Aufhebung der belagerung. König Ludwig entweicht als herzog Leopold von Oesterreich zum entsatz herbeieilt. Der baierisch gesinnte Volcmar bei Oefele 2,554 hat die belagerung am weitläuftigsten beschrieben. Dem tapfern vertheidiger herrn Burkhard Ellerbach dem alten hat Peter Suchenwirt eins seiner spruchgedichte gewidmet, in dessen Werken her. von Primisser 23.
776	— 24	in Ulma	verleiht dem Heinrich von Otterbach das burglehen in der burg Germersheim, welches Gerhard von Offenbach vormals vom reiche trug. Oefele 1,751.
777	— 24	———	verpfändet den Walter, Eberhard, Walter und Reimboto von Muinheim die ihm und der pfalzgrafschaft gehörigen in dem Muntat in Elsass gelegenen dörfer um 300 mark silber. Oefele 1,751.
778	— 24	———	verleiht dem Sifrid Fullin ein burglehen in der burg Lichsperch, welches vorher Burchard Zorn vom reich hatte. Oefele 1,751.
779	— 24	———	verpfändet dem Nicolaus Planchlin und dessen erben die wiese Oschaimsant bei Illenkirchen für vierzig mark silber, die er ihnen nach einer verbriefung des landgrafen Ulrich von Elsass schuldig ist. Oefele 1,751.
780	— 24	———	verleiht dem Walther von Winterthur lehne in Wozzelheim, welche vordem Burchard Zorn vom reiche trug bis zur vorbehaltenen wiedereinlösung mit dreissig mark silber. Oefele 1,751.
781	— 25	———	gebietet den einwohnern von Rotenburg dem Ludwig und Gottfried von Hohenloch, denen sie um 8000 pfund heller versetzt sind, als pfandherrn zu huldigen. Hugo Mediatisirung 367. Vergl. Bensen Hist. Untersuchungen über Rotenburg 177 und 199 extr. Ob einerlei mit der urkunde in den Reg. Boic. 6.132?
782	— 28	———	giebt den edeln mannen Chunrad, Ludwig und Gottfried von Hohenloch 5000 pfund zu den 3000 pfund hellern die er ihnen schon schuldig ist, wofür sie ihm lebenslänglich dienen sollen im Elsass, Schwaben, Franken und Baiern gegen männiglich, und zwar

Digitized by Google

No.	1325.		
			Chunrad und Gottfried zusammen mit dreissig, und Ludwig allein mit dreissig helmen, und soll er ihnen gewöhnliche kost geben. Für die 8000 pfund versetzt er ihnen die reichsstadt Rotenburg mit christen, juden und allen rechten. Oefele 2,149.
783	Jan. 28	in Ulma	giebt dem Chraft von Hohenloch 3000 pfund heller, wofür er ihm auf ihr beider leben dienen soll gegen männiglich «er soll uns auch dienen mit dreissig helmen swen wir sein bedurfen inner landes, das ist zu Swaben, gen Elsazzen, gen Franchen und zu Beiern», und soll ihm der könig gewöhnliche kost oder vergütung derselben geben. Für die 3000 pfund heller versetzt er ihm seine burg zu Steinsperch und Hillespach seine stadt, leute und gut, mit allem zugehör. Oefele 2,150.
784	— 28	——	ermächtigt den Michel Rulenderlin von Strassburg die dörfer Illkirchen, Grafenstaden und Wichersheim die vom reich versetzt worden an sich zu lösen. Schöpflin Als. dipl. 2,134.
785	— 28	——	gebietet den Juden in Hagenau dem Heinrich von Vinsting ihre reichssteuer zu entrichten bis dass solcher 300 pfund silbers erhalten habe. Oefele 1,751.
786	— 29	Langingen	bekennt dem grafen Bertold von Nyffen 1217 pfund heller schuldig zu sein darum seine güter zu Erringen für ihn verkauft sind, giebt ihm dazu noch 1200 pfund heller um den dienst den er ihm jetzo zu Ulm thut, und versetzt ihm für diese 2417 pfund Wassertrüdingen und Aufkirchen. Oefele 2,151.
787	— 29	——	übersendet dem grafen Cunrad von Kirchberg durch dessen sohn Eberhard die belehnung mit seinen reichslehen, namentlich mit dem burgsitz zu Kirchberg und dem wiltbann und dem rechte alles an sich zu lösen was seine vorfahren am reich oder deren landvögte davon versetzt haben. Reg. Boic. 6,153.
788	— 29	——	quittirt den bürgern von Memmingen über ihre reichssteuer von jetzt bis Mariä reinigung und dann während dreier jahre. Oefele 1,752.
789	— 29	——	giebt dem Marquard vormals ammeister in Memmingen die vogtei über die dortige Marienkirche auf so lange bis er aus derselben fünfzehn mark silber empfangen hat. Oefele 1,752.
790	— 29	——	überträgt dem Pirchlin das ammeisteramt in Memmingen. Oefele 1,752.
791	— 30	——	verleiht dem Ulrich Gozzolt ein waldlehen im altdorfer wald welches sonst der Memminger hatte. Oefele 1,752.
792	Febr. 7	Monaci	verpfändet dem Heinrich Freymann die steuer in Cell auf so lang bis derselbe 275 pfund münchener pfennige daraus gezogen hat, dergestalt jedoch, dass Johann sein armbrustschütze in München vorher erst 45 pfund empfange. Oefele 1,750.
793	— 8	——	verpfändet dem Friedrich Paumchircher seine schwaige in Steinsperch bis zur wiedereinlösung mit dreissig münchener pfund. Oefele 1,750.
794	— 13	——	verpfändet dem Eberhard de Porta und dessen erben das gericht in Aybling um 200 pfund münchener pfennige mit näheren bedingungen. Oefele 1,750.
795	— 13	——	verpfändet dem Wernher Schoto bürger in München die stener vom kloster Ebersberg auf vier jahre mit näheren bestimmungen. Oefele 1,750.
796	— 20	——	verpfändet dem Johann seinem armbrustschützen in München und dessen erben das bräuamt daselbst auf zwei jahre für hundert pfund und die steuer in Gerolspach ebenfalls auf zwei jahre für andere hundert pfund münchener pfennige. Oefele 1,749.
797	— 26	——	bessert dem obersten schreiber der königin Arnolt Minnenpech das dorfgericht zu Perenbach bei Pfaffenhofen dahin dass keine amtleute daran gewalt haben sollen ausser in verbrechen die ans leben gehen. Reg. Boic. 6,155.
798	— 27	——	verpfändet dem Albard von Aschau seiner mutter und seinen brüdern das pferd welchen der probst von Pfaffenwerd ihm jährlich geben muss oder fünfzehn pfund heller statt desselben, bis zur wiedereinlösung mit 150 pfund münchener pfennigen, dergestalt jedoch dass die pfandinhaber dem könig mit ihrer burg Aschau während zweier jahre beholfen sein sollen. Oefele 1,750.
799	März 2	——	spricht seine bürger in Gräfing während den nächsten drei jahren von allen steuern und diensten frei. Oefele 1,752.
800	— 3	——	verpfändet dem Berchtold von Sevelt und dessen erben das schloss Peitengau mit der vogtei und der stadt Schöngau für 400 pfund augsburger pfennig, welche er ihm halb um seinen schaden im streit zu Mühldorf mit herzog Friedrich und halb um den schaden an des königs gemärke von dem reichsfeind Truchsessen von Waldburg schuldig geworden ist. Oefele 1,750 und Reg. Boic. 6,156.

Digitized by Google

No.	1325.		
801	März 3	Monaci	verpfändet demselben seine gewöhnliche steuer in Weilheim von dreissig pfund münchener pfennig um 480 pfund, welche er auf die erbauung des vorgenannten schlosses verwendet hat. Oefele 1,751.
802	— 3	———	spricht das kloster Diessen frei von aller art steuer abgabe und dienst während der drei nächsten jahre. Oefele 1,752. Das fehlende datum ist nach könig Ludwigs originalregistratur so zu ergänzen: feria secunda post Reminiscere vel in dominica Reminiscere, weshalb die urkunde auch vom folgenden tag sein könnte.
803	— 5	———	verpfändet dem Arnold von Heidelberg seinem kammermeister den dritten theil seines wein- und fruchtzehntens in Pergenheim bis derselbe oder dessen erben 247 pfund heller daraus empfangen haben. Zwei redliche männer sollen den werth des weins und der früchte nach den zwischen Martini und Weihnachten geltenden preisen jährlich bestimmen. Oefele 1,751.
804	— 8	Amberg	belehnt den grafen Heinrich von Schwarzburg mit den reichslehen, welche dessen vater graf Heinrich besessen hat. Ludewig Rel. 2,273.
	— 13	. . . . .	An diesem tage wurde zu Trausnicht durch graf Bertold von Henneberg und Dietrich den Pilichtorfer marschall in Oestreich die erste sühne zwischen könig Ludwig und dem herzog Friedrich von Oestreich geschlossen; letzterer verzichtet danach aufs reich, erkennt nebst seinen brüdern Ludwig den Baiern als römischen könig, dem die fünf herzoge alle reichsgüter herausgeben und gegen männiglich behelfen sein sollen; sollte Friedrich die sühne nicht vollführen können, so kehrt er auf Johannis gen Trausnicht ins gefängniss zurück. Olenschlager Staatsgesch. 129. Kurz Oestreich unter Friedrich 484. Neue Abhandl. der baier. Ak. 1,290. Baumann Vol. Cons. 111. Herwar, 328. Duellius Frid. pulcher 40. Gewold Lud. def. 89. — Vergl. die späteren urkunden Ludwigs vom 5 Sept. 1325 und 7 Jan. 1326 und Friedrichs vom 1 Sept. 1325, dann die bei dem geheimnisse womit die verhandlungen bedeckt waren nur mangelhaften berichte der geschichtschreiber: Anon. Leob. bei Pez 1,925. Volcmar bei Oefele 2,555. Heinr. Rebdorf bei Freher 1,612. Albertus Arg. bei Urstis 2,124. Villani in der florentiner octavausgabe von 1823 deren ich mich gewöhnlich bediene lib. 9 cap. 316, in der ausgabe des Muratori lib. 9 cap. 314. Petrus Zitt. bei Dobner Mon. 5,399. Johannes Vitodur. bei Eccard 1,1792.
805	— 27	Monaci	verpachtet dem Ulrich Mosmulner und dessen erben die Veltmühle zu Ingolstadt auf so lange als sie den seither gewöhnlichen jahreszins entrichten werden. Oefele 1,751.
806	— 28	———	quittirt und spricht los die bürger in Rotweil von ihrer reichssteuer von nächstem Martini an auf fünf jahre. Oefele 1,752.
807	April 4	———	quittirt den bürgern von Heilbronn über eine jahressteuer. Oefele 1,752.
808	— 19	Regensburg	erklärt dass das geld welches ihm das nonnenkloster Pulnhoven zur hülfe und steuer reichte ihm nicht von rechtswegen gebührt habe, sondern nur aus gutem willen gegeben worden sei. Reg. Boic. 6,160. Vergl. Oefele 2,244.
809	— 20	———	giebt dem ritter Rudolf von Sachsenhausen die sechs hufen im Lindau bei Frankfurt und die Parchwiese bei Rödelheim, welche derselbe bisher vom reiche inne hatte, zu erblehen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,479.
810	— 20	———	schenkt und verleiht dem grafen Bertold von Henneberg 600 pfund lübische heller jährlicher einkünfte von der stadt Lübeck auf seine lebenszeit. Oefele 1,752.
811	— 27	München	mehrt die freiung des Clarenklosters zu München dahin dass kein haus innerhalb seines hoffaches noch die leute die darinnen wohnen keine steuer noch bet geben sollen. Mon. Boic. 18,111.
812	Mai 4	———	verordnet dass die nonnen zu Chiemsee von den vogteien über ihre güter die er oder seine vorfahren versetzt haben nicht mehr geben sollen als er oder seine vordern davon genommen haben und in seinem urbarbuch geschrieben steht. Mon. Boic. 2,473.
813	— 4	———	erlaubt den geistlichen frauen zu Chiemsee zu einer ewigen messe die sie stiften wollen um 200 pfund münchener pfennig gut zu kaufen das von seinem herzogthum Baiern zu lehen geht und als rechtes eigen zu besitzen. Or. in München. Reg. Boic. 6,161.
814	— 5	———	genehmigt auf bericht des Ulrich Haspel seines vitzums am Rhein den bund welchen die städte Strassburg, Mainz, Worms, Speier und Oppenheim zu ihrer und der reisenden sicherheit abgeschlossen haben. Aus dem original in Worms.

Digitized by Google

No.	1323.		
815	Mai 28	Ingolstat	genehmigt den verkauf eines hauses zu Nördlingen seitens des Juden Isaac an das Deutsch-ordenshaus zu Ellingen, mit vorbehalt des der stadt Nördlingen daran zusteheuden besteuerungsrechtes. Oefele 1,752.
816	Juni 12	Freising	verspricht dem capitel zu Freising sein schirmer zu sein über leib und gut, auch gegen den der sich pabst nennt und auch gegen den Chunrad von Chlingenberch der sich bischof zu Freising schreibt. Reg. Boic. 6,165.
817	— 19	Gundolfing	verleiht dem Chunrad Veter das ammeisteramt zu Donauwerth von Jacobi an auf zwei jahre für 120 pfund heller. Oefele 1,752. Ist in König Ludwigs originalregistratur später durchstrichen.
818	— 21	in Ulma	giebt Friedrich dem Säckendorfer vogt zu Peyrreyt zu einem ross hundert pfund heller und schlägt ihm die auf das dorf zu Schwarzach bei Franchenberg, welches demselben bereits anderweitig verpfändet ist. Oefele 1,753.
819	— 21	———	bestätigt die erkaufung des schlosses Meyenberg seitens des grafen Bertold von Henneberg von Gottfried von Bruneck ohne rücksicht auf den widerspruch der ehelichen frau dieses letzteren. Schultes Gesch. von Henneberg 2,74.
820	— 27	Aychach	verpfändet dem grafen Bertold von Nyffen die stadt Lauingen für tausend pfund heller. Oefele 1,752. Vergl. Buchner 373.
821	Juli 4	. . . . .	bestätigt dem kloster Neuzell bei Freisingen die briefe seines grossvaters des pfalzgrafen Otto über den zehnten der mühlen zu München. Oefele 1,752.
822	— 8	München	befiehlt dem rath zu Nürnberg das kloster St. Catharinen predigerordens daselbst in allen weltlichen sachen zu schützen, pfleger darüber zu setzen und von denselben rechnung vor der priorin und den besten klosterfrauen so wie vor dem prior des predigerklosters ablegen zu lassen. Reg. Boic, 6,166.
823	— 26	———	beurkundet dass Reimbot von Atelshusen und Anna seine hausfrau den hof zu Sybolts-dorf vor ihm aufgaben dem kloster Fürstenfeld, und »wann sie unser sind von dem leib gaben sie uns dem kloster zum träger desselben hofs, dessen wir auch träger sein wollen.« Mon. Boic. 9,184.
824	Aug. 2	———	bekennt dem Reymar von Prennberch 450 pfund regensburger pfenuig schuldig zu sein, nämlich 200 pfund um seinen dienst den er vom nächsten frauentag an zwei jahr lang mit zwölf helmen und vier schützen ihm thun, und dass er mit seiner burg Prennenberch ihm warten soll, und den rest um schuld, und versetzt ihm dafür alle seine gülten die zu seiner burg Rezenstauf gehören. Oefele 2,148.
825	— 2	———	schenkt dem Eberhard Hofer, Atheit seiner frau und deren erben als eheliche ausstattung hundert pfund regensburger pfennige, und verpfändet ihnen dafür güter in Aychelberg, Prucklein und Gaylenburg. Oefele 1,751.
826	— 2	———	belehnt den Conrad Litschauer und dessen erben mit der jährlich vierzig regensburger pfennige ertragenden vogtei zu Holzern. Oefele 1,751.
827	— 2	———	verleiht dem Marquart Streyter bürger zu Regensburg und Petersen seiner hausfrau den nutzen seiner vogtei über den hof zu Urtaile dessen eigenschaft dem kloster Enstorf gehört, doch also dass die ehre dieser vogtei ihm und seinen erben vorbehalten ist. Oefele 1,753.
828	— 14	———	spricht die bürger von Nürnberg welche dem Conrad Schenken von Reicheneck das schloss genannt zu dem Thurm zerstörten und das schloss Hertenstein welches dessen gleichnamiger sohn inne hatte belagerten, von jeder desfallsigen ansprache oder klage frei. Reg. Boic. 6,170.
829	— 15	———	erlässt dem kloster Ebersberg zur widerlegung der kost welche sie seinem lieben herzog Friedrich und dessen gesinde nach seinem heissen gereicht haben auf vier jahre den vogthaber und die vogtlämmer so sie jährlich zu geben haben. Reg. Boic. 6,170.
830	— 16	———	thut Heinrich dem Saller seinem viztum in OberBaiern zu wissen, dass er dem kloster Benedictbeuern die freiheit verliehen habe, dass niemand über dessen leute und güter inwendig der Achbrücke nicht richten soll, ausser nm die drei sachen darauf der tod steht. Mon. Boic. 7,160.
831	— 16	———	thut das nämliche Friedrich von Stufeneck seinem richter zu Paul zu wissen. Reg. Boic. 6,170.
832	— 20	———	hebt die böse gewohnheit auf, dass der verweser des klosters Schefflarn auf dem hof

Digitized by Google

No.	1325.		
			Cheverloch dem richter zu Schwaben an dem tag wann da dult ist ein mahl und sonst noch hafer und geld geben musste. Hund 3,298. Mon. Boic. 8,544.
834	Aug. 20	München	eignet dem kloster Altenhohenau den hof in Holzhausen, welchen Friedrich und Ulrich Heller von ihm zu lehen trugen. Reg. Boic. 6,171.
835	— 26	——	verspricht den bürgern von Nürnberg nicht zulassen zu wollen, dass die von ihnen auf seinen befehl wegen der daraus statt gefundenen räubereien zerstörte burg Conrads des Schenken von Reicheneck genannt zu dem Thurm und gelegen im Weidenthal wieder auferbaut werde. Reg. Boic. 6,172.
836	Sept. 3	——	verspricht gemeinschaftlich mit herzog Friedrich von Oestreich, dass sie in *der ihnen* überlassenen scheidung zwischen herzog Heinrich von Kärnthen und dem Hund von Beren (Cane della Scala von Verona) vor allen sachen den herzog Heinrich bei der reichspflege zu Padua lassen wollen, und dass diese scheidung gemacht werden solle ehe könig Ludwig nach Welschland kommt. Kurz Oestreich unter Friedrich 329. Vergl. Baumann Vol. Cons. 41 und 103 wo aber nur auszüge stehen.
837	— 4	——	giebt gemeinschaftlich mit herzog Friedrich von Oestreich beglaubte abschrift der urkunde des Can gran della Scala d. d. 13 Juli 1325 wodurch dieser in seiner streitigkeit mit herzog Heinrich von Kärnthen auf die entscheidung könig Ludwigs und herzog Friedrichs compromittirt. Verci Storia della marca Trivigiana 9,79. Die siegel sind nur als sigilla nostra erwähnt, die regierungsjahre so: Regni vero nostri Ludovici regis Romanorum predicti anno undecimo.
838	— 4	——	bestimmt gemeinschaftlich mit herzog Friedrich von Oestreich als schiedsrichter, dass bis zu ihrem endlichen spruch zwischen den vorgenannten beiden theilen einstweilen der bestehende waffenstillstand und status quo beibehalten sein solle. Verci Storia della marca Trivigiana 9,82.
839	— 5	——	Vertrag mit könig Friedrich. Beide verbinden sich das römische reich dazu sie beide gewählt und geweihet sind mit allen seinen würden, ehren, rechten, leuten und gütern und was es hat und dazu gehört in der ganzen welt mit einander gleich als eine einzige person, einer nicht besser als der andere und jedweder nicht mehr noch *minder, zu* besitzen, haben, pflegen und handeln. Wichtige sachen wollen sie zu*sammen thun* und dann in dem vorsitz wechseln, minder wichtige soll jeder für sich aber zugleich im namen des andern thun, den er dann vorsetzt, wie sie an ihn kommen; alles bisher verfügte wird beiderseits für gültig erkannt. Baumann Volunt. Consortium 92. Wölkern 256. Lünig 5,3. Dumont 1,80. Goldast Reichssatz. 1,147. Neue Abhandl. der baierischen Akad. 1,305. Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen 489. Herwart 321. Duellius Fridericus pulcher 50. Olenschlager Staatsgesch. 138. Fugger potins Birken Spiegel der Ehren 295.
840	— 6	——	schreibt dem ritter Johannes de Clara Monte, dass er zu seinem freund dem könig Friedrich von Sicilien den Johanniterordenspräceptor Albert von Avaretburch (?) wegen verschiedener wichtiger und geheimer sachen abgeordnet habe, und bittet ihn diesen abgesandten zu befördern. Muratori Script. 10,898. Marteno Thes. 3,95.
841	— 6	——	quittirt den bürgern in (Kauf-) Beuern über ihre gewöhnliche jahressteuer von nächstem Michelstag an auf sechs nacheinander folgende jahre. Privilegia in München 25,114.
842	— 6	——	verpfändet dem Rapoto bürger in (Kauf-) Beuern die vogtei der vier höfe in Ried bei Beuern für zehn mark silber mit vorbehalt der wiedereinlösung. Priv. in München 25,114. Reg. Boic. 6,173.
843	— 8	——	verspricht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu allen satzungen und pfandschaften von reichs gut die er ihm gethan hat der churfürsten willebrief zu gewinnen. Abhandl. der baier. Akad. 5(von 1772),27.
844	— 8	——	rechnet ab mit dem burggrafen von Nürnberg wegen allem was er ihm an schaden und kost aus dem krieg mit dem herzog von Oestreich und der belagerung von Burgau schuldet, und bleibt ihm einschliesslich bereits verbriefter 5560 und 1500 pfund heller in allem 9300 pfund heller schuldig; hiervon versichert er ihm in pfandweise 3000 auf die reichsstadt Windsheim, 3000 auf die reichsstadt Weissenburg und giebt ihm für den rest von 3300 eine einfache verschreibung. Oefele 1,752.
845	— 26	——	eignet dem Clarenkloster zu München den bisher von dem herzogthum Baiern zu lehen

Digitized by Google

No.	1325.		
			gegangenen anger genannt in dem Greimoltswinchen zu Ebenhausen, den das kloster von dem ingolstädter bürger Marquart von Pfergen kaufte. Mon. Boic. 18,112.
816	Oct. 5	Amberch	thut der pfaffheit in der dechanei zu Vilshofen die gnade, dass seine amtleute mit dem nachlass der pfaffen nichts sollen zu schaffen haben, wogegen diese pfaffheit jährlich auf St. Blasiustag das jahrgedächtniss seines vaters in Amberg begehen soll. Ried Cod. dipl. Rat. 2,806. Oefele 2,149.
817	— 6	———	befreit die hofmark zu Perngau wegen mancherlei des reichs halber erlittenen gebresten auf ewige zeit von der entrichtung des hauptrechtes. Oefele 1,753.
818	— 9	———	thut den bürgern von Amberg die gunst, dass sie niemand um erb eigen oder lehen vor eine andere landschranne laden solle als vor die zur zeichen stunden die ihnen zunächst ist. Löwenthal Gesch. von Amberg 9, Oefele 3,149.
819	— 9	Nurenberch	genehmigt es dass sein eidam markgraf Friedrich von Meissen Heinrich den jüngern vogt von Plauen genannt Reuss mit dem schloss Waldeck und den dörfern Bobech und Rechayn beliehen hat. Lünig 11,203. Baumann Vol. Cons. 137. Wahrscheinlich ist im datum dieser urkunde: feria quarta ante Galli ein fehler enthalten und ist dieselbe einige tage später gegeben.
820	— 11	———	thut den bürgern zu Neumarkt die gnade, dass alle die welche in ihrer stadt oder dabei mit liegenschaften angesessen sind gleich den bürgern davon steuern entrichten sollen, mit alleiniger ausnahme der bürger von Nürnberg die von solchen gütern nicht steuern sollen. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 220.
821	— 16	.....	giebt dem Albrecht Strozzer hundert mark silber und verpfändet dafür ihm und seiner hausfrau und deren erben genannte güter und einkünfte in der gegend von Weissenburg. Oefele 1,752 mit dem ausstellungsort Monaci der wahrscheinlich verschrieben ist und Nürnberg heissen sollte.
822	— 19	———	bestätigt dem rath zu Stendal den von den früheren markgrafen von Brandenburg erkauften zoll daselbst. Lentz Markgräflich Brandenb. Urkk. 1,226.
823	— 23	Amberch	gebietet Hermann dem Locher schultheissen dem rath und der gemein der bürger zu Hall es nicht zu achten, dass man zu Würzburg das gericht in ihrer stadt versehmähe um bannes wegen den sie haben sollen von seinetwegen, da dieser bann unredlich und unzeitlich sei, vielmehr sollen sie das gericht gänzlich vollführen. Abschrift aus dem original in Stuttgart.
824	Nov. 8	München	gestattet dem nonnenkloster Altenmünster, dass dessen leute für ihre vögte mit pfandniss und anderer beschwerde nicht geleidigt werden sollen. Mon. Boic. 10,336.
825	— 19	———	für die pfaffheit im decanat Pferingen gleichlautend wie am 5 Oct. d. j. für die zu Vilshofen. Oefele 2,149.
826	— 19	———	für die pfaffheit im decanat Geysenveld desgleichen. Oefele 2,149.
827	— 30	Gundelvingen	verleiht dem Craft von Hohenloch die von Berchtold von Zimmern aufgegebenen reichslehen. Hansselmann Landeshoh. 1,438.
	1326.		
828	Jan. 7	Ulm	beurkundet dass er freiwillig seinem ohm und bruder könig Friedrich von Rom entweichen wolle an dem königreich von Rom und alles thun was ihm nützlich ist, also bescheidentlich dass er von dem pabst bestätiget werde, sei es nun mit oder ohne der fürsten willen. Baumann Vol. Cons. 126 deutsch ex or. mit latein. übers. Goldast Reichssatz 1,149 deutsch. Kurz Oesterreich unter Friedrich 498 deutsch. Duellius Fridericus pulcher 83 deutsch. Olenschlager Staatsgesch. 140 deutsch. Fugger potius Birken Spiegel der Ehren 298 deutsch. Herwart 327 lat. Neue Abhandl. 1,317 lat. — Vergl. über die verhandlungen mit welchen vorstehende urkunde zusammenhängt: Villani lib. 9 cap. 316 (bei Muratori cap. 314) und Buchner 383.
829	— 11	Gundolfingen	erklärt dass er dem Wilhelm Marschalk von Biberbach an der vogtei zu Altheim und zu Holzhain und an dem gut zu Alschaim nichts verliehen noch ein recht gegeben habe. Reg. Boic. 6,185.
830	— 13	Nuremberg	schreibt dem könig Christophor von Dänemark und quittirt ihm über die an den grafen Berndt von Henneberg als aussteuer seiner tochter für des königs Ludwigs sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg gezahlten 2178 mark silber. Schultes Gesch. von Henneberg 3,75.

Digitized by Google

No.	1326.		
861	Jan. 26	Regenspurg	giebt Wernhart und Friedrich weilant des Richers söhnen, bürgern von Regensburg, seine vogtei über den hof zu Radun zu wiederliegung ihres wiesmats bei seinem weiher an dem Panholz. Mon. Boic. 27,107.
862	— 28	———	empfiehlt dem rath zu Amberg das dort von ihm gestiftete spital, trägt ihm auf mit dem spitalmeister jährlich zwei- oder dreimal abzurechnen, und darauf zu sehen, dass die daselbst von ihm gestiftete messe auch gelesen werde. Löwenthal Gesch. von Amberg 7.
	Febr. 28	.....	An diesem tage starb zu Strassburg der tapfere herzog Leopold könig Friedrich des Schönen bruder. Leob. apud Pez 1,926. Albertus Arg. apud Urstis. 2,124. Von nun an nahmen könig Ludwigs angelegenheiten eine für ihn günstigere wendung.
	März 00	.....	Nach Trithemius Chr. Hirs. 166 soll Ludwig zu anfang dieses monats in Speier einen reichstag gehalten haben, dessen verhandlungen auch mitgetheilt werden. Da aber weder eine urkunde noch ein gleichzeitiger geschichtschreiber auf diese thatsache hindeuten, so muss ich sie für irthümlich halten.
863	April 8	Munichen	thut dem kloster Diessen die gnad, dass es von seinen leuten und gütern in Baiern, besonders in den gerichten Wolfratshausen und Dachau, niemand steuer geben, sondern die welche dem könige daran gebührt selbst einnehmen solle, worauf dieser sie vom kloster gewarten wolle. Reg. Boic. 6,193.
864	— 16	———	erlaubt Eberhart dem Pluchdorfer die vogtei zu Janingen, die ihm vom reiche versetzt ist, weiter zu versetzen. Reg. Boic. 6,194.
865	— 19	.....	verleiht dem Johann von Mörswiler und dessen erben das burglehen in Richesperg auf den fall dass Rudiger von Mörswiler ohne männliche erben mit tod abgeht. Oefele 1,755.
866	— 21	Nürnberg	giebt dem landgrafen Friedrich von Thüringen zu den 200 mark die ihm sein vorfahr kaiser Heinrich, und zu den 3000 die er selbst ihm gegeben, noch 8000 mark für den grossen und mannichfaltigen schaden den er in den reichs dienst genommen hat, und versetzt ihm nun für diese 13000 mark silber das haus und die stadt zu Altenburg, die städte Chemnitz und Zwickau und das land zu Pleissen. Mit zeugen. Wilkii Ticemanus 227. Oefele 2,152.
867	— 23	———	bekennt dass ihm rath und gemeinde der bürger zu Nürnberg tausend pfund von der steuer bezahlt haben, die sie ihm schuldig sind zu geben auf St. Martinstag der nächst kommt und von dann über ein jahr. Reg. Boic. 6,194.
868	— 25	———	quittirt den bürgern von Nürnberg über die steuer welche sie ihm am nächsten Martinitag zu zahlen haben, nämlich über 2000 pfund heller wovon sie tausend pfund dem könig selbst für kost zahlten, während die andern tausend dem burggrafen von Nürnberg angewiesen sind. Oefele 1,754.
869	— 28	Velburch	giebt den bürgern von Amberg zur besserung ihrer stadt den zoll auf dem Aertzperg und in Amberg so wie die städtischen abgaben während zehn jahren. Oefele 1,753.
870	Mai 5	München	beurkundet dass er abgewechselt habe dem kloster Diessen die buss die es hatte in dem markt daselbst um seine buss die er überall in der dortigen pfarre hatte. Mon. Boic. 8,218. Lori Lechrain 37.
871	— 6	———	befiehlt Heinrich dem Saller seinem vitztum in OberBaiern und dessen nachfolgern das frauenkloster in Neuburg zu schirmen und nichts gegen dessen freiheiten zu thun. Reg. Boic. 6,196.
872	— 8	———	befiehlt Ulrich dem Haspel seinem vogte zu Neuburg die dem gotteshaus daselbst von ihm ertheilte freiung zu achten. Reg. Boic. 6,196.
873	— 12	Nürnberg	beurkundet dass burggraf Friedrich von Nürnberg genannte eigenleute des reichs zu Offenhausen und Preitenbrunn von Walter dem Schenken von Reicheneck, dem sie des königs verstorbene gemahlin Beatrix versetzt hatte, an sich gelöset habe, und giebt sie ihm so zu geniessen wie Walter Schenk sie hatte. Abhandl. der baier. Akad. 5 (von 1772),3. Schütz Corpus 4,210.
874	— 25	Sweinsfurt	weiset dem Johann von Wancheim und dem Eberhard von Maspach die 300 pfund heller reichssteuer an, welche die stadt Gelnhausen auf nächsten Martinitag zu zahlen hat. Oefele 1,754.
875	— 28	Chube	belehnt den edeln mann Wilhelm von Brunsberg mit allen lehen, die ihn anerben nach seines atherrn Johann von Brunsberg tod, von ihm und von der Pfalz, sonderlich mit der herrschaft zu Wied. Fischer Geschlechtsregister von Isenburg 207. Aus dem

Digitized by Google

No.	1326.		
			itinerar möchte man vermuthen, dass diese urkunde um mehrere tage später sein müsse als das datum »mittwoch nach dem sonntag factus est« ergiebt.
876	Mai 29	Ettichstain	giebt dem nonnenkloster zu Niedern-Schönfeld zum heil seiner seele genannte besitzungen in Osterndorf und Ingolstadt. Mon. Boic. 16,353. Der ausstellungsort ist Idstein.
877	Juni 4	Cube	beurkundet dass seine genannten castellane auf Fürstenberg und Caub seinem schwiegervater dem grafen Wilhelm von Holland geschworen haben nach des königs allfallsigem tode das seiner gemahlin Margaretha auf diese vesten versicherte leibgedinge getreulich zu beobachten. Zugleich verspricht der könig auf diese vesten keine andere castellane zu setzen als welche vordersamst den gleichen eid geschworen haben. Zepernick Analecta 2,130. Fischer Kl. Schriften 2,640.
878	— 4	——	verspricht die schlösser Caub und Fürstenberg, auf welche er seine gemahlin Margaretha bewidmet hat, nicht zu verpfänden, ausser in ganz dringendem fall etwa an seinen schwiegervater den grafen Wilhelm von Holland. Fiseller Kl. Schriften 2,639.
879	— 5	——	gebietet den rathmannen und bürgern gemeinlich von Dortmund den grafen Gottfried von Sayn an der verwaltung der demselben verliehenen grafschaft Dortmund nicht zu hindern, vielmehr ihm, den er auch zum hauptmann in ihrer stadt verordnet habe, zu gehorchen. Moser Staatsrecht von Sayn 350.
880	— 5	——	verleiht dem Widrolt von Wartenvels ein burglehen auf die veste Fürstenberg wegen welchem er und seine erben jährlich vier mark vom zoll in Bacherach erhalten sollen. Oefele 1,734.
881	— 5	——	verleiht dem Hermann von Wassenheim und dessen erben ein burglehen auf Hammerstein. Oefele 1,734.
882	— 6	——	verleiht dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen den aufgehenden zoll zu St. Goar wie ihn dessen altvordern bisher vom reich zu lehen hatten. Wenck Hessische Landesgesch. 1,103.
883	— 6	Wechel	compromittirt mit könig Johann von Böhmen in einer gemeinschaftlichen (?) urkunde wegen des hauses zu Waidzperch auf den grafen Bertold von Henneberg und den burggrafen Friedrich von Nürnberg. Buchner 387 extr. Der ausstellungsort ist Oberwesel eine stunde unterhalb Caub.
884	— 10	Heidelberg	bestätigt dem kloster Grafschaft alle gnaden und freiheiten welche sein vater und sein bruder demselben in bezug auf dessen bei Fürstenberg gelegene güter gethan haben. Günther Cod. dipl. 3a,238.
885	Juli 5	Hachenborch	überträgt dem grafen Johann von Nassau den schutz des nonnenklosters Altenberg bei Wezlar und aller seiner an- und zugehörungen. Hist. Nachr. von Wezlar 234.
886	— 14	zu Chube	beurkundet wie es mit seinem guten willen geschehen dass sich die bürger von Boppard mit den leuten von Bacherach, Diebach, Caub und den benachbarten thälern zu gegenseitiger hülfe verbunden haben. Günther Cod. dipl. 3a,239.
887	— 16	——	belehnt den Gottfried von Eppstein mit allen lehen an und in dem gericht zu Mörle welche dem reich durch den tod des Crafft von Greifenstein ledig worden sind. Senckenberg Sel. 1,195.
888	— 16	——	versetzt demselben alle die leute die er von des reichs wegen im gericht und im grunde von Mörle sitzen hat um 200 mark. Senckenberg Sel. 1,196.
889	— 24	Franchenfurt	thut dem edeln mann Hartrad von Merenberg die gnad, dass wenn er ohne leibeserben die knaben sind verfahren sollte, dass dann seine ehelichen töchter, gleich als ob sie knaben wären, seine reichslehen erben und besitzen mögen. Abschriftlich aus Idstein.
890	— 24	——	weiset den grafen Johann von Nassau mit 2000 pfund heller die er ihm schuldig ist auf das ungelt zu Wetzlar an. Ulmenstein Gesch. von Wezlar 1,631 extr.
891	Aug. 21	Nurenberg	heisst den grafen Johann von Nassau, dass er mit graf Gerlach von Nassau, seinem landvogt, die stadt Wezlar zwinge, dem grafen Gerlach das ungeld zu geben, das sie erhoben hat seit Ludwig könig wurde, so wie auch das weiter fällig werdende ihm selbst aushändige bis dass er 2000 pfund heller erhalten habe. Abschrift aus Idstein. Ulmenstein Gesch. von Wezlar 1,631 extr.
892	— 28	——	verleiht dem Seifried von Mornsheim das dorfgericht zu Tagmarsheim in der grafschaft Graisbach zu rechtem lehen. Reg. Boic. 6,208.
893	Sept. 12	——	weiset dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die 2000 pfund heller betragende reichs-

Digitized by Google

No.	1326.		
			steuer an, welche die bürger von Nürnberg von nächstem Martini über ein jahr zu zahlen haben. Oefele 1,754.
894	Sept. 12	Nurenberch	weiset demselben die 300 pfund heller betragende reichssteuer an, welche die bürger von Nördlingen auf gleichen termin zu zahlen haben. Oefele 1,754.
895	— 29	Laufingen	ertheilt dem grafen Chunrad von Kirchberg und Wilhelm seinem enkel die investitur über den burchsatz zu Kirchberg und den wildbann, nebst der vollmacht alle verpfändeten zugehörungen an sich zu lösen. Oefele 2,152.
896	— 30	———	quittirt den Juden zu (Donau-)Werd über hundert pfund heller als den betrag ihrer gewöhnlichen steuer von Mariä reinigung nächstkommend an während zweier jahre. Oefele 1,754.
897	Oct. 12	Ingolstat	thut den nonnen zu Griesenfelt die gnade dass man sie nirgends pfänden solle für geld welches die dortigen bürger schuldig sind. Mon. Boic. 14,275.
898	— 27	Augusta	weiset dem augsburger bürger Ruger Langmantel die 400 pfund heller betragende reichssteuer von Donauwerd während zweier jahre an. Oefele 1,753.
899	— 27	———	weiset dem ulmer bürger Aman 160 pfund heller von der nächsten reichssteuer der stadt Ulm an. Oefele 1,754.
900	— 27	———	bekennt bei statt gefundener abrechnung dem burggrafen Friedrich von Nürnberg für auslagen in seinem dienst durch gehen kommen und weiten 2000 pfund heller schuldig geblieben zu sein, welche er binnen jahresfrist zu zahlen oder nach dem gutachten des von Henneberg und des Weiglin von Traunsit auf irgend ein pfand zu versichern verspricht. Oefele 1,754.
901	— 28	———	quittirt den Juden zu Augsburg über ihre auf nächsten Martinstag fällig werdende steuer und verspricht von ihnen innerhalb jahresfrist ein weiteres nicht zu verlangen. Oefele 1,754.
902	— 28	———	eignet dem kloster Fürstenfeld den zehnten zu Hugenhausen, welchen die Rohelinger von Effingen zu lehen trugen vom herzogthum Baiern, nun aber dem kloster verkauft haben. Mon. Boic. 9,155.
903	— 29	———	giebt Ulrich dem Törringer was er der gut zu den Stadeln in dem Lindtach bisher genossen hat. Mon. Boic. 16,357 aus dem niederschönfelder archiv.
904	Nov. 4	München	thut dem frauenkloster Seligenthal zu Landshut die gnad, dass dasselbe niemand für seinen vetter herzog Heinrich pfänden solle. Hund 3,335. Mon. Boic. 15,474. Das datum lese ich: eritag nach allerheiligen.
905	— 5	———	verleiht dem Friedrich Ammann das ammeisteramt in Werde von nächstem Jacobitag an auf vier nacheinander folgende jahre. Priv. MS. in München 25,115 wo die stelle später durchstrichen ist.
906	— 15	Nurenberch	bekennt dass ihm rath und gemeinde der bürger zu Nürnberg die 2000 pfund heller, welche sie ihm für das jahr vom letztvergangenen Martinstag bis zum nächstkommenden als reichssteuer schuldig waren, mit tausend pfund an kost und mit tausend pfund baarer zahlung an den burggrafen Friedrich von Nürnberg verrichtet haben. Reg. Boic. 6,208. Vergl. Oefele 1,754.
907	— 17	———	erlaubt Heinrich dem Preisinger zu Wollenzach die burg zu Hadmarspurk von Ott dem Layminger um 300 pfund münchener pfennig einzulösen. Reg. Boic. 6,209.
908	— 18	———	beurkundet dass ihm frau Agnes die witwe des Schenken von Reicheneck seine vesten Hohenstein und Roseuberch, die ihrem wirt zu pfand standen, geantwortet habe, weshalb er ihr an den 900 pfund die sie ihrem wirt zugebracht hat, 700 zurück giebt, und ihr dafür sein geleit in der vorstadt zu Regensburg verpfändet und ausserdem genannte bürgen gestellt hat. Oefele 2,151.
909	— 24	Augusta	weiset dem ulmer bürger Chunzelmann hundert pfund heller auf die ulmer reichssteuer an. Oefele 1,754.
910	Dec. 1	in Werdea	schenkt dem Johann von Mörswiler, dem Peter von Sunthoven und dem Nicolaus Muchtler wegen ihrer dienste 1200 mark, und weiset sie damit auf die steuer der reichsstadt Colmar an. Oefele 1,754.
911	— 1	———	sprieht Gerhard und Johann genannt Hertzogen von Kaisersberg, Chuno von Lyntperch, Rufelin Warmann und Ulrich genannt Chunich von Durncheim aus königlicher machtvollkommenheit frei von allem was sie an capital und zins den Juden in ganz Elsass schuldig waren zusammt ihren bürgen. Oefele 1,755.

Digitized by Google

No.	1326.		
912	Dec. 1	in Werdea	verpfändet dem Johann von Mörswiller das dorf Mörswiller mit allen rechten um achtzig mark colnarer gewichts. Oefele 1,755.
913	— 4	———	einverleibt dem Deutschordenshaus zu Oettingen das patronat zu Aufkirchen in augsburger dioces, welches graf Ludwig von Oettingen der alte und die gebrüder von Hornburch vom reich zu lehen trugen, nun aber dem Deutschorden geschenkt haben. Oefele 1,754.
914	— 4	———	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg 12000 pfund schuldig zu sein um den schaden den er in seinem dienst gen Sachsen und in die mark zu Brandenburg genommen hat, und weiset ihn damit auf den zoll zu Caub an, von dem der graf jährlich tausend pfund einnehmen soll, indem er ihm zugleich seine stadt Neumarkt zum unterpfand setzt und noch einige nähere bestimmungen anfügt. Schultes Gesch. von Henneberg 2,67. Oefele 2,151.
915	— 12	in Ulma	wiederholt den schenkungsbrief, welchen könig Friedrich am 22 Sept. d. j. zu Esslingen dem Heinrich von Hall ammeister in Ulm über sechzig mark silber mit anweisung derselben auf den königshann der bäcker und gewandschneider zu Ulm ausgestellt hatte. Oefele 1,755.
916	— 13	———	bestimmt dem Hermann Schikkenreuter für die burghut in der veste Heynspurch jährlich 24 pfund heller und weiset ihm dieselben auf das dorf Vörst an, dessen überschiessende einkünfte er gleichfalls in abschlag auf seine forderungen beziehen soll. Oefele 1,753.
917	— 13	———	verleiht das ammeisteramt in Donauwerd dem rath und der gemeinde daselbst, indem er diesen vollmacht giebt dasselbe wem sie wollen zu übertragen. Oefele 1,754. Wegen dieser verfügung wurden also die früheren vom 19 Juni 1325 und 5 Nov. 1326 wieder aufgehoben.
918	— 17	Langing	schenkt dem kloster zu NiederMeidling das patronatrecht daselbst als tafelgut. Oefele 1,753. Reg. Boic. 6,211 nach einer andern ausfertigung zum 18 Dec.
919	— 17	———	erlaubt dass Gerwich und dessen bruder genannt (dicti) Guzzen in ihrem markt Leypheim Juden halten dürfen bis auf seinen widerruf. Oefele 1,755.
920	— 20	in Monaco	transsumirt und bestätigt dem kloster Raitenbuch in freisinger dioces das privileg könig Conradins d. d. Raitenbuch 21 April 1263. Hund 3,162. Mon. Boic. 8,62. Lori Lechrain 47. Origines Guelf. 2,639.
	. . . . .	Insprukka	Unterredung mit Friedrich dem Schönen, welche für beide theile missliebig endete. Heinr. Rebd. apud Freher 1.612. Vergl. die urk. herzog Albrechts vom 21 Dec. 1326 aus der sich ergiebt dass dieser damals auch in Insbruck war.
	1327.		
921	Jan. 4	———	verleiht dem Chunrad Helbelinch und Ulrich dessen sohn das vorsteheramt (preposituram), das weilant Hiltprand Perchinger hatte. Oefele 1,755.
922	— 5	———	weiset den Thomas von Freuntsperch und Heinrich den Preysinger von Wollentzach mit 616 pfund münchener pf. welche er ihnen schuldet auf seine einkünfte vom gericht Chling und auf die steuer vom kloster Seon. Oefele 1,755.
	. . . . .	Tridenti	Ankunft mit nur hundert rittern. Ueber die zusammenkünfte welche Ludwig hier bis in den März mit den italienischen reichsständen hielt, sind besonders Cortusius bei Muratori 12,839 und die historischen Notate zu vergleichen, welche Verci Storia della Marca Trivigiana 9.88 aus einem codex des Servitenklosters zu Verona herausgegeben hat. Auffallend ist es dass beide erzählungen, so genau sie auch zu sein scheinen, namentlich die bei Verci, mit dem durch die urkunden gegebenen itinerar nicht ganz übereinstimmen.
923	Febr. 23	———	schreibt dem Johann de Claromonte, grafen von Mohac und herrn von Ragusia, dass er unverzüglich nach Rom zum empfang der kaiserlichen krone weiter ziehe, und ersucht ihn, dass er bei seinem herrn dem könig Friedrich seinen (Ludwigs) absichten förderlich sein möge. Muratori Script. 10,899. Martene Thes. 3,97. Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. 1,331.
924	— 24	———	schreibt dem könig Friedrich von Sicilien ein recreditiv für dessen abgesandten den magister Franz, und meldet ihm, dass Deutschland ruhig sei, er aber zum empfang der kaiserlichen krone nach Rom vorrücke. Muratori Script. 10.898. Martene Thes. 3,96. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1(von 1779),330.

Digitized by Google

No.	1327.		
925	Febr. 24	Tridenti	schreibt dem könig Peter von Sicilien dass nachdem die deutschen angelegenheiten geordnet, er die Lombardei hier in Trient berührt habe, wohin ihm die edeln Italiens in person und die städte durch ihre syndiker entgegen gekommen seien und sich ihm unterworfen hätten, dergestalt dass er nun zur kaiserlichen krönung nach Rom vorrücke. Zugleich bittet er den könig Peter, dass er bei seinem vater dem könig Friedrich seinen (Ludwigs) absichten förderlich sein wolle. Muratori Script. 10,899. Martene Thes. 3,96. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,330.
926	— 25	——	giebt dem grafen Bertold von Henneberg vollmacht zwischen ihm und dem bischof Wolfram von Würzburg eine aussöhnung zu stande zu bringen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,78.
927	— 25	——	giebt demselben vollmacht für seinen sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg eine geeignete braut zu werben und ehepacten für denselben zu verabreden. Schultes Gesch. von Henneberg 2,78.
928	— 25	——	ermächtigt denselben von Christophorus dem könige der Dänen und Slaven die 12000 mark silber in empfang zu nehmen, welche dieser seinem sohn dem markgrafen Ludwig von Brandenburg als mitgabe seiner mit demselben verlobten tochter Margaretha versprochen hat. Schultes Gesch. von Henneberg 2,79.
929	März 13	——	belehnt den grafen Bertold von Henneberg seinen heimlichen mit dem land Rügen, verspricht ihm, wenn ihm dies land nicht werden sollte ein anderes eben so gutes fürstenthum sobald ein solches ledig wird, und wenn sich dieser erledigungsfall verzögern sollte, jedenfalls die fürstliche würde nebst 20000 mark silber an geld oder an gut. Schultes Gesch. von Henneberg 2,80.
930	— 13	——	gebietet Otten dem Zengern burggrafen zu Caub und Rudolf dem Nortwinner probst zu Oppenheim seinen einnehmern des zolles, dass sie dem grafen Bertold von Henneberg jährlich auf Andreas vor allen andern zahlungen die demselben auf den dortigen zoll angewiesenen tausend pfund heller entrichten sollen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,81.
931	— 13	——	macht einen waffenstillstand zwischen herzog Heinrich von Kärnthen und dem edeln mann Can von Verona. Reg. Boic. 6,221.
932	— 13	——	schreibt dem grafen Wilhelm von Holland seinem schwiegervater, dass er zwar mit der absicht in Trient angekommen sei von dort nach Deutschland wieder zurück zu kehren, nun aber auf die dringenden bitten der städtischen abgeordneten aus neunzehn histhümern, welche im entgegengesetzten fall schutzlos fremder dienstbarkeit hingegeben ihre pflicht aufgekündigt hätten, sich zur abwendung solcher schmach entschlossen habe vorzurücken um Italien zu befreien und die kaiserliche krone zu erwerben. Zugleich fordert er seinen schwiegervater auf ihm aufs schleunigste zuzug zu leisten. Matthaei Anal. Ed. II. 2,655. Mieris 2,417. — Nach diesem nns von dem egmonder mönch Wilhelm in seiner chronik erhaltenen von allen neueren geschichtsschreibern übersehenen briefe muss die darstellung der umstände unter welchen könig Ludwig seine romfahrt antrat berichtigt werden.
933	— 15	——	beauftragt den grafen Bertold von Henneberg mit und nach dem rathe des grafen Günther von Lyndowe, Heinrichs Vogts von Plauen genannt Reuss, des probsten von Stendal, Grifkos und Hassos von Wedel die pflege seines sohnes Ludwigs markgrafens von Brandenburg einem oder mehreren personen aufzutragen, und zwar ohne für die folgen verantwortlich zu sein. Schultes Gesch. von Henneberg 2,82.
934	— 15	——	thut dem grafen Bertold von Henneberg wegen der verdienste die er sich durch rath schwerd und wort um ihn und seine vorganger am reich erworben die gnade, dass er zwanzig unehliche legitimiren und zehn notare creiren könne, ferner dass jeder seiner rechtmassigen nachkommen der das schloss Henneberg inne hat zehn personen legitimiren und sechs notare creiren könne. Zugleich ertheilt er dem grafen Bertold und seinen nachkommen das recht reichslehnbare güter zu erwerben, und solche zu lehen zu behalten oder weiter zu verleihen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,83.
	— 18	Pergami	Ankunft. Bleibt hier drei tage, macht einen stadtfrieden, begnadigt die verbrecher. Gleichzeitige Notate bei Verci Marca Triv. 9,89. Dass Ludwig am 14 März aus Trient gezogen wie ebendaselbst und bei Cortusius in Muratori Script. 12,840 angegeben ist, passt nicht zu den am 15 März daselbst ausgestellten urkunden.

Digitized by Google

No.	1327.		
	März 22	Cumis	Ankunft. Gleichzeitige Notate bei Vercl Marca Triv. 9,89.
	April 7	.....	Revolution in Rom auf die nachricht, dass Ludwig nach Italien gekommen sei. Die volksparthei vertreibt die edeln welche dem könig Robert in Apulien anhiengen und erlasst einladungsschreiben an den pabst und den künftigen kaiser. Mussatus bei Reuber 992. Raynald ad h. a.
935	— 10	——	schreibt dem grafen Wilhelm von Holland wiederholt, dass er sich gegen seine anfängliche absicht entschlossen habe in die Lombardei einzurücken, um das was seine vorgänger mit dem blute so vieler edlen Deutschen erworben dem reiche zu erhalten; dass ihm bereits viel mehr städte und schlösser gehuldigt hätten als je dem kaiser Heinrich VII sich unterworfen, dass er bei der stärke seiner parthei alle hoffnung habe in Rom ohne schwierigkeit die kaiserliche krone zu erwerben. Zugleich fordert er seinen schwiegervater aufs eindringlichste auf bei seinen gegen kaiser und reich tragenden pflichten, ihm schleunigen zuzug zu leisten. Matthaei Anal. Ed. II. 2,659. Mieris 2,422. — Vergl. die bemerkung zu dem briefe vom 13 des vorigen monats.
936	Mai 1	——	ertheilt den leuten der thaler Schwitz, Unterwalden und Uri eine allgemeine bestätigung ihrer von ihm und seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Tschudi 1,305.
937	— 1	——	verspricht denselben wenn er kaiser geworden sein werde ihre privilegien zu bestätigen. Tschudi 1,306. Businger Gesch. von Unterwalden 1,446.
	— 17	Mediolani	Einzug von Monza aus wo er am tage vorher angekommen war. Morigia bei Muratori Script. 12,1149.
	— 31	——	Krönung auf pfingsten durch die excommunicirten bischöfe von Arezzo und Brescia mit der eisernen krone. Cortusius bei Muratori 12,840. Morigia Ibid. 12,1150.
938	Juni 2	——	thut dem vesten ritter Chunrad aus der Aw, seinem lieben thürhüter, um seiner dienste willen die besondre gnad, dass seine leute und güter frei sein sollen von aller steuer forderung und dienst. Priv. MS. in München 25,145.
939	— 20	——	schreibt dem grafen Wilhelm von Holland, dass er auf pfingsten in Mailand aufs feierlichste gekrönt worden, dass er unverzüglich zum empfang des kaiserlichen diadems seine schritte lenke, und ersucht ihn zu verhindern, dass der welcher sich pabst nennt, sein und des reichs offenbarer feind, die geldsteuer nicht erhalte, die er von der niederländischen geistlichkeit zu erheben beabsichtigt. Matthaei Anal. Ed. II. 2,660. Mieris 2,429.
940	Juli 2	——	erneuert und bestätigt dem Manfredinus sohn quondam Uberti marchionis Pallavicini zwei eingerückte privilegien von Friedrich II d. d. Pisa, Mai 1249 und von Conrad IV d. d. Neapel, Juni 1253. Affo Storia di Parma 4,365.
941	— 4	——	ernennt den Johann Visconti von Mailand zu einem ordentlichen richter für den clerus von stadt und district von Mailand, dergestalt dass er über alle geistliche und desshalb eximirte personen zu richten habe wie der erzbischof von Mailand oder dessen generalvicar wenn sie vorhanden wären. Giulini Memorie Cont. 1,555.
942	— 4	——	erlaubt dem kloster Seeligenporten das haus zu Weidenwang welches von demselben halb als eigen und halb zu lehen erkauft wurde zu brechen und niederzuwerfen. Reg. Boic. 6,234.
	— 7	——	Absetzung des Galeazzo Visconti von seinem fürstenthum und abführung desselben nach Monza wo er bis zum 25 März 1328 gefangen bleibt. Mailand erhält nun eine neue verfassung. Morigia bei Muratori 12,1150. Villani lib. 10. cap. 32 (bei Muratori cap. 30).
943	Aug. 4	——	ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg die sächsischen reichsstände in folge der an sie ergangenen aufforderung mit ernst, und allenfalls mit einziehung ihrer lehen privilegien rechte und güter, dazu anzuhalten, dass sie ihn auf seiner romfahrt bewaffnet begleiten. Zugleich macht der könig viel rühmens von der alten tapferkeit der Sachsen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,85.
944	— 6	——	erlässt an die bischöfe, herzoge, landgrafen, äbte, prälaten, grafen, freien, barone, ministerialen und ritter Sachsens, die sich von alten zeiten durch ihre tapferkeit ausgezeichnet und ums reich verdient gemacht haben, eine merkwürdige aufforderung, ihn mit waffen pferden und leuten auf seiner fahrt nach Rom zum empfang der kaiserlichen krone zu begleiten, bei strafe des kaiserlichen bannes, der confiscirung aller ihrer güter, der einziehung der rechte privilegien und besitzungen die sie vom reiche

Digitized by Google

No.	1327.		
			haben. Wer aber aus nothwendigen gründen nicht persönlich mitziehen könne, der solle den zehnten theil seiner güter und lehen als steuer zur anwerbung von söldnern zahlen und sich deshalb mit grafen Bertold von Henneberg benehmen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,86.
945	Aug. 11	Mediolani	fordert die städte Lübeck, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar und Dortmund bei strafe des verlustes ihrer privilegien auf, ihm zu seiner romfahrt zuzug zu leisten oder sich wegen einer geldhülfe mit dem von ihm dazu ermächtigten grafen Bertold von Henneberg zu benehmen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,88.
946	— 11	——	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg 3000 pfund heller schuldig zu sein, die er an schaden hatte während er in Trient und anderswo in seinem dienste war, und schlägt ihm dieselben auf die pfänder auf welchen er ihm bereits früher 12000 pfund heller verschafft hat. Schultes Gesch. von Henneberg 2,89. Das datum lese ich ertag nach Lorenz, statt freitag nach Lorenz.
	— 13	——	Abreise nach Thuscien. Morigia bei Muratori 12,1151. Villani lib. 10 cap. 32 giebt den 12 Aug. als den tag der abreise und den 23 Aug. als denjenigen an welchem Ludwig bei Cremona über den Po gegangen sei.
	Sept. 6	Pisis	Anfang der belagerung der stadt Pisa, deren edeln den beim könig Ludwig befindlichen Castruccio nicht einlassen und auch ihren frieden mit könig Robert und den Florentinern nicht gefährden wollten. Villani lib. 10 cap. 23.
947	— 10	——	(nei borghi della città di Pisa) schreibt den bewohnern von Valdarno und lädt sie ein gegen die Pisaner zu rebelliren und zu diesem zweck den befehlen des Bartolomeo Sampanti von Pisa seines vicars zu folgen bei strafe ihrer reichslehen verlustig zu gehen. Archiv der familie Roncioni in Pisa.
948	Oct. 18	——	belehnt den grafen Johann von Sayn mit den durch den tod von dessen bruder Gottfried der pfalzgrafschaft am Rhein ledig gewordenen grafschaften: Solms, Virnenburg, Beilstein und Ebernstein. Günther Cod. dipl. 3,281. Lünig 23,987.
949	— 29	——	genehmigt es dass markgraf Friedrich von Meissen den Heinrich vogt von Plauen genannt Reuss an Triptis und Ziegenrück beliehen hat. Lünig 11,205.
950	— 29	——	belehnt denselben Heinrich Reuss von Plauen mit den bergwerken in seinen gerichten. Lünig 11,205.
951	— 29	——	belehnt denselben mit dem haus zu Gleyssberg. Lünig 11,205.
	Nov. 11	Lucca	Der könig macht den Castruccio unter vielen festlichkeiten zum herzog über stadt und district Lucca, das bisthum Luni, stadt und bisthum Pistoja und Volterra, und verleiht ihm das baierische wappen zu führen. Villani lib. 10 cap. 37. Vergl. die verbriefung vom 15 Febr. 1328.
	— 18	Pisis	Rückkehr.
	Dec. 15	——	Auszug nachdem er geld und kriegsvolk zum zug nach Rom gesammelt hatte. Beschwerlicher marsch durch die Maremma über Castiglione della Pescaia, wo er weihnachten hält, und Grossetto, wo er über den Ombrone geht, dann über Santafiore, Corneto und Toscanella. Villani lib. 10 cap. 48.
	1328.		
	Jan. 2	Viterbii	Ankunft und aufenthalt bis zum 5 Jan.
	— 7	Rome	Ankunft bei St. Peter mit 4000 reitern.
	— 11	——	Auf dem Capitol. Er wird von der volksversammlung auf ein jahr zum Senator ernannt. Villani lib. 10 cap. 54.
	— 17	——	Kaiserkrönung Ludwigs und seiner gemahlin in der Peterskirche durch die schismatischen bischöfe von Venedig und von Aleria. Nach der krönung werden drei jetzt verlorne kaiserliche decrete verkündet wegen erhaltung des katholischen glaubens, wegen der ehrerbietung vor den geistlichen, wegen dem schutz der wittwen und waisen. Villani lib. 10 cap. 55. Vergl. auch das circularschreiben der kaiserin Margaretha vom 15 März d. j. von dem sich die an ihre mutter und die an den abt von Egmond gerichteten ausfertigungen erhalten haben. Matthaei Anal. Ed. II. 2,691. Mieris 2,450.
952	— 18	——	giebt dem canonicus von Speier Gerhard von Erenberg, seinem clericus, erste kaiserliche bitten auf ein canonicat an das chorstift zu Wimpfen. Würdtwein Subs. 12,110.

Digitized by Google

No.	1328.		
953	Jan 27	Rome	(Lateran) belehnt den markgrafen Ludwig von Brandenburg mit den rebellischen districten Polens, welche derselbe oder dessen nachfolger erobern werden. Gleichen inhalts wie die urkunde vom 8 Febr. d. j. doch ohne zeugen und goldbulle. Ludewig Rel. 2,281.
954	— 27	——	(Lateran) beauftragt den Buggozlaus und dessen brüder herzoge von Stettin, der Slaven, Cassuben und Pommerns die belehnung über diese ihre besitzungen bei dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, seinem sohne, zu empfangen, da solche von der markgrafschaft Brandenburg zu lehen rühren. Ludewig Rel. 2,286.
955	— 27	——	(Lateran) ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg, seinen heimlichen (secretarium suum), die markgrafschaft Landsberg nach dem tode seiner (des kaisers) schwester der markgräfin Agnes von Brandenburg an herzog Rudolf von Sachsen oder jeden andern namens des reichs zu verleihen, wie das dem markgrafen Ludwig von Brandenburg dem ältesten sohne des kaisers am nützlichsten sein wird. Ludewig Rel. 10,35.
956	Febr. 7	——	(Laterani) bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg ein eingerücktes privileg könig Rudolfs d. d. Gemunde 4 Sept. 1281 über die burggrafschaft Nürnberg welches mit einer goldbulle besiegelt war. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Akad. 8(von 1772),9. Schütz Corpus 4,211.
957	— 8	——	(Laterani) bestätigt demselben das eingerückte privileg könig Albrechts d. d. Argentine 15 Mai 1300. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Ak. 5,21.
958	— 8	——	(in imperiali palatio Lateranensi) belehnt den markgrafen Ludwig von Brandenburg seinen sohn mit allen ländern und städten Polens welche ihre vasallenpflicht gegen das reich rebellischer weise verweigern, so weit nämlich als er dieselben erobern wird. Mit zeugen und goldbulle. Gercken Cod. dipl. 7,38. Ludewig Rel. 2,280.
959	— 9	——	wiederholt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg das eingerückte privileg d. d. München 8 Sept. 1325, der churfürsten willebriefe zu seinen reichspfandschaften betr. Abhandl. der baier. Ak. 5,27.
960	— 10	——	bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die ihm wegen der einlösung der reichsleute zu Offenhausen im jahr 1326 ertheilte bewilligung. Reg. Boic. 6,347.
961	— 11	——	bestätigt demselben sein eignes eingerücktes privileg d. d. Nürnberg 30 Aug. 1323, wodurch er ihm alles erz auf seinen gütern verlieh. Abhandl. der baier. Ak. 5,30.
962	— 12	——	bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg seine eigne eingerückte urkunde d. d. München den 27 Sept. 1323 über Regnitz-Hof. Abhandl. der baier. Akad. 3,181.
963	— 12	——	bestätigt demselben desgleichen die urkunde d. d. Frankfurt 11 März 1324, das erzwerk zu dem Plassenberg betr. Abhandl. der baier. Akad. 5,31. Schütz Corpus 4,213.
964	— 12	——	bestätigt sein dem Otto Forstmeister gegebenes privileg d. d. Bamberg 29 Mai 1325. Reg. Boic. 6,247.
965	— 12	——	(apud sanctum Petrum) erneuert seinem sohne Ludwig die belehnung mit der churmark Brandenburg und dem reichserzkämmereramt, welche durch den unbeerbten tod des markgrafen Woldemar dem reiche heimgefallen waren. Mit zeugen und goldbulle. Gercken Cod. dipl. 7,40. Olenschlager Staatsgesch. 151. Ludewig Rel. 2,274.
966	— 14	——	schreibt dem bischof Albrecht von Halberstadt bitter klagend dass er sich genöthigt gesehen habe gegen die processe des apostaten der sich nennt pabst Johann XXII appellation einzulegen, und ersucht ihn derselben mit wort und that beizutreten. Testis est nobis deus — rebus quibuslibet et personis. Natürlich ein circularschreiben. Ludewig Rel. 2,284. Lünig 19,130.
967	— 15	——	(apud sanctum Petrum) erhebt die städte Lucca, Pistoja, Volterra und Luni sammt ihren diocesen zu einem herzogthume Lucca, ernennt den Castruccius de Antelminellis wegen der tapferkeit mit der er die feinde des reichs bekämpft hat zu dessen herzog, bestimmt den umfang der herzoglichen rechte und belehnt den Castruccius damit dergestalt, dass jedesmal der älteste sohn die nachfolge haben soll. Mit zeugen. Leibnitz Cod. dipl. 130. Dumont 1,106. Lünig Cod. It. 2,2215. Olenschlager Staatsgesch. 253. Freher Script. 1,667. Verg. oben zum 11 Nov. 1327.
968	— 18	——	(apud sanctum Petrum) bestätigt dem markgrafen Ludwig von Brandenburg seinem sohne alle privilegien, welche durch ihn und seine vorfahren den gedachten markgrafen und der mark Brandenburg verliehen worden sind. Mit zeugen und goldbulle. Ludewig Rel. 2,278.

Digitized by Google

No.	1323.		
969	Febr. 18	Rome	bestätigt und erneuert dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die wegen seiner tapferkeit in der mühldörfer schlacht ihm schon in frühern briefen ertheilte belehnung mit der stadt Regnitz-Hof, die vordem dem reich gehörte, und dem kirchenpatronate daselbst. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Ak. 3,183. Schütz Corpus 4,214.
970	— 18	——	belehnt denselben mit dem bergwerksregal in allen seinen besitzungen. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Ak. 5,35.
971	— 21	——	ertheilt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg eine allgemeine bestätigung aller privilegien die er und seine vorfahren von römischen königen und kaisern erhalten haben. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Ak. 3,42. Schütz Corpus 4,215 und 219.
972	März 14	——	ernennt den Castruccius herzog von Lucca und des römischen reichs hannerträger zum erblichen pfalzgrafen des Laterans, und bestimmt die mitwirkung welche ihm und seinen erben als solchen pfalzgrafen bei der römischen kaiserkrönung zukommen soll. Mit zeugen. Leibnitz Cod. dipl. 129. Lünig Cod. It. 2,2219. Dumont 1ª,108. Olenschlager Staatsgesch. 157. Goldast Const. 1,329. Freher Script. 1,669.
973	— 18	——	(apud sanctum Petrum) schreibt dem herzog Otto von Braunschweig und seiner gemahlin Agnes gleichlautend mit dem schreiben vom 14 Febr. d. j. Testis est nobis deus — rebus quibuslibet et personis. Ludewig Rel. 2,283. Lünig 19,139. Leibnitz Mantissa 2,249 zum 28 März.
974	— 22	——	giebt dem Conrad von Trymperg, den er bei seiner römischen krönung zum ritter machte, zu rittersteuer hundert mark silber, versetzt ihm bis zu deren auszahlung dreissig mark vom ungelt zu Geilnhausen, und erlaubt ihm das schultheissenamt von Gelnhausen zu lösen von Luther von Isenburg dem es um 300 pfund heller verpfändet ist. Senckenberg Sel. 2,605.
975	— 23	——	thut den bürgern von Amberg die gnade, dass sie weder für ihn seine erben seine vettern noch für irgend jemand pfand noch pfandmässig sein sollen, und dass wer sie doch pfändet in des reichs acht sein soll. Löwenthal Gesch. von Amberg 10.
976	— 23	——	befreit dieselben wegen ihrer treue und ihren diensten von zoll und geleit in Baiern auf der strasse und auf dem wasser wohin sie irgend mit ihrer kaufmannschaft fahren. Ebendaselbst 10.
977	— 27	——	bestätigt dem grafen Berthold von Henneberg die demselben seinen erben und seiner grafschaft von seinen vorfahren am reich oder von ihm ertheilten privilegien. Schultes Gesch. von Henneberg 2,89.
978	April 8	——	verleiht seinem kämmerer Fridel und dessen erben eine hofstatt zu München zu lehen, welche vordem Chunrad der Tutzinger hatte. Reg. Boic. 6,254.
979	— 14	——	schliesst für sich und seine erben mit pfalzgraf Rudolf, welcher zugleich für seinen bruder und vetter Ruprecht und Ruprecht handelt, und deren erben, einen vertrag wodurch sie sich gegenseitig auf lebzeit treue und liebe zusagen und über sieben genannte personen übereinkommen, welche ihre lande an der Pfalz, zu Baiern, zu Schwaben, zu Franken und zu Oestreich, leute und gut, unter ihnen in zwei theile theilen sollen. Fischer Kl. Schriften 2,642.
980	— 14	——	(in generali parlamento) Reichsgesetz mit einwilligung der fürsten, dass wenn jemand das verbrechen der ketzerei oder des hochverraths notorisch begeht, der competente richter ihn dann auch ohne citation verurtheilen könne; mit dem beisatz dass diese constitution auch auf die vergangenheit zurück bezogen werden solle. Muratori Script. 14,1166. — Vergl. Villani lib. 10 cap. 68.
981	— 18	——	(extra basilicam apostolorum principis beati Petri cuncto clero et populo Romano in platea ibidem in parlamento publico congregato) Sentenz der absetzung des pabstes Johann XXII und dass er wo man ihn finden werde als ein ketzer bestraft werden solle. Gloriosus deus in sublimi — noluimus explicari. Mit goldbulle. Baluzii Vitae pap. Aven. 2,512. Rousset Suppl. 1ª,112. Martene Thes. 3,98. Lünig Cod. It. 1,67. Lünig Reichsarchiv 19,59. Muratori Scriptores 10,901 und 14,1167. Olenschlager Staatsgesch. 166. — Vergl. Villani lib. 10 cap. 69.
982	— 18	——	(in platea publica extra basilicam sancti Petri) Process gegen pabst Johann XXII, worin dessen acht ketzereien aufgezählt werden. Cunctos populos quos — volumus et artari.

Digitized by Google

No.	1328.		
			Mit goldbulle. Baluzii Vitae paparum Aven. 2,523. Rousset Suppl. 1,115 Lünig Cod. It. 1,83. Lünig Reichsarchiv 19,65. Auszug bei Raynaldus ad h. a. § 12.
983	April 18	Rome	(extra templum divis Petro et Paulo dedicatum) publicirt allen Christen dass er den pabst Johann XXII nach dem spruch der fürsten abgesetzt, für einen ketzer erklärt und in die reichsacht gethan habe. Imperator Ludovicus quartus caesar augustus gentis humanae — leges allegenius. Goldast Const. 1,338. Lünig Cod. It. 1,75. Lünig Reichsarchiv 15,182. Rousset Suppl. 1,121. — Dieses stück ist unächt, wie sich schon aus der latinität ergiebt. Vergl. oben zum 22 Mai 1324.
984	— 22	———	(apud sanctum Petrum) verleiht seinem heimlichen dem burggrafen Friedrich von Nürnberg den berg nebst dem von seinem vorgänger kaiser Heinrich zerstörten schlosse Stouf, und erlaubt ihm daselbst von neuem eine burg zu erbauen. Mit zeugen und goldbulle. Abhandl. der baier. Ak. 5,48.
985	— 22	———	(apud sanctum Petrum) erlaubt demselben zu Wunsiedel eine befestigte stadt zu erbauen und verleiht derselben einen wochenmarkt und stadtrecht wie Eger hat. Abhandl. der baier. Ak. 5,54.
986	— 22	———	(apud sanctum Petrum) erlaubt demselben zu Winnsez eine befestigte stadt zu erbauen und verleiht derselben einen wochenmarkt und stadtrecht wie Nürnberg hat. Abhandl. der baier. Ak. 5,58. Schütz Corpus 4,217.
987	— 22	———	(apud etc.) gleiches privileg für die zu erbauende stadt Muschen. Abhandl. der baier. Ak. 5,62. Schütz Corpus 4,217.
988	— 22	———	(apud etc.) gleichen inhalts für Bergel. Abhandl. der baier. Ak. 5,64. Schütz Corpus 4,218.
989	— 22	———	(apud etc.) gleichen inhalts für Katzendorf. Abhandl. der baier. Ak. 5,67. Schütz Corpus 4,220.
990	— 22	———	(apud etc.) gleichen inhalts für Rostal. Abhandl. der baier. Ak. 5,70. Vergl. Reg. Boic. 6,256 wo die künftige stadt Bostal heisst.
991	— 22	———	(apud etc.) erlaubt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg eine stadt und ein halsgericht zu Gründlach anzurichten, und ertheilt dieser stadt rechte freiheiten und gnaden wie Nürnberg hat. Abhandl. der baier. Ak. 5,75. Schütz Corpus 4,219. Goldast Const. 1,330. Lünig 3,297. Falkenst. Ant. Nordg. 4,114. — Statt »Rome« heisst der ausstellungsort »Colonie«, was ich für einen schreibfehler des originals halte.
992	— 22	———	(apud etc.) erlaubt dem grafen Friedrich von Truhendingen zu Baunach eine befestigte stadt anzulegen und giebt derselben recht und freiheit wie Bamberg hat. Gruneri Opusc. 1,271. — Auch hier heisst der aussellungsort statt »Rome« wie in der vorhergehenden urkunde: Colonie.
993	— 23	———	bestätigt dem abt Chunrad von Heilsbronn alle privilegien seines klosters. Schütz Corpus 4,221. Hocker Suppl. 128. Falkenstein Ant. Nordg. 4,114.
994	— 23	———	(apud sanctum Petrum) Satzung dass der pabst in Rom wohnen und sich nicht über zwei tagereisen ohne erlaubniss des römischen clerus und volkes entfernen dürfe. Wenn er im entgegengesetzten falle nach drei mahnungen nicht heimkehre, so solle er abgesetzt sein. Raynald ad h. a. § 21 ex M. S. sched. Vall. bibl. Olenschlager Staatsgesch. 173. Vergl. Villani lib. 10 cap. 71.
995	— 28	———	Todesurtheil (capitalis sententia) gegen pabst Johann XXII, weil er erstens ein ketzer sei wegen der in der streitsache der Minoriten von ihm gegebenen entscheidung, und weil er zweitens ein hochverräther sei wegen der reichsverwaltung die er sich in folge der zwiespältigen kaiserwahl angemasst habe. Raynald ad h. a. § 33—37 citirt und erörtert diese noch ungedruckte urkunde aus Nic. Min. sch. MS. bibl. Vat. sign. 4008 pag. 23 und MS. sch. Val. bibl. Was Aventin Ann. Boic. Ed. de 1544 S. 770 Cujus parande — opera detur ut deprehensus more majorum puniatur mittheilt, soll nach Raynald § 36 kein ächter text sein. — Die auch von Mussatus erwähnte in-effigie-verbrennung des pabstes hängt mit dieser verurtheilung desselben zusammen. Vergl. Raynald § 37. — Die neusten geschichtsschreiber Ludwigs haben von diesem seinem äussersten schritte gegen den pabst gar keine erwähnung gethan.
	Mai 7	———	Am heutigen samstag vor himmelfahrt gebar die kaiserin einen sohn Ludwig den Römer. Vergl. deren notificationsschreiben an den abt von Egmond bei Miers 2,455.
	— 13	———	Himmelfahrt. Der kaiser lässt den minoriten Peter von Corvara als Nicolaus V vom römischen volk zum gegenpabst erwählen. Villani lib. 10 cap. 72. Raynald ad h. a. § 42.

Digitized by Google

No.	1328.		
996	Mai 15	Rome	(apud sanctum Petrum) nimmt das von seinem vater gestiftete cistercienserkloster Fürstenfeld in freisinger dioces in seinen besondern schutz, bestätigt ihm seine privilegien und namentlich auch die burg Wildenrod, die er demselben geschenkt hat und das haus in Esslingen. Mit goldbulle. Mon. Boic. 9,156.
997	— 16	———	verleiht dem burggrafen Friedrich von Nürnberg, seinem lieben heimlichen, und dessen erben des reichs recht an dem weiher der da heisset an dem Fischbach vor dem nürnberger forst. Schütz Corpus 1,223.
	— 22	———	Pfingsten. Nachdem sich der kaiser einige tage in Tivoli aufgehalten hatte, kehrt er heute zurück, zieht mit dem gegenpabst Nicolaus V nach St. Peter, und lässt sich dort von ihm in der kaiserlichen würde bestätigen. Hierauf erneuert der kaiser die sentenzen kaiser Heinrichs VII gegen könig Robert, die Florentiner und andre. Villani lib. 10 cap. 75.
	Juni 00	Cisterna	Der kaiser rückt in dem von den truppen des königs Robert besetzten land bis hierher vor. Der ort wird nach der einnahme geplündert und verbrannt. Mangel an lebensmitteln. Streit zwischen den Ober- und Niederdeutschen. Der kaiser zieht sich an Veletri, welches ihn diesmal nicht einliess, vorbei nach Tivoli zurück.
	— 20	Tibur	Ankunft. Der kaiser bleibt hier einen monat lang ohne etwas zu unternehmen. Es fehlte ihm an lebensmitteln und an geld; auch hatte könig Robert den verzug benutzt und sich gut gerüstet, weshalb es der kaiser endlich aufgab ihn anzugreifen. Villani lib. 10 cap. 77.
998	— 25	———	(in castris) ertheilt dem schenken Conrad von Erbach wegen seiner treuen dienste für dessen dorf Beerfelden stadtrecht wie Eberbach am Neckar hat. Schneider Erb. Hist. 63.
	Juli 20	———	Rückkehr nach Rom.
	Aug. 4	Roma	Abreise aus Rom, wo schon am 8 Aug. das ansehen der kirche wiederhergestellt, Ludwigs anhang vertrieben und am 18 Aug. eine heeresabtheilung des königs Robert aufgenommen wird. Villani lib. 10 cap. 94.
	— 6	Viterbo	Ankunft mit noch 2500 deutschen reitern. Von hier aus verwüstung des landes um Orvieto, doch ohne diese stadt oder Bolsena einnehmen zu können. Villani lib. 10 cap. 95.
	— 00	Todi	Nachdem er Viterbo am 17 Aug. verlassen hatte bereitet der kaiser hier einen angriff auf Florenz, den er jedoch aufgiebt als die von könig Peter geführte sicilianische hülfsflotte an der küste erscheint.
	— 31	———	Abreise über Viterbo nach der küste.
	Sept. 00	Corneto	Zusammenkunft mit könig Peter von Sicilien. Da sich der kaiser trotz der nun bereiten hülfe zu einem ernstlichen angriff gegen könig Robert ausser stand sieht, so entschliesst er sich nach Pisa zurückzukehren und reiset am 10 Sept. dorthin ab.
	— 15	Grosseto	Ankunft. Während der vergeblichen belagerung kommt die nachricht, dass Castruccio am 3 Sept. gestorben sei.
	— 21	Pisis	Einzug. Villani lib. 10 cap. 100.
999	Oct. 7	Luce	erneuert den grafen Rudolf und Nicolaus von Löwenstein die belehnung mit der stadt Löwenstein, mit schloss und stadt Murhardt, schloss Gleichen und stadt Heiligbrück. Acta Pal. 1,357.
1000	— 18	Pisis	bestätigt den leuten von Unterwalden Schwitz und Uri die privilegien die sie von ihm und seinen vorfahren am reich haben. Tschudi 1,308 wo die urkunde vom freitag nach St. Gall d. i. 21 Oct. datirt ist, während im text der chronik zinstag vor St. Gall und dem entsprechend 18 Oct. angegeben ist.
1001	— 19	———	weiset die bürger von Nürnberg an, ihre gewöhnliche reichssteuer von 2000 pfund dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu bezahlen. Reg. Boic. 6,271.
1002	— 25	———	bestätigt den bürgern von Nürnberg alle ihre privilegien durch einrückung des denselben bereits am 5 Jan. 1315 zu Oppenheim als könig ertheilten bestätigungsbriefes. Oesterreicher Neue Beitr. 5,53.
1003	— 25	———	gleiche bestätigung und transsumirung des privilegs de non evocando von demselben tag. Wölckern 271.
1004	— 28	———	gebietet dem Conrad von Trymperg dass er den büdinger reichswald, den er und seine ganerben vom reiche zu lehen tragen, also verwahre, dass er ferner nicht gerodet und verwüstet werde wie dies jetzt aus nachlässigkeit der forster geschieht. Senckenberg Selecta 2,608.

Digitized by Google

No.	1328.		
1005	Oct. 28	Pisis	begnadet denselben dahin dass kein herr und keine stadt seine eigenleute zu bürgern empfangen sollen, sie sitzen denn banlich und hablich alle zeit in der stadt, nicht aber als pfalbürger nur theilweise. Senckenberg Sel. 2,609.
1006	Nov. 1	——	bestätigt die privilegien der stadt Strassburg. Mit goldbulle. Schöpflin Als. dipl. 2,138.
1007	— 20	——	bestätigt dem kloster Eberbach im Rheingau alle und jede privilegien und ins besondere die zollfreiheit auf dem Rhein zu Boppard Werden und au andern zollstädten des reichs. Protocollum priv. Eberb. fol. pap. sec. 15 zu Idstein fol. 10.
1008	— 22	——	bestätigt der stadt Wezlar die von ihm und seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Or. in Wezlar.
1009	— 25	——	schenkt dem landgrafen Ulrich von Elsass um seiner treuen dienste willen tausend mark und versetzt ihm dafür die reichsgefälle zu Schlettstadt. Schöpflin Als. dipl. 2,138.
1010	— 30	——	beurkundet einen zwischen ihm und den zehn rathmannen von Lucca abgeschlossenen vertrag wonach die stadt Lucca in dem vom nächsten 1 Dec. beginnenden jahr an die kaiserliche cammer und an den grafen Friedrich von Oettingen als kaiserlichen generalvicar in Tuscien sowohl für ihn selbst als für die besatzung in allem 93000 florene bezahlen soll, mit dem versprechen im laufe dieses einen jahres nichts weiter fordern zu wollen. Memorie Lucchese 1,239.
1011	Dec. 12	——	publicirt den process gegen pabst Johann XXII: Cunctos populus — et artari, d. d. Rom 18 April 1328. Pridem contra Jacobum — sollicite procuretis. Mit goldbulle. Baluzii Vitae pap. Aven. 2,322. Rousset Suppl. 1,113. Lünig Cod. It. 1,83. Lünig Reichsarchiv 19,65. Vergl. Villani lib. 10 cap. 111.
1012	— 17	——	weiset der witwe des herzogs Castruccio von Lucca und dessen hinterlassenen söhnen Valeran und Johannes jährlich 4000 mark auf Monteggiori und Pietra santa an. Lünig Cod. It. 2,2221. Freher Script. 1,670.
	1329.		
1013	Jan. 31	——	bestätigt als kaiser der stadt München ihre privilegien. Mit goldbulle. Bergmann Gesch. von München 51.
1014	Febr. 25	——	verkündigt seinem vetter pfalzgraf Rudolf, seinen amtleuten und allen gemeinlich, dass er das durch geldschuldung, durch wüstung und brand seiner güter in solche armuth gerathene kloster Reitenbuch dass dessen auflösung bevorstehe, gefristet und gefreit habe während dreier jahre vor allem geld, pfändung, gastung und jeder beschwerde. Mon. Boic. 8,64.
1015	— 28	——	bestätigt die vergabung der zwei dörfer Schwarzach und NiederBevenspach, die er dem deutschmeister Conrad von Gundelfingen seinem heimlichen zu liebe dem deutschordenshaus zu Nürnberg geschenkt hat. Reg. Boic. 6,283.
1016	März 12	——	verleiht den zwei bürgern von Pisa Scotto sohn des Bianco und Niccolo sohn des Berto da Varna zur belohnung der mühen und kosten die sie bei seiner ankunft in Toscana hatten das recht summarisch gegen ihre schuldner zu verfahren. Archiv der familie Roucioni in Pisa.
	— 16	Lukke	hält sich hier bis zum 3 April auf. Villani lib. 10 cap. 122.
1017	— 21	——	beauftragt die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit der vogtei und pflege der stadt Augsburg, und verschafft ihnen zugleich die dortige judensteuer, beiden bis auf widerruf. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,530. Wegelin Thesaurus 1,209.
1018	April 2	——	ersucht die stadt Mouza den herzog Ludwig von Teck den er zu ihrem pfleger ernannt habe mit gefälligkeit zu behandeln. Muratori Script. 12,1155. Abhandl. der baier. Akad. 3,187. Tschudi 1,313.
1019	— 10	Pisis	erlässt an die amtleute in Pietra santa ein befehlschreiben zum vollzug der zu gunsten der witwe und der söhne des herzogs Castruccio von Lucca ans Pisa am 17 Dec. 1328 ertheilten anweisung. Lünig Cod. It. 2,2221. Freher Script. 1,671.
	— 11	——	Auszug nach der Lombardei, in Pisa und Lucca zusammen tausend deutsche reiter zurücklassend. Villani lib. 10. cap. 126.
	— 21	Marcheria	Zusammenkunft mit den lombardischen grossen. Ein kriegszug gegen die Viscontis in Mailand wird beschlossen. Villani lib. 10 cap. 126. Cortusius bei Muratori 12,840.
1020	— 28	Suntzin	befreit den grafen Emich von Nassau und Gottfried von Dietz um ihrer dienste willen

Digitized by Google

No.	1329.		
			burg und stadt Dietz, dergestalt dass diese und ihre bürger freiheit recht und gewohnheit haben sollen wie Frankfurt hat und dessen bürger. Abschriftlich aus Idstein.
1021	April 28	Suntzin	giebt und verschafft in ansehung der nutzbaren dienste welche graf Emich von Nassau ihm und dem reich gethan hat, Johann dem sohne desselben um den dienst den er ein ganzes jahr in welschen landen thun soll, auf der burg Kammerstein, auf den hof märkten zu Schwabach und zu Altdorf und auf dem gericht zu dem Heroltsperge 2000 pfund heller über das geld dafür dem genannten grafen Emich und Annen dessen wirtin die vorgenannten güter von könig Albrecht verpfandet sind. Oetter Gesch. der Burggrafen 3,177. Falckenstein Ant. Nordg. 4,115.
1022	— 29	———	verleiht dem Cane della Scala alle besitzungen und rechte welche Passerin und Buttirone dei Bonacossi im territorium von Mantua hatten. Possevini Gonzaga 260 extr. Verci Storia della marca Trivig. 9,122 extr.
1023	— 29	———	verleiht demselben die würde eines vicars der stadt Mantua und ihres ganzen districts. Verci Marca Triv. 9,122 extr.
1024	Mai 19	ante Mediolanum	(in campis) belehnt den Antonius de Scarampis mit Monsaltultus und Monsbersarius indem er zugleich die rechte für nichtig erklärt, welche die rebellische stadt Asti an diesen orten hatte. Lünig Cod. It. 2,505.
1025	— 23	———	(uff dem velde) belehnt den Gottfried von Eppstein mit 25 malter rocken in dem hof zum Rode, die dem reiche ledig wurden durch den tod des ritters Johann genannt Rode von Mörle. Senckenberg Sel. 1,197.
1026	— 26	———	(uff dem velde) belehnt den Conrad von Trymperch mit dem gereut bei der burg Bädingen und dem bei dem dorfe Wechtersbach jedes zu fünf pflügen wo er diese an einem stücke nehmen wolle, da diese rodungen ohne des reichs urlaub geschehen seien. Senckenberg Sel. 2,611.
1027	Juni 8	———	bestätigt den bürgern von Stade das eingerückte privileg königs Otto IV d. d. Altenburg 2 Mai 1209, und thut ihnen folgende gnaden: dass sie dem erzbischof von Bremen nicht zu huldigen brauchen noch leben von ihm zu nehmen bis er vom kaiser die regalien erhalten, dass sie demselben keine ausserordentliche abgaben zu zahlen brauchen, und dass sie ihn auf heerzügen nicht begleiten müssen, wenn sie die mauern ihrer stadt bewachen können. Pratje Bremen und Verden 6,142.
1028	— 20	Paphy	thut der stadt Frankfurt die gnad dass niemand sie oder ihr gut an soll sprechen mit geistlichem rechte um weltliche sache, sondern dass jedermann gegen sie recht suchen soll vor dem schultheiss zu Frankfurt demnach die schöffen urtheilen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,497. Priv. et Pacta von Frankfurt 15. Lünig 13,583.
1029	— 20	———	erlaubt den bürgern von Frankfurt ein anderes rathhaus zu bauen und darunter oder anderswo in der stadt gülten zu machen mit denen die stadt und die brücke über den Main gebessert werden möge. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,497. Fichard Frankfurtisches Archiv 2,104.
1030	— 20	———	ermächtigt die stadt Frankfurt die daselbst oder in der nähe verpfändeten reichsgüter, als: zölle, wage, Juden, ungelt, bornheimer gericht, schultheissenamt, oder was es sei, an sich zu lösen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,498. Orth Reichsmessen 638.
1031	— 20	———	bestätigt dem frankfurter bürger Johann von Speier und seinen erben alle die güter und rechte die er hat im dorfe zu Fechenheim oder dabei. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,499. Hanau-Münzenb. Landesbeschr. 107. Lersner Chronik 2ª,187.
1032	— 20	———	verleiht den frankfurter bürgern Johann von Speier und Jacob Knoblauch das reichslehen um Mengersprunnen obwendig von Oberrad. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,499. In dem original ist der ausstellungsort vergessen.
1033	— 23	———	befreit die bürger von Frankfurt von allen zöllen zu wasser und zu land wo sie auch fahren es sei mit oder ohne kaufmannschaft. Mit goldbulle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,500. Priv. et Pacta von Frankfurt 16. Orth Reichsmessen 631. Lünig 13,564.
1034	— 23	———	verbietet dem landgrafen Friedrich von Meissen die landgrafschaft Thüringen an den landgrafen Heinrich von Hessen zu bringen, worüber er wie der kaiser vernommen bereits verbindlichkeiten eingegangen ist, und gebietet demselben vielmehr diese landgrafschaft seinem, des kaisers, sohn dem markgrafen Ludwig von Brandenburg zu unterwerfen. Ludewig Rel. 9,679.

Digitized by Google

No.	1329		
1035	Juni 23	Paphy	belehnt den Heinrich Vogt von Plauen genannt Reuss mit dem schloss Drewen. Lünig 11,207.
1036	— 24	———	belehnt die Heinriche Vögte von Planen genannt Reuss, Vögte von Gera und Vögte von Wida mit ihren hergebrachten regalien und reichslehen. Mit goldbulle und monogramm. Lünig 11,208.
1037	— 24	———	verleiht dem ritter Rudolf von Sachsenhausen und dessen erben das recht dass im reichswald Dreieich ihr vieh vor allermänniglichs vieh auf die weide getrieben werden soll, desgleichen gestattet er ihnen an dem durch den wald fliessenden bache mühlen anzulegen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,501. (Tabor) Vertheid. kaiserl. Eigenthum 98.
1038	— 24	———	verbietet dass die über Schwitz Uri und Unterwalden zu setzenden reichsvögte die dortigen leute an leib und gut nicht mehr drängen sollen als hergebracht ist. Tschudi 1,314.
1039	— 26	———	macht den burggrafen von Nürnberg Friedrich und Johann bekannt, dass er Ludwigen von Eib, der kaiserin hofmeister, die fürreut des waldes zu Nürnberg um tausend pfund heller auf wiedereinlösung verpfändet habe. Reg. Boic. 6,296.
1040	— 27	———	bestätigt den frankfurter bürgern alle ihre privilegien, rechte, freiheiten, gnaden und gewohnheiten. Mit goldbulle. Böhmer Cod. dipl. 1,503. Eine andere ausfertigung ohne goldbulle ist vom tage vorher. Priv. et Paeta von Frankfurt 14. Lünig 13,564.
1041	— 27	———	bestätigt der stadt Frankfurt und deren eidgenossen den städten Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg alle ihre privilegien, rechte, freiheiten, gnaden und gewohnheiten. Mit goldbulle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,503. Ohne goldbulle vom vorhergehenden tag: Priv. et Paeta von Frankfurt 15. Lünig 13,10.
1042	Juli 1	———	ermahnt die bürgermeister schöffen und bürger gemeinlich in Mühlhausen welche er gleich denen von Nordhausen dem markgrafen Friedrich von Meissen als aussteuer seiner tochter Mathilde nach dem beispiel und herkommen seiner vorfahren das gesetzes kraft habe für 10000 mark versetzt hat, dieser versetzung sich zu unterwerfen und ihrem pfandherrn als solchem zu huldigen, widrigenfalls er sie ernstlich bedroht. Senckenberg Methodus jurisprud. 220.
1043	— 1	———	gleichlautend an Nordhausen. Ibid. 220.
1044	— 4	———	bestätigt seinem schwiegersohn dem markgrafen Friedrich von Meissen die demselben nach dem reichsherkommen als aussteuer seiner tochter gegebene pfandschaft von 10000 mark silber auf die städte Mühlhausen und Nordhausen. Senckenberg Meth. jur. 222.
1045	— 15	———	giebt der tochter seines dieners Ulrich Rietheimer erste bitten an das St. Catharinen hospital an Stadt am Hof. Zirngibl 208.
1046	— 21	———	bestätigt dem cisterniensserkloster Langheim in bamberger dioces den blutbann zu Teuschnitz und Leugast, sodann das centgericht zu Baunach, Sesslach, Ebern u. s. w. Schultes Hist. Schriften 94.
1047	— 24	———	gestattet dem bruder Gebhard von Bortveld generalpräceptor des Johanniterordens in Sachsen und dessen nachfolgern bei verleihungen von gütern nach alter sächsischer gewohnheit sich jenes heerschildes zu bedienen, dessen sich die äbte erfreuen. Ledebur Archiv 16,340.
1048	Aug. 4	———	beurkundet die zwischen ihm, seinen söhnen und erben auf der einen, und seinen brudersöhnen den pfalzgrafen Rudolf, Ruprecht und Ruprecht gemachte berühmte und wichtige haupttheilung ihrer lande. Die genannten söhne resp. der enkel von Ludwigs bruder Rudolf erhielten hierdurch die rheinische Pfalz nebst einem theil des viztumamts Lengenfeld (im ehemaligen Nordgau) der seitdem die OberPfalz hiess. Der kaiser und seine söhne behielten OberBaiern und den andern theil des viztumamtes Lengenfeld. Die churstimme sollte wechseln, zuerst aber von der Pfalz geführt werden. Mit zeugen. Fischer Kl. Schr. 2,648. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 7. — Der gegenbrief der pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht von demselben tag und ort steht Fischer Kl. Schr. 2,684.
1049	— 6	———	verleiht seinem diener Chunrad dem Kumersbrugker zu rechtem lehen das jägermeisteramt in seinem land mit allem was dazu gehört, das haus zu dem Grünenwald und den bruderhof mit allen nutzen. Priv. MS. in München 25,47.
1050	— 8	———	erlaubt seinem lieben schwager Gerlachen grafen von Nassau um seiner getreuen dienste willen, dass er und seine erben ewiglich hellermüntz schlagen dürfen zu Wiesbaden

Digitized by Google

No.	1329		
			nach aller weise und gewohnheit als man sie schlägt zu Frankfurt, Speier, Nürnberg und in andern reichsstädten. Abschriftlich von Idstein.
1051	Aug.	9	Papby versetzt den herzogen von NiederBaiern 200 pfund jährlicher steuer von den Juden zu Regensburg und das judengericht daselbst um 6400 mark silber. Gemeiner Chronik 1,541. Zirngibl 271 extr.
1052	—	11	—— belehnt seinen sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der markgrafschaft Landsberg und der stadt Sangershausen als pertinenzstücken der mark Brandenburg. Gereken Cod. dipl. 7,46. Ludewig Rel. 2,287.
1053	—	17	—— thut dem grafen Johann von Sayn die gnade und gestattet ihm münze zu schlagen zu Sayn wie man solche schlägt zu Frankfurt, Speier und Nürnberg. Moser Staatsrecht von Sayn 350.
1054	—	19	—— bestätigt den bürgern von Amberg die ihnen vor der theilung gegebene befreiung von zoll und geleit in Baiern nun auch nach dieser theilung. Löwenthal Gesch. von Amberg 11.
1055	—	21	—— weiset den grafen Burchard von Mansfeld an, die belehnung wegen der veste Altstede bei des kaisers ältestem sohne markgrafen Ludwig von Brandenburg zu suchen, wenn er diese veste wirklich, wie der letztere behauptet, nicht vom reich, sondern von markgraf Woldemar zu lehen erhalten. Gercken Cod. dipl. 1,190.
1056	—	23	—— versetzt seinem vetter dem pfalzgrafen Rudolf für den schaden den er in seinem dienst in welschen landen erlitten hat die reichsstädte Mosbach und Sinsheim für 6000 mark silber. Hugo Die Mediatisirung 282.
1057	—	26	—— giebt seinen vettern den gebrüdern Rudolf und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein aus besonderer liebe und treue die er zu ihnen hat freie gewalt seine und des reichs burg und stadt zu Gemünden und die zenten die dazu gehören von Engelhard von Weinsberg um den betrag um welchen sie diesem vom reiche verpfändet sind, einzulösen. Hugo Die Mediatisirung 286.
1058	Sept.	23	—— ernennt den Azo Visconti zum reichsvicar über stadt grafschaft und district Mailand mit vielen näheren bestimmungen. Lünig Cod. It. 1,399. Rousset Suppl. 1ª,125.
1059	Oct.	1	—— beauftragt die landammannen die bürger und die gemeinden zu Schwitz Uri und Unterwalden welche ihm jederzeit getren sind, seinem marschal Winant von Boch und dessen erben den zoll zu Fluelen auszunantworten, den er ihm für tausend mark versetzt hat nachdem er dem reich von graf Wernher von Hohenberch angefallen war. Kopp Urk. 146.
1060	—	23	Cremone überträgt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen den schirm des gotteshauses zu Augsburg. Reg. Boic. 6,307.
1061	—	24	—— thut der stadt Augsburg folgende gnaden: dass sie nie mehr als 400 pfund jährliche reichssteuer zahlen, dass sie nie vom reich veräussert werden soll, dass ihre bürger mit adlichen zu gericht sitzen dürfen, dass niemand gestrandeter oder dem feuer entrissener güter der ihrigen sich anmassen dürfe, dass die ihrigen vor fremden gerichten nicht belangt werden, und dass alle ihre älteren privilegien bestätigt sein sollen. Mit goldbulle. Lünig 13,92.
1062	—	27	—— erfordert und bittet den rath und die bürger von Worms nach einem rhetorischen eingang (De summis celorum ad yma mundi etc.) von Christus der der welt seinen frieden gegeben habe, von dem mit dem oel der nichtswürdigkeit gesalbten pharisäer Jacobus de Cathurco, der sich pabst Johann XXII nennt, keine gegen die kaiserliche hoheit gerichtete schreiben und äusserungen anzunehmen und publiciren zu lassen, dagegen aber den erwählten bischof Gerlach von Worms nach dem mass ihrer treue zu vertheidigen. Or. in Worms.
1063	—	27	—— gleichlautend wie vorstehend an Speier, mit weglassung des letzten satzes. Abschriftlich nach Bodmann.
	Nov.	17	Parme Ankunft in der hoffnung sich von hier aus Bolognas mittelst der dort angeknüpften einverständnisse zu bemächtigen. Aber der cardinallegat, dem der anschlag verrathen wurde, wusste ihn mit klugheit und mit hülfe der Florentiner zu vereiteln. Damals war Johann Villani der geschichtschreiber botschafter von Florenz in Bologna. Villani lib. 10 cap. 144 und 145.
1064	—	24	—— freit dem grafen Gottfried von Dietz wegen seiner treuen dienste burg und stadt Dietz

Digitized by Google

No.	1329.		
			und alle deren bürger, dass sie freiheit recht und gewohnheit haben sollen wie die von Frankfurt. Abschriftlich aus Idstein.
1065	Nov. 24	Parme	verschreibt dem grafen Emich von Nassau noch 1200 gulden auf Kammerstein, Schwabach, Altdorf und Herolzsberg. Reg. Boic. 6,309.
1066	Dec. 7	——	befreit die gebrüder Guido und Filippenus de Tertiis bürger von Parma von allen öffentlichen abgaben welcher art sie auch seien ausser solchen die ein römischer kaiser selbst oder durch einen besonders bevollmächtigten ihnen auflegen möchte. Affo Parma 4,370.
1067	— 24	Tridenti	ertheilt und bestätigt dem abt Albert von St. Emmeram in Regensburg die regalien und die freiheiten seines stiftes, dergestalten dass niemand welcher würde er sei dasselbe beschweren solle. Non obstantibus quibuscunque legibus juribus consuetudinibus vel statutis, et specialiter legibus illis C. de partibus imperatori afferendis, L. nec damnosa et L. ultima, seu privilegiis concessionibus factis per nos aut predecessores nostros. Liber Prob. ad Mausoleum 260.
1068	— 27	——	eignet den geistlichen frauen zu Kuebach zum ersatz des schadens den sie vom unfried des landes genommen haben die ihm bisher zugestandene vogtei über zwei genannte klostergüter. Mon. Boic. 9,338.
1069	— 27	——	thut dem kloster Raitenbuch, welches vom unfried des landes grossen schaden gelitten hat, die besondere gnade, dass niemand dasselbe pfänden solle weder an leib noch an gut. Zugleich gebietet er Heinrichen von Gumpenberg seinem viztum in Ober-Baiern und dessen amtsnachfolgern diese freiung dem kloster stät zu halten. Hund 3,163. Mon. Boic. 8,63.
1070	— 28	——	erlässt ein besonderes befehlschreibeu an Heinrich von Gumpenberg in bezug auf die gestern dem kloster Raitenbuch gethane gnade. Hund 3,162.
1071	— 28	——	richtet an Heinrich von Gumpenberg seinen viztum in OberBaiern und dessen amtsnachfolger eine umfassende verordnung zum schutz und zur erhaltung der klöster in Ober-Baiern, die vom unfrieden des landes und durch die erpressungen der vogte alle mit leuten und mit gut verdorben sind. Hund 3,163. Fischer Kl. Schriften 1,319. Mon. Boic. 7,162 und 22,261. Meichelbeck Chron. Bened. Buran. 1,147.
1072	— 29	——	gebietet Heinrich dem Tandorfer und Ulrich dem Schreiber in der vorstadt zu Regensburg die bürger von Amberg an ihrer zollfreiheit nicht zu hindern. Löwenthal Gesch. von Amberg 12.
	1330.		
1073	Jan. 1	——	erhebt seinen secretarius den grafen Bertold von Henneberg und dessen nachkommen in den fürstenstand, und ertheilt demselben ein umfassendes und bemerkenswerthes privilegium über seine rechte. Mit monogramm und goldbulle. Wölkern Norimb. dipl. 273. Gruner Beschreibung des fürstenthums Coburg 1,341.
1074	— 5	——	ertheilt dem grafen Wilhelm von Katzenellenbogen die zollfreiheit auf dem Rhein für all sein gewächs au wein und frucht was er für sich und die seinen braucht. Wenck Hess. Landesgesch. 1,121. Retter Hess. Nachr. 4,273.
1075	— 5	——	bestätigt demselben die von könig Rudolf erhaltene freiheit zu Zwingenberg, die von ihm selbst erhaltene freiheit zu Reichenberg und auch den aufgehenden zoll zu St. Goar den er und seine vorfahren vom reiche zu lehen gehabt haben. Wenck Hess. Landesgesch. 1,122. Retter Hess. Nachr. 4,272.
1076	— 5	——	bestätigt der stadt Heilbronn in rhetorischer form ihre privilegien, insbesondere dass sie jährlich nicht mehr als 600 pfund heller steuer zahlen solle; zugleich verleiht er ihr eine jährliche messe acht tage vor Michel und vierzehn tage darnach mit allem recht wie frankfurter messen haben. Mit goldbulle. Länig 13,885.
	— 13	. . . . .	An diesem tage starb Friedrich der Schöne.
1077	— 22	——	verpfändet seinen vetteru den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, um dienste die sie dem reiche gethan und noch thun sollen und um schaden den sie wegen demselben gelitten haben, Gemünd burg und stadt nebst zenten, Eberbach burg und stadt nebst zenten, die städte Mosbach und Sinsheim, die burgen Trifels und Nyeastel, Germersheim burg und stadt, Annweiler die stadt, die burgen Gutenberg, Falkenberg und Wegenburg, und die dörfer Hasselach und Bohel um 6000 mark silber strassburger gewichts,

Digitized by Google

No.	1330.		
			dergestalt dass wenn einzelne stücke davon versetzt sind sie die einlosen sollen und dass die pfandsumme dann um den betreffenden betrag erhöht sein soll. Buchmann Betrachtungen über das Elsass 288. Joannis Miscella hist. Palat. 75. — In dem handschriftlichen Pfälzischen Chartular ist Nycastel nicht genannt, die letzte burg heisst Wegelburg, die dörfer: Hasselbach und Buebel.
1078	Jan. 22	Tridenti	ermächtigt dieselben die reichsstadt Pfedersheim von Philipp von Falckenstein dem sie vom reich versetzt ist an sich zu lösen und als reichspfandschaft zu besitzen. Hugo Die Mediatisirung 337.
1079	Febr. 6	Meran	thut dem Heinrich herzog von Kärnthen und graf von Tirol die gnad und verleiht für den fall dass derselbe ohne söhne oder sohnskinder zu hinterlassen mit tod abginge, dessen töchtern und dessen bruderstöchtern alle die lehen die er von dem reiche hat, es sei zu Kärnthen oder in der grafschaft Tirol oder wie sie genannt sind. »Und wer auch mer daz unser vorgenannter ohaim die vorgenannten lehen dehainen seinem aidem oder seins pruder aidem, den er jezu hat oder noch gewinnet, vermachen oder verschreiben wölte: daz soll unser gunst wille und wort sein, und süllen auch wir im die hant dar umb reichen, und auch also daz daz unser getrewer ohaim tun sol mit unserm rat und wizzen.« Steyerer Comment. 78. Beitr. zur Gesch. von Tirol 7,212.
1080	— 17	München	bestätigt der stadt Weissenburg alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Reg. Boic. 6,319.
1081	— 18	——	belehnt grafen Günther von Schwarzburch den jungen mit allen seinen hergebrachten reichslehen, namentlich Blankenburg schloss und stadt mit der grafschaft, dem vierten theil von Saalfeld u. s. w. Schultes SachsenCoburgSaalfeldische Landesgesch. 2,19. Lünig 33,1230. Heydenreich Hist. von Schwarzburg 86.
1082	— 21	——	verleiht den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen das burgstall und den berg zu Flochberg zu einem rechten lehen, also dass sie eine veste darauf bauen mögen die ihm und seinen nachkommen am reich unterthänig und offen sei. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,533.
1083	— 22	——	giebt dem grafen Hugo von Bregenz um den dienst den er ihm thun soll 500 mark silber, und versetzt ihm dafür die stadt zu Wangen und die steuer zu Altdorf. (Weggelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 145.
1084	— 23	——	erlaubt dem kloster Schefflarn dass daselbe auf seiner mühle zu Schwabing einen mühlwagen haben möge mit allem rechte wie die mühlen der stadt München haben. Hund 3,298. Mon. Boic. 8,544.
1085	— 24	——	verleiht dem kloster Diessen das von Ulrich dem Wittelshofer ihm dem kaiser als herzog von Baiern resignirte patronat zu Uttingen. Mon. Boic. 8,224.
1086	— 24	——	bestätigt der Andreaskirche zu Freisingen die derselben von seinem vater am 13 April 1272 für wein, oehl und käs verliehene zollfreiheit zu Ratenberg. Reg. Boic. 6,319.
1087	— 25	——	bestätigt der stadt Erfurt die privilegien welche sie von seinem grossvater könig Rudolf und andern kaisern und königen erhalten hat. Baumann Volunt. Consortium 108.
1088	März 2	——	gebietet seinen amtleuten und richtern dem kloster Raitenbuch gegen Christen und Juden des rechten beholfen zu sein. Hund 3,165. Mon. Boic. 8,66.
1089	— 3	——	erlaubt mit abschaffung des bisherigen herkommens allen schustern und lederern die bürger sind zu München an dem markt daselbst schuhe und zerschnittenes leder feil zu haben, zugleich verordnend dass der schuster und aller handwerke gewohnheit von dem befehl und willen des raths zu München abhängig sein solle. Bergmann Gesch. von München 97.
1090	— 11	——	schreibt dem abt des Schottenklosters zu St. Jacob in Regensburg und dem stadtrath daselbst, dass dieses kloster künftig weder dem bischof noch den kaiserlichen beamten irgend eine abgabe zu entrichten haben solle, dass der abt die ihm untergebenen mönche, prioren, äbte, capläne unabhängig vom bischof nach seinem gewissen bestrafen möge, namentlich soll ihm dieses recht gegen die ihm und seiner jurisdiction unterworfenen klöster zu Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstädt und Kehlheim zustehn, und beauftragt den stadtrath das kloster bei diesen rechten zu schützen und dasselbe durch vier vom rath ernannte pfleger, ohne welche der abt nichts veräussern

Digitized by Google

No.	1330.		
			solle, zu berathen. Zirngibl Lebensgesch. Ludwigs 282 vollst. Gemeiner Chronik 1,543 extr.
1091	März 12	München	widerruft alle briefe die er den klosterfrauen am Anger zu München über das wassergestade zu Schwalbenstein ertheilt hat, da solches, wie die dessfallsige untersuchung ergab, dem kloster Scheftlarn eigen ist, dem er es nun mit allen genannten zugehörigen rechten neu bestätigt. Reg. Boic. 6,323.
1092	— 12	——	verbietet seinen amtleuten von den gütern des klosters Tegernsee, die er einst auf bitte seines bruders herzogs Rudolfs befreit hatte, steuern zu erheben. Reg. Boic. 6,323.
1093	— 20	Augspurg	beurkundet dass er seinen vettern den herzogen Heinrich, Otto und Heinrich 20000 mark silber regensburger gewicht um ihren dienst in dem streit bei Mühldorf und den dort genommenen schaden schuldig geworden war, wofür er ihnen Weissenburg, Neumarkt und die Juden zu Regensburg verschrieben hatte: nun aber nachdem sie ihm Neumarkt aus dem pfandnexus entlassen, habe er ihnen Weissenburg und die Juden zu Regensburg für 12000 mark, und Lauingen für 8000 mark verpfändet. Oefele 2,153.
1094	— 21	——	nimmt das Carmeliterkloster zu Regensburg in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 14,17. Vergl. Gemeiner Chronik 1,543.
1095	— 26	Ezzeling	bestätigt Johannsen von Böblingen zu Esslingen die beiden weingärten zu Wangen und Uhlbach die Conrad von Weinsberg an dessen vater gelichen hat. Repert. Doc. in Stuttgart.
1096	— 28	——	beurkundet dass er die pfaffheit weltlich und geistlich, welches ordens sie seien, und auch die klosterfrauen zu Esslingen in seinen besondern schirm genommen habe, und gebietet dem grafen Ulrich von Wirtenberg seinem landvogt und der stadt Esslingen dieselben von seinetwegen fleissig zu schützen. Wer aber von denselben die geistlichen verrichtungen einstellen würde, der soll ewiglich aus der stadt und pflege Esslingen verstossen sein. Or. in Stuttgart.
1097	— 28	——	verfügt dass die reichsstadt Mossbach ungeachtet ihrer verpfändung an die pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht bei all ihren gewohnheiten bei ihrer freiung und ihrem recht bleiben solle. Acta Palatina 2,101.
1098	— 29	——	giebt dem grafen Albrecht von dem Heyligenperg um der dienste willen die er ihm verheissen hat und hinfür thun soll 900 mark silber, und versetzt ihm dafür sein und des reichs freigericht in dem Allgew (d. h. die grafschaft Egloffs). Vidimus de 1315 in Stuttgart.
1099	— 30	——	bestätigt der stadt Worms alle ihre privilegien, freiheiten, rechte und gewohnheiten. Zwei originale in Worms, wovon eins mit goldbulle.
1100	— 30	——	willigt in die vereinigung welche die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit dem pfalzgrafen Heinrich herzog in Baiern der pfandschaft um die stadt Lauingen halber getroffen haben, weil das geld um welches die stadt versetzt worden dem kaiser und seinen erben abgehen soll. Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. 1,494 extr.
1101	— 30	——	bestellt den Gottschalk Schaff zu der Ecke bürger zu Speier und dessen erben zu ordentlichen richtern über Neuhofen zwischen Speier und Mannheim. Widder Beschreib. der Pfalz 2,385 extr.
1102	April 1	——	thut der stadt Esslingen die gnad dass geistliche personen kein liegendes gut in dem zehnten daselbst kaufen dürfen, und dass sie dasjenige was ihnen etwa vermacht wird binnen jahresfrist verkaufen sollen; beides bei strafe der confiscation zu gunsten der stadt. Lünig 13,499.
1103	— 1	——	thut derselben die gnad, dass ihre jährlich auf Martini zu zahlende steuer 800 pfund heller und nicht mehr betragen solle. Lateinisches original mit goldbulle in Stuttgart; ein deutsches original ohne goldbulle ist noch in Esslingen.
1104	— 1	——	befreit dieselbe auf fünf jahre von der reichssteuer. Stuttgart.
1105	— 1	——	bestätigt derselben ihre freiheiten und rechte. Stuttgart.
1106	— 1	——	bestätigt dem grafen Ulrich von Wirtenberg seinem lantvogt alle die briefe und handfesten die er und sein vater von ihm oder andern seinen vorfahren erhalten haben, ohne die welche er hat von herzog Friedrich von Oestreich dem gott gnad. Aus dem original in Stuttgart.
1107	— 3	——	belehnt den Johann Remser seinen schultheissen zu Esslingen mit dessen reichslehen. Stuttgart.

Digitized by Google

No.	1330.		
1108	April 3	Eazeling	erlässt an alle reichsgetreuen eine verkündigung gegen die geistlichen welche dem Jacob von Cahors anhängen der ohne befugniss einen pabst sich nennt: Quia nonnulli clerici tam secnlares quam religiosi — executioni ecleri volumus demandari. In Stuttgart aus dem esslinger stadtarchiv.
1109	— 14	——	verleiht dem spital zu Esslingen die Olventenmühle gelegen vor dem Methingerthor, und befreit dieselbe wie andere mühlen die dabei gelegen sind. Stuttgart.
1110	— 00	——	bestätigt dem kloster Otterburg den besitz des von Hermann von Hohenvels geschenkten reichslehnbaren pfarrsatzes zu Nierstein. Würdtwein Mon. Pal. 1,433.
1111	— 23	München	macht in ansehung des schadens, welchen die gotteshäuser im obern vitzthumamt zu Baiern namentlich Tegernsee, Benedictbeuern, Ebersberg, Seon, Rot, Scheiern u. s. w. durch unfrieden des landes und ungerechte bedrückungen erlitten haben, verschiedene wichtige verfügungen zu gunsten derselben. Hund 3,164. Mon. Boic. 1,296 und 431; 5,478; 6,248; 10,92. Oefele 2,90. Lori Lechrain 48.
1112	— 23	——	thut der bauerschaft gemeinlich zu OberAmmergau die gnad, dass sie erbrecht und baurecht haben sollen auf den höfen und huben die gelegen sind in dem Ammergau, welche er mit eigenschaft der vogtei zu seinem neuen klosten Etal (vallis legis) gegeben und geordnet hat. Mon. Boic. 7,232. — Dieses ist die älteste urkunde des kaisers über das von ihm nach einer nachricht bei Hund 2,296 auf Vitalis aus veranlassung einer vision und vielleicht nicht ohne besondere mitwirkung des königs Johann von Böhmen, der jedenfalls am 31 Mai den frühsten willebrief dazu gab, gegen die sitte der zeit (vergl. Leob. apud Pez 1,833) für benedictinermönche und verheirathete ritter mit deren frauen gestiftete kloster. Des kaisers merkwürdige ordnung für dasselbe ist d. d. Etal, 17 Aug. 1332, passt aber, gleich andern urkunden für Etal, nicht ins itinerar.
1113	— 23	——	thut dem kloster Wessobrunn die gnade, dass es frei von steuer und wagenfahrt sein, und dass es über seine leute und güter gerichtsbarkeit haben soll mit ausnahme der drei sachen die zum tod ziehen. Reg. Boic. 6,328.
1114	— 24	——	thut dem nonnenkloster Altenmünster die gnad, dass kein vogt von seinen leuten und gütern etwas soll fordern dürfen über das alte vogtrecht. Mon. Boic. 10,337.
1115	— 25	——	erlaubt den frankfurter bürgern jährlich in den fasten einen vierzehntägigen markt zu halten mit allen rechten als ihr älterer markt hat, dergestalt dass alle welche diese märkte besuchen in des reichs frieden und sicherheit sein sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,506. Priv. et Pacta von Frankfurt 18. Orth Reichsmessen 562. Lünig 13,365. Vergl. Fries vom Pfeifergericht 36.
1116	— 25	——	verleiht dem frankfurter bürger Jacob Knoblauch und dessen erben die dem reiche zustehende zwischen dem frankfurter und dem eckenheimer felde gelegene gemeinde Marpach. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,507.
1117	— 25	——	erlaubt den bürgern von Gelnhausen ein kaufhaus in ihrer stadt zu bauen, giebt demselben alle rechte die andere kaufhäuser in den reichsstädten haben, und verordnet dass der zins und die gülte von diesem hause, wie solche das reich in Gelnhausen von häusern weingärten und äckern hat, jährlich an die dortigen burgmannen gezahlt werde. Lünig 13,789.
1118	— 25	——	erlaubt denselben ein ungeld in ihrer stadt zu machen und zu erheben. Lünig 13,789.
1119	— 25	——	eignet dem kloster NiederSchönfeld genannte bisher lehnbare von Arnold und Berchtold Judmann erkaufte güter. Mon. Boic. 16,360.
1120	— 26	——	sagt die von Augsburg einer jahressteuer ledig, welche sie dem Peter von Hohenecke seinem landvogt verrichtet haben, und soll das jahr angehen nach der ihnen bereits zugesicherten freiung. Or. in Augsburg.
1121	— 29	——	befiehlt dem stiftscapitel zu Wimpfen mit bedrohung, dass es seinen kaiserlichen ersten bitten d. d. Rom 18 Jan. 1328 gehorche. Würdtwein Subs. 12,111.
1122	Mai 3	——	beurkundet dass der probst von Berchtesgaden mit seines gotteshauses briefen ihm bewiesen habe, dass ihm an der vogtei zu Hebingen kein recht zustehe. Oefele 1,762.
1123	— 5	——	bestätigt dem Deutschorden die eingerückte urkunde kaiser Ottos IV d. d. Nürnberg 10 Mai 1212, erwerbung von reichsgütern betr. Stuttgart.
1124	— 5	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde kaiser Friedrich II d. d. Tarent 10 April 1221, erwerbung von reichsgütern betr. Stuttgart.

Digitized by Google

No.	1330.		
1125	Mai 6	München	gestattet dem kloster Fürstenfeld zu bauen und zu zimmern auf seinem graben zu München vor dessen haus bis ans Sendlingerthor als auf dessen eigenthümlichem gut. Reg. Boic. 6,330.
1126	— 6	Aichach	thut dem cistercienserkloster Bebenhausen in der dioces von Constanz die gnade seine güter in Tübingen oder wo sie sonst gelegen sind auch ferner mit gleicher freiheit wie bisher besitzen zu dürfen. Besold Docum. red. 1,247. Petri Suevia eccl. 143.
1127	— 12	Ulma	nimmt die stadt Colmar wieder zu gnaden an und verzeiht ihr, dass sie ihn bisher nicht als ihren herrn von wegen dem römischen reich hat erkennen wollen. Schöpflin Als. dipl. 2,141.
1128	— 14	——	bestätigt dem cistercienserkloster Chorin alle seine besitzungen, mit ausnahme solcher welche demselben der jetzige markgraf von Brandenburg Ludwig während seiner minderjährigkeit ohne einwilligung seiner vormünder möchte übertragen haben. Gercken Cod dipl. 1,470.
1129	— 14	——	bestätigt der stadt Schweinfurt auf bitte des grafen Bertold von Henneberg ihre privilegien, specialiter tamen centum et judicium quod vulgariter dicitur landgericht. Lünig 14,393.
1130	— 17	Göppingen	transsumirt und bestätigt der stadt Memmingen einen undatirten brief kaiser Heinrichs VII, worin er dieser merkwürdige rechtsstatute verleiht und überhaupt alle freiheiten giebt wie Ueberlingen hat. Lünig 13,1416.
1131	— 20	Spire	verleiht der stadt Speier nach dem vorgang kaiser Friedrichs das recht jährlich zwischen Mariä geburt und St. Michael eine messe zu halten, deren besucher in dem schutz des reiches stehen sollen. Oefele 1,756.
1132	— 20	——	bestätigt der stadt Achen alle ihre privilegien. Mit goldbulle. Oefele 1,757. Das noch in Achen befindliche original soll vom 23 Mai sein.
	— 27	——	Pfingsteu.
1133	— 29	——	verleiht der stadt Worms jährlich eine vier wöchentliche messe vom sonntag Vocem Jucunditatis, d. h. vierzehn tage vor Pfingsten anzufangen, und nimmt alle besucher derselben in seinen und des reichs schutz. Zwei originale in Worms, wovon eins mit goldbulle.
1134	— 30	——	bestätigt dem Marienstift zu Wetzlar seine privilegien. Wigand Wetzl. Beiträge 1,172. — Ein vom 3 April d. j. aus Speier datirtes befehlsschreiben an den stadtrath zu Wetzlar zur aufrechthaltung eben dieser privilegien bei Guden Cod. dipl. 5,179 passt nicht ins itinerar.
1135	Juni 1	——	ernennt den grafen Bertold von Henneberg und dessen erben zu reichsburgmannen im schloss genannt »das alte haus« bei Schweinfurt, und verleiht ihnen als burglehen die hälfte des gehölzes genannt der Hain beim schloss Meyenberg und die mit sechzig mark einzulösende vogtei über Vorst. Schultes Gesch. von Henneberg 2,91.
1136	— 8	——	versetzt dem Peter von Hoheneck die Juden zu Augsburg für 300 mark silber, wofür demselben vormals die freien in der grafschaft zu dem Eglofe versetzt waren die er an grafen Albrecht von Werdenberg aufgegeben hat, dergestalt dass ihm die Juden jährlich sechzig pfund augsburger pfennige geben sollen. Herwart H. S. zu Augsburg No. 170. Oefele 1,756. Vergl. Stetten Gesch. 1,95 und Reg. Boic. 6,334.
1137	— 8	——	versetzt demselben dieselben für hundert mark silber, die er ihm giebt zur heimsteuer zu seiner ehelichen hausfrau Gertrude des Ecevelsers schwester, also dass ihm die Juden deshalb jährlich zwanzig pfund augsb. pf. geben sollen. Herwart H. S. zu Augsburg No. 171. Vergl. Oefele 1,756.
1138	— 8	——	investirt den Ruger von Sparneck mit dessen reichslehen sonderlich dem gut zu Plesperch, und gestattet auch dessen töchtern die erbfolge. Oefele 1,756.
1139	— 9	——	verzeiht der stadt Hagenau dass sie ihn bisher nicht hat als kaiser anerkennen wollen und nimmt sie wieder zu gnaden an. Schöpflin Als. dipl. 2,141 — Diese stadt und Colmar (vergl. vorher 12 Mai) blieben also Friedrich dem Schönen bis zu seinem tod getreu.
1140	— 10	——	verleiht den beiden töchtern Eberhards von Breuberg, nämlich der Elisabeth ehefrau des grafen Rudolf von Wertheim und der Luckard ehefrau des Gottfried von Eppstein, als reichslehen welche ihr vater hatte: die dörfer Selbolt und Grindau, zu Frankfurt den Sal, das fach im Main und die bunden, sodann die dörfer Bergen und Rode nebst dem haberzins zu Langen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,507. Joannis Spic. 428.

Digitized by Google

No.	1330.		
1141	Juni 10	Spire	thut den bürgern von Prag die gnade dass sie für ihre sachen und kaufmannswaaren aller orten im römischen reich zollfrei sein sollen. Oefele 1,756. Pelzel Gesch. Karls 1,4.
1142	— 11	——	verzichtet auf alle anspraehe an die güter weiland Hunfrieds Vogt von Landau und Christinen dessen ehelicher frau zu gunsten von derselben erben, und widerruft die dem Hunilo von Lichtenberch damit gethane belehnung. Oefele 1,756.
1143	— 12	——	erlässt ein grosses schreiben an den rath in Achen und ermahnt ihn, dass er den verordnungen Jacobs von Cahors, der sich pabst Johann XXII nennt, nicht folgen möge. Imperiali convenit magestati etc. Or. in Achen. Ohne zweifel ein umlaufschreiben.
1144	— 13	——	verzichtet mit einwilligung der reichsfürsten zu gunsten des grafen Wilhelm von Hennegau und Holland auf die grafschaft Holland und die herrschaft Friesland mit vorbehalt der dem reich von diesen besitzungen zu leistenden huldigung. Matthaei Anal. Ed. II. 3,237. Mieris 2,497. Lünig Cod. Germ. 1,378.
1145	— 14	——	ermächtigt den grafen Wilhelm von Hennegau, Holland und Seeland, im Hennegauischen und in der gegend des landes Ostervant die gränzzeichen zwischen dem kaiserreich und Frankreich zu erneuern, da er vernommen hat dass die von seinen vorfahren am reich gesetzten zerstört worden sind. Mieris 2,498.
1146	— 14	——	bestätigt demselben alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mieris 2,498.
1147	— 14	——	erlässt an die rathmannen und gemeinden des landes Friesland von Westergo und Ostergo ein befehlschreiben, den grafen Wilhelm als ihren rechten herrn anzuerkennen. Mit goldbulle. Mieris 2,499.
1148	— 18	——	bestätigt den drei söhnen des Conrad von Weinsberg Engelhard und Engelhard und Conrad die privilegien welche deren vater vom reich hatte. Oefele 1,757.
1149	— 22	——	ertheilt seinen vettern den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht gebrüdern um alle sachen und leute die an die Pfalz gehören das privilegium de non evocando. Oefele 2,154.
1150	Juli 9	Wizzenburg	verleiht seinem diener Heinrich dem Swenkrieni die hütte zu Mutterstadt. Abschrift aus dem original.
1151	— 10	——	gestattet dem Raugrafen Heinrich einen wochenmarkt zu Neuheinburg zu errichten. Reg. Boic. 6,337.
1152	— 13	.....	belehnt den grafen Wilhelm von Katzenellenbogen mit allen reichslehen welche abt Heinrich von Prünn auf dem Rhein zu Einrich und zu Hundsrück hatte, nachdem sie diesem abt, der den kaiser nicht als rechten herrn erkennen wollen, waren entzogen worden. Wenck Hess. Landesgesch. 1,230 extr.
1153	— 18	Hagenowe	bekennt dem Albrecht Hofwart um seinen dienst und um zwei rosse 660 pfund heller schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür die vogtei über das kloster zu Odenheim und genannte dörfer bei Heilbronn. Höfer Zeitschrift 2,489.
1154	— 21	——	giebt dem markgrafen Rudolf dem älteren von Baden 700 mark silber um seine dienste die er ihm und dem reiche noch thun soll, und verpfändet ihm dafür die reichsstädte Sels und Hagenbuch. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,403.
1155	— 23	——	erlaubt dem grafen Wilhelm von Catzenellenbogen eine stadt zu Darmstadt zu bauen, und ertheilt derselben rechte und freiheiten wie Frankfurt hat. Wenck Hess. Landesgesch. 1,126. Retter Hess. Nachr. 4,275.
1156	— 26	——	giebt demselben wegen seiner dienste 2000 pfund heller, und verschafft sie ihm und seinen erben auf dem zoll zu Rheinfels also dass sie daselbst einen weitern turnos nehmen sollen zu den dritthalben turnosen die sie schon darauf haben. Wenck Hess. Landesgesch. 1,127.
1157	— 26	——	erlaubt demselben und seinen erben 24 Juden zu halten in ihren gebieten wo sie wollen. Wenck Hess. Landesgesch. 1,127.
1158	— 26	——	thut der stadt Freiburg im Breisgau die besondere gnad, dass sie nur vor dem schultheiss und in der stadt oder vor ihm und seinem hofrichter zu recht sollen stehen. Oefele 1,762.
1159	— 26	——	entlässt auf bitte des reichsministerialen Hartmund von Cronberg dessen damit einverstandenen sohn Hartmund der hörigkeit und giebt ihm die freiheit, dergestalt dass er ein freier mann sei, fähig aller rechte würden und ehren die solchen zukommen gleich als wäre er von anfang frei geboren. Oefele 1,762.
1160	— 27	——	verpfändet dem ritter Chunrad von Hilzigg dessen bruder und seinen erben das schultheissenamt zu Mühlhausen um 300 mark silber. Oefele 1,762.

Digitized by Google

No.	1330.		
1161	Juli 28	Hagenowe	giebt dem bischof Gerlach von Worms und dem ritter Hartmann I von Cronberg und dessen erben 1200 pfund heller, und verpfändet dafür ihrer jeglichem achtzig pfund heller auf des reichs Juden zu Ladenburg. Oefele 1,762. Vergl. Schannat Hist. Worm. 165.
1162	— 29	——	erlaubt dem Wildgraf Johann und dessen erben grafen zu Salm auf ihrem gebiet fünfzehn Juden zu halten. Lünig 23,1920.
1163	— 29	——	befreit dem Wildgrafen Johann das thal unter dem Rholenberg also dass dieses thal und dessen bewohner recht und freiung haben sollen wie die stadt Frankfurt hat. Lünig 23,1920
1164	— 29	——	giebt dem Wildgrafen Johann für Offenbach und Grumbach freiheiten wie Kaiserslautern hat. (Kremer) Gesch. des Wild- und Rheingräflichen Hauses 22 extr.
1165	— 31	——	thut dem grafen Ulrich von Wirtenberg die besondere gnade, dass niemand dessen hörige leute dessen amtleute oder dessen diener in irgend eine stadt zu bürgern empfangen soll. Or. in Stuttgart.
1166	— 31	——	bestätigt dem cistercienserkloster Neuburg in der dioces von Strassburg in vier verschiedenen urkunden vier verschiedene privilegien der könige Heinrich, Albrecht und Rudolf, welche weiderecht im Heiligenwald, zollfreiheit auf dem Rhein und reichsschutz betreffen. Oefele 1,761.
1167	Aug. 3	——.	nimmt das hochstift Eichstädt in seinen schirm, und verordnet dass dasselbe wegen sich seiner leuten und gütern nirgends anderswo zu recht stehen solle als vor ihm selbst oder seinem hofrichter. Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 170. Moser Samml. von Deu. 4,343.
1168	— 3	——	schlägt dem Engelhard von Sunsheim und dessen erben weitere 300 pfund heller auf die ihnen bereits früher um hundert pfund versetzte vogtei zu Westerndorf. Oefele 1,762. Chmel Reg. Rup. No. 2081.
1169	— 3	——	bestätigt der Jute von Magenheim die 200 mark silber, welche derselben ihr ehewirth Eberhard der Pulner von Hohenburg auf genannten reichslehnbaren dörfern verwidmet hat. Oefele 1,762.
1170	— 3	——	bestätigt dem neuen hospital für arme kranke zu Hagenau alles was demselben Rudolf von Oehsenstein archidiacon zu Strassburg und rector der St. Georgskirche zu Hagenau geschenkt hat. Oefele 1,763.
1171	— 3	——	nimmt den bescheidenen mann Philipp von Novaria zu seinem hofgesinde an. Oefele 1,763.
1172	— 5	——	verschafft dem Ulrich herrn von Hanau auf dem zoll den er schierst auf dem Rhein setzen wird 8000 pfund heller über welche er kaiserliche briefe hat. Oefele 1,763.
1173	— 6	——	verpfändet dem Heinrich grafen zu Fürstenberg um 400 mark silber Hademerspach nebst zugehör. Oefele 1,763.
1174	— 6	——	giebt Raemleten dem jungen Hufflein von Strassburg und seinen erben für den schaden den er in seinem dienst vor Colmar an rossen genommen hat fünfzig mark silber, und versetzt ihm dafür einen hof vor dem forst bei Hagenau. Oefele 1,763.
1175	— 6	——	versetzt dem Purchard von Usenberch und dessen erben leute und gut in Runsingen und andern genannten dörfern um 200 mark silber. Oefele 1,763.
1176	— 6	——	bestätigt dem abt zu Kempten und seinem gotteshaus alle von könig Albrecht und kaiser Heinrich erhaltene reichspfandschaften. Oefele 1,763.
1177	— 6	——	gestattet dem abt zu Kempten dass er richten möge in allen zu seinem gotteshaus gehörigen gerichten, verleiht ihm den bann in denselben, und sichert ihm zu dass es ihm kein schaden sein solle seine lehen nicht vom kaiser empfangen zu haben. Oefele 1,763.
1178	— 6	——	bekennt Friedrichen grafen zu Zoller schuldig worden zu sein um den dienst den er ihm thun soll 1200 pfund heller, und verschafft ihm die auf die Juden zu Ueberlingen. Oefele 1,763.
1179	— 6	——	verleiht dem Eberhard Pfilippes das schultheissenamt einer ungenannten stadt auf zwei jahre. Oefele 1,773.
1180	— 6	——	verschafft dem Eberhard grafen zu Nellenburg um dienste die er ihm thun soll auf den Juden zu Constanz tausend pfund heller drei jahre lang einzunehmen von ihrer gewöhnlichen steuer. Registratura antiqua zu München.
1181	— 6	——	bestätigt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich alle rechte und freiheiten die ihre städte und gerichte haben. Steyerer Comment. pro hist. Alb. 2,80. — Diese urkunde ist folge des von dem könige Johann von Böhmen zwischen dem kaiser und den herzogen von Oestreich am heutigen tage vermittelten friedens. Vergl. deshalb

Digitized by Google

No.	1330.		
			noch die folgenden urkunden vom 18 dieses monats und vom anfang des Mai 1331 so wie die zwei friedensurkunden der herzoge von Oestreich bei Olenschlager Staatsgesch. 178 und bei Oefele 1,760.
1182	Aug. 7	Hagenowe	beurkundet dass der könig Johann von Böhmen als schiedsrichter zwischen ihm und dem bischof Bertold von Strassburg erkannt habe, dass er dem bischof für den in der stadt Pennvelt und der umgegend verursachten schaden 4000 pfund strassburger pf. zu vergüten habe, und schlägt davon 300 pfund auf die bereits dem bischof Johann von Strassburg verpfändete stadt Noppenau, während er den rest von 3700 pfund dem bischof auf den zoll zu Oppenheim oder andere rheinzölle anweiset und für die richtige zahlung zwölf genannte bürgen stellt. Oefele 1,772.
1183	— 7	———	giebt dem bischof Bertold von Strassburg in gemässheit des vorstehenden noch einen besondern brief über Noppenau. Oefele 1,772.
1184	— 7	———	erlaubt dem Chraft von Hohenloch zu Ulzhoven eine befestigte stadt zu machen und giebt derselben einen wochenmarkt und freiung wie Halle hat. Hansselmann Landeshoh. 1,439. Vergl. Oefele 1,773.
1185	— 10	———	verheisst Heinrichen von Vleckenstein dem jungen hundert mark silber, die er ihm nach dessen zu machendem vorschlag irgendwo anweisen will. Oefele 1,763.
1186	— 10	Argentine	giebt dem edeln mann Geer. dem Rugraven volle gewalt zu lösen seine und des reichs stadt Pedirsheim von Philipp von Valkenstein oder seinem munthar um also viel geldes sie ihm zu pfand steht, und wenn er sie erlöset hat so soll er und seine erben die stadt um den betrag der einlösung und noch 600 pfund heller, die er ihm seiner dienste wegen darauf schlägt, zu pfand haben. Registratura antiqua in München.
1187	— 10	———	bekennt demselben um seinen dienst schuldig zu sein 7700 pfund heller, und verschafft ihm die auf dem zoll zu Rinvels auf zwei grossen turnosen von auf- und niedergehendem kaufmannsschatz, die er und seine erben über den zoll des grafen Wilhelm von Katzenellenbogen so lange einnehmen sollen bis dass sie sich bezahlt gemacht haben. Registratura antiqua in München.
1188	— 10	———	bekennt dem Eberhard grafen von Zweibrücken 2000 pfund heller schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür 200 pfund heller geldes auf seiner stadt zu Wasserburg über die 300 pfund geldes, die ihm schon darauf verschrieben sind; alles bis zur wiedereinlösung durch ihn oder seine nachkommen an dem reich. Oefele 1,757.
1189	— 10	———	genehmigt die bestellung des Günther grafen zu Schwarzburg zu einem pfleger und hauptmann der mark Braudenburg namens seiner und seines sohnes des markgrafen Ludwigs, wie solche von Friedrich markgrafen von Meissen verfügt worden ist. Oefele 1,774.
1190	— 12	Sletstat	beurkundet dass mit seinem willen Dietrich von Vahsenstein Annen seiner hausfrau hundert mark silber auf hundert viertel korngelts und auf dem gut zu Ringendorf das von dem reich zu lehen geht verwidmet hat. Oefele 1,757.
1191	— 12	———	bestätigt dem Walter und Johann von Schafoltzheim und Johann dem sohn des Kage die pfandschaft von neun mark einkünften, welche ihnen könig Adolf als burglehen in Ehenheim auf den reichsdörfern Innenheim und Derotsheim verliehen hat. Oefele 1,773.
1192	— 13	———	erlaubt dem hospital St. Nicolaus in Hagenau in allem hundert schweine zur mast in den Heiligenforst zu treiben. Oefele 1,757.
1193	— 14	Columbaria	thut dem rath und den bürgern zu Zelle die besondere gnad, dass sie den zoll und das ungelt daselbst vier jahre lang einnehmen sollen, um dessen ertrag an ihrer stadt zu verbauen. Oefele 1,773.
1194	— 15	———	beauftragt den Burchard von Wantzleve zu untersuchen wesshalb der rath zu Magdeburg den dortigen bürger Johann von Vruse aus der stadt vertrieben und dessen güter eingezogen habe, und wenn solches mit unrecht geschehen sei, denselben wieder in seine rechte einzusetzen. Oefele 1,774.
1195	— 15	———	bestätigt der stadt Mühlhausen im Sundgau ein eingerücktes privileg könig Heinrich VII d. d. Colmar 31 Oct. 1309, lehen- und criminalrecht betr. Oefele 1,774.
1196	— 15	———	ernennt den Jacobinus de Capite den sohn des Rumerius von Como zum münzer überall im römischen reich. Gleicherweise den Ranicius sohn des Marcus de Bognariis aus Como. Oefele 1,774.
1197	— 15	———	ernennt den römischen bürger Noffrinus Illipimi zum kämmerer der stadt Rom. Oefele 1,774.

Digitized by Google

No.	1330.		
1198	Aug. 15	Preysach	erlaubt der reichsstadt Offenburg einen bürgermeister zu setzen, auch einungen und gesetze zu machen, zugleich dass die einung von metzgern, beckern und ihren wäldern nebst dem geld das von der stadt siegel fällt zu gemeinem nutzen verwendet werden soll. Oefele 1,773.
1199	. . . . .	Mühlhusen	beauftragt den grafen Ulrich von Wirtenberg sich in der landvogtei Schwaben des gutes aller der pfaffen zu unterwinden, welche dem kaiser nicht gehorsam sein wollen mit singen und lesen. Pfister Gesch. von Schwaben 2,275 extr. — Hierher wird wohl auch der brief des kaisers an markgraf Rudolf von Baden gehören, den Lünig 18,298 dem jahr 1320 zuschreibt, wenn er wirklich aus Mühlhausen ist.
1200	— 18	Basel	verspricht in folge des am 6 d. m. zu Hagenau mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich abgeschlossenen friedens denselben eine entschädigungssumme von 20000 mark silber, und räumt ihnen als unterpfand die reichsstädte Schafhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuburg am Rhein ein. Buchner 429 extr. Vergl. die wiederholung dieser urkunde beim 3 Mai 1331 und Johannes Vitodur. apud Eccard 1,1796.
1201	— 18	———	verkündigt der stadt Rheinfelden, dass er sie an die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich, jedoch mit vorbehalt ihrer rechte und freiheiten versetzt habe. Herrgott Gen. 3,646. Vergl. Chmel Reg. Rup. No. 1551 wonach es scheint, dass gleichlautende schreiben auch an die drei andern städte giengen.
1202	— 21	———	bestätigt die freiheit und gute gewohnheit der stadt Münster (im Elsass) und des thales daselbst. Oefele 1,774.
1203	— 28	Constancie	bestätigt dem grafen Rudolf von Hohenberg die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Constanz ohne tag 1285, verpfändung des schultheissenamts in Rotweil betr. Or. in Stuttgart.
1204	— 28	———	bestätigt demselben die eingerückte urkunde könig Albrechts d. d. Landshut 11 Nov. 1307, die verpfändung des ungelts in Rotweil betr. Or. in Stuttgart.
1205	— 28	———	erlaubt den rathmannen und bürgern von Ueberlingen in ihrer stadt eine zunft zu haben. Hugo Die Mediatisirung 353.
1206	— 29	———	verleiht dem Berchtold von Thorberg den kirchensatz zu Krauchthal. Solothurner Wochenblatt 1830 S. 600.
1207	— 30	———	bestätigt der stadt Pfullendorf die ihr von könig Friedrich II (zu Worms am 2 Juni 1220) ertheilten privilegien. Hugo Die Mediatisirung 342.
1208	Sept. 1	Ravenspurg	bestätigt der stadt Schafhausen die eingerückten privilegien könig Rudolfs d. d. Wien 25 Mai 1277 und könig Albrechts d. d. Zürich 29 März 1303, verbot gerichtlicher evocationen betr. Archiv zu Schafhausen.
1209	— 1	———	bestätigt der stadt Ravensburg das inserirte privileg könig Heinrichs d. d. Zürich 25 April 1310. Lünig 14,913.
1210	— 1	Maemmingen	bestätigt den bürgern in Wangen alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien, freiheiten und gnaden, insbesondere den ihnen von könig Rudolf verliehenen wochenmarkt. Or. in Stuttgart.
1211	— 1	———	thut den bürgern von Wangen die gnad, dass wer in ihrem gericht gefangen wird um inzicht oder schulde deren wahre gewissheit ist, dass man den oder die mit dreien die dazu gehören und gut sind überwinden mag; ist aber jemand gefangen um sache die nicht redlich wäre, noch wahre schuld noch offenbar ‚hanttag', so mögen sie dasselbe mit siebenen thun. Or. in Stuttgart.
1212	— 5	Monaci	schreibt den reichsständen, dass nachdem er mit den herzogen von Oestreich und ihren helfern freundlich gesühnt sei, er mit dem rath der fürsten und herrn die um ihn waren einen feierlichen hof und tag aller fürsten und reichsgetreuen pro statu imperii universo in melius reformando zu Frankfurt auf nachsten 27 Januar zu halten beschlossen habe, und gebietet ihnen bei seiner ungnade und dem verlust ihrer lehen am gedachten ort und tag persönlich sich einzufinden. Has autem nostras litteras ne obliviо intercidat, mandavimus registrari. Folgt ein verzeichniss von zu diesem reichstag berufenen geistlichen und weltlichen herrn und städten. Oefele 1,757 wo jedoch zu lesen ist: zeile 19 v. u. super proxima dominica, zeile 2 v. u. curiam nostram sub. S. 758 z. 29 v. o. inclyta relicta illustris.
1213	— 7	———	verbietet seinen richtern in OberBaiern und seinen amtleuten überhaupt, über das kloster

Digitized by Google

No.	1330.		
			Fürstenfeld dessen leute und güter zu richten, da dies herkömmlich nur der könig selbst oder sein viztum thun soll. Mon. Boic. 9,141.
1214	Sept. 21	Monaci	nimmt das kloster Medingen mit dessen personen und sachen in seinen und des reichs schutz und erklärt es frei von steuern und abgaben. Reg. Boic. 6,344.
1215	— 21	——	verleiht dem kloster Diessen das patronatrecht in Uttingen mit einwilligung des Ulrich Witolshofer. Reg. Boic. 6,344.
1216	— 22	——	bestätigt den bürgern von Lindau ihre privilegien nach dem vorgang könig Albrechts und kaiser Heinrichs. Reg. Boic. 6,345.
1217	— 22	——	befreit das kloster Fürstenfeld für dessen gut in der stadt Esslingen von zoll steuer oder bede. Reg. Boic. 6,345.
1218	— 23	——	verspricht dem kloster Ahausen zur vergütung des demselben durch ihn und die seinigen damals als er gegen erzbischof Gerhard von Mainz (starb 1305) an den Rhein zog zugefügten schadens den schutz des hofes in Tumbrunn durch seine burgmänner in Holnstein und Wizzingen. Reg. Boic. 6,345.
1219	— 23	——	bestätigt den vertrag den bischof Heinrich von Eichstädt zwischen dem abt Heinrich von Ahausen und dessen vogt in Tumbrunn im jahr 1235 gemacht hat. Reg. Boic. 6,345.
1220	— 23	——	befreit das kloster Ahausen von aller steuer und allen diensten an grafen freie und ritter, nimmt alle seine güter, namentlich den hof zu Tumbrunn in seinen schutz, und giebt ihm gewalt seine leute in allen sachen zu richten die nicht vor das landgericht gehören. Reg. Boic. 6,345.
1221	— 23	——	bestätigt die zwischen dem abt von St. Emmeram und dem von Abensberg wegen der vogtei geschlossenen verträge. Liber Prob. ad Mausoleum 446 nach Zirngibl.
1222	— 24	——	empfiehlt dem grafen Berthold zu Graisbach und Marstetten genannt von Neyffen, seinem lieben heimlichen, das kloster Kaisersheim also dass er dessen pfleger sein soll. Copialbuch von Kaisersheim in München 8,26.
1223	Oct. 4	Augespurg	macht einen landfrieden von jetzt bis St. Georg und dann über ein jahr mit bischof Friedrich von Augsburg, graf Ludwig von Oettingen, graf Berthold von Graispach und Marstetten genannt von Niffen, graf Ludwig von Oettingen dem jungen, graf Friedrich seinem bruder, graf Heinrich von Werdenberg landvogt in OberSchwaben und graf Rudolf dessen bruder, Peter von Hohenegge lantvogt zu Augsburg, den zwei von Mindelberg, mit den zwei Frozsen, mit Berthold dem truchsess von Killendal, mit Heinrich von Gumpenberg seinem viztum in OberBaiern, dann mit den städten: Augsburg, Landsberg, Schenowe, Fruzzen, Burren, Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen, Merten, mit den dienstleuten zu Baiern und seinen städten zu Baiern München, Ingolstadt und Weilheim. Pfister Gesch. von Schwaben 2,225 extr. Originale sah ich in Mainz und Augsburg. Von dem ersteren besitze ich eine abschrift.
1224	— 16	München	gebietet den richtern zu Wolfertshausen und zu Puel den probst von Beurberg an der vogtei zu Talhofen nicht zu irren. Mon. Boic. 6,416.
1225	— 16	——	bestätigt dem kloster Medingen alle privilegien welche es von seinen vorfahren hat, verfügt dass niemand mit dessen gütern zu Bercheim Medingen u. s. w. etwas zu thun haben solle, und verbietet das kloster von der grafschaft wegen zu Dillingen oder von der herrschaft wegen zu Hochstetten irgend zu beschweren. Reg. Boic. 6,346.
1226	— 23	——	gebietet seinem richter zu München die dortigen müller bei ihrer gnad zu lassen, die darin besteht, dass sie kein richter richten soll ausser um die drei sachen die an den tod gehen: diebstahl, notnunft und todschlag, in andern fällen soll sie der herzogliche castner verhören. Bergmann Gesch. von München 96.
1227	Nov. 5	——	verkündigt dem jungen von Weinsberg, dass er seine vettern die pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht ermächtigt habe die ihm vom reiche verpfändeten Eberbach burg und stadt an sich zu lösen. Hugo Mediatisirung 229.
1228	— 5	——	gebietet seinem kanzler Hermann von Lichtenberg dass er Eberbach burg und stadt den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht zu lösen gebe. Hugo Mediatisirung 230.
1229	— 22	Augusta	verleiht der stadt Kaufbeuern alle rechte freiheiten und gnaden welche Memmingen hat. Lünig 13,1251.
1230	— 23	——	thut dem Clarenkloster zu Pfullingen die gnade, dass man es nirgends anders wohin um

Digitized by Google

No.	1330.		
			recht solle laden können denn vor den burgermeister in Reutlingen, der das kloster in seinem schirm und frieden haben soll. Besold Doc. rediv. 2,19. Petri Suevia eccl. 674.
1231	Nov. 23	Augusta	giebt seinerseits den sieben genannten schiedsrichtern zwischen ihm und herzog Otto von Oestreich vollmacht alle missheligkeiten zwischen ihm und diesem zu entscheiden. Von diesen schiedsrichtern hatte der kaiser drei aus des herzogs räthen und dieser eben so viele aus des kaisers räthen gewählt, der obmann war graf Rudolf von Hohenberch. Kurz Oestreich unter herzog Albrecht dem Lahmen 339 wo gleich auch der schiedsspruch vom 26 Nov. folgt dahin gehend: dass nach dem tode des herzogs Heinrich von Kärnthen (starb 2 April 1335) dessen herzogthum Kärnthen an die herzoge von Oestreich, das oberland aber um die Etsch und in dem Innthal an den kaiser und dessen erben kommen solle; gegen den könig von Böhmen oder wer sonst daran irren wollte, solle man sich gegenseitig beistehen.
1232	— 26	———	erlaubt dem amman dem rath und den bürgern zu Kaufbeuern pfandungen vorzunehmen ohne dass sie dadurch gegen den landfrieden gethan haben sollen. Lünig 13,1251.
1233	— 29	München	bescheinigt seinen lieben bürgern dem rath und der gemein zu Augsburg über den empfang von tausend pfund augsb. die sie ihm geschenkt und geben haben zu seinem hof den er in Frankfurt haben wird. Or. in Augsburg. Vergl. Stetten Gesch. 1,97.
1234	— 29	———	verleiht seinem lieben sohn Ludwig das donaumoos das weiland Cunrad der Putz sein ausgeber zu Ingolstadt zu lehen gehabt. Reg. Boic. 6,349.
1235	Dec. 11	Inspruck	befreit dem grafen Ulrich von Wirtenberg seinem landvogt im Elsass, die stadt zu Chanelstat (d. h. Canstadt) also dass sie recht ehre und gewohnheit habe wie Esslingen, und verordnet zugleich dass sie den landtag den sie haben vor der stadt, in der stadt haben sollen und mögen. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,101. Reyscher Sammlung Altwirtenb. Statutarr. 633.
	1331.		
1236	Jan. 2	München	giebt den Pelhovern dafür dass sie die lehenschaft des Albrechtshofs zu Maeychingen aufgegeben haben sechzig pfund münchener pf., und verpfändet ihnen dafür denselben hof. Reg. Boic. 6,351.
1237	— 3	———	thut den Sondersiechen auf dem Gaysteige zu München die gnad, dass wer auf dem hof zu Chirchtrochtringen und auf einem lehen zu Straztruchtringen sitzt nirgends recht thun soll als in München nach der stadt recht. Bergmann Gesch. von München 94.
1238	— 7	———	bestätigt dem Clarenkloster zu Pfullingen die mit den zinsleuten der St. Martinskirche daselbst, gewöhnlich »Gnotz« genannt, eingegangenen verträge, obgleich diese leute sonst nur unter sich verträge abschliessen dürfen, und thut diesem kloster noch einige andere gnaden. Besold Doc. red. 2,20. Petri Suevia eccl. 675.
1239	— 7	———	bestätigt dem von ihm in besonderen schirm genommenen kloster Ottobenern ein privileg (welches?) von Friedrich II. Reg. Boic. 6,351.
1240	— 10	———	giebt dem kloster Scheftlarn den zoll der zu Keverloh von kaufmannschaft fällt wenn dort kirchweih ist, und gebietet seinem viztum das kloster dabei zu schützen. Hund 3,299. Mon. Boic. 8,544. Vergl. wegen dem datum Reg. Boic. 6,352.
1241	— 15	———	bestätigt dem markgrafen Rudolf dem ältern zu Baden alle freiheiten und rechte, welche die könige Rudolf und Albrecht der stadt Eppingen verliehen haben. Acta Pal. 2,79.
1242	— 17	———	schlägt dem grafen Rudolf zu Hohenberg tausend pfund münchener pf., die er und sein verstorbener bruder herzog Rudolf ihm von der zeit um kost und dienst schuldig waren da er ihr pfleger war zu Vochenburg, auf die übrigen reichspfandschaften die derselbe von seinen vorfahren zu Rotweil hat. Or. in Stuttgart.
1243	— 20	———	gebietet dass wenn ein bürger zu Biebrach auf einen schädlichen mann klagt, dass dann jeder seiner mitbürger an den die klage gezogen wird ihm seiner klag helfen soll mit dem eide oder sich mit dem eide entschlagen dass er von der schädlichkeit des beklagten nichts wisse. Aus dem original zu Stuttgart.
1244	— 20	———	thut dem grafen Albrecht von Werdenberg die gnade, dass er dessen sohn Albrecht zum mitbesitzer seiner reichspfandschaften erklärt. Reg. Boic. 6,352.
1245	— 21	———	gestattet dem Clarenkloster zu München eine neue mühle zu bauen auf dem mühlbach zwischen Schwabenstein und Egloffmühl und befreit zwei höfe des klosters vom forsthaber. Mon. Boic. 18,130.

Digitized by Google

No.	1331.		
1246	Jan. 21	München	eignet demselben das hubgeld welches dasselbe von mehreren genannten personen kaufte. Mon. Boic. 18,131.
1247	— 22	——	verordnet zu gunsten der bürger der stadt Lindau nach dem auch von ihm beschworenen landfrieden könig Albrechts, dass dort jeder kläger mit sechs eideshelfern vor gericht schädliche leute überführen könne; seien sie aber mit dem schub gekommen, so genügen zwei eideshelfer. Lünig 13,1300.
1248	— 22	——	bewidmet den von ihm in die frauenkirche zu München durch seine liebe hausfrau Beatrix selig gestifteten altar statt der urbar in Päldaer gericht mit seinen vier mühlen zu München, nebst näherer bestimmung was der caplan für die ihm dadurch werdenden einkünfte zu leisten habe. Mon. Boic. 19,411.
1249	— 26	——	erlaubt der stadt Kempten auf dem lande um ihre gülten zu pfänden ohne damit wider den landfrieden zu thun. Lünig 13,1306.
1250	— 31	——	gebietet seinem viztum Heinrich dem Gumpenberger das Clarenkloster zu München zu schirmen. Mon. Boic. 18,132.
1251	Febr. 1	——	beauftragt den Heinrich von Gumpenberg seinen viztum und dessen amtsnachfolger die pfaffheit in OberBaiern zu schirmen, sonderlich darin dass niemand mit der pfäffen gut nach ihrem tod etwas zu schaffen haben solle. Mon. Boic. 19,510.
1252	— 9	Nürnberg	versetzt dem grafen Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Nyffen, seinem lieben heimlichen, für den 10000 pfund heller betragenden schaden den er im kaiserlichen dienste erlitten die reichsstadt Ulm. Reg. Boic. 6,356.
1253	— 14	——	belobt den rath und die bürger von Worms wegen der männlichen standhaftigkeit mit welcher sie an Gerlach ihrem erzbischof und bestätigten bischof halten, und ermahnt sie den Salmann, sohn des mainzer bürgers Johann Cleman, welcher sich neuerdings um den wormser stuhl bemüht, als einen zu jeder geistlichen würde, geschweige denn der bischöflichen, untüchtigen, und offenbaren hochverräther niemals als bischof zu empfangen und anzuerkennen. Or. in Worms.
1254	— 14	——	macht das verfallene kloster zu unser Franen in der vorstadt zu Weissenburg zu einem spital, verleiht ihm verschiedene freiheiten und untergiebt dasselbe dem kloster Wilzburg. Reg. Boic. 6,356.
1255	— 16	——	versetzt dem Johann von Rappoldstein die Juden zu Rappoldsweiler um 400 mark. Schöpflin Als. dipl. 2,143.
1256	— 17	——	bestätigt den bürgern zu dem Neuenmarkt alle rechte chren freiheiten und handvesten die sie von seinen vorfahren haben. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 221.
1257	— 22	Lengenvelt	eignet dem nonnenkloster NiederSchönfeld den bisher vom herzogthum Baiern lehnbaren Sonderhof bei Ingolstadt den das kloster von dem dortigen bürger Ulrich Berkhaner kaufte. Mon. Boic. 16,363.
1258	— 22	——	giebt Friedrich dem Awer bürgermeister und der gemeinde zu Regensburg für die boten die sie an ihn absenden wollen geleit im her- und heimwege. Reg. Boic. 6,358. Gemeiner Chronik 1,552.
1259	— 24	——	thut dem gotteshaus zu Raitenbuch die gnade, dass dessen eigenleute fürder nicht zu bürgern in Schongau aufgenommen werden sollen. Mon. Boic. 8,66. Vergl. wegen dem ausstellungsort Reg. Boic. 6,359.
1260	— 26	Regenspurch	thut dem kloster Wilzburg die gnad, dass dasselbe wegen dem zehnten den es zu Weissenburg hat nirgends recht nehmen soll als vor geistlichem gericht. Jung Beschr. von Wilzburg 40. Schütz Corpus 4,225. Falckenstein Ant. Nordg. 4,117.
1261	— 27	——	verbietet männiglich, insbesondere aber seinen beamten und bürgern zu Weissenburg das kloster Wilzburg nicht zu verletzen an seinen leuten und rechten, auch nicht an der weide und beholzigung im walde Hasenau. Schütz Corpus 4,227. Vergl. Reg. Boic. 6,360 wo der wald Klasenow heisst.
1262	— 27	——	erklärt auf bitte des klosters Wilzburg, dass sein amman (minister) in Weissenburg wegen vogtei oder beschirmung nicht mehr von dem kloster zu verlangen berechtigt sei als jährlich zehn malter haber. Schütz Corpus 4,226.
1263	— 27	——	bestätigt dem kloster Wilzburg die privilegien welche es von kaiser Friedrich erhalten hat. Mit zeugen. Reg. Boic. 6,359.
1264	— 27	——	beurkundet dass ihm die bürger zu Ulm gebessert und abgelegt haben alle sache die sie

Digitized by Google

No.	1331.		
			bisher wider ihn gethan haben mit todschlagen unter einander, mit mauerbrechen an der stadt oder drinnen, oder mit welchen sachen es sei. Auch thut er ihnen die gnad, dass fürbass niemand nach der gemein gut zu Ulm stellen soll bei seiner ungnad. Aus dem original in Stuttgart. Vergl. Jäger Gesch. von Ulm 225 und 227.
1265	Febr. 27	Regenspurch	widerruft die von ihm »instante nobis necessitatis tempore pro communi reipublice utilitate conservanda geschehene verpfändung der stadt Zürich, nachdem er aus deren von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien ersehen, dass er dazu nicht befugt gewesen. Hottinger Ant. Turicenses (Speculum Tigurinum) 94. Hugo Die Mediatisir. 440.
1266	— 28	——	giebt seinen vettern Rudolf und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein gewalt die an den bischof von Speier um tausend pfund heller verpfändete reichsstadt Waibstadt an sich zu lösen. Oefele 2,156. Hugo Mediatisirung 396.
1267	— 28	——	ermächtigt dieselben die reichsstadt Landau im Speiergau von dem bischof zu Speier dem sie das reich versetzt hat an sich zu lösen. Pfälz. Copialbuch zu Frankfurt 23.
1268	— 28	——	ermächtigt dieselben die reichsstadt Pfeddersheim von denen von Falckenstein, die sie um 600 pfund heller inne haben, an sich zu lösen, und schlägt ihnen auf diese summe noch 425 pfund welche sie für ihn dem Philipp von Sponheim verrichtet haben. Hugo Die Mediatisirung 338. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 3,127.
1269	— 28	——	empfiehlt denselben die stadt Weissenburg und die landvogtei im Speiergau beide so lang inne zu haben und zu geniessen bis sie mit tausend pfund heller gelöset werden, welche die pfalzgrafen von des kaisers wegen an den edeln mann Albrecht Humel von Lichtenberg gezahlt haben. Bachmann Betrachtungen über das Elsass 290. Hugo Die Mediatisirung 436.
1270	März 10	Lengenvelt	verlängert die sätze welche die pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht so wie namens des kaisers Weichnant von Trausenicht wegen der stadt Regensburg gemacht haben bis auf die ausgehende osterwoche, so dass die bürger inzwischen mit leib und gut überall fahren und arbeiten mögen. Reg. Boic. 6,360. Vergl. Gemeiner Chronik 1,553.
1271	— 13	——	ertheilt der stadt Regensburg acht verschiedene privilegienbriefe betreffend: 1) gerichtsstand der bürger, 2) unabhängigkeit von auswärtigen gerichten, 3) unpfandbarkeit für andere, 4) befugniss ungeld anzulegen, 5) ausschliessliches recht der bürger zum weinschank, 6) verbindlichkeit der polizeigesetze für alle einwohner geistlichen und weltlichen standes, 7) recht missethäter zu fangen und sich gegen feinde zu wehren, 8) appellation von den stadtgerichten. Gemeiner Chronik 1,553 extr. Vergl. Reg. Boic. 6,361.
1272	— 20	Regenspurch	verkündigt dem Heinrich von Gumpenberg seinem viztum und seinen andern beamten, dass in den hofmarken Lauterbach und Vogtareut, welche dem kloster St. Emmeran gehören, niemand recht sprechen solle als dessen vogt, mit ausnahme der drei hauptsachen worauf der todt steht. Reg. Boic. 6,363. Vergl. Zirngibl 310.
1273	— 26	Nuremberg	versetzt dem Johann von Rappoltstein wiederholt die Juden zu Rappoltsweiler um 400 mark. Schöpflin Als. dipl. 2,143.
1274	— 27	——	beurkundet dass die reichsstadt Feuchtwangen jährlich nur hundert pfund heller steuer zu zahlen habe, und verbietet dass der reichsamtmann oder jemand dem sie versetzt ist oder würde mehr nehme. Auch sollen die leute die zur vogtei gehören bei ihrem alten vogtrecht bleiben. Jacobi Gesch. von Feuchtwangen 189.
1275	— 27	——	verleiht dem grafen Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Nyffen den bann in der Birs zu Ulm und in dem dortigen landgericht. Reg. Boic. 6,364.
1276	— 30	——	bestätigt Gotzen und Wilhelmen pfalzgrafen von Tübingen alle freiung recht ehre nutz die sie von ihm und seinen vorfahren am reich haben und gehabt haben an allem was zu ihrer pfalzgrafschaft gehört, und sonderlich die stadt Tübingen. Senckenberg Sel. 2,236. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,119.
	— 31	——	Ostern. Reichstag, vielleicht jedoch erst im folgenden monat. Der kaiser beklagt sich über die occupation Italiens durch könig Johann von Böhmen und beredet den herzog Otto von Oestreich gemeinschaftlich mit den königen von Ungarn und Cracau in Böhmen einzufallen, was im November auch geschah obgleich sich Ludwig inzwischen im Juli wieder mit Johann ausgesöhnt hatte. Petrus Zitt. apud Dobner Mon. 5,455. Vergl. die den herzogen von Oestreich am 4 Mai gegebenen privilegien.

Digitized by Google

No.	1331.		
1277	April 00	Nurenberg	giebt die Juden zu Nürnberg wegen der von ihnen geleisteten dienste frei von steuer bede beschwerniss und gefängniss von nun bis St. Walburgen tag und danu über drei jahre während welchen sie ihm jährlich mit 400 pfund heller dienen sollen. Zugleich verleiht er ihnen noch mehrere andere gnaden. Oefele 1,775. Das datum: *feria ante* Quasimodogeniti scheint unvollständig, ergiebt aber jedenfalls dass die urkunde *nicht* später als 7 April sein kann.
1278	— 7	——	ertheilt der stadt Nürnberg einen umfassenden gnadenbrief zur verbesserung des dortigen criminalwesens. (Wölkern) Hist. Norimb. dipl. 275.
1279	— 7	——	macht eine verordnung zur abhülfe der grossen gebresten, den die bürger und die stadt zu Nürnberg an dem forst und dem reichswald daselbst leiden, damit derselbe nicht verwüstet werde und zergehe. Wölkern 277. Lünig 14,88. Goldast Reichssatz. 2,34.
1180	— 7	——	bestätigt den grafen Emich und Johann von Nassau alle ihre briefe über die burg Camerstein, insbesoudere die 500 pfund die er ihnen zu brautsteuer darauf geschlagen hat und die sie daran verbauen sollen. Reg. Boic. 6,365.
1281	— 8	——	bekennt von der stadt Nürnberg 2000 pfund heller als die reichssteuer für das jahr welches mit nächstem Martinstag anhebt empfangen zu haben. Reg. Boic. 6,366.
1282	— 10	——	nimmt das kloster Langheim in seinen schutz, und bestätigt insbesondere dessen gerichtsbarkeit die hier näher beschrieben wird. Schultes hist. Schriften 95.
1283	— 13	——	bestätigt dem bischof Wolfram von Würzburg die privilegien seines hochstiftes. Oefele 1,775. Ludewig Würzb. Geschichtschr. 616.
1284	— 20	——	verleiht dem Dyelmann von Nagheim den kirchsatz und den zehnten in Wolfskel. Oefele 1,775.
1285	— 21	——	verspricht dem Ludwig von Hohenloch von pfingsten an in einem jahr tausend pfund heller zu geben, wodurch alle andere briefe die derselbe vom kaiser wegen schulden kosten und schaden hat vernichtigt sind. Oefele 1,775.
1286	— 21	——	verspricht dem Gottfried von Hohenloch 500 pfund heller in gleicher weise. Oefele 1,775.
1287	— 21	——	beurkundet die von ihm und seinem rath gegebene entscheidung, dass wenn herrn und städte in einer heerfahrt dem reich zu hülfe ziehen; was sie dann unterwegs an vieh und andrer nothdurft nehmen, dass um solchen schaden sie niemand nichts benöten soll; weshalb denn auch die bürger von Frankfurt wegen dem schaden, den sie auf dem zuzug nach Hagenau gegen herzog Otto von Oestreich (im Juli 1330) thaten, keine ansprache leiden sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,509. Priv. et Pacta von Frankfurt 18. Lünig 13,565.
1288	— 21	——	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Schongau folgende gnaden: dass sie ihm und dem reich jährlich nicht mehr als dreissig pfund augsb. pf. steuer geben; dass der vogt nur dann an leib und gut eines verwunders ein recht habe wenn der verwundete stirbt; dass jeder der dort bürger wird nach fünf jahren wieder ausfahren darf; dass sie jeden zum bürger nehmen dürfen ausser des kaisers eigenleute und seine vogtsleute aus Baiern; dass wenn die Augsburger pfennige schlagen, sie gleiches thun mögen u. s. w. Lori Lechrain 49.
1289	— 22	——	widerruft die verpfändung der stadt St. Gallen an die herzoge von Oestreich nachdem ihm bewiesen worden dass seine vorfahren derselben das privileg gegeben haben dass sie nicht von reich veräussert werden soll. Hugo Mediatisirung 446.
1290	— 22	——	ermahnt den Gerhart burggrafen zu Landscron zu bedenken, dass er die veste von des reichs wegen inne habe, und bittet ihn, wenn es zu einem auflauf komme, seine und des reichs diener darauf zu lassen. Guden Cod. dipl. 2,1046.
1291	— 23	——	erlaubt dem grafen Wilhelm von Montfort aus dem dorf Ertingen eine befestigte stadt zu machen mit stadtrecht und marktrecht wie Lindau hat. Stuttgart.
1292	— 23	——	bestätigt dem H. Vogt von Gera dem alten und dessen erben alle ihre vesten juden zölle münzen und geleite. Oefele 1,775.
1293	— 29	München	giebt dem Ulrich von Rapultstein 200 mark für seine dienste und 200 mark für die hengste die er verlor als ihn des kaisers oheim (herzog Otto) von Oestreich zu Colmar belagerte, und weisst ihn damit auf die steuer der städte Colmar Schlettstadt Breisach Neuenburg und Mühlhausen an. Schöpflin Als. dipl. 2,144.
1294	Mai 3	——	beurkundet ein mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich, den söhnen seines bruders Rudolf: Rudolf und Ruprecht, seinem eidam markgraf Friedrich zu Meissen

Digitized by Google

No.	1331.		
			und seinen kindern markgraf Ludwig zu Brandenburg und herzog Stephan wider männiglich eingegangenes bündniss. Steyerer Comment. 31.
1295	Mai 3	München	giebt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich um den dienst den sie ihm und dem reich zu deutschen landen thun sollen 20000 mark silber, und verpfändet ihnen dafür die städte und vesten Breisach und Neuenburg, Schafhausen und Rheinfelden. Vollst. Beantw. des zweiten absatzes u. s. w. Ded. von Oestreich gegen Baiern de 1745 S. 68. Hugo Die Mediatisirung der Reichsstädte 217. Vergl. (Kreutter) Gesch. der vorderöstreich. Staaten 2,55 und die urk. vom 18 Aug. 1330.
1296	— 3	———	beurkundet dass was er jetzt mit herzog Otto von Oestreich, wegen der vicarie des römischen reichs getheidingt habe, ihren andern theidingen und bünden die sie vor mit einander hatten unschädlich sein solle. Lünig Cod. Germ. 2,493. Dumont 1^b,126. Vergl. die urkunden vom 4 und 31 Mai.
1297	— 4	———	verordnet den herzog Otto von Oestreich wegen seiner treue und seiner macht zu seinem und des römischen reichs vicarius in allen landen die zum reich gehören; verspricht denselben von dieser vicarie nicht zu entsetzen es wäre denn dass der herzog etwas gegen ihn oder das reich thue, in welchem falle er doch ihn und dessen rath vorher noch hören solle, und bestimmt dass dieses amt anheben solle wann der kaiser über das Lampartische gebirg oder über den Thüringer wald fahre. Oefele 1,758. — So wurde das haus Habsburg-Oestreich wieder in eine ähnliche stellung gesetzt wie es zur lebzeit Friedrichs des Schönen hatte.
1298	— 4	———	bestätigt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich alle ihre privilegien, besonders den genuss der Juden die hinter ihnen gesessen sind. Steyerer Comment. 33. Oefele 1,759.
1299	— 4	———	thut seinen Juden zu Gundolfingen die gnad, dass niemand sie schätzen noch dienst und steuer von ihnen nehmen solle, und verspricht auch sich selbst mit ihrer jährlichen steuer zu begnügen. Oefele 1,775.
1300	— 5	———	ertheilt dem herzog Otto von Oestreich und dessen abwesendem bruder Albrecht die belehnung mit den herzogthümern Oestreich und Steier, den herrschaften Krain, Mark und Portenau und dem was sie sonst in Schwaben und Elsass besitzen. Steyerer Comment. 32. Dumont 1^b,126. Lünig Cod. Germ. 2,493. Vom 4 Mai datirt bei Oefele 1,758.
1301	— 15	Ratispone	verleiht dem Heinrich von Bosvelt das heimliche gericht zu Volmenstein in Westphalen mit bann und gerichtsbarkeit wie solche dabei herkömmlich sind. Oefele 1,776.
	— 18	.....	Pfingsten.
1302	— 22	Nurenberg	bestätigt den söhnen seines bruders Rudolf die satzung, welche könig Adolph demselben zu seiner wirthin Mechild auf Neumarkt Bärengau Hersbrück und auf Vrebach (bei Oefele Urbach) für 10000 murk silber gethan hat. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 221. Oefele 1,775.
1303	— 22	———	befreit auf bitte des grafen Gerlach von Nassau die stadt Merenberg dergestalt dass sie alle rechte ehre und gute gewohnheit haben soll wie Frankfurt. Wenck Hess. Landesgesch. 2,319.
1304	— 25	———	gestattet dem rath und der stadt Hall in Schwaben zu bürgern anzunehmen welche er wolle, und deren schirmer und friedmann zu sein, also dass sie alle rechte haben sollen wie die in Esslingen Heilbronn Gemünd und in andern reichsstädten gesessen sind. Lünig 13,900.
1305	— 25	———	verleiht dem bischof Wolfram von Würzburg und seinem hochstift die güter Iphoven Tettelbach und Reperdorf, welche derselbe mit seinem willen von Ulrich herrn von Hanau gekauft hat. Oefele 1,776. Ludewig Würzb. Geschichtsschr. 616. Reg. Boic. 6,372.
1306	— 25	———	thut den bescheidenen leuten von Iphoven die gnad, dass sie ihren flecken befestigen und eine stadt daraus machen mögen, welcher er freiheit und recht giebt wie Gelnhausen hat. Oefele 1,776.
1307	— 25	———	thut dem Friedrich von Brumbach und dessen erben die gnade, dass sie sechs Juden halten dürfen auf ihren vesten wo sie wollen. Oefele 1,776.
1308	— 25	———	bestätigt das von markgraf Rudolf dem ältern von Baden auf den fall dass er ohne leibeserben stürbe seinem bruderssohn markgrafen Rud Hessen gemachte vermächtniss aller seiner lehen und güter die er vom reiche hat, namentlich der burg Mulnberg. Oefele 1,776.

Digitized by Google

No.	1331.		
1309	Mai 25	Nurenberg	verleiht dem Walther von Gerolteseck den berg Enge um daselbst ein silberbergwerk anzulegen. Oefele 1,776.
1310	— 25	———	verpfändet dem bischof Wolfram von Wirzburg und dem capitel seines hochstifts die reichsstadt Rotenburg um 10000 pfund heller. Oefele 1,776.
1311	— 25	———	legitimirt den ritter Wernher von Grafenberg, welchen dessen vater, ein subdiaconus, mit einer nonne erzeugt hatte. Oefele 1,776.
1312	— 25	———	heisst und ermächtigt den Friedrich von Streitberg und noch sechs andere genannte ritter den kauf aufrecht zu halten, welchen Chunrad von Schlüsselberg mit ihm um seine herrschaft geschlossen hat, also dass wenn der kaiser ihn nicht halten wollte, die sieben in diesem falle von eid und treue entlassenen ritter das nicht gestatten sollen. Oefele 1,776.
1313	— 25	———	giebt den bürgern zu Altmanstoin alle die rechte, welche des reichs stadt Rotenburg hat. Oefele 1,777.
1314	— 25	———	thut der stadt Windsheim, welche auf seine bitte dem burggrafen Friedrich von Nürnberg an dem gut darum ihm die stadt zu pfande steht über die gewöhnliche steuer 3000 pfund heller gegeben hat, die gnade dass sie aller ungewöhnlichen steuern und dienste frei sein soll von nun bis St. Martinstag und dann über sechs jahre, während welcher zeit sie nur ihre gewöhnliche steuer von 300 pfund heller geben soll. Oefele 1,778.
1315	— 25	———	bestätigt der stadt Windsheim mehrere von seinen vorfahren am reich Adolf Albrecht und Heinrich erhaltene privilegien, freiheit von auswärtigen gerichten und steuerpflicht der in ihrer gemarkung gelegenen güter betr. Oefele 1,776. Vergl. Reg. Boic. 6,372.
1316	— 27	———	verspricht der stadt Biberach sie nie vom reiche zu veräussern. Lünig 13,183. Oefele 1,777.
1317	— 27	———	bestätigt das von abt und convent zu St. Emmeram in Regensburg errichtete statut dass stets nur 32 geistliche daselbst die präbenden geniessen sollen. Oefele 1,777. Liber prob. ad. Mausol. 265.
1318	— 27	———	verleiht dem grafen Hugo von Bregentz und seinen erben alle erze welche sie im Bregentzer wald finden, und schlägt ihnen 200 mark silber auf die summe um welche dieser wald ihnen verpfändet ist. Oefele 1,777.
1319	— 27	———	eignet dem Deutschordenshaus zu Nürnberg die vogtei des dorfes Vorhen das sie kauften um die Reichen Weyglinger und das zu lehen war von ihm und dem reich. Oefele 1,777.
1320	— 27	———	nimmt den bischof Wolfram von Wirzburg und dessen kirche mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz. Reg. Boic. 6,372.
1321	— 27	———	erlaubt den bürgern zu Memmingen durch besondre gunst dass sie pfänden mögen auf dem lande in ihre stadt um redliche schulden nach aller gewöhnheit auf rechtliche entscheidung. Reg. Boic. 6,372.
1322	— 28	———	nimmt den Albert von Hohenvels probsten zu Eichstädt zu seinem caplan und geistlichen hofgesinde an. Oefele 1,777.
1323	— 29	———	erlaubt dem amman dem rath und den bürgern gemeinlich zu Ulm, dass sie pfanden mögen auf dem lande in ihre stadt um redliche schulden ohne dass der landfrieden dadurch gebrochen sein soll. Or. in Stuttgart, in dem der ausstellungsort fehlt.
1324	— 29	. . . . .	thut dem rath und den bürgern zu Ulm die gnad, dass alle briefe die unter der stadt siegel gegeben wurden so lange Chunzelmann daselbst gewaltig war, kraftlos sein sollen. Jäger Ulms Verfassung 746 vollst. Vergl. Oefele 1,777 wo diese urkunde zum 30 Mai erwähnt wird.
1325	— 30	———	verordnet dass alle die welche vor oder nach mit dem alten ammann Ulrich und Otten den Roten aus der stadt zu Ulm kommen sind oder die nun zu München mit dem Chunzelmann gefangen wurden, gleiche kost mit ihm tragen und gelten sollen des krieges wegen. Oefele 1,777. Vergl. Jäger Ulms Verfassung 228.
1326	— 30	———	thut dem grafen Emich von Nassau die gnade, dass die burg Chamerstein und was ihm sonst vom reiche zu pfand steht niemand von ihm lösen soll als der kaiser selbst und seine nachkommen an dem reich. Oefele 1,777.
1327	— 30	———	gestattet dem grafen Ludwig von Oettingen die Juden die bei ihm sesshaft sind oder werden zu nutzen und zu niessen bis auf widerruf. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,534.
1328	— 31	———	bestätigt dem gotteshaus Hohenwart den rechtsspruch seines verstorbenen bruders herzog

Digitized by Google

No.	1331.		
			Rudolfs, wonach Ulrich vogt von Griesbach von des klosters vogtbaren gütern nicht mehr nehmen soll, als von jedem gut ein vogtmut haber und ein vogtlamm. Mon. Boic. 17,110 mit dem irrigen jahr 1341.
1329	Mai 31	Nurenberg	heisst die bürger zu Augsburg halden und schwören seinem oheim herzog Otto von Oesterreich den er zum reichsvicar gesetzt hat wenn er selbst auswendig landes ist über das Lampartische gebirg oder über den Thüringer wald. Reg. Boic. 6,373 mit dem datum: am freitag nach St. Urban. Dagegen giebt eine notiz aus Herwarts H. S. in Augsburg No. 160 freitag vor Urban, also den 24 Mai, und Stetten Gesch. von Augsburg 1,97 freitag nach Veit, also 21 Juni, während nach Reg. Boic. 6,371 herzog Otto am 23 Mai die huldigung als schon geschehen beurkundet.
1330	Juni 8	———	hebt die dem herzog Heinrich von Braunschweig geschehene verpfändung von personen oder sachen im gebiete von Goslar auf, und verspricht die stadt nicht zu verpfänden oder zu veräussern ausser in fällen dringender noth oder augenscheinlichen nutzens. Lüntzel.
1331	— 8	———	thut dem grafen Rainald von Geldern die gnad, dass die söhne und töchter die er mit seiner gemahlin, der schwester des königs von England, erzeugen wird, stadt und burg Nimwegen mit allem zugehör und besonders mit dem zoll eben so vom reich haben sollen, wie graf Rainald sie hat. Nyhoff Gedenkwaardigheden van Gelderland 1,264. Oefele 1,767.
1332	— 15	———	schreibt den grafen Burchard von Mansfeld und Conrad von Wernigerode dass er die ihnen aufgetragene pflege der stadt Goslar hiermit widerrufe. Hahn Coll. Mon. 1,270. Oefele 1,770.
1333	— 15	———	erlaubt dem rath und der stadt Goslar welche ganz mit räubern umgeben ist sich mit gewaffneter hand zu schützen und an ihren beleidigern sich zu rächen. Zugleich gebietet er, dass der dortige vogt als in einer reichsunmittelbaren stadt unter kaiserlichem banne richten solle. Heineccius Ant. Gosl. 1,338. Lünig 13,858.
1334	— 24	———	versetzt an Stephan und Albrecht Zant bürger zu Regensburg das schultheissenamt das friedensgericht und das kammeramt daselbst auf vierzehn jahre um 450 pfund regensb. pf. Reg. Boic. 6,375.
1335	— 26	———	bestätigt im allgemeinen die privilegien der stadt Achen, und widerruft was er oder seine vorfahren im widerspruch mit denselben verordnet haben möchten. Or. in Achen.
1336	— 26	———	bestätigt und transsumirt der stadt Rotenburg an der Tauber die privilegien Rudolfs d. d. Hagenau den 15 Mai 1274, Albrechts d. d. Nürnberg 18 Nov. 1298 und Heinrichs d. d. Speier 11 März 1309, und giebt ihnen neue privilegien in bezug auf ihr stadtrecht, ihre reichslehen, die vertretung der bei ihnen gesessenen edelleute, den schutz des neuen spitals und die competenz ihres landgerichtes. Lünig 14,336. Vergl. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 135,147 und 199.
	— 29	.....	Die heutige einung der städte Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Hall, Gemünd, Weil und Weinsberg zu einem gemeinen landfrieden, welcher so lange währen sollte als der kaiser Ludwig lebt und nach seinem tode noch ein jahr, bei Datt de pace publ. 30, wurde mit gunst gebot und wille des kaisers geschlossen.
1337	Juli 10	Regenspurg	erlaubt zum nutzen der stadt Augsburg und auch des landes, dass man daselbst die münze dergestalt schlagen möge dass die mark aus dreizehn loth bestehe. Reg. Boic. 6,377.
	— 21	———	Ankunft könig Johanns von Böhmen aus Italien. Geheime verhandlungen mit demselben während 22 tagen und unerwartete verständigung. Petr. Zitt. apud Dobner 5,450. Vergl. die Regesten könig Johanns.
1338	— 21	.....	(Nürnberg) gebietet der stadt Frankfurt, den dortigen Juden, die sich mit ihm in bezug auf ihre abgaben und leistungen in den nächsten zehn jahren verrichtet haben, einen dieser abkunft entsprechenden schutzbrief auszustellen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,510. Bei dem bestimmten zeugniss des Peter von Zittau, der damals selbst in Regensburg war, kann ich den ausstellungsort Nürnberg nur für einen schreibfehler halten.
1339	Aug. 4	———	befreit auf bitte des Johann Truchsessen von Walpurch nach dem beispiel seiner vorfahren Rudolf Albrecht und Heinrich die stadt Isni, und giebt ihr recht wie Lindau hat. Or. in Stuttgart. Oefele 1,784.
1340	— 4	———	giebt Johann dem Truchsessen von Walpurg volle gewalt zu richten zu Isni und in allen

No.	1331.		
			städten und gerichten die er vom reich inne hat, und verleiht ihm auch den bann daselbst und dass er den fürbas verleihen mag. Oefele 1,764.
1341	Aug. 4	Ratisbone	thut der stadt Isni die gnade, dass sie niemand pfänden soll für Johann den Truchsessen von Walpurg; desgleichen dass sie schädliche leute, die vor ihr gericht gebunden kommen, mit sieben überwinden mögen wie in andern reichsstädten; will auch dass der Bynoft ab sei. Oefele 1,764.
1342	— 4	——	thut dem Heinrich von Dürrenwangen die gnad, dass er zehn Juden in seinen vesten zu Sulzberg oder zu Dürrenwangen halten mögo bis auf seinen widerruf. Oefele 1,764 wo das datum ut supra auf dominica post vincula Petri geht. Die Reg. Boic. 6,377 geben diese urkunde als am samstag nach St. Peterstag ausgestellt zum 6 Juli, indem sie das jedenfalls unvollständig mitgetheilte datum auf Peter und Paul beziehen.
1343	— 6	——	macht gemeinschaftlich mit könig Johann von Böhmen in bezug auf die unter den herzogen von Baiern Heinrich dem alten und Otto, gebrüdern, und Heinrich dem jüngern in deren vollmacht vorgenommene landestheilung eine richtung über deren gemeinschaftliche verhältnisse; namentlich über gegenseitige erbrechte, über veräusserungen, bisherige ansprüche unter einander, huldigung der dienstleute u. s. w. Kremer Anleitung zu den baierischen Landtagen 133.
1344	— 7	——	macht gemeinschaftlich mit könig Johann von Böhmen in vollmacht der gebrüder Heinrich und Otto so wie Heinrich des jüngern, dreier herzoge von NiederBaiern, unter diesen eine theilung ihrer lande burgen und städte, und beschreibt in gegenwärtiger urkunde insbesondere den theil Heinrichs des jüngern, welcher die gerichte Landau, Dingolfing, Vilshofen u. s. w. enthielt. Kremer Anleitung zu den baierischen Landtagen 129. Vergl. daselbst 141 und folgg. wo noch weitere urkundl. nachrichten über diese theilung.
1345	— 12	——	gelobt gemeinschaftlich mit könig Johann von Böhmen dem herzog Otto von Baiern behilfen zu sein, dass ihm Schärding bleibe und Burkhausen werde, wenn ihm herzog Heinrich der ältere Burkhausen bis zu einem gewissen tag nicht wieder gegeben haben werde. Oefele 2,157.
1346	— 13	——	vereinigt sich mit könig Johann von Böhmen die länder und städte welche sie beide in der Lombardei und in Toscana haben gemeinschaftlich zu beschirmen. Arroden Archivum Monachiense 37. Vergl. Buchner 439.
1347	— 20	Nürnberg	verschafft den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, seinen lieben heimlichen, 700 mark silber auf des reichs Juden zu Strassburg, darob sie jährlich sechzig mark geniessen sollen, und giebt ihnen dieses zur steuer an der landgrafschaft Elsass so sie erkauft haben. Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. 1,512 extr.
1348	— 30	——	verzichtet auf alle forderungen namentlich auch der Juden wegen die er an bischof Wolfram von Wirzburg hat, und verspricht demselben geld und kost wenn er ihm in dem land oder ausserhalb dienen wird. Reg. Boic. 6,383.
1349	Sept. 1	——	bestätigt dem benedictinerkloster Lorch in augsburger dioces das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Rotenburg 3 April 1274. Besold Doc. red. 1,455. Petri Suevia eccl. 542.
1350	— 2	——	thut demselben die gnad dass niemand mit dessen eigenleuten etwas zu schaffen haben solle denn das reich der abt und der pfleger. Besold 1,456. Petri 542.
1351	— 2	——	bestätigt demselben die güter zu Tahenvelt den hof zu Butzingen und die güter zu Dorgenstat. Rep. Doc. in Stuttgart.
1352	— 5	——	erläutert die theilung zwischen den herzogen Heinrich, Otto und Heinrich dem jüngern von NiederBaiern dahin, dass sie die erst gemachte und nun wieder für unrichtig gehaltene theilung überlegen und besser ausgleichen sollen nach den salbüchern und einer guten kundschaft. Freyberg Gesch. der baier. Landtage 1,232.
1353	— 6	——	beurkundet dass er den Rudolf herzogen zu Sachsen und dessen marschall von Pappenheim bei ihrem rechte lässt bleiben, das zu ihrem amt (des reichs erz- und erbmarschall) gehört. Oefele 1,764.
1354	Oct. 14	Auguste	giebt dem Arnold von Mumepach canon eus zu Eichstädt und dem magister Ulrich von Augsburg volle macht und gewalt, um namens seiner mit dem pabst Johann XXII eine gütliche abkunft zu unterhandeln. Gewold Def. Lud. 124. — Die nähere instruction dieser gesandtschaft steht Gewold Def. Lud. 118. Olenschlager Staatsgesch. 181.
1355	.....	.....	bittet den pabst Johann XXII, von dessen geneigtheit hierzu er vernommen, mittel und

Digitized by Google

No.	1351.		
			wege aufzusuchen, wie mit behältniss der ehre des römischen stuhls und des heiligen reichs friede und eintracht zwischen ihnen könne hergestellt werden. Sepe fit — attulisse dicatur. Zwar ohne datum, doch unzweifelhaft hierher gehörig. Gewold Def. Lud. 123. Olenschlager Staatsgesch. 180.
1356	Oct. 18	Auguste	eignet dem kloster Fürstenfeld die vogtei über das widum zu Istingen die der pfarrer von Emmeringen zum heil seiner seele demselben gegeben hat. Reg. Boic. 6,387.
1357	— 18	——	eignet demselben den von Friedrich Zeller demselben gegebenen sedelhof zu Herrenzell genannt der Pühelhof. Reg. Boic. 6,387.
1358	— 20	——	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Ulm 12 April 1274, worin die urkunde könig Friedrichs von 1153, doch ohne angabe der jahreszahl, enthalten ist. Or. in Stuttgart.
1359	— 21	——	schlägt dem grafen Albrecht zu Werdenberg genannt von dem Heiligenberg um des dienstes willen den er ihm mit zwölf helmen gen Brandenburg thun soll 300 mark silber auf die demselben bereits für 1200 mark in dem Allgau auf das freie gericht (d. h. die grafschaft Eglofs) bestellte pfandschaft. Vidimus von 1515 in Stuttgart.
1360	.....	.....	Subsidum quod petiit dominus in Marchiam. Oefele 1,764. Dass dieses verzeichniss des von 24 fürsten, grafen und herrn verlangten zuzugs hierher gehöre beweiset die vorstehende urkunde. Uebrigens muss bei Oefele im zweiten posten Lawbinberg, im sechszehnten Henricus de Arnstete und im vierundzwanzigsten Choldiz gelesen werden.
1361	— 21	——	schlägt dem alten grafen Ludwig von Oettingen auf die demselben um 2200 pfund heller verpfändete steuer zu Donauwerth weitere 400 pfund heller welche ihm von einer jahressteuer versessen sind (d. h. welche ihm die bürger dieser stadt nicht gezahlt hatten). Oefele 1,764.
1362	— 21	——	empfiehlt dem alten grafen Ludwig von Oettingen die stadt Donauwerth also dass er sie von seinetwegen vertreten soll wo dessen noth wird. Oefele 1,764.
1363	— 21	——	versetzt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen Ortenburch die burg und was dazu gehört und seine und des reichs steuer zu Offenburg und zu Gengenbach um 500 mark silber, um welche sie sie lösen sollen von markgraf Rud. von Baden dem ältern, und schlägt ihnen um ihrer dienste willen weitere 300 mark darauf. Oefele 1,764.
1364	— 22	——	bekennt dem herzog Chunrad zu Urslingen schuldig zu sein hundert mark silber und hundert pfund heller um die dienste die er ihm und dem reiche gethan hat, und weiset die ihm an auf des reichs gewöhnliche steuer zu St. Gallen. Oefele 1,764.
1365	— 22	——	giebt dem herzog von Urslingen und Swenigern von Lichtenstein 200 pfund heller, und weiset sie damit auf die von graf Rud. von Hohenburch verwalteten nutzen in der landvogtei zu Elsass. Oefele 1,765.
1366	— 22	——	beurkundet dass er mit graf Rudolf (nicht Friedrich) von Hohenberch wegen der ihm empfohlenen landvogtei zu Elsass übereinkommen sei, dass er sich derselben unterwinden solle, ob nun graf Ulrich von Wirtenberg in dieser beziehung dem kaiser gehorsam sein wolle, oder nicht. Oefele 1,765. Vergl. die urk. vom 20 Dec.
1367	— 23	——	verpfändet dem Ulrich von Königseck die vogteien zu Appenzell, Huntwyl, Trogen u. s. w. für hundert mark silber. Zellweger Urkundenbuch von Appenzell 1,129.
1368	Nov. 1	Munichen	beurkundet, dass er dem grafen Bertold von Graisbach vollmacht gegeben habe mit allen städten, sie sind in der pflege von Wirtenberg, von graf Rudolf von Hohenburg, von graf Heinrich von Werdenberg und Peters von Hoheneck, seiner landvögte, um die bündnisse zwischen ihm, seinen kindern und dem land zu Baiern, so wie ihrer selbst zu theidigen, was er dann genehm halten will. Herwarts HS. zu Augsburg No. 179. Vergl. Jägers Ulm 230 und Pfister Gesch. von Schwaben 2,227; beim erstern ist das jahr, beim zweiten der monat der urkunde verdruckt.
1369	— 1	——	setzt den grafen Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Niffen zum hauptmann in seinem land zu Baiern, und giebt ihm volle gewalt an seiner statt zu thun und zu lassen, amtleute zu setzen und zu entsetzen, von ihnen rechnung zu nehmen u. s. w. Auch soll er nach des kaisers tod seiner kinder pfleger sein in dem genannten lande bis auf deren widerrufen. Oefele 1,765.
1370	— 1	——	bestätigt demselben mit kaiserlichem siegel die pfandschaft zu Ottobeuern die er ihm vor-

Digitized by Google

No.	1331.		
			dem mit königlichen briefen versetzt hat. Oefele 1,785. Vergl. unten 3 Dec. 1331 und Buchner 441.
1371	Nov.	1	Munichen	gestattet dem abt Burcard von Kempten an allen seiner gerichtsbarkeit unterworfenen orten auch vor dem empfang der regalien zu richten, und bestätigt die privilegien seines klosters. Reg. Boic. 6,387.
1372	—	4	.....	beurkundet dass er seinen bürgern zu Aichach die vierzig pfund münchener pf. jahressteuer auf so lang als nöthig erlassen habe, um daraus eine den gedachten markt umgebende mauer zu bauen. Priv. MS. in München 25,148. Der ausstellungsort fehlt
1373	—	6	———	eignet dem capitel zu Augsburg die zwei höfe zu Pixwangen an dem Mosberg, wegen deren sie seines vaters jahrestag zu begehen haben. Reg. Boic. 6,388.
1374	—	6	———	entscheidet zwischen dem domcapitel zu Augsburg und dem marschall Wilhelm von Biberbach um genannte güter welche der letztere dem capitel widerrechtlich vorenthielt. Reg. Boic. 6,389.
1375	—	6	———	übertragt dem grafen Berthold von Graisbach seinem hauptmann in OberBaiern, dem Peter von Hoheneck seinem landvogt in Augsburg und dem Heinrich von Gumpenberg seinem vitzum die güter des domcapitels von Augsburg zu schirmen. Reg. Boic. 6,389.
1376	—	8	———	gebietet seinen amtleuten, dass sie den Wulfinch Ramunch von Hugolfingen und andere genannte personen, dazu alle edle leute die ihm von dem Weilheimer anerstorben sind, schirmen vor jedermann, besonders vor Heinrich dem Seevelder. Hund baier. Stammbuch 1,368 vollst.
1377	—	13	———	bestätigt dem herzog Heinrich dem jüngern von Baiern, seinem vetter, dessen theil des landes zu Baiern nach der briefe sage, welche diesem herzog Otto darüber gegeben hat. Oefele 2,137. Vergl. Heinr. Rebdorf apud Freher 1,614.
1378	—	20	Ulme	macht einen bündnissbrief zwischen herrn und städten in Schwaben. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,113 extr. Pfister Gesch. von Schwaben 2,228 extr. Da unterm 5 Dec. noch eine weitere beurkundung dieses bündnisses vorkommt, so könnte man bezweifeln, ob der kaiser schon an dieser ersten verbriefung unmittelbaren antheil genommen habe, wenn nicht die beitrittsurkunde seiner drei söhne Ludwig, Stephan und Ludwig vom heutigen tage bei Datt de pace publ. 31 beisahend entschiede.
1379	—	23	Nürnberg	thut der stadt Bopfingen die gnad, dass niemand keinen bau thun soll vor derselben, es wäre dann dass er gleiche bürden mit denen in derselben tragen wolle an steuern wachen und andern sachen. Lünig 13,209.
1380	—	23	———	beauftragt den grafen Bertold von Graisbach den Heinrich von Gumpenberg und den Bertold Truchsessen von Küllenthal, dass sie den marschall Wilhelm von Biberbach zum gehorsam gegen die am 6 Nov. von ihm zu gunsten des capitels in Augsburg gemachte schiedung in güte oder durch zwang vermögen sollen. Reg. Boic. 6,390.
1381	—	24	Babenberg	nimmt das gotteshaus zu Bamberg in seinen besondern frieden und schirm mit seinen leuten und gütern. Oefele 1,765.
1382	—	24	———	bestätigt der bamberger kirche die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien wegen freiheit von fremden gerichten, bergwerksregal u. s. w. Oefele 1,765.
1383	—	24	———	bestätigt dem bischof von Bamberg das recht in Villach und Griven münze schlagen zu lassen. Lünig 17,41. Ludewig SS. 1,1154. Oefele 1,765.
1384	—	27	Hammelburg	verleiht auf bitte des abtes Heinrich von Fuld der stadt Hammelburg einen jahrmarkt, sodann freiheit recht und gewohnheit wie Gelnhausen hat. Lünig 19,933. Oefele 1,768.
1385	Dec.	2	———	thut Chunraden von dem Rebstock und seinen erben von Birtzburch die gnad, dass sie sechs Juden haben sollen in ihren vesten mit allen rechten und nutzen bis an sein widerrufen. Oefele 1,765.
1386	—	3	Franchenfart	setzt dem grafen Bertold von Graisbach seinem hauptmann in OberBaiern um 400 mark die er ihm für geleistete dienste schuldig geworden die vogtei Ottobeuern zum pfand. Reg. Boic. 6,390. Vergl. vorher 1 Nov.
1387	—	4	———	widerruft die briefe die er gegen die freiheit der stadt Achen an Heinrich genannt Mule Bintzvelt und Johann Scheffelhart als er in Italien war aus vergessenheit und wegen deren Zudringlichkeit gegeben hat. Original in Achen. — Daselbst sind noch vier andere denselben gegenstand betreffende originale mit folgenden addressen: an graf

Digitized by Google

No.	1331.		
			Adolf von Berg, an graf Reinald von Geldern, an Reinald herrn von Montjoye und von Valchenburch, an graf Wilhelm von Holland.
1388	Dec. 5	.....	beurkundet dass er mit verdachtem seinem und seines rathes rath mit seinen lieben kindern und fürsten Ludwig markgrafen von Brandenburg, Stephan und Ludwig dem jungen herzogen in Baiern und demselben land in OberBaiern, mit Bertold grafen zu Graisbach seinem hauptmann in Baiern, Heinrich von Gumpenberg seinem viztum, oder wer hauptmann und viztum in OberBaiern wird, mit dem bischof Ulrich von Augsburg, dazu den städten Augsburg, Ulm, Bibrach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Constanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Halle, Esslingen und Gemünd geboten und geheissen habe, dass sich die städte getreulich mit einander verbinden zu seinen kindern und den vorgenannten herrn und dem land zu Baiern so lang er lebt und dann noch zwei jahre zu gegenseitigem schutz und insbesondere auch noch auf den fall einer neuen königswahl. Original in Augsburg. Vergl. oben 20 Nov.
1389	— 19	Franchenfurt	und könig Johann von Böhmen vereinigen sich ihre zweiungen durch schiedsrichter entscheiden zu lassen; dabei werden genannt graf Bertold von Graisbach, Hartmann von Cronberg, Ludwig von Hohenloch. Arroden Arch. Monach. 38. Vergl. Buchner 441.
1390	— 19	———	und könig Johann von Böhmen vereinigen sich, dass der letztere sich keiner zum reich gehörigen burg oder stadt unterziehen soll ohne des kaisers willen, der ihm jedoch die lehen die er jetzt hat für seine schäden lassen soll. Arroden 38. Vergl. Buchner 441.
1391	— 20	———	bestätigt den bürgern von Gelnhausen sechs einzerückte privilegien seiner vorfahren am reich. Lünig 13.790.
1392	— 20	———	bestätigt dem Deutschorden das inserirte privileg kaiser Friedrich II d. d. Tarent, April 1221, und alle dessen sonstige rechte und freiheiten. Feder Hist. dipl. Unterricht de 1751 No. 14. Brandenburgische Usurpationsgesch. 110.
1393	— 20	———	empfiehlt dem grafen Rud. von Hohenberch des reichs landvogtei zu Elsass mit allen nutzen, der von seinetwegen zu pflegen und zu geniessen als ein landvogt durch recht. Oefele 1,764.
1394	— 20	———	verspricht demselben ihn nie von dieser landvogtei zu thun bevor er ihm etwa davon gehabte kosten und schaden vergütet habe nach des von Niffen rath. Oefele 1,764.
1395	— 23	———	gebietet der stadt Nordhausen in einem umständlichen briefe wiederholt und beim verluste ihrer privilegien, diejenigen geistlichen welche sich dem erzbischof Balduin von Trier als pfleger und schützer der mainzer kirche nicht unterwerfen wollen aus der stadt zu vertreiben. Förstemann Gesch. von Nordhausen 14.
1396	— 24	———	bestätigt dem decan und dem capitel der Erfurter kirche alle seine besitzungen und rechte Oefele 1,766.
1397	— 24	———	verleiht der stadt Erfurt eine jährliche messe vom sonntag Misericordia bis zum himmelfahrtstage. Oefele 1,766. Dalberg Beitr. zur Gesch. der Erf. Handlung 43.
1398	— 24	———	verspricht dem landgrafen von Hessen wenn er einen zoll auf den Rhein legen werde ihn in dessen besitz zu setzen bis er den betrag erhalten habe worüber er des kaisers schuldbriefe hat. Oefele 1,766.
1399	— 24	———	ertheilt dem von Wittgenstein gleiches versprechen mit einem vorbehalt in bezug auf graf Gerlach von Nassau. Oefele 1,766.
1400	— 24	———	bestätigt den leuten in Schwitz, Uri und Unterwalden alle ihre privilegien rechte und gute gewohnheiten. Oefelo 1,766.
1401	— 24	———	gebietet dem rath zu Wimpfen, dass er die dortigen chorherrn an den von ihnen und ihren vicarien bewohnten häusern derselben freiheit geniessen lasse, deren sie sich unter den königen Rudolf Albrecht und Heinrich erfreuten. Abschrift in Darmstadt.
1402	— 24	———	gebietet der stadt Wimpfen, dass sie das dortige stift nicht gegen dessen freiheiten belästige. Abschrift in Darmstadt.
1403	— 26	———	bekennt den frankfurter bürgern Jacob Knoblauch und Heinrich von Holzhausen um kosten 4000 pfund heller schuldig zu sein, deren sie 1800 einnehmen sollen von den ersten flössen die den Rhein herabgehen, den rest aber von dem zoll zu Oppenheim mit näheren bestimmungen. Zu tröstern dass ihnen das so wirklich widerfahre setzt

Digitized by Google

No.	1331.		
			ihnen der kaiser die edeln mannen Bertold von Nyffen und bruder Heinrich von Zipplingen. Oefele 1,766.
1404	Dec. 27	Franchenfurt	bekennt dass er dem grafen Ulrich von Wirtenberg wegen kost und schaden in abrechnung schuldig geblieben sei 4784 pfund heller, und weisst ihn damit auf die steuer von Christen und Juden zu Hagenau und auf den nutzen von dem reichsforst daselbst, indem er zugleich wegen dessen etwa noch unverrechneten einnahmen aus dem gedachten forst und der landpflege zu Elsass vorbehalte macht. Oefele 1,766.
	1332.		
1405	Jan. 3	——	bewilligt dem Johann von Braunshorn herrn zu Beilstein und seinem sohne Gerlach weibliche nachfolge in ihre reichslehen. Günther Cod. dipl. 3,303.
1406	— 6	——	ernennt dem nonnenkloster Gnadenthal zum schirmer seines hofs Steinsfeld und anderer seiner güter den edeln mann Craft von Hohenloch seinen marschall. Hansselmann Landeshoh. 2,118.
1407	— 8	——	bestätigt dem bischof Gerlach von Worms und dessen capitel zwei eingerückte briefe der kaiser Otto I vom April 970 und Heinrich II vom Aug. 1012. Schannat Hist. Worm. 165.
1408	— 8	——	bestätigt dem erwählten und bestätigten bischof Gerlach von Worms das eingerückte privileg kaiser Heinrichs VI d. d. Worms 10 Juni 1196 nebst allen andern privilegien seines hochstiftes, und fügt hinzu dass niemand ohne des bischofs erlaubniss zu Dirmstein solle gerichtsbarkeit ausüben dürfen. Copiarium Worm. in Darmstadt fol. 149.
1409	— 12	——	schlägt seinem marschall Chraft von Hohenloch durch seiner dienste willen 2000 pfund heller auf die pfandschaft über Crailsheim, und verspricht ihm ersatz dessen was er an der veste verbauen wird. Hansselmann Landeshoh. 2,137.
1410	— 22	——	erlaubt der reichsstadt Wimpfen als bürger anzunehmen wen sie will, es seien pfaffen laien oder Juden. Lünig 14,644.
1411	— 26	——	ermächtigt bürgermeister und rath zu Lautern die reisenden mit wagen und pferden zu nöthigen, dass sie ihren weg durch die stadt und nicht anderswo vorbei nehmen. Acta Pal. 1,73.
1412	— 27	——	befreit dem Raugrafen Heinrich von der neuen Beinburg seine stadt Rockenhausen, und giebt derselben recht freiung und gewohnheit wie Frankfurt hat. Acta Pal. 1,53.
1413	— 27	——	erlaubt dem Ruprecht Schenken von Schweinsberg in der stadt Schweinsberg vier Juden zu haben bis auf widerruf. Kuchenbecker Anal. 1,91.
1414	— 27	——	befreit dem Ruprecht Schenken von Schweinsberg die stadt Schweinsberg, und giebt ihr recht und gewohnheit wie Frankfurt hat nebst einem wochenmarkt. Kuchenbecker Anal. 1,92.
1415	— 27	——	gebietet allen reichsgetreuen dem ritter Pilung von Ingelheim gegen schultheiss ritter burgermeister rath (welche namentlich angeführt sind) und die gemeinde der stadt Mainz beholfen zu sein, welche auf jenes klage in die aberacht gekommen sind, wie denn auch genannter Pillung wegen einem anspruch von 4000 mark silber die nutzgewehr all ihren gutes erhalten habe. Würdtwein Subs. 4,367.
1416	— 28	——	beurkundet den am tage vorher ergangenen rechtsspruch, wonach auf klage der mainzer geistlichkeit wegen eines ihr zugefügten über 200000 mark betragenden schadens die stadt Mainz in die acht erklärt und anleit auf all ihr gut gegeben wird. Zugleich wird die stadt aller von dem erzstift erhalteneu privilegien verlustig erklärt; die acht und anleit soll ohne einwilligung der kläger nicht zurückgenommen werden; wer den verurtheilten fürder beholfen ist soll gleiche schuld tragen; alle früher mit ihnen eingegangenen bündnisse sollen aufgelöset sein. Diese urkunde ist doppelt ausgefertigt: einmal mit mehr als hundert namen der frevelnden mainzer bürger bei Würdtwein Dipl. Mog. 1,480 und zum zweiten mal nur mit einigen namen ebendas. 1,486 und bei Höfer Auswahl deutscher Urkk. 252.
1417	— 28	——	beurkundet dass an dem gestrigen gerichtstage zwischen der geistlichkeit von Mainz auf der einen und dieser stadt auf der andern seite das mainzische stift St. Victor gegen rath bürger und gemeinde daselbst 6000 mark silber wegen zerstörung seines münsters eingeklagt, und dass er demselben auf sein ansuchen Gottfrieden von Eppstein den zeitigen amtmann zu Oppenheim und burgmannen und rath daselbst zu anleitern auf der Mainzer gut, und viele genannte herrn und städte zu schirmern und helfern gegeben habe. Abschriftlich aus Idstein.

Digitized by Google

No.	1332.		
1418	Jan. 30	Franchenfurt	errichtet zur vergütung der dienstleistungen deren er und das reich seitens des grafen Wilhelm von Holland sehr dringend bedarf, zu dessen gunsten auf zehn jahre zölle zwischen Hesingen und Culenburg an dem Leck und zu Woudrichem an der Maas und Waal. Mieris 2,526.
1419	— 30	———	beauftragt den Chunrad von Lynthorst grafen zu Dortmund alle reisende aufzuhalten und gefangen zu nehmen, welche ihm und seinem sohne dem markgrafen von Brandenburg nachtheil zu bringen beabsichtigen, namentlich solche von denen es wahrscheinlich (!) ist, dass sie an den hof des von Avignon der sich pabst nennt reisen wollen. Thiersch der Hauptstuhl zu Dortmund 76. So ungenau der abdruck dieses briefes ist (in der jahrszahl ist »tricesimo« ausgelassen und die rechtschreibung ist verändert), so gewiss ist doch von päbstlichen emissären die der herausgeber darin wahrnehmen will nichts in demselben enthalten.
1420	Febr. 1	———	macht eine sühne zwischen burggraf und burgmannen der burg zu Friedberg einer, und den bürgern der stadt daselbst andrer seite, verordnet dass die alten schöffen bei ihren herkömmlichen ehren bleiben und dass sie abgehende schöffen durch neue wahlen ersetzen sollen; geschieht dies aber nicht binnen monatsfrist, so soll die wahl an dem burggrafen stehen; der kaiser verspricht ferner die St. Catharinenkapelle auf seine kosten abbrechen und an einem andern ort aufrichten zu lassen der zu keinem streit veranlassung geben möge. Künftige streitigkeiten sollen freundlich gerichtet werden, wie schon jetzt die mishellung wegen dem bau der auf einem geweihten friedhofe geschehen sein soll auf den ausspruch erbaser kundschaft. Lünig 12,106.
1421	— 2	———	thut den Deutschordensherrn zu Frankfurt die gnade, dass sie wöchentlich vier fuder holzes aus des reichs forst zu ihrem nutzen fahren mögen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,511.
1422	— 5	———	gebietet dem grafen Wilhelm von Catzenelnbogen und seinen vormündern die jetzt sind, den zoll zu Rheinfels abzulassen, indem der kaiser mit rath der fürsten und herrn die zölle überall auf dem Rhein, womit dieser sehr verschlagen ist gewesen, abgenommen und verringert habe. Günther Cod. dipl. 3,311.
1423	— 16	.....	(Nurenberg) verbietet dem rath zu Minden den dortigen bischof Ludwig in der ausübung seiner verwaltungs- und justizrechte nicht widerrechtlich zu beschweren. Würdtwein Nov. Subs. 11,159. Der ausstellungsort passt nicht ins itinerar.
1424	— 25	———	erklärt dass die von ihm an einige städte märkte und dörfer der herrn ertheilte freiheit nicht den sinn habe, als sollten diese nun alle die freiheit und die besonderen gnaden haben wie Frankfurt und andere reichsstädte; sondern dass sie sogethane freiheit nur an wochenmärkten mögen haben und ihr urtheil zu suchen nach der stadt recht darnach sie freiheit erhielten. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,517. Privilegia et Pacta von Frankfurt 20. Orth Reichsmessen 563. Lünig 13,360.
1425	— 25	———	gebietet den vier reichsstädten und den andern reichsgetreuen in der Wetterau den burglichen bau zu Flörsheim nach beendigung des kriegs zwischen dem stuhl und der stadt Mainz mit gewalt abzubrechen, wenn es der erzbischof von Trier nicht gutwillig thun will. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,518. Priv. et Pacta von Frankfurt 19.
1426	— 25	———	erlaubt dem Conrad von Trimperg zehn mark auf dem zoll zu Frankfurt die er vom reich zu lehen hat an den gelnhäuser bürger Sifrid von Roitenbach zu verkaufen. Senckenberg Sel. 1,190.
1427	März 3	———	thut den bürgern gemeinlich von Friedberg die gnad, dass er ihre jährlichen beiden märkte auf Walpurg und Michel von der bisherigen dauer von acht tagen auf vierzehn tage verlängert. Nenere abschrift mitgetheilt von Dieffenbach.
1428	— 6	Nurenberg	ermächtigt den grafen Berthold von Henneberg mit den Juden zu Wirzburg und anderswo denen das stift Fulda geld schuldig ist ein gütliches abkommen zu treffen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,104.
1429	— 6	———	ermächtigt die stadt Hagenau jährlich vierundzwanzig von der gemeinde und den handwerkern zu wählen die gewalt in der stadt haben sollen, mit näheren bestimmungen über die stadtverfassnng. Schöpflin Als. dipl. 2,144. Oefele 1,767 vollst.
1430	— 8	———	thut der stadt Nürnberg die gnade dass ihre leute nicht vor fremdes gericht geladen werden sollen. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 278.
1431	— 8	———	bestätigt dem bischof Ludwig zu Minden die freigerichte zu Berndessen bei der Linden

Digitized by Google

No.	1332.		
			zu Berkercken und zu Blasne mit königsbann nach fehmerecht, erlaubt ihm noch drei andere freistühle zu errichten, und befreit den Burkard Cruse, der ein dienstmann des hochstifts war, dass er als freigraf gerichte besitzen möge. Lünig 17,116. Pistorius Script. 3,840. Datt de pace publica 734.
1432	März 9	Nurenberg	thut der stadt Nürnberg die gnade, dass keiner in den nürnberger forst fahren und holz daraus holen darf als die von altersher dazu das recht haben. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 280.
1433	— 9	———	bestätigt dem kloster St. Egidien zu Nürnberg alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien. Reg. Boic. 7,7.
1434	— 9	———	bestätigt den verkaufsvertrag zwischen dem kloster Hersfeld auf der einen, und den grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg auf der andern seite über die stadt Arnstadt. Oefele 1,768.
1435	— 16	———	quittirt der stadt Rotenburg über 200 pfund heller reichssteuer. Bensen Unters. über Rotenburg 174 extr. — Eine andere auch Rotenburg betreffende urkunde von demselben tag Reg. Boic. 7,8 ist hiermit nicht zu vereinigen, wenn solche wirklich in Rotenburg ausgestellt ist.
1436	— 27	München	bestätigt allen gotteshäusern im land zu Baiern und jeglichem besonders die gnaden die sie von päbsten kaisern und königen haben, nimmt sie in seinen schirm, und befreit sie von weltlicher gewalt, dass sie hinfür ewiglich für ihn und seine nachkommen nicht phand noch gelter sein sollen. Mit dem datum freitag vor Lätare: Hund 3,169. Mon. Boic. 9,513. Reg. Boic. 7,14; mit freitag nach Lätare (Apr. 3): Mon. Boic. 5,500. Fischer Kl. Schriften 1,322. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 2,115.
1437	April 1	Etal	verleiht Gertruden der hausfrau des Chunrad Perger die hube zu Ruegsee. Reg. Boic. 7,10.
	— 3	.....	Die in einigen abdrücken von heute datirte urkunde für die baierischen klöster siehe unterm 27 März.
1438	— 6	München	entscheidet einen streit zwischen Ruffen von Perg seinem richter zu Riedenburg und dem abt Albert zu St. Emmeram wegen dem vogtrecht aus einem Donauwerd oberhalb Regensburg nach dem ausspruch von schiedsrichtern dahin, dass jährlich drei schillinge vogtrecht bezahlt werden sollen. Zirngibl 340. Reg. Boic. 7,11.
1439	— 7	———	befreit den abt von St. Emmeram dass er weder in person noch durch einen anwalt vor einem baierischen landgerichte zu erscheinen schuldig sein solle wenn der kläger nach der ersten klage bei den angedingten rechten nicht erschienen ist. Liber probat. ad. Mausoleum 453 nach Zirngibl. Reg. Boic. 7,11.
1440	— 12	———	beurkundet, dass er Heinrich dem Paulstorfer von Ruden und seiner wirtin Beatrizen burg und markt Ruden sammt allem zugehör abgekauft habe um 1600 pfund regensburger pfennig, dass er ferner mit ihnen übereingekommen sei dass die ihnen verpfändeten vesten Holenstein und Adelnburch sammt andern ihren gütern die zu Ruden nicht gehören nach ihr beider tod ihm und seinen erben ledig sein sollen, wogegen er ihnen als widerlegung Regenstauf burg markgericht und pfleg sammt andern genannten gütern in lebenslänglichen genuss giebt. Oefele 1,708 vollst.
1441	— 23	———	bestätigt dem kloster Diessen das privilegium, dass dessen leute vor keinem dorfrichter sondern nur vor dem landrichter belangt werden können. Mon. Boic. 8,234.
1442	— 23	———	verbietet dem richter zu Landsberg und der gemeinde zu Diezzen keinen von des klosters Diessen leuten zu bürgern zu empfangen. Reg. Boic. 7,13.
1443	— 24	———	bestätigt dem gotteshaus zu Beurberg die gewohnheit dass seine richter in der dortigen pfarre nichts zu richten haben ausser um todschlag diebstahl und notnunft. Mon. Boic. 6,416.
1444	— 24	———	beurkundet dass er mit der stadt Mühlhausen wegen der seinem fürsten und schwiegersohn markgraf Friedrich von Meissen zu seiner tochter Mechtild als morgengabe und widerlegung gegebenen anweisung dahin übereingekommen sei, dass die stadt dem markgrafen fünf tausend mark silber terminsweise in elf jahren zahlen und dann fernere fünf jahre aller steuer bet dienst und fordrung ledig sein soll. Oefele 1,771.
1445	Mai 1	Auguste	entzieht denen von Seveld die misbrauchte vogtei des klosters Hegibach (oder Haibach) in augsburger dioces, und überträgt dieselbe dem rittermeister im neugestifteten kloster Etal mit genauer bestimmung von dessen rechten. Hund 2,388. Vergl. Oefele

Digitized by Google

No.	1332.		
			Script. 1,767 wo sich eine urkunde gleichen inhalts aber mit andern worten und ohne datum findet.
1446	Mai 2	Auguste	bestätigt die zwischen abt Heinrich von Fuld und dem capitel daselbst abgeschlossene einigung. Schannat Hist. Fuld. 251 wo jedoch gerade der inhalt der einigung absichtlich ausgelassen ist.
1447	— 3	———	verordnet dass diejenigen welchen er die ersten bitten an das kloster Lorch gegeben keinen anspruch haben sollen an die pfründen des capitels zu Augsburg und des besagten klosters (sic!). Repert. Doc. in Stuttgart.
1448	— 8	Ulme	hebt auf die nachricht, dass die stadt Goslar häufig räuberischen anfällen ausgesetzt und in ihrer vertheidigung ohne andere hülfe nur auf ihre eiguen mittel beschränkt sei, zu ihrer schonung die pflegbefehlung derselben an die grafen von Mansfeld und Wernigerode wieder auf, und befreit sie während fünf jahren von aller steuer unter dem beding dass sie demnächst 300 mark silber zu Nordhausen an grafen Bertold von Henneberg seinen lieben heimlichen auszahle. Oefele 1,769 vollst.
1449	— 8	———	verleiht dem Deutschordeu, besonders um dem bruder Heinrich von Zipplingen landcomthur in Franken seinem lieben heimlichen darin sich gefällig zu erweisen, die herrlichkeit der stadt Riga in Liefland ihres gebietes und ihrer einwohner in derselben weise wie diese sich selbst dem orden übergeben haben. Oefele 1,770 vollst. Napiersky Index 1.86 und 124.
1450	— 8	———	bekennt dass er dem festen mann Thomasen von Freuntsperg von rechter rechnung und von des grafen Berthold zu Graisbach und des viztums Heinrichs von Gumpenberg schidung wegen schuldig worden sei 800 pfund münchener pfennig, und verschafft ihm und seinen erben diese auf der gewöhnlichen steuer zu Rot, die er ihm darum versetzt. Registratura Ludowici IIS. zu München. Ist jedoch von alter hand wieder durchstrichen und folgt darauf die note bei Oefele 1,770 wegen der anweisung auf München und Wasserburg.
1451	— 10	———	thut dem bischof Ulrich von Augsburg die gnade, dass dessen leute nicht gegen seinen willen in städten und märkten zu bürgern empfangen werden sollen. Braun Cod. dipl. August. IIS. zu Augsburg No. 173. Braun Gesch. der bischöfe von Augsburg 2,441.
1452	— 11	Bibrach	verspricht die treue stadt Mühlhausen in Thüringen um keine notdurft und besonders um kein zugeld morgengabe heimsteuer und widerlegung vom reich zu veräussern. Lünig 13,1427. Dumont 1*,132.
1453	— 15	Ravensburg	thut dem rath und den bürgern zu Leutkirch die gnade dass sie nicht pfandbar sein sollen, weder für den der sie vom reich zu pfande hat, noch für irgend einen landvogt. Lünig 13,1286 und 1491.
1454	— 18	———	gebietet den städten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Sulgen, Bibrach, Memmingen, Pfullendorf, Kempten, Wangen und andern reichsstädten das von ihm in schutz genommene kloster Weingarten nicht gegen dessen privilegien zu beschweren. Or. in Stuttgart.
1455	— 18	———	verbietet dem rath zu Zürich dass er Gottfried den Müllner von Zürich an seinen reichslehen nicht dränge, und ihn nicht vor sein gericht ziehe, vielmehr dass er was an ihn zu fordern sei vor ihn den kaiser bringen solle. Tschudi 1,321.
1456	— 19	———	erneunt den Johann Truchsess von Waltpurg neuerdings auf fünf jahre zum pfleger des gotteshauses Kempten, und will auch dass ihm die bürger daselbst schwören und unterthänig sein sollen von seinet und des abts wegen als ihrem rechten vogt. Oefele 1,771 vollst.
1457	— 19	———	beurkundet dass graf Albrecht von Werdenberg seiner wirtin frau Katherinen gräfin von Werdenberg genannt von Kiburch tausend mark silber, die sie zu ihm gebracht, vermacht hat mit seinem geheiss und willen auf der burg zu dem Heiligenberg. Oefele 1,771 vollst.
1458	.....	———	entscheidet einen streit zwischen dem kloster Weingarten auf der einen und der stadt Ravensburg auf der andern seite, die eigenleute des klosters und die steuerpflicht seiner güter betreffend. Oefele 1,772 vollständig doch ohne tag.
1459	— 20	———	von diesem tage ist eine lateinische ausfertigung der urkunde vom 3 Juni dieses jahrs für Weissenau datirt.

Digitized by Google

No.	1332.		
1460	Mai 29	Ravensburg	thut dem Wildgrafen Johann die gnade, dass keine reichsstadt seine leute zu bürgern aufnehmen soll. (Kremer) Gesch. des Wild- und Rheingräflichen Hauses 22 extr.
1461	— 29	———	verleiht dem Wildgrafen Johann von Daun die landgrafschaft die gelegen ist zwischen Mainz und Trier welche die Wildgrafen immer hatten, nebst dem gericht zu Spiesshеim. Lünig 23,1919.
1462	— 30	———	genehmigt die scheidung welche graf Wilhelm von Montfort Diepolt von Lutrach und Rudolf der Reiche zwischen dem gotteshaus Weissenau und der stadt Ravensburg gemacht haben in bezug auf das wasser das man nennt die Schusse, auf die vischentze desselben wassers und auf den bau den das gedachte gotteshaus darin gethan hat. Or. in Stuttgart.
1463	Juni 1	———	bestätigt der stadt Leutkirch das eingerückte privileg könig Adolfs d. d. Biberach 29 Jan. 1293. Lünig 13,1286. Oefele Script. 1,771 extr. ohne datum.
1464	— 3	———	macht eine sühne zwischen dem gotteshaus MindernAu (Weissenau) und der stadt Ravensburg, anfnahme der klosterleute zu bürgern, besteuerung klösterlicher güter u. s. w. betreffend. Lünig 18,753. Or. in Stuttgart: auch lateinisch vom 13 kal. Junii.
1465	— 4	———	versetzt dem grafen Hugo von Bregenz neuerdings das dorf Altdorf gelegen unter dem kloster Weingarten. (Wegelin) Bericht von der landvogtei in Schwaben 145.
1466	— 6	———	ernennt den grafen Heinrich von Schwarzburg zum pfleger seines sohnes des markgrafen Ludwig von Brandenburg, und weiset ihn mit den 550 mark die er ihm schuldet auf die einkünfte der mark Brandenburg. Denkschr. der Baier. Akad. 14,29 extr.
1467	— 6	———	bekennt dem Ulrich von Königseck hundert mark schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die vogtei über den hof zu Trogen. Zellweger Appenz. Urkb. 1*,130.
1468	— 6	———	bekennt dem grafen Albrecht zu Werdenberg seinem landvogt und dessen erben 340 mark silber schuldig zu sein, verspricht demselben davon 140 mark von dem gut zu zahlen das ihm die von Ueberlingen demnächst gelten sollen, und schlägt demselben die übrigen 200 mark dergestalt auf seine alten reichspfandschaften, dass, solang dieselben nicht bezahlt sind, er an der pflege Megloffs (der grafschaft Egloffs) unverstossen sein solle. Vidimus von 1515 zu Stuttgart.
1469	— 6	———	verpfändet den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen wegen 900 mark silber alter und 3800 pfund heller neuer schuld die städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell. Neue Abhandl. der baier. Ak. 1,488 extr. Lang Mat. 2,24 extr. Beide mit dem jahr 1322.
1470	— 9	———	verkündigt den städten Gengenbach, Offenburg, Zell und den landleuten in der Mortenau und der landvogtei, dass er sie den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen verpfändet habe um 900 mark silber alter und 3800 pfund heller neuer schuld. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,526 wo ich dienstag in der pfingstwoche lese, statt in der osterwoche.
1471	— 9	———	bekennt dem Ulrich von Königseck um ein ross und um einen maidem achtzig mark schuldig zu sein, und schlägt ihm diese summe auf die pfandschaft der vogtei zu Trogen. Zellweger Appenzell. Urkb. 1*,131.
1472	— 14	Ulme	bestätigt dem grafen Nicolaus von Löwenstein die freiheiten von Löwenstein, Murhart, Gleichen und Meinhart die sie von seinen vorfahren haben. Acta Pal. 1,360.
1473	— 18	Werde	verschafft dem grafen Bertold zu Graisbach alldieweil er Ulm von ihm inne hat die gewöhnliche jährliche stadtsteuer. Reg. Boic. 7,18.
1474	— 28	Ingolstat	nimmt das domcapitel zu Eichstädt in seinen besondern schutz. Reg. Boic. 7,19.
1475	— 29	———	bestätigt dem kloster Biburg zwei eingerückte freiheitsbriefe seines vaters des pfalzgrafen Ludwig d. d. Sigenburg 6 Dec. 1274 und Seligenstadt 10 Febr. 1273. Privilegia HS. in München 25,174.
1476	Juli 15	.....	verleiht seinem getreuen Ch. dem Butzen bürger zu Ingolstadt der Vorchamerer haus zu Ingolstadt bei dem Osterenthor. Privilegia HS. in München 25,47. Den ausstellungsort vergass ich abzuschreiben.
1477	— 22	.....	An diesem tage besiegelten die städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Oppenheim einen vom kaiser mit den erzstiften Trier und Mainz, den hochstiften Speier und Worms und ihnen verabredeten zweijährigen landfrieden von Strassburg bis Bingen, dessen eigentliches datum nicht bekannt ist. Lehmann 680. Lünig 6,20. Tolner 100. Dumont 1*,134.

Digitized by Google

No.	1332		
1478	Juli 28	Stranbingen	verleiht seinem lieben marschall Kraft von Hohenloch alle rechte die graf Conrad von Oettingen selig an der veste Burlschwag hatte. Hausselmann Landesshoh. 1,440.
1479	.....	——	freit Rudegern von Aelchingen den bach der durch das dorf Holzheim fliesst, dass niemand denn er und seine erben darin fischen dürfen. Repert. Doc. in Stuttgart, worin der tag nicht angegeben ist.
1480	Aug. 15	Nurnberg	erlaubt dem abt Heinrich von Fuld die burg Frankenstein (an der Werra bei Salzungen) zu befestigen »wann wir (der kaiser) diese burg in des reichs namen mit dem heerschild gewonnen haben.« Schannat Trad. Fuld. 407.
1481	— 15	——	empfiehlt dem landgrafen Heinrich von Hessen, dass er das von ihm in des reichs schirm genommene stift Fulda während der bürgerlichen unruhen daselbst schützen möge. Hauck.
1482	— 15	——	verleiht dem abt Heinrich und dem stift zu Fulda das ungeld zu Salmünster und zu Soden, nämlich von zwölf eimern weins einen. Hauck.
1483	— 17	——	bestätigt die von Balduin erzbischof von Trier pfleger des erzstifts Mainz und des hochstifts Speier zwischen den herzogen von Baiern Ott und Heinrich dem jüngern einer, und Heinrich dem ältern andrerseits gemachte sühne und freundschaft, wonach sie die von kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen gemachten theilungsbriefe getreulich vollziehen, die versetzten güter bis Ostern lösen und alle gefangenen ledig sagen sollen. Reg. Boic. 7,20.
1484	— 17	——	ertheilt der stadt Wirzburg die freiheit dass kein dortiger bürger vor einen auswärtigen richter sondern nur vor den dortigen hofrichter oder bischof solle geladen werden können. Reg. Boic. 7,21.
1485	— 17	.....	(Etal) macht eine sehr merkwürdige ordnung für das von ihm für zwanzig benedictinermönche und dreizehn ritter mit deren frauen gestiftete kloster Etal. Hund 2,298. Mon. Boic. 7,353. Reg. Boic. 7,21. Der ausstellungsort passt nicht ins itinerar.
1486	— 19	——	giebt seinen vettern den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht volle gewalt Riechen das dorf einzulösen von demjenigen wem und um so viel als es vom reiche versetzt ist, worauf diese pfundsumme zu der von Sinsheim zugerechnet und dieses dorf nur zugleich mit Sinsheim soll gelöset werden. Sollte es aber gar nicht verpfändet sein, so sollen sie sich des dorfes doch unterwinden und es haben mit Sinsheim. Höfer Zeitschrift 2,510 wo das datum nach einem pfalz. copialbuch zu ergänzen ist: Der geben ist zu Nürnberg am mittwoch vor sand Bartholomäus u. s. w.
1487	— 21	——	verkündigt den vier wetterauischen reichsstädten, dass Conrad von Trinberg ungeachtet des beistandes den er den geächteten bürgern von Mainz geleistet habe vom kaiser wieder begnadigt worden sei. Reg. Boic. 7,21.
1488	— 23	——	verpfändet dem erzbischof Balduin von Trier und seinem erzstift das königliche recht den abten von Prüm und Eptternach die regalien zu ertheilen für 3000 mark silber. Hontheim Hist. Trev. 2,117.
1489	— 23	——	bestätigt in einem umfassenden und sehr merkwürdigen briefe dem erzbischof Balduin alle privilegien des erzstifts Trier, namentlich dass dreissig genannte orte desselben sich des frankfurter rechts bedienen sollen, dass das schloss Clotten und Cochem mit ihrem bedeutenden zugehör beim erzstift bleiben sollen, dass der erzbischof allenthalben münze schlagen möge u. s. w. Hontheim Hist. Trev. 2,118—122.
1490	— 23	——	ertheilt dem erzbischof Balduin von Trier als verweser des erzstifts Mainz frankfurter freiheit für Algesheim. Reg. litt. eccl. Mog. HS. in Wirzburg 4,124.
1491	— 23	——	ertheilt auf bitte desselben und zum nutzen der mainzer kirche dem ort Eltvil im Rheingau das recht der befestigung und freiheit wie Frankfurt hat. Gnden Cod. dipl. 3,281.
1492	— 23	——	Vertrag zwischen kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen durch erzbischof Balduin von Trier, dass einer dem andern getreu sein, und nicht nach dessen leib ehre und gut trachten wolle. Buchner 442. Aus diesem extract ergiebt sich nicht mit voller bestimmtheit wer eigentlich aussteller dieses vertrags war. — Arroden in seinem verzeichnisse des archivs zu München erwähnt eine solche urkunde angestellt: Landshut pfinstag nach allerheiligen 1332 (Nov. 5), was aber nicht recht passt.
1493	— 25	——	ertheilt der stadt Dortmund eine sehr umfassende und gehaltreiche bestätigung ihrer genannten freiheiten. Namentlich wird hierin auch der stadtgrafschaft erwähnt. Mit goldbulle. Lunig 13,442. Dumont 1,130.

Digitized by Google

No.	1332.		
1494	Sept. 4	Passaw	beurkundet gemeinschaftlich mit könig Johann von Böhmen in welcher weise die thaidung vollführt werden soll, die sie zwischen Heinrich dem älteren Otto seinem bruder und Heinrich dem jüngeren, herzogen in Niederbaiern, um die theilung ihrer lande gemacht haben. Oefele 2,160. Reg. Boic. 7,22.
1495	— 12	München	bestätigt den bürgern von Nürnberg ihre zollfreiheit an siebenzig genannten orten. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 281.
1496	— 20	———	giebt dem grafen Bertold zu Graisbach und Marstetten genannt von Neyffen volle gewalt zu tädingen mit der stadt Augsburg um ihre gewöhnliche stener, welche er demselben von Neyffen verschafft hat, und sagt die stadt um so manche jahre der steuer los als sie diesem berichten wird. Or. in Augsburg.
1497	Oct. 13	———	eignet dem kloster Zell den Stumpfhof und das fischlehen zu Sebsenkeim. Reg. Boic. 7,25.
1498	— 14	———	befiehlt dem Johann Truchsess zu Waldburg seinem landvogt die bürger zu Ravensburg so oft sie die am 3 Juni 1332 mit dem kloster Weissenau gemachte sühne überfahren um zwanzig mark zu pfänden. Lünig 18,754. (Wegelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 33.
1499	— 16	———	erneuert den bürgern zu Rain in einer merkwürdigen und umfassenden urkunde ihre alten rechte und ihre stadtfreiung. Lori Lechrain 50.
1500	Nov. 6	———	verordnet zur wiederherstellung des älteren rechts, dass zwischen Landshut und dem gebirg kein salz anderswo über die Isar fahren solle als zu München, und gestattet daselbst eine salzniederlage zu halten. Mit goldbulle. Bergmann München 72 mit gutem abbild der bulle. Lori Bergrecht 9.
1501	— 6	———	verbietet dass künftig kein salz die Donau auf zu berge durch sein herzogthum Baiern gehen solle. Bergmann München 76. Lori Bergrecht 8.
1502	— 9	———	eröffnet seinem richter zu Schwaben, dass fürder kein salz zwischen Landshut und dem gebirg über die Isar gehen solle als zu München, wo eine niederlage sein solle. Bergmann München 74.
1503	— 9	———	erlässt ein gleichlautendes befehlschreiben an den richter zu Aybling. Bergmann München 74.
1504	— 9	———	verleiht Hartlein dem Kürsner zu München den graben der burg daselbst am Schwabingerthor so lange seine hofstatt geht um darauf zu bauen. Bergmann München 4.
1505	— 13	———	belehnt in anschung der gnad und treue, die er seinem (natürlichen) sohn Ludwig von Riggershoven schuldig ist, und um die dienste die er ihm in wälschen landen gethan hat, denselben von seiner herrschaft wegen zu Baiern mit der burg zu Riggershoven und gennantem zugehör. Oefele 2,174.
1506	— 16	———	bestätigt dem gotteshaus Benedictbeuern seine privilegien die es hat von pähsten kaisern königen, und bestimmt genau den umkreis innerhalb welchem der abt über alle verbrechen zu richten hat ausser den dreien die den tod nach sich ziehen. Mon. Boic. 7,165. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 1,151. Reg. Boic. 7,27. Mit Reg. 19. Imp. 6.
1507	— 23	Nurenberg	befiehlt den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht die wildbänne in des reichs wäldern im Speiergau, besonders im Haslocher holz, zu hegen. Widder Beschr. der Pfalz 2,291.
1508	— 30	———	verleiht Johannsen dem Aresinger und dessen erben um seiner dienste willen seine vogtei über einen hof und über eine hube zu Stainbach, deren eigenschaft ihnen (den beschenkten) angehört, also dass nun niemand fürbas mit den guten nichts zu schaffen und zu thun hab. Privilegia H. S. in München 25,361.
1509	Dec 10	———	belehnt Johann den Slegler und Chunrat seinen bruder mit den gütern zu grozzen und wenigen Oltanitz, zu Swergenbach und zu Michelrante. Schütz Corpus 4,230.
1510	— 11	———	giebt dem abt Heinrich von Fuld und seinem stift alle diejenigen bürger von Fuld mit leib und gut wider die er in die reichsacht gethan hatte und die von dannen entronnen waren, auf alle ansprüche und forderungen an dieselben verzichtend. Schannat Hist. Fuld 252. Oefele 1,709.
1511	— 18	———	gestattet den Deutschordensbrüdern zu Nürnberg auf bitte des Heinrich von Zupplingen landcomthurs zu Franken, aus dem markt Eschenbach eine stadt zu machen, welche recht und freiheit wie Weissenburg haben soll. Reg. Boic. 7,29.
1512	— 26	München	thut dem kloster Etal die gnade dass niemand dessen leute oder die auf dessen gütern gesessen sind pfänden solle als um gült und zins die sie dem kloster schuldig sind, und weiset hiernach seine beamten. Mon. Boic. 1,299.

Digitized by Google

No.	1332.		
1513	Dec. 26	München	verbietet allen seinen amtleuten die leute des probstes von Inning pflegers des gotteshauses St. Emmeran zu Regensburg so wie alle welche auf deasen und des gotteshauses gütern sitzen zu pfänden, ausser wegen gült und zins die sie dem kloster schuldig sind. Reg. Boic. 7,30. Liber Prob. ad Mausol. 451 nach Zirngibl.
1514	— 27	———	schreibt seiner muhme der herzogin Mechtild, gräfin von Sponheim, dass der bischof von Trier das dorf Crôve und was dazu gehört gern lösen wolle, dass er aber dazu keinen willen habe ihn das lösen zu lassen, und daher mit ihren brüdern wenn sie zu ihm kommen trachten wolle mehr geld darauf zu schlagen, damit die pfandschaft bei ihr bleibe. Ledebur Archiv 14,213.
	1333.		
1515	Jan. 21	———	gestattet dem Ulrich erwähltem und bestätigtem bischof von Augsburg die von könig Albrecht dem Ulrich Kammrer von Wellenburch für hundert pfund heller verpfändeten reichsgüter in Mittelstetten und in Aitingen an sich zu lösen. Reg. Boic. 7,33.
1516	— 25	———	gestattet den Clarenuonnen in München zu jeder ihrer beiden mühlen zwischen München und Talkirchen einen wagen zu haben, an dem sie niemand irren soll. Mon. Boic. 21,265 und 18,132.
1517	Febr. 6	Nurenberch	schreibt an rath und bürger zu Worms dass er den tod des bischofs Gerlach wegen dessen gehabter verdienste vielfach bedaure. Zugleich gebietet er denselben keine von dem von Avignon (illius de Aviona) ernannte person und besonders nicht den Salmann zu ihrem und ihrer stadt bischof zu empfangen bei strafe aller rechte und lehen beraubt zu werden und noch sonst die kaiserliche ungnade zu spüren. Or. in Worms.
1518	— 8	———	gebietet dem rath zu Halle dass er die Velderinern eine dortige bürgerin unterweise gewisse güter dem kloster Comburg wiederkäuflich zurück zu geben. Comburger Copialbuch sec. XVI in Stuttgart.
1519	— 00	———	ermahnt den bischof Albrecht von Halberstadt dass er von der stadt Aschersleben ablassen möge, indem solche ein reichslehen und der graf Bernhard von Anhalt von wegen des fürstenthums Ascanien damit belehnt sei. Beckmann Historie von Anhalt 3,488. Lünig 11,181. Das unvollständige datum: . . . . . post purif. B. M. V. ergiebt nur so viel, dass die urkunde zwischen den 3 und den 9 Februar fällt.
1520	— 28	München	gleicht die 2000 pfund heller welche er den gebrüdern Ludwig und Friedrich grafen von Oettingen um die lösung der stadt Lauingen schuldig geworden ist dergestalt aus, dass er ihnen tausend pfund auf die stadt Rotenburg anweiset und ihnen andere tausend auf des reichs veste und markt Horbrch schlägt. Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. 1,336.
1521	März 15	———	bestätigt allen äbten und prälaten in seinem land zu Baiern alle ihre briefe gnaden rechte und freiheiten die sie von pabsten kaisern königen und von männiglich haben; sie sollen demnach seinen erben und nachkommen weder von rechts noch von gewalts wegen schuldig sein etwas zu leisten oder zu geben, weder mit steuern diensten noch wagfahrten, ausser was sie aus ganzer lieb und gunst mit willen erzeigen; wer dawider handelt soll in der acht unseres herrn und in dem ewigen fluch sein, dabei soll als strafe erlegen ein fürst des reichs hundert mark reinen goldes, ein freier oder ein graf fünfzig, ein diensther oder ein ritter, ein vitztum pfleger und richter zehn mark, ein edelmann sechs mark silbers. Hund 3,170. Mon. Boic. 5,502. Fischer Kl. Schriften 1,324.
1522	— 17	———	macht aus dem verfallenen kloster zu Unserer Lieben Frau in der vorstadt zu Weissenburg ein spital, beurkundet dass das kloster Wilzburg demselben genannte güter abgetreten habe, stellt es unter leitung und aufsicht von abt und convent dieses klosters, und schenkt dem kloster und spital das holz das da heisset der Steinperg. Jung Besche. von Wilzburg 42. Schütz Corpus 4,231. Falkenstein Ant. Nordg. 4,120.
1523	— 18	———	eignet dem kloster Fürstenfeld das holz Zelle an der Leuten welches Berthold der Peuharter demselben verkaufte. Reg. Boic. 7,39.
1524	— 26	Pazzowe	genehmigt den vertrag den sein lieber eidam und fürst Friedrich markgraf zu Meissen mit den bürgern von Nordhausen über die 3000 mark silber geschlossen, die der kaiser ihm zur heimstener zu seiner tochter auf diese stadt verschafft hatte, und entlässt

Digitized by Google

No.	1333.		
			dieselbe bis Walpurg und von dann während elf jahren aller forderungen seitens des reichs. Förstemann Gesch. von Nordhausen 16.
1525	April 4	Munichen	gebietet dem rath und den bürgern zu Worms die dortigen chorherrn »an irer mazze wider di freyheit di si daruber haben« nicht zu beschweren. Or. in Worms, dessen rückenschrift aus dem sechszehnten jahrhundert den inhalt auf den weinschank deutet.
1526	— 8	——	weiset die ihm vom kloster Tegernsee zu zahlenden steuern dem Chunrad Chummersbrucker seinem jägermeister an. Reg. Boic. 7,42.
1527	— 13	——	schenkt dem siechenspital zu München den forstbaher von verschiedenen höfen zu Nieder- und zu OberSendling. Bergmann Gesch. von München 89 mit abbild des ungewöhnlichen secrets: ein aufrecht stehender adler: S. secretum Ludovici dei gracia Romanorum imperatoris.
1528	— 16	——	verleiht dem Conrad von Apheldorf seinem vogt zu Schongau den mühlslachk zu der Guldenmühl daselbst mit der befugniss dort eine mühle zu bauen mit gleichem recht wie andre freie mühlen im reich haben. Reg. Boic. 7,42.
1529	— 18	——	bestätigt die von seinem vetter herzog Otto von Baiern dem gotteshaus Fürstenfeld zugestandene zollfreie salzfuhr. Mon. Boic. 9,168.
1530	— 27	Nürnberg	erlaubt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen Juden bei sich aufzunehmen und deren zu geniessen bis auf seinen widerruf. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,587.
1531	— 28	——	verschreibt dem bischof Wolfram von Wirzburg für den schaden, den er in seinem dienst bei Strowingen gelitten hat 3000 pfund heller auf dem zoll zu Oppenheim und auf den gefällen von den Juden zu Wirzburg. Reg. Boic. 7,44. Vergl. Ludewig Wirzb. Geschichtschreiber 616.
1532	— 28	——	gebietet dem Balduin erzbischof von Trier und pfleger von Mainz den bischof Wolfram von Wirzburg bei der einziehung der vorgenannten 3000 pfund wirksam zu schützen. Reg. Boic. 7,44.
1533	— 30	——	verlängert der stadt Fuld die bisher dort auf Martini gehaltene messe auf dieselbe dauer wie ihre messe in der palmwoche hat. Schannat Trad. Fuld. 351.
1534	— 30	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, dass er dem frankfurter bürger Jacob Knoblauch zur wiedererlangung der güter behülflich sei die von des reichs Sal daselbst entfremdet wurden. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,523.
1535	— 30	——	bestätigt dem Friedrich von Carben schultheiss zu Frankfurt, den burgmannen zu Friedberg und allen denen die in das gericht zu Kaichen gehören alle rechte und freiheiten die sie an demselben gerichte haben. Lünig 12,107.
1536	Mai 11	——	verbietet dem Lutz von Hohenloch die bürger von Wirzburg wider ihre freiheit vor sein gericht zu laden. Reg. Boic. 7,16 wo diese urkunde irrig zum 26 Mai 1332 gezogen ist.
1537	— 13	Roteuburg	thut den schöffen dem rath und den bürgern gemeinlich zu Gelnhausen die gnade, dass wenn jemand, der in dem dortigen gerichte gesessen ist, der geistlichkeit liegendes gut vermacht, dieses gut binnen jahresfrist von den bedachten verkauft sein muss, widrigenfalls es dem reich verfallen sein soll. Lünig 13,790. Hoffing Gesch. von Lohr 16.
1538	— 14	——	belehnt den Conrad von Trimberg mit dem reichslehnbaren gericht Udenheim, was dieser vom grafen Reinhard von Weilnau und dessen ehewirtin mit des kaisers erlaubniss erkauft hatte. Senckenberg Sel. 2,615. Vergl. Reg. Boic. 7,45 wo das datum statt auf den freitag vor himmelfahrt wahrscheinlich irrig auf den darnach gesetzt wird.
1539	— 14	——	befiehlt dem bischof Albrecht von Passau, dass er allen prälaten, pfarrern und geistlichen verbiete künftig briefe zum nachtheil der ehre und der rechte des reichs bekannt zu machen. Reg. Boic. 7,46.
1540	— 17	Nuremberg	(in domo fratrum minorum) beurkundet den rechtsspruch, dass alles dasjenige ungültig sei, was mit dem siegel des markgrafen Ludwig von Brandenburg während dessen minderjährigkeit und ohne genehmigung des kaisers und seines vormunds besiegelt worden. Gercken Cod. dipl. 1,138. Ludewig Rel. 2,389. Gercken dem ich folge hat das datum als feria secunda, Ludewig als feria sexta post ascensionem.
1541	— 21	——	bestätigt und transsumirt dem kloster des heil. Grabes zu Denkendorf das privileg kaiser Friedrichs I d. d. Eslingen 18 Mai 1181. Besold. Doc. red. 1,290. Petri Suevia eccl. 266.
1542	— 21	——	versetzt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen des reichs Juden zu Strassburg um tausend mark silber. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,496.

Digitized by Google

No.	1333		
1543	Mai 22	Nuremberch	löset fruchtgefalle zu Wondelstein, welche könig Rudolf dem probst Albrecht verpfändet hatte, um dreissig pfund wieder ein. Reg. Boic. 7,46.
1544	— 24	——	ermächtigt den rath zu Regensburg den dortigen Juden den von ihnen in gemässheit der zu Nürnberg getroffenen verabredung zu zahlenden betrag abzunöthigen. Reg. Boic. 7,46. Vergl. Gemeiner Chronik 1,565 woraus sich ergiebt dass die fragliche summe aus 1000 pfund pf. bestand, und dass die herzoge von NiederBaiern als pfandinhaber jener Juden dazu ihre einwilligung gaben.
1545	— 24	——	thut seinen kammerknechten den Juden zu Regensburg die gnade, dass sie dieweil sie seinen vettern verpfändet sind weder ihm noch ihnen mehr als ihre jährliche steuer von 200 pfund pfennigen entrichten sollen, es sei denn dass sie sich an hab und gut erweislich gebessert hätten. Reg. Boic. 7,46.
1546	— 27	——	giebt dem Johann Truchsess von Waldburg für Wurzach das memminger stadtrecht. Pappenheim Chronik der Truchsessen 1,56 extr.
1547	— 27	——	thut dem kloster Heilsbronn die guad, dass es von seinem gut zu Hirzlachen nur vor geistlichem gericht recht zu thun schuldig sei. Reg. Boic. 7,47.
1548	— 28	——	verleiht der stadt Heilbronn einen dreiwöchentlichen jahrmarkt auf Johannis, der alle rechte und freiung haben soll wie der jahrmarkt zu Frankfurt. Lünig 13,886. Auch das original ist datirt: vritag in den pfingsten.
1549	Juni 1	——	schlägt dem Gebhart von Kamer und dessen hausfrau 400 pfund münchener pfennige auf dessen vom herzogthum Baiern innehabende pfande Rot und Rotnegge. Reg. Boic. 7,48.
1550	— 4	——	macht eine sühne zwischen dem bischof und capitel zu Bamberg einer und den bürgern daselbst andrer seite. Namentlich soll der bischof thürme und thore inne haben, den stadtrath nach gefallen setzen und absetzen, die schöffen aus den bürgern ernennen wie er will, das ungeld von wein bier und andern sachen selbst einnehmen oder einnehmen lassen. Mit zeugen, worunter mehrere bürger von Nürnberg. Reg. Boic. 7,47 wo jedoch das datum: freitag nach angehender pfingstwoche auf den 28 Mai als den freitag in der pfingstwoche bezogen ist.
1551	— 10	.....	macht einen landfrieden mit bischof Ulrich von Augsburg, graf Ludwig dem alten von Oettingen, graf Berthold von Grayspach und von Marstetten genannt von Nyffen, graf Ludwig von Oettingen dem jungen und graf Friedrich seinem bruder, mit Johann Truchsess von Waltpurg landvogt in OberSchwaben, Peter von Hohenegg landvogt zu Augsburg, mit den zwei von Mindelberg, Burchard den alten von Elerbach, Burchard seinem sohn, mit den Frazzen dem alten und dem jungen, Berthold dem Truchsess von Küllental, Heinrich von Gumpenberg seinem vitzum in OberBaiern, und mit den städten: Augsburg, Lantsperg, Schongau, Füzzen, Chempten, Beurrun, Mämmingen, Bybrach, Ulem, Laugingen, Gundolfingen, Giengen, Dylingen, Werd, Nördlingen, Bopfingen, Dinkelspühel, und dazu mit seinen dienstleuten zu Baiern und seinen städten München, Ingolstadt und Weilheim, bis St. Martin der schierst kommt und dann auf zwei jahre. Or. in Augsburg.
1552	— 20	Franchenfurt	bekennt von der stadt Wetzlar die bet und stener welche auf nächsten Martini fällig war zum vorans erhalten zu haben, mit der näheren bestimmung dass alle darauf etwa gegebenen anweisungen ungültig sein sollen. Or. in Wezlar.
1553	— 29	——	verleiht Gottfrieden dem Wildgrafen von Kirchburg auf dessen bitte ein viertel an der burg zu Nantzstul und nach seiner schwieger tod der frauen von Nantzstul die andern drei theile so weit er das durch recht verleihen mag. Doc. varia HS. in Giessen. — Es wird wohl die ehemals sickingische burg Nanstall bei Landstuhl in der westlichen RheinPfalz gemeint sein.
1554	Juli 4	Mentze	ernennt den Gottfried von Eppstein zum landvogt in der Wetterau, und gebietet den dortigen vier reichsstädten demselben als solchem gehorsam zu sein. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,523. Bernhard Ant. Wet. 265. Senckenberg Sel. 1,200.
1555	— 4	——	verspricht demselben wegen den allenzgoringen einkünften der wetterauischen landvogtei ihn auf das nächste gut zu weisen welches ihm in der Wetteran anfällt, ferner ihn bei kriegen von der landvogtei wegen zu unterstützen, und die dienste die er sonst von ihm bedürfen werde entsprechend zu belohnen. Senckenberg Sel. 1,198.

Digitized by Google

No.	1333.		
1556	Juli 6	Mentze	bestätigt dem wormser domcapitel ein eingerücktes privileg könig Richards d. d. Worms 20 April 1269, steuerfreiheit betr. Schannat Hist. Worm. 166.
1557	— 11	Franchenfurt	bestätigt dem mainzer domcapitel das patronatrecht zu Ebenheim. Würdtwein Nov. Subs. 8,220.
1558	— 17	———	thut den bürgermeistern dem rath und den bürgern zu Frankfurt folgende gnaden: dass sie die stadt erweitern mögen ohne dass deshalb die reichssteuer erhöht werde und dergestalt dass die neustadt mit der altstadt ein ding sei; sodann dass sie zu gunsten dieses baues ihr ungeld mahlgeld und ihre gefälle mehren mögen und dass allermänniglich daran tragen soll; ferner verzichtet der kaiser darauf über den Johann Glaser zu richten, nachdem ihm bewiesen worden, dass über frankfurter bürger nur der schultheiss zu Frankfurt nach der schöffen urtheil zu richten habe; weiter soll der rath zu Frankfurt seine bürger schirmen dürfen, auch wenn diese in andern städten sitzen, endlich soll niemand einen burglichen bau machen dürfen von Seligenstadt bis an den Rhein und jedweder seite des Mains zwei meilen wegs. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,524. Priv. et Pacta der stadt Frankfurt 20. Lünig 13,566.
1559	— 18	———	bescheinigt von den bürgern von Frankfurt die auf Martini 1333 und 1334 fällig werdende reichssteuer schon jetzt zum voraus empfangen zu haben. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,525.
1560	— 19	———	schlägt dem abt Conrad von Comburg huudert pfund heller auf die demselben für 420 pfund heller bisher vom reich versetzt gewesene vogtei zu Gebsattel, und verspricht dass solche während der lebzeit des abts nicht eingelöset werden soll. Comburger Copialbuch Sec. XVI in Stuttgart 61.
1561	— 26	Wirtzburg	thut den gemeinden der thäler die zu der vogtei St. Gallen gehören, das ist Appenzell, Huntwiler, Tüffen u. s. w. die gnade, dass sie nie vom reiche veräussert werden sollen weder von ihm noch von seinen nachkommen. Zellweger Appenzeller Urkkb. 1,132.
1562	— 29	———	freit dem grafen Heinrich zu Rieneck und seines bruders kindern die stadt zu OberLohr am Maiu, und giebt derselben alle rechte wie Gelnhausen hat. Guden Cod. dipl. 3,352. Höfling Gesch. der stadt Lohr 9. Guden dem ich folge datirt dornstag, Höfling dagegen dienstag nach Jacobi.
1563	Aug. 5	Franchenfurt	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Gelnhausen die gnad, dass welcher ihrer bürger jahr und tag erb und eigen besitzt deshalb nur vor dem schultheiss zu Gelnhausen belangt werden könne, selbst wenn das eigen und erb in einem andern gericht belegen ist. Lünig 13,791 zweimal auf derselben seite. Höfling Gesch. von Lohr 17.
1564	— 8	———	bekennt dass ihm die stadt Wezlar ihre reichssteuer gewährt habe von jetzt bis nächsten Martini und dann über zwei jahre, worüber er quittirt und zugleich verordnet dass alle darauf etwa gegebene anweisungen ab sein solleu. Or. in Wezlar.
1565	— 9	———	giebt der stadt Wezlar wegen geleisteter dienste und erlittener grosser arbeit, so wie wegen 1850 pfund heller die sie ihm jetzo in seinen kosten geschenkt hat, das ungelt daselbst, also dass sie es ewiglich erheben und in ihren nutzen kehren mag, ungekränkt von seinen amtleuten und nachkommen. Or. in Wezlar.
1566	— 9	———	thut den bürgern gemeinlich zu Wezlar die gnade, dass sie niemand vor fremde gerichte laden, auch dass man sie wegen erbe und eigen nur im ersten jahre des besitzes vor dem richter da das gut gelegen ist, später aber nur vor dem reichsschultheissen in Wezlar ansprechen solle. Uberhaupt sollen sie alle die rechte an sich selber und au ihrem gut haben, welche die stadt Frankfurt hat. Or. in Wezlar.
1567	— 9	———	widmet um der genehmen dienste wegen die ihm Gottfried graf von Dietz gethan hat, der frau Gutta gräfin von Dietz, Gerhards des vorgenannten grafen sohn elicher hausfrau, zehn malter waizengülte und zehn malter hafergülte gelegen in dem dorf zu FreienDietz, die derselbe graf von dem reiche zu lehen hat. Abschriftlich aus Idsteiu.
1568	— 10	———	beurkundet dass der frankfurter bürger Jacob Knoblauch mit seiner gunst des reichs Sal zu Frankfurt uebst zubehör von den erben der von Breuberg um 1540 pfund eingelöset, sodann 1200 pfund darin verbaut, und ausserdem dem kaiserlichen diener Henseliu ein pferd für achtzig pfund gegeben habe, und verpfändet nun dem gedachten Jacob Knoblauch seiner ehelichen frau und ihren erben den Sal um alle diese summen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,526.
1569	— 10	———	bestätigt dem frankfurter bürger Hermann von Ovenbach genannt Knoblauch seiner hausfrau und ihren erben die pfandschaft des gerichtes und dorfes Oberrad, welche sie

Digitized by Google

No.	1333.		
			von den erben des Eberhard von Breuberg um 360 pfund an sich gelöset haben, und auf welche ihnen der kaiser noch weitere 140 pfund geschlagen hat. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,527.
1570	Aug. 10	Franchenfurt	bekennt dem abt Heinrich von Fuld 6000 pfund heller schuldig zu sein die er ihm zu besserung und wiederbringung seines stifts zu Fuld gegeben hat, und weiset ihn damit an den zoll zu Oppenheim auf die zwei schilling die der von Henneberg, Heinrich von Holzhausen und ihre gesellschaft inne haben, wenn sie von denen ledig werden. Schannat Hist. Fuld. 252.
1571	— 27	Ezzelingen	beurkundet dass er den streit zwischen dem Deutschordenshaus zu Heilbronn und den bürgern daselbst in betreff des Neckars dahin geschlichtet habe, dass die letzteren den Neckar wenden und kehren mögen wie sie wollen, die Deutschordensherrn aber für den schaden den er an ihrem werde thun möchte das alte flussbett erhalten sollen. Lünig 13,893.
1572	Sept. 23	——	verkündet den vier wetterauischen reichsstädten, dass er mit gemeinem rathe aller herrn die pfahlbürger aufgehoben habe. Böhmer Cod. dipl. Moenof. 1,528. Senckenberg Sel. 1,192. Neue Sammlung der Reichsabschiede 1,43.
1573	Oct. 1	——	thut dem spital zu Biberach die gnade dass es jeden beerben soll der in demselben stirbt. Lünig 13,183.
1574	— 2	——	befreit den Augustinern ihre hofstatt in Esslingen. Stuttgart.
1575	— 6	Stuotgarten	ertheilt dem Heinrich Zwine zu Esslingen die belehnung über die lehen die dessen vordern an ihn gebracht haben. Stuttgart.
1576	— 9	——	giebt dem markgrafen Hermann zu Baden um den dienst den er ihm thun soll 2100 pfund heller, und verschafft ihm die auf dem zoll zu Merfeld auf dem Rhein den er vom reiche inne gehabt hat. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,412.
1577	— 17	——	bestätigt dem benedictinernonnenkloster Rorbach in halberstadter dioces den besitz aller reichslehnbaren güter die es schon erworben hat oder noch erwerben wird. Mencken Script. 1,781.
1578	— 17	——	belehnt seinen schwager Magnus herzog zu Braunschweig und seine schwestertochter Sophie, dessen wirtin, und ihre erben, dazu den herzog Otto von Braunschweig, mit den lehen der herrschaft den leuten und den gütern, die er vor gelehen hat seiner schwester Agnesen markgräfin zu Brandenburg und ihrer tochter Sophien, also dass sie die erben sollen. (Scheidt) Cod. dipl. zu Mosers Braunschweig-Lüneb. Staatsr. 455.
1579	— 23	Hagenowe	thut dem spital und den sondersiechen zu Biberach die gnade, dass sie alle baarschaft und was sonst diejenigen mithringen die zu ihnen fahren und bei ihnen übernächtig sind behalten sollen. Lünig 13,183.
1580	— 30	——	giebt dem markgrafen Rudolf von Baden genannt dem Hessen, der geschworen hat ihm wider männiglich zu helfen, um die dienste die er ihm und dem reich thun soll 3100 pfund heller, und verspricht solche aus den elsassischen reichssteuern in zwei zielern zu entrichten, widrigenfalls sie der markgraf auf Sels haben soll. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,414.
1581	Nov. 13	Orengawe	wahrt den brüdern Albrecht und Hartmann von Böckingen ihre rechte zu AltBöckingen nachdem die stadt Heilbronn dieses reichslehen von dem grafen Niclas von Löwenstein erworben. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,62 und 115 beidemal extract.
1582	— 19	Rotenburg	gebietet seinem marschall Kraft von Hohenloch, dass er die von ihm in besondern schutz genommenen abt und convent von Comburg aufs kräftigste an ihrer ehre und ihrem gut schützen möge. Hansselmann Landesh. 1,441. Mencken Script. 1,423.
	— 00	——	Hier und wahrscheinlich am 19 Nov. stellte der kaiser dem herzog Heinrich von Nieder-Baiern die geheime verzichtleistung auf das reich aus, womit er des pabstes absolution zu erlangen hoffte. Diese noch nicht bekannt gewordene verzichtleistung war nach dem revers des herzogs Heinrich vom heutigen tage (Oefele 2,163) und nach dem schreiben des pabstes Johann vom 28 Juni 1334 (Raynald § 20) eine unbedingte, während dabei nach Ludwigs brief an die stadt Worms d. d. Ueberlingen, 24 Juli 1334 nur von der wahl des herzogs Heinrich zum römischen könig die rede gewesen sein soll. Vergl. die urk. könig Johanns von Böhmen vom 6 Dec. 1333. Andreas Ratis-

Digitized by Google

No.	1333.		
			bon. apud Eccard 1,2102. Heinr. Rebdorf. apud Freher 1,614. Besonders auch Buchner 449 wo die bisher bekannten urkundlichen nachrichten zusammengestellt sind.
1583	Nov. 26	Herbipoli	ermächtigt den grafen Bertold von Henneberg die probstei zu Achen, deren collatur dem reiche zusteht, wenn sie das nächste mal fällig wird für einmal zu vergeben. Schultes Gesch. von Henneberg 2,109.
1584	— 26	——	ersucht den bischof Albrecht von Halberstadt, dass er den grafen Bernhard von Anhalt in dem besitz der stadt Aschersleben die dieser vom reiche zu lehen hat ferner nicht störe oder ihn beraube, sondern das geraubte zurück gebe und den grafen ruhig lasse. Beekmann Hist. von Anhalt 3.489. Lünig 11,181.
1585	— 26	——	fordert das capitel zu Halberstadt auf, dass es den dortigen bischof veranlassen möge, dass er den grafen Bernhard von Anhalt ferner nicht in bezug auf die vom reich zu lehen tragende stadt Aschersleben beraube. Beekmann Hist. von Anhalt 3,489. Lünig 11,181.
1586	— 26	——	gebietet den rathmannen und den bürgern zu Aschersleben, dass sie den gehorsam des bischof Albert von Halberstadt verlassen, und sich dem grafen Bernhard von Anhalt, dem sie vom reich verliehen sind, unterwerfen sollen. Beckmann Hist. von Anhalt 3,489. Lünig 11,181.
1587	— 28	——	verleiht auf bitte des bischofs Hermann von Wirzburg der stadt Arenstein die freiheit von fremden gerichten und einen jahrmarkt. Chmel Reg. Rup. No. 2227.
1588	Dec. 3	——	verträgt sich namens seines sohnes des markgrafen Ludwig von Brandenburg mit dem grafen Günther von Lindowe dahin, dass dieser alle alte und neue von dem markgrafen erhaltene pfandbriefe herausgeben und dagegen 7000 mark empfangen soll für welche ihm die städte Granzowe und Wusterowe versetzt werden. Gercken Cod. dipl. 1,162.
1589	— 3	——	bestätigt die satzung so frau Cathrin, Hermannen von Rorbach seligen wirtin, und Anna ihre tochter Otten dem Greiffen an ihren leuten und guten, eigen und lehen, gethan haben. Privilegia H. S. in München 25,244.
	— 6	.....	Wegen den heute zu Frankfurt mit könig Johann von Böhmen abgeschlossenen verträgen vergl. dessen Regesten.
1590	— 8	Franchenfurt	bestätigt dem Gottfried von Eppstein seinen antheil von drei schillingen am reichszoll zu Oppenheim auch wenn der kaiser denselben anderswohin verlegen sollte. Senckenberg Sel. 2,613.
1591	— 8	——	erlaubt dem ritter Rudolf von Sachsenhausen und Claren seiner hauswirtin in der Dreieich rehe zu jagen. Battonsche notiz aus dem freiherrlich von frankensteinischen archive ehemals zu Frankfurt.
1592	— 19	Nurenberg	gebietet den burggrafen von Nürnberg das kloster Heilsbronn mit leib und gut zu schirmen vor allermänniglich von nun his weihnachten und dann ganze vier jahre. Hocker Suppl. 130. Falckenstein Ant. Nordg. 4,122.
1593	— 23	Ingolstat	gestattet dem spital zu Regensburg die zollfreie zufuhr seines getraides zu wasser und zu land. Zirngibl 366.
	1334.		
1594	Jan. 6	München	thut dem kloster Fürstenfeld die gnad, dass man dasselbe um seine eignen güter nur vor ihm beklagen könne u. s. w. Mon. Boic. 9,172.
1595	— 8	——	bestätigt dem kloster Weingarten die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Ulm 12 April 1274, die klosterleute betr. Or. in Stuttgart.
1596	— 10	——	ertheilt seinen pfaffen in den dechaneien zu Memmingen und zu Kaufringen die hier genannten freiheiten wie er solche seinen andern pfaffen verliehen hat. Lori Lechrain 52.
1597	— 21	——	gebietet seinem richter zu Schwaben, dass er probst und convent zu Beiharding an dem zehnten und dem hof zu Tuntenhausen, wann es ein abgewechseltes gut ist, ungeirret lasse. Mon. Boic. 5,479.
1598	— 21	——	giebt dem kloster Fürstenfeld die rechte welche das herzogthum Baiern im dorfe Imchenhoven hat, nämlich bannschilling von tavern und feilen dingen, wie sein dieuer Saumsnicht solche zu lehen hatte zu diesem behuf aber aufgab. Mon. Boic. 9,169.
1599	Febr. 12	Nurenberg	bestätigt und transsumirt dem kloster Herrn-Alb das privileg konig Adolfs d. d. Albe 13 April 1295. Besold Doc. red. 1,84. Petri Sucvia eccles. 24.
1600	— 14	——	überweiset dem kloster Priefling das eigenthum eines weinberges in Chager als ersatz

546173 A

No.	1334.		
			einiger vom kloster erhaltener beim wald Schweinberg gelegener güter. Mon. Boic. 13,351.
1601	Febr. 16	Nurenberg	bestätigt dem probst und den brüdern zu Speinshart den eingerückten schutzbrief kaiser Friedrichs I d. d. Wirzburg 6 Febr. 1163. Speinsharter Fundationsbuch II. S. in München 1,84.
1602	— 26	München	eignet dem gotteshaus zu Beurberg den hof zu Hochstetten, welchen dessen probst von Chunrat dem Tegernseer erkauft hat und der lehen des herzogthums Baiern ist. Mon. Boic. 6,417.
1603	— 26	———	eignet dem kloster Fürstenfeld den vom herzogthum Baiern zu lehen gehenden zehnt zu Mainpech, den dasselbe von Wernher dem Minnerpecken erkaufte nebst noch andern gütern. Reg. Boic. 7,69.
1604	März 2	———	befiehlt dem probst des klosters Bernried an der pfarrkirche zu Tutzingen binnen acht tagen einen priester zur verrichtung des gottesdienstes anzustellen. Reg. Boic. 7,69.
1605	— 16	Nurenberch	beauftragt seinen sohn markgrafen Ludwig von Brandenburg den pfarrer in Everswald abzusetzen wenn solcher die busse wegen dem an seinem bruder ausgeübten todschlag nicht annehmen wolle, damit die städte Berlin und Coeln aus dem interdict erledigt werden mit dem sie deshalb belegt wurden. Gercken Cod. dipl. 3,94.
1606	— 16	———	giebt dem ritter Heinrich von Agewanch die mühle zu Planchenburch und den hof zu Meyershofen in so lang bis er dessen zwei töchter Margret und Else jede mit vierzig pfund augsburger pfennig berathe. Reg. Boic. 7,71.
	April 4	———	Wegen der von den Reg. Boic. 7,73 zu diesem tage mitgetheilten urkunde vergl. unten den 8 April.
1607	— 5	———	verleiht dem nürnbergischen bürger Conrad Stromer das forstmeisteramt zu Nürnberg wie solches könig Rudolf seinem anherrn verliehen hat. Wölckern 285.
1608	— 7	———	entbindet die stadt Regensburg von allen klagen welche Ulrich der Husner und dessen hausfrau Offmey gegen sie angebracht, und erklärt alles für ungültig was sie erwirkt haben, nachdem diese kläger in seiner gegenwart verzicht geleistet. Reg. Boic. 7,73. Ob die bei Gemeiner Chronik 2,4 erwähnte urkunde von demselben tage wonach der kaiser die genannten kläger an das regensburger stadtgericht weiset, hiermit einerlei ist?
1609	— 8	———	verspricht wenn klagen wegen rechtsverweigerung in der stadt Regensburg an ihn kommen den rath darüber zu vernehmen, und wenn dieser auf seinen eid verbrieft, dass die thatsache falsch und er zur rechtsertheilung bereit sei: dann solchen klagen keine weitern folgen zu geben. Gemeiner Chronik 2,3. Die Reg. Boic. 7,73 enthalten den auszug einer lateinischen vom 4 April datirten ausfertigung dieser urkunde.
1610	— 8	———	befiehlt auf ansuchen des raths und der bürger von Regensburg, dass der Truchsess von Küllental entweder allen ansprüchen an sie entsage oder solche in der stadt nach stadtrecht geltend mache. Reg. Boic. 7,73. Gemeiner Chronik 2,4.
1611	— 12	Regenspurg	verordnet um dem gebresten an frohnboten abzuhelfen, welchen das ihm von der burggrafschaft wegen zu Rietenburg zustehende schultheissenamt zu Regensburg hatte, dass künftig nicht mehr die frohnboten, sondern der henker (haher) daselbst das rädern enthaupten und brennen verrichten soll. Gemeiner Chronik 2,2. Reg. Boic. 7,74.
1612	— 16	Patavia	nimmt auf bitte des herzogs Otto von Oestreich das cistercienserkloster Neuburg in salzburger dioces in seinen schutz und bestätigt dessen privilegien. Duellius Frid. palcher 61.
1613	— 19	———	beurkundet dass nach der von den städten Offenburg, Gengenbach und andern erbaren leuten in der Mortenau eingezogenen kundschaft die gebrüder Ludwig und Friedrich grafen von Oettingen recht gethan haben an der fangnisse die sie dem Rysen thaten. Neue hist. Abh. der baier. Akad. 1,538. Die Reg. Boic. 7,74 haben den namen: Sysen.
1614	Mai 4	Ingolstat	eignet dem kloster Biburg einen acker aus dem gute zu Hörlbach. Reg. Boic. 7,76.
1615	— 6	ze schwäbischen Werd	erneuert dem grafen Ludwig von Oettingen dem alten die pfandschaft des markts Aufkirchen um 3000 pfund, wie ihm solchen bereits könig Albrecht verpfändet hatte. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,539.
1616	— 7	Tilgen	eignet dem kloster NiederSchönfeld das von diesem zu Ingolstadt von dem Eysteter gekaufte haus, und freit dasselbe von steuer wacht und dienst für die lebenszeit des inhabers. Reg. Boic. 7,76.

Digitized by Google

No.	1334.		
1617	Mai 7	Tilgen	übergiebt demselben nach abgang Osanna der Ambrungerin zu Perchaim höfe und huben zu Mosen, Mochenbach, Prugglachen u. s. w. Reg. Boic. 7,76.
1618	— 10	Ingolstad	schreibt dem erzbischof Balduin von Trier in bezug auf den streit zwischen dem abt von Fuld und dem grafen von Ziegenhain, namentlich dass er den grafen veranlassen möge persönlich ans kaiserliche hoflager zu kommen. Schannat Hist. fuld. 253. (Der abt von Fuld erhielt hierauf laut urkunde von Lätare 1335 vier tausend pfund heller ohne tausend pfund welche Baldnin noch besonders in der sühne bedang. Hauck).
1619	.....	——	antwortet demselben dass er seiner empfehlung des mainzer dreans Johann nicht folge geben könne, indem Albert der sohn des grafen Rudolf von Hohenberg bereits zum bischof von Constanz gewählt gewesen sei, welchem er nun gegen den Nicolaus von Kenzingen beistehen müsse den der (angebliche) pabst) in Avignon zu der stelle ernannt habe. Schannat Vind. 2,126. Vergl. über diese streitigkeit, welche etwas später die belagerung von Mersburg zur folge hatte, Joh. Vitod. apud Eccard 1,1810.
1620	— 19	Ueberlingen	bestätigt dem grafen Friedrich von Freiburg die landgrafschaft und das landgericht im Breisgau welches demselben markgraf Heinrich von Hochberg selig als ausstener seiner schwester Anna für 700 mark versetzte. Schreiber Urkkbuch 1,303. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,416.
1621	Juni 2	——	thut den bürgern von Heilbronn die gnade, dass sie niemand wegen weltlichen sachen vor geistliches gericht ziehen soll. Lünig 13,886.
1622	— 3	——	gebietet der stadt Esslingen die klosterfrauen zu Syrmenow bei dem gut das ihr rechtes eigenthum ist bleiben zu lassen. Stuttgart.
1623	— 11	——	verpfändet dem Arnold von Bürglen zwölf mark jährlich aus der gemeinen reichssteuer der znr vogtei St. Gallen gehörigen thäler Appenzell Hundwiller und andern für 120 mark silber die er ihm für seinen dienst schuldig geworden ist. Zellweger Appenzeller Urkkbuch 1*,133.
	— 00	vor Mersspurg	Belagerung. Der kaiser war hierbei dem grafen Rudolf von Hohenberg zu hülfe, welcher sich an dem bisthum Constanz dafür rächen wollte, dass das capitel nicht seinen sohn zum bischof gewählt hatte. Herzog Albrecht von Oestreich aus den vorlanden heimkehrend zog den kaiser von dieser unrühmlichen unternehmung ab. Johannes Vitodur. apud Eccard 1,1809.
1624	— 17	——	bestätigt seinem lieben marschal Kraft von Hohenloch allo die rechte die Engelhard von Weinsberg und dessen vettern an der veste Wengersweiler hatten, die sie mit wildbann und zugehör dem vorgenannten Kraften verkauft haben. Hansselmann Landesh. 1,440. Lünig 22,284 wo die veste Beringsweyler heisst.
1625	— 23	Ubirlingin	bestätigt den von seinen söhnen, markgraf Ludwig wegen Brandenburg auf der einen, und Stephan, Ludwig und Wilhelm wegen Baiern und dem gut in Franken und Schwaben auf der andern seite gemachten gegenseitigen erbvertrag, und verleiht ihnen ihr land gut und leute zu gesammter hand. Gercken Cod. dipl. 1,121. Fischer Kl. Schriften 2,4. Aettenkhover 235. Ludewig Rel. 10,644.
1626	— 29	——	schreibt dem Napoleon cardinaldiacon des heiligen Adrian, dass er das cardinalcollegium dringend gebeten habe, dio abhaltung eines concils an irgend einem sichern orte ohne verzug zu verordnen, wo er sich dann mit den geistlichen und weltlichen fürsten Deutschlands einfinden wolle; übersendet ihm das dessfallsige ersuchungsschreiben, und bittet ihn um anleitung, wenn ihm noch sonst etwas zu thun obliege. Zugleich bevollmächtigt er bei demselben den überbringer in bezug auf dio den könig Robert von Neapel betreffende angelegenheit. Raynald § 31. Nachricht über den inhalt der antwort des cardinals findet sich ebendaselbst § 33.
1627	Juli 3	——	thut dem bruder Heinrich von Zipplingen seinem lieben heimlichen und dem Deutschordenshaus zu Ulm die gnad, dass von keins gewalt, der vögt richter amman oder bürger, kein frohnbot scherg oder büttel ein fürgebot hinz ihnen noch hinz ihren dienern in dem genannten haus zu Ulm thun soll, und gebietet den stadtbehörden zu Ulm bei strafe sich hiernach zu richten. Nach einer abschrift sec. 17. Vergl. Jäger Ulm 342.
1628	— 24	——	schreibt der stadt Worms dass es nie in sein herz noch in seinen sinn gekommen sei das reich, um das er sich und den seinen manuich zeit weh getan habe, bei lebendigem leib aus den händen zu geben; nur über die wahl eines römischen königs ihm zum

Digitized by Google

No.	1334.		
			nachfolger habe er mit fürsten und herrn berathen. Hiernach möchten sie die umlaufenden gerüchte weder glauben, noch dulden dass darauf gestützt fürsten und herrn taiding in ihre stadt legen (d. h. daselbst berathungen halten). Selbst wenn sie deshalb seinen brief mit seinem siegel sähen, möchten sie dergleichen nicht glauben (!), da die welt voll falschheit sei. Ueberhaupt aber möchten sie sich aller sachen enthalten bis sie ihn selbst sehen und sprechen. Aus dem original in Worms. Vergl. oben beim 19 Nov. 1333.
1629	Juli 24	Ubirlingin	beurkundet dass Jacob Knoblaneh ansser den früheren 1200 pfund heller nochmals 1200 pfund auf den Sal in Frankfurt verbaut habe, und schlägt ihm auch diese zweiten 1200 pfund auf die pfandsumme. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,531.
1630	— 27	vor Mersburg	nimmt den frankfurter bürger Jacob Knoblauch wegen seiner trenen dienste in besondern schirm und gnad, nimut ihn auch zu seinem besondern hofgesind, alsd dass er aller freiheit ehren und gewohnheit an leib und gut geniessen soll an allen stätten und zu allen zeiten, deren das kaiserliche tägliche hofgesind geniessend ist. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,531. Kirchner Gesch. von Frankfurt 1,622.
1631	— 28	———	verpfandet dem grafen Hugo von Bregenz die vogtei über das frauenkloster zu Lindau für 200 mark. Lünig 6,23. Dumont 1b,142. Hugo Die Mediatisirung 279.
1632	Aug. 11	Costenz	thut dem grafen Conrad dem Scherer von Tübingen die gnad, dass seine kinder, söhne und töchter, in dem besitz des reichslehnbaren waldes Schönbuch erhalten sollen. Repert. Doc. in Stuttgart.
1633	— 23	.....	bestätigt dem grafen Bertold von Henneberg die 200 pfund brandenburger pfennige jährlicher gülte auf dem zoll zu Frankfurt an der Oder, bei demselben sein sohn markgraf Ludwig von Brandenburg auf lebzeit verlichen hat. Schultes Gesch. von Henneberg 2,113.
1634	— 26	Uberlingen	befreit die stadt Wezlar wegen dem sie betroffenen brandunglück auf zehn jahre von steuern und diensten. Guden Syll. 494.
1635	Sept. 4	München	befreit dem kloster Fürstenfeld das von Chunrat von Tannen dechant von St. Andreas zu Freisingen erhaltene selgeret und überhaupt alle güter des klosters von stener ungeld und forderung. Mon. Boic. 9,171.
1636	— 27	———	beurkundet dass ihm die bürger zu Augsburg ihre stener vor haben gegeben vom nächsten St. Martinstag der über ein jahr kommt zwei ganze jahre, und sagt sie derselben ledig. Or. in Augsburg.
1637	— 28	———	vernichtigt die von dem abgesetzten abt Heinrich von Hirschau ohne einwilligung des capitels abgeschlossenen verkäufe und verkümmerungen von klostergütern. Besold Doc. red. 1,347. Petri Suevia eccl. 426.
1638	Oct. 3	———	vermindert dem nonnenkloster Chiemsee die 96 pfund pf. welche dasselbe ihm jährlich zweimal als mai- und herbststeuer von Leuchtenthal zu geben schuldig ist um sechzehn pfund. Mon. Boic. 2,480.
1639	— 5	———	eignet dem kloster Fürstenfeld den hof zu Rötenbach der gelegen ist bei Schrofenhausen. Reg. Boic. 7,89.
1640	— 15	Passau	bekennt dem markgrafen Rudolf zu Baden genannt von Pforzheim 900 mark silber und 4000 pfund heller schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür Ortenburg die burg, Offenburg, Gengenbach und Zell die städte und alle rechte des reichs in der Mortenau. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,417.
1641	Nov. 22	München	genehmigt und bestätigt die zwischen graf Bertold von Graisbach genannt von Neuffen und dem rath zu Ulm gemachte bündniss und vereinung bis auf sein widerrufen. Or. in Stuttgart. Jäger Ulm 227 extr.
1642	— 24	———	versetzt dem grafen Bertold von Graisbach für geleisteten dienst erlittenen schaden und für kost die gewöhnliche steuer der stadt Ulm, das amt daselbst und alles was dazu gehört, den stab, das eichamt, das ladamt, die fischenzen, den hirtenstab, die städelhöfe in der stadt gelegen, die vogtei zu Dorgenstatt, und all das gut das Cunzelmann von Ulm gehabt und gelassen hat, das sind die mühlen zu Ulm, das gut zu Werdenau und anderswo. Reg. Boic. 7,93.
1643	— 30	———	macht mit rath Balduins erzbischofs von Trier für sich und die stifte zu Mainz, Speier und Worms, der pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und der städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Oppenheim einen landfrieden von Strassburg bis Bingen auf

Digitized by Google

No.	1334.		
			dem Rhein und auf dem land drei meilen jederseits des Rheins bis nächsten sonntag Lätare und von da auf zwei jahre. Schreiber Urkundenbuch von Freiburg 1,308. Lehmann Speierische Chronik 682. Lünig 6,23. Dümont 1ᵇ,149.
1644	Dec. 5	München	gestattet dem probst zu Bernried die pfarre zu Tuzingen, die ihm und seinem convent auf ihren tisch gegeben ist, durch einen ihm beliebigen conventualen versehen zu lassen. Mon. Boic. 8,332.
1645	— 20	Auguste	eignet Ulrich dem erwählten und bestätigten von Augsburg und der kirche desselben das in deren besitz befindliche aber bisher vom herzogthum Baiern zu lehen rührende patronatrecht der pfarrkirche zu Husen bei Dillingen. Braun Cod. dipl. August. HS. in Augsburg No. 175 und 176. Es giebt zwei in den worten verschiedene ausfertigungen deren inhalt im wesentlichen derselbe ist.
1646	— 20	——	verordnet dass das kloster Otenheim im Kraichgau ein freies kloster sein soll, bestimmt dessen rechte zu Otenheim und Dieffenbach und dessen sonstige genannte freiheiten, indem er zugleich dessen von seinen vorfahren erhaltene privilegien bestätigt. Wigand Wezl. Beiträge 1,141.
1647	— 22	——	verspricht dem Chunrad von Hurnhaim genannt von Haholtingen für geleistete dienste 200 pfund heller. Reg. Boic. 7,97.
	1335.		
1648	Jan. 15	München	ertheilt dem richter von Ingolstadt Conrad dem Putzen den befehl die vicarie des doms zu Eichstädt an dem hofe zu Pettenhofen nicht zu irren noch zu beschweren. Reg. Boic. 7,100.
1649	Febr. 6	——	verleiht dem kloster Ebersberg das recht in seinem weiher zu Altenburg zu fischen. Reg. Boic. 7,102.
1650	— 7	——	bestätigt die vorläufige übereinkunft zwischen burgermeister und gemeinde zu Regensburg auf der einen, und Friedrich von Awe dem probst und seiner gesellschaft den mit ihm aus der stadt gefahrnen bürgern auf der andern seite, wonach sie sich wechselseitig von nun bis St. Georg keinen schaden zufügen sollen, und es den ausgefahrnen bürgern erlaubt sein soll ihrer geschäfte wegen mit freiem geleit die stadt zu besuchen. Reg. Boic. 7,102. Vergl. Gemeiner Chronik 2,5 wo diese urkunde nicht eritag sondern wahrscheinlich irrig freitag nach lichtmess datirt wird.
1651	— 12	——	belehnt seinen getreuen Gerhard herrn von Landscron mit dem vom reich zu lehen gehenden patronat zu Kunigsveld. Guden Cod. dipl. 2,1062.
1652	— 13	——	bekennt dass die bürger von Regensburg ihm 300 pfund regensb. pf., die sie ihm zu München von der taeding wegen schuldig geworden sind, richtig erlegt haben. Reg. Boic. 7,103.
1653	— 14	.....	bestätigt einen tausch zwischen dem reichsmarschal Wilhelm von Pappenheim genannt von Biberbach und dem kloster Kaisheim, welches güter zu Erlungshofen und Holzheim erhält und dafür sein eigen zu Luternbrunn abtritt. Reg. Boic. 7,103 ohne ausstellungsort.
1654	— 17	——	verordnet, dass der edle mann Gerhard von Landskron die nach Landskron gehörigen und vom reiche zu lehen rührenden leute haben und geniessen möge. Kindlinger Hörigkeit 403.
1655	— 21	Nördlingen	gebietet Heinrich von Gumpenberg seinem viztum in OberBaiern den abt und convent von St. Ulrich zu Augsburg bei den gütern zu schützen die sie der Winchlerinn vor dem gericht zu Aychach angewonnen haben. Mon. Boic. 22,279.
1656	März 3	Nürenberg	ermahnt den bischof Albrecht von Halberstadt ernstlich, dass er die zum fürstenthum Ascanien gehörige stadt Aschersleben ferner nicht occupiren sondern dem damit belehnten Bernhard fürsten in Anhalt herausgeben solle. Beckmann Hist. von Anhalt 3,489. Lünig 11,182.
1657	— 3	——	ermahnt die stadt Aschersleben sich dem Bernhard fürsten von Anhalt zu unterwerfen. Beckmann Hist. von Anhalt 3,489. Lünig 11,182.
1658	— 5	——	beauftragt seinen ältesten sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg, die streitsache zwischen könig (domicellus) Waldemar von Dänemark und graf Gerhard von Holstein zu verhören und nach dem recht oder in güte zu entscheiden. Ludewig Rel. 2,290.
1659	— 6	——	bestätigt den städten des fürstenthums Bamberg die gnade ihre güter und kaufmannschaft

Digitized by Google

No.	1338.		
			zollfrei durch des reichs städte und freistädte wie die bürger zu Nürnberg führen zu dürfen. Reg. Boic. 7,106.
1660	März 7	Nurenberg	verbietet dem rath und den bürgern zu Worms dem Salman genannt Kleman, welcher an das bisthum zu Worms and in die dortige stadt zu kommen trachtet, während er doch nicht dazu taugt, und das bisthum, käme er daran, ewiglich verdorben wäre, in nichts beholfen zu sein, ihn nicht für einen bischof zu empfangen and ihm in keinen sachen gehorsam zu sein, am wenigsten in denen welche vom reich zu lehen gehen, indem der kaiser diese dem godachten Salman in keinem wege nicht verleihen will. Or. in Worms.
1661	— 9	——	transsumirt dem kloster Comburg seine eigene urkunde d. d. Wiesbaden 6 Nov. 1318, worin die privilegien von den königen Conrad and Rudolf aus den jahren 1137 und 1273 enthalten, mit straffe von hundert mark gold gegen den welcher sie übertritt. Or. in Stuttgart.
1662	— 10	——	entbindet das kloster Comburg von der pflicht gewisse güter wieder einzulösen, welche dasselbe von den ihm vom reich für 1320 pfund heller verpfändeten zwei drittel der vogtei zu Gebsattel veräussert hatte, nachdem das kloster bewiesen, dass es deren wiederbeischaffung zwar versucht habe, die rücklösung ihm aber von den inhabern nicht gestattet worden. Comburger Copialbuch sec. XVI in Stuttgart fol. 64.
1663	— 10	——	ertheilt dem abt Hermann von St. Gallen mit scepter kuss und ring die regalien, und bestätigt ihm die privilegien seines klosters. Neugart Cod. dipl. 2,422. Jan Verhältniss 3,68.
1664	— 10	——	bekennt dass der rath und die gemeinde der bürger zu Nürnberg 2000 pfund heller von der gewöhnlichen reichssteuer die sie auf nächsten Martini schuldig sind Chunrad dem Grossen burger zu Nürnberg eingehändigt haben. Reg. Boic. 7,107.
1665	— 13	——	ertheilt einen begnadigungsbrief über den wochenmarkt zu Plauen. Lünig 23,1220 extr.
1666	— 13	——	verbietet Friedrich dem Rechtaler das kloster Weissenau auf irgend eine weise zu beschweren. Reg. Boic. 7,107.
1667	— 30	Monaci	schreibt dem Humbert Delfin von Vienne, dass er den grafen Ludwig von Oettingen den jüngern mit vollmacht zum verhandeln und abschliessen an ihn abgesendet habe. Neue hist. Abhandl. der baier Ak. 1,540. Dachery Spic. Nova Ed. 3,719.
	April 2	.....	Am sonntag Judica stirbt auf dem schlosse Tirol Heinrich herzog von Kärnthen und graf von Tirol. Hierdurch wird zunächst die zusammenkanft des kaisers mit den herzogen von Oestreich zu Linz veranlasst. König Johann von Böhmen war damals in Paris krank an einer im turnier erhaltenen wunde. Leob.
1668	Mai 1	Linz	befiehlt dem Conrad von Aufenstein den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich gehorsam zu sein, da er diesen das herzogthum Kärnthen verliehen habe. Wiener archiv nach Lichnowsky. — Das datum dieser urkunde wird wohl unrichtig ausgerechnet sein; vermuthlich ward sie erst einige tage später gegeben.
1669	— 2	——	belehnt die gebrüder Albrecht und Otto herzoge von Oestreich mit dem durch den tod des herzogs Heinrich dem reiche heimgefallenen herzogthum Kärnthen. Vollst. Beantw. Ded. von Oestreich gegen Baiern von 1742 S. 38. Steyerer Comment. 84.
1670	— 2	——	belehnt dieselben mit der eben so erledigten grafschaft Tirol und allem zugehör mit ausnahme eines näher beschriebenen stückes, welches gen Schwaben und OberBaiern gelegen ist. Vollst. Beantw. 38. Steyerer Comment. 84.
1671	— 2	——	verspricht denselben, ihnen gegen könig Johann von Böhmen und dessen erben, gegen herzog Heinrich von Baiern und dessen helfer, gegen die landherrn im gebirg und gegen männiglich beizustehen wenn diese sie im besitz des ihnen eben verliehenen landes Kärnthen und der grafschaft Tirol irren wollen. Vollst. Beantw. 38. Steyerer Comment. 85.
1672	— 2	——	beurkundet dass er mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich übereingekommen sei, dass ihnen die strasse über Finstermünz und den Arl offen sein soll, sowohl von Oestreich nach Schwaben als von Schwaben nach Oestreich, also dass sie durch des kaisers land das Innthal ziehen mögen. Bundbriefe HS. auf der Universitätsbibliothek zu Innsbruck fol. papier, sec. XVI, fol. 10.
1673	— 5	——	gebietet den herrn den städten und den landlenten zu Kärnthen die herzoge von Oestreich

Digitized by Google

No.	1335.		
			denen er dieses durch herzog Heinrichs tod erledigte reichslehen übertragen hat, als ihre herzoge und herrn anzuerkennen. Vollst. Beantw. 39. Steyerer 87.
1674	Mai	5	Linz	widerruft die freiung und recht die er den bürgern von Rheinau in der herzogen von Oestreich grafschaft gegeben hat. Archiv von Schafhausen.
1675	—	30	Nurenberg	macht eine sühne zwischen bischof Heinrich von Eichstädt einer und denen von Seckendorf und ihren helfern, welche in gefangenschaft gerathen waren, anderer seits. Reg. Boic. 7,116.
1676	Juni	5	——	präsentirt dem erzbischof Balduin von Trier den Bruno von Hammerstein zur pfarre in Hammerstein. Günther Cod. dipl. 3,329.
1677	—	6	.....	bevollmächtigt seinen ältesten sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg über alle angelegenheiten die ihn und das reich betreffen mit dem könig Casimir von Crakau zu unterhandeln und sich zu verständigen. Ludewig Rel. 2,291.
1678	—	9	——	beurkundet dass die bürger und die gemeinde zu Rotenburg an der Tauber, beide Christen und Juden, sich von dem Ludwig von Hohenloch freigelöset haben um die 4000 pfund heller darum sie ihm vom reich versetzt waren, verspricht ihnen sieben jahre lang keine steuer anzumuthen und sie niemals wieder vom reiche zu veräussern. Lünig 14,338.
1679	—	15	Herbipoli	bestätigt dem prämonstratenserkloster in Kaiserslautern seine privilegien. Schannat Hist. Worm. 168.
1680	Juli	3	Slusnage	verleiht auf bitte der grafen Bertold von Henneberg den bürgern zu Münrichstadt rechte freiheiten und gewohnheiten wie die zu Gelnhausen haben. Reg. Boic. 7,119.
1681	—	5	Nürnberg	verleiht auf bitte des grafen Bertold zu Henneberg der stadt Schmalkalden recht freiheit und ehre wie Gelnhausen hat. Schultes Gesch. von Henneberg 1,239.
1682	—	14	München	eignet dem kloster Diessen den zehnten zu Wieling der bisher vom herzogthum Baiern zu lehen ging. Mon. Boic. 8,335.
1683	—	15	——	nimmt den Wolfger von Ramsdorf mit den seinigen in seinen schutz, behauset sie zu Friedberg und giebt ihm jährlich zur burghut hundert pfund münchener pfennige bis er vom herzog Heinrich seine habe ausbringen wird. Reg. Boic. 7,121.
1684	—	18	——	verleiht Otto dem Greiffen dessen schwester Kathrine und ihren erben die vogtei zu Altenmünster die Hermann selig von Rorbach von ihm hatte. Priv. HS. in München 25,244.
1685	—	00	Augspurg	Der kaiser beruft von hier aus eine anzahl grafen und herren, deren verzeichniss bei Oefele Script. 1,761. Dieses verzeichniss steht zwar im druck mitten unter urkunden von 1330 wesshalb man die richtigkeit der jahreszahl bezweifeln könnte; indessen ist dieser ganze absatz im original der Registratura antiqua Ludowici Bawari von anderer hand als das übrige geschrieben, auch folgt auf ihn eine weisse seite.
1686	—	18	——	verleiht seinem lieben diener Philipp von Ringgenberg die erledigten reichslehen zu Wyssenau und Wengen. Solothurner Wochenblatt von 1828 S. 454.
1687	—	20	——	bestätigt und transsumirt der stadt Kaufbeuern den berühmten deutschen brief könig Conrads IV d. d. 25 Juli 1240. Lünig 13,1252.
1688	—	20	——	nimmt den abt von St. Ulrich zu Augsburg zu seinem caplan, und dessen gotteshaus in besondern schirm. Mon. Boic. 22,281.
1689	—	20	——	schlägt dem grafen Bertold von Graisbach und Marstetten genannt von Niffen an dem geld welches er diesem nach der zu Augsburg gepflogenen abrechnung schuldig ist 200 mark auf die vogtei Ottobeuern zu den 400 mark um welche sie ihm schon versetzt ist. Reg. Boic. 7,121.
1690	—	26	Nurenberg	beurkundet dass ihm die bürger gemeinlich zu Ulm ihre gewöhnliche steuer die sie schuldig waren von nun bis Martini und von da über zwei jahre schon jetzt zum voraus gegeben haben und sagt sie derselben ledig und los. Or. in Stuttgart.
1691	Aug.	1	——	bestätigt und transsumirt der abtei Ellwangen das privileg kaiser Heinrich II d. d. Bamberg 5 Feb. 1024. Lünig 18,122.
1692	—	1	——	transsumirt derselben das privileg kaiser Ludwig des frommen d. d. Achen 8 April 814. Desgleichen an demselben tage auch die beiden andern wie am 5 April 1323. Stuttgart.
1693	—	3	——	ertheilt dem abt Cuno von Ellwangen die regalien, ihn mit scepter kuss und ring belehnend. Repert. Doc. in Stuttgart.
1694	—	5	——	verpfändet dem edeln mann Kraft von Hohenloch die zölle zu Ochringen, Mergentheim, Creilsheim und Dieppach für 2000 pfund heller, welche er ihm einschliesslich des in

Digitized by Google

No.	1333.		
			seinem dienst vor Straubingen erlittenen schadens bis heute schuldig geworden ist. Hansselmann Landeshoh. 1,443.
1695	Aug. 5	Nurenberg	erlaubt dem Gottfried von Eppstein zu Steinheim, Homburg und Eppstein an jedem ort zehn Juden zu haben bis auf widerruf. Senckenberg Sel. 1,203.
1696	— 5	——	verleiht Stromairn und dessen erben die fürreuth zwischen Rotenbach und Altdorf und andre güter zur widerlegung etlicher aecker im walde die er dem reiche zugehen liess. Reg. Boic. 7,122.
1697	— 9	——	bewilligt dass derjenige, welchem graf Bertold von Graisbach die ihm vom reich verpfändete abtei zu Ottobeuern weiter versetzt, gleiches recht haben soll wie der graf selbst. Reg. Boic. 7,123.
1698	— 10	——	giebt seinen vettern den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht um die dienste welche sie ihm jetzt thun sollen tausend mark, und schlägt ihnen die auf Trivels, Annweiler, Germersheim und andre pfande die sie vom reiche haben. Pfalz. Copialbuch MS. fol. 8.
1699	— 12	——	bekennt dem edeln mann Götzen von Hohenloch schuldig zu sein: erstens 1500 pfund wegen der auslösung von Rotenburg der reichsstadt: zweitens 1000 pfund für schaden den er in den reichs dienst bei Straubingen genommen, drittens tausend pfund für den dienst den er dem reich jetzt thun soll, und verpfändet ihm für diese 4000 pfund heller die geleite und die zölle zu Summeringen und zu Erlach, das man zu den Hütten nennt, mit näherer bestimmung des zolls und der verordnung dass die fuhrleute bei strafe keine andere strasse suchen sollen. Hansselmann Landeshoh. 1,442.
1700	— 17	——	beauftragt seinen landvogt Heinrich von Dürenwanch das gotteshaus Comburg in wirzburger dioces zu schirmen und bei seinen freiheiten zu erhalten. Mencken Script. 1,425.
1701	— 20	——	belehnt den markgrafen Rudolf von Baden genannt von Pforzheim um die dienste die er ihm und dem reich unerschrocken gethan hat und noch thun soll mit der burg Mühlberg und allen reichslehen die der verstorbene Rudolf genannt Hesse markgraf zu Baden vom reich zu lehen trug. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,420.
1702	— 22	——	thut den bürgern von Nürnberg die gnade, dass sie mit ihrem gute durch alle von ihm versetzte geleite ohne desfallsige abgabe fahren mögen, aber dennoch geschirmt werden sollen als hätten sie geleit genommen. Reg. Boic. 7,124.
1703	— 23	——	beurkundet dass Dietrich von Stauffen bei dem verkauf der burg Stauffen sich die zu derselben gehörige mannlehen vorbehalten habe. Reg. Boic. 7,124.
1704	— 26	——	bevollmächtigt seinen schwager den grafen Bertold von Henneberg, grafen Heinrich dessen sohn, burggrafen Johann von Nürnberg und grafen Friedrich von Oettingen, dass sie dem bischof Otto von Wirzburg ihre treue an eides statt geben sollen, dass ihm der kaiser heimlich und öffentlich behulfen sein will und soll. Schultes Gesch. von Henneberg 2,115.
1705	— 31	——	versetzt dem Peter von Hoheneck seinem landvogt die vogtei zu Aitrauch und zu Geysenried für 200 mark silber. Reg. Boic. 7,124.
1706	Sept. 8	——	thut dem markgrafen Rudolf von Pforzheim genannt von Baden die gnade, dass keine stadt dessen eigenleute zu bürgern aufnehmen soll. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,421.
	— 16	.....	Waffenstillstand mit könig Johann von Böhmen. Vergl. dessen Regesten.
1707	— 25	——	verkündet dass er von kaiserlicher gewalt einen zoll gesetzt habe zu Hammerstein auf dem Rhein mit der bescheidenheit dass man von jedem fuder weins da nehmen soll sechzehn grosse turnosen. Günther Cod. dipl. 3,332.
1708	— 27	——	belehnt den Philipp von Schöneck mit dem halben theil der veste zu Schöneck und dem gericht zu Galgenscheid als reichslehen. Günther Cod. dipl. 3,333.
1709	— 28	——	verleiht dem Philipp von Ringgenberg das eröffnete reichsmannlehen zu Wengen. Solothurner Wochenblatt von 1829 S. 455.
1710	— 29	——	verleiht demselben den zehnten zu Sigriswyl als reichsmannlehen. Solothurner Wochenblatt von 1828 S. 454.
1711	Oct. 13	——	präsentirt dem päbstlichen legaten Jacob bischof von Ostia und Veletri den Heinrich Granator von Pawl als pfarrer zu St. Marien in München. Mon. Boic. 19,515.
1712	— 25	——	gebietet dem rath zu Nürnberg, dass er abt und convent zu Weissenau von seinetwegen schirme. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 286.
1713	— 25	——	bestätigt dem bruder Wolfram von Nellenburg meister deutschen ordens und dem Deutsch-

Digitized by Google

No.	1335.		
			orden gemeinlich die von seinen vorfahren erhaltene befreiung von beten steuern vichsteuern und schatzung. Neuere abschrift zu Stuttgart.
1714	Oct. 25	Nurenberg	beurkundet dass Diepold der Guzze von Lyphaim in folge der demselben aufgetragenen untersuchung ihm mit kundschaft und urkunden bewiesen habe, dass die Deutschherrn zu dem bau den sie jetzo thun und führen zu Mergentheim allerdings berechtigt sind. Or. mit secretsiegel in Stuttgart.
1715	Nov. 8	———	verleiht dem Johann von Ringgenberg und Philipp dessen sohn alle reichslehnbaren güter in Burgunden, die man für eigen verkauft, die man dem reich entfremdet hat und die dem reiche verfallen sind, zu rechtem lehen, und gebietet allen obrigkeiten ihnen dazu beholfen zu sein. Solothurner Wochenblatt von 1828 S. 456.
1716	— 19	———	beurkundet dass die stadt Nürnberg 2000 pfund heller ihrer auf nächsten Martini fällig werdenden reichssteuer bezahlt hat, nämlich tausend pfund zu pfandlösung für ihn und tausend pfund an seinen wirth für kost. Reg. Boic. 7,129.
1717	— 24	München	befiehlt seinen amtleuten das nonnenkloster zu Landshut in dem besitz der kirche St. Peter zu Neuburg zu schützen. Reg. Boic. 7,130.
1718	— 26	———	verordnet dass alle jene welche gleich den bürgern zu Pfaffenhofen von der nutzniessung an wasser holz und weide gebrauch machen auch steuer und zins mit denselben zahlen sollen. Reg. Boic. 7,130.
1719	Dec. 3	———	eignet dem kloster Scheuern den hof zu NiederScheuern, der vom herzogthum zu lehen geht und den das kloster von Heinrich von Buoche kaufte. Mon. Boic. 10,493.
1720	— 5	———	bekennt dass nach dem zwischen ihm und dem könig von Böhmen, und ihm und seinem vetter herzog Heinrich geschlossenen frieden darüber zwischen ihm und diesem letztern verschiedene meinung entstanden sei, ob, wie der kaiser meinte, der von Oettingen und andre herrn die in seinem land zu Baiern nicht gesessen sind in dem frieden für pfandung mitbegriffen seien, nun aber dahin eine übereinkunft statt gefunden habe, dass der friede auch auf diese obengenannten ausgedehnt werden solle bis auf St. Johannstag zu sonnenwenden, und dass mittlerweile die welche den frieden gemacht haben und der bischof von Passau austragen sollen was in dem frieden geschehen sei. Fischer Geschichte des Despotismus 132 schlechter abdruck. Vergl. Buchner 459.
1721	— 6	Landshut	macht mit herzog Heinrich von Baiern den zwischen ihnen geschlossenen frieden bekannt. Buchner 459 extr.
	1336.		
	Jan. 00	Wien	Besprechung mit den herzogen von Oestreich wegen dem dem könig Johann von Böhmen, der die kärnthnerische erbschaft mit den waffen sich zu verschaffen drohte, zu leistenden widerstand. Aber obgleich der kaiser ehrenvoll empfangen wurde schwiegen die orgeln zum lob gottes während seiner anwesenheit. Leob.
1722	— 5	———	belehnt die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich mit den städten Padua und Treviso. Lünig Cod. Germ. 2,495. Dumont 1³,152. Verci Marca 11,60. Verci sagt wohl mit unrecht: questo documento puzza d'apografo; vergl. unten 4 Jan. 1338.
1723	— 5	———	giebt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich volle gewalt alle reichslehen in Ungarn an seiner statt zu verleihen wem sie wollen. Steyerer Comment. 93.
1724	Febr. 9	München	bestätigt dem gotteshaus Pölnhofen den besitz der hube zu Huttenwinden, welche Heinrich der Ettenstatter vom herzogthum Baiern zu lehen hatte. Reg. Boic. 7,138.
1725	— 18	———	eignet dem gotteshaus Scheftlarn die hube zu Peygartingen die Cunrad der Pawrenwiser bisher vom herzogthum Baiern zu lehen hatte. Reg. Boic. 7,139.
1726	— 21	———	nimmt das kloster Rot in besondern schirm. Mon. Boic. 1,433.
1727	— 25	Laugingen	präsentirt dem erwählten Ulrich von Augsburg den Albert Bendun von Ulm zur pfarre in Stubben deren patronat dem herzogthum Baiern zustehet. Mon. Boic. 9,175. Reg. Boic. 7,140 nennen den präsentirten Sendum.
1728	— 29	Ulme	verordnet dass niemand die von Leutkirch vor das kaiserliche hofgericht laden solle, ausser wenn ihm von dem dortigen amman recht versagt worden. Stuttgart.
1729	März 3	———	freit auf bitte des Craft von Hohenloch dessen stadt Adelhartsfurt, und giebt ihr die rechte der reichsstadt Hall. Hansselmann Landeshoh. 2,118.
1730	— 3	———	empfiehlt dem grafen Ulrich von Wirtenberg und dessen söhnen des reichs sturmfahne, und belehnt sie dazu mit Grüningen stadt und burg, wogegen sie aber auch die sturm-

Digitized by Google

No.	1336.		
			fahne besorgen und bewahren sollen. Lünig 9,677. Sattler Gesch. von Wirtenberg. 2,106. Thucelius Electa 211.
1731	März 3	Ulme	schreibt dem Conrad von Schlüsselberg, dass er dem grafen Ulrich von Wirtenberg seinem landvogt empfohlen habe mit ihm wegen Gröningen stadt und burg freundlich überein zu kommen. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,103. Thucelius Electa 208.
1732	— 4	———	bestätigt die gewohnheit des klosters Ottobeuern, wonach dieses bei sterbfällen seiner eigenleute die hälfte von deren nachlass anzusprechen hat. Reg. Boic. 7,140.
1733	— 5	———	schreibt dem pabst Benedict XII und beglaubigt bei demselben die grafen Ludwig den ältern und Ludwig den jüngern von Oettingen, den deutschordenscomthur Heinrich von Siphingen (Zipplingen), den archidiacon Eberhard von Tumonow, den canonicus Marquard von Randeck und seinen prothonotar meister Ulrich von Augsburg, denen er zugleich umfassende specialvollmacht behufs einer anssöhnung mit dem apostolischen stuhl ertheilt. Mit zeugen. Herwart 637—674. Raynald § 18—28. Vergl. Lang Materialien 2,28 note.
1734	— 19	Augsburg	beurkundet dass der rath und die bürgergemeinde der stadt Augsburg mit seinem willen und heissen dem grafen Berchtold zu Graisbach und zu Marstetten genannt von Nyffen gelobt haben zu geben 800 pfund augsburger pfennige, die er ihm hinz ihnen verschafft hat von ihrer reichssteuer, davon sie ihm die ersten 400 pfund von nächsten Martinstage über ein jahr und die zweiten 400 pfund ein jahr später geben sollten, und sagt sie von diesen beiden jahren ihrer reichssteuer ledig und los. Or. in Augsburg.
1735	— 21	———	schlägt dem Craft von Hohenloch 500 pfund heller auf den ihm bereits verpfändeten halben theil der stadt Crailsheim, als den betrag den er dem grafen Ludwig dem ältern von Oettingen an der lösung des bergs zu Lawr gegeben hat. Hansselmann Landesh. 2,138. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,548.
1736	April 4	München	eignet dem kloster Fürstenfeld höfe zu Urchselheim und zu Birchenbrunn, wofür ihn dasselbe ledig sagt der siebenzig pfund pfennige die er demselben für korn schuldete. Mon. Boic. 9,174 wo jedoch der aus Reg. Boic. 7,143 ergänzte tag fehlt.
1737	— 9	———	bezeugt der äbtissin von Geisenfeld, dass sie vor ihm den meierhof zu Gamersheim mit recht erlangt hat. Reg. Boic. 7,145.
1738	— 16	———	verbietet die leute dienstmannen amtleute und bürger des hochstifts Wirzburg vor sein hofgericht zu laden es sei denn dass das recht versagt worden. Reg. Boic. 7,146.
1739	— 16	———	ertheilt dem bischof Otto von Wirzburg auf widerruf die bewilligung auch vor empfang der regalien den richtern und amtleuten ohne widerrede befehlen zu dürfen. Reg. Boic 7,146.
1740	— 23	.....	(in unserm markt Mycrach) beurkundet dass der streit zwischen Hector von Trautmannsdorf und Seifried Frauenberg wegen adelichem vorrang durch zweikampf zwischen beiden zum vortheil des erstern entschieden worden sei. Lünig 7,193 und 23,1410. — Unächt!
1741	Mai 6	Wimpfen	gestattet dem rath und den bürgern gemeinlich zu Mosbach dass sie zum schutze des reichswaldes Michelnhart einungen machen mögen wider die welche ihn verwüsten. Acta Pal. 2,102.
1742	— 10	Franchenford	bestätigt auf bitte der achner bürger Johann von Eyghorne, Johann von Royde und Alexander von Surse die privilegien der stadt Achen, besonders auch dass die innerhalb der bannmeile gelegenen dörfer der stadt wie früher verbunden bleiben sollen. Or. in Achen.
1743	— 14	———	beauftragt den bischof von Wirzburg die brüder Wolflin und Beno Brunlin wirzburger bürger anzuhalten, dass sie das kloster Ebrach wegen dem demselben zugefügten schaden entschädigen. Reg. Boic. 7,148.
1744	— 16	———	beurkundet dass er den pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht 2000 mark silber innerhalb der nächsten zwei jahre aus den elsassischen reichssteuern zu zahlen versprochen habe; geschehe das nicht oder nicht vollständig, so sollen sie das in pfandesweise auf den reichs landvogtei zu Elsass und auf der stadt Weinsberg haben. Im Elsass söll graf Philipp von Spanheim ihr unterlandvogt sein. Hugo Die Mediatisirung 406.
1745	— 18	———	thut dem grafen Gottfried von Dietz und dem grafen Gerhard dessen sohn die gnade,

Digitized by Google

No.	1336.		
			dass kein eigenmann ihnen nicht entfahren noch von irgend einer stadt zum bürger angenommen werden soll. Abschriftlich aus Idstein.
1746	Mai 18	Franchenford	thut ans besonderer liebe zu denselben und auf deren bitte den bescheidenen leuten zu dem thal zu AltenWeilnau die gnad, dass sie alle freiheit recht und gewohnheit haben sollen wie die von Frankfurt. Abschriftlich aus Idstein.
1747	— 19	——	weiset auf den überschuss, welchen die reichssteuer der stadt Rothweil von 500 pfund jährlich nach befriedigung der anweisung welche Albrecht, Houg und Heinrich grafen zu Hohenberg darauf haben, gewährt, den Heinrich von Rischach mit 600 pfund und nach diesem den Friedrich von Lochen und dessen söhne mit 300 pfund heller an. Or. in Stuttgart.
1748	— 22	——	bescheinigt dass ihm der rath zu Frankfurt an der kost die er jetzt daselbst verzehrt hat, die auf Martini 1333 und 1337 fällig werdenden zieler seiner reichssteuer schon im voraus gegeben habe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,535.
1749	— 22	——	erklärt dass alles was rath und bürger zu Worms so lang der landfrieden währt zur rechtfertigung und benöthung derer thun die wider denselben sind, von ihm und dem reich genehm gehalten werde. Or. in Worms.
1750	— 23	——	verzichtet auf alle ansprache gegen die bürger von Speier wegen dem was sie zum schutz des landfriedens gethan haben. Lehmann 684.
1751	— 23	——	bewilligt auf bitte seines landvogts Heinrich von Dürrenwaneh und der bürger zu Rotenburg, dass jeder richter daselbst einen andern an seine stelle setzen darf über schädliche leute zu richten. Reg. Boic. 7,149.
1752	— 23	——	verleiht dem Raugrafen Georg wegen seiner dienste die vogtei über den hof zu Ekelsheim. Reg. Boic. 7,149.
1753	— 24	——	erklärt dem stadtrath zu Mainz, dass er gegen das was derselbe in dem landfrieden gethan weil er währet keine ansprache thun wolle. Reg. Boic. 7,149.
1754	— 21	——	nimmt bürgermeister rath und bürger der stadt Mainz in den allgemeinen landfrieden auf. Reg. Boic. 7,149.
1755	— 24	——	verleiht seinem landvogt Heinrich von Dürrenwang eine hof-statt in der vordern burg zu Rotenburg, um ein haus daselbst zu bauen, desgleichen vierzig pfund heller korngülte die zu dem dortigen burglehen gehören. Reg. Boic. 7,149.
1756	— 29	——	bestätigt der stadt Frankfurt fünf ältere inserirte kaiserliche und königliche privilegien. Privilegia et Pacta von Frankfurt 24. Lünig 13,369.
1757	— 29	——	empfiehlt dem landvogt in der Wetterau Gottfried von Eppstein und seinen erben, dann dem burggrafen und den burgmännern zu Friedberg des reichs wildbann daselbst, dessen gränzen genau beschrieben werden, dass sie den hain beschirmen und bewahren sollen wie sie sich das vor dem reich zu verantworten getrauen. Senckenberg Sel. 1,201.
1758	— 29	——	erlaubt den genannten lehensträgern nach vorgängigem einverständniss unter einander in dem gedachten wildbann zu jagen. Senckenberg Sel. 1,206.
1759	— 31	——	beurkundet dass er dem Gottfried von Eppstein seinem landvogt in der Wetterau dieses land befohlen und ihm macht gegeben habe zu richten mit der vier wetterauischen reichsstädte rath, sodann in und aus der acht zu thun wie er der kaiser selbst. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,536.
1760	— 31	——	erklärt zu gunsten der vier wetterauischen reichsstädte, dass alle die welche denselben in nöthen beholfen sind ihm daran besonder lieb und dienst erweisen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,536.
1761	— 31	——	hebt auf bitte der städte die grundruhr auf, dergestalt dass wenn ein schiff den grund rührt, man von jedem fuder weins oder anderm kaufmannsgut welches eben so viel werth ist, dem herrn dessen die grundruhr ist, nicht mehr geben soll als zwölf heller. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,537. Privilegia et Pacta von Frankfurt 23. Lünig 4,207. Mieris 2,578.
1762	— 31	——	thut den bürgern gemeinlich zu Frankfurt die gnade, dass sie das gericht Bornheimerberg von Ulrich herrn von Hanau einlösen dürfen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,539. Orth Rechtshändel 2,425.
1763	— 31	——	thut dem rath und den bürgern zu Frankfurt die gnade, dass sie den beweis über die gewohnheiten und freiheiten welche sie haben, wenn man ihren geschwornen boten

Digitized by Google

No.	1336.		
			auswärts nicht glauben will, nur in Frankfurt selbst zu führen verpflichtet sein sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,537. Privilegia et Pacta 23. Lünig 13,567.
1764	Mai 31	Franchenford	thut den bürgern zu Frankfurt die gnaden, dass sie das dortige mahlgeld mehren und mindern dürfen; dass sie niemand um den schaden an kost und futter ansprechen dürfe wenn sie ansziehen; dass sie die welche wider sie thun auch in fremden gerichten angreifen dürfen. Bochmer Cod. dipl. Moenofr. 1,538. Privilegia et Pacta 22. Lünig 13,568.
1765	— 31	——	weiset dem Gottfried von Eppstein 3000 pfund heller auf dem zoll zu Mainz an. Reg. Boic. 7,150.
1766	— 31	——	verkündigt den städten Strassburg, Mainz, Worms und Speier, dass er seinem landvogt Gottfried von Eppstein um dienste die derselbe ihm thun soll 3000 pfund heller gegeben, und ihm darum drei schilling heller am zoll zu Mainz gesetzt habe, deren empfang die städte nun schützen sollen. Senckenberg Sel. 1,207.
1767	Juni 1	——	verordnet dass man innerhalb fünf meilen um die stadt Frankfurt keinen neuen burglichen ban errichten und keinen neuen zoll ansetzen solle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,540. Priv. et Pacta 24. Lünig 13,563 und 568.
1768	— 1	Heidelberg	erlaubt dem ritter Rudolf von Sachsenhausen das auf seinem eignen land geerndete korn beliebig in die stadt Frankfurt und ans derselben zu führen und zu verkaufen ohne hinderniss seitens der bürger. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,539. (Tabor) Vertheidigtes kaiserliches Eigenthum 123.
1769	— 1	——	belehnt den Gottfried von Eppstein und dessen erben für ein freies lehen mit dem Main von Steinheim bis Hemstadt, also dass niemand darin fischen soll ohne erlaubniss des lehensinhabers. Senckenberg Sel. 1,201.
1770	— 1	——	verleiht dem grafen Gerlach von Nassau wegen seiner treuen dienste ihm und seinen erben ein ewiges überfahr zu Biberich über den Rhein und wieder herüber, das zu haben und zu geniessen mit allen nutzen die durch recht davon gefallen mögen. Abschriftlich aus Idstein.
1771	— 2	Wimpfen	gebietet allen herrn und städten den burglichen bau zu Flersheim am Main abzubrechen, da Balduin erzbischof zu Trier und pfleger des stuhls zu Mainz solches gegen seine zusage nicht selbst thut. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,540. Priv. et Pacta von Frankfurt 27.
1772	— 8	Stuotgarten	weiset dem grafen Ulrich von Wirtenberg die dem grafen Burkard von Hohenberg schuldige 600 pfund auf die reichssteuer der stadt Esslingen an. Stuttgart.
1773	— 11	Rewtlingen	befreit auf bitte des Conrad von Slüsselberg das dorf Teufelt, und giebt demselben recht und freiung wie Nürnberg hat nebst einem wochenmarkt. Oesterreicher Neue Beitr. 1,4.
1774	— 12	Ezzlingen	verpfändet dem pfalzgrafen Rudolf für dessen dienste den reichsforst zu Hagenau um 6000 pfund heller. Reg. Boic. 7,151.
1775	— 12	——	giebt demselben wegen seiner dienste 6000 pfund heller und verpfändet ihm dafür des reichs burg und stadt Kaisersberg. Hugo Die Mediatisirung 273.
1776	— 18	Dinkelsbuhel	beurkundet die in dem streit zwischen Chunrad dem Langen von Werde und der gebaurschaft zu Plintheim um die schweig in dem Renhartswerd erhaltene kuntschaft. Mon. Boic. 22,284.
1777	— 26	Nuremberg	schreibt seinem vetter dem pfalzgrafen Ruprecht, dass er mit Philipp von Sponheim und andern dessen dienern übereinkommen sei, ihm Ruden und die vogtei zu Ensdorf für 2000 mark zu versetzen um dienste die er ihm jetzt thun werde mit 200 helmen, wobei sich der kaiser jedoch vorbehält an die stelle dieser pfänder die landvogtei des Elsasses zu setzen. Mon. Boic. 24,80.
1778	— 27	——	beurkundet dass Friedrich von Pocktal zu gunsten des klosters Redorf auf alle ansprüche auf die dorfgerichte zu Pergen und zu Geroldsdorf nach übereinkunft verzichtet habe. Reg. Boic. 7,154.
	Juli 00	.....	Feldzug in verbindung mit den herzogen von Oestreich gegen herzog Heinrich von NiederBaiern und dessen mit ihm verbündeten schwiegervater könig Johann von Böhmen. Petr. Zitt. apud Dobner Mon. 5,492. Chron. Leob. apud Pez 1,945. Chron. Salisb. apud Pez 1,411.
1779	— 16	bei Gabelchoven	(auf dem velde) bekennt dem bischof Ulrich von Augsburg seinem kanzler und der kirche desselben 2000 pfund heller um dienst und schaden schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür des reichs vogtei über des hochstifts gut und leute in Meachingen, Weh-

Digitized by Google

No.	1336.		
			ringen, Bobingen, Göggingen, Iuingen, Oberhausen und sonst in der landvogtei zu Augsburg. Braun Cod. dipl. August. IIS. in Augsburg No. 178.
1780	Juli 16	bei Gabelchoven	(auf dem velde) verpfändet dem grafen Ulrich von Wirtenberg die stadt Werde um 6000 pfund heller. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,107. Senckenberg Sel. 2,247 extr.
1781	— 20	Kelheim	(auf dem velde) errichtet zwischen der stadt Regensburg und zwischen Friedrich von Awe dem probst und dessen gesellschaft die mit ihm aus der stadt gefahren ist einen wechselseitigen frieden bis auf St. Georg. Reg. Boic. 7,156. Vergl. Gemeiner Chronik 2,7.
1782	— 21	Maynberg	(auf dem veld) versetzt dem grafen Wilhelm von Montfort um die ihm seiner dienste wegen schuldigen 3000 pfund heller die reichsstadt Pfullendorf mit allen nutzen und gülten. Reg. Boic. 7,156.
1783	Aug. 5	vor Kelhaim	(uf dem velde) schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Nordhausen, dass ihm meister Johann von Augsburg sein schreiber, den er zu ihnen von des reichs noth wegen gesendet hatte, ihre verweigerung der verlangten dienste und hülfe hinterbracht habe, und fordert sie nun auf sich darüber gegen ihn oder seinen schwager den grafen Bertold von Henneberg zu verantworten, widrigenfalls er sie in die reichsacht thun und ihnen ihre privilegien entziehen werde. Fürstemann Gesch. von Nordhausen 16.
1784	— 16	prope Scardingen	(in castris) hebt zu gunsten des grafen Wilhelm von Jülich alle fehler auf welche in die demselben von ihm ausgestellten pfandverschreibungen eingeschlichen sein möchten. Pontanus Hist. Gelrica 223.
1785	— 21	prope Landowe	(in castris) erhebt den erlauchten Wilhelm von einem grafen zu einem fürsten und markgrafen, dessen grafschaft Jülich zu einer markgrafschaft, giebt ihm und seinen nachkommen das recht bei feierlichen hof- und reichstagen sodann bei den krönungen in Achen Mailand und Rom den reichsscepter zu tragen, gestattet ihm gleich andern fürsten einen truchsess, marschall, schenken und kämmerer zu haben, erlaubt ihm münze zu schlagen, und verleiht ihm den reichswald zwischen Cornelismünster und Montjoie. Acta Pal. 3,319. Vergl. Chron. Leob.
1786	Sept. 21	prope Erding.	(in castris) bestätigt dem nonnenkloster Andlau im Elsass alle seine privilegien. Lünig 21b,120.
1787	— 22	bei Freising	(auf dem veld) bestätigt den kauf von Gröningen burg und stadt seitens des grafen Ulrich von Wirtenberg seinen landvogts von Conrad von Schlüsselburg. Lünig 9,678. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,105. Thucelius Electa 210. Dumont 1b,154.
1788	— 23	———	(auf dem veld) thut der Rheingräfin Hedwig die gnade ihre leute welche zu Oppenheim oder anderwärts bürger geworden sind rechtfertigen zu dürfen wo sie dieselben findet. Lünig 23,1920 wo der tag fehlt, den ich aus der folgenden urkunde ergänze.
1789	— 23	———	(auf dem veld) verkündigt den sieben, welche über den landfrieden am Rhein gesetzt sind die vorstehende der Rheingräfin Hedwig gethane gnade. Lünig 23,1921.
1790	— 24	———	(auf dem veld) empfiehlt den vier wetterauischen reichsstädten Jörgen von Sulzbach seinen diener, besonders dass sie ihn auf seinen rechtstagen fördern. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,541.
1791	— 24	Frisingen	gebietet der stadt Achen das kloster Burtscheid zu schirmen. Or. in Achen.
1792	— 24	———	bevollmächtigt den markgrafen Wilhelm von Jülich mit dem könig Philipp von Frankreich namens seiner zu unterhandeln und ein bündniss abzuschliessen, indem er sein und des reichs gut zum unterpfand der von ihm zu ertheilenden genehmigung setzt. Leibnitz Cod. juris gentium 148. Lünig 6,27.
1793	Oct. 6	München	befreit die bürger von München von dem zwang ihr salz zu Wasserburg zu nehmen, indem er ihnen vielmehr gestattet zu Halle, Wasserburg und allenthalben salz zu kaufen und bei sich niederzulegen. Bergmann Gesch. von München 76.
1794	— 6	.....	eignet dem kloster Geisenfeld die demselben von Metze Kastnerin gegebenen güter zu Schrobenhausen, welche vom herzogthum Baiern zu lehen gingen. Reg. Boic. 7,161.
1795	— 13	Nurenberg	erlaubt den grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg zu Plauen ob Arnstadt einen zoll aufzusetzen und zu erheben, um davon die strassen zu frieden und zu schirmen, wie der zoll den die von Kefernburg zu Ihnenau haben, auf so lange bis das reich diesen zoll mit 200 mark silber ablöset. Ludewig Rel. 2,306.
1796	— 18	———	befreit alle häuser und höfe der kirche zu Feuchtwangen von steuern und ungewohnten

Digitized by Google

No.	1336.		
			abgaben, zugleich verordnend dass in deren wäldern, wenn sie gehauen sind, niemand vieh weiden solle. Reg. Boic. 7,162.
1797	Oct. 25	Nurenberg	schenkt mit einwilligung seiner söhne des markgrafen Ludwig von Brandenburg und des herzogs Stephan dem neuen spital zum heiligen geist gelegen auf der Pegnitz zu Nürnberg den kirchensatz zu Pechtal. Reg. Boic. 7,163.
1798	— 28	——	giebt dem markgrafen Wilhelm von Jülich und dem pfalzgrafen Ruprecht gemeinschaftlich und jedem besonders specialvollmacht, um vor dem römischen hofe namens seiner näher bezeichnete erklärungen behufs seiner aussöhnung mit der kirche abzulegen. Noverit sanctitas — appensione muniri. Raynald § 31—38. Vergl. Buchner 471 wo ein auszug steht.
1799	— 28	——	verfügt dass niemand an die welche zu Mergentheim gesessen sind wegen der missethat die man seinen kammerknechten den Juden jetzund gethan hat eine ansprach noch forderung haben solle, indem er sich selbst das auszurichten vorbehalten habe. Or. in Stuttgart.
1800	— 28	——	beurkundet dass die bürger zu Augsburg auf seine bitte dem meister Ulrich dem Hofmaier von Augsburg seinem obersten schreiber und dessen erben 400 pfund augsburger pfennige von ihrer reichssteuer, die sie geben sollten von St. Martinstag der schierst kommt über drei jahr, verschrieben haben, und sagt sie derselben pfennig und steuer ledig. Or. in Augsburg.
1801	— 28	——	thut dem kloster Heilsbronn die besondere gnad, dass kein vogt richter oder beamter dessen leute und güter mit steuern und diensten beschweren soll. Hocker Suppl. 131. Falckenstein Ant. Nordg. 4,122.
1802	— 28	——	wiederholt demselben das grosse privileg kaiser Heinrichs VII d. d. Pisa 13 Juni 1313. Mit zeugen. Schütz Corpus 4,332. Hockers Suppl. 130.
1803	— 28	——	nimmt dasselbe in seinen schutz, bestätigt dessen privilegien und mehrere genannte besitzungen, worunter auch das kaufhaus zu Nördlingen. Mit zeugen. Reg. Boic. 7,163.
1804	Nov. 10	München	empfiehlt dem burggrafen Johann von Nürnberg den schirm seiner Juden zu Nürnberg, zu Rotenburg und die dazwischen gesessen sind. Schütz Corpus 4,234.
1805	Dec. 2	Babenberg	thut dem grafen Gerlach von Nassau seinen lieben schwager die besondere gnad, ob er silbererz in seiner herrschaft fände wo das wäre, dass er und seine erben dieses silbererz von ihm und dem reich ewiglich zu einem rechten leben haben sollen. Abschrift aus Idstein. Extrahirt ist diese urkunde bei Wenck 1,241 mit dem irrigen ausstellungsorte Sonnenberg.
1806	— 3	.....	erlässt einen dritten brief an den pabst Benedict XII, dessen inhalt noch nicht bekannt ist. Raynald § 38.
	1337.		
1807	Jan. 7	Augsburg	beurkundet dass die Juden zu Augsburg die briefe welche ihnen die stadt und sämmtliche bürger daselbst zu trost gegeben, aus den händen gelassen und darauf verzichtet haben, verspricht auch andere genannte Juden nicht eher in freiheit zu setzen bis sie ein gleiches gethan. Reg. Boic. 7,172. Vergl. Stetten Gesch. von Augsburg 1,93 wo eritag nach dem obersten statt freitag zu lesen sein wird.
1808	— 13	Dingolfingen	antwortet dem rath zu Frankfurt, dass er den von demselben mit herrn und städten zu verabredenden landfrieden genehmige, der bischof von Mainz möge seine gunst dazu geben oder nicht. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,841. Diese nur mit montag nach dem obersten tage datirte urkunde scheint sich auf den wetterauischen landfrieden vom 4 Mai 1337 zu beziehen, und dürfte demnach hierher gehören.
1809	— 25	Nurenberg	thut der stadt Wezlar die gnade, dass sie bis auf sein widerrufen den bisherigen zoll von jedem wagen von sechs auf neun heller erhöhen dürfe, um von dem ertrag ihre thürme thore und mauern zu bessern. Or. in Wezlar.
1810	— 26	——	verpfändet dem Bertold Ebershauser um 36 pfund für einen maiden vogtrechte zu Durenbach, deren eigenschaft dem kloster St. Georg zu Augsburg gehört. Reg. Boic. 7,173.
1811	— 30	——	nimmt das nonnenkloster St. Catharinen zu Nürnberg in seinen unmittelbaren schirm, also dass es keinem landvogt oder wem sonst keinerlei dienst thun solle, sondern nur dem reich allein. (Wolkern) Hist. Nor. dipl. 289.
1812	Febr. 1	——	ratificirt den laut inserirter urkunde d. d. apud Luparum prope Parisios 23 Dec. 1336 von

Digitized by Google

No.	1337.		
			seinem bevollmächtigten markgrafen Wilhelm von Jülich dem könig Philipp von Frankreich geschwornen eid, dass weder er noch seine unterthanen dem könig Philipp noch dessen unterthanen einen schaden zufügen oder dessen und deren feinden beistehen sollen. Lünig 6,27. Leibnitz Cod. jur. gent. 147.
1813	Febr. 7	Nurenberg	beurkundet dass die stadt Nürnberg ihre auf nächsten Martini fällige reichssteuer von 2000 pfund als pfandlöse für seinen sohn den markgrafen von Brandenburg entrichtet hat. Reg. Boic. 7,175.
1814	— 8	——	gestattet dem reichsforstmeister Conrad Stromer acht kleine kohlfeuer im nürnberger reichswald zu haben, jedes kohlfeuer was ein köhler des tags mit einem karren und einem pferd führen mag. Dagegen soll der genannte forstmeister in jenem reichswald dem reiche vier sulzen machen. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 290.
1815	— 8	——	belehnt Conraden von Wendelstein, der kaiserin thürkämmrer, und dessen bruder und deren erben mit dem halben gericht zu Wendelstein. Wölkern Hist. Nor. dipl. 291.
1816	— 8	——	verleiht Conrad dem Stromair des reichs forstmeister zu Nürnberg und dessen männlichen und weiblichen erben den graben und die weiherstätte obwendig der bürger weiher bis an den nächsten furt unterhalb Spilpühels. Reg. Boic. 7,175.
1817	— 8	——	erlaubt demselben tausend schafe zu halten und in den nürnberger reichswald treiben zu lassen. Reg. Boic. 7,175.
1818	— 28	München	eignet dem kloster Fürstenfeld den vom herzogthum Baiern zu lehen gehenden hof zu Haunzell bei dem bach welchen jenem Johann der Kärpf von Röhling zu seelgeräth gegeben hat. Reg. Boic. 7,177.
1819	März 1	——	bestätigt den bürgern gemeinlich zu Zürich die durch einsetzung von bürgermeister und zünften gemachte erneuerung des dortigen gerichts, indem die welche früher der gerichte gewaltig waren in folge geheimer eide und bünde das recht verzögerten und der bürger gült nicht gehörig verrechneten. Tschudi 1,345.
1820	— 4	——	beauftragt den rath zu Frankfurt die streitsache zwischen der witwe Benglen der Butzbacherin und dem Wigand von Buches zu untersuchen, und die erstere, wenn sie recht hat, zu schirmen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,541.
1821	— 10	——	gebietet dem rath zu Nordhausen die Servitenmönche (vom kloster Himmelsgarten) an der errichtung von gebäuden auf ihrem hofraume zu Nordhausen nicht zu hindern. Ledebur Archiv 10,368.
1822	— 12	——	erlaubt seinem caplan Conrad probst zu Scheflarn die stiftung eines neuen mühlschlags zu Thalkirchen. Reg. Boic. 7,178.
1823	— 24	Nurenberg	bestätigt die vom amman zu Weissenburg Ulrich von Geyern mit den bürgern daselbst getroffene übereinkunft, nach welcher jeder bürger von jeder hube zwei pfund heller als hubzins jährlich zu entrichten hat. Reg. Boic. 7,179.
1824	— 27	——	verspricht der stadt Frankfurt, dass weder er noch seine nachkommen der stadt Mainz oder einer andern stadt messe oder markt geben sollen, welche den frankfurter messen schädlich sein möchten. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,542. Privilegia et Pacta 27. Lünig 13,569. Orth Reichsmessen 563.
1825	April 4	——	thut den bürgern gemeinlich zu Reutlingen die gnad, dass sie fürbas niemand laden soll auf das landgericht zu Rotweil wegen klagen hinta ihnen oder ihren gütern, sondern dass man sie vielmehr zu Reutlingen vor dem reichsschultheissen belangen solle. Or. in Stuttgart.
1826	— 15	München	heisst den rath zu Frankfurt wiederholt, dass er die dortigen Juden schirme, und verhindre dass sie nicht vor geistliche gerichte gezogen werden, indem der rath selbst über sie richten solle. Olenschlager Erläuterung der Aurea Bulla 91.
1827	— 25	——	verordnet dass niemand das kloster Roth im constanzer bisthum um gut urbar oder recht, das es bisher friedlich besessen vor die landschrannen oder vor geistliches gericht laden solle. Lünig 18,457. Zwar mit jahr 1338 und Reg. 24, da diese angaben aber wegen dem ausstellungsort nicht passen, so folgte ich dem Imp. 10.
1828	— 28	——	bekennt von bürgermeister rath und bürger gemeinlich zu Mühlhausen tausend mark silber zur lösung des reichsguts um die stadt Nürnberg erhalten, und das damit von seiner muhme der gräfin von Nassau gelöset zu haben; zugleich versetzt er ihnen für diese tausend mark alles was das reich in Mühlhausen auf den dörfern und auf

Digitized by Google

No.	1337.		
			dem feld hat, namentlich das gericht in der stadt. Grashof Muhlhusa 203 wo jedoch keine andere jahresbezeichnung als 1337 mitgetheilt wird.
1829	April 28	Aich	belehnt Gottfried und Hermann von Trohe mit dem erledigten gericht zu Buseck. Lünig 12,163.
1830	Mai 31	Franchenfurt	belehnt Friedrich den Lyngken genannt Goldschmidt bürger zu Nördlingen mit einem reichslehnbaren acker im alerheimer feld den er von dem Brunnse gekauft hat. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,550.
1831	Juni 1	——	thut den bürgern gemeinlich zu Mosbach die gnad, dass sie für seine vettern die herzoge von Baiern, denen sie dermalen vom reich versetzt sind, nicht pfandbar sein sollen. Acta Pal. 2,102.
1832	— 6	——	verordnet dass die freiheit und recht die er der von Lichtenberg und von Ochsenstein städten und flecken gegeben hat der stadt Hagenau kein schaden sein sollen. Schöpflin Als. dipl. 2,159.
1833	— 9	——	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Gelnhausen die gnad, dass sie für ihn und das reich nicht pfandbar sein sollen. Lünig 13,792.
1834	— 13	——	weiset den rath zu Frankfurt an, dass er die von demselben auf nächsten Martini zu entrichtenden 500 pfund heller an Hugo von Maienberg auszahle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,548.
1835	— 16	——	(in opido nostro) thut der stadt Erfurt die gnad, dass niemand einen der ihrigen solle pfänden können um ihn selbst um die mainzer kirche oder um deren erzbischof oder um sonst jemand oder um jemandes schuld, so lange sie selbst bereit sind vor ihren städtischen richtern zu recht zu stehen. Lünig 14,441. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,216.
1836	— 29	——	vereinigt sich mit erzbischof Heinrich von Mainz auf folgende puncte: 1) er erkennt ihn als erzbischof an und nimmt ihn in schutz: 2) bestätigt demselben die privilegien des mainzer erzstifts; 3) will nicht erlauben dass gegen ihn oder das erzstift Mainz gerichtete bullen des pabstes Benedict XII verlesen werden; 4) will die mainzer suffragan-bischöfe anhalten dem erzbischof gehorsam zu sein und von ihm bestätigung einzuholen; 5) will dem erzbischof gegen alle seine gegner beiständig sein; 6) will die herrn und städte des reichs anhalten den vorgeschriebenen artikeln beizutreten: 7) will sich mit dem römischen stuhle nicht versöhnen ohne den erzbischof und sein stift einzuschliessen. Guden Cod. dipl. 3,305.
	— 29	——	Der kaiser empfängt dienstbriefe von vierzehn fürsten, grafen und herrn genannt bei Buchner 476.
1837	Juli 1	——	thut den bürgern von Friedberg die gnad, dass sie und ihr gut weder für ihn noch für das reich noch für sonst jemand pfandbar sein sollen, und dass er auch niemanden pfandbriefe über sie geben solle. Lünig 13,732.
1838	— 3	——	thut den bürgern von Wezlar wegen der ihm geleisteten treuen dienste und grosser arbeit die gnad, dass weder sie noch ihr gut für ihn und das reich pfandbar sein, dass auch alle auf sie gegebene pfandbriefe keine kraft haben sollen. Or. in Wezlar.
1839	— 4	——	bestätigt den bürgern von Berlin wegen ihrer treue gegen seinen sohn die gnadenbriefe welche sie von den alten fürsten der mark und seinem sohne erhalten haben. Küster Altes und neues Berlin 4,142. Fidicin hist. dipl. Beitr. 1,54.
1840	— 4	——	schreibt der äbtissin und dem convent des nonnenklosters Thalheim bei Mainz, dass sie, nachdem sie wie ihm gesagt worden seine erste bitten von seinem königthum und kaisserreich wegen erfüllt haben, nun keine seiner weitern bitten wegen pfründenvergebung mehr beachten mögen, ausser etwa aus gutem willen. Or. in Mainz.
1841	— 7	in valle Dyctbach	ernennt den grafen Rainald von Geldern und den markgrafen Wilhelm von Jülich zu seinen generalvicaren in der diocese und stadt Kamericb (Cambrai). Nyhoff Gedenkw. 1,359. Der ausstellungsort liegt am Rhein oberhalb Bacherach.
1842	— 7	——	meldet vorstehende verfügung der stadt Kamerich, und gebietet ihr seinem vicar als solchem zu gehorchen. Nyhoff Gedenkw. 1,360.
1843	— 8	Dyepach	verkündet der stadt Münster, dass er dem grafen Heinrich von Waldeck über alle Juden in stadt und bisthum Münster volle gewalt gegeben habe. Varnhagen Wald. Gesch. 156. Lünig 23,1423.
1844	— 8	——	gleichlautend an die stadt Osnabrück wegen den Juden im Osnabrückischen. Varnhagen Wald. Gesch. 157. Lünig 23,1423.

Digitized by Google

No.	1337		
1845	Juli 12	Francheuford	verlängert den von ihm mit willen der fürsten der landherrn und der städte bei dem Rhein gemachten landfrieden, der auf nächsten sonntag zu mittenfasten ausgehen sollte, auf zwei ganze jahre mit näherer bestimmung wegen dem bisher zu Mainz erhobenen landfriedenszoll je nachdem ihn die bürger von Mainz bei sich lassen wollen oder nicht. Würdtwein Subs. 4,283.
	— 13	——	An diesem tage (oder am 23) kam das bündniss mit den englischen gesandten grafen Wilhelm von Monacuto und Wilhelm von Cluchhora zu stande (Buchner 477), welches könig Eduard zu Westmünster am nächsten 26 Aug. ratificirte (Rymer 2ª,185). Beide theile versprachen für sich und ihre erben sich gegen ihre feinde *besonders* den könig Philipp von Frankreich beizustehen. Ludwig bat den könig mit ihm gemeinschaftlich den römischen hof zu besuchen und versprach demselben auf Andreastag persönlich mit 2000 helmen zu hülfe zu kommen. König Eduard verpflichtete sich dagegen auf gewisse termine zu Dortrecht 300000 florene an den kaiser zu zahlen. — In gemässheit dieses bündnisses schrieb der kaiser zu anfang des August an die brabantischen städte, dass sie sich zum zuzug gegen den könig von Frankreich bereiten sollten. Hocsemius apud Chapeaville 2,438. Erhalten ist ein solches schreiben an die stadt Harlem. Beka 103. Olenschlager Staatsgesch. 204. Mieris 2,613. Da dasselbe ans Frankfurt datirt ist, so muss das mangelnde datum wohl mit Juli 1338 ergänzt werden.
1846	— 13	——	beauftragt den rath zu Frankfurt, dass er seinem schreiber Leonhard, welcher hierzu schon vor jahren erste bitten erhalten, die nächste pfründe verschaffe, welche am dortigen Liebfraustift ledig wird. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,348.
1847	— 13	——	genehmigt die schenkung der reichslehnbaren vogtei und des gerichts über zwei höfe bei Garlenhusen seitens des Gottfried von Eppstein und seiner ehewirtin an das kloster Haina. Kuchenbecker Anal. 8,309.
1848	— 16	——	*bekennt dass ihm* die bürger gemeinlich zu Frankfurt ihre gewöhnliche steuer von nächstem *Martini* an über ein jahr zum voraus entrichtet haben. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,349.
1849	— 16	——	verspricht dem Conrad von Trymperg tausend gulden von dem gelde das ihm sein lieber schwager der könig von England auf lichtmess zu geben schuldig ist. Senckenberg Sel. 2,621.
1850	— 17	——	sagt die bürger von Wezlar welche ungeachtet der ihnen wegen erlittener feuersbrunst zugestandenen steuerfreiheit auf seine fleissige bitte seinem wirth Conrad dem Grossen bürger zu Nürnberg auf die denselben seinerseits schuldige summe 720 *pfund* heller zahlen wollen, dieser zahlung wegen ledig und los, und verspricht ihnen ein ganzes jahr darnach keine fordrung an sie stellen zu wollen. Or. in Wezlar.
1851	— 17	——	macht den burgmannen zu Friedberg eine ordnung satzung und recht wie sie untereinander leben und sich halten sollen. Namentlich wenn ein burgmann den andern todt schlägt, der soll leisten ein jahr, um eine wunde ein halb jahr, um einen faustschlag einen monat, um verkorne wort vierzehn nacht, um unrechten namen eben so viel. Or. in Darmstadt. Gedruckt in: Der burg Friedberg burgfrieden. Giessen 1730 fol.
1852	— 26	Rotwil	beurkundet den gerichtsspruch, dass Ursula die eheliche hausfrau des grafen Hugo von Hochenberg unter dem beistand ihres vogtes des grafen Ludwig von Oettingen auf die erbschaft ihres vaters des grafen Ulrich von Pfirt verzicht geleistet habe. Herrgott Gen. 3,659.
1853	. . . . .	Slusingen	schreibt den geistlichen leuten in Ebrach und andern ihren mitäbten aus Deutschland, welche auf der reise zum generalcapitel der Cistercienser begriffen sind, und gebietet ihnen zu ihrem eignen heil auf der stelle wieder umzukehren, da Philipp von Valois der sich einen könig von Frankreich nennt und dessen anhänger alle aus Deutschland kommende anhalten und beschweren zu nicht geringer schmach seiner und des reichs. Dobner Mon. 5,497. Nach der ordnung in Peters von Zittau chronik muss man schliessen, dass dieser brief nach dem 8 Juli geschrieben sei, zugleich muss er vor den 26 Nov. fallen, da er Reg. 23 hat. Der gang der geschichte und das itinerar weisen ihm seine stelle um die mitte des August.
1854	Aug. 19	——	entscheidet die streitigkeiten zwischen markgraf Friedrich von Meissen auf einer, und

Digitized by Google

No.	1337.		
			den vögten von Plauen genannt Reuss, den vögten von Gera und denen von Weida auf der andern seite, in betreff des bergwerks zum Hohenforst. Lünig 11,310. Rousset Suppl. 1,134. — Zwar mit dem Datum: dienstag nach Mariä empfängniss, also zum 9 December; weil dies jedoch zum itinerar nicht passt, auch Reg. 23 vor den 26 Nov. weiset, so wird wohl dienstag nach Mariä himmelfahrt, also 19 August, oder nach Mariä geburt, also 9 Sept., zu lesen sein. Ich ziehe das erstere vor.
1855	Aug. 22	Babenberg	gebietet dem rath zu Frankfurt dem erzbischof Heinrich von Mainz behüflich zu sein, dass des reichs Juden beschirmt werden. Zugleich beglaubigt er den ritter Dietrich von Handschuchsheim bei dem rath. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,549. Senckenberg Rare Schriften 4,246. Olenschlager Erl. der Aurea Bulla 92.
1856	— 22	——	giebt dem kloster Laugheim die gerichtsbarkeit über die dörfer Wazendorf, Nenses, Gassenberg und die höfe zu Neuried und Rossach. Schultes Hist. Schr. 98. Schultes Coburgische Landesgesch. 42.
1857	— 21	Nurenberg	gebietet dem rath zu Frankfurt, dass er seinem schreiber Leonhard, welcher hierzu schon längst erste bitten erhalten hat, die eben erledigte pfründe am Liebfraustift daselbst allenfalls mit gewalt verschaffe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,550. — An den burgermeister in Frankfurt erging an demselben tage ein noch nicht gedrucktes im wesentlichen gleichlautendes schreiben.
1858	— 27	——	bestätigt die von bischof Leupold von Bamberg den in der zent Schnait gesessenen unterthanen des klosters Schlüsselau ertheilte zehntfreiheit. Reg. Boic. 7,194.
1859	Sept. 14	Augspurg	verleiht den freien leuten auf der leutkircher heide verschiedene freiheiten. Lünig 14,803. (Wegelin) Bericht von der landvogtei in Schwaben 3. Die daten dieser urkunde sind etwas mangelhaft, doch wird sie hierher gehören.
1860	— 15	——	befreit das kloster Thierhaupten bis auf widerruf von entrichtung der sieben pfund vogtrecht, welche ihm dasselbe jährlich von des herzogthums zu Baiern wegen schuldig ist. Mon. Boic. 15,106.
1861	— 22	——	verleiht dem augsburger bürger Johann Langmantel den bann und das gericht zu Zusmershusen. Reg. Boic. 7,195.
1862	— 24	——	verspricht vom kloster Münster hinfort keine bede wegen der kirche zu Merichingen verlangen zu wollen. Reg. Boic. 7,196.
1863	— 24	——	beauftragt den rath zu Frankfurt, dass er das dortige Liebfrauenstift allenfalls mit gewalt dazu anhalte, dass es die vom kaiser dem Heinrich Henigin, und nach dessen verheirathung dem kaiserlichen schreiber Leonhard gegebenen ersten bitten vollziehe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,550.
1864	Oct. 1	——	begnadigt die stadt Ravensburg nach der von graf Berchtold zu Graisbach und Marstetten genannt von Nyffen gemachten richtung, dass weder das gotteshaus Minren-Aue noch sonst jemand ihre bürger um keinen fall noch erbe vor geistliches gericht laden, und überhaupt niemand sie anderswo verklagen solle als vor ihrem amtmann. Lünig 14,314 (irrig 224).
1865	— 1	——	thut den geistlichen leuten im kloster Weingarten die gnad, dass sie niemand keinen dienst thun noch niemand nichts geben sollen als seinem landvogt; zugleich gebietet er Johann dem Truchsessen zu Walpurg und dessen nachfolgern hierauf zu halten. Or. in Stuttgart.
1866	— 16	Münichen	verleiht dem kloster Beurberg das ausschliessliche fischereirecht in der Rötenbach. Mon. Boic. 6,420.
1867	— 16	——	thut dem kloster Steingaden die gnad dass keiner seiner jäger weder nachtselde bei ihm nehmen, noch es mit hunden beschweren solle. Mon. Boic. 6,592.
1868	— 21	——	eignet dem kloster Fürstenfeld den zehnten zu Gundingen und andere vom herzogthum Baiern zu lehen rührende güter, welche demselben deren besitzer gegeben haben. Mon. Boic. 9,175.
1869	— 24	——	beurkundet dass der rath zu Nordhausen ihn wegen aller seiner ansprüche bis auf heutigen tag befriedigt habe, nimmt die stadt in seinen schirm und entlässt sie aller forderungen wegen den dortigen Juden. Fürstemann Gesch. von Nordhausen 17.
1870	— 24	——	ermächtigt den grafen Berthold von Henneberg mit dem rath zu Mühlhausen um das gericht daselbst zu tedingen. Grusshof Muhlhusa 203.

Digitized by Google

No.	1337.		
1871	Oct. 24	Münichen	bestätigt dem nonnenkloster Neuenburg seine rechte und freiheiten, und gebietet seinen amtleuten bete oder steuer von den klosterleuten nicht unmittelbar zu erheben, sondern sie von der äbtissin zu gesinnen. Reg. Boic. 7,197.
1872	Nov 10	Nurnberg	verpfändet den bürgern zu Mühlhausen für die tansend mark silber, die sie ihm geben um damit das ihm bequemer gelegene reichsgut zu Nürnberg zu lösen, das reichsschultheissenamt zu Mühlhausen. Grasshof Muhlhusa 204.
1873	— 20	Augspurg	bekennt seinem landvogt in OberSchwaben Johann Truchsess von Waldburg schuldig zu sein 700 mark für darlehen, 400 mark um schaden in seinem dienst, 900 mark für auslösung der an grafen Hugo von Zeil genannt von Montfort versetzt gewesenen burg Zeil, und verpfändet ihm für diese 2000 mark die burg Zeil. Pappenheim Chronik der Truchsessen von Waldburg 1,55.
1874	— 22	——	ertheilt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich vollmacht den Azzo Visconti von Mailand zu gnaden aufzunehmen, und in betreff der städte und reichslande, die er wider des kaisers willen inne hat, einen vergleich mit ihm zu schliessen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
1875	— 26	München	eignet dem kloster Pulnhofen zwei huben zu OberWisflechen welche Heinrich der Ettenstatter vom herzogthum Baiern trug. Reg. Boic. 7,200.
	Dec 9	.....	Wegen einer zum heutigen tage gerechneten urkunde aus Schleusingen vergl. 19 Aug. dieses jahrs.
1876	— 12	——	belehnt in einer rhetorisch abgefassten urkunde bei gelegenheit der erbauung von Marienburg den ordensmeister Theodorich von Aldenburg und den Deutschorden mit dem land der Litthauer, nämlich Ouchstetten, Samaiten, Karsan und Russia, und erlaubt demselben eine erzbischöfliche metropolitankirche zu errichten, welche Baiern heissen soll. Die gegenwärtig allein noch erhaltenen abschriften deuten auf zwei originale, eins mit Monogramm und goldbulle d. d. Monaci, xvii non. decembris, Ind. 5, Reg. 23, Imp. 10, und eins mit wachssiegel d. d. Monaci feria sexta ante Luciæ; beide weichen im einzelnen von einander ab, namentlich fehlt in ersterem das land Ouchstetten. Die drucke: Lünig 7,7 und Ludewig Rel. 1,336 sind nach der ausfertigung mit goldbulle. So Vogt Gesch. von Preussen 4,559 und Napiersky Index 1,89 und 90. Meiner meinung nach ist der gedruckte text stark gefälscht oder auch ganz erfunden.
1877	— 16	——	bestätigt dem über missbrauch des schirms zur zeit seines streits mit herzog Friedrich von Oestreich klagenden gotteshaus Weingarten seine privilegien, verbietet bei strafe dass sich niemand einer vogtei über dasselbe anmasse, und befiehlt seinem landvogt Johann truchsess von Waldburg dasselbe zu schützen. Neue abschrift in Stuttgart.
1878	— 20	——	verordnet dass die einkünfte welche das kloster NiederSchönfeld aus seinem haus zu Werde ziehet steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 16,375.
	1338.		
1879	Jan. 4	——	ernennt die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich und ihre erben zu beständigen reichsvicarien über die städte Padua und Treviso mit allem zugehör. Lünig Cod. Germ. 2,498. Dumont 1ª,164. Verci Marca 11,104. Vergl. oben zum 5 Jan. 1336.
1880	— 4	——	verspricht denselben noch besondera, sobald er nach der Lombardei komme ihnen die beiden städte Padua und Treviso sowohl durch belehnung als auch wegen des reichsvicariats einzuhändigen, sollte aber dagegen ein hinderniss auferstehen ihnen andere eben so gute städte anzuweisen. Kurz Oestreich unter Albrecht dem Lahmen 345.
1881	— 4	——	giebt dem kloster Ebrach von reichswegen zu schirmern den abt von Fuld, den burggrafen Johann von Nürnberg, Luzen von Hohenlohe und Conraden von Schlusselberg. (Montag) Frage ob die abtei Ebrach 254.
1882	— 7	——	bestätigt und transsumirt dem kloster Roth das privileg könig Albrechts d. d. Memmingen 12 Mai 1304, und erklärt dessen in den reichsstädten gelegene besitzungen für steuerfrei. Lünig 18,734.
1883	— 7	——	bestätigt dem kloster Weissenau das eingerückte privileg könig Albrechts d. d. Ravensburg 13 März 1299, worin das privileg könig Friedrich II d. d. Weingarten 11 Dec. 1218 enthalten ist, mit dem zusatz dass das kloster in den reichsstädten von seinen besitzungen keine steuern zahlen solle. Deutsch und lateinisch in Stuttgart.
1884	— 8	——	bestätigt dem kloster Weissenau ein eingerücktes privileg könig Conradins d. d. Lengen-

Digitized by Google

No.	1338.		
			velt 11 März 1264, wodurch dieser jenem gestattet sich im altdorfer wald mit holz zu versehen und dasselbe auf dem wasser geheissen die Schusse zu flözen. Or. in Stuttgart.
1885	Jan. 9	München	thut dem premonstratenserkloster Roth in constanzer dioces die gnade, dass es um kein in seinem ruhigen besitz befindliches gut urbar oder recht vor eine landschranne oder ein weltliches gericht geladen werden soll, sondern dass es desshalb nur vor seinem geistlichen richter belangt werden kann. Or. in Stuttgart.
1886	— 9	———	thut dem premonstratenserkloster Weissenau bei Ravensburg gleiche gnade. Or. in Stuttgart.
1887	— 15	———	gebietet seinem landvogt Heinrich von Dürnwang, dass er dem kloster Comburg den demselben genommenen wein und das korn wieder gebe, wenn dessen abt wie er vorgieht mit den bürgern von Rotenburg beweisen kann dass er kein gut verkauft habe dessen der kaiser von des reichs wegen vogt ist. Or. in Stuttgart.
1888	— 17	———	begiebt sich aller ansprüche auf die dörfer Bruglachen und Hennenwidach zu gunsten Heinrichs von Gumpenberg dem sie von seinen altvordern angeerbt sind. Reg. Boic. 7,205.
1889	— 28	Ulm	gebietet den Juden gemeiniglich zu Augsburg seinen kammerknechten, dass sie dem Peter von Hochenegk mit ihrer gewöhnlichen jahressteuer sollen wartend sein nach der brief sage welche dieser darüber hat. Or. in Augsburg.
1890	Febr. 1	. . . . .	beruft den bischof von Lüttich den reichstag der in der osternoctave zu Cöln gehalten werden soll zu besuchen, widrigenfalles gegen ihn als ungehorsamen vasallen verfahren werden solle. Hocsemius apud Chapeaville 2,439. Lünig 17,515. Olenschlager Staatsgesch. 203.
1891	— 8	Ruttlingen	ertheilt dem Conrad von Stöffeln dem alten einen lehenbrief über die lehen, die er und sein bruder Eberhard genannt Kirchherr vom reich haben. Stuttgart.
	März 00	Spire	Versammlung deutscher bischöfe, nämlich des erzbischofs Heinrich von Mainz, der bischöfe Bertold von Strassburg, Bernhard von Paderborn, der erwählten Gerhard von Speier und Heinrich von Augsburg, dieser in person, dann der bischöfe von Bamberg, Basel, Eichstädt und Wirzburg durch bevollmächtigte, welchen der kaiser seine sache anheim stellt, worauf sie unterm 27 März in einem gemeinschaftlichen schreiben den pabst Benedict XII um deren ausgleichung ersuchen und den bischof Ulrich von Chur mit dem grafen Gerlach von Nassau bei demselben beglaubigen. Herwart 719. Olenschlager Staatsgesch. 186. Schaten Ann. Pad. 2,287. Hartzheim Concilia 4,321. Vergl. Albert. Arg. apud Urstis. 2,127 und 132.
1892	— 28	———	beklagt sich bei der stadt Strassburg über das benehmen des pabstes, und fordert sie auf die nun von den zu Speier vereinigten bischöfen und prälaten nach Avignon gesendete botschaft durch ihre briefe bei dem pabst zu unterstützen. Wencker App. arch. 199. — Ich nehme an, dass das daselbst seite 191 mitgetheilte datum zu diesem briefe gehöre, dessen jahr durch die erwähnte zusammenkunft zu Speier bestimmt wird.
1893	— 30	. . . . .	bestätigt dem bischof Gerhard von Speier die vogtei über das kloster Otenheim, welche derselbe um tauseud pfund heller von Albrecht dem Hofwart von Kirhain an sich gelöset hat. Reg. Boic. 7,212.
1894	April 18	Franchenfurt	gebietet seinem landvogt dem grafen Ulrich von Wirtenberg das kloster Herrn-Alb, welches besonders durch markgraf Hermann von Baden in grosse armut und gebresten gefallen ist, vor ferneren angriffen und beraubungen zu schützen. Besold Doc. red. 1,85. Petri Suevia eccl. 25. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,108.
1895	— 23	———	fordert das domcapitel zu Lüttich auf, den auf sonntag Vocem Jocunditatis (17 Mai) zu Frankfurt wegen den mit dem verstorbenen pabst Johann XXII obgewalteten streitigkeiten und scandalen abzuhaltenden reichstag mit einigen personen zu beschicken. Chapeaville 2,448. Lünig 17,515. Olenschlager Staatsgesch. 203.
1896	— 24	———	befiehlt dem zollschreiber zu Mainz, dass er dem grafen Wilhelm von Katzenelnbogen all sein getraid und korn das in seinem gebiet oben an der Bergstrass (also in der obern grafschaft) wächst, zollfrei lasse. Retter Hess. Nachr. 4,278.
1897	— 27	———	bestätigt die verpfändung der veste Niwenburg seitens des markgrafen Friedrich von Meissen an Heinrich Reuss vogt zu Plauen. Lünig 11,211.
1898	Mai 1	———	beurkundet dass er mit den Juden zu Worms ihrer brüche und schuld wegen und auch zur förderung seiner fahrt gen Frankreich überein gekommen ist, dass sie ihm in bestimmten fristen 2000 gulden zahlen sollen. Zugleich ermächtigt er rath und

Digitized by Google

No.	1338.		
			bürger daselbst, die ihm das geld auszuwähren und zu richten versprochen haben, dasselbe von den Juden allenfalls mit gewalt einzutreiben. Or. in Worms.
1899	Mai 11	Franchenfurt	ertheilt den bürgern von München zu Friedberg in der Wetterau gleiche zollfreiheit wie daselbst die von Nürnberg haben. Bergmann Gesch. von München 70.
1900	— 12	.....	schreibt dem könig Edward III von England und schlägt ihm die stadt Sinzig am Rhein als ort der zusammenkunft vor. Nach dem auszug in Eduards antwort vom 23 Juni bei Rymer 2ª,26.
1901	— 15	———	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Gelnhausen die gnad, dass es mit den gerichtsbussen daselbst wie in Frankfurt gehalten werden soll; auch dass alle die von den herrn zu ihnen fahren und bei ihnen sesshaft werden in des reichs schutz stehen sollen. Lünig 13,792.
1902	— 17	———	bekennt von der stadt Wezlar eine gewöhnliche steuer zu hülf und zu dienst seiner fahrt gen Frankreich und gen Lamparten empfangen zu haben, und verspricht binnen zwei jahren nichts über die gewöhnliche steuer zu fordern. Guden Syll. 495.
1903	— 20	———	bestätigt den bürgern von Nimwegen als kaiser ihre privilegien gnaden und freiheiten. (Betonw) Handvesten van Nymegen 32.
1904	— 21	———	gestattet den laienanensischen pfalzgrafen Jacobus und Fencius, dem löwen den sie bisher im wappen führten die baierische herzogskrone anzufügen. Freher Orig. Pal. Ed. II, 1,100. — Theilweise oder ganz unächt.
1905	— 21	.....	beurkundet das merkwürdige weistum über den wildbann in der Dreieich wie er solches von den hühnern verhört hat. Buri Bannforste 2. Lünig 11,524.
1906	Juni 2	———	bestätigt dem kloster Herrn-Alb das privileg, dass es keinen vogt haben solle, wohl aber einen von dem kaiser in dem geschlecht der von Eberstein ernannten schirmer. Besold Doc. red. 1,87. Petri Suev. eccl. 28.
1907	— 5	———	giebt dem bürgermeister Berchtold Ergoltspech und dessen mitbürgern welche die stadt Regensburg in ihren angelegenheiten an ihn senden will einen geleitsbrief. Reg. Boic. 7,217.
1908	— 15	Dieppach	fordert den edeln mann von Lantzeron auf, seinem schwager dem markgrafen Wilhelm von Jülich nach der brief sage die er vom kaiser hat von seinen im amt Sinzig gelegenen reichslehen zu huldigen. Guden Cod. dipl. 2,1072.
1909	— 23	Franchenfurt	bestätigt das vermächtniss aller seiner herrschaft land leute und gut, welches sein neffe pfalzgraf Rudolf den söhnen des kaisers gemacht hat. Fischer Kl. Schriften 2,668.
1910	Juli 1	———	bestätigt die einung seiner vier söhne in deren gemässheit sie gesammte länder: die mark Brandenburg, Baiern u. s. w. ungetheilt und zu gesammter hand besitzen, auch sich gegenseitig beholfen sein sollen. Gercken Cod. dipl. Brand. 3,351. Fischer Kl. Schriften 2,113.
1911	— 5	———	giebt seinem heimlichen rathe dem grafen Berthold von Graisbach genannt von Nyffen stadt und burg Neustadt an der Kamlach zu leben. Buchner 487 extr.
1912	— 8	———	beruft den abt Heinrich von Fuld zu dem auf dienstag vor St. Lorenz (4 Aug.) in Frankfurt wegen den angelegenheiten mit dem apostolischen stuhle abzuhaltenden reichstag. Schannat Hist. Fuld. 256.
1913	— 13	Bacherach	macht eine sühne zwischen dem erzbischof Balduin von Trier und dem erzbischof Heinrich von Mainz in betreff der von dem erstern geführten verwaltung des erzstifts Mainz. Hontheim Hist. Trev. 2,134.
1914	— 13	———	verleiht dem erzbischof Heinrich von Mainz einen grossen turnos auf dem zoll zu Lahnstein zur tilgung der schulden seines erzstifts, sodann dem erzbischof Balduin von Trier nebst dem bischof Gerhard von Speier eben so viel auf dem zoll zu Coblenz. Diese urkunde soll an St. Margarethen und mittwochs nach St. Margarethentag ausgestellt sein (?). Reg. Boic. 7,221.
	— 16	.....	An diesem tage schlossen die churfürsten mit ausnahme des königs von Böhmen zu Rense den bekannten churverein zur aufrechthaltung der rechte des reichs und ihrer chur. Oft gedruckt z. b. Olenschlager Staatsgesch. 188.
1915	— 22	Franchenford	thut dem kloster Ensdorf die gnade, dass es an drei tagen der woche in den Wolfschlag und in den Gaden nach brennholz fahren möge. Mon. Boic. 24,83.
1916	— 22	———	ermahnt den deutschordensmeister Theodorich von Altenburg und dessen ordensbrüder auf die von dem könig Casimir von Polen bei dem römischen stuhl wegen ihrem von

Digitized by Google

No.	1338.		
			den heiden erstrittenen und durch den römischen kaiser ihnen verliehenen ordensland erhobene anklage vor keinem gerichte, welchen namen es auch haben möge, sich einzulassen. Lünig 16,8. Napiersky Index 1,164 extr.
1917	Juli 29	Franchenford	bestätigt seinem lieben wirth dem frankfurter bürger Jacob Knoblauch der hausfrau desselben und ihren erben den Sal zu Frankfurt der ihnen um 4200 pfund vom reiche verpfändet ist. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,551.
1918	Aug. 1	——	freiet dem Craft von Hohenloch die stadt Crailsheim und giebt derselben gleiches recht wie schwäbisch Hall hat. Hansselmann Landeshoh. 1,445.
1919	— 6	——	bestätigt der stadt Achen alle ihre privilegien, insbesondere auch in bezug auf zölle und abgaben. Or. in Achen.
1920	— 6	——	(in opido nostro) erlässt ein edict an alle christen, worin er die von pabst Johann XXII gegen ihn erlassene sentenz für nichtig erklärt. Divus Petrus atque Paulus — majorum parricidium luet. Lünig 15,184. Rousset Suppl. 1ª,139. Goldast Const. 3,410. Lünig Cod. It. 1,99. — Unächt wie schon die latinität ergiebt.
	— 8	——	im deutschordenshaus zu Sachsenhausen angethan mit den kaiserlichen zierden verkündigt Ludwig die auf dem reichstag gefassten beschlüsse. Alb. Argent. apud Urstis. 2,129. Latomus apud Freher 1,660. Vergl. auch Joh. Vitodur. apud Eccard 1,1844 wo dieser reichstag genau beschrieben ist.
1921	— 8	——	(in oppido nostro) erlässt ein manifest an die ganze christenheit worin er pabst Johanns XXII gegen ihn promulgirtes urtheil widerlegt, dann erweiset dass der pabst den kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei ein allgemeines concilium als richter über sich anzuerkennen. Fidem catholicam quam — omnibus publicatam. Naucleras Chronographia (Tubingae 1516 fol.) 2,390 erster druck. Mutius De Germ. origine (zuerst Basileae 1539 fol.) apud Pist. Script. ed. Struv. 2,878. Freher Script. ed. Struv. 1,655. Goldast Const. 1,331 und 4,101. Lünig Reichsarchiv 15,187. Lünig Cod. Ital. 1,101. Rousset 1ª,139. Hartzheim Conc. Germ. 4,323. Olenschlager Staatsgesch. 193. — Dieses manifest steht nach Raynald § 14 auch in dem noch ungedruckten werke des Nicolaus Minorita, welcher mit dem sicilianischen geschichtsschreiber Nicolaus Specialis nicht verwechselt werden sollte wie Oudinus Comment. de Script. eccl. 3,958 und alle späteren literarhistoriker gethan haben. Dieser Nicolaus Minorita, welcher eine mit actenstücken belegte geschichte der kirchlichen streitigkeiten seit 1321 geschrieben hat, wurde vielfach benutzt von Raynald (vergl. bes. ad annum 1322 § 53) nach dem MS. Bibl. Vat 4008, dann von Baluze in den Vitae pap. Avin. (vergl. bes. 1,598, 704 und 788) nach dem MS. Bibl. Colbert. 678 (jetzt Bibl. reg. Paris. 5154). Letzteres MS. endet 1328 während das von Raynald benutzte viel weiter geht. Die vollständige bekanntmachung dieses werkes würde ohne zweifel eine der wichtigsten bereicherungen der geschichte des vierzehnten jahrhunderts sein.
1922	— 8	——	(in oppido nostro) erklärt, dass die kaiserliche würde unmittelbar von gott komme, dass durch die ordentliche wahl der churfürsten der erwählte ohne weiteres könig und kaiser werde, und dass alle die entgegengesetztes behaupten hochverräther seien. Licet juris utriusque testimonia — committentibus subiacere. Leibnitz Cod. jur. gent. 148. Lünig Reichsarchiv 6,28. Lünig Cod. It. 1,109 aber aus Cölu. Dumont 1ª,169. Freher Script. 1,616. Goldast Const. 4,99. Herwart Lud. def. 731. Olenschlager Erl. der Aur. Bulla 58. Olenschlager Staatsgesch. 189. Hartzheim Conc. Germ. 4,331. Lehmann 659. — Alle abdrücke dieser berühmten constitution stammen zuletzt aus dem werke des Hieronymus Balbus De Coronatione ad Carolum V Imperatorum, welches zuerst im jahr 1530 zu Bologna erschien und seitdem oft gedruckt wurde. Es fehlt derselben überall der eingang, bei Balbus auch die ausstellungszeit, und der von demselben gegebene ausstellungsort „in Coloniensi civitate Alemaniae" ist jedenfalls unrichtig, darum auch von späteren herausgebern geändert. Ich wäre daher und noch aus andern gründen nicht abgeneigt diese constitution wie sie dermalen vorliegt für mehr als verdächtig zu erklären, wenn nicht Raynald § 12 eine stelle derselben als auch bei Nicolaus Minorita (vergl. wegen diesem die vorhergehende bemerkung) befindlich anführte. Ein urtheil wird also noch so lange aufzuschieben sein bis wir diesen genauer kennen. Dagegen halte ich die angebliche bestätigung könig Günthers

Digitized by Google

No.	1338.		
			d. d. Frankfurt 10 März 1349 (Olenschlager Staatsgesch. 280) unbedenklich für ein fabricat Goldasts.
1923	Aug. 11	Franchenford	macht einen vertrag zwischen seinen söhnen und ihren erben auf der einen, und seinen vettern den pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht gebrüdern und Ruprecht dem jüngern auf der andern seite wegen der pfalzgräflichen chur am reich, dass sie darin ewiglich wechseln und seine vettern oder deren söhne die nächste haben sollen. Buchner 487 extr. Der inhalt dieser noch nicht gedruckten urkunde ergiebt sich auch aus den willebriefen, z. b. herzog Rudolfs von Sachsen d. d. Coblenz 1 Sept. 1338 in Fischer Kl. Schriften 2,661.
1924	— 11	——	belehnt Otto und Barnim die herzoge der Pommern Slaven und Cassuben mit diesen genannten herzogthümern nachdem er solche mit einwilligung seines sohnes Ludwig markgrafens von Brandenburg von der mark Brandenburg, von der sie bisher verliehen wurden, getrennt und zu reichsunmittelbaren landen erhoben, seinem sohn und dessen nachkommen aber zur entschädigung die exspectanz im fall eines heimfalls verliehen hat. Mit goldbulle und monogramm. Schöttgen et Kreysig Script. 3,38.
1925	— 20	——	ermächtigt den rath zu Heilbronn diejenigen seiner bürger die um unredliche sache an geistliches oder weltliches gericht aus der stadt geladen werden zu vertreten, und sich wegen etwaigen schadens an diejenigen zu halten die daran schuld sind. Lünig 13,887.
1926	— 21	——	verspricht dem bischof Gerhard von Speier, dass er die stadt Landau und die Juden daselbst die demselben verpfändet sind nicht anders als zugleich und mit sein selbst geld auslösen wolle. Schöpflin Als. dipl. 2,161. Birnbaum Gesch. von Landau 478.
1927	— 24	——	nimmt das spital der armen siechen zu Nördlingen in seinen besondern schutz, und bestätigt dessen rechte und gewohnheiten. Dolp Bericht von Nördlingen No. 68.
1928	— 27	Confluentia	belehnt den grafen Gottfried von Arnsberg mit den aus dessen väterlicher erbschaft ihm angefallenen reichslehen, nämlich der vogtei in Soest, drei genannten gaugerichten, mit seinen freigrafschaften, der münze, dem geleit (ducatus) innerhalb seiner besitzungen, dem wald Lurewald worin ein bannforst, dem zoll zu Nyheim, und dem recht des vorstreites wenn ein römischer könig oder oberster herzog von Westphalen zwischen Rhein und Weser krieg führt. Joannis Spic. 492. Kindlinger Münstersche Beitr. 2,323.
	. . . . .	——	Zusammenkunft mit könig Eduard von England, den er zum reichsvicar in den niedern landen von Cöln abwärts ernennt. Leob. apud Pez 1,954. Alb. Arg. apud Urst. 2,127.
1929	Sept. 15	Frankenfurt	ernennt den herzog Rudolf von Sachsen und den markgrafen Ludwig von Brandenburg zu seinem bevollmächtigten um mit dem könig Casimir von Crakau zu unterhandeln und ein bündniss abzuschliessen, desgleichen auch um über mitgift und wittum in bezug auf die in aussicht genommene vermählung übereinzukommen. Ludewig Rel. 2,292.
1930	— 15	——	schreibt dem könig Casimir von Crakau, seinem vasallen, dass er, der kaiser, seinen ältesten sohn mit dessen tochter vermählen wolle, und dass er behufs der näheren verabredung wegen beiderseitiger hülfe und bündniss, so wie wegen der mitgift und widerlage seinen sohn Ludwig und den herzog Rudolf von Sachsen als bevollmächtigte auf Gallustag nach der stadt Woldenburg abordnen werde. Ludewig Rel. 2,293.
1931	— 16	——	bestätigt die dotirung zweier altäre in der Nicolaikirche zu Berlin durch die brüder von Rode, wie solche bereits von seinem sohne genehmigt worden. Fidicin Hist. dipl. Beit. 2,34.
1932	— 16	——	giebt seinem vetter pfalzgraf Rudolf bei Rhein alles das gut das er von dem zoll zu Caub eingenommen und aufgehoben hat und noch einnehmen und aufheben mag. Pfalz. Copialbuch HS. in Frankfurt fol. 17.
1933	— 16	——	thut denselben die gnad, dass alle dessen diener nirgends anderswo zu recht stehen sollen als vor ihm dem pfalzgrafen, bis auf widerruf. Pfalz. Copialbuch fol. 18.
1934	— 16	——	beurkundet dass er denselben mit leib, land und leuten in besondere pflege und schirm genommen habe, und erlässt desshalb ein mandat ins reich dass niemand demselben schaden zufügen solle. Pfalz. Copialbuch.
1935	— 16	——	beurkundet dass er demselben die burg Löwenstein sammt zugehör empfohlen und eingeantwortet habe, um sie nebst Germersheim und andern gütern die er vom reich inne hat in pfandesweise zu nutzen. Pfalz. Copialbuch fol. 25.
1936	— 16	——	erlaubt denselben die vesten die er vom reich inne hat zu bauen und zu bessern, derge-

Digitized by Google

No.	1338.		
			stalt dass was er kundlich darauf verwendet der pfandschaftssumme zuwachsen soll. Pfälz. Copialbuch fol. 25.
1937	Sept. 17	Frankenfurt	nimmt den pfalzgrafen Rudolf gleich als wäre er sein eigner sohn mit seinen landen, leuten und gütern in seinen besondern schutz. Tolner 86. Lünig 3,566. Fischer Kl. Schriften 2,663.
1938	— 17	———	gebietet allen fürsten herrn und städten des reichs seinen vetter den pfalzgrafen Rudolf, den er in seinen besondern schirm genommen hat, gleich dessen landen, leuten und gütern nicht anzugreifen um keine sach bevor sie ihn vor dem kaiser zur rede gestellt haben, der dann eine rechtliche entscheidung geben will. Tolner 86. Lünig 8,132. Dumont 1ª,169. Fischer Kl. Schriften 2,662.
1939	— 19	———	meldet der stadt Münster im Elsass das üble betragen des bischofs Bertold von Strassburg, welches hier weitläuftig auseinandergesetzt wird, und beglaubigt bei derselben den deutschordensmeister Wolfram um die weiter gegen gedachten bischof zu ergreifenden massregeln zu verabreden. Schöpflin Als. dipl. 2,159.
1940	— 19	———	freit die gärtner die unter der veste Friedberg in der Wetterau sitzen also, dass sie niemand zu dienst sitzen sollen noch zu gericht, überhaupt niemanden anders warten sollen als dem burggrafen und den baumeistern daselbst, damit die veste desto bas gebaut und gebessert werde. Neue Abschrift mitgetheilt von Dieffenbach.
1941	— 20	———	ermächtigt und beauftragt die burgmannen zu Friedberg alle in der stadt und um dieselbe versetzten reichsgüter an sich zu lösen zum bau der veste Friedberg. Ebendaher.
1942	— 20	———	thut dem Philipp von Falkenstein und Philipp und Chunen seinen verwandten die gnad, dass der jahrmarkt den sie haben auf Martini zu Minzenberg schon drei tage vor diesem fest beginnen und erst drei tage nachher endigen soll. (Darmstädter) Archiv für hessische Gesch. 1,418.
1943	— 20	———	verordnet dass die Juden in Frankfurt von nun bis weihnachten über ein jahr das pfund heller den bürgern daselbst um anderthalb, auswärtigen aber um zwei heller die woche leihen sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,553. Senckenberg Sel. 6,609.
1944	— 20	———	gebietet dem rath zu Frankfurt das dortige Leonhardsstift, welches seine dem schreiber Leonhard gegebene ersten kaiserlichen bitten nicht beachtet hat, an seinen gülten anzugreifen, und dem gedachten Leonhard aus denselben jährlich eine entschädigung zu verabreichen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,554.
1945	— 20	———	giebt dem Deutschordenshaus zu Frankfurt in dem dortigen reichswald die büsche und das bruch zwischen der oppenheimer strasse und dem Roderbruch mit dem beding sein und der kaiserin Margaretha gedächtniss nach ihrem tode jährlich zu begehen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,555.
1946	Oct. 15	München	bestätigt den zwischen graf Bertold zu Graisbach seinem hauptmann in OberBaiern und graf Albert von Hohenburg seinem landvogt im Elsass auf der einen und den gebrüdern von Rappoltstein auf der andern seite wegen den Juden in Rappoltsweiler geschlossenen vertrag. Schöpflin Als. dipl. 2,162.
1947	Nov. 12	———	befreit dem erwählten bischof Gerhard von Speier das dorf Udenheim, dergestalt dass er daselbst eine stadt bauen, sie befestigen und mit einem wochenmarkt versehen möge, und giebt ihr recht wie Landau hat. Lünig 7,258. Dumont 1ª,169.
1948	— 15	———	gestattet dem kloster Diessen was es an essen und drinken bedürfe zollfrei aus München zu führen. Mon. Boic. 8,241.
1949	— 19	———	bestätigt dem kloster Kaisersheim seine besitzungen bei Heilbronn, besonders was es dort vom kloster Hirschau erworben hat. Reg. Boic. 7,228.
1950	— 22	———	schreibt dem amman dem rath und den bürgern von Ulm, dass er den comthur Heinrich von Zipplingen und das Deutschordenshaus zu Ulm in seinen besondern schirm genommen habe, und gebietet ihnen es zu verhindern dass jemand dieselben an ihren leuten oder gütern beschwere. Abschrift sec. XVII in Stuttgart, im auszug bei Jäger Ulm 342.
1951	— 26	———	verordnet dass alle güter welche vormals in die stadt Lindau gesteuert haben, auch ferner in dieselbe steuern sollen, mögen sie gegenwärtig gehören wem sie wollen. Lünig 13,1300.
1952	Dec. 4	———	macht mit seinem vetter herzog Heinrich von Baiern einen waffenstillstand von nun bis lichtmess (2 Febr.). Reg. Boic. 7,230.
1953	— 20	Nürnberg	heisst seinen vetter den pfalzgrafen Ruprecht das kloster Speinshart von seinetwegen zu

Digitized by Google

No.	1339.		
			schützen vor aller unrechten gewalt. Fundationsbuch von Speinshart HS. in München 1,86. Reg. Boic. 7,231.
1954	Jan. 10	Nürnberg	beurkundet wie in gemässheit des zwischen ihm und den bevollmächtigten der herzoge Albrecht und Otto von Oestreich gegen herzog Heinrich von Baiern verabredeten bündnisses die demselben abzugewinnenden vesten und lande zwischen ihnen getheilt werden sollen, nämlich je nach dem laufe der Salzach und des Inns (also wie jetzt die grenze zwischen Oberoestreich und NiederBaiern wirklich ist). Steyerer Comment. 123.
1955	— 10	.....	erlaubt dem grafen Friedrich von Castell den burgstall zu Stettenberg zu bauen. Wenn der bischof von Wirzburg oder sonst jemand besser recht daran zu haben glaube, der soll vor dem kaiser klagen. Lünig 22,49.
1956	— 14	———	empfiehlt dem grafen Bertold von Graisbach genannt von Nyffen, seinem heimlichen, die pflege des gotteshauses Kempten welche bisher Johann Truchsess von Walpurg inne hatte. Reg. Boic. 7,235.
1957	— 15	———	gestattet dem schultheissen, den bürgern vom rath zu Nürnberg, dem Stromer und dem forstmeister die in dem wald gemachte fürreute gegen andere äcker und felder die in and am wald liegen zu verwechseln. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 292. Lünig 14,89.
1958	— 15	———	gebietet den städten Rotweil, Esslingen, Reutlingen und andern ihren eidgenossen das kloster Herrn-Alb auf erfordern schirmen zu helfen. Besold Doc. red. 1,88. Petri Suevia eccles. 25. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,109.
1959	— 15	———	erlaubt dem kloster Herrn-Alb sich beliebig einen andern schirmer zu wählen wenn der kaiser ausser land, und der dermalige schirmer landvogt Ulrich graf von Wirtenberg abwesend ist oder abgeht. Besold. Doc. red. 1,89. Petri Suevia eccles. 26. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,110.
1960	— 28	———	antwortet dem stadtrath zu Frankfurt wie er es gern sehe dass die Barfüssermönche daselbst den gottesdienst wie gewöhnlich vollbringen wollen. Ohne jahresangabe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,558.
1961	Febr. 5	———	gestattet dem gotteshaus Pollingen auf seine eigenleute wo sie auch gesessen sind steuer und bet zu legen um des klosters gebrechen und schaden desto besser zu überkommen. Mon. Boic. 10,96.
1962	— 6	———	verordnet dass die gnad die er dem rath und den bürgern zu Weissenburg an dem dortigen forst gethan hat dem gotteshaus in Wilzburg unschädlich sein solle. Jung Beschr. von Wilzburg 48.
1963	— 16	———	macht eine sühne zwischen dem abt Albrecht von Ebrach und dem bischof Otto von Wirzburg, nachdem sich der erste über den misbrauch der dem letztern von des reichs wegen anvertrauten beschirmung des klosters Ebrach beschwert, der bischof aber versprochen hatte den verursachten schaden zu ersetzen. (Montag) Frage ob der abtei Ebrach 255.
1964	— 24	———	verleiht dem kloster zu unser frauen Etal den kirchensatz zu Eglingen. Hund 2,302.
1965	März 6	Frankenfurt	thut dem erzbischof Balduin von Trier die gnad, dass die geistlichen und weltlichen angehörigen dieses erzbisthums mit ihren eignen sachen an den zöllen die der kaiser einigen personen schon verliehen hat oder noch verleihen wird zollfrei sein sollen. Hontheim Hist. Trev. 2,140.
1966	— 9	———	ermahnt den Deutschorden, dass er Ehstland, falls er es eingenommen, an niemand anders als an den könig Woldemar von Dänemark und den markgrafen Ludwig von Brandenburg oder deren abgesandte überlassen möge. Napiersky Index 1,91 und 2,282.
1967	— 10	———	verbietet dass in Wezlar kein bürger den andern vor geistliches gericht laden solle. Hesse de superioritate territoriali in Wezlariam 1.
1968	— 11	———	gebietet der stadt schwäbisch Hall es nicht zu gestatten, dass jemand vesten in ihrem gebiet oder »gewaltsam« baue oder wieder mache, die von unthat oder von raubs wegen zerbrochen wurden; bedürfenden falles solle die stadt zu diesem zwecke die andern städte welche in der gesellschaft zu Schwaben sind von des kaisers wegen um hülfe mahnen. Or. in Stuttgart.
1969	12	———	verpfändet Friedrich und Johann den Fischpechen um ihrer dienste willen in welschen und deutschen landen für tausend pfund heller das dorf zu Ekenheid. Reg. Boic. 7,240.

Digitized by Google

No.	1339.		
1970	März 14	Frankenfurt	befreit das kloster Steingaden von allen gastungen von jetzt bis ostern und dann auf zwei jahre. Mon. Boic. 6,593.
1971	— 14	——	bestätigt demselben alle güter welche ihm Hermann von Haldenberg vermacht hat. Mon. Boic. 6,594.
1972	— 15	——	gestattet dem herzog Reinald von Geldern in seinen schlössern städten und dörfern Juden zu halten, sie zu schirmen und von ihnen die gewöhnlichen abgaben zu empfangen. Nyhoff Gedenkw. 1,397.
1973	— 15	——	verbietet die leute des klosters Waldsassen vor fremde gerichte zu ziehen, oder dessen leute und güter zu beschweren, zugleich dessen schirmung den landrichtern in Nürnberg und Eger anbefehlend. Reg. Boic. 7,240.
1974	— 15	——	bestätigt dem kloster Waldsassen das patronatrecht in Regnitz-Hof. Reg. Boic. 7,240.
1975	— 16	——	entscheidet den streit zwischen erzbischof Heinrich von Mainz und herzog Otto von Braunschweig dahin, dass dieser und seine erben dem erzstift Mainz den burgfrieden der burg zu Schonenberg ewiglich halten sollen. Wenck Hess. Landesgesch. 2,346.
1976	— 16	——	bekennt Conrad dem Grossen schultheisen zu Nürnberg 6000 pfund heller schuldig zu sein, und versetzt ihm und seinen erben dafür das reichsschultheissenamt zu Nürnberg mit dem bann und dem zoll daselbst. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 293.
1977	— 19	——	erhebt den grafen Rainald von Geldern und dessen erben in gegenwart genannter reichsfürsten zur herzoglichen würde, giebt dem neuen herzog das amt ihn und seine nachfolger bei feierlichen gelegenheiten mit den kaiserlichen kleidern anzuthun, bei krönungen die krone zu tragen, goldne münzen zu schlagen u. s. w. Leibnitz Cod. jur. gent. 151. Lünig Cod. Germ. 2,1773. Dumont 1ª,174. Olenschlager Staatsgesch. 208. Van Spaen Inleiding 2,96. Mieris 2,816.
1978	— 20	——	ertheilt dem erzbischof Heinrich von Mainz das recht, dass er und die seinigen auf kriegszügen eben so herberge und das sonst nöthige requiriren dürfen wie dies der kaiser zu verlangen befugt ist, und befreit ihn desshalb von aller ansprache. Guden Cod. dipl. 3,308. Reg. Boic. 7,241.
1979	— 20	——	verleiht dem Heinrich von Turn den bann der freigrafschaft Arnsberg. Kindlinger Münstersche Beitr. 3,385.
1980	— 20	——	belehnt nach statt gefundener versöhnung den könig Johann mit dem königreich Böhmen, mit dem fürstenthum und schenkenamt, mit der markgrafschaft Mähren und dem fürstenthum Lützelburg, desgleichen denjenigen polnischen ländern welche der könig inne hat. Des königs sohn Johann verleiht er Tirol ohne Rattenberg. Dagegen verzichtet der König auf alle seine rechte an die italienischen städte mit ausnahme von Brescia welches ihm um 200000 florin zu pfand bleibt. Desgleichen verleiht der kaiser dem markgrafen Carl und dessen bruder Volters, Sibidat u. s. w. König Johann soll Eger, Bacheracb, Schloss und Parkstein in pfandesweise behalten. Derselbe will dem kaiser gegen männiglich, auch gegen den pabst, beistehen; kaiser Ludwig will umgekehrt dem könige beistehen, doch werden genannte herrn gegenseitig ausgenommen. König Johann will dem kaiser mit 400 rossen über das gebirg dienen. Alle bisherigen streitigkeiten sollen ab sein, künftige durch schiedsrichter entschieden werden. Arroden Repert. des Archivs zu München fol. 39. Vergl. Buchner 492. Der inhalt dieses extracts macht wahrscheinlich, dass könig Johann mitaussteller war. — Vergl. über die sache selbst Vita Caroli 101 und 102, wo Ludwig diese lehensannahme durch falsche vorspiegelungen erwirkt zu haben beschuldigt wird.
1981	— 21	——	versetzt dem herzog Rainald von Geldern zum lohn seiner dienste Ostfriesland mit ausschluss des theiles den der graf Wilhelm von Hennegau hat um 40000 mark silber. Lünig 23,1861. Mieris 2,616. Pontanus Hist. Gel. 229. Nyhoff Gedenkw. 1,399 giebt varianten.
1982	— 21	——	genehmigt das vermächtniss der pfandschaft der vogtei über Ottobenern seitens des grafen Bertold von Graisbach an dessen schwestersohn Swigger von Gundolfingen. Reg. Boic. 7,241.
1983	April 4	München	belehnt Chunrat den Mürringer seinen jäger und dessen beide schwestern mit dem hof zu Hubrechtshausen dem Scheirer forst und der hofstatt zu Lautstetten. Mon. Boic. 10,494.
1984	— 14	——	verbietet seinem landvogt Heinrich von Dürrwang sich mit dem Schottenkloster zu Nürn-

Digitized by Google

No.	1339.		
			berg dessen leuten und gütern nichts zu schaffen zu machen, indem es lediglich dem schultheissen von Nürnberg empfohlen sei. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 295.
1985	April 22	München	gebietet seinem vitzum seinen richtern und amtleuten den probst Ulrich und dessen gotteshaus Raitenbuch vor unrechter gewalt zu schirmen. Hund 3,165. Mon. Boic. 8,68.
1986	— 22	———	giebt dem Johann von Eresingen die nutzung des hofes zu Mönchingen, den er von Bertold Pfetner gelöset bis er um sechzig pfund pfennige gewärt ist. Reg. Boic. 7,244.
1987	— 23	———	beauftragt seinen pfleger zu Cufstein Otten den Pientznawer einen streit zwischen dem kloster Roth und Gebhard dem Velber wegen dem hof zu Wisenswaneh auszugleichen. Reg. Boic. 7,244.
1988	— 26	———	eignet dem kloster Fürstenfeld den von Paul Gaulzhover erkauften hof zu Weil. Reg. Boic. 7,244.
1989	Mai 8	Tulgen	eignet dem kloster NiederSchönfeld das haus zu Ingolstadt welches dasselbe von dem Eystetter kaufte dessen hofstatt von ihm zu lehen ging. Mon. Boic. 16,380.
	— 00	Richenhalle	Zusammenkunft mit herzog Albrecht von Oestreich. Leob.
1990	— 10	———	beurkundet dass er sich nebst seinen söhnen mit herzog Albrecht von Oestreich nebst dessen brudersöhnen lebenslänglich vereinigt und verbunden habe zu gegenseitiger hülfe und freundschaft. Bei diesem bündnisse ist selbst der pabst Benedict XII nicht ausgenommen, wenn er die verbündeten wider ihre rechte freiheiten und ehre beschweren wollte. Kurz Oestreich unter Albrecht 347.
1991	— 16	München	verleiht den bürgern gemeinlich von Esslingen den theil an der mühl und an dem Vogelsang daselbst den sie von Wernher ihrem bürger um fünfzig pfund heller gekauft haben und der vom reich zu lehen geht. Or. in Stuttgart.
1992	— 18	———	verleiht dem kloster Indersdorf (Understorf) das ausschliessliche recht der fischerei in der Rot innerhalb bestimmter gränzen. Mon. Boic. 10,267. Die Reg. Boic. 7,247 lesen das datum fritag in der pfingstwoche statt eritag, und geben daher die urkunde zum 21 Mai
1993	— 20	———	befiehlt seinem kastner zu Aiblingen dem kloster Ebersberg den herkömmlichen zehnten zu verabreichen. Reg. Boic. 7,247.
1994	— 25	———	gebietet seinem richter zu Vohburg dass er die Clarennonnen zu München in gewer der wiese zu Müningen setzen möge, welche denselben von der gebaurschaft abgesagt ist. Mon. Boic. 18,145.
1995	Juni 1	———	bestätigt dem Schottenkloster St. Aegidien zu Nürnberg die unabhängigkeit von des reichs amtleuten. (Wölkern) Hist. Nor. dipl. 294. Ussermann Ep. Bamb. 193.
1996	— 24	Augspurg	bestätigt die zum wahren besten des stiftes Fulda gemachten schulden. Hauck.
1997	— 24	———	eignet dem kloster Understorf den von Heinrich dem vogt von Dachau erkauften hof zu Kaltenbach. Reg. Boic. 7,251.
1998	— 30	Ulme	eignet dem kloster Kaisheim die güter zu Guntzenhaim welche die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen demselben gegeben haben. Reg. Boic. 7,252.
1999	Juli 4	———	sagt die bürger von Memmingen der vorgehabten pfandschaft und satzung gen Albrecht herzog von Oestreich, von der heurath wegen zwischen seiner tochter und dessen brudersohn, ledig und los. Reg. Boic. 7,253.
2000	— 4	———	sagt die stadt Biberach in gleicher weise von der vorgehabten pfandschaft los. Hugo Mediatisirung 216.
2001	— 5	———	verordnet dass alle leute die in den ettern und in dem bann von Ravensburg güter haben, mit den bürgern bede und steuer tragen sollen. Lünig 14,214.
2002	— 5	———	beurkundet dass ihm bürgermeister rath und bürger gemeinlich zu Ulm ihre steuer die sie schuldig waren von St. Martinstag der schierst kommt über ein jahr schon jetzt verrichtet haben, und sagt sie dieser zahlung ledig. Or. in Stuttgart.
2003	— 8	Stutgarten	belehnt den bischof Otto von Wirzburg mit demjenigen theil an der stadt Kitzingen und dem dorfe Heidingsfeld, welchen bisher Gottfried von Hohenloch vom reiche trug. Lünig 17,949. Ludewig Wirzb. Geschichtschr. 623.
2004	— 20	Frankenfurt	gebietet seinem landrichter zu Eger dafür zu sorgen, dass niemand das kloster Waldsassen an dessen gütern pfände. Reg. Boic. 7,255.
2005	— 22	———	verleiht dem grafen Gerlach von Nassau und dessen ehelichen erben alle güter die der Kamerer von Gudenbergk, der ohne eheliche erben gestorben ist, von ihm und dem reich zu lehen hatte. Abschriftlich aus Idstein.
2006	— 23	———	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg um den schaden den er genommen hat, da er

Digitized by Google

No.	1339.		
			mit ihm gen Baiern auf seinen vetter herzog Heinrich zog, und auch um dessen dienst auf dieser fahrt 2000 pfund heller schuldig zu sein, und verschafft ihm diesen betrag auf den zehn hellern die er schon jetzt auf dem zolle zu Mainz inne hat, und auf weitern zehn hellern daselbst wenn sie von Dietrich von Handschuchsheim seinem hofmeister und Jacob Knoblauch seinem wirt zu Frankfurt ledig werden. Schultes Gesch. von Henneberg 2,120.
2007	Juli 23	Frankenfurt	verordnet auf die durch den schultheissen von Nürnberg bei rittern und knechten den erbarsten und ältesten der gegend eingezogene kundschaft, dass hinfür kein gericht zu Leimburg gehalten werden solle. Reg. Boic. 7,255.
2008	— 24	———	bekennt dem grafen Bertold von Henneberg tausend mark silber schuldig zu sein, und verspricht solche zu zahlen wenn dem Bertold oder seinen erben dünkt, dass er das bestellen mag. Schultes Gesch. von Henneberg 2,121.
2009	— 24	———	beurkundet, dass ihm die bürger gemeinlich zu Frankfurt die vier zunächst fällig werdenden jahreszieler der reichssteuer zum voraus zahlen wollen, und verfügt über dieselben zum besten von Chunrad Gross reichsschultheis zu Nürnberg, Ulrich von Hanau der zwei zieler erhalten soll, und Jacob Knoblauch. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,559.
2010	— 24	———	eignet dem kloster Waldsassen die dem reich zugehörige an das kloster aber verpfändete stadt Redwitz bei Eger mit allem zugehör, gericht, herrschaft, vogtei und patronat. Reg. Boic. 7,255.
2011	— 25	Haydelberg	übergiebt dem erzbischof Heinrich von Mainz das hochstift Worms sammt allen gütern und leuten; zugleich befiehlt er dem rath zu Ladenburg jenem zu huldigen. Reg. Boic. 7,256.
2012	— 25	———	schreibt dem domcapitel zu Worms, dass er aus rücksicht der verluste, welche dieses hochstift durch die dermalige vacanz erleide, dessen pflege dem erzbischof Heinrich von Mainz übertragen habe, und gebietet dem capitel dass es dem erzbischof Heinrich die vesten und einkünfte des hochstifts aushändige und als seinem pfleger gehorsam leiste. Würdtwein Subs. dipl. 6,193.
2013	Aug. 14	München	befiehlt den Gussen von Lipheim nicht zu gestatten, dass die Irdiburger ihr vich in Conrad des Langen bürgers zu Augsburg schwaig treiben. Reg. Boic. 7,257.
2014	— 20	———	befiehlt wiederholt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Ladenburg, dass sie dem erzbischof Heinrich von Mainz als einem pfleger des hochstifts Worms gehorsam seien. Schunck Cod. dipl. 232.
2015	— 22	———	erklärt mit dankesbezeugung, dass ihm die bürger von Augsburg die bet und forderung, die er zu diesen zeiten an die reichsstädte gethan hat, zu ihrem theil mit 1600 pfund gewährt haben, und zwar durch zahlung von 1386 pfund an Burchaim von Elerlach und von 212 pfund heller an die bürger von München für graf Berthold von Graisbach. Or. in Augsburg.
2016	— 29	———	gebietet den städten bei dem Rhein welche den landfrieden geschworen haben, seinem vetter herzog Rudolf von Baiern und seinem getreuen Chunrad von Kirkel beizustehen, welche von des reichs wegen den bischof von Strassburg, der dem kaiser widersetzig ist und seine lehen nicht von ihm nehmen will, bekriegen. Aus dem original auf der stadtbibliothek zu Frankfurt. Vergl. wegen dieser fehde Albert. Argent. apud Urstis. 2,131.
2017	Sept. 1	———	gebietet der stadt Frankfurt, dass sie seinem vetter herzog Rudolf und seinem sohn herzog Stephan gegen die bischöfe von Strassburg und Basel zuzug leiste. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,559.
	— 1	.....	An diesem tage starb herzog Heinrich von NiederBaiern mit hinterlassung eines zehnjährigen sohnes Johann, dessen pflege und vormundschaft der kaiser übernahm.
2018	— 7	Landshut	erlaubt dem abt von St. Emmeram alles dienst- und zehntgetraide von der probstei Lauterbach und den übrigen gütern in OberBaiern, zollfrei auf der Donau nach St. Emmeram abführen zu dürfen. Liber Prob. ad Mausoleum 455 nach Zirngibl. Reg. Boic. 7,258.
2019	— 8	———	belehnt den Craft von Hohenloch mit der veste Schipf in aller der weise wie solche dessen bruder Götz besessen hat. Hansselmann Landeshoh. 2,139.
2020	— 13	———	verspricht lande und leute in NiederBaiern wie ihm die sein schwager und fürst Heinrich herzog in Baiern bei lebendem leibe empfohlen hat getreulich zu schirmen und zu pflegen, besonders verheissend dass er das land mit keinem gaste besetzen und

Digitized by Google

No.	1339.		
			einen jeden bei seinen rechten behalten solle. Sammlung der Baier. Freiheitsbriefe 11. Das datum lese ich montags nach Mariä geburt.
2021	Sept.	18	Landshut	giebt dem hochstift Regensburg die ihm eignen beiden töchter Wernth des Awers für eigen. Reg. Boic. 7,259.
2022	—	18	——	gebietet dem domcapitel zu Worms dem erzbischof Heinrich von Mainz als von ihm bestelltem pfleger des dortigen hochstifts den schuldigen gehorsam zu bezeugen. Reg. Boic. 7,259.
2023	—	18	——	schreibt an erzbischof Heinrich von Mainz: 1) dass er nach seinem wunsch an bürger und capitel zu Worms abermals geschrieben habe (vergl. unmittelbar vorher); 2) in des erzbischofs handel mit dem von Hohenloch und dem von Hanau habe er den städten und herrn in der Wetterau noch nicht geschrieben, weil er erst das ergebniss des vorseienden gütlichen tages abwarten wolle; 3) er habe nach des erzbischofs wunsch die pflege des klosters Kreutzlingen zwar besetzt, werde aber den pfleger, dessen tüchtigkeit bezweifelt werde, wieder absetzen wenn er sich übel betrage: 4) der bote nach Avignon um das geleit sei abgefertigt. Schunck Cod. dipl. 266.
2024	—	24	München	stiftet und dotirt ein ewiges licht in der Frauenkirche zu München vor dem altar im chor wo frau Beatrix die königin begraben ist um ihrer seele willen. Mon. Boic. 19,517.
2025	—	28	——	beurkundet dass er auf bitte der markgräfin Agnes zu Brandenburg, seiner lieben schwester, gesandt habe dem herzog Magnus zu Braunschweig, seinem lieben fürsten, alle die reichslehen die er von seines vaters erbe zu recht haben soll. Abschriftlich von Pertz aus dem original im brannschweiglüneburgischen gesammtarchiv.
2026	Oct.	13	Landshut	ertheilt der gemeinde zu Uttendorf einen freiheitsbrief wegen dem daselbst zu haltenden wochenmarkt. Reg. Boic. 7,161.
2027	—	21	Nurnberg	bekennt dass ihm die stadt Wezlar die bede und forderung die er zu ihr und andern reichsstädten von seiner kinder wegen gehabt hat entrichtet habe, und verspricht ihr die in frühern briefen verschriebene freiheit stet halten zu wollen. Or. in Wezlar.
2028	—	22	——	bestätigt dem kloster Seligenpforten den kirchensatz zu Mennungen den Hartmann Rindsmaul demselben geschenkt hat. Reg. Boic. 7,262.
2029	Nov.	1	——	beauftragt den Burcard von Seckendorf das kloster Heilsbronn von des reichs wegen zu schirmen, da dieses kloster den vom kaiser schon früher bestellten schirmer burggrafen Johann von Nürnberg nicht allzeit gehaben mag. (Wolckern) Hist. Nor. dipl. 296. Falckenstein Ant. Nordg. 111 und 127.
2030	—	4	——	empfiehlt Chunraden Grozzen seinem schultheissen zu Nürnberg und Jacoben Knoblauchen seinem wirth zu Frankfurt seine münze der heller in Frankfurt mit näheren bestimmungen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,560.
2031	—	4	——	beurkundet den rechtsspruch, dass die bürger von Bamberg beim abgang eines bischofs dem domcapitel daselbst dasjenige leisten sollen was sie einem bischof schuldig sind. Reg. Boic. 7,263. Das ist wohl der bei Chmel Reg. Rup. No. 421 erwähnte freiheitsbrief.
2032	—	11	Spire	bestätigt den Augustinern in deutschen landen die denselben von pabst Alexander IV in bezug auf den besitz von erb und eigen ertheilte gnade. Reg. Boic. 7,263.
2033	—	24	——	ertheilt dem abt Eberhard von Weissenburg die regalien. Schöpflin Als. dipl. 2,168.
2034	—	24	——	entscheidet einen streit zwischen den in Heilbronn verbürgerten Feurern und Engelhard von Weinsberg, das dorf Neckargartach betreffend. Mit dem hofgerichtssiegel. Jager Gesch. von Heilbronn 1,118 extr.
2035	—	29	.....	erklärt den Theoderich von Mekinheim deehant des hochstiftes Worms wegen treuloser amtsführung und auflehnung gegen das reich sammt seinen anhängern in die acht, und giebt deren güter jedermann preiss. Reg. Boic. 7,265.
2036	—	30	——	taidingt zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz und dem pfalzgrafen Ruprecht wegen Fürstenstein und Zwingenberg. Reg. Boic. 7,265.
2037	Dec.	1	.....	ernennt schiedsrichter um den streit zwischen dem reich und dem erzbischof Heinrich von Mainz wegen dem streitigen bau der burg Zwingenberg, und der frage ob die von Zwingenberg dienstmannen des erzstifts Mainz seien, zu entscheiden. Reg. Boic. 7,265.
2038	—	1	——	giebt der stadt Freiburg im Breisgau um ihrer dienste willen freiheit und recht wie Cöln hat, ferner die freiheit von fremden gerichten, das recht ungelt zu setzen, dann dass

Digitized by Google

No.	1339.		
			die vorstädte welche dermalen unmanert werden gleiches recht haben sollen wie die alte stadt. Mit goldbulle. Schreiber Urkundenbuch von Freiburg 1,342 und 343.
2039	Dec. 5	Spire	erlaubt dem Johann von Ecketich das dorf Kotzweiler von Ludwig von Utenheim und das dorf Heiligenstein von Johann von Landperg, denen sie vom reiche zu pfande stehen, einzulösen. Höfer Zeitschr. 2,518.
2040	— 10	——	versetzt seinem vetter dem pfalzgrafen Ruprecht für eine schuld von 2000 pfund heller die Juden zu Speier mit einwilligung des bischofs Gerhard von Speier, dem sie früher für denselben betrag, den er ihm nun auf die reichsstadt Weibstadt schlägt, verpfändet waren. Reg. Boic. 7,266. Hugo Mediatisirung 397. Vielleicht zwei verschiedene ausfertigungen über denselben gegenstand eine für den pfalzgraf die andere für den bischof.
2041	— 21	München	bekennt von der stadt Regensburg 3000 pfund empfangen zu haben, und nimmt sie dafür auf drei jahre in seinen schirm. Reg. Boic. 7,266. Es war dies eine ausserordentliche leistung der stadt, denn Regensburg bezahlte als freistadt keine reichssteuer.
2042	— 21	——	giebt der stadt und den bürgern zu Regensburg um unwillen irsal ansprach handlung und forderung, die er gegen sie gehabt, seine huld und getreuen frieden auf drei jahre. Während dieser zeit soll auch zwischen Friedrich dem Awer von der Adelburg und der stadt friede und sicherheit sein. Reg. Boic. 7,266. Vergl. Gemeiner Chronik 2,17.
2043	— 31	——	gebietet dem rath zu Frankfurt, dass er Heinrich dem Stauffer als dem von ihm eingesetzten pfleger des stifts zu Fulda gegen den grafen Philipp von Solms behülflich sei. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,361.
	1340.		
2044	Jan. 4	——	thut dem kloster Steingaden die gnade dass niemand dessen eigenleute in städte des reichs oder der herrn aufnehmen soll. Mon. Boic. 6,394.
2045	— 11	——	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die veste zu Gekgenpiunt, welche dasselbe von Weygein dem Ausenhofer gekauft hat. Mon. Boic. 9,179.
2046	— 14	——	verschreibt sich gegen die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen wegen 800 pfund heller. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,509 extr.
2047	— 15	——	bestätigt ein eingerücktes urtheil welches der abt von St. Ulrich zu Augsburg behabt hat vor seinem landgericht zu Landsberg hintz Winhart von Rorbach. Mon. Boic. 22,294.
2048	— 25	Landshut	beurkundet dass er den könig Eduard von England als seinen reichsvicar, den herzog Johann von Brabant, den herzog Rainald von Geldern und den grafen Wilhelm von Hennegau schon längst aufgefordert habe, den bischof des hochstifts und die stadt Kamrich als seine und des reichs rebellen anzugreifen und zu beschädigen, und genehmigt alles was sie in dessen gemässheit gethan haben. Mieris 2,632. Metzler Diss. de vicariis imp. rom. germ. (Argent. 1778) 73. Diese Diss. ist eine ausgezeichnete arbeit. Der verfasser, mein vieljähriger und innig verehrter vorgesetzter starb 1837; er war ein staatsmann von altreichsstädtischer redlichkeit tüchtigkeit und würde.
2049	— 30	——	nimmt für sich und als pfleger seines sohns herzog Johanns von Baiern die bürger von Augsburg und ihrer beider lande bis auf widerruf eben so in besondern schirm sicherheit und geleit, wie das sein schwager herzog Heinrich selig gethan hatte. Or. in Augsburg. — Das anhängende siegel ist rund und enthält ein von oben nach unten getheiltes schild, auf dessen einer seite dem beschauer zur linken die wecke und auf dessen anderer seite der löwe abgebildet ist.
2050	Febr. 3	——	trifft als pfleger des herzogs Johann von NiederBaiern gemeinschaftlich mit dessen mutter der verwittweten herzogin Margaretha eine anordnung wegen den 2830 pfund regensb. pf. welche sein verstorbener schwäher herzog Heinrich dem kloster NiederAltaich schuldig war. Mon. Boic. 11,281.
2051	— 7	Augsburg	erlaubt der stadt Wimpfen eine brücke über die Jagst zu schlagen wie schon von alters her eine gestanden hat. Lünig 14,845.
2052	— 29	Monaci	bestätigt dem Arnold von Schonhoven alle seine reichslehen in der stadt Achen, insbesondere »feudum praxatorium quod vulgariter prülehen nuncupatur.« Or. in Achen.
2053	März 2	——	nimmt das domstift und andere stifte in der stadt Wirzburg welche singen und öffentlichen gottesdienst halten mit leib und gut in besondern schirm. Mon. Boic. 7,274.
2054	— 4	——	giebt auf bitte des Passauus de Crivell aus der grafschaft Mailand an drei genannte venetianische bürger geleit um zwei hundert ballen waaren von Venedig nach Brügge und

Digitized by Google

No.	1340.		
			rückwärts deren werth zu führen. Mon. Boic. 8,546. Diese urkunde, deren ausstellungstag aus Reg. Boic. 7,274 entnommen ist, fand sich im archive des klosters Scheffllarn.
2055	März 7	Monaci	verbietet dass niemand den obersten schreiber seiner hausfrau Arnold den Minnenpech in ausübung der gerichtsbarkeit auf seiner hofmark Perenbach irre. Reg. Boic. 7,274.
2056	— 8	———	befiehlt dem capitel zur alten Capelle in Regensburg die erste bitte des bischofs von Bamberg zu gewähren, wenn dieser sein recht dazu ausweisen könne, und dem bereits ernannten precisten gült und zinsen ausfolgen zu lassen. Zirngibl 435 extr.
2057	— 11	———	heisst die bürger von Augsburg und die herrn und städte die in ihrem bündniss sind wegen dem unleidlichen raub, der zwischen Augsburg und der Alb bisher geschehen ist, vor die burgen Brentz und Stotzingen zu ziehen und die zu zerstören, weshalb sie dann niemand soll leidigen dürfen. Herwart Chartular von Augsburg HS. zu Augsburg No. 204. Reg. Boic. 7,275. Vergl. Joh. Vitodur. apud Eccard 1,1854.
2058	— 11	———	verträgt einen streit zwischen Albrecht dem Glapfenberger, dem rittermeister zu Etal, und dem probst zu Scheffllarn um einen eigenmann dadurch dass er dem letztern einen andern eigenmann giebt. Hund 3,209. Mon. Boic. 8,547.
2059	— 11	———	thut dem rath und der gemeinde zu Rain die gnad, dass alle die welche mit ihnen weide und wasser suchen, es seien Juden oder Christen, in aller der weise als die bürger zu dem stadtbau steuern sollen. Lori Lechrain 54.
2060	— 22	Landshut	eignet dem gotteshause Obermünster die vogtei über die güter zu Waldei welche dasselbe von Hilprand dem Hofer kaufte. Reg. Boic. 7,276.
2061	— 26	———	giebt seine einwilligung dazu dass sein sohn markgraf Ludwig zu Brandenburg mit den Deutschherrn um das land Reval theidige, und verspricht die zu treffende verabredung genehm zu halten. Gercken Cod. dipl. 3,553. — Markgraf Ludwig hatte nämlich mit seiner gemahlin der dänischen princessa Margaretha statt 19000 mark die länder Reval, Narva, Wesenberg u. s. w. zur mitzahe erhalten. Der verkauf von Estbland an den Deutschorden kam 1347 für 19000 mark zu stande.
2062	— 27	———	befiehlt als pfleger des herzogs Hans von Baiern allen amtleuten in NiederBaiern das gotteshaus Moosburg an der niedern gerichtsbarkeit nicht zu beeinträchtigen, welche demselben zustehn, in gemässheit des auch von ihm bestätigten verkaufs der gerichtsbarkeit, mit ausschluss der drei sachen die an den tod gehen, an die pfaffen und laien des landes. Reg. Boic. 7,276.
2063	— 31	———	verordnet dass die ohne des dechants und convents einwilligung von den äbten zu Fuld gemachten güterverkäufe oder verpfändungen unkräftig sein sollen. Hauck.
2064	April 1	———	befreit als pfleger des herzogs Johann von Baiern das verschuldete kloster Aspach auf drei jahre von aller gastung. Reg. Boic. 7,277.
2065	— 4	———	mindert die zwanzig pfund, welche das kloster NiederAltaich jährlich halb im mai und halb im herbst dem vitztum zu Straubing und seinem schreiber entrichtete, auf die hälfte, nachdem er schon früher das jährliche vogtrecht dieses klosters von 400 auf 200 pfund regensb. pf. herabgesetzt hat. Mon. Boic. 11,383.
2066	— 6	———	thut als pfleger seines lieben sohns herzog Hansen in Baiern dem gotteshaus St. Salvator in dem Steinhart die gnade, dass dessen leute weder maisteuer noch herbststeuer geben sollen, und beschenkt das kloster mit holz. Mon. Boic. 21,404.
2067	— 6	———	giebt als pfleger seines lieben sohns herzogs Hansen in Baiern dessen vitztumen und richtern eine instruction ihre ämter redlich zu verwalten, jederman vor unrecht zu schützen, gerechte urtheile zu sprechen u. s. w. Fischer Gesch. des Despotismus 134.
2068	— 22	München	gebietet seinen amtleuten in Baiern und zu Schwaben dem probst von Raitenbuch in seinen geschäften behollen zu sein. Hund 3,166. Mon. Boic. 8,69. Lori Lechrain 53.
2069	— 23	———	schreibt dem pfleger zu Kufstein Otten dem Pinzenauer wegen einem vom gotteshaus Rot Gebhart dem Velber zu zwei leibern verkauften hof. Mon. Boic. 1,436.
2070	Mai 11	———	macht eine richtung zwischen dem gotteshaus zu Kempten auf der einen, und den bürgern der stadt daselbst auf der andern seite, erstens ob des gotteshauses leute frevel begingen mit raufen oder schlagen, dass sie darum ihr recht ziehen sollen nach der stadt recht zu Ulm, darnach dass die stadt keinen eigenmann des klosters zum bür-

Digitized by Google

No.	1340.		
			ger empfangen soll u. s. w. Komptener deutsches Copialbuch fol. perg. Sec. XV in München fol. 3. Vergl. Reg. Boic. 7,279.
2071	Mai 20	Ingolstat	eignet der capelle auf der veste Stokkenfels den hof zu Kepfenheim, die mühle zu Ebenwisen, die vogtei auf der pfarr zu Chalmünz und die vogtei zu Distelhusen. Reg. Boic. 7,280.
2072	— 22	——	bestätigt das zwischen Friedrich und Ludwig grafen von Oettingen und landgrafen im Elsass einer, und dem kloster Kaisersheim andrer seite zu stande gekommene eidliche gelöbniss, dass die grafen so lange sie leben von den leuten und gütern des klosters nimmer keine steuer nehmen sollen; es wäre denn dass das kloster oder dessen leute selbst um den schutz der grafen bitten und diese darum friedschatz von ihnen nehmen. Copialbuch von Kaisersheim in München 8,230. Reg. Boic. 7,280.
2073	— 23	——	giebt dem kloster Etal die pfarrkirche und die capelle zu Gundelfingen. Hund 2.302. Mon. Boic. 7,244.
2074	— 23	——	ertheilt der stadt Ingolstadt gegen die daselbst sich aufhaltenden Juden dieselben rechte wie die bürger von München haben, und bestimmt dass die Juden wöchentlich von einem pfund pfennige von einem bürger zwei, von ausleuten aber drei pfennige nehmen sollen. Mederer Gesch. von Ingolstadt 49.
2075	— 23	——	gestattet Eberhard dem Hofer das purkstal bei Zelle, das er von Iban von Pelstein gekauft hat, zu bauen, und verspricht ihm schirm wie andern dienstleuten in Oberbaiern. Reg. Boic. 7,281.
2076	— 25	Ulme	bekeunt dass ihm die von Ulm ihre gewöhnliche steuer, das sind 750 pfund heller, die sie ihm geben sollten von Martini über ein jahr schon jetzt berichtigt haben, und sagt sie dafür aller steuer ledig und los von nächstem Martini bis über zwei jahr. Or. in Stuttgart.
2077	Juni 7	Frankenfurd	belehnt den grafen Johann von Henneberg mit allen reichslehen die zu derselben grafschaft gehören. Schultes Gesch. von Henneberg 2,123.
2078	— 10	Aschaffenburg	bestätigt einen inserirten schiedsspruch zwischen dem stift und der stadt Wimpfen vom 5 Juni 1302. Anfang von Ludwigs urkunde: Cum clericis layci opido sint infesti ut tradit antiquitas et modernorum temporum experientia docet. Aus dem original in Darmstadt.
2079	— 18	Nordlingen	giebt den bürgern von Augsburg zu ergötzung des schadens, den sie von den burgen Brentz und Stozzingen erlitten haben, tausend mark silber auf den dazu gehörigen gütern. Herwart Chartular von Augsburg HS. in Augsburg No. 205. Vergl. Stetten Gesch. 1,94. Reg. Boic. 7,282.
2080	— 20	——	bestätigt dbr stadt Nördlingen ihre privilegien. Lünig 14,4.
2081	— 00	——	In diese tage fällt wohl der landfrieden welchen der kaiser nebst seinen söhnen nach Buchner 515 am 7 Juni zu Nördlingen verkündet haben soll.
2082	— 25	Nurenberg	bestätigt dem benedictinerkloster Michelfeld in bamberger diöces eine eingerückte urkunde bischof Ottos von Bamberg vom jahr 1119. Mon. Boic. 25,556.
2083	— 25	——	eignet dem kloster Ensdorf das gut und den zehnten zu Volcheichingen, und das gut zu Egelsheim, das Chunrat Oerelhaimer und seine erben dem kloster verkaufien, welche bisher vom herzogthum Baiern zu lehen gingen. Mon Boic. 24,87.
2083	— 25	——	befreit probst und convent von Speinshart von aller pfändung, dergestallt dass sie weder für herzog Rudolf, der von seinetwegen ihr pfleger ist, noch für jemand sonst pfand sein sollen. Fundationsbuch von Speinshart in München 1,86. Reg. Boic. 7,283.
2084	Juli 1	——	gestattet dem rath und den schöffen zu Nürnberg oder deren mehrtheil schädliche leute die das nach ihrer meinung verdienen mit dem tode zu bestrafen. (Wölckern) Hist. Nor. dipl. 304.
2085	— 1	——	gestattet den bürgern von Rotenburg die handelsstrasse welche Augsburg mit Wirzburg und Frankfurt verbindet durch ihre stadt zu führen. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 358 extr.
2086	— 1	——	eignet auf bitte des bruders Heinrich von Zipplingen deutschordenscomturs zu Werde den siechen und dem spital zu Nürnberg eine zeidelwiese unter dem hofe Vech. Reg. Boic. 7,284.
2087	— 1	.....	macht ein bündniss zwischen seinen söhnen Ludwig markgraf zu Brandenburg, Stephan, Ludwig und ihren andern brüdern, den bischöfen Leupold von Bamberg, Heinrich

Digitized by Google

No.	1340.		
			von Eichstädt und Otto von Wirzburg, dem abt Heinrich zu Fulda, den edeln mannen Johann burggraf von Nürnberg, Heinrich graf von Hennsberg, dem graf von Castel, Kraft und Lutz von Hohenloch, Krafts von Hohenloches sohn, Gottfried und Ulrich von Brauneck, dann den städten Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, Nürnberg und Rotenburg um friedens und schirmes willen, auf seine lebzeit und noch zwei jahre nach seinem tode falls nicht inzwischen ein einwähliger könig aufstünde. Der kaiser giebt den verbündeten neun zu gemeinen leuten, die auf anrufen zu Nürnberg zusammen kommen und erkennen sollen ob einem unrecht geschehen sei. Zum hauptmann des bündnisses ernennt der kaiser seinen sohn Stephan. Ohne ausstellungsort. Reg. Boic. 7,283. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 209 extr.
2088	Juli 2	Nurenberg	thut den Deutschordensbrüdern die gnad, dass sie aus dem markt zu Mergentheim an der Tauber eine stadt mögen machen und sie befestigen, dass sie daselbst haun stock und galgen und gericht haben sollen, alles nach dem recht und der gewohnheit von Gelnhausen; die bürger soll man vor kein friedensgericht ziehen, dieselben sollen in den Deutschordensbrüdern ihre rechte herrn erkennen, und das mergentheimer ordenshaus soll daselbst richter schöffen und rath setzen; zugleich bestätigt er demselben alle hergebrachten gnaden und freiheiten. Or. in Stuttgart.
2089	— 3	——	schafft nach dem rath der rathsbürger Nürnbergs im dortigen reichswald die kohlrechte und glasöfen ab, und weiset 200 morgen fürreut zur entschädigung der beamten an, welche davon auch dem reiche die abgaben zahlen sollen die jene zahlten. (Wölckern) Hist. Nor. 300. Lünig 14,89.
2090	— 28	Ulm	erlaubt den bürgern von Augsburg bei richtigen schulden durch ihren vogt in Schwaben und in Baiern pfänden zu lassen. Augsburg.
2091	— 29	——	verfügt dass der landfrieden und die bündnisse die er jetzt unter herrn und städten in Schwaben gemacht hat, dem von Wirtenberg und den bürgern von Esslingen nach ihren briefen und theidungen die sie vormals unter einander gemacht haben, keinen schaden bringen sollen. Datt de pace publica 31. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,118.
2092	Aug. 10	Landshut	beurkundet dass die ansprache der Sigenhaimer an abt und convent zu Mondsee wie ihm mit guten briefen bewiesen worden unbegründet sei. Chron. Lunaelac. 168.
2093	— 28	Franchenfurt	beurkundet dass er den Ulrich von Bebenburg mit vollmacht abgeordnet habe um nach dem ansprach des erzbischofs Otto von Magdeburg den grafen Bernhard fürsten in Anhalt in den besitz der zu seinem fürstenlehen gehörigen güter zu setzen. Beckmann Hist. von Anhalt 3,489. Lünig 10,182. Diese und die folgende urkunde ein neuere übersetzungen aus dem deutschen original ins lateinische; daher auch das datum: lunae post Bartholomaeum.
2094	— 28	——	erlässt in gemässheit des vorstehenden einen verkündigungsbrief an die weltlichen richter und vorsteher im fürstenthum Anhalt und in der grafschaft Aschersleben. Beckmann Hist. von Anhalt 3,490. Lünig 10,182.
2095	— 31	——	widerruft die dem ritter Arnold von Schoynhoven ertheilte belehnung mit dem feudum praxatorium vulgariter briwlehen nuncupatum, wonach derselbe von jedem brauer zu Achen so oft er brante einen denar erhielt, nachdem der stadtrath dem kaiser bewiesen, dass der belehnte dazu gar kein recht gehabt habe. Or. in Achen.
2096	— 31	——	bestätigt der abtei Schussenried die eingerückten privilegien könig Heinrichs VII d. d. Ulm 15 Febr. 1227 und könig Conrads d. d. Biberach im Aug. 1240. Lünig 18,554.
2097	Sept. 1	——	bestätigt einen schiedsrichterlichen spruch um die aufläufe und stösse des hauses zu Fürstenberg bei Zwingenberg zwischen erzbischof Heinrich von Mainz und den pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern, dergestalt dass was Gottfried von Eppstein mehr gesprochen hat als die andern drei richter keinem theile schaden soll. Guden Cod. dipl. 3,314.
2098	— 1	——	thut den Deutschherrn des hauses zu Mergentheim und den bürgern daselbst die gnad, dass sie bis auf seinen widerruf zu vollbringung des dortigen haus an manern gräben brücken und wegen ein ungelt aufsetzen mögen. Or. in Stuttgart.
2099	— 4	——	beurkundet einen zwischen dem erzbischof Balduin von Trier und dem pfalzgrafen Rudolf geschlossenen vertrag, vermöge welchem letzterer seine veste Ehrenberg, seine vasal-

Digitized by Google

No.	1340.		
			len der veste Brohl bei Andernach, seine rechte auf dem Meinfeld und seine besitzungen auf linker Rheinseite als tricrische lehen anerkennt. Günther Cod. dipl. 3,422.
2100	Sept. 4	Franchenfurt	giebt Conrad dem Grossen und Jacoben Knoblauch das ausschliessliche recht pfennige die man nennt Frankfurter zu Frankfurt zu schlagen, und einen wechsel daselbst zu besitzen. Desgleichen erlaubt er ihnen gulden zu Frankfurt zu münzen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,563.
2101	— 4	——	spricht dass erzbischof Heinrich von Mainz auf der einen und die stadt Erfurt auf der andern seite um alle stösse und auflaufe die bisher zwischen ihnen auferstanden sind gute freunde sein und sich gegenseitig ihre freiheiten gewähren sollen; mit einigen näheren bestimmungen besonders über die gegenseitigen helfer. Höfer Auswahl deutscher Urkk. 346. Lünig 14,442.
2102	— 4	——	erlaubt dem kraft von Hatzfeld und seinen ganerben unter der veste Hatzfeld eine befestigte stadt zu machen die recht und ehre haben soll wie Frankfurt. Lünig 23,1929.
2103	— 5	——	macht eine sühne zwischen den erzbischöfen Heinrich von Mainz und Balduin von Trier auf der einen und dem Wildgrafen Johann von Daun auf der andern seite, so wie zwischen den beiderseitigen helfern dienern und freunden, die man aus den zahlreich genannten bürgen kennen lernt. Würdtwein Nova Subs. 5,201. Senckenberg Flores ad jus austr. 108.
2104	— 5	——	widerruft die dem mainzischen pfaffen Ludwig von Anelburg an das Deutschordenshaus zu Marburg gegebenen ersten bitten, nachdem ihm bewiesen worden dass der Deutschorden durch kaiserliche privilegien von den ersten bitten befreit ist. Moser Samml. von Ded. 7,488.
2105	— 8	——	beurkundet die einwilligung des erzbischofs Balduin von Trier zu der zwischen seinen kindern einer und seinen vettern anderer seits, über die nur von einem aber abwechselnd zwischen ihnen, zu führende pfälzische kurstimme gemachte anordnung »wan es ein recht ist und also herchomen ist das nimmer dann siben kurfursten die da wal und stimme an dem rich habent sein sullen.« Günther Cod. dipl. 3,425.
2106	— 8	——	erklärt dass seine söhne Ludwig und Stephan die vom stift Fulda empfangenen vorher riencekischen lehen, wenn sie dieselben verkaufen wollen, dem abt des fulder stifts zuerst anbieten sollen. Schannat Fuldischer Lehenhof 97.
2107	— 11	Spire	beurkundet dass er zwischen den herrn in der Wetterau und den dortigen vier reichsstädten nebst Oppenheim eine ordnung gemacht habe, wodurch alle pfahlbürger gegenseitig aufgehoben sind. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,565. Senckenberg Sel. 2,622. Neue Samml. der Reichsabsch. 1,44. Reg. Boic. 7,288.
2108	— 11	——	beurkundet dass Gottfried von Eppstein mit seiner erlaubniss die 25 mark auf den Juden zu Frankfurt, die er vom reich zu lehen hat, an Rudolf von Sachsenhausen seinen schultheissen zu Frankfurt und dessen ehewirtin mit näherer bestimmung wegen ihren erben verkauft habe. Senckenberg Sel. 1,209.
2109	— 11	——	beurkundet dass er dem pfalzgrafen Rudolf erlaubt habe die vier turnose die er ihm zu Caub verschrieben hat zehn ganze jahre zu nehmen. Pfälz. Copialbuch HS. zu Frankfurt fol. 20.
2110	— 12	Heidelberg	bestätigt dem kloster Ensserntha alle seine rechte freiheiten und privilegien, besonders das patronatrecht zu Annweiler. Würdtwein Nov. Sub. 12,311.
2111	— 19	Nordlingen	macht eine sühne zwischen den bürgern von schwäbisch Hall, und setzt ihnen einen rath von 26 personen, deren zwölf zugleich richter, sechs mitterburger und acht handwerker sein sollen. Dieser rath wählt einen bürgermeister und ergänzt sich selbst, ausser wenn ein richter abgeht, da sie jedesmal aus den übrigen unter dem vorsitz des schultheissen einen andern kiesen. König von Königsthal Corpus juris Germ. 1,5.
2112	— 20	Werde	zieht den bürgern gemeinlich zu Hall um alle auflaufe misshellunge und kriege die bis heute zwischen ihnen gewesen sind seine und des reichs huld und gnade. Or. in Stuttgart.
2113	— 21	——	erlaubt den bürgern zu (Donau-)Werd mit denen welche den auflauf daselbst gemacht haben, wo sie die ankommen, zu verfahren und sie zu strafen wie sie wollen. Lünig 13,404.
2114	Oct. 7	Otingen	nimmt Peter den Käutzel bürger zu Salzburg und Ott dessen sohn in seinen besondern schirm. Reg. Boic. 7,289.
2115	— 22	Landshut	bekennt als pfleger seines sohns herzogs Hansen in Baiern an Friedrich und Eberwein

Digitized by Google

No.	1340.		
			von Degenberg um ihren dienst 300 pfund regensb. pf. schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür genannte gülten. Oefele 2,167.
2116	Oct. 22	Landshut	bestätigt in gleicher eigenschaft der stadt Oetting das von derselben nachgewiesene recht zur salzniederlage, und verordnet dass wagenleute und wagen, welche diesseits des Inns nach salz fahren, ihr getraide nirgends anders ablegen und salz dafür aufladen sollen als zu Oetting oder Burkhausen. Lori Bergrecht 10.
2117	— 22	———	verordnet dass kein bürger der stadt Oetting vor einem vitzum an der Rott, sondern vielmehr nur vor dem dortigen stadtrichter zur strafe gezogen werden dürfe. Reg. Boic. 7,289.
2118	— 31	———	giebt dem rath und den bürgern von Mainz zu München zollfreiheit wie die nürnberger bürger dort haben. Or. in Mainz.
2119	Nov. 3	Stouff	befiehlt dass die bürger von Goslar des rechtes genannt »herschilt« geniessen sollen, zumal sie ihm in verfolgung seiner nebenbuhler so viele dienste geleistet haben, welche »herstür« genannt werden. Auch soll keiner ihrer lehensherrn sie an einen geringeren bringen sondern eher an einen höheren. Lüntzel.
2120	— 4	———	eignet dem kloster St. Emmeram zu Regensburg den weg zu Wintzer am ende des Baumgartens sammt Karl des Awers haus. Reg. Boic. 7,291. Vergl. Zirngibl 444.
2121	— 10	Strauwingen	befreit das Liebfraustift zu Frankfurt sammt dessen personen und gütern von allen weltlichen abgaben und diensten mit dem beding, dass das stift ihm seinen vorfahren und seinen nachkommen am reich jährlich einen jahrtag begehe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,568. Das original ist ausgezeichnet schön geschrieben.
2122	— 15	München	benachrichtigt die von Augsburg, dass er dem meister Ulrich von Augsburg seinem obersten schreiber auf ihre reichssteuer die sie ihm auf nächsten Martini schuldig werden 720 pfund heller für die kost die er in seiner botschaft gen Francheurrich gethan, verschafft habe, gebietet ihm dieselbe unverzogenlich auszuantworten, swann u. s. w. Or. in Augsburg.
2123	— 16	———	ermächtigt seinen sohn den markgrafen Ludwig von Brandenburg des reichs rechte und güter in Sachsen wo er die erfahren mag von des reichs wegen zu fordern und in besitz zu nehmen. Gercken Cod. dipl. 3,558.
2124	— 28	———	erlaubt der stadt Lübeck gold- und silbermünzen zu schlagen. Mit goldbulle. Lünig 13,1336.
2125	Dec. 3	———	schreibt an die reichsstädte die von seinem gebot die alten bündnisse und nun auch die neuen zusammen geschworen haben, ihm hätten die bürger von Augsburg kund gethan, dass sie etwie viel geldes dargeliehen hatten auf den »vert« (die fahrt) gen Brentze und gen Stozzingen, das man damals bedurfte, und das die städte miteinander gelten sollten, als sie vor gethan haben den von Konstanz und den obern städten: das möchten sie lieblich und freundlich unter sich andelegen und geben unverzogenlich, damit kein irrsal darum unter ihnen werde. Or. in Augsburg.
2126	— 3	———	beurkundet dass er die 400 pfund die ihm die bürger von Augsburg von ihrer steuer schuldig waren und die er dem ritter von Popfingen verschafft hatte, weil er derselben zu nöthigen sachen bedurfte selbst eingenommen habe, und dass diese bürger mit den 400 pfund, die sie Rugern dem Langenmantel von seinetwegen gegeben, ihm ihre diesjährige steuer vollständig entrichtet haben. Zugleich verspricht er die stadt gegen den von Popfingen zu vertreten. Or. in Augsburg.
2127	— 4	———	sagt den rath und die bürger zu Worms aller forderung und ansprach ledig, die er von der Juden wegen und auch andrer sachen wegen bis auf den heutigen tag gegen sie hatte. Or. in Worms.
	— 20	.....	An diesem tage starb der minderjährige herzog Johann von NiederBaiern, worauf kaiser Ludwig sich in den besitz von ganz Baiern setzte, obgleich Ludwigs brudersöhne die pfalzgrafen und die söhne herzog Ottos von Oestreich (wegen ihrer mutter die eine schwester herzog Heinrichs von Niederbaiern war) ansprüche auf erbschaftsantheile machten. Leob. apud Pez 1,957. Alb. Arg. apud Urst. 2,129.
2128	— 27	———	thut dem kloster Seon die gnade, dass fürbas niemand keinerlei erbrecht auf vogteien güter und urbare desselben ziehen soll, er habe denn darüber des klosters gute briefe und urkunden. Mon. Boic. 2,242. Hund 3,349. Der Johannestag an welchem die urkunde ausgestellt ist kann nach Reg. 27 und Imp. 13 kein anderer sein, als Johannes evangelista.

Digitized by Google

No.	1341.		
2130	Jan. 2	Freising	bestätigt dem lande NiederBaiern (welches er nach dem am 20 Dec. v. j. erfolgten tod des letzten sprösslings der niederbaierischen linie nach erbrecht in besitz genommen) alle seine freiheiten, verordnet die unheilbarkeit desselben auf zwanzig jahre lang, und verspricht alles zu vollführen was 25 mann welche die stände von allem land genommen haben von ihm verlangen werden. Buchner 499 extr.
2131	— 6	Landshut	bestätigt der stadt Landshut, die ihn und seine erben von erbschaftswegen zu ihrem rechten herrn erkannt genommen und gefordert hat, genannte gesetze rechte und gnaden. Krenner Baierische Landtage 113. Staudenraus Chronik von Landshut 1,55 extr.
2132	— 7	———	bestätigt dem land und den leuten (von NiederBaiern) um der treuen dienste willen die sie ihm geleistet, und darum dass sie ihn und seine erben von erbschaft wegen zum herrn genommen und gefordert haben, die grosse handvest (könig Ottos d. d. Landshut 15 Juni 1311) über die gerichte, und auch alle ihre gewöhnlichen rechte. Sammlung der baierischen freiheitsbriefe 11.
2133	— 11	Teggkendorf	ertheilt dem land NiederBaiern die grosse handfeste. Nachdem grafen freie dienstmannen ritter knechte edle städte märkte und gemeinlich alle leute in NiederBaiern ihn von rechter herrschaft zu einem rechten herrn genommen und erwählt, so verspricht er ihnen: 1) alle briefe aufrecht zu halten welche seine schwägerin Margret von ihrem wirth herzog Heinrich selig hat, 2) sich des gelds hintz der pfalzgräfin Reichcart zu vervahn und alles gelds weshalb die pfalzgrafen und herzoge Heinrich Otto und Heinrich irgend jemanden etwas versetzt haben, 3) die grosse handveste zu bestätigen welche den ständen über die gerichtsbarkeit ertheilt worden, 4) denselben alle hergebrachte rechte und ehren aufrecht zu erhalten, 5) dass die niedern und obern lande zu Baiern fürbas ein land heissen und ewiglich bleiben sollen, möchte aber das ohne gefährde nicht geschehen doch wenigstens noch bis zwanzig jahre nach seinem tod. Oefele Script. 2,168. Fischer Kl. Schriften 1,327. Samml. der baier. freiheitsbriefe 142.
2134	— 00	NiederAltach	befreit das kloster OberAltaich von der steuer in dem dorfe Freindorf dieweil es sein dortiges gut mit sein selbst pflüge baut. Mon. Boic. 12,175. Diese urkunde ist zwar ohne tag, sie gehört jedoch vor den 18 Jan., weil sie mit Imp. 13 bezeichnet ist.
2135	— 21	Vilshofen	(in oppido nostro) beurkundet dass er in gegenwart benannter zeugen (des grafen Albrecht von Hohenberg kaiserlichen hofcanzlers, des herzogs Ludwig von Teck, des grafen Bertold von Graispach, des meisters Ulrich von Augsburg und anderer) einen körperlichen eid geschworen habe, dass er sein leben lang ein freund und verbündeter des königs Philipp von Frankreich sein wolle. Leibnitz Cod. jur. gent. 153. Lünig 6,29. Dumont 1ª,201. Oleuschlager Staatsgesch. 206.
2136	— 25	———	giebt zum seelenheil seiner vorfahren und nachfolger an dem reich dem kloster Etal die burg und das dorf zu Möringen, gelegen im lande zu Baiern zwischen Menichingen und Kissingen. Husd 2,302. Mon. Boic. 7,246. Lori Lechrain 57.
2137	— 25	———	befiehlt dem rath zu Frankfurt an Kuno und Johann von Falckenstein das geld welches diese bei jenem von des von Hanau wegen verkümmert hatten, in gemässheit eines hofgerichtlichen urtheils sofort auszuhändigen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,569.
2138	— 28	———	bestätigt die sühne welche graf Ulrich von Wirtenberg sein landvogt, bruder Heinrich von Zipplingen und Dietrich von Handschuchsheim sein hofmeister unter den bürgern zu Hall in Schwaben gemacht haben. Lünig 13,901. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,117. Das datum heisst im original: sonntag vor lichtmess.
2139	— 29	Pfarrkirchen	nimmt nach dem anfall von NiederBaiern das kloster Aldersbach mit leuten und gütern in seinen schutz, und bestätigt dessen privilegien. Mon. Boic. 7,297.
2140	— 29	———	bestätigt dem kloster Aldersbach ein von herzog Heinrich von Baiern d. d. Purchhausen 24 März 1338 erhaltenes privileg, dass die leute die auf seinem urbar sitzen nur dem kloster dienen sollen, und dass kein herzoglicher richter über sie richten solle ohne allein in den drei sachen die an den tod gehen. Reg. Boic. 7,297.
2141	Febr. 24	München	beglaubigt seine abgesandten grafen Eberhard von Nellenburg und Conrad von Hohenfels bei amman und landleuten zu Unterwalden. Tschudi 1,367. Solothurner Wochenblatt 1826 S. 416.
2142	— 24	———	bestätigt die stiftung des neuen hospitals zum heiligen Geist in Nürnberg durch Conrad Gross bürger daselbst, und nimmt es in seinen schutz. Murr Beschr. von Nürnberg 668.

Digitized by Google

No.	1341.		
2143	Febr. 24	München	weiset seine richter zu Erding und Rotenburg an, das kloster Ebersberg in seinen rechten nicht zu irren. Reg. Boic. 7,300.
2144	— 27	——	bestätigt der stadt Burghausen bei gelegenheit der von ihr empfangenen huldigung ihre freiheiten und rechte. Buchner 501 extr.
2145	— 28	——	bestätigt dem Clarenkloster zu München die genannten güter welche Wernhart von Waldeck und dessen hausfrau zu Elsbeten ihrer tochter als abfertigung gegeben haben. Mon. Boic. 18,156 und 161.
2146	März 11	——	verleiht seinem erstgebornen dem markgrafen Ludwig von Brandenburg, welcher des fürstenthums der Mark durch die ränke verschiedener dortiger herrn an mancherlei orten beraubt worden, alle dem reich in ganz Sachsen ledig gewordene güter, um sie erblich zu besitzen. Ludewig Rel. 2,294.
2147	— 11	——	bekennt demselben 6000 mark seiner dienste wegen schuldig geworden zu sein, und verpfändet ihm dafür die reichssteuer der stadt Lübeck. Ludewig Rel. 2,295. Pontanus Hist. Dan. 476.
2148	— 13	Landshut	bestätigt dem nonnenkloster Seldenthal bei Landshut die privilegien welche dasselbe von seinen vettern und seinen vorfahren erhalten hat. Hund 3,336. Mon. Boic. 15,477.
2149	— 13	——	verbietet allen seinen richtern über leute oder urbar des klosters Seligenthal bei Landshut zu richten, da er selbst dergleichen klagen verhören und richten wolle. Mon. Boic. 15,477 und 484.
2150	— 19	——	bestätigt dem gotteshaus zu Osterhoven den von den pfalzgrafen Ludwig und Otto demselben verschriebenen zehent zu Straubing und zu Ellenpach. Mon. Boic. 12,448.
2151	— 24	Werde	thut dem erzbischof Heinrich von Mainz die gnad, dass die von den von Wangenheim und von Erphe bei den zwölfen die über den landfrieden in Thüringen gesetzt sind angebrachte klage, eine bedeutende geldforderung betreffend, keine kraft noch macht haben solle. Würdtwein Subs. 3,226. Guden Cod. dipl. 3.316.
2152	— 24	——	giebt den benedictinerkloster Reichenbach zollfreiheit bis Regensburg für sein korn und getraide das es jetzt zu Donauwerd liegen hat. Mon. Boic. 27,126.
2153	— 24	——	thut dem nonnenkloster NiederSchönfeld die gnade, dass dessen land und leute steuerfrei sein sollen, auch dass nur der eigne richter des klosters über dessen leute richten soll ausser in den drei fällen die zu dem tod gehören. Lori Lechrain 56.
2154	— 24	——	gebietet dass alle welche des gutes etwas inne haben das der vertriebenen bürger von Hall gewesen ist oder wer ihnen gelten soll, dass die das seinen amtleuten Perler dem schultheissen, Hermann dem Locher und Andre seines schultheissen schreiber von Nürnberg bei dem eide rügen oder antworten sollen. Aus dem original in Stuttgart.
2155	April 15	München	bestätigt dem augustinerkloster zu Schönthal alle briefe und handvesten seiner vordern der herzoge von Baiern. Mon. Boic. 26,124.
2156	— 17	——	überlässt dem abt Ulrich von Ensdorf zwei theile des zehntens zu Echenperg, und empfängt dagegen von demselben güter zu Hochenzellern und zu Halslach die fürbas ewiglich zu seiner veste Stockenfels gehören sollen. Mon. Boic. 24,88
2157	— 19	——	bestätigt dem kloster Hirschau ein eingerücktes privileg könig Adolfs d. d. Reutlingen 1 April 1293. Besold Doc. red. 1,318.
2158	Mai 15	Lautzhut	verkündigt dem rath und den bürgern gemeinlich zu Ulm, dass er ihre gewöhnliche reichssteuer, die sie von St. Martinstag der schirst kommt und darnach über zwei jahre schuldig sind zu geben, dem grafen Berchtold von Nyffen seinem lieben heimlichen verschafft habe, und sagt sie, wenn sie dessfallsige versicherung leisten, der zahlung los. Or. in Stuttgart.
2159	— 16	——	bestätigt dem benedictinerkloster Mallerstorf die von seinen vorfahren erhaltene gnad, dass nämlich diese kein recht an der vogtei des klosters haben, sondern es um gott schirmen sollen. Mon. Boic. 15,282.
2160	— 16	——	bestätigt demselben die von seinen vordern erhaltene zollfreiheit für dessen aus Oestreich zu beziehenden wein. Mon. Boic. 15,283.
2161	— 17	——	bestätigt Swiger dem Tuschel von Seldenau alle handvesten die er von ihm und seinen vettern den herzogen Heinrich Ott und Heinrich seligen besitzt. Reg. Boic. 7,307.
2162	— 24	Nurenberg	befreit den nonnen zu Seligenpforte die güter die in den kirchensatz zu Talmezzing gehören die sie von Hermann dem Talmezzinger gewonnen haben, und andere ihre güter

Digitized by Google

No.	1341.		
			die in dem gericht zu Landegg gelegen sind von aller steuer und bet. Priv. HS. in München 25,180.
2163	Mai 26	Nurenberg	thut den Deutschherrn zu Mergentheim die gnad, dass man keinen ihrer bürger zu Mergentheim aus ihrer stadt mark und bann vor anderes gericht laden soll so lang der Deutschherrn richter das recht dort nicht versagt. Or. in Stuttgart.
2164	— 30	———	vereinigt in Nürnberg stadt und burg dergestalt zu einem ding, dass bei reichsvacanzen die bürger sich der burg unterwinden und sie dem reiche damit warten sollen. (Wölckern) Hist. Nor. 301.
2165	— 30	———	verordnet dass jeder der von der stadt Nürnberg in die burg flüchtig wird von unzucht oder von gelds wegen, dass der nur drei tage und drei nächte frieden haben soll, dann aber vom reichsamtmann auf der burg an die stelle begleitet werden kann, da er sicher ist. Wer aber einen mord begeht, der soll weder auf der burg, noch bei den Schotten, noch bei den Deutschherrn frieden haben. (Wölckern) Hist. Nor. 303.
2166	— 30	———	verkündigt dass die bürger von Nürnberg und ihr gut wo sie damit wandeln für den kaiser und das reich kein pfand sein sollen. Reg. Boic. 7,308.
2167	— 30	———	bescheinigt dass dieselben ihre gewöhnliche steuer von 2000 pfund heller an den dortigen schultheissen Conrad Grozz entrichtet haben. Reg. Boic. 7,309.
2168	— 30	———	beurkundet dass er mit burggraf Johann von Nürnberg abgerechnet habe, und ihm am heutigen tage 12800 pfund heller schuldig geblieben sei. Schütz Corpus 4,249.
2169	— 30	———	beurkundet dass ihm der burggraf Johann von Nürnberg den berg zu Staufen und die burg darauf um 1600 pfund heller überlassen habe. Reg. Boic. 7,309.
2170	Juni 15	Frankenfurd	nimmt nach der churfürsten rath und der herrn und städte willen und gunst alle pfahlbürger überall im reiche ab, also dass dergleichen nirgends mehr sein sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,572. Ludewig Wirzb. Gesch. 624. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,223. Ein original ist in Colmar von dem ich jetzt abschrift habe.
2171	— 15	———	erlaubt dem Friedrich grafen von Truhendingen zu Baunach eine befestigte stadt anzulegen, und giebt ihr recht wie Bamberg und einen wochenmarkt. Gruneri Opusc. 1,274.
2172	— 15	———	giebt dem edeln mann Adolf, grafen Gerlachs von Nassau sohn, durch seiner dankbaren dienste willen und auch durch besondere gnad und freundschaft auf dem zoll zu Bacharach auf einem grossen turnos den er ihm vor darauf verschrieben hat 4000 pfund heller, also dass er dieselben zwei (sic) turnos inne haben soll als lang bis er der vorgenannten 4000 pfund heller an diesem zoll zu anderm geld das ihm der kaiser vorher schon auf einen turnos verschrieben hat, gänzlich gewert wird. Abschriftlich aus Idstein.
2173	— 18	———	gebietet den bürgermeistern den rathmannen und den bürgern gemeinlich zu Wimpfen, von den wagen die dem probst und den chorherrn zu Wimpfen in dem Thal ihr gült und gut führen, keinen zoll zu nehmen, da der von des landfrieds wegen auf wagen und karrn die über land gehen gesetzte zoll zu Zelle auf jene keine anwendung finde. Or. in Darmstadt.
2174	— 18	———	ernennt den Franciscus von Politio zu einem pfalzgrafen über die reichslehnbaren schlösser Capitil, St. Agathe, Politil u. s. w. Arroden Rep. des pfalzbaie. Archivs 46.
2175	— 22	———	reehnet ab mit frau Leukart der jungen von Eppstein und weiset sie mit dem rest seiner schuld auf die bete und steuer seiner städte Frankfurt und Gelnhausen an. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,573. Senckenberg Sel. 1,211.
2176	— 22	———	bestätigt den Deutschordensbrüdern zu Virnsberg das gericht zu Altenbure, so dass sie es in dieser veste oder davor oder in Virnsberg halten mögen. Reg. Boic. 7,311.
2177	— 25	———	thut dem rath zu Frankfurt die gnad, dass seine landsiedel und sein gut auf dem lande recht und freiung haben sollen wie die landsiedel und güter des raths zu Nürnberg. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,574. Priv. et Pacta von Frankf. 28. Lünig 13,570. (Wölkern) Hist. Nor. 302.
2178	— 27	———	giebt dem Heilmann Welder erste bitten an das St. Bartholomäusstift in Frankfurt, nachdem dieses die zuerst zu gunsten des Heilmann Knoblauch gegebenen nicht erhört und derselbe darauf verzichtet hatte. Würdtwein Subs. 2,6. Senckenberg De jure prim. precum 19.

Digitized by Google

No.	1341		
2179	Juni 29	Frankenford	setzt eine zeit an um die irrungen zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz und dem markgraf Friedrich von Meissen zu vertragen. Oesterreicher.
2180	Juli 1	——	verordnet dass das von den burgmannen zu Friedberg gemachte gesetz, dass keiner des andern diener schlagen solle, er werde denn darum gebüsst, nicht gelten solle, wenn der burggraf oder die baumeister einen in dem wildbann züchtigen. Aus neuer abschrift mitgetheilt von Dieffenbach.
2181	— 2	——	verschafft seinem vetter dem pfalzgrafen Rudolf um seiner dienste willen 2000 mark auf die landvogtei in dem Speiergau, also dass er und seine erben dieselbe mit allen rechten ehren und nutzen inne haben und geniessen sollen bis sie um die 2000 mark gelöset wird. Pfälzisches Copialbuch zu Frankfurt fol. 11.
2182	— 2	——	macht eine sühne zwischen Rudolf herzog zu Sachsen auf einer und Friedrich markgraf zu Meissen auf der andern seite in betreff der brücke die über die Mulde geht, einer strasse um welche sie stossig waren, des hauses und der stadt Mühlberg, der ansprach um Ylcburg, des raubes in dem hisherigen krieg, der von Bawch u. s. w. Documenta varia MS. in Giessen.
2183	. . . . .	——	bestätigt die von ihm vermittelte taiding zwischen der Agnes burggräfin von Nürnberg hauswirtin des grafen Bertold von Niffen einer, und ihrem bruder burggraf Johann von Nürnberg andrer seite, um der ersteren väterliches und mütterliches erbe. Falckenstein Ant. Nordg. 4,135. Jungens Misc. 4,20.
2184	. . . . .	——	bietet dem könig Eduard von England seine vermittlung an in bezug auf dessen streit mit dem könig Philipp von Frankreich, entschuldigt dass er mit diesem gegen das früher mit England eingegangene bündniss sich befreundet hat, und widerruft das dem könig Eduard aufgetragene reichsvicariat. Walsingham Hist. Angl. 157. Herwart Lud. def. 875. Olenschlager Staatsgesch. 208. — An beiden orten findet sich auch die antwort könig Eduards, worin dieser die vermittlung ablehnt und Ludwigs treuloses benehmen rügt.
2185	— 4	Aschaffenburg	fordert die räthe der wetteranischen reichsstädte auf, einige aus ihrer mitte morgen über acht tage nach Wiesbaden zu senden, um dort mit erzbischof Heinrich von Mainz und andern herrn und städten den landfrieden zu beschwören. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,375.
2186	— 29	München	eignet Margarethen der Nichterinne die hube zu Andorf die sie bisher von dem herzogthum Baiern zu lehen trug. Mon. Boic. 11,398.
2187	Aug. 5	——	gebietet dem Herwig von Degenberg, dass er dem abt und convent zu Tegernsee wein und getraide das sie in Oestreich haben jährlich durch sein land Baiern geleite. Mon. Boic. 6,250. Oefele Script. 2.91.
2188	— 5	——	bestätigt den geistlichen frauen zu Viehpach die ihnen von seinen vettern den verstorbenen herzogen Heinrich Otto und Heinrich wegen zollfreier verführung von salz zu Burghausen und Schärding ertheilte gnade. Reg. Boic. 7,315.
2189	— 7	——	gebietet seinem landvogt Heinrich von Dürenwanch und allen seinen amtleuten, die eigenen leute welche der Deutschorden auf des reichs gut sitzen hat, und umgekehrt die welche das reich auf des ordens gut sitzen hat, ruhig und ohne fordrung sitzen zu lassen. Brandenburgische Usurpationsgesch. 114.
2190	— 16	——	befiehlt der geistlichkeit des hochstifts Regensburg bei strafe, die ersten bitten des bischofs Heinrich zu befolgen. Ried Cod. dipl. 2,849.
2191	Sept. 2	Purchusen	erneuert dem kloster NiederAltaich die herabsetzung der gebühren des viztums wie er solche am 4 April 1340 schon verfügte. Mon. Boic. 11,284.
2192	— 2	——	setzt die ganze leistung des klosters NiederAltaich, welches vordem hundert pfund vogtrecht und 300 pfund steuer bezahlte, auf jährliche hundert pfund regensb. pf. herab. Mon. Boic. 11,286.
2193	— 4	——	bestätigt und erneuert dem kloster NiederAltaich alle handvesten früherer kaiser könige und anderer fürsten. Mon. Boic. 11,287.
2194	— 4	——	nimmt Diemut die Grauliicherin eine schwester (des klosters Seligenthal) von Landshut und ihr gut in seinen besondern schirm. Mon. Boic. 15,478.
2195	— 6	——	bestätigt dem kloster Raitenhaslach die handvesten welche es von seinen vordern hat. Reg. Boic. 7,317.

Digitized by Google

No.	1341.		
2196	Sept. 6	Purchusen	beurkundet dass die stadt Reichenhall das recht hat, dass niemand zwischen Landshut und dem gebirg salz von Hallein oder anderswoher führen darf als durch diese stadt Reichenhall, und erlaubt ihr dieses vorrecht mit gewalt zu behaupten. Lori Bergrecht 11.
2197	— 6	——	bestimmt wegen des grossen gebrestens, den sein aerzet und seine sieder zu Reichenhall seither genommen haben von ihren vahern und zufahern, die ihnen um ihren lohn nicht gearbeitet haben als sie sollten, die wechselseitigen rechte und schuldigkeiten derselben. Reg. Boic. 7,317. Was mag das heissen?
2198	— 10	——	bestätigt dem kloster Raitenhaslach alle seine privilegien. Mon. Boic. 3,206.
2199	— 11	——	ihut dem abt und convent zu Formbach die gnade, dass sie fürbas alle sachen zu richten haben hintz ihren leuten die auf ihrem eigen gesessen sind, ohne die drei sachen die an den tod gehen. Mon. Boic. 4,164.
2200	— 11	——	erhöht dem kloster Formbach wegen dem schaden den es um ihn erlitten die quantität des salzes welche es frei von zoll und maut einzuführen berechtigt sein soll. Reg Boic. 7,318.
2201	— 15	——	verordnet dass niemand die bürger von Mühlhausen anderwärts vor gericht ziehen solle als vor dem dortigen reichsschultheissen. Grasshof Mühlhusa 81 extr.
2202	— 16	——	verspricht den bürgern von Windsheim sie nicht mehr vom reich zu versetzen und zu veräussern. Reg. Boic. 7,318.
2203	— 16	——	verspricht denselben, welche sich um 3000 pfund heller von dem burggrafen von Nürnberg gelöset haben, dass er sie über ihre gewöhnliche steuer von jährlichen 300 pfund heller mit keiner fordrung beschweren wolle. Lünig 14,670.
2204	Oct. 3	Kufstein	verleiht dem von seinem hofmeister in Baiern Hartmann von Degenberg gestifteten Benedictinerkloster Franenaue bei Fladnitz, welches zu dem dem kloster Altaich unterworfenen kloster Rienach gehoren soll, den grund worauf es steht, und vom anstossenden wald zwei meilen in die breite und drei meilen in die lange. Hund 2,41. Mon. Boic. 11,288.
2205	— 24	Landshut	verwilligt dass die gebrüder Cuno, Bertold, Conrad und Erkinger von Falckenstein die lehen in dem dorf Winzagel, die ihnen Wernher von Zimmern nach seinem tode zugedacht, innehaben und nutzen mögen. Rep. Doc. in Stuttgart.
2206	— 24	——	erlaubt dem Deutschordenshaus zu Mergentheim daselbst fünf sesshafte Juden zu halten bis auf sein und seiner nachfolger widerrufen. Or. in Stuttgart.
2207	— 24	——	befreit den Deutschorden von aller beisteuer zum landfrieden oder sonstiger steuer, ausser bei einem gemeinen geleit wenn geistliche und weltliche, arme und reiche geben müssen. Rep. Doc. in Stuttgart.
2208	Nov. 8	——	verpachtet den Deutschordensbrüdern zu Frankfurt das fronwasser in gleicher weise bis auf widerruf wie seine vorganger die könige Rudolf und Adolf diese fischerei denselben brüdern verpachtet hatten. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,576.
2209	— 8	——	beurkundet dass die von Augsburg seinem schreiber Wernhern von Niwenberg nach seinem heissen gewert haben achtzig pfund heller, die sie von ihrer gewöhnlichen steuer schuldig waren zu geben auf nächsten Martini über die 720 pfund heller die er vormals seinem obersten schreiber meister Ulrich verschafft hatte, und verspricht sie deshalb zu vertreten. Or. in Augsburg.
2210	— 11	München	nimmt das prämonstratensermannskloster Osterhoven in seinen besondern schirm, und erneuert demselben die von den herzogen Otto und Heinrich von Baiern erhaltenen gnaden. Mon. Boic. 12,446.
2211	— 27	——	giebt der probstei St. Salvator zu selgeret zwei höfe zu Hetzendorf, eine mühle und eine fischweide daselbst und eine andere zu Lengheim. Hund 3,283. Mon. Boic. 21,405.
2212	— 29	——	empfiehlt dem Engelmar von Vylanders die veste zu Rodichen mit dem amt und gericht zu Mühlbach bis an seinen tod, ausser was er davon mit der herzogin Margarete (Maultasch) von Kärnthen und ihrem künftigen gemahl (nämlich seinem sohn markgraf Ludwig von Brandenburg) abzurechnen hat. Reg. Boic. 7,323.
2213	— 29	——	sagt denselben von der rechnung los die er von den ämtern und gerichten Rodichen, Mühlbach, Gufidawe und Gryess zu thun hatte. Reg. Boic. 7,323.
2214	— 29	——	empfiehlt dem nämlichen die veste Gufidawe ausser was er mit der herzogin Margarete von Kärnthen und ihrem künftigen gemahl davon abzurechnen hat. Reg. Boic. 7,323.

Digitized by Google

No.	1341.		
2215	Nov. 30	München	nimmt den abt Christian von Mondsee in seinen besondern schirm, und verkündigt dies seinen richtern und amtleuten. Pez Cod. dipl. 3,35. Chron. Lunaelacense 148.
2216	Dec. 1	——	thut der probstei St. Salvator in passauer dioces die gnad, dass die leute welche auf ihren gütern sitzen weder maisteuer noch andere steuer geben sollen, und lässt ihr holz im Steinhardt anweisen. Hund 3,283.
2217	— 2	——	befreit das kloster Mondsee von den nachtseldhabern, welche seine pfleger zu Wildenegg bisher mit unzeitlicher gewohnheit von demselben forderten. Chron. Lunaelac. 149.
2218	— 2	.....	bestätigt demselben alle briefe und gnaden, die es von seinen vettern Heinrich, Otto und Heinrich herzogen von Baiern und von anderer herrschaft zu Baiern hat. Chron. Lunaelac. 148.
2219	— 21	——	nimmt den abt Chunrad Wernher zu Murbach und dessen gotteshaus in seinen und des reichs schirm, also dass ihn oder seine leute niemand wider recht beschweren solle, und wer wieder sie zu klagen habe, der solle recht nehmen vor des kaisers sohn herzog Stephan als landvogt zu Elsass und dessen amtsnachfolgern. Schöpflin Als. dipl. 1,174. Lünig 19,981. Auffallend sind die zwei namen des abts, aber so steht in dem jetzt zu Colmar befindlichen original.
	1342.		
2220	Jan. 21	——	verordnet dass sein pfleger zu Klingenberg das frauenkloster zu Altenhohenau schirmen solle. Mon. Boic. 17,42.
2221	— 28	——	bestätigt den kirchen und städten, dem adel und allen unterthanen in Tirol die von seinem sohne Ludwig dem Brandenburger ihnen gegebenen freiheiten. Reg. Boic. 7,328.
2222	— 28	——	genehmigt die briefe welche sein sohn markgraf Ludwig von Brandenburg allen edeln leuten die in der grafschaft zu Tirol gesessen sind gegeben hat um bestätigung ihrer briefe gewohnheiten und ehren, und will dawider nicht kommen bei dem eid den er dem heiligen reich geschworen hat. (Hormayr) Archiv für Süddeutschland 1,139. Sinnacher Gesch. von Brixen 5,367. Vergl. Philipps und Görres Hist. pol. Blätter 3,38. — Daselbst steht auch der merkwürdige brief auf welchen hier bezug genommen worden: in demselben verspricht markgraf Ludwig namentlich: die amtleute bei ihren rechten zu behalten, keine ungewöhnliche steuer aufzulegen ohne der landleute rath, keine veste mit einem ausmann zu besetzen, die grafschaft zu halten nach der besten rath die darin gesessen sind, die rechte des landes allezeit zu bessern nicht zu bösern, die frau Margret seine liebe hausfrau aus dem land nicht zu führen wider ihren willen.
2223	Febr. 2	——	beurkundet dass er mit der Judenschaft im reich übereinkommen sei, dass ihm jeder Jud und jede Judenwitwe, die zwölf jahr alt sind und zwanzig gulden werth haben, jährlich einen gulden leihzins geben sollen, und fordert die stadt Rotenburg auf, ihm zur schatzung von den dortigen Juden treulich zu verhelfen. Bensen Untersuchungen über Rotenburg 178 extr.
2224	— 3	——	bescheinigt den bürgern von Nürnberg die entrichtung der gewöhnlichen reichssteuer von 2000 pfund heller an Conrad den Grozzen seinen schultheiss daselbst. Reg. Boic. 7,329.
2225	— 00	.....	In diesem monat fand die vermählungsfeier zwischen des kaisers sohn Ludwig dem Brandenburger und der Margareta Maultasch in gegenwart des kaisers statt, der desshalb auf das schloss Tirol oder gar bis Trient kam. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1864. Leob. apud Pez 1,960. Continuator Martini Poloni apud Eccard 1,1457. Alb. Arg. apud Urst. 2,129. Cortusius apud Muratori 12,907. Vergl. Coronini Tentamen Genealogico-chronologicum 372. Damals stürzte der dem kaiser anhängende erwählte bischof Ludwig von Freisingen, der die geistlichen verrichtungen vornehmen sollte, am 8 Feb. am füss des Jaufen vom pferde und blieb tod. — Dass kaiser Ludwig die erste ehe der Maultasch geschieden, und sie behufs der zweiten von dem allzunahen verwandtschaftsgrade dispensirt habe, sagt kein gleichzeitiger. Indessen existiren darüber zwei urkunden ohne datum (gedruckt bei Freher Script. 1,630. Leibnitz Cod. jur. gent. 154. Dumont 1ª,206. Goldast Const. 2,87. Herwart Lud. def. 859. Lünig 6,18 und 9,5. Olenschlager Staatsgesch. 210) die ich jedoch nach meiner kenntniss des damaligen canzleistyls ganz unbedenklich für unächt erklären muss. Der so wohl unterrichtete und glaubhafte Anonymus Leobiensis wird also in der oben angeführten stelle

Digitized by Google

No.	1342.		
			die ganze wahrheit gesagt haben. Uebrigens ward die erste ehe der Maultasch auf Johanns von Lützelburg ihres ersten gemahls betrieb im jahr 1349 allerdings kirchlich geschieden. Vergl. deshalb Steyerer Comment. 630.
2226	Febr. 21	Meran	thut dem bischof Heinrich von Regensburg die gnad, dass er seinen hof mit 24 pferden suchen und auch darin fahren solle und möge als alles andere königliche hofgesinde. Ried Cod. dipl. 2,851.
2227	— 26	Inspruck	belehnt seinen sohn Ludwig, den neuen gemahl der Maultasch, mit der grafschaft Tirol und dem herzogthum Kärnthen auf welches jene nie verzichtet habe. Buchner 309 extr.
2228	Marz 17	Purchusen	ertheilt dem abt und convent des benedictinerklosters Michaelbeuern zollfreiheit in lande Baiern für den wein den sie trinken. Fitz Gesch. von Michaelbeuern 2,805.
2229	— 17	———	verleiht den mönchen auf dem siechhause zu NiederAltaich einkünfte aus der fischerei zu Reyndolsdorf. Reg. Boic. 7,332.
2230	April 3	München	verspricht es unzerbrochen zu halten wie ihn erzbischof Heinrich von Mainz, auf den sie beiderseits übereingekommen sind, mit graf Günther von Schwarzburg wegen den zwischen ihnen entstandenen zweiungen und aufläufen gütlich scheidet und sühnet. Denkschriften der Akad. zu München 14,183.
2231	— 9	———	thut den sondersiechen auf dem Gasteige zu München die gnad, dass wer auf ihren gütern gesessen ist, mit übergebung der sonstigen amtleute, nirgends anderswo recht thun soll als zu München nach der stadt recht; auch sollen sie frei sein von aller steuer forderung und dienst. Bergmann München 95.
2232	— 11	———	bestätigt dem kloster Fürstenfeld den markt Brugg welchen es von Weychnand dem Aewsenhover käufte. Mon. Boic. 9,179.
2233	— 13	———	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die demselben von herzog Otto von Baiern vergünstigte freie salzenfuhr. Reg. Boic. 7,333.
2234	— 18	———	verleiht seinem ritter Ott dem Zenger wegen seinen langen und nützlichen diensten güter zu Weiheringen. Reg. Boic. 7,334.
2235	— 23	———	beauftragt den kastner zu München Arnold Kammermeister zur wässerung seines angers zu Perlach den hächinger bach hinzuleiten. Reg. Boic. 7,334.
2236	— 28	———	gebietet seinem vitzum in München Hiltprand von Niwenburg und allen andern seinen amtleuten dem gotteshaus Pollingen in allen seinen sachen beholfen zu sein, besonders auch durch beseitigung von pfahlbürgern. Mon. Boic. 10,96. Oefele 2,171.
2237	— 28	———	schenkt dem kloster Etal zu dem pfarrsatz in Gundelfingen auch noch die obere mühle daselbst. Reg. Boic. 7,334.
2238	— 30	———	verkündet seinen amtleuten und richtern in Baiern, dass er die sondersiechen zu München in seinen besondern schutz genommen und ihnen gestattet habe allenthalben in Baiern almosen zu sammeln. Bergmann Gesch. von München 95.
2239	Mai 8	———	beurkundet dass er zu vermeidung von feuersbrunst mit dem rath zu München übereingekommen sei, dass neue häuser stets mit ziegeln gedeckt und wenn der eigenthümer es vermöge auch durchaus von stein erbaut werden sollen. Bergmann Gesch. von München 82.
2240	— 8	———	verleiht dem frauenkloster AltenHohenau an seinen mauten und zöllen zu Purchausen und Scherding zoll- und mauthfreiheit von salz. Mon. Boic. 17,43.
2241	— 10	———	bekennt Harprecht dem Kolsner hundert pfund regensb. pf. schuldig zu sein die er dessen hausfrau Anna zur heimsteuer versprochen. Reg. Boic. 7,336.
2242	— 19	Nurenberg	gestattet den geistlichen frauen zu der Seligenporten den ihnen von Heinrich dem Paulstorfer von Ruden zu selgerst geschenkten hof zu Taubenbach, weil er ihnen nicht recht gelegen ist, zu verwechseln oder zu verkaufen. Priv. IIS. in München 20.80.
2243	— 21	———	thut den nonnen zu Söflingen bei Ulm die gnad, dass ihre meisterschaft (sic) und ihre ordensbrüder zu ihnen in das kloster wandeln mögen, besonders solche personen die priester sind, und widerruft die entgegenstehenden verfügungen. Or. in Stuttgart.
2244	— 24	———	nimmt abt und convent auf dem Münchberg zu Bamberg in besondern schirm, namentlich auch ihre güter zu Werd, Rodhein, Sawesheim und Ransacker. Reg. Boic. 7,336.
2245	— 25	———	erneuert eine urkunde bischof Leupolds von Bamberg vom 28 Jan. 1341 die pfandlöse der burg Oberenhochstet betr. Reg. Boic. 7,337.

Digitized by Google

No.	1342.		
2246	Mai 31	Nurenberg	thut den bürgern von Ingolstadt die gnad auch ferner nach ihrer handveste zu richten wie vormals ehe er sein buch gemacht hatte. Mederer Gesch. von Ingolstadt 50.
2247	— 31	——	beurkundet dass er den abt Chunrad Wernher (sic) von Murbach, seinen lieben fürsten, durch den kaiserlichen seepter, den ring und den friedenskuss mit den reichslehen seiner kirche beliehen habe. Or. in Colmar.
2248	Juni 2	——	bestätigt der abtei Murbach im Elsass das eingerückte privileg des fränkischen königs Theoderich d. d. Gundolfsvilla 12 Juli Reg. 7, und im allgemeinen alle andern. Lünig 19,981. Das original ist jetzt in Colmar.
2249	— 5	——	verleiht dem bischof Heinrich von Regensburg die regalien, nimmt ihn und sein hochstift in besondern schirm und bestätigt dessen freiheiten; dagegen soll der bischof lebenslänglich ihm und seinen söhnen wider männiglich diesseits des lombardischen gebirgs beistehen. Reg. Boic. 7,338.
2250	— 8	——	beurkundet dass er um alle aufläufe und misshellungen die gewesen sind bisher zwischen den gesessenen und den ausgebotenen bürgern zu Hall eine theidigung gemacht habe, wonach die letzteren ihre confiscirten güter wieder sollen erhalten soviel noch davon vorhanden ist, worüber er noch nähere bestimmungen giebt. Aus dem original in Stuttgart.
2251	— 8	——	befreit die stadt Weissenburg, nachdem sie sich um 1500 pfund heller von frau Agnes des von Nyffen selig wittwe gelöset, auf sechs jahre von steuern und beschwerden forderungen. Reg. Boic. 7,338.
2252	— 11	Rotenburg	thut den bürgern von Windsheim die gnad, dass sie diejenigen welche ihnen nicht gelten wollen und dessen ohne leugnen sind, darum pfänden mögen; wer ihnen dagegen leugnet der soll ihnen recht thun vor dem herrn hinter dem er gesessen ist. Reg. Boic. 7,338.
2253	— 17	München	gebietet seinem landvogt Ulrich grafen von Wirtenberg den probst zu Denkendorf gegen ungerechtigkeit zu schützen. Besold Doc. red. 1,291. Petri Suevia eccles. 366. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,123.
2254	— 19	——	benachrichtigt bürgermeister rath und bürger zu Augsburg, dass er Chunrad dem Klocher und Linpold dem Chargen dessen tochtermann, ihren bürgern, um ein von ihnen erkauftes ross schuldig sei 41 pfund und 60 pf. augsb., und verschafft die ihnen von der reichssteuer, welche jene schuldig sind von nächstem Martinstag über ein jahr mit eventueller quittung. Or. in Augsburg.
2255	Juli 8	Purchhausen	bestätigt die privilegien des klosters Ranshoven. Reg. Boic. 7,340.
2256	— 8	——	giebt demselben das holz Pruel und die Paulwiese als freieigen. Reg. Boic. 7,340.
2257	— 10	——	beurkundet dass Herwig von Degenberg die gnad und gab, welche ihm der kaiser am 3 Oct. 1341 zu Kufstein für ein von ihm zu stiftendes kloster Frauenaue gethan hat, mit seiner genehmigung den klöstern NiederAltaich und Rinchaeh gegeben habe. Hund 1,42. Mon. Boic. 11,290.
2258	— 14	——	verschreibt seinem hofmeister Hartwich von Degenberg 66 pfund von der Judensteuer zu Regensburg auf sein lebtag. Gemeiner Chron. 2,14.
2259	— 24	München	thut dem gotteshaus zu Illmünster die gnad, dass seine amtleute über dessen leute und güter nicht richten sollen, ausser wegen todschlag nothnunft und dieb. Oefele Script. 2,174.
2260	Aug. 13	——	widerruft auf klage des Deutschordens die briefe, welche die bürger von Mergentheim ohne des ordens wissen aber zu dessen schaden von ihm dem kaiser genommen hatten. Or. in Stuttgart.
2261	— 17	——	eignet dem kloster Ahausen die vogtei über zwei güter zu Erlungshofen welche Friedrich der Münzmeister, bürger zu Werd, vom reiche zu lehen hat. Reg. Boic. 7,342.
2262	— 27	——	verspricht diejenigen die in seinem land zu Baiern gesessen sind, denen der bischof Heinrich von Regensburg güter oder pfänder versetzen oder verkümmern wird, wider allermänniglich zu schirmen. Ried Cod. dipl. 2,855.
2263	Sept. 11	Frankenford	bittet die bürgermeister rath und bürger zu Augsburg ernstlich, dass sie Otten dem Besserer, seines sohns herzogs Stephan wirth zu Ulm, unverzüglich reichen die 380 pfund heller, die sie dem kaiser schuldig sind von der het wegen zu seinem hof nach Frankfurt, und sagt sie eventuel des geldes ledig und los. Or. in Augsburg.
2264	— 16	——	verordnet, dass was der mehrer theil des raths zu Wimpfen übereinkomme gültig sein, und dass dem der mindre theil und die gemein nicht widersprechen solle. Lünig 14,644.

Digitized by Google

No.	1342.		
2265	Sept. 20	Frankenford	gestattet dem Claus von Scharfenstein den Diether, Johannes des Cammerers sohn, des Clausen bruders tochtermann, in die gemeinschaft seiner reichslehen aufzunehmen. Gnden Cod. dipl. 3,617.
2266	— 20	——	verschreibt dem grafen Ludwig von Oettingen 400 pfund heller an der losung zu Giengen auf die Juden die an des grafen schlossen und vesten sitzen. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,509 extr.
2267	— 21	——	verspricht dass der kürzlich auf dem gebotenen hofe zu Frankfurt gefasste reichsschluss: dass bei dem kaiserlichen hofgericht fürbas nach der römischen könige und kaiser gesetze und geschriebenen rechten gerichtet werden solle — in welchen der erzbischof Heinrich von Mainz mittelst seines hier eingerückten briefes ausdrücklich eingewilligt hat — diesem und seinem stift an ihren rechten und freiheiten nicht schaden solle. Guden Cod. dipl. 3,324. Neue Samml. der Reichsabschiede 1,44. Lünig 16,30. Würdtwein Nova Subs. 3,213. Olenschlager Staatsgesch. 215.
2268	— 22	——	erlaubt dem abt Heinrich von Fuld sein dorf Diedorf als eine stadt zu befestigen, giebt den leuten daselbst einen wochenmarkt, und thut ihnen die gnade dass sie ihr recht in des reichs städten nehmen und suchen mögen. Schannat Buchonia vetus 414.
2269	— 22	——	macht genannte artikel zwischen der bruderschaft des deutschen hauses zu Mergentheim und den bürgern daselbst: 1) commentur und brüder sollen den rath setzen und entsetzen nach belieben; 2) der rath darf nicht zusammenkommen ohne dass von den brüdern einer dabei ist, auch soll der von den brüdern gesetzte richter dabei sein; 3) ohne genehmigung der brüder soll keine steuer angelegt, und solche soll auch vor ihnen verrechnet werden; 4) ohne bewilligung der brüder soll kein befestigungsbau in oder an der stadt gemacht werden; 5) der stadt insiegel soll an einem ort sein, wo der commentur und die bürger desselben nur mit einander gewaltig sein mögen u. s. w. Or. in Stuttgart.
2270	— 22	——	erlaubt der stadt Achen in rücksicht auf die grossen unkosten die sie wegen befestigung ihrer stadt gehabt hat von ihren gemeindegütern jeder art zu verkaufen. Or. in Achen.
2271	— 23	——	erlaubt den bescheidenen leuten zu Vilbel, Eschersheim, Rödelheim und Nidda von jedem geladenen pferde zwei heller brückenzoll zu nehmen, um die durch das wasser zerstörten brücken und wege um so eher wieder herstellen zu können. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,579. Senckenberg Sel. 6,560.
2272	— 23	——	erlaubt den bürgern und der stadt zu Frankfurt den brückenzoll eines jeden pferdes von drei heller auf vier zu erhöhen, um die durch das wasser beschädigte brücke um so eher wieder herstellen zu können. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,578. Orth Reichsmessen 632.
2273	— 23	——	nimmt die St. Martinskirche zu Memmingen in den reichsschutz. Chmel Reg. Rup. No. 2510.
2274	Oct. 7	München	gebietet genannten herrn und den bürgern zu Augsburg und Memmingen, dass sie Adelheid der Schrierin, seiner bürgerin zu Augsburg, behelfen seien auf die stadt Ulm bis jene achtzig pfund pfennige von dieser erhalten. Or. in Augsburg.
2275	— 20	——	verleiht Berthold dem Schnitzer bürger zu München und der hausfrau desselben das haus vor der burg welches der Marstall heisst auf lebenszeit. Reg. Boic. 7,345.
2276	— 28	Wirzburg	beurkundet dass der comthur und die bruderschaft des deutschen hauses zu Mergentheim mit seiner einwilligung von Rüdiger dem Richen von Mergentheim gekauft haben alle gut die man ihm abgegraben hat zu dem graben daselbst und sieben pfennige gülte die er da hatte um 330 pfund heller, die von ihm und dem herzogthum Baiern zu lehen gingen. Zugleich eignet er dem genannten haus diese lehen als ein rechtes und lediges eigen ewiglich zu haben. Or. in Stuttgart.
2277	— 28	——	eignet dem deutschen haus zu Mergentheim die gut und das jährliche gelt welche man Rüdigern dem Richen von Mergentheim ab hat gegraben zu dem graben daselbst, und die man ihm abkaufte um 270 pfund heller, die von ihm und dem herzogthum Baiern zu lehen gingen. Or. mit secretsiegel in Stuttgart.
2278	— 30	——	gebietet allen seinen getreuen, die Deutschherren zu Frankfurt, welchen er das frohnwasser mit zugehör um den gewöhnlichen auf den Sal in Frankfurt zu gebenden zins verliehen hat, an dieser verleihung nicht zu irren noch den zins höher zu treiben. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,580.

Digitized by Google

No.	1342.		
2279	Nov 12	Nürnberg	trifft mit bischof Otto und dem capitel des hochstifts Wirzburg um die vesten Rotenfels und Gemund sammt zugehör, die von dem hochstift zu lehen gehen und ihm von graf Ludwig von Rieneck genannt von Rotenfels selig ledig geworden sind, und auch um alles was er von Udelhilde desselben grafen tochter gekauft hat, eine übereinkunft. Reg. Boic. 7,346.
2280	— 15	——	gestattet dem kloster NiederAltaich zollfreiheit für sein getraide zu land und zu wasser überall in Baiern. Reg. Boic. 7,346.
2281	— 24	——	erklärt dass er mit burgermeister rath und gemein der bürger zu Regensburg um alle auflaufe handlung und forderung die er zu ihnen gehabt freundlich gesühnt sei, und allen unwillen gegen sie gelassen habe; nimmt sie alle und ihr gut zu wasser und zu land in seine gnade und in seinen und des reichs schirm, gönnt ihnen getraid, holz und andere leibesnahrung jährlich aus seinen landen in ihre stadt zu führen, will ihnen alle handvesten die sie von ihm haben stet halten; will auch dass die Juden daselbst mit den bürgern lasten tragen sollen. Gemeiner Chronik 2,33. Reg. Boic. 7,347.
2282	— 24	——	erklärt dass die zwischen ihm und der stadt Regensburg zu stande gekommene sühne um keine ursache abgesagt oder beschränkt werden soll zwischen jetzt und St. Michelstag. Reg. Boic. 7,347.
2283	— 24	——	verheisst der stadt Regensburg, dass er Friedrich den Awer von Adelburg zur herausgabe aller briefe bewegen wolle, die ihm als er noch in der stadt war anvertraut wurden. Sollte sich der Awer dessen weigern, so wolle der kaiser sein feind sein und den Regensburgern gegen ihn beistehen. Reg. Boic. 7,347.
2284	— 24	——	erklärt dass eine aussühnung zwischen ihm und der stadt Regensburg statt gefunden habe, und dass nach übereinkunft die genannten Awer und ihre anhänger theils lebenslänglich theils zehn theils ein jahr die stadt nicht betreten sollen, ausser wegen geschäften und dann mit freiem geleit. Reg. Boic. 7,347. Gemeiner Chronik 2,32.
2285	— 24	——	erklärt wegen dem gut welches den bürgern zu Regensburg von der Awer wegen zu Velburg ist genommen worden, dass genannte bürger so lange im besitze des guts zu Regensburg welches sie im rechtswege erlangt haben verbleiben sollen, bis ihnen ersatz geschehen ist. Reg. Boic. 7,347.
2286	— 24	——	gelobt den bürgern von Regensburg, dass ihnen alle ihre güter, welche ihnen in dem bisherigen kriege mit beschlag belegt wurden, allenthalben wieder ledig sein sollen. Reg. Boic. 7,348.
2287	— 24	——	bestätigt dem kloster Niedermünster zu Regensburg das hergebrachte recht, dass solches um erb und eigen vor niemand als vor dem herzog von Baiern als klostervogt oder auf des klosters Sal belangt werden könne. Reg. Boic. 7,348. Zirngibl 468 extr.
2288	— 24	——	erklärt, dass in der freundlichen sühne mit rath und gemeinde von Regensburg sonderlich übereingekommen sei, dass sie burggrafen Friedrich von Nürnberg, der (als päbstlich gesinnter bischof) bei ihnen ist, in allen den ehren und rechten haben mögen als er sich selbst hat und sie ihn haben wollen. Gemeiner Chronik 2,34 mit Katharinenabend. Reg. Boic. 7,348 mit Katharinentag.
2289	— 25	——	giebt dem bischof Otto von Wirzburg das drittheil der von dessen hochstift zu lehen gehenden burg und stadt Rotenfels, das ihm Udelhilt graf Ludwigs von Rieneck tochter vor seinem hofgericht aufgegeben hat. Reg. Boic. 7,348. Ist dies dieselbe urkunde von der sich in Hofling Notizen über Gemünden 131 ein unverständlicher abdruck findet?
2290	— 27	——	verkündigt dem herzog Rudolf von Sachsen, dem märkgrafen Ludwig von Brandenburg, dem (kaiserlich gesinnten gegen-) bischof Heinrich von Regensburg, dem grafen von Sain, den reichsstädten Augsburg, Ulm und Strassburg, den städten München, Inspruck, Botzen und Straubing (in gesonderten, zum theil vom folgenden tag datirten briefen), dass er die bürger von Regensburg mit leib und gut in seinen schutz genommen, und gänzlich mit ihnen ausgesöhnt sei, weshalb niemand sie ferner beschädigen solle. Reg. Boic. 7,348. Vergl. Gemeiner Chronik 2,35.
2291	— 29	——	verbietet allen pflegern und richtern im lande um geldschuld auf kein erb und eigen, lehen und leibgeding der regensburger bürger wider deren stadtrecht eine klage ladung oder anfertigung zu gestatten. Gemeiner 2,34 extr.

Digitized by Google

No.	1342.		
	Nov. 00	. . . . .	Um diese zeit sendete der kaiser eine botschaft an den neuerwählten pabst Clemens VI bestehend aus Albert von Hohenberg seinem kanzler, dem von Randeck probst zu Bamberg, dem deutschordensprovincial von Nellenburg und dem meister Ulrich von Augsburg, zu deren unterstützung der könig von Frankreich seinerseits seinen canzler und den Ulrich von Subaudia absendete. Aber im folgenden jahr kehrte die botschaft ohne erfolg zurück, wovon sie die schuld auf den könig von Frankreich schob. Leob. apud Pez 1,963. Vergl. Alb. Arg. apud Urst. 2,133.
2292	Doc. 1	Nürnberg	gebietet allen amtleuten und richtern in Baiern den beschlag, welchen sie auf der bürger von Regensburg erb eigen leben und leibgeding in folge von klagen der gläubiger gelegt, aufzuheben, da letztere in der stadt selbst recht zu suchen haben. Reg. Boic. 7,349. Vergl. die vorhergehende urk.
2293	— 5	Wirtzburg	gestattet der stadt Erfurt allermänniglich wen sie wollen zu bürger zu nehmen und als solchen zu versprechen und zu schützen, mit ausnahme von eigenleuten und von unverrechneten amtleuten die innerhalb jahresfrist wieder gefordert werden. Lünig 14,443.
2294	— 5	——	befreit die stadt Erfurt von dem zolle zu Pinnen bei Arnstadt. Ledebur Neues Archiv 1,230.
2295	— 10	——	verordnet dass die Juden zu Hall in Schwaben an den rath und an die bürger daselbst das pfund heller um zwei heller die woche leihen sollen. Lünig 13,901.
2296	— 11	——	kauft als vormünder der kinder des von Niffen der witwe desselben Agnes die forderungen wegen ihrer morgengabe um 7000 pfund heller ab, und weisst sie deshalb auf die veste Hohen Truhendingen, auf die stadt Weissenhorn, auf die veste Buch u. s. w. Reg. Boic. 7,349.
2297	— 13	——	verleiht der stadt Wirzburg die freiheit von fremden gerichten. Chmel Reg. Frid. IV No. 923. Reg. Boic. 7,350.
2298	— 15	——	verschreibt dem bischof Otto von Wirzburg 3000 pfund heller auf Haidingsfeld zu dem andern geld was er schon darauf hat, und tausend pfund heller auf Mainbernheim. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken 20,15 extr.
2299	— 15	——	genehmigt die von seinen söhnen geschehene verpfändung ihres antheils an den vesten Rotenvels und Gemünd an den bischof Otto von Wirzburg für 3000 und 1600 pfund heller, welche er für sie an Ulrich von Hanau und Kraft von Hohenloch von der richtung wegen gezahlt hat, die zwischen ihnen beiderseits um obige vesten neulich zu Wirzburg geschehen ist. Reg. Boic. 7,350.
2300	— 17	Rothenburg	vermittelt einen waffenstillstand zwischen erzbischof Heinrich von Mainz einerseits, und den grafen und herrn in Thüringen andrerseits. Reg. Boic. 7,350.
	1343.		
2301	Jan. 8	München	quittirt den bürgern zu Regensburg über tausend pfund pf. an den 5000 darum er ihnen eine ganze sühne und sicherheit um alle sache gegeben und verschrieben hat. Reg. Boic. 7,353.
2302	— 10	Purchasen	belehnt den bischof Otto von Wirzburg mit dem von Gottfried von Bruneke demselben verkauften theil an Iphoven und Frikenhusen. Reg. Boic. 7,353.
2303	— 13	——	thut den bürgern von Regensburg zu wissen, dass er deren von dem Graner und Engelmar bürgern zu Nürnberg geschehene vorladung vor des burggrafen von Nürnberg landgericht als ihren freiheiten widerstreitend für unstatthaft erklärt habe. Reg. Boic. 7,354.
2304	— 17	——	bestätigt dem kloster Fürstenzell die demselben von seinen vorfahren Otto, Stephan und Heinrich herzogen von Baiern ertheilten privilegien. Reg. Boic. 7,359.
2305	— 17	——	verleiht demselben als entschädigung des von seinem vetter herzog Heinrich da er vor Numburg lag erlittenen schadens jährliche zollfreiheit von einer gewissen quantität salz zu Burghausen und Schärding. Mon. Boic. 7,359.
2306	— 17	——	ertheilt demselben steuerfreiheit für alle die leute welche es mit thür und thor beschlossen hat. Reg. Boic. 7,359.
2307	— 19	——	sagt sich zum heil seiner seele der vogtei ledig, die er und seine erben von der herrschaft wegen zu Truhendingen auf dem dorfe Obernaltheim haben, und giebt sie dem kloster zu Sulzhofen. Jungens Misc. 2,181.
2308	— 28	——	bekennt dem vitzum des bischofs von Strassburg Rudolf von Andela hundert mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür die reichsdörfer Gertwiler und Burgheim. Hofer Zeitschrift 2,514.

Digitized by Google

No.	1343.		
2309	Jan. 29	Purchusen	verschafft Friedrich, Albrecht, Stephan und Johann den Mautnern und Albrecht von Staudach an dem gelde das er ihnen schuldig ist 4000 pfund heller bei der stadt Regensburg, die ihm solche wegen der gemachten sühne zu zahlen hat. Reg. Boic. 7,356.
2310	— 29	——	erlässt eine dessfallsige benachrichtigung an die stadt Regensburg. Reg. Boic. 7,356.
2311	Febr. 5	Scherdingen	befreit den burggrafen Johann von Nürnberg von aller der schuld die er mehr als achtzig genannten Juden schuldig ist, indem ihm dieser sowohl als anderer Juden leib und gut zugehören und er damit thun handeln und schaffen darf was ihm gut dünkt. Spiess Archivische Nebenarbeiten 1.118. — Damals scheint von burggraf Johann dem kaiser der verbundbrief ausgestellt worden zu sein, den Freyberg aus Arodens Repertorium beim jahr 1347 erwähnt. Denkschr. der Ak. zu München 14,59.
2312	— 10	——	schenkt dem cistercienserkloster Aldersbach in passauer dioces das patronat zu Münster in der herrschaft Griesbach. Hund 2.72. Mon. Boic. 5,428.
2313	März 6	Rattenberg	verspricht dass dem vesten mann Eckhard von Villanders, dessen erben und freunden, dazu allen edeln und unedeln in Tirol die rechte, ehren und briefe, die sie von der alten herrschaft und auch von Johann des königs von Böhmen sohn haben, ungekränkt bleiben sollen. Bundbriefe HS. auf der Universitätsbibl. zu Inspruck, fol. pap. sec. XVI, fol. 22.
2314	— 15	München	eignet dem kloster Undestorf den von Weiglin Uesenhofer demselben zu einem seelgeräth übergebenen hof zu Altenrotpach. Reg. Boic. 7,362.
2315	— 21	Landshut	bestätigt dem kloster Mallerstorf die von seinen vordern in der herrschaft zu Baiern erhaltenen privilegien, insbesondere in bezug auf die gerichte. Hund 2,462. Mon. Boic. 15,284.
2316	— 21	——	gleichen inhalts mit dem zusatz, dass er Arnold den Mechenhauser seinen pfleger zu Baiern und dessen amtsnachfolger dem kloster zu schirmern gesetzt habe. Hund 2,463. Mon. Boic. 15,285.
2317	— 21	——	erlässt den vogthaber den die baierischen herzoge auf des freisingischen capitels güter und leute gelegt und daher eingenommen haben. Reg. Boic. 7,363.
2318	— 31	Werd	bekennt dem Ulrich von Königseck 900 pfund heller schuldig zu sein für den grafen Heinrich von Hohenberg um seine dienste, und verpfändet ihm dafür die reichssteuer von Appenzell, Huntwilr und zugehörigen gütern. Zellweger Appenz. Urkb. 1,138.
2319	April 22	München	befreit das kloster Formbach wegen des um ihn genommenen schadens von dem dienst den es von seinen gütern bisher jährlich dem pfleger zu Scherdingen gegeben hat. Mon. Boic. 4,165.
2320	— 22	——	giebt dem kloster Beurberg die vogtei die er auf dessen gütern zu Aych, Ebrolfingen und Erhartsberg hatte zu eigen gegen überlassung des hofes zu Hugolfingen und des lehens zu Streitperg. Mon. Boic. 6,423. Oefele Script. 2,172.
2321	— 22	——	bestätigt und erneuert dem kloster Ursberg die privilegien der kaiser Friedrich und Conrad, besonders auch das könig Heinrichs (VII) d. d. Augsburg 13 Nov. 1226. Reg. Boic. 7,366.
2322	— 22	——	erlaubt dem kloster Raitenpuch bei der Neustadt zu Schongau eine mühle anzulegen. Reg. Boic. 7,366.
2323	— 23	——	verordnet dass sich der rath zu Ingolstadt der güter so von alters zum hahamt gehört haben wohl unterziehen und darum einen haher desterbas gehaben möge. Mederer Gesch. von Ingolstadt 50.
2324	— 25	——	bestätigt dem kloster Reichersberg die demselben von seinen vordern zum ersatz zugefügten schadens verliehene mauthfreie salzfuhr. Mon. Boic. 4,468.
2325	29	——	übereignet dem von ihm neugestifteten kloster zu Unser Frauen Etal die burg und das dorf Peytengau mit allem zugehör diesseits des Lechs wie solches die antleute zu Schongau vom reich zu lehen hatten. Hund 2.303. Mon. Boic. 7,250. Lori Lechrain 58.
2326	— 30	——	befreit das kloster Raitenbuch von der verpflichtung zu Schongau am Lech eine beabsichtigt gewesene mühle zu bauen, indem sich gefunden dass dort die wildheit des wassers dem kloster grossen schaden thun würde. Mon. Boic. 8,69.
2327	Mai 14	Mergentheim	bekennt dem grafen Adolf von Nassau um seiner dienste willen tausend pfund heller schuldig geworden zu sein, und verschafft die ihm und seinen erben auf den zwei

Digitized by Google

No.	1345.		
			turnosen die sie jetzt zu Bacherach nehmen. Abschriftlich aus Idstein. Das datum »an St. Bonifacii tag« beziehe ich diesmal auf den märterer, nicht auf den bischof.
2328	Mai 16	Merzentheim	belehnt den grafen Wilhelm von Wied mit den reichslehnbaren »friheimgerichten« in Heimbach, Weiss und Gladbach, also dass er ein gericht in den drei dörfern mit schultheissen schöffen und fronboten besetzen soll. Günther Cod. dipl. 3, 452.
2329	— 25	Nürnberg	erklärt dass er weder wildbann noch andere rechte und güter des gotteshauses Ellwangen weder Kraften von Hohenloch noch sonst jemand gelichen habe. Or. in Stuttgart.
2330	— 26	Windesheim	bestätigt den bürgern von Windsheim den althergebrachten zoll. Reg. Boic. 7,369.
2331	— 26	———	thut denselben die gnade, dass gegen sie und ihre leute die mit thür und thor beschlossen auf dem lande sitzen nur vor ihnen in der stadt recht genommen werden könne. Reg. Boic. 7,336 zu dem 13 Mai 1342, da jedoch dort der ausstellungsort zum itinerar nicht passt, während 1343 das datum montag vor pfingsten mit dem der vorstehenden urkunde auf einen tag fällt, so glaubte ich die urkunde ziemlich sicher hierher ziehen zu dürfen.
2332	Juni 1	Wirtzburg	bekennt dem Ulrich von Königseck für ein sich anzuschaffendes ross 200 pfund heller schuldig zu sein, und weinst ihn damit auf die reichssteuer der thäler zu Hundwiler und Appenzell. Zellweger Appenz. Urkkb. 1, 139.
2333	— 2	———	genehmigt und bestätigt den versatz von zwanzig morgen reichslehnbaren landes von seiten des Johann von Urberg an Chunrad Emichen schultheissen von Hain um vierzig mark. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,581. (Tabor) Verth. kais. Eigenthum 110.
2334	— 2	———	belehnt den bischof Otto von Wirzburg mit dem antheil an Frickenhausen und Ipthoven den er von Kraft von Hohenloch und Otto von Brauneck, sodann mit dem dritten theil des mainzolls zu Halberg den er von den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg erkauft hatte. Ludewig Wirzb. Geschichtsschr. 626. Ueber den verlichenen mainzoll scheint noch eine besondere urkunde ausgefertigt worden zu sein nach Reg. Boic. 7,370.
2335	— 7	Nürnberg	befiehlt allen landvögten und amtleuten, dass sie denen von Böhmen ihre güter in den städten und auf den strassen, wo sie derselben gewahr werden, so lang aufhalten sollen, bis den bürgern von Nürnberg von den bürgern von Prag recht wiederfahren ist. Reg. Boic. 7,371. Vergl. wegen der sache die urk. markgraf Karls d. d. Breslau, 24 Juni 1342 in Pelzel Karl 1,82 und könig Johanns d. d. Passau 28 Jan. 1341.
2336	— 7	.....	macht eine sühne zwischen Heinrich erzbischof von Mainz, Hermann und Friedrich grafen Orlamünde herrn zu Weimar, Dietrich und Heinrich und ihre gebrüder grafen zu Honstein, Günther und Heinrich grafen zu Schwarzburg herrn zu Arnstetten, Heinrich von Plauen Ruzzi genannt, Heinrich und Heinrich gebrüder von Gera, Heinrich dem jungen Vogt zu Plauen, Bot von Ylburg herrn zu Liebenrod, Hermann von Schonenburg, Johann von Waldenburg, Heinrich und Johann von Salzach und ihren gebrüdern auf der einen, und Friedrich markgrafen zu Meissen für sich und die stadt Erfurt auf der andern seite, mit nähern bestimmungen worunter namentlich dass die rechte und urtheile welche der kaiser und sein sohn der markgraf von Meissen von des gewesenen kriegs weger zu Wirzburg und zu Nürnberg erlangt haben, ab sein sollen. Documenta varia HS. zu Giessen. Vergl. oben 17 Dec. 1342. — Sollte übrigens diese urkunde, wie eine mir von Oesterreicher zugekommene notiz andeutet, aus Wirzburg datirt sein, so müsste die vorhergehende in ein anderes jahr gehören.
2337	— 10	Rotenburg	bekennt dass ihm die bürger von Rotenburg zu viermalen als er dort gewesen ist an kost pferden pfandlöse und an andern stücken gegeben haben 772 pfund heller, womit er sie auf die steuer anweiset, welche die bürger und Juden daselbst dem reiche schuldig sind. Bensen Unters. über Rotenburg 176 extr. Reg. Boic. 7,371.
2338	— 10	———	thut denselben die gnade, dass dasjenige was vor ihrem landgericht zu Rotenburg erklagt und erlangt wird auch von dem kaiserlichen hofgericht bestätigt werden soll. Reg. Boic. 7,371.
2339	— 17	Ulme	belehnt Heinrich den Zwin (in Esslingen) mit den reichslehnbaren gütern in dem Heymbach die von seinen vordern an denselben erstorben sind. Or. in Stuttgart.
2340	Juli 1	Ingolstat	thut dem kloster NiederSchönfeld die gnade, dass es seine urbar gült durch die stadt

Digitized by Google

No.	1345.		
			und über die brücke zu Rain zollfrei führen dürfe, auch dass dessen besitzungen bei Rain von städtischen abgaben frei sein sollen. Reg. Boic. 7,373.
2341	Juli 3	Ingolstat	verkündigt dem mannan dem rath und den bürgern gemeinlich zu Ulm, dass er Agnesen des von Nyffen selig witwen ihre gewöhnliche reichssteuer die sie ihm von St. Martins tag über ein jahr schuldig sind, verschafft habe; er gebietet nun die angewiesene zahlung zu leisten, und sagt sie für diesen fall ihrer steuer bis St. Martinstag der nächst kommt über zwei jahre ledig und los. Or. in Stuttgart.
2342	— 3	——	sagt die äbte und convente der klöster Rot und Etal und den probst zu Pruartin los der dienst und steuer die sie ihm jährlich gegeben haben zu dem ban der ringmauer seiner veste Cling, also das keiner seiner erben oder amtleute desshalb eine ansprach an sie haben soll. Mon. Boic. 1,443.
2343	— 3	——	ertheilt den klöstern Rot, Seuwen, Etal und dem probste von Vogtarüt für den dienst an dem ban der ringmauer seiner veste zu Clingen die steuerfreiheit auf ewige zeiten. Reg. Boic. 7,373.
2344	— 4	——	bestätigt dem Heinrich von Eysolzried, seines sohns des herzogs Stephan hofmeister, zwei höfe zu Balemsweis, welche dieser von seiner schwester der Dachauerin gekauft hatte. Mon. Boic. 18,649.
2345	— 8	Kelheim	eignet dem benedictinerkloster Weltenburg den holzhof zu Holtzharlant, welchen dasselbe von Hartlieb von Straubingen kaufte, der von dem herzogthum Baiern zu lehen ging. Mon. Bon. 13,393.
2346	— 22	Landshut	bestätigt dem nonnenkloster Niedermünster zu Regensburg das von seinem vetter herzog Heinrich selig in dessen nunmehr dem kaiser angefallenen land erhaltene privileg, dass alle auf des klosters urbar und eigen erzeugte früchte zoll und mauthfrei sein sollen. Documenta varia HS. zu Giessen. Vergl. Zirngibl 477 und Reg. Boic. 7,374.
2347	— 25	——	beurkundet einen vor ihm zu grafen, freien, rittern und knechten ertheilten rechtsspruch auf anfrage der rathmannen von Stendal, welche sowohl dem markgrafen Ludwig von Brandenburg als dem herzog Otto von Braunschweig gehuldet hatten, und nun von beiden um hülfe gemahnt wurden, dass solche nicht dem herzog Otto, sondern dem herzog Ludwig beholfen sein sollen. Gercken Cod. dipl. 1,285. Beckmann Hist. Brand. 2,212.
2348	Aug. 23	München	weiset seine amtleute an, dass sie von den eignen leuten oder dienern des klosters Ebersberg um schuld oder busse nicht mehr denn ein halb pfund nehmen, um die drei sachen die an den tod gehen aber richten mögen wie gegen andere leute. Reg. Boic. 7,377.
2349	— 23	——	thut dem kloster Ebersberg die gnad, dass es von dem wein, den es aus dem gebirge führt zu eignem bedarf weder maut noch zoll geben dürfe. Reg. Boic, 7,377.
2350	Sept. 13	Landshut	verbietet dem capitel der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt briefe von dem stuhl zu Rom anzunehmen welche wider die ihm dem kaiser anhängenden geistlichen und insbesondere wider den mainzer decan und frankfurter probst Johann gerichtet sind. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,582. Würdtwein Dioc. Mog. 2,428.
2351	— 13	——	verbietet dem rath zu Frankfurt briefe vom stuhl zu Rom anzunehmen die wider seine diener und pfaffen sind. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,583.
2352	— 16	——	beurkundet dass Adelheid die Wallerinne die 200 pfund regensb. pf. die sie auf dem haus Gundelkoven hatte, mit seiner genehmigung Arnold dem Machsenhauser, seinem pfleger und marschall in Baiern, gegeben habe. Oefele Script. 2,172.
2353	— 18	——	befiehlt seinen amtleuten und richtern in Baiern, dass sie die leute und güter des bischofs von Passau wegen geld und von andern kleinen sachen nicht mehr vor ihre schranken fordern, sondern nur wegen erb und eigen über sie richten sollen. Hund 1,396. Lünig 17,791. Mon. Boic. 28b,431 und 30b,177 wo die anmerkung, dass Ludwig hier seine regierungsjahre nach der mailänder krönung zähle, in gar nichts begründet ist.
2354	— 18	——	(in castro nostro) schreibt dem pabst Clemens VI und bevollmächtigt bei demselben den Humbert Delphin von Vienne, den Marquard von Randegg probst zu Bamberg, den Eberhard von Tumnau probst zu Augsburg und meister Ulrich von Augsburg, um namens seiner bei dem pabst absolution zu erbitten wegen der von ihm begangenen verbrechen worüber die nach dem aus Avignon mitgetheilten demüthigenden formular ausgestellte

Digitized by Google

No.	1345.		
			vollmacht das nähere enthält. Gewold Defensio Ludowici 173. Histoire du Dauphiné 2,473. Olenschlager Staatsgesch. 234. Vergl. Albert. Arg. apud Urstis. 2,133.
2355	Sept. 20	Landshut	(in oppido nostro) schreibt dem pabst Clemens VI, dass er sich auf dessen ihm von Cal. de Jadech eröffnete wohlwollenden gesinnungen hinsichtlich seiner, wie ein kleines kind nach der mutter brust so nach der aussöhnung mit der kirche sehne. Raynald 1344 § 10.
2356	— 20	——	bittet die cardinäle seine aussöhnung mit pabst Clemens VI, dem er in allem gehorchen wolle, zu vermitteln. Raynald 1344 § 10. Das datum »die sabbato quatuor temporum« beziehe ich auf den herbstquartember, welcher 1343 auf sonntag den 14 Sept. fiel; der 13 und 20 Sept. waren die beiden samstage vorher und nachher; wegen der vorhergehenden urkunde glaube ich dass hier der zweite gemeint ist.
2357	— 27	——	beurkundet dass Albrecht von Staudach bürger zu Landshut abgestanden ist von der mauth zu Straubingen, von den zöllen zu Pogen, zu Landau, zu Pyburg und zu Neumarkt, und dass er demselben für schuldende 3922 pfund pf. genannte anweisung gegeben habe. Reg. Boic. 7,380.
2358	Oct. 5	Werde	belehnt den rath und die stadt Esslingen mit der reichslehnbaren vogtei in dem Haimbach, welche Heinrich der Zwyn von Esslingen jenem jetzt verkaufte und die vormals des markgrafen von Burgau gewesen ist. Or. in Stuttgart.
2359	— 13	Nürnberg	verleiht an Conrad Waldstromer den ältern und dessen männliche und weibliche nachkommen das forstmeisteramt im nürnberger reichswald. Reg. Boic. 7,381.
2360	Nov. 4	München	heisst die von Augsburg, dass sie seinem schreiber meister Ott von Rayn die 320 pfund heller, die der kaiser demselben auf ihre gewöhnliche steuer, die sie auf nächsten Martini schuldig sind, verschafft hat, geben sollen und niemand anders, eventuel über deren zahlung quittirend. Or. in Augsburg.
2361	Dec. 5	——	giebt den geistlichen frauen zu AltenHohenau vier lachsförchen aus dem grazzawer thal. Mon. Boic. 17,45.
2362	— 11	Ulme	erklärt dass die vogtei über das cisterzienser kloster Paris im basler bisthum denen von Rapoltstein, die sich ihrer annassen wollen, nicht gehöre, und beauftragt die städte Strassburg und Colmar das kloster zu schützen. Schöpflin Als. dipl. 2,177.
2363	— 12	——	bestätigt die merkwürdigen gesetze welche burgermeister rath und bürger gemeinlich zu Reutlingen über die innere verfassung ihrer stadt gemacht haben. Aus dem original in Stuttgart.
2364	— 13	——	verlängert den bürgern zu schwäbisch Halle den ihnen vormals zu besserung ihrer brücke gegebenen zoll bis auf widerruf. Or. in Stuttgart.
	1344.		
2365	Jan. 2	München	erlaubt den vier wetterauischen reichsstädten sich mit herrn rittern und knechten zu verbünden, und dieselben zu verantworten und zu schirmen als ihre bürger. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,584. Lünig 13,15. Privilegia et Pacta 28.
2366	— 3	——	thut denselben die gnade, dass sie gegen diejenigen welche wider sie thun und nicht recht vor ihren schultheissen nehmen wollen, sich wehren mögen und sie angreifen so fern sie können und mögen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,585. Lünig 13,15. Priv. et Pacta 29.
2367	— 4	——	gebietet dem rath zu Frankfurt den dortigen reichsforst also zu behüten, dass man ferner keine schafe in denselben treibe. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,585. Buri Bannforste 89. Gegeninformation 3,21.
2368	— 8	——	benachrichtigt den rath zu Frankfurt dass er die auf nächsten Martini von der dortigen reichssteuer fälligen 192 pfund heller Chunrad dem Grozzen schultheissen zu Nürnberg verschafft habe, und gebietet demselben solche zu diesem zwecke an Johann den Scherer, bürger zu Frankfurt, seinen diener, auszuzahlen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,586.
2369	— 10	——	bestätigt und transsumirt dem domcapitel zu Passau die von pfalzgraf Heinrich herzog in Baiern im jahr 1262 erhaltenen, von herzog Otto im jahr 1272 bestätigten satzungen rücksichtlich der herzoglichen vogteirechte über die güter des domcapitels. Mon. Boic. 30ª,180.
	— 00	Chamb	Verhandlungen mit dem zu diesem zweck nach Tauss gekommenen markgrafen Karl von Mähren wegen der an dessen bruder Johann zu gewährenden entschädigung.

Digitized by Google

No.	1344.		
			Der kaiser bietet demselben statt der Maultasch und der grafschaft Tirol eine seiner töchter mit den einkünften der Lausitz so lange er, Ludwig, lebe und einen sohnstheil nach seinem tod. Markgraf Karl brach die verhandlungen ungern ab als boten seines vaters das von diesem mit dem päbstlichen stuhle mittlerweile eingegangene bündniss ihm meldeten. Beness in Pelzel et Dobrowsky Script. 2,332.
2370	Jan. 21	Chaub	giebt dem abt und convent zu OberAltaich als kostenbeitrag zu dem graben womit sie die Donau von seinem geheiss und zum nutzen und frommen des landes abgraben, und damit sie die armen leute ihres schadens den sie davon haben 'desto besser ergetzen können, seinen hof zu Uttling der da heisset der Erlhof. Mon. Boic. 12,181.
2371	— 21	———	eignet denselben den kirchhof zu Uttling und andere genannte von der herrschaft zu Baiern zu lehen rührende güter, welche sie gekauft haben. Mon. Boic. 12,182.
2372	— 22	———	verspricht alles zu halten, was sein sohn markgraf Ludwig von Brandenburg mit den städten Stendal, Salzwedel, Tangermünd, Seehausen, Osterburg und Werben um die 3000 mark, die sie dem herzog Otto von Braunschweig zur lösung der Altmark gelobt und vergewissert haben, gehandelt hat. Gercken Dipl. veteris Marchiae 1,77.
2373	— 22	———	bestätigt der stadt Stendal was sein sohn ihr verschrieben hat um die tausend mark die sie demselben um die lösung der Altmark geliehen hat, darum er ihr die pflege zu Lübeck versetzt hat. Ibid. 1,79.
2374	Febr. 20	Straubing	verordnet dass die pfaffheit und klöster zu Regensburg an ihren besitzungen in der herrschaft zu Baiern von seinen amtleuten ungehindert sein sollen, doch sind die besitzungen des bischofs hievon ausgenommen. Gemeiner Reg. Chron. 2,39.
2375	— 20	———	verspricht der stadt Regensburg, dass all ihr in der zeit des kriegs verklagtes gut ledig sein soll, und dass der vergleich vom vorigen jahr nicht nur von ihm lebenslänglich sondern auch von seinen erben drei jahre lang nach seinem tode solle gehalten werden, so wie auch dass er und seine erben in solcher zeit der stadt auf jegliche mahnung mit 200 helmen warten und helfen wolle. Gemeiner 2,39.
2376	— 24	———	leistet der stadt Regensburg sicherheit mit den festen Falkenstein, Peylstein, Kalmünz und Abach, die er dem Thomas von Frundsberg, Arnold von Mazzenhausen und Heinrich dem alten Gumpenberger einantwortet, und sie versprechen lässt der stadt damit zu warten und zu dienen im falle der kaiser dem bündniss kein genügen thue. Gemeiner 2,39.
2377	— 27	———	erlässt dem spital zu Regensburg zu ergetzung des schadens den die siechen in seinem krieg mit der stadt erlitten, alle gastung steuer bet und forderung von deasen höfen zu Hohenberg Aheim und Aschach. Gemeiner 2,39.
2378	März 18	Munichen	giebt der kirche die man vor dem markt zu Trostberg stiftet und baut zu einem rechten seigerät und zu ewigem ledigen eigen seine güter zu Thalheim die auf seinen kasten zu Trostberg gehören. Mitgetheilt von herrn Geiss.
2379	— 18	———	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Regensburg die gnad, dass alle diejenigen welche wein brod fleisch oder hier von dem land in die stadt führen, ungeld davon entrichten sollen gleich den bürgern. Gemeiner Chronik 2,40 vollst.
2380	— 19	———	bekennt dem grafen Albrecht von Werdenberg 300 mark schuldig zu sein um die vogtei zu Appenzell Huntweiler und zugehör die er um solche summe von Ulrich von Königseck löste, sodann 300 mark für dienst und erlittenen schaden in Baiern, für welche 600 mark er ihm nun die ausgelöseten vogteien versetzt. Zellweger Urkbuch 1,140.
2381	— 19	———	giebt dem kloster NiederSchönfeld den kirchensatz zu Morchsheim im augsburger bisthum der von ihm zu lehen ging von der grafschaft zu Graisbach wegen. Mon. Boic. 16,395.
2382	— 21	———	giebt dem kloster NiederSchönfeld genannte güter zu Tetzenacker zu Piding und anderwärts, gegen eine jährliche abgabe an Elsbet, die tochter des gestorbenen grafen Berchtold von Neyffen, auf so lang in genuss bis dem kloster der kirchensatz zu Morchsheim ledig wird. Mon. Boic. 16,396.
2383	— 29	Babenberg	macht zwischen dem erzbischof Heinrich zu Mainz und dem markgrafen Friedrich zu Meissen einen steten frieden. Oesterreicher.
2384	April 12	Nürnberg	beurkundet eine am heutigen tag vor ihm statt gefundene gerichtsverhandlung, worin pfalzgraf Rudolf gegen Conrad von Sausheim, welcher ausblieb, auf dessen festen Seldineck und Eitpach und auf alles was er hat 6000 mark silber um den schaden den derselbe ihm zu Mosbach gethan hatte erklagte, und dass ihm damals von gedach-

Digitized by Google

No.	1344.		
			tem Conrad die seinigen erschlagen worden vorbrachte, worauf der rechtsspruch dahin ertheilt wurde, dass ein tod wider den anderen gehöre, und demnach gedachter Conrad dem pfalzgrafen des leibs und der 6000 mark verfallen, auch mit der acht an der statt da es der kaiser mit recht thun mag zu richten sei. Tolner 88. In der frankfurter abschrift des pfälzischen copialbuchs steht Ridbach statt Eitpach.
2385	April 15	Munichen	verleiht das von Dietz von Aephich ihm aufgegebene reichslehnbare dorf Lingolsheim dem Heinrich von Landsberg. Schöpflin Als. dipl. 2,279.
2386	— 20	.....	erlaubt der stadt Augsburg alle die, welche die ihrigen an leib und gut beschädigen und ihnen ausser der stadt auf ihren gütern mit raub und brand drohen, zu ergreifen und als schädliche leute zu richten. Diese gnade sollen die von Augsburg in ihr stadtbuch schreiben. Lünig 13,93.
2387	— 28	——	verspricht Ulrich den Gruber, einen bürger von Passau, bei der von seiner muhme Agnes königin von Ungarn zu Walhensdorf und Mairberg erhaltenen pfandschaft zu schützen. Mon. Boic. 30b,184.
2388	Mai 2	——	gebietet dem vicedom Friedrich von Achdorf weder mit der gemeinen steuer die er jetzo ab dem lande genommen habe noch mit sonst einer forderung oder bete den spital zu Regensburg zu beschweren. Gemeiner Chron. 2,40.
2389	— 5	——	beurkundet dass er seiner muhme frau Agnes königin von Ungarn pfalzgräfin bei Rhein die hofmark zu Osterhofen und zu hell. Creutz eingeantwortet habe wegen dem schaden den er ihr an ihrem kleinod verursachte, und befiehlt seinen amtleuten und richtern in Baiern sie und ihre tochter frau Agnesen (gemahlin des grafen Heinrich von Ortenberg) daran zu schützen. Lünig 23,1839.
2390	— 11	——	beurkundet dem abt Peter zu NiederAltaich, dass er mit briefen der alten fürsten von Baiern sein recht an der jagd des rothwilds in den auen unterhalb des klosters bewiesen habe. Mon. Boic. 15,51.
2391	— 21	——	thut dem kloster Priefling die gnad, dass es oder seine richter über seine leute zu Oberndorf, Mattingen und Grasolfingen richten möge, ohne über die drei sach damit der mann das leben verwirkt. Mon. Boic. 13,248 und 253.
2392	— 22	——	gebietet dem jeweiligen richter zu Hembur das kloster Priefling wegen seiner dortigen güter nicht über die zwei schaf zu beschweren, welche dasselbe jährlich davon giebt. Mon. Boic. 13,254.
2393	— 22	——	erlaubt seinem diener Ludwig von Sickingen das dorf Elsenz von Raben und Conrad von Helmstatt an sich zu lösen und als reichspfand zu besitzen. Höfer Zeitschrift 2,494.
2394	— 23	——	befiehlt seinen amtleuten, dass sie der äbtissin und dem gotteshaus Chiemsee alle rechte lassen sollen, welche dieselben von seinen vorfahren haben. Hund 2,244. Mon. Boic. 2,486. Lünig 16,1070.
2395	Juni 9	Nürnberg	belehnt den Kraft von Hohenloch von des reichs wegen mit den burgen Schipf und Burlschwang und dem wildbann, sodann von des herzogthums Baiern wegen mit Crailsheim burg und stadt zur hälfte, und Hohenhart burg und dorf. Hansselmann Landeshoh. 1,447.
2396	— 14	——	thut dem churfürsten (?) Rudolf, seinem lieben sohn und vetter, und dessen männlichen erben vor allen churfürsten die besondere gnad, dass dessen angehörige in dessen herrschaft zu Baiern und am Rhein vor niemand anders als vor ihm oder seinen amtleuten belangt werden können, dergestalt dass die kläger nur im fall verzögerter oder verweigerter justiz ihre klage vor das reich bringen sollen. Tolner Add. 106. Interpolirt oder wenigstens sehr schlecht übersetzt.
2397	— 14	——	verleiht dem Meindlein auf dessen lebtage den hof zu Ingolstadt den er dem Chunrad Wendelstain, seiner frauen der kaiserin weilant »torkamrer«, auf sein lebtag geliehen, dieser aber mit seinem wissen an jenen abgetreten hat. Priv. MS. in München 25,343.
2398	Juli 4	München	thut seinem vetter und sohn pfalzgrafen Ruprecht aus freundschaft und um seiner dienste willen die gnad, dass er vier grosse turnose auf einem zoll zu Schönburg (Schönberg bei OberWesel?) oder zu Braubach inneheben möge, so lange bis er oder seine erben 20000 pfund heller nach den bereits vorher verschriebenen 2000 pfund heller eingenommen haben; wäre es auch dass der landfrieden abginge, so mögen sie diese vier turnosen legen auf den Pfalzgrafenwerdt der vormals hiess der Helbingeswerdt (ist

No	1344.		
			das die kurz vorher erbaute Pfalz im Rhein bei Caub?) oder zu Mannheim bei Rheinhofen. Pfälzisches Copialbuch MS. sec. XVII in Frankfurt fol. 21.
2399	Juli 19	Regenspurg	ersucht die grafen Eberhard und Ulrich zu Wirtenberg das kloster HerrenAlb zu schirmen und zu fordern wie vordem ihr vater. Besold Doc. red. 1,90. Petri Suevia eccl. 26. Sattler Ge ch. von Wirtenberg 2,126.
2400	— 25	———	beurkundet dem Schottenkloster zu Regensburg dass der forst zu Titteldorf demselben zus ehe jedoch mit ausnahme der vogtei. Gemeiner Chronik 2,41.
2401	Aug. 3	München	gebietet den stadträthen zu Burkhausen, Braunau und Oettingen, seinem pfleger zu Wald und allen die zu dem Weilhart gehören, dass sie seiner frau der kaiserin auf deren erfordern, nach der brief sage die sie vom kaiser darüber hat, um ihre heimsteuer widerlegung und morgengabe huldigen sollen. Oefele Script. 2,172.
2402	— 17	zu Stuttgarten	bestätigt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg seinen lieben landvögten alle die briefe und handfesten, die sie und ihre vordern von seinen vorfahren am reich haben, ohne die briefe welche sie von seinem oheim herzog Friedrich von Oestreich haben. Or. in Stuttgart.
2403	— 21	Franchenforde	belehnt den grafen Dietrich von Loen mit Hunf. Kremer Akad. Beitr. 1,30 extr.
2404	— 23	———	bestätigt der capelle zu NeuenHasela im mainzer bisthum die reichslehnbaren güter womit sie deren erbauer Rudolf von Rückingen dotirt hat. Würdtwein Dioc. Mog. 3,167.
2405	— 27	———	legitimirt den Johann Gortygin herrn in Glymes, unehelichen sohn des verheiratheten herzogs von Brabant und der ledigen Elisabeth Gortygin. Butkens Trophées 1,146. Lünig Cod. Germ. 2,1237.
2406	Sept. 6	———	giebt den festen mannen Ludwig und Eberhard von Sickingen um ihrer dienste willen 200 pfund heller, und schlägt ihnen diese auf Elsentz und Diefenbach und zwei fuder weingülte zu Eichelberg, was sie alles von Raban von Helmstadt des alten sohn und Conrad von Helmstadt seinen vettern sohn um 200 pfund heller eingelöset haben. Pfälzisches Copialbuch HS. zu Frankfurt 39. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 4,407.
	— 00	———	Wichtige reichsverhandlungen zu Frankfurt, Rense und Bacherach mit den wahlfürsten den herrn und den städten in betreff der neuesten anforderungen des pabstes welche verworfen wurden, wobei aber auch die wahl eines römischen königs und die tiroler vorgänge zur sprache kamen und von der hützelburgischen parthei heftige beschuldigungen gegen den kaiser vorgebracht wurden. Die anziehenden aber etwas verworrenen nachrichten der zeitgenossen (Albert. Arg. apud Urst. 2,134. Joh. Vitodur. apud Eccard 1,1903. Heinr. Rebd. apud Freher 1,624. Beness apud Pelzel et Dobrowsky Script. 2,334) hat Olenschlager in seiner Staatsgesch. 338 auf eine geschickte weise zu vereinigen gesucht. — Damals sag e der sprecher der städteboten die gewichtigen worte: »Civitates non possunt stare nisi cum imperio, et imperii lesio earum est destructio.« Hätten das die reichsstädte doch nie vergessen!
2407	— 20	Wiesbaden	freit dem grafen Otto von Nassau dessen burg und thal Dillenburg, und giebt den leuten die dort wohnend sind und werden alle rechte welche die reichsstadt Gelnhausen hat. Abschriftlich aus Idstein.
2408	— 27	Franchenford	erlaubt den klosterfrauen zu Laufen einen mühlschlag und eine mühle bei ihrem kloster zu bauen. Repert. Doc. in Stuttgart.
2409	— 29	———	befiehlt den städten Frankfurt Friedberg und Wezlar die bürger von Gelnhausen an ihrem zoll und marktrecht zu schützen. Lünig 13,792.
2410	Oct. 10	———	erlaubt den bürgern gemeinlich zu Mosbach, dass sie alle die, welche ihre stadt beschädigen, angreifen und an leib und gut bekümmern mögen. Acta Pal. 2,103.
2411	— 10	———	beurkundet dass er zwischen dem erzbischof Heinrich von Mainz und dem pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein mit ihrer beider einwilligung einen tag gen Frankfurt gesetzt habe auf montag nach Martinstag, wo dann von fürsten und herrn und rittern zwischen ihnen recht gesprochen werden soll. Schunck Beitr. 1,328. Vergl. über diesen Weinheim an der Bergstrasse betreffenden streit Alb. Arg. apud Urst. 2,135.
2412	— 14	———	schlägt dem frankfurter bürger Jacob Knoblauch seiner ehewirtin und ihren erben neuerdings 350 pfund auf die pfandschaft des Sals, als den betrag der summe die sie auf einer dazugehörigen hofstatt verbaut haben. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,388.
2413	— 15	———	tritt mit erzbischof Heinrich von Mainz, dem domcapitel daselbst und den städten Frank-

Digitized by Google

No.	1344.		
			furt, Gelnhausen, Friedberg und Wezlar in einen merkwürdigen band zu gegenseitigem schutz auf sein, des kaisers, leben und für die übrigen bis ein einmüthiger und gewaltiger könig wird. Würdtwein Subs. 6,201. Das datum dieses abdrucks, der auch sonst nicht befriedigend ist, lese ich: feria sexta ante Galli.
2414	Oct. 19	Wirzburg	giebt auf bitte des bischofs Otto von Wirzburg der stadt Meiningen freiheit und recht wie Schweinfurt hat. Reinhard Beitr. zur Hist. Frankenlands fortges. von Schultes 4,365.
2415	Nov. 5	Landshut	bestätigt dem markt Kötzingen die merkwürdigen rechte und gesetze die derselbe von seinen vordern hergebracht hat. Mon. Boic. 1,445. Das datum lese ich: freitag vor St. Martini.
2416	— 16	Frankenfurt	beurkundet den rechtsspruch der fürsten herrn und ritter, dass der erzbischof Heinrich von Mainz sich auf dem zwischen ihm und dem pfalzgrafen Ruprecht durch die eingerückte urkunde vom 10 v. m. gesetzten rechtstag gehörig eingefunden habe. Schunck Beitr. 1,328. Vergl. Latomus Chron. Francof. bei Olenschlager Staatsgesch. 342 wodurch datum und ausstellungsort dieser urkunde bestätigt werden.
2417	— 22	ze Aw	bittet die von Augsburg die 400 pfund heller die er Ulrich Nyffnach, seinem diener, auf die reichssteuer die sie schuldig bleiben auf letzten St. Martinstag verschafft hat, unverzüglich auszuzahlen. Or. in Augsburg.
2418	— 30	Nuremberg	thut dem gotteshaus Langheim die gnade und erlaubt ihm zu seinem nutzen bergwerke auf seinen gütern zu Leugast und Teuschnitz anzulegen. Schultes Hist. Schriften 102.
	1345.		
2419	Jan. 16	Landshut	bestätigt dem rath und den bürgern zu Kelheim alle rechte und freiheiten die sie von herzog Heinrich selig, seinem vetter, und andern seinen vordern herzogen von Baiern haben. Träger Gesch. der stadt Kelheim 140.
2420	— 21	——	bestätigt dem kloster St. Veit bei Neumarkt ein eingerücktes privileg herzog Heinrichs von 1269. Mon. Boic. 5,255.
2421	— 27	München	verspricht die schulden, welche man dem erzbischof Heinrich von Regensburg mit recht und redlicher raitung beweisen mag, auf dieses gotteshauses vesten leuten und gut verschreiben und bestätigen zu wollen. Ried. Cod. dipl. 2,863.
2422	— 29	——	thut den bürgern von München die gnad, dass sie um ihre forderungen überall im viztumamt München pfänden dürfen. Bergmann Gesch. von München 55.
2423	Febr. 11	——	giebt dem Tollentzer von Schellenberg um seine dienste hundert pfund constanzer pfennig, und versetzt ihm dafür die zwei mühlen zu Linchirchen (Leutkirch). Or. in Stuttgart.
2424	— 18	Rotenburg	empfiehlt seinem lieben wirth Jacob Knoblauch zu Frankfurt grosse turnosen zu schlagen deren 64 minder ein viertel auf eine frankfurter mark gehen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,589.
2425	— 22	——	beglaubigt den Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg und seinen hofmeister Dietrich von Handschuchsheim als seine gesandten bei den wetterauischen reichsstädten. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,591.
2426	März 4	Nurnberg	giebt seinem sohn und vetter pfalzgrafen Rudolf um der treuen dienste willen, die er ihm in deutschen und welschen landen gethan hat und noch thut, 6000 pfund heller, und schlägt ihm und seinen erben diese auf die reichsstadt Weissenburg im Speiergau zu andern geld wofür sie ihm bereits versetzt ist. Ingo Die Mediatisirung 437.
2427	— 4	,	verleiht der stadt Neustadt im Speiergau einen freien jahrmarkt acht tag vor und nach Michaelis, und nimmt die besuchenden in den reichsschutz. Pfälz. Copialbuch HS. zu Frankfurt 28 mit freitag nach Kunegund. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 2,241 wo ertag steht was der 8 März wäre.
2428	— 7	München	genehmigt die anweisung von 550 pfund heller welche sein sohn herzog Stephan seinem wirth Otto dem Bezzerer und Johannsen dem Gezzeler bürgern zu Ulm mit seinen briefen auf die bürger von Ulm gegeben hat, und sagt die letzteren, wenn sie die zahlung leisten, von gleichem betrage gegen sich ledig und los. Or. in Stuttgart.
2429	— 9	——	verordnet auf bitte des raths und der bürger gemeinlich zu München, dass alles seelgeräthe welches seit zehn jahren auf eigen und erbe in der stadt München bestellt worden oder noch bestellt wird, von den gotteshäusern binnen jahresfrist an die bürger verkauft werden solle. Bergmann Gesch. von München 87.
2430	— 20	——	thut dem probst und convent zu Suben verschiedene gnaden in bezug auf beschwerung

Digitized by Google

No.	1343.		
			ihrer leute im gericht Schärding, erbrecht ihrer meier und hindersassen, mauthfreiheit für salz wein und korn. Mon. Boic. 4,340.
2431	März 26	Etal	verbietet Friedrich dem Hundbiz, seinen und seines sohnes herzog Stephans landvogt in OberSchwaben, und dessen amtsnachfolgern, von den klöstern Roth, Au und Schussenried schenkungen zu fordern. Lünig 18,457. (Wegelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 136.
2432	— 30	Munichen	eignet dem Gottfried von Randeck dreissig malter korngülte und fünf amen hunischen weingülts, die ihm die domherrn von Worms jährlich zu reichen hatten und welche derselbe vom reiche zu lehen trug, und benrkundet dass er das letztere durch substituirung anderer gülten auf seinem eigen dem Schosperg entschädigt habe. Wormser Copialbuch HS. in fol. auf perg. von circa 1400 in Darmstadt fol. 111.
2433	April 5	——	gebietet seinen manthnern zu Burghausen und zu Schärding das gotteshaus Raitenhaslach an seinen freiheiten nicht zu irren. Mon. Boic. 6,382.
2434	— 10	——	thut den kaltschmidten in OberBaiern die gnad, dass sie um alle sachen, ohne die drei die um den tod gehen, nirgends zu recht stehen sollen als vor Ulrich dem kaltschmidt, bürger zu München. Bergmann Gesch. von München 96.
2435	— 14	——	gebietet seinen kastnern im lande Baiern die gut und gült und urbar des klosters Fürstenfeld aus den kastenbüchern auszuthun nachdem er solche bereits aus seinen salbüchern hat austhun lassen. Mon. Boic. 9,181.
2436	— 18	——	thut der stadt Esslingen die gnad, dass wenn geistliche leute in ihrem bezirk steuerbare güter erwerben, diese güter desshalb doch nicht steuerfrei werden sollen. Lünig 13,409.
2437	Mai 1	——	versetzt dem abt Hermann von St. Gallen die vogtei zu Appenzell, Huntwil, Tiuffen und an andern genannten orten für die 600 mark um welche sie derselbe von graf Albrecht von Werdenberg gelöset hat; zugleich schlägt er ihm weitere 600 mark auf diese pfandschaft wofür ihm der abt drei jahre dienen soll, namentlich mit zwanzig helmen gen Churwalchen. Zellweger Urkbuch von Appenzell 1a,143.
2438	— 20	Scherding	bestätigt dem probst und den chorherrn zu St. Nicolaus bei Passau die genannten gnaden und rechte, welche sie von seinen vordern, herzogen zu Baiern, erhalten haben. Mon. Boic. 4,364.
2439	— 20	——	schreibt dem rath und den bürgern zu Pleinting, dass sie das kloster Osterhoven nicht zwingen sollen seinen wein irgendwo niederzulegen. Mon. Boic. 12,450.
2440	Juni 1	Purkhausen	befreit dem kloster Ranshofen die leute und gut die es hat zu Ranshofen von bet steuer und fordrung. Mon. Boic. 3,369.
2441	— 16	Nürnberg	befreit die einwohner von Lindau von den rechten die man nennt valle und bau, hutrecht und erbschaft, und giebt ihnen desfalls alle gnad wie die von Ravensburg haben mit vorbehalt der rechte der äbtissin von Lindau. Lünig 13,1300.
2442	— 16	——	verordnet dass wer gegen das kloster Priefling etwas zu klagen habe, dies bei strafe der nichtigkeit vor ihm, als dem kastvogt, oder wem er es empfiehlt thun müsse. Mon. Boic. 13,257.
2443	— 24	——	belehnt den ritter Rudolf von Sachsenhausen mit dem von Heinrich von Urberg ihm aufgegebenen reichslehen, namentlich seinem theil des hofes zu Sanishusen (soll Sachsenhausen heissen), dem dryp darneben hin, dem baumgarten, zwei huben landes und dem thiergarten. Zugleich bewidmet er Rudolfs hausfrau Kristine auf diesen lehen mit 400 pfund heller. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,592. (Tabor) Vertheidigtes kaiserl. Eigenthum 111.
2444	Juli 8	Rotenburg	beurkundet dass er dem grafen Ludwig von Oettingen dem jüngern für die kost die er in seinem dienst gegen Avignon verzehrt hat 600 pfund heller verschafft habe, und schlägt diese ihm, seinem bruder Friedrich und ihren erben auf die judensteuer zu Nördlingen. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,347.
2445	Aug. 10	Nürnberg	verordnet dass niemand keinen burglichen bau, weder burg noch stadt, machen soll vier meilen um Wezlar, und gebietet allen reichsgetreuen, besonders den reichsstädten, dergleichen nicht zu gestatten. Aus dem original in Wezlar.
2446	— 11	——	bittet und heisst den ammau den rath und die bürger gemeinlich zu Ulm von ihrer gewöhnlichen steuer, die er seinem sohn herzog Stephan verschafft hat, dem Sweigger von

Digitized by Google

No.	1345.		
			Gundolfingen oder seinen erben 400 pfund von St. Martinstag der nächst kommt über ein jahr zu geben und ihm die schon jetzt zu verschreiben. Or. in Stuttgart.
2447	Aug. 14	Nürnberg	entscheidet den streit zwischen erzbischof Heinrich von Mainz auf der einen, und Ruprecht dem ältern und dem jüngern pfalzgrafen bei Rhein auf der andern seite, in betreff der lösung von burg und stadt Weinheim dahin: dass die von dem reichsgericht zu Frankfurt zum nachtheil der pfalzgrafen gesprochenen urtheile aufgehoben sein sollen: dass die pfalzgrafen zwischen hier und dreikönig Weinheim um 5000 pfund heller lösen sollen; dass wenn sie es nicht thun ihnen solche lösung doch jederzeit freistehe für gleiche summe mit daraufgabe von 200 pfund für jedes mittlerweile verflossne jahr. Tolner 88. Lünig 8,134. Dumont 1ª,235. Vergl. Alb. Arg. apud Urst. 2,135.
2448	Sept. 9	——	giebt dem grafen Albrecht zu Werdenberg damit derselbe ihm um so besser diene hundert mark silber, und schlägt ihm die auf die veste zu dem Egloffs nebst zugehöriger vogtei und gericht. Vidimus von 1345 in Stuttgart.
2449	Oct. 21	.....	weiset einen tuchmacher namens Daisinger mit seiner forderung wegen für den hof gelieferten tuch auf die einkünfte seines bräuhauses an. Bergmann Gesch. von München 40 note.
2450	— 27	Landshut	heisst die von Augsburg dem meister Ulrich seinem obersten schreiber 400 pfund heller verrichten, die er diesem auf ihre gewöhnliche steuer die sie auf nächsten Martini schuldig sind verschafft hat, nach der brief sage die derselbe darüber hat. Or. in Augsburg.
2451	— 29	——	quittirt über alle viehsteuer und gült welche der regensburger bürger Rudger Reich von dem land Baiern eingenommen hat. Gemeiner Chronik 2,43.
2452	— 29	——	verordnet dass der bischof Heinrich von Regensburg wegen schulden nur vor seinem eignen oder dem kaiserlichen gerichte solle beklagt werden können. Ried Cod. dipl. 2,865.
2453	— 31	——	bestätigt dem gotteshaus von Gotteszell die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, insbesondere auch die befreiung von seinen gerichten mit ausnahme der drei fälle die an den tod gehen. Hund 3,339.
2454	Nov. 8	——	verkündigt seinen zöllnern auf der Donau von schwäbisch Werd bis Regensburg, dass er dem abt von Reichenbach erlaubt habe seinen bedarf an korn zoll- und mauthfrei von Werd nach Regensburg zu verschiffen. Mon. Boic. 27,132.
2455	— 11	——	entlässt den abt Hermann von St. Gallen aller gelübde um die veste Blatten nachdem er ihm die veste Embs um hundert mark silber gewonnen hat. Zellweger Urkb. von Appenzell 1ª,149.
2456	— 14	München	bekennt dass ihm der rath und die bürger zu Augsburg bericht und gewert haben ihrer halben gewöhnlichen steuer die sie auf Martini der hin ist schuldig waren zu geben, wann sie die dem Wolf von der Schönleitten seinem diener und hofgesinde von seinetwegen geben haben, und sagt sie derselben ledig. Or. in Augsburg.
2457	— 19	——	beurkundet dass ihm der rath und die bürger gemeinlich zu Ulm an der gewöhnlichen steuer, die sie ihm auf letzten Martini schuldig waren zu geben 200 pfund verrichtet haben, die sie dem von Riethen von seines sohns herzog Stephans wegen antworteten. Or. in Stuttgart.
2458	Dec. 2	Werde	verkündigt den vier wetterauischen reichsstädten, dass er den grafen Walram von Sponheim zu seinem landvogt in der Wetterau gesetzt habe, und gebietet ihnen demselben als solchem zu gehorchen. Bachmann Betrachtungen über das Elsass 291. Dasselbst sind auch einige unbedeutende abweichungen einer im folgenden jahr wiederholten ausfertigung angegeben.
2459	— 21	München	gebietet dem grafen Johann von Nassau die geistlichen frauen des klosters zu Altenberg an der Lahn gegen die von Solms zu schützen, welche jene schwerlich an leuten und gütern beschädigen um deren nur dem kaiser von des reichs wegen zustehende vogtei in ihre gewalt zu bringen. Abschriftlich aus Idstein.
2460	— 31	——	vermehrt die gnaden des klosters Raitenbuch, die es darin hat dass alle einwohner von Schöngau auf seiner mühle müssen malden lassen, damit, dass die übertreter ausser der entschädigung an den probst auch noch dem dortigen vogt ein halb pfund heller busse geben sollen. Mon. Boic. 8,70.
	1346.		
2461	Jan. 1	——	verzichtet auf sein vogteirecht an gütern und urbar des klosters Tegernsee in so weit dass dasselbe seinen bisher entbehrten dienst davon gehaben mag. Mon. Boic. 6,352. Oefele Script. 2,91.

Digitized by Google

No.	1346.		
2462	Jan. 14	Nürnberg	thut dem Catharinenspital zu Regensburg die gnade, dass zu Stadt am Hof keine badstube zum schaden der alten im spital befindlichen badstube errichtet werden solle. Gemeiner Chronik 2,46.
2463	— 15	———	belehnt seine gemahlin Margaretha als älteste schwester des ohne erben verstorbenen grafen Wilhelm von Holland mit den grafschaften Holland und Seeland und der herrschaft Friesland. Fiseher Kl. Schr. 1.273. Matthaei Anal. Ed. II. 3,234. Mieris 2.702.
2464	— 15	———	belehnt seine gemahlin mit Holland, Seeland und Friesland wie vorher, jedoch mit dem versprechen diese, besonders ohne einwilligung seiner gemahlin, nicht zu veräussern. Mieris 2,703.
2465	— 16	———	bestätigt und transsumirt den grabsbrüdern zu Denkendorf das privileg könig Heinrichs (VII) d. d. Esslingen 28 Sept. 1226. Besold Doc. red. 1,292.
2466	— 25	Wymphen	erlaubt der stadt Wimpfen allermänniglich welche zu schimpf oder ernst zu ihr fahren gebeit zu geben, ausser denen die in des reichs acht sind. Lünig 14,645.
2467	Febr. 2	Spire	verordnet zu gunsten der stadt Wimpfen, dass alle in derselben oder in ihrem bann gelegene güter welche von alters her steuer und beet gegeben haben, auch ferner steuerbar sein sollen. Lünig 14,645.
2468	— 3	———	verleiht auf bitte des oppenheimer bürgers Sibel Osch alle dessen rechte und lehen, die er zu Oppenheim von dem reiche trug nun aber aufgegeben hat, dem oppenheimer bürger Rüdger, Rüdgers soha zu der alten Münz, und verordnet noch insbesondere dass die sechzehn pfund wachs die auch von dem reiche zu lehen gehen, und die man etwau aus dem haus zu der hohen Lauben, das jetzt zur alten Münz genannt wird, geben hat, fürbas von dem haus unter den Kramen zu Oppenheim genommen werden sollen bei des Brünigs haus an der Eck, das auch von dem reiche zu lehen rührt. Offenbachische HS. fol. No. 9 S. 234 auf der frankfurter stadtbibliothek.
2469	— 13	Heidelberg	ermächtigt den Wildgrafen Johann von Daun die kirchspiele Deinsberg und Reichenbach von den grafen zu Veldenz einzulösen, denen sie vom reich verpfändet sind. Acta Pal. 1,70.
2470	— 14	———	beurkundet dass markgraf Hermann von Baden in gegenwart genannter reichsfürsten und grafen vor ihm bekannt habe, wie dass er kein recht an die vogtei und den schirm des klosters Herrnalb in speirer bisthum besitze, dass er sich derselben wider bescheidenheit mit gewalt angenommen, nun aber versprochen habe dieses gotteshaus ferner nicht zu beschädigen. Petri Suevin eccl. 27. Besold Doc. red. 1,92. Gerbert Hist. nigr. silv. 3.279.
2471	— 14	———	bestätigt und transsumirt auf bitte der pfalzgrafen Ruprecht des ältern und den jüngern dem cistercienserkloster Eussenthal in speirer dioces eine urkunde des grafen Emich von Leiningen von 1286. Würdtwein Mon. Pal. 4,439.
2472	— 14	———	erlaubt seinem vetter pfalzgrafen Ruprecht dem älteren alle turnose die ihm und dem reich an dem zoll zu Bacherach nach ablauf ihrer verpfändung ledig werden, von seinetwegen zu fordern und einzunehmen bis auf widerruf. Pfälzisches Copialbuch HS. zu Frankfurt 22.
2473	— 18	Frankenfurt	hebt auf bitten der bürger zu Kaufbeuern den jahrmarkt den sie bisher am nächsten montag nach St. Gallentag hatten gänzlich auf. Lünig 13,1253.
2474	— 18	———	giebt seinem vetter pfalzgrafen Ruprecht dem älteren um seiner treuen dienste willen 1300 pfund heller, und schlägt ihn diese zu den 2600 pfund heller um welche derselbe seine und des reichs stadt Heidelsheim (bei Bruchsal) von markgraf Rudolf von Baden genannt von Pforzheim vormals gelöset hat. Hugo Die Mediatisirung 253.
2475	März 4	———	gestattet den schöffen und den bürgern gemeinlich in Friedberg mahlgeld in ihrer stadt zu erheben und solches an ihrer stadt ringmauer und nutzen zu kehren ohne dass dies die burgmannen etwas angehe. Lünig 13,733.
2476	— 4	———	befiehlt dem landvogt in der Wetterau und der stadt Frankfurt das kloster Retters, allenfalls mit zuziehung der drei andern wetterauischen reichsstädte, zu schirmen und zu vertheidigen. Guden Cod. dipl. 3,808.
2477	— 5	———	benachrichtigt den grafen Walram von Spanheim seinen landvogt in der Wetterau und dessen amtsnachfolger, den Friedrich von Karben, den Ruprecht von Buches, so wie burgermeister und rath zu Frankfurt, dass er das cisterciensernonnenkloster Engelthal in der Wetterau in seinen schutz genommen habe, und beauftragt sie, dasselbe

Digitized by Google

No.	1346.		
			nebst dessen leuten und gütern gegen jede beschädigung zu vertheidigen, allenfalls mit zuziehung der drei andern wetterauischen reichsstädte. Kremer Chronicon Schoenthalense MS. sec. XVII zu Stuttgart 750.
2478	März 6	Frankenfurt	bestätigt dem pfalzgrafen Ruprecht dem ältern die güter (zu Neckar-Gemünd) welche Diether Nessel gelassen hat, wie solche könig Rudolf einst (zu Augsburg 7 Feb. 1286) seinem vater herzog Ludwig von Baiern verschrieben hat. Pfälzisches Copialbuch IIS. zu Frankfurt 34.
2479	— 6	——	genehmigt die übergabe des reichslehnbaren kirchensatzes zu NiederErlenbach seitens des ritters Johann Vogt von Bonames an das Liebfraustift in Frankfurt, dergestalt dass der schenker und seine erben von nun an eine chorpfründe an besagtem stift als reichslehen zu vergeben haben sollen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,597.
2480	— 9	——	thut dem neugestifteten spital vor dem Bockenheimerthor zu Frankfurt die gnade täglich einen wagen liegendes holz aus dem reichswald holen zu dürfen. Senckenberg Sel. 1,87. Gegeninform. 3,19.
2481	— 10	——	erlaubt seinem vetter pfalzgraf Ruprecht dem ältern tausend pfund heller auf der reichsburg Trifels zu verbauen, und schlägt ihm diese auf Trifels und seine andere reichspfundschaften. Pfälz. Copialbuch fol. 9.
2482	— 10	——	erneuert dem frankfurter bürger Jacob Knoblauch seinem lieben wirth die reichspfundschaft des dortigen Sals um die nunmehrige gesammtsumme von 3000 pfund heller. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,597. Lersner Chronik von Frankfurt 2ª,18 extr.
2483	— 12	——	benachrichtigt seinen landvogt in der Wetterau grafen Walram von Sponheim und den rath zu Frankfurt, dass er das kloster Thron in seinen schirm genommen habe, und beauftragt dieselben die dortigen klosterfrauen von seinetwegen zu schützen. Abschriftlich aus Idstein.
2484	— 22	——	genehmigt einen tausch zwischen den Deutschordensherrn zu Frankfurt einer, und Ulrich von Hanau andrer seits, wodurch erstere ihre güter zu Ober- und NiederDorfelden geben und dafür den fronhof zu Mörle erhalten. Abschriftlich von Jäger.
2485	— 23	——	thut der stadt Friedberg die gnade, dass stenerbare güter die daselbst der pfaffheit vermacht werden gleichwie in Frankfurt und Wetzlar steuerbar bleiben sollen. Lünig 13,732.
2486	— 24	——	erläutert einen in der von ihm zwischen den bürgern von Frankfurt und denen von Mainz gemachten sühne enthaltenen artikel, antreffend die briefe welche die handwerksznfte zu Frankfurt an die handwerkszünfte zu Mainz gesendet hatten. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,600.
2487	— 27	Marpach	gebietet den grafen Friedrich und Ludwig zu Oettingen, seinen landvögten im Elsass, die Juden zu Colmar und Schlettstadt so wie diese städte selbst, welche die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg um die schulden ihres vaters (welche der kaiser ihnen doch abnahm als jene Juden ihm mit leib und gut verfielen) mit söldnern angreifen, dahin anzuweisen, dass sie dieses lassen und vielmehr die schuldbriefe zurückgeben. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,553. Sattler Gesch. von Wirtenberg 2,148.
2488	— 27	——	schreibt den Juden zu Schlettstadt, seinen lieben kammerknechten, in gleichem sinne wie vorsteht. Sattler Ebend. 147.
2489	April 26	München	gebietet seinen amtleuten und richtern die rechte der cistercienserinnen, namentlich deren bis zu den drei todeswürdigen verbrechen gehende gerichtsbarkeit über ihre leute nicht zu kränken. Hund 3,336. Mon. Boic. 15,479.
2490	— 26	——	verordnet dass man fürbass von dem kleinen Hallein des bischofs von Salzburg kein salz auf der achse und über land führen soll sondern nur zu wasser auf der Salzach, und gebietet dem rath zu Burkhausen darüber zu wachen. Lori Bergrecht 11.
2491	Mai 3	Augsburg	thut den bürgern zu Esslingen die gnad, dass sie wegen gütern die sie in nutz und gewer haben nur vor dem dortigen schultheiss belangt werden können. Lünig 13,300.
2492	— 8	——	gestattet den bürgern von Augsburg mit flössen auf der Wertach von ihrem ursprung bis zur mündung in den Lech zu fahren. Lünig 13,94.
2493	— 8	——	bestätigt der stadt Scheer das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Basel 21 Juni 1289, das derselben verliehene freiburger recht betreffend. Rep. Doc. zu Stuttgart aus einem vidimus der stadt Wangen von 1474. — Die stadt Scheer war also doch

Digitized by Google

No.	1346.		
			wohl eine reichsstadt, obgleich Hugo in deren unter dem titel »Die Mediatisirung der Reichsstädte« von ihm bearbeiteten historischen matrikel sie nicht aufführt.
2494	Mai 11	Augsburg	thut den reichsstädten die in dem bündniss zu Schwaben sind die gnade, dass sie nur um nahm, brand, raub und unrecht widersag vor den landfrieden geladen werden können, wann sie um all ander sach in ihren städten selbst richten mögen und sollen. Pfister Gesch. von Schwaben 2,271.
2495	— 11	———	erweitert der stadt Augsburg die schon früher verliehene freiheit richtige schulden durch ihren vogt in Baiern und Schwaben pfänden lassen zu dürfen. Stetten Gesch. 1,94 extr.
2496	— 12	———	nimmt die abtei Kaisersheim in augsburger dioces in seinen schutz, bestätigt alle ihre rechte, namentlich die briefe die sie hat von ihrem stifter Heinrich grafen von Lechsgemünd und dessen nachkommen den grafen von Graispach. Lünig 18,329.
2497	— 15	München	nimmt das kloster Seligenpforten in seinen schutz, und befiehlt dem Albrecht von Wolfstein es zu schirmen. Koeler Hist. com. de Wolfstein 273. extr.
2498	— 22	———	verspricht dem burggrafen Johann von Nürnberg allen schaden zu ersetzen, welchen diesem die übernommene pflege der mark Brandenburg zuzieht. Gegeben Cod. dipl. 5,340.
2499	— 23	———	verpfändet den regensburger bürgern Reich und Mautner die noch übrigen 133 pfund von der jährlichen judensteuer zu Regensburg. Gemeiner Chronik 2,43.
2500	— 26	———	verordnet dass was die bürger (des raths) von Mühlhausen auf ihren eid über ihre mitbürger, christen und juden, nach ihrer gewohnheit urtheilen, dass das macht haben, und dass kein herr und keine stadt sie daran hindern soll. Grassdorf Mühlhusa 81 extr.
2501	— 29	———	schreibt dem rath von Hagenau, dass eine gemeine rede entstanden sei, wie derselbe wohl wissen werde, der palst habe den erzbischof von Mainz entsetzt und habe den churfürsten empfohlen den markgrafen von Mähren zum römischen könig zu wählen, mahnt daher denselben keine darauf bezügliche briefe vom palst oder markgrafen anzunehmen, meldet ihm dass er nächstens an den Rhein kommen werde, und beglaubigt einstweilen den grafen Friedrich von Oettingen. Aus dem original auf der stadtbibliothek zu Frankfurt.
2502	Juni 23	Meran	heisst den amman den rath und die bürger gemeinlich von Ulm dem Swigger von Gundolfing 150 pfund heller, die er seinem sohne herzog Stephan geben und ausgewonnen hat, von ihrer gewöhnlichen steuer zu antworten und zu geben. Or. in Stuttgart. — Damals hatte Ludwig die absicht zu Trient mit könig Ludwig von Ungarn und Mastin della Scala eine zusammenkunft zu halten. Aber der bischof von Trient verlegte ihm den pass. Alb. Arg. apud Urst. 2,138.
2503	Juli 9	Regenspurg	eignet dem kloster OberAltaich den halben Hacken bei Lienach den das kloster von Friedrich dem Aichdorfer kaufte, der bisher vom herzogthum Baiern zu lehen ging. Mon. Boic. 12,185.
	— 11	. . . . .	An diesem tage wurde markgraf Karl von Mähren zu Rense von Gerlach (von Nassau) gegenerzbischof von Mainz, Balduin (von Lützelburg) erzbischof von Trier, Walram (von Jülich) erzbischof von Cöln, Johann könig von Böhmen und Rudolf herzog von Sachsen zum römischen könig gewählt.
2504	— 14	Nurenberg	erlaubt den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg 500 pfund heller auf der veste Achalm zu verbauen, und schlägt solche auf deren pfandschaft. Rep. Doc. in Stuttgart.
2505	— 16	———	dankt den wetterauischen reichsstädten für ihre treue, und benachrichtigt sie, dass er nächstens an den Rhein kommen und dann mit ihnen und andern seinen freunden über das gegen ihn erdachte grosse unrecht und gewalt zu rathe werden wolle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,600.
2506	— 23	———	nimmt das capitel des neuen stifts zu unser Frauen in Eichstädt in seinen besondern schirm. Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 179.
2507	— 25	———	erlaubt dem grafen Heinrich von Henneberg, dessen ehelicher wirtin und ihren kindern, dass sie die veste Neuhaus zu Schweinfurt bauen sollen, und schlägt ihnen das was sie darauf verbauen auf das pfandgeld wofür ihnen diese stadt versetzt ist. Gruner Opusc. 1,378.
2508	— 26	———	bekennt dem grafen Heinrich von Henneberg tousend pfund heller darum schuldig zu sein, dass er sich für seinen sohn den markgrafen von Meissen verbürgt hat, und verspricht ihm zahlung binnen sechs wochen. Gruner Opusc. 1,278.

Digitized by Google

No.	1346.		
2509	Juli 30	Mergentheim	belehnt den Gerhard herrn zu Landseron mit den erledigten lehen eines andern gleichnamigen Gerhard, worunter namentlich auch ein haus auf der burg Landseron. Guden Cod. dipl. 2,1103.
2510	Aug. 10	Frankinforde	lobt rath und bürger von Achen wegen ihrer treue, will nicht dass sie wegen ihm oder andern aus ihrer an der gränze gelegenen stadt ausfahren, sondern dass sie darin bleiben und den königlichen stuhl bewahren sollen. Zugleich bittet er sie von dem pabst oder andern keine botschaft wider ihn, den kaiser, anzunehmen. Or. in Achen.
2511	— 17	Geylenhausen	bekennt dem grafen Heinrich von Henneberg dem jungen, Jutten seiner ehewirtin und ihren kindern um dienst und schaden 5000 mark silber und 4800 pfund heller schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür Gemünd das an dem Main liegt burg und stadt die zwei theil, und Rotenfels burg und stadt die zwei theil mit allem zugehör. Schultes Gesch. von Henneberg 2,469.
2512	— 21	Frankenfurt	gebietet dem schultheissen den schöffen den bürgermeistern dem rath und der ganzen gemeinde zu Oppenheim die dortigen bürger Rüdiger zu der alten Münz und Rüdiger dessen sohn bei dem von dem reiche zu lehen tragenden haus geheissen die Münze zu Oppenheim unter den Krämen, und dem damit verbundenen recht darin zu wechseln zu wiegen und zu münzen, wie solches recht die andern münzer an dem Rhein vom reiche haben, zu schirmen und nicht daran beschweren zu lassen. Uffenbachische HS. No. 9 zu Frankfurt 236.
2513	— 23	——	vereinigt sich mit graf Gerlach dem alten von Nassau, Adolf und Johann dessen söhnen, dass sie ihm dienen sollen mit ihren festen und mit 150 helmen so lange der krieg zwischen ihm und dem von Böheim, dem markgrafen von Mähren und ihren helfern währt, und giebt ihnen dafür 20000 pfund heller, das pfund für einen gulden gerechnet. Wenck Hess. Landesgesch. 1,242 extr.
2514	— 25	——	erlaubt den bürgern zu Ulm, dass sie durch friede willen und durch zucht ein »auhtbuch und ir eht« halten und haben sollen mit den rechten als Augsburg hat, und verordnet insbesondere wegen todtschlag, heimsuche, fliessenden wunden u. s. w. Aus dem original in Stuttgart.
2515	— 26	——	erlaubt auf bitte des Heinrich von Fleckenstein dass die bürger von Sulz eine stadt machen und befestigen dürfen um die dortige burg, und giebt ihr freiheit wie Hagenau hat. Schöpflin Als. dipl. 2,183.
2516	— 26	——	sagt das gotteshaus Weingarten ledig der steuer zu Weingarten und der vogtrechte zu Oppoltzhoven und zu Harprechtshoven die er Friedrich dem Huntpiss selig seinem landvogt und dessen erben gethan hatte, und gebietet Heinrichen von Sweuningen seinem landvogt in OberSchwaben und der stadt Ravensburg, das gotteshaus wider des genannten Huntpiss witwe und erben zu schützen. Or. in Stuttgart.
2517	— 27	——	beurkundet dass Walter von Kronenberg das schultheissenamt zu Frankfurt von Friedrich von Hutten um 800 pfund heller gelöset habe, und versetzt es ihm und seinen erben für diese summe. Böhmer cod. dipl. Moenofr. 1,601.
2518	— 27	——	thut der stadt Wezlar, welche auf die ihr noch ein jahr lang zugesicherte steuerfreiheit auf seine bitte verzichten und ihre gewöhnliche steuer mit den andern ihr eidgenössischen städten in der Wetterau dem von Nassau und dem von Limburg geben will, die gnade, dass sie nach vollständiger befriedigung dieser beiden zwei ganze jahre steuerfrei sein solle. Or. in Wezlar.
2519	Sept. 7	——	verschafft dem Gerlach herrn von Limburg an den vier wetterauischen reichsstädten von Martinstag der nächst kommt über ein jahr die halbe, und von da an jährlich die ganze bet und steuer, bis dass der gedachte Gerlach hiervon und von dem zoll zwischen Hachenburg und Mainz 20000 pfund heller eingenommen haben werde. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,601.
2520	— 7	——	setzt die stadt Wezlar hiervon in kenntniss. Or. in Wezlar.
2521	— 7	——	verkündet der stadt Wezlar, dass er dem grafen Gerlach von Nassau dem alten und Adolfen und Johannsen dessen söhnen die gewöhnliche bet und steuer der stadt die auf nächsten St. Martinstag fällig wird, ganz, und die auf Martini übers jahr fällige halb gegeben und verschafft habe, die stadt auffordernd denselben deshalb versicherung zu geben. Or. in Wezlar.

Digitized by Google

No.	1346.		
2522	Sept. 7	Frankenfurt	beurkundet dass nobis sedentibus cum proceribus nostris pro tribunali sein ältester sohn Ludwig herzog von Baiern zu gunsten seines zweiten bruders Wilhelm (und eventuel des dritten Albert) auf die erbfolge in die grafschaften Hennegau Holland und Seeland und in die herrschaft Friesland verzichtet habe, dergestalt dass dieser bruder gleich nach dem tode seiner mutter der kaiserin Margaretha in den besitz dieser länder treten solle. Mit zeugen. Lünig 8,134. Tolner 99. Fischer Kl. Schriften 1,270. Mieris 2,737. Matthaei Anal. Ed. II. 2,622.
2523	— 7	——	bestätigt alle briefe welche seine gemahlin Margaretha seinem zweiten sohn Wilhelm wegen dem vicariat und der regierung von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland gegeben hat. Mieris 2,728. Fischer Kl. Schr. 1,277.
2524	— 7	——	genehmigt alle privilegien welche seine gemahlin den herrn und städten in Hennegau, Holland, Seeland und Friesland ertheilt hat oder noch ertheilen wird, und verspricht solche aufrecht zu erhalten. Mieris 2,726.
2525	— 7	——	genehmigt das von seiner gemahlin gegebene versprechen, in ihren grafschaften Hennegau, Holland und Seeland, und in der herrschaft Friesland nichts verfügen zu wollen so lange sie ausserhalb dieser grafschaften und dieser herrschaft sich befinde. Mieris 2,728.
2526	— 7	——	verspricht die grafschaften Hennegau, Holland und Seeland und die herrschaft Friesland nie zu trennen oder zu veräussern, sondern sie bei seiner gemahlin Margaretha und deren hier näher bezeichneten nachfolgern vereinigt zu lassen. Mieris 2,727. Rousset Suppl. 1,161.
	— 00	Spire	Städtetag. Convocatis quoque civitatibus Spire ipsas concorditer reperit in sua devotione ferventes, ita quod nec una earum Rheni, Suevie vel Franconie electionem Caroli aut processus pape curavit, nec quisquam illarum partium aliquos contra principem Ludowicum publicare processus audebat. Alb. Arg. apud Urst. 2,139.
2527	— 11	——	bestätigt der stadt Landau das von seinen vorfahren erhaltene hagenauer stadtrecht. Lünig 13,1282. Birnbaum Gesch. von Landau 479.
2528	— 11	——	bekennt dass er dem grafen Wilhelm zu Montfort genannt Tettnang um seine dienste hundert mark silber schuldig geworden sei, und versetzt ihm dafür seinen und des reichs wildbann in der grafschaft zu dem Meglofs. Vidimus von 1515 in Stuttgart.
2529	— 16	Franchenfurt	verschafft dem Gerlach herrn zu Limburg an den städten Frankfurt und Gelnhausen von Martinstag u. s. w. wie am 7 dieses monats. Aus dem original in Frankfurt.
2530	— 21	——	bestätigt den verkauf und die verschenkung Esthlands von seiten des königs Woldemar von Dänemark an den Deutschorden. Napiersky Index 1,96.
2531	— 30	Monchin	benachrichtigt den rath zu Frankfurt, dass der mehrer theil der chorherrn von St. Peter zu Mainz sich mit ihm, mit dem erzbischof Heinrich von Mainz und mit Conrad von Kirkel dem vormünder dieses stiftes verrichtet habe, weshalb er sie aus der reichsacht gethan und ihnen ihre güter zurückgegeben habe, in deren besitz sie der rath namentlich gegen den Heinrich von Isenburg schützen solle. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,602. Der ausstellungsort ist wohl sicher nicht München, sondern vielmehr in den mittelrheinischen gegenden zu suchen.
2532	— 30	——	thut kund allen fürsten grafen und herrn, sonderlich seinem landvogt in der Wetterau, dass der mehrer theil der chorherrn des stiftes St. Peter zu Mainz, die in seiner und des reichs acht und ungnade waren, mit ihm sich verrichtet haben; darum habe er sie aus der acht gethan und nehme sie in seinen schirm, bei namen die welche erzbischof Heinrich von Mainz und Conrad von Kirkel domherr und vormünder dieses erzstifts in ihren briefen benennen. Or. in Darmstadt.
2533	— 30	——	schreibt dem Heinrich herrn zu Isenburg, dass der vorgenannte mehrtheil sich mit den vorgenannten erzbischof und vormünder verrichtet habe, wesshalb nach des kaisers willen die chorherrn ihre güter zu Crutzenberg, Rodinbach, Auheim, Moilnheim, Dydinsheim, Meilsheim, Husenstamm, Byberau, Birgil, Ovenbach und anderswo beim Main und um Frankfurt, wo sie gelegen sind, wieder erhalten sollen; deshalb gebietet er demselben sich dieser güter nicht mehr zu unterwinden noch das Petersstift daran zu schädigen oder schädigen zu lassen. Or. in Darmstadt.
2534	Oct. 8	Frankenfurt	thut dem rath und den bürgern gemeinlich zu Gelnhausen die gnad, dass der bau jenseits der hohen brücke zu Gelnhausen in haslacher gericht, der jetzt gebaut ist und

Digitized by Google

No.	1346.		
			noch gebaut wird, und alle leute die darinnen wohnen, mit gehorsam mit gericht mit frevel mit rechten und mit allen saehen zu der stadt Gelnhausen gehören sollen. Lünig 13,793.
2535	Oct. 13	Frankenfurt	gebietet dem rath zu Ulm die von seinem sohn herzog Stephan dem Cunrad von Weizzenhorn weilant amman daselbst auf die dortige stadtsteuer angewiesene 200 pfund heller pünctlich zu geben. Or. in Stuttgart.
2536	— 16	——	bestimmt auf bitte des Conrad von Ozem seines caplans, dass die in die vogtei zu Bürbach gehörigen leute keinem vogt mehr vogtrecht geben sollen als hier näher bestimmt wird. Mon. Boic. 7,171.
2537	— 20	——	gebietet dem kloster Hersfeld, dass es weder den grafen Gerlach von Nassau der sich einen bischof (von Mainz) nennt noch einen von dessen dienern in seinen besitzungen gerichtsbarkeit ausüben lasse. Reg. Boic. 7,35 mit dem unvollständigen ausstellungsort Franken und dem irrigen datum 23 Oct. 1332.
2538	— 23	——	beurkundet dass die von Augsburg ihm an ihrer gewöhnlichen steuer die sie auf nächsten St. Martinstag schuldig sind gewährt haben 300 pfund heller, die sie Otten dem Griffen seinem landvogt zu Augsburg nach seinem heissen geben haben, und sagt sie der ledig. Or. in Augsburg.
2539	— 30	——	erlaubt den Johannitern zu Frankfurt wegen dem schaden den sie durch feuersbrunst genommen haben täglich einmal mit einem pferd stock urholz und liegendes holz aus dem reichswald bei Frankfurt heimzuführen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,604.
2540	Nov. 2	——	verleiht dem Dietrich Huft von Ulm den ihm von seinem vetter Gerhard von Landscron angefallenen antheil an der burg Landscron. Guden Cod. dipl. 2,1105.
2541	— 3	——	versetzt seinem lieben vetter Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein seine kammerknechte die Juden zu Speier und zu Worms um 2000 mark silber, mit dem zusatz dass diese nur zugleich mit all dessen andern pfandschaften vom reiche sollen wieder eingelöset werden können. Pfalz. Copialbuch HS. zu Frankfurt 26.
2542	— 3	——	giebt demselben alle rechte die er und das reich hat auf den Juden zu Speier und zu Worms auf sechs jahre und dann auf widerruf. Ebend. 27.
2543	— 13	——	beurkundet wie er mit Conrad von Trymperg dahin übereingekommen sei, dass dieser ihm in der Wetterau und am Rhein mit 24 sonst aber mit sechs helmen gegen den markgrafen von Mähren der sich des reichs annimmt soll beholfen sein, wogegen derselbe 3000 pfund heller erhalten soll, die er ihm mit zwei turnosen an den zöllen zu Ehrenfels und zu Lahnstein anweiset. Senckenberg Sel. 2,626.
2544	— 21	——	bekennt dass ihm die von Augsburg an der steuer die sie ihm auf Martini des letzt hin ist zu geben schuldig waren verrichtet haben hundert pfund heller, die sie nach seinem heissen Heinrich dem Hoppinger seinem diener geben haben, und sagt sie der ledig. Or. in Augsburg.
2545	— 26	——	verkauft dem rath und der stadt zu Frankfurt die häuser und gesosse genannter vorflüchtiger Juden und Jüdinnen um 3000 pfund heller unter näheren bestimmungen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,604. Senckenberg Sel. 6,561.
2546	— 27	——	thut dem rath und der stadt zu Frankfurt die gnade, dass sie eine münze machen und klein geld schlagen, auch den wechsel in der stadt bestellen mögen, alles wie sie dünkt dass es ihnen und dem lande nützlich sei. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,606. Priv. et Pacta 80. Lünig 13,370.
2547	— 28	——	giebt dem grafen Heinrich von Nassau um der dienste willen die er ihm und dem reiche thun soll tausend pfund heller, und erlaubt ihm so lange bis diese ihm vom reiche gewert werden zwischen Dridorf und Hachenberg einen zoll zu machen und von jedem lastwagen einen turnos, von jedem lastkarren aber einen halben turnos zu nehmen. Abschriftlich aus Idstein.
2548	Dec. 8	Nurenberg	verordnet dass alle die bürger zu Hall waren und aus der stadt fahren, die innerhalb zwei armbrustschüssen auswendig der stadt bei ihnen gesessen sind, von allen ihren gütern steuer und bet mit den stadtbürgern geben sollen. Aus dem original in Stuttgart.
2549	— 9	——	verleiht Jacob dem Freymanner seinem bürger zu München und dessen erben den stadtgraben zwischen den Augustinern und seinem hause so weit letzteres mit zugehörigem hofe reicht. Mon. Boic. 19,428.

Digitized by Google

No.	1347.		
2550	Jan. 7	Ratisbone	schreibt dem Karl der sich markgrafen von Mähren nennt einen verachtenden brief in rhetorischem styl und ermahnt ihn, da noch nicht die zeit gekommen sei wo die zwerge, d. i. zwei ellen hohe leute die im dritten jahre ausgewachsen und im siebenten greise sind, den riesen gebieten, von seiner beleidigung der kaiserlichen majestät abzulassen. Alias si tu stultitia abhominabili obstinatus persitteris omnem potentiam tuam de sompno nos evigilantes tempore vindicte velut testam fignli conteremus et quemadmodum solis athomucia in nihilum redigemus. Pelzel Karl 1,39. Baumann Vol. Cons. 45 ohne datum und schlecht.
2551	— 9	München	belehnt den Erkinger Aichelwart von Valkenstein mit dem bergwerk zu Kappel. Rep. Doc. zu Stuttgart.
	— 00	Wienn	Gespräch mit herzog Albrecht von Oestreich, natürlich um sich dessen beistands zu versichern, den wenige tage früher auch der gegenkönig Karl nachgesucht hatte. Da war die lage der dinge anders als 25 jahre früher zur zeit der mühldorfer schlacht! Alb. Arg. apud Urst. 2,139.
2552	— 24	———	thut seinem lieben oheim herzog Albrecht zu Oestreich und seiner lieben mumen frauen Johannen herzogin derselben lande die gnade, dass deren unverrechnete amtleute nicht in seinen und des reichs städten sollen aufgenommen werden. Steyerer Comm. 139. — Steyerer und Kurz wollen das datum dieser urkunde mittwoch nach Agnes. nicht auf den eigentlichen festtag am 21 Jan. sondern auf dessen octave beziehen, weil im Chron. Mellic. bei Pez 1,217 steht, Ludwig sei in der woche vor Mariä reinigung zum erstenmal in Mölk gewesen und habe diesem kloster damals die freie salzfuhr in Burkhausen und Schärding zugestanden. Allein es liegt hierin kein zureichender grund von der gewöhnlichen deutung des datums abzugehen, weil der kaiser ja auch auf der rückreise Mölk zum erstenmal besucht haben kann, was sogar wahrscheinlich ist, wenn demselben bereits am 29 Jan. burggraf Johann von Nürnberg zu Schärding einen dienstrevers ausstellte. Buchner 544.
2553	— 24	———	bestätigt denselben ihr landgericht und landtag die sie haben in OberElsass. Kurz Oestr. unter Albrecht dem Lahmen 360.
2554	Febr. 22	München	verkündigt dem rath zu München und seinen zöllnern zu Wasserburg dass er dem kloster Fürstenfeld seine zollfreiheit für salz und frucht bestätigt habe. Hund 2,337. Mon. Boic. 9,183.
2555	— 26	Landshut	gebietet dem Heinrich von Swenning seinem und seines sohns herzog Stephans landvogt in OberSchwaben, dass weder er noch seine nachfolger aus der freiwilligen schenkung welche die klöster Roth, (Weissen-)Au und Schussenried seinem sohn herzog Stephan gethan haben eine gewohnheit machen, und dass er demnach von den erhobenen anforderungen abstehen solle. Stuttgart.
2556	März 1	———	befiehlt seinen amtleuten und richtern in Baiern, dass sie die chorherrn in Passau bei ihren von seinen vorfahren erhaltenen briefen bleiben lassen. Mon. Boic. 30,189.
2557	— 3	Monaci	schenkt und verleiht der burgcapelle in Landshut die zum herzogthum Baiern gehörigen pfarreien Griesbach, Andermannesdorf, Güsselthausen und Rainerthausen. Oefele Script. 2,172. Ried Cod. dipl. 2,867. Passt nicht recht ins itinerar.
2558	— 4	Lantzhut	giebt dem kloster OberAltaich wegen dem schaden den es von der Donau erlitten hat und den deshalb gehabten kosten die zwei güter welche die dortigen abt und convent von der Donau wegen durchgegraben haben den Santhof und den Strohhof zu seigeret. Mon. Boic. 12,188.
2559	— 11	Nürnberg	antwortet dem meister dem rath und den bürgern gemeinlich zu Wezlar wie er denen von Friedberg geschrieben habe, dass er nichts anders wolle denn dass sie ihre gewöhnliche steuer geben und richten als sie von alter her gegeben und gerichtet haben. Or. in Wezlar.
2560	— 19	———	ernächtigt den regensburger bürger Rüger Reich alle zölle in der stadt Regensburg, welche früher verpfändet wurden, an sich zu lösen. Gemeiner Chronik 2,43.
2561	— 20	———	versetzt dem Friedrich landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen für 21000 gulden: Leuzvelt, Calmüntz und Velburg. Arroden Repert. zu München 120.
2562	— 23	———	verordnet zu gunsten der stadt Heilbronn, dass dortige bürger nur mit ausserhalb der

Digitized by Google

No.	1347.		
			mark gelegenen gütern sollen messen präsenz und seelgeräth stiften dürfen, und dass die in der mark gelegenen steuerbaren güter nicht steuerfrei werden sollen. Lünig 13,887.
	April 1	.....	Ostern. Feldzug zwischen jetzt und pfingsten nach Tirol wider den von Italien aus unterstützten gegenkönig Karl IIII, welcher bis Botzen und Meran kam, aber das schloss Tirol, in welches sich die Maultasch zurückgezogen hatte, nicht nehmen konnte. Auch Ludwig kehrt ohne erfolg zurück und überlässt die fortsetzung des kriegs seinem aus dem winterfeldzug gegen die Lithauer heimgekehrten sohne markgraf Ludwig. Alb. Arg. apud Urst. 2,139. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1922. Chron. Est. apud Muratori 15,434.
2563	Mai 12	Prichsen	versetzt dem ritter Gebhart dem Horenbecher, Chunrad seinem bruder und ihren erben sein haus zu Schiltperg mit gericht steuern kasten für 800 mark perner moraner müntz die sie seinem sohn dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen gemahlin (der Maultasch) an kost verdient haben nach rechter rechnung von des hauses Landegg in dem Oberinnthal wegen, welche rechnung inner vier wochen verhört werden oder für richtig anerkannt sein soll. Priv. MS. in München 29,324.
2564	— 31	München	gebietet seinem forstmeister über den Weilhart, dass er das gotteshaus zu Raitenhaslach nach seinem bedarf windfalliges und liegendes holz aus gedachtem wald möge führen lassen. Mon. Boic. 3,308.
2565	Juni 3	Lantzhut	verkündet seinen beamten dass er dem kloster NiederAltaich für wein und getraide zollfreiheit in seinem lande zu Baiern verliehen habe. Mon. Boic. 13,51.
2566	— 9	München	verleiht zu gunsten herzog Albrechts von Oestreich den Juden zu Ehingen, Schelchlingen u. s. w. die nämliche freiheit wie denen in des herzogs andern städten. Wiener Archiv.
2567	— 9	——	kommt mit herzog Albrecht von Oestreich überein, dass weder er noch sein sohn herzog Stephan jemanden aus der grafschaft Burgau in Baiern aufnehmen solle und entgegengesetzt eben so. Wiener archiv nach Lichnowsky. — Ist dies dieselbe urkunde deren Buchner 546 als eines vertrags gedenkt, die einwohner der grafschaft Burgau und deren unabhängigkeit von den kaiserlichen hof- und landgerichten betreffend?
2568	— 15	——	ertheilt auf fürbitte des bischofs Leutold von Freising der bauerschaft in Geroltsbach einen nachlass an der herbst- und maisteuer. Buchner 546 extr.
2569	— 17	——	verleiht und bestätigt seiner stadt Aichach alle die rechte welche seine stadt München hat. Lori Lechrain 59 wo das datum im text »sonntag nach Veit« in der überschrift aber »sonntag vor Veit« heisst. Ich folge dem erstern.
2570	— 23	Lantzhut	verkündet den geistlichen und weltlichen im bisthum Regensburg, dass sich bischof Friedrich von Regensburg mit ihm und seinen kindern verrichtet und vereint habe, verspricht den bischof zu schirmen und befiehlt ihm gehorsam zu sein. Ried Cod. dipl. 2,868.
2571	— 23	——	ertheilt dem kloster Metten die maut- und zollfreiheit für dessen wein getraide und salz an den zollstätten zu Stranbing, Pläding, Tekkendorf und Vilshoven. Mon. Boic. 11,400.
2572	— 24	——	gestattet dem kloster NiederAltaich die hundert pfund pfennige an herbst- und maisteuer und die hundert pfund pfennige vogteigeld welche es ihm jährlich zu zahlen hat auf des klosters leute zu legen und von diesen selbst zu erheben. Mon. Boic. 11,293.
2573	— 24	——	bekennt dass er vormals den geistlichen leuten in dem kloster NiederAltaich nach schalteuer abrechnung 3830 pfund regensb. pf. schuldig geblieben, »und denselben dafür versetzt habe die herbst- und maisteuer so wie die vogtei auf ihren gütern nebst dem gericht zu Hengersperg alles zusammen jährlich 224 pfund pfennige betragend, dazu noch die gaustcuer in dem gericht zu Landau: nun seien sie ihm auf sein fleissiges bitten der jährlichen hundert pfund von der vorgenannten vogtei entwichen, hätten aber die andern pfande behalten, die sie auch noch zwei jahre nachher geniessen sollen nachdem sie sich aus denselben für die pfandsumme werden bezahlt gemacht haben. Pusch Cod. dipl. Nideralt. MS. in München 2,79.
2574	— 26	——	nimmt den abt Friedrich von Oberaltaich zu seinem besondern hofgesind und caplan. Mon. Boic. 12,187.
2575	— 29	——	widerruft alle seine briefe die den burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg an ihren herrschaften und deren hergebrachtem besitz schaden bringen möchten. Schütz Corpus 4,257.
2576	Juli 4	——	verschreibt frau Margarethen (der kaiserin) das haus zu Wolfstein zu andern gütern

Digitized by Google

No.	1347.		
			und pfändern für ihre heimsteuer, deren widerlage und ihre morgengabe auf lebenszeit. Oefele Script. 2,156. Aettenkhover 249 extr.
2577	Juli 9	Regensburg	verkündigt seinen viztumen und amtleuten, dass er der äbtissin Elisabeth zu Obermünster die regalien ertheilt habe, und gebietet ihnen deren güter zu schirmen. Zirngibl 525 extr.
2578	— 10	———	ertheilt der äbtissin Petrisse zu Niedermünster die regalien. Zirngibl 525 extr.
2579	— 14	Nuremberg	beauftragt den rath zu München dass er nicht gestatte, dass Jacob Freymanner auf dem theil des stadtgrabens etwas baue, welchen der kaiser den dortigen Augustiner-Eremiten längs ihrer hofstatt verliehen hat. Mon. Boic. 19,429.
2580	— 14	———	erklärt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin der kaiserin, welche zwar ihrem sohne Wilhelm, dann den edeln den städten und den gemeinden von Holland, Seeland und Friesland urkundlich versprochen hatte, dass diese besitzungen niemals getheilt oder veräussert werden sollten, nachdem nun aber doch vorgekommen, dass die kaiserin, sei es aus vergessenheit, sei es weil sie ihre registraturbücher nicht bei sich hatte (tum quia penes se non haberet suorum copiam registrorum), sei es wegen zudringlichkeit der bittenden, dagegen solle gehandelt haben: dass alle dergleichen den früheren entgegengesetzte verbriefungen nichtig sein sollen. Mieris 2,740. Fischer Gesch. des Despotismus 144 zum 17 Juli.
2581	— 14	———	willigt ein dass Wenzel von Clen seiner ehelichen frau Greda von Bellersheim ein leibgedinge auf gütern zu Ockstatt in der Wetterau anweisen dürfe. Battonsche papiere zu Frankfurt.
2582	— 21	München	bestätigt der stadt Lauingen alle ihre freiheiten und rechte. Kaiser Gesch. von Lauingen 66 extr.
2583	— 25	———	bekennt Hermann dem Pfanndorfer seinem hofgesind und diener 300 pfund heller schuldig zu sein, und versetzt ihm dafür zwei höfe zu Ottmaring. Priv. MS. in München 25,145.
2584	— 28	———	restituirt den bürgern von München das recht der salzniederlage, welches er ihnen vormals mit goldbulle ertheilt dann aber auf etliche zeit wieder entzogen hatte. Bergmann Gesch. von München 77 mit abbild des majestätssiegels und des gewöhnlichen rücksiegels. Lori Bergrecht 12.
2585	Aug. 3	Frankenfurt	bestätigt der stadt Gelnhausen alle rechte freiheiten und gewohnheiten welche ihr von gerichts wegen durch seine vorfahren und ihn verliehen wurden. Lünig 13,793.
2586	— 8	———	gebietet seinem richter zu Wolfratshausen, dass er Agnes die hausfrau Nielas des Schöten auf ihren gütern zu Trechtheringen unbesteuert lasse. Mon. Boic. 19,18.
2587	— 12	Speyre	verspricht den Juden zu Frankfurt von nun an bis nächsten Martini und dann während zweier jahre keine bet steuer noch sonst etwas von ihnen zu fordern, desgleichen von ihnen recht zu nehmen vor schultheiss schöffen und rath zu Frankfurt denen es obliegen soll sie zu schirmen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,609.
2588	— 15	———	giebt der reichsstadt Waibstadt (zwischen Heidelberg und Heilbronn), auf anzeige des bischofs Gerhard von Speier, dass diese ihm vom reiche versetzte stadt durch eine fenersbrunst ihrer alten königlichen und kaiserlichen privilegien verlustig geworden sei, freiheit recht ehre und gute gewohnheit wie Wimpfen hat. Koenig von Koenigsthal Corpus juris Germ. 1,8.
2589	— 16	———	giebt dem vesten mann Eberhard von Sickingen seinem diener und hofgesind 200 pfund heller für einen meyden, und schlägt ihm die auf das dorf Elsenz zu anderm geld was derselbe schon darauf hat. Pfalz. Copialbuch 40.
2590	— 20	Exzelingen	bestätigt auf bitte der äbtissin Anna zu Buchau am Federsee der dortigen stadt ihre privilegien, befreit sie von fremden gerichten, und verspricht sie nie vom reiche zu veräussern nachdem sie sich und die vogtei von den von Elrbach an welche sie verpfändet war um 175 mark silber an das reich erledigt und erlöset hat. Lünig 13,300 und 18,8 das zweite mal zum 19 Aug.
2591	— 21	Schorndorf	erklärt dass der Johannsen von Rechberg um dessen mühlschlag bei Hohenecck ertheilte gnadenbrief dem kloster Bebenhausen wegen seiner mühle unter Hertenech keinen schaden bringen solle. Rep. Doc. in Stuttgart.
2592	— 27	Ingolstat	verleiht den gebrüdern Ludwig und Friedrich grafen zu Oettingen seinen landvögten zu Elsass alle die lehen die ihm von dem von Winstein selig angefallen sind. Neue Abh. der baier. Ak. 1,356.
2593	Sept. 1	München	thut den bürgern von München die gnad, dass keiner seiner amtleute mit denselben etwas

Digitized by Google

No.	1347.		
			zu schaffen haben soll als um die drei verbrechen die an den tod gehen. Bergmann Gesch. von München 62.
2594	Sept. 1	München	verspricht dem grafen Johann von Cleve für seine dienste 10000 mark silber, und schlägt ihm diese auf die summe wofür ihm die reichsstadt Duisburg verpfändet ist. Teschenmacher Annales 6. Dumont 1b,243.
2595	— 1	——	bestätigt dem grafen Johann von Cleve alle privilegien die er und seine vorgänger von römischen kaisern und königen erhalten haben. Teschenmacher Ann. 37.
2596	— 1	——	ertheilt dem abwesenden grafen Johann von Cleve die belehnung über seine reichslehen, dergestalt dass er den grafen Theoderich von Los ermächtigt solches statt seiner zu thun nachdem graf Johann vordersamst den huldeid geschworen haben werde. Teschenmacher Ann. 37.
2597	— 18	Landshut	verleiht dem Ulrich von Abensperg marktrecht für sein dorf zu Rohr, und ihm und seinen erben stock und galgen und den bann daselbst. Mon. Boic. 16,174.
2598	— 23	.....	verschreibt den vesten leuten Friedrich Albrecht Stephan und Johann den Mautnern die mauth zu Burkhausen um 2250 pfund regensb. pf. Hund Stammbuch 1,169.
2599	— 26	München	thut dem kloster Steingaden die gnad, dass weder reichsstädte noch seine eignen städte dessen eigenleute zu bürgern aufnehmen sollen. Mon. Boic. 6,599.
	Oct. 11	——	Todestag. Er starb plötzlich auf der bärenjagd in der nähe von München, wo er in der Frauenkirche begraben ist. Im fünfzehnten jahrhundert wurde sein grab mit einem schönen marmorsteine überlegt auf welchem sein bildniss ausgehauen ist. Jetzt ist dieser stein durch das bronzene denkmal verdeckt, welches der grosse churfürst Maximilian I von Baiern über demselben errichten liess.

Friedrich der Schöne. 1314. Reg. 1.

	1314.		
	Oct. 19	apud Frankenfurt	Königswahl in Sachsenhausen durch Heinrich (vertriebener könig von Böhmen und Polen) herzog von Kärnthen, Rudolf pfalzgraf bei Rhein herzog in Baiern für sich und zugleich im namen von Heinrich (von Virneburg) erzbischof von Cöln und Rudolf herzog von Sachsen. Vergl. das desfallsige das wahldecret enthaltende schreiben der wähler an den künftigen pabst. Dumont 1b,14. Duellius Fried. pulcher 16. Olenschlager Staatsgesch. 63.
	Nov 25	Bunne	Königskrönung durch erzbischof Heinrich von Cöln auf St. Catharinentag in gegenwart Rudolfs herzogs von Sachsen, Ottos landgrafen von Hessen, der grafen: Engelbert von Mark, Gerlach, Heinrich und Emich von Nassau, Simon und Johann von Sponheim, Ruprecht von Virneburg, Diether von Katzenelnbogen und andrer. Vergl. das desfallsige verkündigungsschreiben des erzbischofs von Cöln. Fugger Oestr. Ehrenspiegel 275. Lünig 7,81. Duellius Frid. pulcher 10. Olenschlager Staatsgesch. 72.
1	Dec 17	Selse	ersucht den stadtrath zu Strassburg, dass er die dortigen kaufleute und einwohner zur absendung von lebensmitteln nach Sels veranlasse, und verspricht dieselben sammt ihrem gut kommend, weilend und gehend in seinem schutz und in seinem geleit zu halten. Wencker Coll. Arch. 353. Dieser brief wurde von den elsassischen geschichtsforschern bisher irrig dem könig Friedrich II zugeschrieben.
2	— 18	——	bestätigt dem bischof Friedrich von Augsburg die von kaiser Heinrich VII wegen der ihm nach Italien geleisteten hülfe für 400 mark erhaltene pfandschaft der vogtei in Füssen und über die güter der augsburger kirche. Braun Gesch. der bischöfe von Augsburg 2,403. Reg. Boic. 5,291.
3	— 26	——	verpfändet dem Craft von Hohenloch, weil er ihm im krieg mit dem gegenkönig Ludwig seine schlösser öffnet, ihm mit hundert gewaffneten innerhalb der gränzen Frankenlandes und mit fünfzig helmen überall dient, die burg und die stadt Rotenburg an der Tauber um 1500 pfund. Hausselmann Landeshoh. 1,432.

Digitized by Google

No.	1314.		
4	Dec. 5	Selse	belehnt denselben wegen seiner dienste mit der veste Gailnau, der stadt Crailsheim und dem dorf Hohenhart wie solche graf Cunrad von Oettingen als er lebte besessen hat. Hansselmann Landesh. 1,433. Ludwig Rel. 2,265. Baumann Vol. Cons. 79.
5	— 28	. . . . .	verkauft gemeinschaftlich mit seinen brüdern den herzogen Lupold und Heinrich von Oestreich an bischof Johann von Strassburg das schloss Beilstein und alles recht an dem schloss Richenberg, der stadt Bergheim, dem schloss Ortenburg, dem dorf Scherweiler und dem Albrechtsthal für 3000 mark. Schöpflin Als. dipl. 2,110.
	1315.		
6	Jan. 6	———	verpfändet den markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden für den schaden den sie in seinem dienst empfangen möchten die reichsstadt Sinsheim und das kloster dabei um tausend mark. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,947.
7	— 9	———	genehmigt die von seinem bruder herzog Lupold vorgenommene belehnung des Cunrad von Wittenheim mit dem dorf Heiterheim. Schöpflin Als. dipl. 2,110. Buchmann Betrachtungen über das Elsass 282.
	. . . . .	Chumare	Belagerung und eroberung von Komorn an der Donau zwischen Pressburg und Ofen durch könig Friedrich als bundesgenosse des königs Carl von Ungarn gegen den grafen Matthäus von Trentschin. Leob. apud Pez 1,914. Cont. Mart. Pol. apud Eccard 1,1443. — Friedrich der Schöne bewegte sich demnach mit fast unglaublicher raschheit.
8	Febr. 23	prope Stakmat	verpfändet mit seinen brüdern Leopold und Heinrich herzogen von Oestreich dem grafen Wolfart von Veringen seiner dienste wegen burg, stadt und dorf Veringen nebst noch einigen andern gütern um 800 mark. Wiener Archiv nach Lichnowsky. — Der ausstellungsort liegt in der ehemaligen herrschaft Fleckenstein, vier stunden östlich von Hagenau am Rhein. Die durchgehende strasse war, so lang noch keine durch den hagenauer reichswald bestand, die einzige welche vom untern Elsas in den Speiergau führte.
9	— 23	———	verpfändet mit seinen beiden genannten brüdern demselben seiner dienste wegen das dorf Enslingen um 200 mark. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
10	— 25	———	(in castris) verspricht denen von Strassburg den zoll wieder ersetzen zu wollen, der von ihren auf dem Rhein nach Sels geführten waaren erhoben worden sein möchte. Wencker Coll. Arch. 353. Schöpflin Als. dipl. 1,322. Diese urkunde wurde bisher irrig dem könig Friedrich II zugeschrieben und von Schöpflin ins jahr 1212 gesetzt.
11	Marz 12	prope Spiram	(in castris) verzichtet gemeinschaftlich mit herzog Leopold zu gunsten des domcapitels in Passau auf das patronatrecht zu Hollabrunn, welches sich ihr vater könig Albrecht und ihr bruder könig Rudolf von Böhmen unrechtmässig angemasst hatten. Mon. Boic. 30b,66.
12	— 17	. . . . .	verleiht der stadt Hagenau das dortige ungeld, und bestätigt ihre privilegien. Schöpflin Als. dipl. 2,111. Erst am 4 desselben monats hatte die stadt Hagenau dasselbe privileg von könig Ludwig genommen!
13	— 18	Hagenowe	bestätigt dem grafen Wernher von Homberg die vom kaiser Heinrich VII erhaltenen lehen geschenke und gnaden. Glafey Anecd. 292. Ludewig Rel. 10,213. Baumann Vol. Cons. 80. Beide letztere mit dem irrigen datum 1 April.
14	— 20	———	überlässt den bürgern von Schlettstadt zur abzahlung ihrer im dienste des reichs gemachten schulden das dortige ungelt auf ewige zeiten, und befreit sie während zwei auf einander folgenden jahren von steuern und abgaben. Schöpflin Als. ill. 2,359 und 382. Das itinerar des königs ergiebt, dass das in der zweiten stelle erwähnte datum iii kal. Apr. das irrige ist.
15	— 20	Stakmatton	bestätigt der stadt Colmar ihre privilegien, erlässt ihr das ungeld auf ewig und die reichssteuer auf zwei jahre zur bezahlung ihrer schulden. Schöpflin Als. dipl. 2,112. Man möchte vermuthen, dass das datum xiii kal. Mart. heissen müsse, statt xiii kal. Apr.; doch kann es möglicherweise auch so richtig sein.
16	— 24	Argentine	bestätigt und transsumirt dem bischof Johann von Strassburg die urkunde könig Heinrichs VII d. d. Frankfurt 28 Nov. 1308, den tausch von Molsheim und Mühlhausen betreffend. Lünig 6,18 und 17,878. Laguille 48.
17	— 26	———	bestätigt der reichsstadt Offenburg ihre von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Hugo Mediatisirung 295.

Digitized by Google

No.	1315.		
18	März 28	Slettstadt	erlaubt den burgmannen, den rathmannen und den bürgern von Landau auf der stelle der von Johann von Rymberg innerhalb ihrer mauern erbauten burg ein nonnenkloster zu errichten. Schöpflin Als. dipl. 2,112. Birnbaum Gesch. von Landau 463.
19	— 28	———	bestätigt der stadt Schlettstadt ihre privilegien. Schöpflin Als. ill. 2,384 vergl. mit 383 note f.
20	— 29	Columbarie	befreit die bürger von Kaisersberg auf zwei jahre von der reichssteuer. Schöpflin Als. dipl. 2,113.
21	— 29	———	erlässt der reichsstadt Türkheim (ehemals Dürenheim) bei Colmar für ihren stadtbau das ungeld auf lebzeit und die reichssteuer auf zwei jahre. Schöpflin Als. dipl. 2,113.
22	— 31	———	befiehlt dem Otto von Ochsenstein seinem landvogt im Elsass, der stadt Colmar und andern, das nonnenkloster Alspach zu schützen. Schöpflin Als. dipl. 2,113.
23	April 1	.....	bestätigt der stadt Landau ihre privilegien und bestimmt das dortige ungeld zur befestigung derselben. Schöpflin Als. ill. 2,399.
24	— 1	Brisach	beurkundet dass graf Emich von Nassau gegen die von ihm bezahlten 133 mark seine pfandschaft an Greifenstein seinem bruder Johann abzutreten habe. Arnoldi Nass. Gesch. 3b,128.
25	— 2	———	verpfändet den grafen (Heinrich, Emich und Johann) von Nassau den burgberg zu Greifenstein mit all dem rechte und gute das dazu gehört. Arnoldi Nass. Gesch. 1,83 und 3b,128 extr. Das datum zehn tage nach ostern ist als ungewöhnlich auffallend.
26	— 3	———	giebt dem rath und der gemeinde zu Freiburg im Breisgau die gnade, dass man sie nirgends vorladen soll als vor dem dortigen schultheiss. Schreiber Urkkb. 1,203.
27	— 10	in Thurego	bestätigt dem Jacob von Frowenfeld die diesem von könig Albrecht um 140 mark verpfändete freivogtei im obern Thurgau und schlägt ihm sechzig mark darauf. Zellweger Appenz. Urkbuch 1a,109.
28	— 11	———	bestätigt der stiftskirche zu Zürich das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Wien 26 Jan. 1277. Gerbert Taphographia (von Herrgott Mon. Austr. 4b)184.
29	— 11	———	bestätigt dem Johanniterorden (ob überhaupt oder nur der comthurei Tobel?) einen vom könig Albrecht im jahr 1298 erhaltenen freiheitsbrief. Mit zeugen. Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1,108.
30	April 14	Constanz	bestätigt der stadt Winterthur die freiheiten welche sie 1298 von könig Albrecht erhielt. Hormayr Archiv 1819 S. 431. Ich lese Tiburtiustag statt Tiberiustag.
31	— 16	Salem	bestätigt den wegen ihrer treue belobten bürgern von Ulm alle von seinen vorfahren am reich erlangten privilegien gnaden und verleihungen. Aus dem original in Ulm. Jäger Ulm 219 extr.
32	— 17	Constancie	erlaubt den rathmannen und bürgern von Ueberlingen in ihrer stadt eine zunft zu haben bis auf seinen widerruf. Hugo Die Mediatisirung der Reichsstädte 382.
33	— 26	Ravensburg	bestätigt dem abt von Weissenau das eingerückte privileg könig Friedrich II d. d. Weingarten 11 Dec. 1218. Lünig 18,753.
34	— 30	———	gestattet dem nonnenkloster Baindt sich aus dem altdorfer wald mit holz zu versehen und 300 schweine in denselben zu treiben. Rep. Doc. in Stuttgart.
35	Mai 5	in Constantia	verpfändet dem Warman bürger von Lindau das dortige münzamt, nachdem derselbe es um dreissig mark eingelöset und dem könige zwanzig mark gezahlt hat, um fünfzig mark. Lünig 13,1209.
36	— 11	Basilee	Pfingsten. Grosser hoftag. Vermählung Friedrichs mit der tochter des königs von Arragonien und herzog Leupolds mit der tochter des grafen von Savoi. Bei den ritterspielen wird der graf von Katzenelnbogen tödtlich verwundet. Die reichsheiligthümer werden gezeigt. Albert. Arg. apud Urstis. 2,119. Leob. apud Pez 1,915.
37	— 13	———	befreit die bürger von Schafhausen von fremden gerichten, und verordnet dass jede klage gegen einen bürger vor dem dortigen schultheissen angebracht werden solle. Archiv zu Schafhausen.
38	— 00	———	bewilligt mit herzog Leopold in ihrem und ihrer brüder namen, dass die lehen welche Albrecht der pfarrer zu Mölk von Heinrich von Streitwesen kaufte an Heinrich Sonmers von Horowe und dessen söhne übergehen. Wiener Archiv nach Lichnowsky. Das datum »pfingstwoche« scheint unvollständig zu sein.
39	— 23	.....	vergleicht sich nebst seinen brüdern mit Reinold von Burgund wegen forderungen an

Digitized by Google

No.	1315		
			güter in der grafschaft Mömpelgard, welche könig Albrecht einige zeit besessen. Wiener Archiv nach Lichnowsky. Reinolds gegenbrief steht vollständig bei Lichnowsky 341.
40	Juni 2	Baden	befreit die bürger von Gemünd wegen der in seinem dienst erlittenen schäden bis Martini und dann auf fünf jahre von steuer, ungeld und fürzinsen. Hugo Mediatisirung 240.
41	— 7	———	vor dem römischen könig Friedrich verträgt sich graf Johann von Habsburg mit seiner stiefmutter Maria grafen Friedrichs von Oettingen tochter um heimsteuer, widerlag, morgengabe u. s. w. Herrgott Gen. 3,606.
42	. . . . .	———	ermahnt die bürger von St. Gallen sich den wiederaufbau ihrer am 23 Oct. 1314 abgebrannten stadt angelegen sein zu lassen, und erlässt ihnen auf fünf jahre alle reichssteuern. Arx Gesch. von St. Gallen 2,9 extr.
43	— 11	Constanciæ	beurkundet dass Wernher graf von Homberg und Johann graf von Habsburg, halbbrüder von ihrer mutter her, sich die folge in ihre leben mit seiner genehmigung gegenseitig vermacht haben, namentlich Wernher dem Johann den zoll zu Fluelen, und dieser umgekehrt seine grafschaft im Kletgau und die vogtei in Rheinau, indem der könig hierbei zugleich Johanns minderjährigkeit nach dem urtheil seines hofgerichts ergänzt. Glafey Anecd. 293. Ludewig Rel. 10,214. Herrgott Gen. 3,609. Baumann Vol. Cons. 81.
44	— 13	———	schreibt dem bürgermeister Gozlin von Kagenegge und den rathmannen zu Strassburg, dass er dem markgrafen Heinrich von Hochberg nach ihrer bitte befohlen habe, den gefangenen strassburger bürger Egenolf von Lantsperg frei zu lassen. Wencker Coll. Arch. 358. Schöpflin Als. dipl. 1,322. Dieser brief wurde bisher irrig dem könig Friedrich II zugeschrieben und von Schöpflin ins jahr 1212 gesetzt.
45	Juli 1	apud Mengen	befreit die bürger von Esslingen von fremden gerichten. Lünig 13,498.
46	— 1	———	bestätigt den rathsbürgern zu Esslingen die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien und thut ihnen aus besonderer gunst noch die gnade, dass sie stadtbürger aufnehmen dürfen wie sie bisher gewohnt waren, verspricht auch dass jeder einzelne bürger das recht geniessen solle dessen sie sich unter seinen vorfahren erfreuten. Aus dem original in Stuttgart.
47	Juli 1	apud Mengen	bestätigt der stadt Esslingen ihre privilegien; lässt sie während zwölf jahren nicht nur der steuer ledig, sondern überlässt ihr auch während dieser zeit ungeld und zoll nebst der ernennung des schultheissen; beurkundet auch die verabredung, dass er von der stadt übernehmen soll Stuttgart und Waiblingen und alle leute und gut die sie den von Wirtenberg abgezwungen haben von des reichs wegen, um alles inne zu haben bis er die bürger von Esslingen und die bürger von Stuttgart und Waiblingen und das land mit graf Eberhard von Wirtenberg verrichtet habe, nebst noch näheren bestimmungen. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter Grafen 2,77.
48	Aug. 11	ante Exzelsigen	(in castris) schreibt dem rath und den bürgern zu Strassburg, dass er nach dessen bitte dem grafen Ulrich von Pfirt und dem Otto von Ochsenstein, seinen landvögten im Elsass, befohlen habe sammt den reichsstädten ihnen gegen markgraf Heinrich von Hochberg behufs der befreiung des strassburger bürgers Egeloff von Lantsperg beizustehen. Wencker Coll. Arch. 354. Schöpflin Als. dipl. 2,323. Dieser brief wurde bisher irrig für ein brief könig Friedrich II gehalten und von Schöpflin ins jahr 1212 gesetzt. Die folge der elsassischen reichslandvögte ist dadurch verwirrt worden. Vergl. (Darmstädter) Archiv für Hessische Gesch. 1,338 wo ich mich schon früher hierüber geäussert habe.
49	— 17	———	(ze veld) bekennt Kraft dem Waldener für ein von demselben erkauftes ross fünfzig mark schuldig zu sein, und stellt ihm bürgen wegen deren zahlung. Schöpflin Als. dipl. 2,115.
	. . . . .	. . . . .	Feldzug wider den in der gegend von Augsburg stekenden Ludwig, während dessen Friedrich eine zeitlang bei Buchloe (zehn stunden südlich von Augsburg) im lager stand und von überschwemmung litt. Volcmar apud Oefele 2,349. — Das »dux Austrie« des den Friedrich als könig nicht anerkennenden Volcmar haben Kurz und Buchner irrig auf den herzog Leopold bezogen.
50	Sept. 4	ante Lantsperg	(in castris) befreit die bürger von Kaufbeuern auf drei jahre von allen steuern, und bestätigt ihre privilegien. Reg. Boic. 6,395.
51	— 8	apud Zingelbergh	(in castris) schreibt dem capitel in Verona zum dritten mal und gebietet demselben, dem meister Johann von Verona, dem arzt des herzogs Leopold von Oestreich, in gemäss-

Digitized by Google

No.	1315.		
			heit der diesem ertheilten, bisher aber more surde aspidis überhörten; ersten bitten ein canonicat zu verleihen. Ughelli It. sacra 5,863. Duellius Frid. pulcher 75. Senckenberg De jure prim. prec. 20. Das datum »vi non sept« habe ich auf vi id. sept. gedeutet, es könnte aber auch vi kal. sept. heissen oder in anderer weise irrig sein. Der ausstellungsort ist sehr wahrscheinlich Angelberg fünf stunden westlich von Landsberg; dieser ort gehört zu den alten bairischen besitzungen in Schwaben.
52	Sept. 10	Ursingen	(uf der Wertach ze veld) bekennt gemeinschaftlich mit herzog Leopold, dass sie dem grafen Eberhard von Wirtenberg 380 mark silber schuldig sind, nämlich 72 mark um ein ross und den rest um korn, mit versprechen solche schuld bis ostern zu bezahlen, wofür sie 39 genannte bürgen (worunter neun grafen und 27 ritter) setzen, die nach umständen in Reutlingen, Neustadt oder Rottenburg einreiten sollen. Senckenberg Sel. 2,273. Sattler Gesch. von Wirtenberg unter grafen 2,80. Den ausstellungsort hat Pfister Gesch. von Schwaben 2b,190 berichtigt und auf Irrsee gedeutet.
53	— 21	prope Braitembrunnen	(in castris) schenkt dem Craft von Hohenloch wegen seiner dienste 200 mark, und weiset ihn damit auf die münze zu Halle an. Hansselmann Landeshoheit 1,433. — Der ausstellungsort wird wohl Breitenborn an der Kamlach sein, etwa zehn stunden südöstlich von Augsburg.
54	Oct. 20	Ravenspurg	verschreibt dem grafen Wilhelm von Montfort 230 mark silber, und versetzt ihm dafür die grafschaft Friedberg. Von herzog Leopold mitbesiegelt. Rep. Doc. in Stuttgart.
	Nov. 15	. . . . .	Schlacht am Morgarten gegen die Schweitzer von herzog Leopold verloren.
55	— 27	——	gebietet allen nachbarn von Lilienfeld in Oestreich, dass sie diesem kloster zu Wilhelmspurg den zoll bezahlen oder ihre zollfreiheit vor ihm beweisen sollen. Hanthaler Rec. 1,168. — Hiernach wäre Friedrich nicht, wie Johann von Winterthur sagt, zur zeit der schlacht am Morgarten in Oestreich gewesen.
56	Dec. 30	in Scafusa	giebt dem Berchtold von Thorberg vollmacht die pfarrei Krauchthal, wann solche erledigt wird, neu zu besetzen. Solothurner Wochenbl. 1830 S. 600.
	1316.		
57	Febr. 10	Grez	verbietet dem richter den geschwornen und den bürgern gemeinlich zu Pruck an der Muhr von dem salz des cistercienserklosters Rein in salzburger dioces zoll zu nehmen. Pusch et Froehlich 2,30 extr.
58	— 10	——	verbietet dem Eglolf von Schellenberg und andern künftigen burggrafen in Starkenberg sich der vogtei zu Weichersdorf anzunehmen, welches gut dem kloster Rein gehört. Pusch et Froehlich 2,30 extr.
59	— 18	Marchburg	schlägt dem herzog Stephan von Slavonien wegen dessen ihm und dem reich geleisteten diensten weitere 350 mark auf die pfandschaften welche derselbe schon inne hat. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
60	— 26	Wienn	nimmt das kloster Mölk in seinen schutz, und empfiehlt es während seiner abwesenheit dem Dieterich von Pillichdorf marschall und hauptmann in Oestreich. Huber Austr. ill. 52. Duellius Frid. pulcher 77.
61	März 13	——	bestätigt mit seinen brüdern die vergabung des hofs und kirchensatzes zu Windisch an das kloster Königsfelden. Hormayr Archiv 1819 S. 432 extr.
62	— 28	——	verpfändet dem Conrad von Werde für den dienst den er ihm jetzt auf dem Rheine thut das haus Pütten und andere güter um 700 pfund wiener pf. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
63	— 30	——	versetzt und antwortet mit einwilligung seiner brüder dem bischof Chunrad von Freising und seinem gotteshaus auf St. Peter in der Au, Astpach, Planchen u. s. w. jährliche fünfzig pfund gelds, und bekennt dafür 800 pfund wiener pf. von demselben geliehen erhalten zu haben. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,153.
64	April 5	——	versetzt dem capitel und der gemeinde der bürger zu Passau die häuser zu Neunburch auf dem Inn und Wernstain ob Passau um 3000 mark silber. Reg. Boic. 6,396. — In denselben Reg. Boic. 5,353 wird dieselbe urkunde wahrscheinlich irrig auch dem 28 März 1317 zugetheilt.
65	— 9	——	bestätigt dem bischof Chunrad von Freising die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Wien 18 Mai 1277, ein haus in Wien betreffend. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,154.
66	— 9	——	bestätigt demselben die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Wien 18 Mai 1277, das landgericht Scheibs betreffend. Wiener Archiv nach Lichnowsky.

Digitized by Google

No.	1316.		
67	April 13	Wienn	bestätigt dem cistercienserkloster St. Nicolaus vor Wien ein eingerücktes privileg herzog Albrechts von Oestreich d. d. Wien 13 Oct. 1287. Herrgott Mon. Austr. 1,225.
68	— 18	——	stiftet gemeinschaftlich mit seinen brüdern Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto die carthause Mauerbach (westlich von Wien in der richtung von Tuln). Steyerer Comment. 2 extr.
69	— 18	——	bestätigt dem bischof Chunrad von Freising die eingerückte urkunde könig Rudolfs d. d. Wien 19 Mai 1277, den markt Aspach betreffend. Meichelbeek Hist. Fris. 2ª,154.
70	— 20	——	bestätigt dem kloster Lilienfeld das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Wien 26 Sept. 1277. Hanthaler Recensus 1,168 mit abbild des siegels.
71	— 20	——	erlässt ein befehlschreiben an die richter in Krems, dass sie die dem kloster Lilienfeld in Strazingen, Razelsdorf und Radeprunn zustehende criminaljurisdiction ferner nicht beeinträchtigen sollen. Hanthaler Recens. 1,169.
72	— 20,	——	gleichen inhalts an die richter zu Egenburg. Hanthaler Recens. 1,169.
73	— 20	——	gebietet dem landrichter in Oestreich Heinrich von Walsee die criminaljurisdiction des klosters Lilienfeld aufrecht zu erhalten, namentlich in Strazing u. s. w. Hanthaler Recens. 1,169 zum 1 Mai, was nach Lichnowsky irrig ist.
74	— 20	——	bestätigt dem kloster Heiligenkreutz das privileg herzog Albrechts vom 24 Dec. 1286. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
75	— 22	Neustadt	bestätigt der frau Mechtild, herzog Rudolfs von Baiern ehewirtin, nach dem vorgang könig Albrechts alles was ihr jener zur widerlage gegeben hat, ob es reichsgut sei oder eigengut. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
76	— 22	——	bestätigt derselben auch den zur morgengabe angewiesenen zoll zu Bacherach. Ebendaselbst.
77	— 23	——	befiehlt dass künftig kein Jude zu Neustadt gewand schneiden solle bei strafe der confiscation an die landesherrliche kammer. Wiener Archiv nach Lichnowsky. Vergl. Hormayr Archiv für Geogr. 1827 S. 792 und Böheim Chronik von Neustadt 1,83. Sollte diese urk. von St. Georgsabend datirt sein, so wäre sie richtiger zum 22 April zu rechnen.
78	— 24	——	verlängert die den bürgern von Wienerisch Neustadt wegen erlittenem feuerschaden bewilligte fünfjährige steuerbefreiung um weitere sechs jahre. Gleich Wiener Neustadt 25 nach Lichnowsky.
79	— 24	——	befiehlt den beamten zu Hallstadt die daselbst von der königin Elisabeth dem kloster Traunkirchen angewiesenen jährlichen 110 pfund wiener pf. verabfolgen zu lassen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
80	Mai 4	Grezze	erklärt das kloster Rein frei von allen öffentlichen abgaben, doch dass es selbst dergleichen von seinen leuten erheben dürfe wenn sie vom fürsten ausgeschrieben werden. Pusch et Froelich 2,31 extr. Lichnowsky hat diese urk. nach dem Johannenm zum 3 Mai.
81	— 6	——	verbietet dem richter, den geschwornen und den bürgern in Marchpurg von dem dortigen hause des klosters Stein abgaben zu erheben. Pusch et Froelich 2,30 extr.
82	— 9	Voyzberg	gebietet dem hauptmann in Steiermark Ulrich von Walse, dass er das am 4 Mai dem kloster Rein ertheilte privileg aufrecht erhalten möge. Pusch et Froelich 2,31.
83	— 12	Judenburg	verleiht dem rath und der gemeinde zu Wien das haus des Otto, Haimens bruder, mit der capelle. Hormayr Wien II, 2,212.
84	— 12	——	befreit das vom landesschreiber Albrecht von Zeyrich dem kloster Rein gegebene haus zu Leoben von allen steuern. Schmutz Top. Lex. 3,319 nach Lichnowsky.
85	Juni 4	Scafuse	schreibt den leuten zu Appenzell und Huntwyl, dass sie die ihm jetzt und auf künftigen Martini schuldigen steuergelder an Johann Schenk von Diessenhofen, Johann von Mandach und den grafen Rdolf von Werdenberg zahlen sollen. Zellweger Appenz. Urkb. 1ª,111.
86	— 22	——	schreibt der stadt Treviso von seiner sorge um Italiens frieden, wozu die zwischen seiner schwester Catharina und Carl dem sohne des königs Robert von Jerusalem und Sicilien (in Neapel) verabredete heirath beitragen worde; zugleich beglaubigt er bei dem rath seine boten den magister Johann von Verona und Friedrich den kammermeister seiner ehewirtin. Verci Marca 7,13. — So geordnet war schon damals die canzlei in Treviso und so wohl erhalten bis auf neuere zeiten das dortige archiv, dass Verci ausser diesem und dem folgenden briefe auch noch die rathschlagung darüber und die antwort darauf mittheilen konnte.

Digitized by Google

No.	1316.		
87	Juni 30	Scafuse	schreibt allen geistlichen und weltlichen fürsten, den herzogen, markgrafen, grafen u. s. w., den gemeinden, amtleuten und allen des reichs getreuen in Italien, dass sie die von seinem königlichen hof nach Italien gesendeten magister Johann von Verona, arzt, canonicus zu Metz, seinen rath und heimlichen, und Friedrich von Glovaco canonicus von Friesach, den kammermeister seiner ehewirtin, wohl aufzunehmen und ihnen geleit geben mögen. Verci Marca 7,13.
88	Juli 2	Ulm	schlägt gemeinschaftlich mit herzog Leopold dem Ulrich von Styr 171 mark silber auf die pfandschaft der burg Guntenstein. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
89	— 7	———	verschreibt dem grafen Wilhelm von Montfort 270 mark, und versetzt ihm dafür die vogtei des klosters Siessen und die kirchensätze der grafschaft Friedberg. Rep. Doc. in Stuttgart.
90	— 8	———	genehmigt gemeinschaftlich mit herzog Leopold, dass die ehewirtin des grafen Heinrich von Schartklingen die ihr von ihrem ehewirt und dessen vater graf Ulrich zur widerlage verschriebene burg Gundelfingen so lange als pfandschaft inne haben und niessen solle bis solche von jenem erledigt werde. Rep. Doc. zu Stuttgart.
91	Aug. 7	Ezzelingen	verschreibt nebst herzog Leopold dem herzog Conrad von Teck 800 mark silber, dass er ihnen dienen solle wider den herzog von Baiern ausser lands mit zwölf helmen, inner landes aber mit aller seiner macht. Pfister Gesch. von Schwaben 2^9,183 extr.
92	— 11	———	ermächtigt mit herzog Leopold den grafen Wolfram von Veringen andern leuten versetzte zubehörden seiner herzoglichen pfandschaften an sich zu lösen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
93	— 14	———	(in castris ante Ezzelingen) belehnt den erzbischof Heinrich von Cöln mit der grafschaft Dortmund, dem gericht freigrafschaft genannt, und allen andern reichslehen in der stadt Dortmund welche durch den erbelosen tod des grafen Conrad von Dortmund dem reiche heimgefallen sind. Mit zeugen. Joannis Spic. 40.
	Sept. 19	———	Treffen ohne entscheidung mit könig Ludwig im Neckar. Am andern tage zieht Ludwig am Neckar abwärts nach Heilbronn, Friedrich dagegen nach den gegenden des Oberrheins. Petrus Zitt. apud Dobner Mon. 5,327.
94	Nov. 20	Scaffusa	thut in gemässheit des grundsatzes actor sequi debet forum rei und nach vorgang seines vaters könig Albrechts den bürgern in Gröningen die gnade, dass sie von keinem landrichter oder andern vorgeladen, sondern dass vielmehr alle klagen wider sie vor ihrem schultheissen sollen vorgebracht werden. Aus dem original in Stuttgart.
95	— 22	———	nimmt die bürger von Gröningen, welche bisher wegen ihrer treue zum reich mit grossen beschwerden und ausgaben belastet worden, sammt allen ihren mitwohnern und gütern in seinen besondern schutz, verheisst sie nie vom reiche zu veräussern, dergestalt dass wenn sie vom grafen Eberhard von Wirtenberg gänzlich erledigt sind, sie auf ewige zeiten mit Reutlingen und Gemünd zu derselben landvogtei gehören sollen; er will sie bei der althergebrachten reichssteuer lassen; überlässt ihnen das ungelt für ihren stadtbau, bestätigt ihr holzmarkrecht so wie ihre sämmtlichen freiheiten und guten gewohnheiten. Aus dem original in Stuttgart.
96	— 25	———	erlaubt dem schultheissen dem rath und den bürgern gemeinlich von Gröningen alldieweile sie nicht gänzlich erledigt sind von graf Eberhard von Wirtenberg jährlich einen schultheissen zu kiesen, der ihm jedes jahr 24 pfund heller entrichten soll; verordnet ferner dass sie Craft von Hohenloch an ihren rechten und gnaden schirmen soll, und thut diejenigen von ihnen aus der acht, welche während sie in des von Wirtenberg gewalt waren dahinein gefallen sind, weil sie sich nicht versprechen konnten. Aus dem original in Stuttgart.
97	Dec. 23	Memmingen	verpfändet mit herzog Leopold an den Pilgrim von Buchrein die veste Harperg um 760 pfund wiener pf., die sie ihm für dienste schulden. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	1317.		
98	Jan. 5	Scafuse	dankt dem rath und der gemeinde von Treviso für die ehrenbezeugung die sie seiner schwester Catharina der herzogin von Calabrien bei deren durchreise widerfahren liessen, und schreibt ihnen von dem glücklichen fortgang seiner angelegenheiten. Verci Marca 8,46. — Vorher S. 16 sind die feierlichkeiten und vorsichtsmassregeln beschrieben, welche damals in Treviso statt fanden.

Digitized by Google

No.	1317.		
99	Jan. 22	Ruthingen	verbietet den burgmannen von Achalm fernerhin von den leuten des klosters Zwifalten zu Colberg, Neuhausen und Tettingen eine abgabe an eel zu verlangen, zu welcher diese nicht verpflichtet sind. Sulger Annal. Zwifalt. 1,368 extr.
100	März 10	Offenburg	macht gemeinschaftlich mit bischof Johann von Strassburg einen vertrag zwischen den markgrafen Rudolf und Friedrich von Baden einer, und den neunzehn die über den frieden zu Elsasse gesetzt sind anderer seite, zoll und geleit betreffend. Wencker App. 197. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,357.
101	Juni 5	Neuenburch	giebt Gerwoten seinem schlüssler zu KlosterNeuburg zu rechtem burgrecht ein gesesse daselbst, dergestalt dass er oder wer das gesesse inne hat ihm und seinen nachkommen herzogen von Oestreich gleich andern bürgern daselbst jährlich dienen soll mit einem halben pfund pfenningen, nämlich mit sechzig pf. auf St. Georientag und mit den andern sechzig pf. auf St. Michelstag; alles mit genehmigung seiner genannten brüder der herzoge von Oestreich. Fischer Gesch. von kloster Neuburg 2,341.
102	— 22	Graz	bestätigt dem markte Kindberg das privileg konig Rudolfs d. d. Wien 9 Mai 1281, einen jahrmarkt auf Peter und Paul betreffend. Schmutz Top. Lex. von Steierm. 2,215 nach Lichnowsky.
103	Aug. 1	Wienne	erhebt in einem an alle reichsgetreuen gerichteten ausschreiben den grafen Rainald von Geldern und dessen erben in den reichsfürstenstand. Van Spaen Inleiding tot de hist. van Gelderland 2,94.
104	— 2	———	verleiht den bürgern von Ybbs den blutbann, stock und galgen so weit ihr burgfrieden geht. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,12 extr.
	1318.		
105	Jan. 21	Graz	ertheilt den bürgern von Mürzzuschlag das privileg, dass sie nur vor ihrem stadtrichter belangt werden dürfen. Steierm. Zeitschr. 1835. 2,95 extr. nach Lichnowsky.
106	Febr. 20	Villach	gelobt für sich und seine brüder dem konig Heinrich von Böhmen mit leib und gut so wie mit land und leuten zu widererlangung seines königreiches Böhmen und Mährens, davon er ohne recht vertrieben ist, beholfen sein zu wollen. Hormayr Werke 2,128.
107	März 7	Wienne	beurkundet dass der Jude Gutman, der sohn Lehmans, und dessen geschwister und erben vor ihm bekannten, wie Albert von Rauchenstein und dessen hausfrau ihnen alles was sie ihnen schuldig waren, capital sowohl als zins, bezahlt haben, und erklärt die wegen der nun getilgten schuld gegebenen briefe für tod. Ludewig Rel. 4,272.
108	— 10	———	verspricht den bürgern und kaufleuten von Regensburg seinen schirm vor aller unrechten gewalt, und will ihnen zu ihren forderungen an unterthanen und an die münze in Wien verhelfen. Gemeiner Chronik 1,502 extr. Reg. Boic. 5,378.
109	— 12	———	gelobt den Gerlach, Walrab, Heinrich, Emich und Johann grafen von Nassau, Simon und Johann grafen von Sponheim; Gerlach herrn zu Limburg und Luther von Isenburg um ihrer dienste willen jeglichem tausend mark silber zu geben, und auf solches reichsgut, welches ihm herzog Ludwig von Baiern vorenthält und sie ihm bezeichnen werden, zu verbriefen; verspricht zugleich bei den fürsten zu werben, dass ihnen diese pfandschaften von dem reich bestätigt werden. Abschriftlich aus Idstein.
110	— 16	———	bestätigt denselben alle briefe die sie von seinen vorfahren am reiche haben, desgleichen auch allen denen die sie in seinen dienst bringen. Abschriftlich aus Idstein.
111	— 27	———	schlägt gemeinschaftlich mit herzog Heinrich und seinen andern brüdern dem Jansen von Capell 800 pfund wiener pf. auf die pfandschaft zu St. Lienhart, die dessen vater Ulrich von den königen Rudolf und Albrecht erhalten. Hohenecк Stände von Oestreich ob der Enns 3,71 nach Lichnowsky.
112	April 9	———	schlägt dem hauptmann in Steiermark Ulrich von Walsee hundert mark silber auf dessen pfandschaft zu Uebelpach. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
113	— 12	———	weiset den Ulrich von Walsee an, aus den einkünften Steiermarks 300 pfund wiener pf. an Friedrich von Stubenberg zu zahlen. Schmutz Top. Lex. von Steiermark nach Lichnowsky.
114	Mai 19	———	beurkundet dass der wechsel den Heinrich der amman der rath und die gemeinde zu Ulm gethan haben mit der brüderschaft des deutschen hauses daselbst, um erdreich oder wasser der Blaue so weit derselben deutschen herrn hofraite geht, mit seiner gunst geschehen ist. Aus dem Original in Stuttgart. Vergl. Jäger Ulm 346.

Digitized by Google

No.	1318.		
115	Mai 19	Neuenburg	entscheidet einen streit zwischen den klöstern Garsten und Lilienfeld in betreff der von ersterem angesprochenen zollfreiheit zu Wilhelmsburg. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
116	Juni 11	Wienne	macht zufolge des schiedsspruchs vom 19 Mai diesen jahres eine übereinkunft zwischen den klöstern Lilienfeld und Garsten. Hanthaler Recensus 1,169 extr.
117	— 13	Neuenburgi	weist auf rath Heinrichs königs von Böhmen herzogs von Kärnthen, des bischofs Conrad von Freising, des grafen Heinrich von Görtz und des grafen von Hennenberg (soll wohl Heunburg heissen) in dem streite zwischen der witwe und der tochter des grafen Ludwig de Porcilius auf der einen, und der brüder desselben auf der andern seite, die dem grafen Ludwig im jahr 1314 um tausend mark verpfändete herrschaft Portenau den erstern zu. Wurmbrand Colectanea 1.
118	— 16	——	bewilligt den ankauf des schlosses Schönstein vom grafen Hermann von Heunburg durch den bischof von Lavant. Im Johanneum nach Lichnowsky, bei dem der ausstellungsort irrig Nürnberg heisst.
119	— 29	——	ertheilt den bürgern von Haimburg die freiheit, ihre bauweine (soll das heissen die weine welche sie selbst gebaut haben?) in und ausserhalb lands zu verführen, nur nicht nach Wien. Wiener Archiv nach Lichnowsky. Hormayr im Archiv für Gesch. 1827 S. 792 erwähnt diese urkunde zum 19 Juni.
120	Aug. 11	Wienne	genehmigt für sich und für seine brüder von wegen des herzogthums Oestreich die schenkung von zehn talent jährlicher einkünfte zu Oezen, welche Friedrich von Walsee dem kloster Zwetl gemacht hat. Ludewig Rel. 4,162.
121	— 11	——	bestätigt dem kloster Zwetl seine privilegien und ertheilt demselben die gerichtsbarkeit über alle seine unterthanen, doch mit ausnahme des blutbanns. Linck Annales Claravall. 1,664.
122	— 21	——	belehnt Albrecht den Meltz von Viberg mit allem gut welches dessen vorfahren zu lehen hatten. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
123	Oct. 7	——	belehnt den marschall in Oestreich Dietrich von Pillichdorf und dessen bruder mit dem vom wiener Juden Gutmann erkauften weinzehnten zu Chaitzing. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
124	— 13	——	verleiht Gertrauden der hausfrau Otto des Haymen ein haus bei der frauenkirche auf der Stetten zu Wien und neuntehalb pfund wiener pfennige burgrechtsgülten. Hormayr Wien II, 2,213.
125	— 27	——	verträgt sich mit Meingoz von Waldeck victum von Passau, dass das gotteshaus und die stadt ihm das haus zu Newenburch um 1800 mark silber zu lösen geben, und setzt bürgen wegen deren zahlung. Reg. Boic. 6,398.
126	Dec. 5	Judenburg	gelobt mit seinen brüdern Albrecht, Heinrich und Otto dem erzbischof Friedrich von Salzburg hülfe und entschädigung, wenn herzog Ludwig von Baiern ihretwegen das gotteshaus angreifen sollte; auch wollen sie ihre besatzungen in den salzburgischen städten und vesten selbst verköstigen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
127	— 5	——	gelobt mit denselben denselben hülfe gegen jedermann, besonders gegen die herzoge von Niederbaiern, sie wollen ohne ihn keinen frieden schliessen, und ihn in seinen rechten auf Halle, Wildeneck, Mondsee u. s. w. schirmen. Daselbst.
128	— 5	——	dieselben geben demselben 3000 mark damit er ihnen besser helfen möge, und verpfänden ihm dafür burg und stadt Neumarkt und die burg Arnfels, wozu sie auch herzog Leopolds willebrief verschaffen wollen. Daselbst.
129	— 5	——	dieselben stellen demselben genannte bürgen dafür dass sie ihm die vorgenannten pfänder von jetzt bis Georgstag einantworten werden. Daselbst.
130	— 15	apud Seotzam	gestattet der stadt Treviso wegen ihrer treue, quod in ipsa civitate ntriusque juris traditiones et scientia quelibet solemniter et generaliter legi possint et studere negotium studio in eisdem (?), concedentes tam studentibus quam legentibus in jam dicta civitate, ut omnibus et singulis potiatur (potiantur?) quibus in aliis generalibus studiis legentes et studentes soliti sunt gaudere. Zugleich ermächtigt er den dortigen bischof an geeignete gelehrte nach vorhergegangener prüfung das recht zu vorlesungen zu ertheilen. Verci Marca 8,155. Der ausstellungsort sollte wohl heissen: apud Gretzam.

Digitized by Google

No.	1319.		
131	Jan. 1	Greza	schenkt dem kloster Rein hundert mark um dafür einkünfte zu kaufen mit denen ein priester erhalten werde, der täglich für des königs seelenheil eine messe lese. Pusch et Froelich 2,31.
132	— 1	———	schenkt dem kloster Stainz hundert mark in gleicher absicht. Johanneum nach Lichnowsky.
133	— 14	Stirie	vermehrt die gerechtsamen des klosters Kremsmünster. Pachmayr Selecta historiae Cremifanensis 1,161 nach Lichnowsky.
134	Febr. 24	———	schreibt der stadt Conegliano welche von Guecello de Camino beschädigt wurde, dass er denselben von dergleichen abgemahnt habe, und dass er alles zu thun wünsche um ihę frieden und ruhe zu verschaffen. Verci Marca 8,170.
135	— 28	———	ermahnt dieselbe sich standhaft gegen ihre feinde zu vertheidigen und darin nicht nachzulassen, indem er die seinigen zusammenrufen und ihr mit gewaffneter hand zu hülfe kommen wolle. Verci Marca 8,171.
136	April 3	apud Grazum	schreibt der stadt Conegliano, dass es ihm zwar nicht möglich sei ihr, wie sie gewünscht habe, einen seiner brüder zur hülfe zu schicken, dass er jedoch den grafen Heinrich von Görtz beauftragt habe sie zu schützen, und ihn zu diesem zweck zum pfleger von stadt und grafschaft ernannt habe. Verci Marca 8,173.
137	— 3	———	verbündet sich nebst seinen brüdern mit graf Heinrich von Görtz zu gegenseitiger hülfe ausser gegen das reich, den herzog von Kärnthen und den erzbischof von Salzburg. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
138	— 17	———	wiederholt dem kloster Stainz den freiheits- und bestätigungsbrief könig Rudolfs d. d. Wien 17 Febr. 1277. Johanneum nach Lichnowsky.
139	— 19	———	beurkundet dass ihm erzbischof Friedrich von Salzburg unbeschadet der früheren verabredung den auf Georgentag festgesetzten termin zur lösung des hauses Arnfels bis Christi himmelfahrt verlängert habe. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
140	Juni 18	Wienne	bestätigt dem kloster Zwetl die zum theil mit den von ihm geschenkten hundert pfund von denen von Puechperch erkauften einkünfte und rechte zu Schweikers und Sibenlanden. Lndewig Rel. 4,160.
141	Juli 21	———	gebietet der stadt Enns das dem kloster Neuburg wegen dortigem weinschank und weinverkauf von ihm ertheilte privilegium anzuerkennen und nicht zu beeinträchtigen. Fischer Gesch. von Kl. Neuburg 2,349. Pez Cod. dipl. 3,6 zum 29 Juli.
142	— 25	———	gebietet seinen an der Donau von Wien bis an die Enns hestellten mauthnern das schiff des klosters Neuburg nach dessen alten und nun von neuem bestätigten privilegien mauthfrei zu lassen. Fischer Gesch. von Kl. Neuburg 2,347.
143	Aug. 21	Steier	beurkundet dass Eberhard von Walsee und dessen sohn mit seinem willen geschworen haben dem herzog Leopold in fristen 3000 mark von der linzer mauth zu zahlen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
144	Sept. 1	Wels	schlägt mit seinen brädern Leopold und Heinrich dem Pilgrim von Buchaim für die gegen Baiern geleistete dienste 240 pfund auf die demselben für 750 pfund wiener pf. bereits verpfändete stadt Hartperg. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	— 29	Muldorf	Während Friedrich der Schöne mit seinem bruder Leopold und dem erzbischof von Salzburg hier Ludwig dem Baiern und dem herzog Heinrich gegenüberstanden entweichen diese beiden plötzlich am heutigen tage, worauf könig Friedrich NiederBaiern verwüstend durchzieht. Chron. Salisb. apud Pez 1,409. Chron. Claustro-Neob. ib. 1,488. Volcmar apud Oefele 2,350.
145	Oct. 13	.....	verwilligt dem grafen Johann von Nassau mit dem grafen Simon von Sponheim auf fünf jahre den genuss des zolles zu Hammerstein. Arnoldi Nass. Gesch. 1,84 und 3b,128.
146	Nov. 22	Wien	giebt auf bitte Heinrichs des Zinggen dem frauenkloster zu Tuln die eigenschaft des lehens zu Rasleindorf, mit einem vorbehalt für die schwester Ofmei welche der könig in das kloster bestattet hat. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
147	Dec. 13	Steier	begnadigt den Heinrich von Walsee, ob er oder dessen söhne ohne leibeserben abgehen, dass dann die vesten Hertenstein und Kollmüntz unter andern östreichischen lehen auf seines enkels sohn und tochter fallen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
148	— 13	———	bestätigt dem kloster Kremsmünster alle seine gerechtsamen. Pachmayr 1,163.
	1320.		
149	Jan. 13	Gretza	verbietet den bürgern in Tiffer flüchtige eigenleute der carthause Geyrach bei sich aufzunehmen. Pusch et Froelich 2,144.

Digitized by Google

No.	1320.		
150	Jan. 21	.....	giebt den bürgern des raths zu Wien auf ihre bitte und mit rath seiner landherrn ein rechtbuch zu haben, und duran zu schreiben alle die recht, die sie mit gemeinem rath und bei dem eide, den sie ihm geschworen haben, erfinden, solche stet und unzerbrochen ewiglich zu behalten, dem armen als dem reichen. Rauch Script. 3,15.
151	— 21	Gretza	ertheilt den Backersburgern für ihre haudelswaaren die zollfreiheit durch Oestreich und Steier. Johanneum nach Lichnowsky.
152	— 21	——	ertheilt der carthause Maurbach die freiheit, dass der prior in geschäften des klosters ausser Wien überall mit vier pferden soll freigehalten werden wenn er an den königlichen oder herzoglichen hof in Oestreich oder Steiermark reiset. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
153	— 30	——	gestattet dem Conrad von Aufenstein, dass er im falle eines krieges zwischen ihm und Heinrich (könig von Böhmen) herzog von Kärnthen mit den vesten Hoheneck Sachsenwart und Sachsenfeld und den gütern die er von graf Heinrich von Görtz gelöset, still sitzen dürfe. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
154	März 27	Judenburg	bestätigt dem stifte St. Lamprecht ein privileg herzog Friedrichs von 1243. Johanneum nach Lichnowsky.
155	— 29	——	gelobt dass er den frieden und die stallung, welche Burkard von Ellerbach zwischen ihm und seinen brüdern einerseits und den bürgern von Augsburg andrerseits von nun an bis Martini und dann auf zwei jahre gemacht hat, halten wolle. Duellius Frid. pulcher 80. Fugger Spiegel der Ehren 284.
156	April 19	in Pozano	schlägt den Gerlach, Walrab, Heinrich, Emicho und Johann grafen von Nassau, Gerlach herrn von Limburg und Luther von Isenburg wegen ihrer getreuen dienste tausend mark silber auf die burg Chaltzmuind und die stadt Wezlar sammt allem zubehör mit ausnahme des ungelds. Hesse Diss. de superioritate territoriali in Wezl. Gott. 1732. 4. S. 1. Ulmenstein Gesch. von Wezlar 1,250 extr.
157	— 20	——	beurkundet dass Heinrich von Grissenberg mit seinem willen genannte vom reich verpfändete güter, namentlich den hof zu Helfentswile, von Ulrich von Königseck um fünfzig mark an sich gelöset und dadurch pfandinhaber geworden sei. Tschudi 1,291.
158	— 20	——	genehmigt und bestätigt dem predigerkloster zu Botzen zwanzig mark veronesischer pfennige jährlicher einkünfte, welche graf Heinrich von Görtz demselben auf seinen zoll in Antro angewiesen hat. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,574.
159	— 24	Brixen	gestattet mit seinen brüdern Leopold und Heinrich dem landeshauptmann in Steier Ulrich von Walsee die morgengabe und widerlage seiner ehelichen hausfrau im betrage von 1400 mark silber auf die ihm für diese summe verpfändeten güter Semryach, Laufang und in der Schrenz anzuweisen. Wiener archiv nach Lichnowsky.
160	Mai 20	Graz	bekennt dem erzbischof Friedrich von Salzburg für den schaden, den dieser von seinem durchfahren und lagern in Baiern im vorigen herbst genommen, 1200 mark silber schuldig geworden zu sein, und verspricht ihm diese in terminen aus den einkünften von den Juden und der münze in Wien zu entrichten. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
161	— 27	Steier	ertheilt mit zustimmung seiner brüder den bürgern von Rottman in Steiermark alle rechte welche die andern dortigen stadte haben, namentlich auch niederlagsrecht. Johanneum nach Lichnowsky.
162	Juli 13	Linz	ertheilt dem stift St. Florian einen bestätigungsbrief aller rechte, welche demselben seine vorfahren am reich verliehen hatten. Stülz Gesch. von St. Florian 44.
163	Aug. 5	apud Grezam	schreibt dem landschreiber in Steiermark und dem richter in Voytsperg, dass sie dem kloster Rein die beholzigung im Sedingerwald gestatten mögen. Pusch et Froelich 2.32extr.
164	— 5	——	gebietet dem richter und den amtleuten in Aussee, dem kloster Rein die gebührende quantität salz bei geldstrafe verabfolgen zu lassen. Ebendas.
165	— 10	Judenburg	bewilligt der stadt Bruck an der Muhr einen jahrmarkt auf Martini mit allen rechten wie Grätz und Leoben haben. Wartinger Bruck 10 nach Lichnowsky.
166	.....	.....	verpfändet dem Ludwig Koupphungen amman zu ..... um fünfzehn mark silber gewisse einkünfte im amt Biberach. Aus dem original in Stuttgart, dessen hälfte jedoch abgefault ist; die jahreszahl 1320 und die erwähnung des St. Augustinstags lassen jedoch keinen zweifel, dass diese urkunde hieher gehore, und zwar zwischen den 21 Aug. und 4 Sept.

Digitized by Google

No.	1320.		
167	. . . . .	bi Sultz	(in den gezelten) hält es genehm, dass sein bruder herzog Leopold den grafen Ulrich von Pfirt mit der burg Tattenried belehnt hat. Herrgott Gen. 3,615.
168	Oct. 26	Gruningen	bezeugt für sich und seine brüder, dass sie Conraden von Weinsberg wieder zu gnaden aufgenommen, und dieser ihnen gelobt habe, wider Ludwig von Baiern mit sechzig helmen zu dienen, wofür sie ihm 2000 mark silber dienstgeld zusichern, und für den erlittenen schaden ihm tausend pfund heller auszurichten geloben. Wiener Archiv, welches auch Conrads gegenbrief besitzt. Nach Lichnowsky.
169	Nov. 1	———	verpfändet dem herzog Leopold die innere und äussere vogtei St. Gallen um 800 mark silber constanzer gewicht. Ebendaselbst.
170	— 15	Wimpfen	bestätigt den bürgern von Halle die von seinen vorfahren den königen Rudolf und Albrecht erhaltene befreiung von auswärtigen gerichten, und verordnet insbesondere, dass sie niemand vor das weltliche gericht zu Wiraburg lade, dergestalt dass alle dort gegen sie erwirkte urtheile nichtig sein sollen. Aus dem original in Stuttgart.
171	— 16	———	thut denselben zu einiger erleichterung der verluste und bedrängnisse die sie seither ausgestanden haben die gnad, dass sie von jetzt bis Martini und dann ein jahr lang von aller steuer frei sein sollen. Aus dem original in Stuttgart.
172	— 16	———	gebietet dem rath zu Wimpfen die dortigen canoniker in den häusern die sie und ihre vicare bewohnen derselben freiheit geniessen zu lassen, deren sie sich zu König Rudolfs zeit erfreuten. Aus dem original in Darmstadt.
173	— 17	———	gebietet der stadt Halle das von ihm in schutz genommene kloster Comburg vor gewaltthätigkeiten zu schützen. Aus dem original in Stuttgart.
174	— 18	———	nimmt das stiftscapitel zu Wimpfen mit allen gütern und rechten die demselben König Rudolf schenkte in seinen schutz. Aus dem original in Darmstadt.
175	— 18	———	gebietet dem rath zu Wimpfen das dortige stift nicht gegen seine freiheiten zu belästigen. Aus einer abschrift in Darmstadt.
176	— 24	———	verspricht dem grafen Berthold von Henneberg alle privilegien seiner vorfahren am reich auf verlangen zu bestätigen, namentlich in bezug auf das schloss Schauenburg, ferner verzichtet er nebst seinen genannten brüdern auf alle ansprüche an die in Frankenland (in terra Franconie) gelegenen güter, welche genannter graf Berthold von ihrer schwester Anna der markgrävin von Brandenburg und deren sohn Johann erkaufte. Schultes Gesch. von Henneberg 1,237. An dem nämlichen tage stellte Bertholds sohn Heinrich dem könig einen dienstrevers aus. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	1321.		
177	Jan. 4	Ravenspurch	bestätigt der stadt Ravensburg das eingerückte privileg könig Albrechts d. d. Constanz 16 März 1299. Lünig 14,213.
178	— 6	———	bestätigt dem kloster Weingarten das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Ulm 12 April 1274, worin das privileg könig Friedrichs I von 1153, doch ohne angabe des jahrs, enthalten ist. Or. mit monogramm und trefflich erhaltenem siegel in Stuttgart.
179	— 15	Baden	nimmt gemeinschaftlich mit seinen brüdern Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto das von seiner und ihrer mutter gestiftete kloster Königsfeld im constanzer bisthum in schutz, und ertheilt demselben genannte freiheiten. Neugart Cod. dipl. 2,402. Solothurner Wochenbl. 1820 S. 664.
180	— 15	———	transsumirt und bestätigt dem kloster Engelberg in constanzer diocese das privileg könig Heinrichs d. d. Cremona 15 Mai 1311 wegen Uffkirch. Neugart Cod. dipl. 2,401.
181	Febr. 16	Colmar	beurkundet den gegenseitigen erbvertrag über ihre lehen, welchen graf Johann von Habsburg und der minderjährige graf Wernher von Homburg unter dem beistande seines vogtes grafen Ulrichs von Pfirt vor ihm abgeschlossen haben. Glafey Anecd. 296. Ludewig Rel. 10,208. Baumann Vol. Cons. 80. Herrgott Gen. 3,616 zum 17 Feb.
182	— 18	———	verleiht dem grafen Johann von Nassau in anerkenntniss seiner bewährten dienste für dessen orte: Beilstein Mengerskirchen und Haymawe (letzteren bei Löhnberg) gnaden und rechte wie andere städte des reichs haben. Abschriftlich aus Idstein.
183	März 11	Rynvelden	ertheilt der stadt Regensburg, welche eine gesandtschaft an ihn abgeordnet hatte mit der werbung, dass er ihr seine huld wieder schenke und keinen schaden zufügen lasse, an diesem und am folgenden tage drei urkunden deren inhalt nicht näher angegeben wird. Gemeiner Chronik 1,521. In deren einer jedoch er die bürgerschaft in seine

Digitized by Google

No.	1321.		
			huld gnade und schirm nimmt und ihr alles verzeibt was sie wider ihn gethan hat. Reg. Boic. 6,34. — Hieraus geht zugleich hervor, dass die urkunden welche die Regesta Boica um dieselbe zeit Ludwig den Baiern in Regensburg ausstellen lassen anderswohin gehören.
184	März 28	Baden	schenkt dem kloster St. Blasien im Schwarzwalde das halbe schiff in Tottingen bei Chingenau. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,261.
185	April 23	Kempten	verordnet dass wenn schädliche leute in das gericht zu Lindau kommen der kläger mit sechs eideshelfern sie überführen könne. Lünig 13,1299.
186	— 28	——	bekennt dem grafen Johann von Nassau 3000 mark silber schuldig zu sein, und schlägt ihm diese auf die burg Greifenstein als pfandlehen in welches sein bruder Heinrich nachfolgen soll. Zugleich gestattet er ihm diese burg neu zu erbauen. Arnoldi Nass. Gesch. 3b,129.
187	Juni 1	Wienn	eignet dem kloster Lilienfeld die lehensgüter, welche dasselbe von Rapoto von Wildek erkauft hat. Hanthaler Recens. 1,169 extr.
188	— 14	——	Pfingstoetave. Der könig ist mit seinen brüdern gegenwärtig bei den Predigern, wo der neue bischof Albert von Passau seine erste messe liest. Chron. Claustr. Neob. apud Pez 1,484.
	— 18	——	erlaubt dem kloster Lilienfeld für hundert pfund die er demselben zu seinem seelenheil geschenkt hat zehn pfund jährlicher einkünfte zu kaufen. Hanthaler Recens. 1,169 extr.
189	Juli 15	Wels	beurkundet die übergabe sämmtlicher güter Eberhards von Walsee an seinen sohn Eberhard. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
190	— 28	Patavie	bestätigt und transsumirt dem kloster Metten ein privileg herzog Albrechts von Oestreich von 1291, in welchem ältere privilegien könig Rudolfs und herzog Leopolds enthalten sind. Mon. Boic. 11,458.
191	Sept. 6	Judenburg	verleiht dem Heinrich könig von Böhmen und herzog von Kärnthen das vicariat der stadt und des gebiets von Padua. Wiener Archiv nach Lichnowsky. Vergl. Baumann Vol. Cons. 40.
	1322.		
192	Febr. 13	Wienne	bestätigt dem kloster Lilienfeld das mit von ihm geschenktem geld angekaufte gut Inzersreut. Hanthaler Recens. 1,169 extr.
193	— 16	——	erlaubt dem Ulrich Schenk von dem Reutte, dass er genannte kleine pfandschaften an sich lösen möge. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
194	März 30	Brixen	bewilligt dem Conrad von Owenstein und seinen söhnen jährlich von Marchburg auf der Drau oder auch zu land dreissig fuder wein nach Kärnthen auf ihre vesten mauthfrei führen zu dürfen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
195	April 16	Columbarie	befreit die bürger von Bern von fremden gerichten. Soloth. Wochenbl. 1828 S. 37.
196	— 18	——	bestätigt denselben alle rechte und gute gewohnheiten, welche ihnen kaiser Friedrich II verbrieft hat. Soloth. Wochenbl. 1828 S. 38.
197	— 18	——	bestätigt der stadt Solothurn die von den königen Rudolf, Albrecht und Heinrich erhaltenen freiheiten. Soll irgendwo im Soloth. Wochenbl. abgedruckt sein nach Hormayr Archiv 1819 S. 540.
198	— 23	——	verspricht dem grafen Chunrat herrn von Freiburg, Friedrichen seinem sohn, der stadt Freiburg und den rittern von Endingen, dass er denen von Usenberg nicht beholfen sein wolle, wenn diese die von seinem bruder herzog Leopold mit ihnen gemachte sühne brechen sollten. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,244.
199	— 24	——	bestätigt dem kloster Interlachen seine freiheiten, insbesondere den brief könig Friedrichs II d. d. Hagenau 10 Febr. 1220. Soloth. Wochenbl. 1828 S. 467.
200	Mai 25	Offenburg	schreibt dem pabst Johann XXII, dass er auf den rath des königs Robert von Sicilien und zur ehre der kirche seinen bruder herzog Heinrich von Oestreich mit einem ansehnlichen heere nach der Lombardei geschickt habe um die leute und das land von Breseia zu regieren. Zugleich beglaubigt er beim pabst eine gesandtschaft bestehend aus dem abt Conrad von Salem, dem Johann Truchsess von Diesenhofen, seinem hofmeister, und Herbort von Symonig dem hofmeister der königin. Raynald § 8. — Vergl. wegen dieser ohne bedeutende folgen vorübergangenen expedition: Malocitus apud Muratori 14,996. Villani lib. 9 cap. 142.

Digitized by Google

No.	1322.		
201	Juni 15	Seafusa	bestätigt der stadt Pfullendorf ein eingeräcktes privileg könig Rudolfs. Abschriftlich von Hugo.
202	— 18	———	giebt dem Rudolf von Hedden, seinem verwandten, dem Johannes de Turri herrn von Castellio in Wallis und dem meister Hermann von Stochra volle macht und gewalt namens seiner von den städten und gemeinden, edeln und vasallen in der Lombardei den eid der treue zu empfangen und ihre privilegien zu bestätigen. Giulini Memorie. Cont. 1,553.
203	Aug. 7	Wien	verleiht dem hause, welches das erzstift Salzburg von Peter Panhalm zu Wien gekauft hat, dieselben freiheiten welche der salzburger hof geniesst, mit dem es vereinigt werden soll. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	Sept. 28	prope Muldorf	(in pratis Emphingen) Schlacht um das reich gegen Ludwig den Baiern, welchem könig Johann von Böhmen beistand. Friedrich, der seinen aus Schwaben heranziehenden und schon bis in die nähe des klosters Fürstenfeld gekommenen bruder Leopold nicht abgewartet hatte, wird geschlagen und nebst seinem bruder Heinrich gefangen; aber er hatte nach der schönen deutschen erzählung bei Pez 1,1002 so ritterlich gestritten »dass man im gab den preiss das in allem dem streit nie besser ritter gewesen wäre, er vacht so mandleich das khain man chuenren man in streit ye gesechen hiet« während Ludwig persönlich das treffen vermieden haben soll (Albert. Arg.) und gegen die kriegssitte der zeit, nach welcher der sieger drei tage auf dem schlachtfeld auszuharren hatte, noch am abend des schlachttages gegen Oettingen sich zurückzog. Volcmar apud Oefele 2,532.
	. . . . .	Traunsnicht	(an der Nab nördlich von Regensburg) Hierher in die burg des victums Weiglin lässt Ludwig den gefangenen bringen. Deutsche erzählung bei Pez 1.1002.
204	Dec. 2	———	entlässt die städte Landau und Annweiler der ihm geleisteten huldigung. Birnbaum Gesch. von Landau 86 extr. Schöpflin Als. ill. 2,401 extr. hat nur den monat aber keinen tag.
	1323.		
205	März 13	———	Erste sühne zwischen Ludwig und Friedrich, verhandelt durch graf Bertold von Henneberg und Dietrich den Pillichtorfer marschall in Oestreich. Friedrich verzichtet auf das reich, wird freigelassen, verspricht aber, wenn er die sühne nicht zum vollzug bringen könne, auf Johannis nach Traunsnicht ins gefängniss zurückzukehren. Näheres in Ludwigs Regesten.
	April 23	———	Ludwig kommt hier an, befreit den Friedrich aus dem gefängniss und behält ihn fortan als freund bei sich. Petr. Zitt. apud Dobner 3,399.
206	Mai 8	Wyen	schenkt der carthause Maurbach mit einwilligung seiner brüder ein haus in der färber strasse zu Wien nebst einer kelter. Steyerer Comment. 2 extr.
	. . . . .	. . . . .	Rückkehr zu Ludwig dem Baiern um Johannis weil sein bruder herzog Leopold der zu Traunsnitz geschlossenen sühne nicht beitreten will. Es folgen nun verhandlungen um einen für Friedrich günstigeren vertrag herbeizuführen. Villani lib. 9 cap. 293 u. 316.
207	Sept. 1	München	bekennt als herzog in Oestreich und in Steier, dass er sich unterwunden habe als treuenhänder der ehewirtin und der kinder seines herrn des römischen königs Ludwig und ihres landes zu Baiern und ihrer sonstigen besitzungen, ihrer und der in des königs namen, wann der im lande nicht ist, zu pflegen als ihr pfleger, desgleichen auch wenn Ludwig stirbt bis dessen kinder volljährig sind. Westenrieder Neue Beitr. 5,240.
208	— 3	———	giebt gemeinschaftlich mit könig Ludwig dem herzog Heinrich von Kärnthen in dessen streitsache mit Can della Scala eine zusicherung wegen Padua. Vergl. Reg. Lud. No. 836. — Friedrichs an dem im wiener archiv befindlichen originale hängendes secretsiegel hat nach Lichnowsky den reichsadler.
209	— 4	———	transsumirt gemeinschaftlich mit könig Ludwig eine urkunde des Can della Scala, worin dieser sie als schiedsrichter in seinem streit mit herzog Heinrich von Kärnthen anerkennt. Vergl. Reg. Lud. No. 837.
210	— 4	———	macht gemeinschaftlich mit könig Ludwig einen waffenstillstand zwischen herzog Heinrich von Kärnthen und Can della Scala. Vergl. Reg. Lud. No. 838.
211	— 5	———	Vertrag mit könig Ludwig wegen gemeinschaftlicher regierung des romischen reichs. Vergl. Reg. Lud. No. 839.
212	— 6	———	befiehlt als herzog von Oestreich und Steier seinen beamten in Oestreich, dass sie die burger von München nach der ihnen von seinem grossvater könig Rudolf ertheilten

Digitized by Google

No.	1326.		
			freiheit eben so zollfrei lassen sollen, als die von Regensburg. Bergmann Gesch. von München 66: hier ist auch das anhängende siegel ein einfacher adler mit brustschild und der umschrift »Secretum Friderici« abgebildet.
	Jan. 7	. . . . .	An diesem tage trat ihm Ludwig der Bauer zu Ulm das reich ab in einer noch nicht ganz aufgeklärten urkunde. Vergl. Reg. Lud. No. 838.
213	— 8	. . . . .	verspricht dem grafen Bertold von Henneberg wegen der von diesem dem reiche geleisteten dienste alle privilegien zu bestätigen welche er von kaisern und königen hat, namentlich auch die briefe die ihm König Ludwig »unser bruder« gegeben hat, mit alleiniger ausnahme, dass er auf der stadt Schweinfurt ausser dem was er bereits auf derselben hat noch tausend mark silber, die gülten zu Lübeck aber nur lebenslänglich haben soll. Baumann Vol. Cons. 105 mit siegelbild. Hün Chron. Cob. 51. Duellius Frid. pulcher 66. Olenschlager Staatsgesch. 141.
214	Febr. 10	in Selsa	belehnt seine brüder Lupold, Albrecht, Heinrich und Otto, weil sie mit ganzer kraft für seine erhöhung und die erhaltung des römischen reichs sich bemüht, mit den in Burgund gelegenen gütern des Hartmann grafen von Kiburg welche dem reiche durch den an demselben von dessen bruder Eberhard begangenen mord ledig geworden. Ludewig Rel. 4,274. Solothurn. Wochenbl. 1826 S. 265.
215	— 10	. . . . .	verspricht seinen brüdern, die ihn, als er und sein reich von den feinden an den rand des unterganges gebracht war, allein vor andern reichsfürsten mit dem schild des guten willens und dem helm der treue deckten bis endlich jetzt die dinge zu ruhe und frieden gebracht worden, zum ersatz ihres schadens 26000 mark silber, und verpfändet ihnen dafür: die stadt Schaffhausen, die stadt und vogtei St. Gallen, die stadt und das patronat in Pfullendorf, stadt und schloss Rheinfelden, stadt und patronat Mühlhausen, schloss und stadt Kaisersberg, stadt und patronat Ebenheim, stadt und klostervogtei Sels, das thal Uri und die vogtei über Dissentis. Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen 500.
	März 00	Judenburg	Hier erhält Friedrich die nachricht, dass sein bruder Leopold am 28 Feb. zu Strassburg gestorben sei, und beklagt dessen verlust: »O dux ducum, gloria militum, timor et terror hostium! O patrie germane decus singulare! Quid mihi jam proderit te subtracto? Quid me desolatum in huius seculi fluctibus reliquisti?« Leob. apud Pez 1,926.
216	. — 22	Innichen	bestätigt dem stift Innichen seine schenkungen und freiheiten. Sinnacher Gesch. von Brixen 5,138.
217	April 30	Hagenowie	giebt dem premonstratenserpriorat zu Hagenau ein privileg. Schöpflin Als. ill. 2,359.
218	Mai 10	Offenburg	verleiht dem bischof Johann von Strassburg seinem kanzler für dessen stadt Oberkirchen alle rechte, freiheiten und gewohnheiten wie Offenburg hat. Wencker von Ausbürgern Cont. 41. Baumann Vol. Cons. 76.
219	Juli 4	Schaffhausen	ermächtigt seinen bruder (welchen?) zwischen seiner tochter und herzog Heinrich in Baiern eine heirath zu machen. Oefele 2,137 extr.
220	Aug. 17	Offenburg	verleiht dem Deutschordenshaus zu Virnsperg das ihm und dem reich zuständige patronat zu Windsheim. Reg. Boic. 6,203.
221	Sept. 22	Ezzelingen	giebt dem Heinrich von Hall amman zu Ulm wegen seiner treue und seinen diensten sechzig mark silber, und verpfändet ihm dafür dreissig pfund heller einkünfte vom bann der becker und gewandmacher in Ulm. Oefele 1,755. — Diese urkunde wurde von könig Ludwig zu Ulm am 12 Dec. 1326 wörtlich wiederholt.
222	Oct. 9	Baden	bestätigt der stadt Erfurt die von seinen vorfahren am reich Rudolf und Albrecht erhaltenen privilegien. Baumann Vol. Cons. 78.
223	Dec. 28	Insprucka	verleiht gemeinschaftlich mit seinen brüdern Albrecht und Otto dem carthäuserkloster Allerheiligenthal in Maurbach das patronatrecht zu Stülfrid in passauer dioces. Duellius Frid. pulcher 73. Pez Script. Austr. 2,344.
	. . . . .	. . . . .	Unterredung mit dem aus Baiern nach Trient ziehenden könig Ludwig. Aber nicht sehr freundlich trennten sie sich von einander. Heinr. Rebdorf apud Freher 1,612. — Am 4 und 5 Jan. stellte Ludwig in Insbruck urkunden aus. Herzog Albrecht war damals auch in Insbruck wie eine von ihm am 23 Dec. ausgestellte von Lichnowsky erwähnte urkunde ergiebt.

Digitized by Google

No.	1327.		
224	Jan. 28	Marchburg	beurkundet den rechtsspruch der landthaidung, dass kein richter zu Marchburg in kleinen sachen über klostergut recht zu sprechen habe. Johanneum nach Lichnowsky.
225	Febr. 28	in monasterio Runensi	erlässt zu gunsten des klosters Rein ein befehlschreiben an die beamten in Aussee, ähnlich wie am 5 Aug. 1320. Pusch et Frochich 2,33 extr.
226	März 5	Neustadt -	erlaubt den bürgern von Neustadt die überzinsen (?) im dortigen burgfrieden von pfaffen und laien an sich zu lösen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
227	— 15	Wienne	erneuert und bestätigt der hofcapelle zu Wien ein von seinem oheim herzog Rudolf erhaltenes privileg. Duellius Frid. pulcher 92.
228	— 15	——	stiftet gemeinschaftlich mit seinen brüdern Albrecht und Otto das Augustinerkloster in Wien. Herrgott Mon. Austr. 1,226. Czerwenka Annal. 324.
229	April 5	——	verordnet, dass zwischen Neuburg und Krems keine niederlage noch anschüttung sein soll, weder zu Stockeran noch Triebensee oder sonst. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
230	Mai 23	——	trägt dem burggrafen zu Starchenberg und zu Pütten auf, niemanden zu gestatten den Cherbach, welchen herzog Leopold der alte den bürgern von Neustadt gefreit hat, auf die wiesen zu leiten ausser wo das von alters herkommen ist. Ebendaselbst.
231	Juni 15	——	bestätigt den bürgern von Stockerau ihre privilegien in bezug auf den vertrieb mit getraide, wein und holz, wie ihm solche die landherrn in Oestreich bewiesen haben. Ludewig Rel. 4,238.
232	— 20	——	ertheilt dem carthäuserkloster Allerheiligenthal zu Manrbach in der dioces von Passau, seiner stiftung, welchem er schon früher die kirche St. Leonhard und die zu Scheibs incorporirt hat, verschiedene gnaden, namentlich steuerfreiheit seiner leute, gerichtsbarkeit über dieselben u. s. w. Duellius Frid. pulcher 85. Pez Script. Austr. 2,346.
233	— 24	——	macht sein testament, dessen vollstrecker der prior von Manrbach und die äbte von Salmansweiler und Wettingen sein sollen. Es enthält hauptsächlich vermächtnisse an viele genannte kirchen und klöster, an das hospital in München, dann auch an städte welchen er und sein verstorbener bruder Rudolf etwas schuldig geblieben sind oder deren einwohner er schaden gethan hat. Baumann Vol. Cons. 28. Czerwenka Annales 349.
234	— 26	——	giebt von seinet und seiner brüder wegen dem wiener bürger Otto dem Haymen die werder innerhalb des Donauarmes vor dem rothen thurm zurück, die bisher der pfarrer von Wien inne hatte. Hormayr Wien 1, 2,71.
235	Juli 3	. . . . .	stiftet das siechenspital für dreizehn kranke vor dem Werderthor zu Wien. Ogesser Beschr. der Stephanskirche, Anh. 54 note nach Lichnowsky.
236	Aug. 13	Ehremsa	genehmigt und bestätigt gemeinschaftlich mit herzog Albrecht von Oestreich das von ihrem bruder herzog Otto gestiftete kloster Sancta Maria in Neomonte in salzburger dioces. Duellius Frid. pulcher 60.
237	Sept. 9	Wienne	verspricht nebst seinen brüdern Albrecht und Otto ans freundschaft gegen die grafen von Savoi, dasjenige aufrecht zu erhalten und zu schirmen, was ihr oheim Heinrich (vertriebener) könig von Böhmen und herzog von Kärnthen seiner braut der gräfin Beatrix von Savoi an schlössern leuten und einkünften als widerlage und wittum verschrieben hat. Steyerer Comm. 24.
	1328.		
238	Jan. 22	Wels	thut den bürgern von Wels die gnade, dass sie fürter ihren markttag an dem mittwoch haben sollen in aller der weise als sie ihn vorher am samstag hatten. Kurz Oestreichs Handel 443.
239	Febr. 1	Wienne	ersucht den bischof Albrecht von Passau, dass er den priester Friedrich von Mistelbach mit der vicarie in Awrostal, deren patronat dem könige zusteht, investiren möge. Reg. Boic 7,245.
240	Mai 11	——	bestätigt die von seines bruders herzogs Albrechts wegen zwischen dem abt von Admont und dem Juden Putzlein wegen 300 mark silber gemachte taidung. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
241	Sept. 21	Prukka	(super fluvium Saar) beurkundet gemeinschaftlich mit seinen brüdern den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich und Steier den zwischen ihnen einerseits und dem könig Karl von Ungarn andrerseits geschlossenen frieden. Spiess Archivarische Nebenarbeiten 1,7. — Etwas später erfolgte der noch nicht bekannt gemachte frieden mit könig Johann von Böhmen.

Digitized by Google

No.	1328.		
242	Nov. 25	Loub	stellt mit herzog Albrecht für den grafen Albrecht von Görtz und im fall seines früheren todes für dessen brüder Meinhard und Heinrich einen schuldbrief aus wegen 400 mark silber dienstgeld. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	1329.		
243	Jan. 22	Graecii	giebt dem kloster Rein ein immunitätsprivileg für sein haus zu Bruck an der Mhr. Pusch et Froelich 1,33.
244	April 14	Wien	verspricht gemeinschaftlich mit herzog Albrecht von Oestreich dem grafen Albrecht zu Ortenberg den schaden zu ersetzen den er in ihrem dienst gegen den könig von Ungarn und gegen den von Böhmen nehmen möchte. Lünig 23,1839. Baumann Vol. Cons. 146. Duellius Frid. pulcher 89.
245	Mai 1	Winchelberch	giebt dem Chunrad von Alarn und Alhait seiner schwester eine öde hofstätte in dem Herzogenhof zu kloster Neuburg, die sie bauen, und wovon sie und ihre rechtsnachfolger ihm und seinen brüdern dienen und jährlich sechzig wiener pfund auf St. Martinstag geben sollen. Fischer Gesch. von Kl. Neuburg 2,359.
246	Juni 29	Graz	bewilligt mit seinen brüdern Albrecht und Otto dem kloster Neuburg salz aus den sieden zu Hallstadt, und schenkt demselben ein dortiges burglehen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
247	Sept. 8	Wienne	bestätigt den gewantschneidern zu Ybbs ihre hergebrachten privilegien, namentlich dass niemand daselbst gewande nach der elle verkaufen soll als wer in ihrer zunft ist, und dass fremde feine tücher insbesondere lombardische daselbst nur stückweis verkauft werden dürfen. Desgleichen bestätigt er den dortigen beckern und metzgern ihr herkommen, mit vorbehalt jedoch dass die rathmannen darüber erkennen sollen wenn sie allzutheuer verkaufen. Chmel Geschichtsforscher 1,12.
248	— 24	Graz	ertheilt dem carthäuserhaus St. Johannsthal zu Seitz in der dioces von Aquileja eine umfassende bestätigung seiner privilegien rechte und freiheiten. Duellius Frid. pulcher 93.
249	Oct. 17	——	bestätigt der carthause Geyrach deren von seinem vater herzog Albrecht bereits bestätigte privilegien. Johanneum nach Lichnowsky.
250	— 27	——	befiehlt den baronen, landschreibern, richtern, amtleuten, geschwornen, bürgern und allen gemeinlich in Steiermark die von ihm der carthause zu Seitz ertheilten privilegien unverbrüchlich zu halten. Duellius Frid. pulcher 96.
251	— 27	——	bestätigt dem Deutschordenshaus zu Grätz ein inseritres diplom herzog Friedrichs des Streitbaren d. d. Erpurch 28 Oct. 1233. Pusch et Froelich 2,193 extr.
	1330.		
	Jan. 13	Guttenstein	Todestag in der octave von Dreikönig. Leob. apud Pez 1,930. Chron. Claustr. Neob. ibid. 1,487. Er wurde in dem von ihm gestifteten kloster Maurbach begraben. Baumann Vol. Cons. 50 beschreibt das grab wie er es nach der zerstörung des klosters durch die Türken im jahr 1683 zu seiner zeit wiederhergestellt fand.

Johann von Böhmen. 1310.

	1296.		
	Aug. 10	.....	Geburt als sohn des grafen Heinrich von Lützelburg auf Laurentiustag. Petr. Zitt. Chron. Aule Regie apud Dobner Mon. 5,282.
	1308.		
	Nov. 27	.....	Sein vater wird zum römischen könig erwählt.
	1310.		
	Juli 00	Frankenfurt	Ernennung zum reichsvicar diesseits der Alpen auf fünf jahre durch seinen vater könig Heinrich VII. Petr. Zitt. 216.
	Aug. 30	Spire	Belehnung mit dem königreich Böhmen durch seinen vater, und vermählung mit der böhmischen princessin Elisabeth. Petr. 227 erzählt als augenzeuge diese vorgänge mit der grössten ausführlichkeit.

Digitized by Google

No.	1310.		
1	Sept. 2	Spire	giebt als erwählter könig von Böhmen seinen willebrief zur übertragung der vogtei über Essen an den erzbischof von Cöln. Dantes has litteras sigillo comitatus lutzelenburgensis, quo in hac parte, sigillum adhuc regni Boheme non habentes, utimur, communitas in testimonium super eo. Jonnis Spic. 32.
	— 21	Cöhnsbarie	Abschied von seinem nach Italien ziehenden vater. Petr. 240.
	Oct. 18	Nurenberg	Ausmarsch mit dem heere welches sich hier gesammelt hatte. Bei demselben waren erzbischof Peter von Mainz, herzog Rudolf von Baiern, bischof Philipp von Eichstädt, burggraf Friedrich von Nürnberg, die grafen Bertold von Henneberg, Ludwig von Oettingen u. s. w. nebst 3000 deutschen streitern. Petr. 259.
	Nov 19	ante montem Kulhum	Hierher nachdem er am 1 Nov. bei Radonsfurt über die Eger und dann über Budin gegangen war. Aber er kann Kuttenberg nicht erobern und das aufgeforderte Kolin will sich ihm nicht ergeben. Petr. 259.
	Dec. 3	Prage	Einmarsch in folge der mit einem theil der einwohner angeknüpften einverständnisse. Petr. 262. Am 9 Dec. entflieht der bisherige könig Heinrich herzog von Kärnthen mit seiner gemahlin aus der burg in welche er sich zurückgezogen hatte. Petr. 264
2	— 19	——	giebt als könig von Böhmen und Polen, generalvicar des heiligen reichs diesseits der Alpen und graf von Lützelnburg seine genehmigung zu dem zwischen den bevollmächtigten seines vaters und dem markgrafen Friedrich von Meissen über die landgrafschaft Thüringen und die markgrafschaft Meissen abgeschlossenen vertrag. Wilkii Ticeman 209. Ludewig Rel. 9,677.
	— 25	——	Hoftag auf weihnachten. Petr. 266.
	1311.		
	Febr. 7	——	Königskrönung vor dem altar des heiligen Veit in der burg zu Prag durch erzbischof Peter von Mainz. Seine gemahlin wurde gleicherweise gekrönt. Petr. 269. — Von diesem tage an rechnet Johann seine regierungsjahre.
	Mai 00	Olomancz	Hier kommt herzog Boleslaus von Breslau zu ihm und giebt ihm gegen 8000 mark das zu Böhmen gehörige herzogthum Troppau (Oppavia) zurück, zugleich auf ansprüche wegen der ausstener seiner gemahlin, Johanns schwägerin, verzichtend. Petr. 270.
	— 00	Brunne	Von den Juden feierlich empfangen hält er dann (an dem auf den 20 Mai fallenden himmelfahrtstag Würdtwein Subs. 1,412) in dem benachbarten kloster Raigern eine freundschaftliche zusammenkunft mit herzog Friedrich von Oestreich. Petr. 271.
3	— 22	——	bestätigt als reichsvicar das dem grafen Bertold zu Henneberg von könig Albrecht dahin gegebene privileg, dass schloss und stadt Wasungen freiheit und recht haben sollen wie die reichsstadt Schweinfurt. Schultes Gesch. von Henneberg 2,13.
4	Aug. 9	Prage	erklärt, dass ihn der erzbischof Peter von Mainz auf seine und der böhmischen barone bitten, wie jenem das von recht und herkommen zustehe, zum könig von Böhmen gekrönt, ihm das diadem dieses reichs auf sein haupt gesetzt, und dafür eine gebühr von tausend mark silber erhalten habe. Guden Cod. dipl. 3,66. Senckenberg Sel. 2,118.
	1312.		
5	Jan. 8	——	verspricht den edeln männern Heinrich von Wida, Heinrich dem langen, Heinrich Renss von Plauen und Heinrich von Gera, die sich ihm heute gestellt haben, und im dienste seines vaters den landgrafen Friedrich von Thüringen, der übel gegen das reich gethan, mit allen kräften angreifen wollen, den schaden zu ersetzen den sie dabei leiden könnten. Gleiches soll dem Busso von Elsterbach offen stehen. Lünig 11,202.
6	März 22	——	muntert den rath zu Mühlhausen zum widerstande auf gegen Friedrich den sohn des landgrafen Albrecht von Thüringen, der sich der reichslehen zu bemächtigen trachtet. Grasshof Mulhusa 200.
	Jun. 29	.....	An diesem tage wurde sein vater zu Rom als kaiser gekrönt.
	Juli 00	——	Auszug gegen die ruhestörer in Mähren, besonders gegen Friedrich von Linavia der sich unterwirft. Petr. 272. Dass der könig damals auch nach Wien ging und gerade dort wegen dem früher an Habsburg-Oestreich verpfändeten Mähren unterhandelte, erwähnt abt Peter nicht.
7	— 25	Wienne	verpflichtet sich den herzogen Friedrich und Leopold von Oestreich vier jahre lang zu helfen und zu rathen, sowohl gegen äussere feinde als gegen ihre landherrn wenn diese sich ihnen widersetzen. Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schonen 425.

Digitized by Google

No.	1312.		
8	Juli 30	Wienne	belobt den rath zu Mühlhausen weil er den feind des reichs und des friedens Friedrichen den sohn des landgrafen Albert von Thüringen befehdet, und gebietet dass jener diesem ferner widerstehen möge, damit die von demselben occupirten reichsgüter um so eher wieder erlangt werden können. Grasshof Mulhusa 201.
9	Aug. 17	Znaim	verspricht den herzogen von Oestreich gewisse abschlägliche zahlungen auf die schuld seines vaters zu leisten. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
10	— 29	Brunne	bestätigt der stadt Brünn die derselben von könig Rudolf von Böhmen und Polen zu Chrudym am 29 Jan. 1307 ertheilte mauthfreiheit in ganz Böhmen und Mähren. Abhandl. der böhm. Ges. auf 1787 S. 143 extr.
	1313.		
	Jan. 6	Nurenberg	Reichstag von könig Johann als vicar des römischen reichs gehalten. Fast alle fürsten und grafen Deutschlands wohnten demselben bei. Es wird beschlossen dem kaiser Heinrich, der damals Florenz belagerte, verstärkung zuzusenden. Petr. 274.
11	— 25	——	nimmt als reichsvicar das neue collegiatstift zu Spalt in seinen schutz. Reg. Boic. 5,243.
12	Febr. 3	——	bestätigt der stadt Regensburg die freiheit von fremden gerichten. Gemeiner Chronik 1,487 extr. Vergl. Reg. Boic. 5,244 wo einer bestätigung zweier von könig Heinrich gegebener privilegien gedacht wird.
13	— 9	Auguste	verleiht als reichsvicar dem bischof Philipp von Eichstädt das recht im weissenburger forst zu jagen. Falkenstein Ant. Nordg. 146.
14	März 29	Nuremberg	belehnt als reichsvicar den abt Balduin von St. Emmeram mit den reichslehen seines klosters. Liber Prob. sti Emm. 243.
15	— 31	——	entscheidet einen streit zwischen graf Ludwig von Oettingen und den bürgern von Nördlingen wegen getraide und wegen geld von der stadtsteuer. (Lang) Materialien 2,22 extr.
16	Mai 15	Prage	genehmigt den ankauf des ehemals den Templern zuständig gewesenen hofes bei St. Laurenz in der grösseren stadt Prag seitens der Augustinerinnen in KleinPrag von dem Johanniterorden, welchem in dem zu Vienne gehaltenen concil die güter der gedachten Templer zugesprochen worden. Millauer Böhmens Tempelherrn (Abhandl. der böhm. Ges. auf 1822 und 1823) 50.
17	— 20	——	verspricht dem probst von Speinshart auf nächsten Jacobi funfzig mark zu zahlen zum ersatz des schadens, welchen dieses kloster bei seinem ersten zug nach Böhmen durch seine leute zu seinem bedauern erlitten hat. Fundationsbuch von Speinshart HS. in München 1,101.
18	— 29	Chaslavia	gestattet mit einwilligung seiner genannten räthe, dass der bischof Nicolaus von Regensburg das ehemals dem Nicolaus vom Thurm, einem prager bürger, sammt andern reichskleinodien versetzte krentz, welches von demselben an regensburger Juden cedirt worden war, von diesen Juden zur abwendung fernerer schmach auslösen möge. Reg. Boic. 5,254.
19	— 31	Prage	gebietet dem capitel des neuen klosters zu Wirzburg, dass es die pfarrei Weikersheim gegen den ritter Wipert von Zimmern in dem über die zehnten entstandenen streite schützen möge. Reg. Boic. 5,254.
20	Juni 20	——	genehmigt als reichsvicar einen vertrag zwischen bischof Friedrich von Augsburg und dem landvogt über Schwaben Dietrich von Castell wegen vom bischof dem kaiser zur hülfe nach Italien zu sendenden zehn gewaffneten reitern und desfallsiger verpfändung der vogtei über das kloster St. Mang in Füssen um 400 mark silber an die augsburger kirche. Braun Cod. dipl. von Augsburg HS. bei Raiser in Augsburg. Vergl. Braun Gesch. der bischöfe von Augsburg 2,403.
	Aug. 15	——	Himmelfahrt. Nach der octave dieses festes bricht der könig mit vielen edeln Böhmens und Mährens auf, um sich zum kaiser nach Italien zu begeben. Petr. 273.
	. . . .	Nurenberg	Der könig vereinigt sich hier mit den bischöfen von Regensburg und Eichstädt, den grafen Berthold von Hennenberg und Ludwig von Oettingen so wie mit dem burggrafen Friedrich von Nürnberg. Petr.
21	Sept. 1	. . . . .	ernennt den grafen Berthold von Hennenberg zum pfleger und regenten seiner reiche und ertheilt ihm desfallsige vollmacht. Schultes Gesch. von Hennenberg 2,13.
	. . . . .	Ulme	Hier durch in der richtung von Zürich, wo das heer mit dem zuzug des erzbischofs Peter von Mainz und anderer deutscher fürsten sich vereinigen sollte. Petr.

Digitized by Google

No.	1313.		
	. . . . .	Hekinbach	In diesem cisterciensernonnenkloster zwei stunden nordöstlich von der reichsstadt Biberach erhält der könig die nachricht von dem am 24 Aug. erfolgten tode seines vaters des kaisers, und entschliesst sich zur umkehr. Petr.
	. . . . .	Nordeling	Der könig vernimmt hier dass auch erzbischof Peter von Mainz zurückgekehrt sei und sendet den abt Conrad von Königssaal (der den geschichtsschreiber Peter von Zittau als caplan bei sich hatte) zu demselben nach Ehrenfels am Rhein um eine zusammenkunft mit ihm zu verlangen. Petr. 277.
	Oct. 00	Herbipoli	Zusammenkunft mit der königin und mit erzbischof Peter von Mainz, der bereits im Sept. mit den beiden andern rheinischen erzbischöfen bei Coblenz wegen der bevorstehenden königswahl eine besprechung gehabt hatte. Die königin geht nach Böhmen zurück, der könig aber nur mit deutschen angelegenheiten beschäftigt an den Rhein und nach Lützelburg. Petr. 277 und 337. Dass sich Johann unterstützt von seinem oheim Balduin selbst um die römische königskrone bewerben und deshalb versprechungen an herzog Rudolf von Baiern, die grafen von Görtz und Jülich, Adolf grafen von Berg und an Otto von Kuk ausgestellt hatte, ergiebt sich aus könig Ludwigs urkunde vom 4 Dec. 1314. Reg. Lnd. No. 26.
2522	— 13	———	verkündigt dem bischof Johann von Prag und dem erwählten von Olmütz, sodann allen fürsten, prälaten, edeln und städten in Böhmen, dass er während seiner abwesenheit den erzbischof Peter von Mainz und den grafen Berthold von Henneberg zu statthaltern gesetzt habe, und gebietet dass denselben als solchen gehorcht werde. Schultes Gesch. von Henneberg 2,14.
	1314.		
23	Jan. 30	Treviris	beurkundet (noch als reichsvicar) dass durch die heute gehaltene abrechnung sein oheim Balduin erzbischof von Trier ihm und der grafschaft Lützelburg für alle geldforderungen genug gethan habe, welche er bis zu diesem tage seinem verstorbenen vater und ihm schuldig geworden und giebt ihm darüber vollständige quittung. Hontheim Hist. Trev. 2,88.
24	Febr. 2	apud Wesaliam	beurkundet (noch als reichsvicar) zu gunsten der trierer kirche, dass weder er noch seine grafschaft Lützelburg einen anspruch haben auf das schloss Mailberg, die stadt Wittlich, die vogtei derselben, das schloss Saarburg und überhaupt auf alles was der verstorbene Arnold herr von Rulant von der trierer kirche zu lehen getragen. Hontheim Hist. Trev. 2,89.
25	Juli 28	Stolcenvels	schreibt dem rath zu Regensburg, er möge der feindschaft halben mit Nürnberg um die güter der seinigen unbesorgt sein, indem er keine pfandung zulasse. Gemeiner Chronik 1,487 extr.
	Oct. 20	ante Francofurt	Antheil als churfürst an der königswahl Ludwigs des Baiern. Petr. 339 und 340 giebt den stand der parteien genau an.
26	— 21	———	(in castris) giebt seinen willebrief dazu, dass der erwählte könig Ludwig dem grafen von Holland alle ansprüche erlassen hat, welche bisher die römischen könige und kaiser an die grafschaften Holland und Seeland und an die herrschaft Friesland machten. Mieris 2,144.
27	— 22	———	(in castris) verkündigt den reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen, dass (am 20 Oct.) von ihm, den erzbischöfen Peter von Mainz und Balduin von Trier, dem herzog Woldemar von Brandenburg und Johann dem alten von Sachsen der herzog Ludwig von Baiern rechtmässig zu einem römischen könige erwählt worden sei und ermahnt sie denselben als solchen anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,408.
	1315.		
28	Febr. 28	Brunne	befreit das cistercienserkloster Saar in Mähren und die leute auf dessen besitzungen von der unterordnung unter seine beamte und richter. Steinbach Dipl. Samml. 2,50.
29	März 2	———	befreit das cistercienserkloster Welleherad und die auf dessen gütern lebende leute sowohl in Mähren als Troppau von der gerichtsbarkeit seiner beamten und richter, sowohl des landes als der städte. Pelzel Karl 1,16. Im datum: vii non. martii ist ein irthum.
	Mai 21	Praga	Ausmarsch mit einem aus Böhmen und fremden gemischten heer nach Ungarn gegen den grafen Matheus von Trentsch. Petr. 334.

Digitized by Google

No.	1315.		
	. . . . .	in Moravam	Der könig geht nach einnahme des schlosses Wessel über die March und belagert das schon in Ungarn liegende aber zu Böhmen gehörige schloss Alba, dessen entsatz der graf von Trentsch vergeblich versucht.
	Juli 25	Brunne	Jacobstag, nachdem könig Johann beim ausbleiben des königs von Ungarn die belagerung von Nenkirchen aufgegeben und mit dem grafen von Trentsch in friedenstractate sich eingelassen hatte.'
	Sept. 00	Podebrad	Hierher kommt Walter pronensis episcopus zum könig und bringt ihm nachricht von fünf wegen dem verdienst der kaiserin Margaretha, seiner mutter, erfolgten wundern. Petr. 327.
30	— 13	Prage	ertheilt seinen willebrief zu könig Ludwigs urkunde d. d. München 11 Juli 1315, wodurch graf Berthold von Henneberg das privilegium de non evocando erhält. Schöttgen et Kreysig 2,598.
	Oct. 26	——	Der könig lässt den Heinrich von Lypa aus verdacht dass dieser angesehenste der böhmischen grossen etwas gegen ihn beabsichtige gefangen nehmen. — Hierauf aber sammeln sich dessen anhänger in böhmisch Brod und es entsteht ein innerlicher krieg. Petr. 343 folg.
	1316.		
31	Febr. 24	——	erklärt auf bitte des Boleslaus herzogs von Schlesien herrn von Liegnitz und des Heinrich Planer bürgers der neustadt Prag den hof zu Jenzz und die zugehörigen zwei araturen, welche gedachter Heinrich Planer von meister Conrad dem goldschmidt bürger der altstadt Prag kaufte, auf ewige zeiten für steuerfrei. Glafey Anecd. 181.
	März 26	——	Erzbischof Peter von Mainz und erzbischof Balduin von Trier kommen hier mit einem bewaffneten zuge (von tausend helmen nach den Gesta Trev.) zum könige, um ihm auf seine bitte mit rath und that beizustehen. Sie vermitteln eine übereinkunft mit Heinrich von Lypa, in deren folge dieser aus dem gefängnisse entlassen wird. Petr. 345.
32	— 31	——	lobt die ihm von den bürgern Brünns bei eroberung des schlosses Oborzan (Oberses) geleisteten dienste, und schenkt ihnen dafür dieses erorberte schloss sammt zugehör. Abhandl. der Böhm. Ges. von 1787 S. 143 extr.
33	April 9	——	giebt seinen willebrief zu dem eingerückten privileg könig Ludwigs d. d. Ingolstadt 9 Jan. 1316 für Augsburg. Herwart Augsb. Urkkbuch IIS. in Augsburg 148.
34	Aug. 16	——	befreit den erzbischof Peter von Mainz von der verpflichtung zum ersatz, wenn demselben an den 200 mark ein widriger zufall begegnet, die er (als landeshauptmann von Böhmen) dem könig wöchentlich aus den kuttenberger bergwerken liefern und nach Metz schaffen soll. Reg. Boic. 5,339.
	— 17	——	Ausmarsch. Nachdem er den erzbischof Peter von Mainz als landeshauptmann zurückgelassen, zieht er heute mit erzbischof Balduin von Trier und dessen leuten, so wie mit andern Deutschen die er geworben hatte, auf könig Ludwigs verlangen demselben zur hülfe nach Schwaben. Petr. 347.
	— 30	Nurenberg	Vereinigung mit könig Ludwig, worauf beide gegen könig Friedrich nach Esslingen ziehen.
	Sept. 19	prope Esslingen	Treffen ohne entscheidung im bett des Neckars am Vogelsang oberhalb der stadt. Hier wurde könig Johann zum ritter geschlagen. Als am folgenden tage Ludwig hinab nach Heilbronn zieht, entfernt sich Johann mit Balduin von dem heer und geht nach Lützelbnrg. Petr. 347.
	1317.		
35	Juni 19	Bacherach	verbündet sich zu könig Ludwig. Peter erzbischof von Mainz und Baldnin erzbischof von Trier wider herzog Friedrich zu Oestreich und dessen brüder. Arroden Repert. des baier. Archivs fol. 37.
36	— 19	——	verschreibt sich dem könig Ludwig mit 200 helmen zu dienen wenn er von herzog Friedrich von Oestreich angegriffen wird. Desgleichen soll Ludwig thun wenn der von Oestreich den Böhmen angreift. Arroden Repert. fol. 37. Vergl. Buchner 304.
37	— 22	——	nimmt antheil an dem rheinischen landfrieden von Hert bis Cöln der heute bis zum 24 Juni 1324 geschlossen wurde. Vergl. Reg. Lud. No. 252.
	Sept. 22	Treveris	Hier spricht Peter von Zittau abt von Königssaal, der geschichtschreiber, auf der rückkehr vom generalcapitel seines ordens den könig, und bittet ihn seine rückkunft nach Böhmen zu beschleunigen und den dort ausgebrochenen unordnungen zu steuern. Petr. 358.
	Nov. 12	in Cubitum	Der könig kommt hier zur königin nach seinem dem abt Peter gegeben versprechen. Petr. 359.

Digitized by Google

No.	1317.		
	Nov. 18	Prage	Ankunft. Am sechsten tage darnach zieht er mit den 200 bewaffneten die er vom Rhein mitgebracht hatte und den zu ihm gestossenen böhmischen getreuen gegen die rebellischen barone, namentlich gegen Wilhelm Lepus von Landestein und dessen in der gegend von Budweis gelegene besitzungen. Petr. 359. — Mehr als durch den böhmischen chronisten erfährt man über die theilnehmer und die ursachen dieses aufstandes aus dem vertrag den jene am 23 Dec. dieses jahrs zu Wien mit könig Friedrich und seinen brüdern abschlossen bei Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen 466
	1318.		
	Jan. 6	Brunna	Von hier aus bekämpft der könig die barone welche in Mähren rebellirt hatten. Nachdem diese sich auf Mariä reinigung zu Klingenberg in grosser anzahl vereinigt hatten, kommt Heinrich von Lipa hierher mit mehr bewaffneten als der könig bei sich hatte und verlangt zu unterhandeln während er zugleich die Ungarn und die Oestreicher sich zur hülfe zu versammeln trachtet. Als Heinrich jedoch namens der barone erklärt, dass sie keinen frieden machen würden, wenn Johann nicht Friedrich den Schönen gleich ihnen als rechtmässigen könig anerkennen wolle, entweicht könig Johann über Mutha. Petr. 361 und 362.
38	Febr. 13	.....	schenkt Catherinen der witwe des von Lomnicz die hälfte der dörfer Sipriz und Blesnicz um solche dem St. Annenkloster zu Brünn zu verschaffen. Paprocius Speculum Moraviae 264 nach Dobner Mon. 4,287.
	— 27	Praga	Rückkunft. König Johann bleibt bis zum 20 März, an welchem tage er einer einladung könig Ludwigs nach Eger folgt. Unterwegs bei Satz werden die seinigen von Wilhelm Lepus überfallen und 144 derselben, worunter Heinrich (Ulrich?) von Hanau, Conrad von Buches und andere rheinische ritter gefangen. Petr. 363.
	März 23	Egra	Zusammenkunft mit dem römischen könig Ludwig während fünf tagen. Petr. 364. — Verglichen mit Ludwigs itinerar scheint die angabe des tages irrig zu sein.
	— 30	in Cubito	Hier erscheint Wilhelm Lepus dazu aufgefordert vor den beiden königen und es wird ein waffenstillstand auf drei wochen verabredet. Petr. 364.
39	April 18	——	verpfändet an Nicolaus den hofmeister der königin für eine schuld von fünfzig schock prager groschen einen zins von jährlich fünf mark auf seinem kammerhof Hradisch. Dobner Mon. 6,323.
	— 23	Tust	Ostern. Hier vermittelt König Ludwig einen frieden zwischen Johann, (welcher alle Rheinländer zurückzuschicken und die ämter auszuschliesslich mit Böhmen zu besetzen verspricht) und den baronen, welche ihrem könig von neuem treue schwören. Petr. 365.
	Juni 24	Aule regie	Der könig verlobt hier auf ansuchen und wahl der ungrischen gesandten seine jüngere schwester Beatrix mit dem abwesenden könig Karl von Ungarn (einem sohne könig Karls von Sicilien). Petr. 369.
40	Nov. 1	Nimburga	(super Albea) verzeiht der stadt Grätz ihre ihm zugefügten beleidigungen, nimmt sie wieder zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien. Biener Gesch. von Königsgrätz 101.
	1319.		
	.....	in castro Cubitensi	Der könig zieht mit einer bewaffneten schaar hierher, bemächtigt sich den der königin gehörigen schlosses, and trennt sie von ihren vier kindern, welche zurückbleiben müssen, während sie sich mit geringer begleitung nach Melnik begiebt. Die ihm neu versöhnten barone hatten den könig, um ihn besser beherrschen zu können, gegen die unschuldige königin aufgereizt, indem sie vorgaben, sie wolle sich für ihren ältesten sohn der herrschaft bemächtigen. Petr. 370.
	Juni 24	Prage	Tafelrunde und hoftag des könig Artus vom könig im Thiergarten gehalten nachdem er durch ganz Deutschland einladungen geschickt hatte. Aber wenig auswärtige kamen und das thörigte unternehmen hatte kein ansehen. Petr. 371.
	Sept. 60	in Lusatiam	Einfall in die Lausitz und die nächsten sächsischen lande, um von dem nachlass des kinderlos verstorbenen markgrafen Woldemar von Brandenburg etwas an sich zu reissen. Aber ohne namhaften erfolg. Petr. 276.
41	— 22	apud Olsnitz	(in castris) verkauft den bürgern in Bautzen zwei denare vom dortigen gericht um 150 schock prager groschen. OberLaus. Urkk.vers. 1,28.
	— 22	——	Hier resignirt ihm Heinrich herzog in Schlesien herr von Jauer und Fürstenberg alle seine rechte an den marken Lausitz, Lübben und Bautzen, so wie an der stadt Frankfurt

Digitized by Google

No.	1319.		
			an der Oder, mit verzichtleistung auf einreden des römischen rechts und mit zeugen. Ludewig Rel. 6,3.
	Oct. 13	Prage	Am tage der sieben brüder versucht der könig vergeblich von der burg und der kleinen seite aus in die stadt Prag zu dringen, deren bürger die königinn Elisabeth bei sich aufgenommen hatten und bewaffnet vom könig ein besseres regiment forderten. Nach acht tagen kommt ein vertrag zwischen beiden theilen zu stande. Petr. 374.
42	Nov. 30	——	verspricht für sich und seine nachfolger den einwohnern der mark und provinz Bautzen, welche sich ihm freiwillig unterworfen haben, sie nie zu veräussern weder ganz noch theilweise, bestätigt ihnen ihre freiheit von allen leistungen ausser ihrem land, erklärt die burgherren der bautzener burgmannen frei von diensten, und eignet den bürgern von Bautzen alle güter, welche sie innerhalb einer halben meile um ihre stadt besitzen. Lünig 8,6. Dumont 1ᵇ,49. Hofmann Script. Lus. 4,186. — Das datum: ii kal. Aug. im OberLaus. Urkkverz. ist wohl ohne zweifel falsch, da markgeaf Woldemar erst im Sept. starb oder für gestorben gehalten wurde.
43	Dec. 5	——	verleiht der stadt Leutmeritz das weidefeld an der Elbe wie es deren ältere bürger als nach altem herkommen zur stadt gehörig abgränzen werden, dergestalt dass solches deren erbrichter und geschwornen emphyteutisch (nomine locationis emphiteutice que vulgo anleg nuncupatur) verpachten und den ertrag zur erhaltung der mauern und thürme der stadt verwenden sollen. Pelzel Karl 1,64 wo ich das datum nonas dec. statt nono lese.
44	— 13	——	bestätigt dem sacristan der prager kirche die eingerückten urkunden der könige Premisl und Wenceslaus von den jahren 1227 und 1284, die dotation des custos der capelle des heil. Wenzel betreffend. Pelzel Karl 1,53.
45	— 23	——	thut den bürgern zu Brünn die gnade, dass sie von ihren erbgütern keine steuern (bernas) zahlen sollen. Abhandl. der böhm. Ges. von 1787 S. 144 extr.
	— 28	——	Abends und in der stille reiset der könig nach Lützelburg, wo er während eines jahres mit den bischöfen von Reims und Lüttich und andern benachbarten herrn sich herumschlägt. In Böhmen liess er Heinrich von Lipa als landeshauptmann und pfleger zurück. Petr. 377.
	1320.		
46	Febr. 22	Pingwie	beurkundet dass ihn der erzbischof Balduin von Trier wegen der 35000 mark silber, die ihm könig Ludwig schuldet, auf dessen bitte in die gemeinschaft seiner reichspfandschaften, nämlich der vesten Stalberg, Staleck, Braunshorn, der stadt Bacherach und des thals Rheinbollen sammt zugehör auf so lang aufgenommen habe bis er (könig Johann) in den besitz der schlösser Fürstenberg und Caub komme. Zugleich beurkundet er, dass ihm könig Ludwig einen zoll von sieben turnosen von jedem wagen wein und anderm kaufmannsschatz zu Bacherach vergönnt habe, aus dessen ertrag er die burgmannen der gemeinschaftlichen vesten zu befriedigen verspricht. Günther Cod. dipl. 3ᵇ,194. Mit jahr 1319 und Reg. 10 woraus sich ergiebt, dass Johann das jahr in den Rheinlanden später als weihnachten begann, wahrscheinlich mit der trierer kirche am 25 März, was wohl zu merken ist. Vergl. die vorrede zum zehnten bande von Würdtwein Subsidia diplomatica.
	1321.		
47	Jan. 23	.....	belehnt den Gerars von Jassoigne mit einkünften zu Claies, und lässt die desfallsige urkunde durch Robert d'Orgeo castellan von Poilvache ausfertigen. Beetholet Hist. de Luxembourg 6,8 mit dem jahr 1320.
	Febr. 9	Prage	Rückkunft aus der grafschaft Lützelburg. Bei einem turnier welches der könig vierzehn tage später hält, fällt er vom pferde und wird beschädigt. Petr. 380.
48	April 12	Egre	giebt dem römischen könig Ludwig vollmacht eine heirath zu beschliessen zwischen seiner (Johanns) tochter Margaretha und herzog Heinrich von NiederBaiern dem sohn des (titular-) königs Otto von Ungarn. Heirathsgut 6000 mark silber. Oefele 2,137 extr.
49	— 12	——	desgleichen eine heirath zu machen zwischen seiner (Johanns) schwester Maria und herzog Heinrich von Kärnthen, dann zwischen seinem sohn Wenzel (später Karl III) und gemeldeten herzog Heinrichs tochter (der Maultasch). Heirathsgut 20000 mark. Oefele 2,137 extr. Buchner 316 extr.

Digitized by Google

No.	1321.		
50	April 24	Prage	erlässt den bürgern von Grätz auf sieben jahre alle steuern, mit dem beding dass sie mittlerweile für vollendung ihrer maneru und thürme bedacht sind, zu welchem behuf er ihnen auch noch besonders holz und steine anweiset. Biener Gesch. von Königsgrätz 103. Nennt sich in dieser urkunde auch marchio Budisinensis.
	Juni 23	. . . . .	Heimliche abreise aus Böhmen mit wenigen und rückkehr in sein geburtsland, wo es ihm, wie er selbst sagte, besser gefiel. Petr. 381.
	1322.		
51	April 1	. . . . .	schliesst von wegen der grafschaft Lützelburg einen vertrag mit dem domcapitel zu Verdun über gegenseitige verhältnisse. Berthollet 6,9.
	Juli 00	in Bohemiam	Rückkehr aus Lützelburg. Er vermählt seine neunjährige tochter Margaretha mit herzog Heinrich von Niederbaiern und verlobt seine siebenjährige tochter Gutta mit landgraf Friedrich von Meissen. Letztere wird auf der Wartburg erzogen, ersterer folgt ihre mutter Elisabeth nach Landshut da der könig auf sie verhetzt und mistrauisch ihr ihre erbgüter in Böhmen nimmt. Petr. 383.
52	— 29	Prage	befreit den bürgern von Lübben die zehn mansen, welche sie neuerdings gekauft haben, gleich den zehn mansen die sie schon früher besassen, von allen steuern und abgaben. OberLaus. Urkkverz. 1,31.
	Sept. 28	prope Muldorf	(in praris Emphingen) Der könig nimmt nebst seinem tochtermann herzog Heinrich von Niederbaiern und dem herzog Bernhard von Schlesien an der schlacht zwischen den römischen königen Ludwig und Friedrich auf des ersteren seite wesentlichen antheil. Nach dem sieg fällt ihm herzog Heinrich von Oesterreich als gefangener zu. Petr. 385.
53	Oct. 11	Ratispone	verspricht dem römischen könig Ludwig die ihm zur hälfte verpfändeten besitzungen thal Bacherach und die vesten Stalberg, Stalek, Brunshorn und Rheinbul zu resigniren, wenn ihm der betrag der pfandschaft ausgezahlt werde. Reg. Boic. 6,73.
	— 18	Prage	Einzug, zwanzig tage nach der schlacht bei Ampfing.
54	— 22	——	verkündigt seinen landrichtern in Böhmen und besonders dem zu Eger, dass er die abtei Waldsassen in seinen schutz genommen habe. Lünig 18,262. Vergl. Reg. Boic. 6,74.
55	— 23	——	verspricht den bürgern zu Eger, welche sich nach dem gebot des römischen königs Ludwig zu ihm gekehrt und ihm gehuldigt haben, ihre von römischen königen und kaisern erhaltene privilegien aufrecht zu halten. Pelzel Karl 1,57. — Dieses ist die letzte urkunde könig Johanns bei welcher seine regierungsjahre erwähnt sind.
56	— 27	——	nimmt das kloster Waldsassen in seinen schutz und bestätigt demselben seine privilegien. Hormayr Archiv für Geogr. 1827 S. 792 extr.
	Nov. 11	. . . . .	Auf Martini reiset der könig wieder nach Lützelburg und überlässt Heinrich dem jungen von Lypa die regierung Böhmens. Petr. 387.
	1323.		
	Mai 15	Parisius	Der könig wohnt nebst erzbischof Balduin von Trier auf pfingsten der krönung seiner schwester Maria als gemahlin könig Karls III von Frankreich bei. Cont. Guil. de Nangis bei Dachery Spic. 3,81. Vergl. Petr. 383.
57	— 28	Mante	beurkundet mit verschiedenen herrn den vor dem könig Karl von Frankreich verhandelten frieden zwischen ihm und dem grafen Eduard von Bar. Bertholet 6,10. Duchesne Maison de Bar 48.
	Juli 25	Prage	Rückkunft auf St. Jacob aus der grafschaft Lützelburg. Er erlebt nun in Böhmen eine schwere steuer. Petr. 389.
58	Aug. 17	——	bestätigt dem kloster zu Sifridesdorf die zehn mark einkünfte in Albertsdorf welche Heinrich von Lippa als ausstener seiner tochter dorthin gegeben hat. Carpzow Ehrentempel der OberLausitz 1,345.
59	— 22	——	befreit die bürger von Camenz von der entrichtung des zolls im land Bautzen. OberLaus. Urkkverz. 32.
60	Sept. 7	Brunne	tauscht mit Jacob dem probsten des frauenstiftes zu Kaunitz dergestalt, dass der könig von diesem die villa Hayan und das patronatrecht der kirche Stu Maria zu AltBrünn erhält, und dagegen jenem und seinem kloster seine früher zum schloss Spielberg gehörigen güter zu Prawlow sammt dem zoll abtritt. Zugleich verleiht der könig die eingetauschten gegenstände der verwitweten königin Elisabeth, um daraus nach ihrem

Digitized by Google

No.	1323		
			wunsche ein cistercienserinnenkloster zu stiften. Dlabacz vom frauenstift Kaunitz Abhandl. der böhm. Ges. von 1814 bis 1817) S. 33.
61	Sept. 8	Brunne	verordnet: quod cives Brunnenses non tenentur solvere collectam de valore hospitiorum, quod de remediis et legatis danda est exactio, quod panni nobiles tantum debent vendi in civitatibus regis. Abhandl. der böhm. Ges. von 1787 S. 144.
	— 00	Goding	(an der March südöstlich von Brünn) Zusammenkunft mit könig Karl von Ungarn welcher eine sühne zwischen könig Johann und den herzogen von Oestreich vermittelt, die auch die endliche freigebung des herzogs Heinrich aus böhmischer gefangenschaft zur folge hat. Vergl. Petr. 388 der über die verhandlungen wohl unterrichtet sie doch wie die folgenden urkunden ergeben mit unrecht auf den 24 August nach Alba ecclesia verlegt.
62	— 18	———	beurkundet die von könig Karl von Ungarn zwischen ihm einer, und den herzogen von Oestreich andrerseits, vermittelte sühne und freundschaft, namentlich soll er auf die herzoge nicht ziehen oder ziehen lassen aus oder durch Böhmen und Mähren; sollte aber ein römischer könig auf sie ziehen, dem mag er beholfen sein aber mit andern leuten und dienern als denen in seinen landen zu Böhmen und Mähren. Mithesiegelt vom könig Karl von Ungarn, dem bischof Conrad von Olmütz, dem herzog Nicolaus zu Troppau und mehreren böhmischen herrn. Kura Oestreich unter Friedrich dem Schönen 479 deutsch.
63	— 18	———	beurkundet dass er mit den herzogen Albrecht, Heinrich und Otto von Oestreich übereingekommen sei, während ihres streites mit könig Ludwig diesem mit 200 helmen jedoch aus seinen andern besitzungen ausser Böhmen und Mähren beistehen zu dürfen. Pusch et Frölich 1,270 lateinisch.
64	— 18	———	trifft eine übereinkunft mit den herzogen von Oestreich wie der schaden welcher ihnen aus seinen ländern zugefügt worden vergütet werden solle. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
65	— 30	Prage	giebt dem kloster Waldsassen seinen willebrief zu der von könig Ludwig verfügten incorporation der dem reich gehörig gewesenen patronate zu Perengow und Horburg. Reg. Boic. 6,111.
66	Oct. 8	———	erneuert und bestätigt den bürgern von Grätz alle von der verwitweten königin Elisabeth erhaltenen privilegien. Biener Gesch. von Königsgrätz 106.
	— 16	.....	Der könig kehrt aus Böhmen in die grafschaft Lützelburg zurück. Petr. 389.
	— 00	Werde	Zusammenkunft mit könig Ludwig dem Baiern. Vergl. dessen Regesten.
67	— 23	———	verspricht burg und stadt Altenburg und die städte Zwickau und Chemnitz, welche ihm von könig Ludwig für seinen dienst um 10000 mark versetzt sind, gegen diese summe dem könig Ludwig oder seinen nachfolgern am reich wieder zu lösen zu geben. Oefele Script. 2,143.
68	— 23	———	verspricht gleicherweise die ihm von könig Ludwig für seinen dienst um 10000 pfund heller versetzte stadt Kaiserslautern gegen zahlung dieser summe dem reich wieder ledig zu lassen. Oefele Script. 2,143.
	1324.		
69	März 20	Bacherasi	erklärt dass der Raugraf Georg, nachdem er ihm in ansehung der grafschaft Lützelburg statt der veste und der stadt Simmern andere güter zu lehen aufgetragen habe, jene genannte besitzungen nunmehr zu einem lehen des erzbischofs Balduin von Trier und seiner kirche machen könne. Günther Cod. dipl. 3,211. Ich habe geglaubt die jahreszahl 1323 um so mehr als nach dem styl der trierer kirche verstanden ansehen zu dürfen, weil sich könig Ludwig im März 1324 in denselben mittelrheinischen gegenden aufhielt.
70	April 25	Lucilburk	giebt dem Arnold von Pittingen und dem Bernhard von Chinburk vollmacht namens seiner vermählungen zu verabreden zwischen herzog Heinrich von Kärnthen und Beatrix der schwestertochter seines vaters, sodann zwischen einem von seinen söhnen und einer tochter des herzogs Heinrich. Steyerer Comm. 595 wo bemerkt ist, dass Beatrix die tochter des grafen Amadeus von Savoi eigentlich die schwestertochter von Johanns mutter war.
71	Juli 2	Muntzilles	beurkundet dass zwischen ihm und seinem lieben schwager herzog Heinrich von Kärnthen

Digitized by Google

No.	1524.		
			eine ewige freundschaft sein, dass er demselben seine muhme Beatrix mit 10000 mark silber zur ehe, dann noch 20000 mark silber für die heimsteuer seiner (des königs) seliger schwester (vielmehr schwägerin) Anna geben solle, endlich dass er der tochter des herzogs die seinen zum markgrafen von Mähren zu ernennenden sohn nimmt 10000 mark silber geben wolle: alles dies für die ansprüche Heinrichs auf das königreich Böhmen. Mit noch näheren bestimmungen. Steyerer Comment. 396 deutsch. Beiträge zur Gesch. von Tirol 7,204 deutsch und 3,124 lateinisch. — An letztern orten steht auch der von herzog Heinrich an demselben tag ante montem Silicem gegebene gegenbrief worin er auf Böhmen verzichtet. Wie Johann den Heinrich nur herzog von Kärnthen nennt, so nennt dieser jenen nur grafen von Lützelburg.
72	Aug. 25	Remiz	(sur Moselle) schliesst gemeinschaftlich mit Balduin erzbischof von Trier (der zuerst genannt ist), Ferri herzog von Lothringen und Eduard graf von Bar ein bündniss gegen die stadt Metz. (Valbonnais) Histoire du Dauphine 2,200. Hontheim Hist. Trev. 2,103.
	Sept. 20	Metis	Umlagerung von Metz während vierzehn tagen gemeinschaftlich mit den am 25 Aug. genannten verbündeten, mit welchen der könig ein grosses heer zusammen gebracht hatte. Petr. 396. Vergl. Gesta Trev. apud Hontheim 833 und Leob. apud Pez 1,925.
73	Oct. 21	.....	belehnt den Johann Doixem herrn von Gimeppe für seine dienste und verluste mit besitzungen zu Honnin. Bertholet 6,17.
74	Nov. 15	Binarain	schliesst gemeinschaftlich mit den in der urk. vom 25 Aug. genannten nebst Heinrich Delfin erwählten und bestätigtem von Metz ein weiteres bündniss gegen die stadt Metz. (Valbonnais) Hist. du Dauphiné 2,201.
75	— 24	Treves	erklärt dem gewählten bischof Heinrich von Metz, dass er alle diejenigen seiner güter als dessen lehen besitzen wolle, von denen derselbe die oberherrlichkeit als ihm zustehend werde nachweisen können. Aus dem Cartulaire de l'eveché zu Metz mitgetheilt von J. Thomas.
	1525.		
	März 12	Prage	Rückkunft vom Rhein auf Gregor; nicht sowohl um seine eben aus Baiern, wohin sie vor dritthalb jahren sich gegen seinen willen entfernt hatte, zurückgekehrte gemahlin Elisabeth zu sehen, als um geld zu holen, dessen er 95000 mark soll erpresst haben. Petr. 397.
76	.....	———	befreit auf bitte der verwitweten königin Elisabeth und Heinrichs von Lypa, hauptmanns von Mähren und marschalls von Böhmen, den Nicolaus sohn des Heinrich Planer, bürger der kleinstadt Prag, von drei mark jährlicher abgaben, welche auf eben so viel zu dessen hofgut Jentz gehörigen bauerhöfen lasten, und von allen sonstigen ausserordentlichen abgaben. Glafey Anecd. 182 mit dem unvollständigen datum: xiii kal. . . . . welches entweder mit Aprilis oder Maii ergänzt werden muss, wodurch die urkunde entweder zum 20 März oder zum 19 April gehört.
77	April 5	Znoyme	ertheilt der stadt Brünn eine urkunde super confirmatione privilegiorum precedentium regum, quod vina australica non propinentur ante festum pasche, quod metrete ulterius non cumulentur, quod homines episcopi olomucensis judicentur in civitate sicut alii homines. Abhandl. der böhm. Ges. 1787 S. 144 extr.
78	— 19	Prage	gebietet seinen landrichtern in Böhmen und besonders dem zu Eger die abtei Waldsassen nicht zu beschweren. Lünig 19,268.
79	— 29	———	verbietet den einwohnern des pilsener bezirkes dem premonstratensernonnenkloster Chotieschau ferner nicht durch unverschämte nur der lustbarkeit wegen angestellte besuche lästig zu werden und dessen gastfreiheit zu missbrauchen. Pelzel Karl 1,221.
80	Mai 4	———	bestätigt den bürgern von Leutmeritz alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien, will dass dieselben auch ferner des magdeburgischen rechts sich erfreuen, und dass alle böhmische städte die des gleichen rechts sich bedienen wegen entscheidung zweifelhafter fälle wie bisher an sie sich wenden sollen, macht ferner noch einige weitere verordnungen zu gunsten derselben bürger, insbesondere elbschifffahrt und banmeile betreffend. Pelzel Karl 1,84.
81	— 8	———	beurkundet dass herzog Hinko von den wegen resignation der städte und schlösser Görlitz, Lübben, Sorau und Senftenberg eingegangenen verbindlichkeitrn vor könig Ludwig befreit sei. OberLaus. Urkkvers. 1,32.

Digitized by Google

No.	1325.		
	Mai 00	Prage	Abreise um die mitte des monats. Petr. 397.
82	— 21	Inspruka	gelobt dem herzog Heinrich von Kärnthen, seine muhme Beatrix von Brabant und seinen sohn Johann auf nächsten 24 Aug. zu senden in die stadt Insbruk, und dann wo möglich selbst dort zu sein oder seinen eidam herzog Heinrich von Baiern oder mindestens bevollmächtigte boten hinzusenden. Zugleich nennt er die termine, in welchen er dem herzog 30000 mark prager pfennige geben soll. Beitr. zur Gesch. von Tirol 7,208.
83	— 21	——	bekennt dem herzog Heinrich von Kärnthen 10000 mark um den spruch herzogs Heinrich von Baiern und bischofs H. von Trient schuldig zu sein. Ebendas. 209.
84	Sept. 24	Lucemburgi	bestätigt alle privilegien und freiheiten des bisthums Prag und der ganzen geistlichkeit Böhmens. Lünig Cod. Germ. 1,990.
	Oct. 1	prope Crestenges	Der könig ist um diese zeit beim heer des bischofs von Lüttich gegen die stadt; doch , war es ihm nicht recht ernst, auch blieb er nicht lang. Hocsemius apud Chapeaville 2,381.
85	Nov 4	Müuerstadt	verordnet aus andacht zum heiligen Wenzel, dass alle freiheiten und privilegien, welche der sacristan der prager kirche als wächter von jenes grab für seine besitzungen erhalten hat, auch von solchen gelten sollen, die er noch künftig erwerben wird. Pelzel Karl 1,54.
	1326.		
86	Marz 3	. . . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit Balduin erzbischof von Trier (der zuerst genannt ist), Ferris herzog von Lothringen und Eduard graf von Bar auf der einen, und der stadt Metz auf der andern seite, den zwischen ihnen abgeschlossenen frieden. Bertholet 6,17. Calmet 2,579. Hontheim Hist. Trev. 2,104. (Taboulliot) Hist. de Metz 4,19. Mit dem jahr 1325.
87	— 25	. . . . .	(Prage) giebt den edeln Tetauer von Tetow (jetzt Kinsky) ein zeugniss ihres adels und nimmt sie unter den herrnstand Böhmens. Paprocius in ordine dominorum 376 nach Dobner Mon. 4,292. Unächt wie schon das datum »die martis« zeigt.
	Mai 11	Parisius	Der könig wohnt auf pfingsten der krönung der gemahlin des königs Karl IIII von Frankreich bei. Petr. 408 wo diese gemahlin irrig Beatrix genannt wird statt Johanna.
88	Juni 6	Wechel	compromittirt mit dem römischen könig Ludwig in einer gemeinschaftlichen urkunde wegen dem haus zu Waidsperch auf graf Berthold von Henneberg und den burggrafen Friedrich von Nürnberg. Buchner 387. — Der ausstellungsort ist Ober Wesel am Rhein.
89	Oct. 27	. . . . .	verbündet sich gemeinschaftlich mit graf Eduard von Bar gegen die stadt Metz. (Taboulliot) Hist. de Metz 4,34. Bertholet 6,19.
	. . . . .	Mettis	Zweite belagerung, nachdem die stadt den waffenstillstand gebrochen und die von den gemeinen bürgern vertriebenen edeln den könig zu neuem angriff aufgereizt hatten. Petr 408.
90	Dec 15	. . . . .	gestattet bis auf widerruf allen kaufleuten freien durchzug und freies geleit durch sein land, dergestalt dass sie nur die alten von römischen kaisern und königen genehmigten zölle und geleitsgelder zu bezahlen haben sollen; zugleich verspricht er alles ersetzen zu lassen, was denselben durch betrug oder sonst ungerechter weise in seinem land geraubt werden möchte, und den etwaigen widerruf gegenwärtiger zusicherung den nurnberger kaufleuten einen monat vorher in Nürnberg bekannt zu machen ehe denselben der freie durchzug verwehrt werde. Abschriftlich mitgetheilt von Lochner.
	1327.		
	Jan. 3	Prage	Rückkehr um wie gewöhnlich geld zu erpressen, wobei ihm einige hierin sehr geschickte florentiner kaufleute, namentlich durch verschlechterung der münze, beistehen. Petr. 415 wo jedoch dieses und folgendes (wahrscheinlich nur durch druckfehler) irrig zum jahr 1328 gezählt ist. Vergl. zur berichtigung den den Petrus ausschreibenden Francisc. 150.
91	— 20	——	bestätigt der stadt Brüx ein eingerücktes privileg seines vorgangers könig Ottokars d. d. Prag 26 März 1273. Pelzel Karl 2,356.
92	— 28	Brunne	schreibt dem herzog Heinrich von Kärnthen weshalb er ihm seine muhme von Geizbach zu einer ehelichen frau nicht senden konnte, und wie er dessen vermählung mit seiner muhme von Savoi zu befördern suche. Beitr. zur Gesch. von Tirol 7,211.
93	Febr. 19	Opavie	beurkundet dass Wladislaus herzog von Kosel sich freiwillig entschlossen habe sein vasall zu werden, und dass ihm derselbe seine genannten besitzungen aufgegeben habe, womit er ihn wieder belehnt und ihn zu seinem und der krone Böhmen vasall

Digitized by Google

No.	1327.		
			annimmt, ihn zu schützen verspricht und eventuel seinen töchtern die lehnsfolge zusichert. Sommersberg Script. 3,115.
94	Febr. 24	Boutung	nimmt den herzog Casimir von Teschen, nachdem ihm dieser sein land Teschen und seine andern genannten besitzungen resignirt und von ihm als lehen der krone Böhmen zurückempfangen hat, in seinen schutz, und ertheilt demselben die anwartschaft auf das herzogthum Oswieez. Sommersberg Script. 1,804. Lünig 6,281. Rousset 1ª,103. Letztere beide deutsch und mit dem irrigen ausstellungsort Prag.
95	März 12	Prage	gestattet seinem getreuen Heinrich dem alten Vogt von Plauen dafür dass er seine herrschaft Plauen von ihm und seinen nachfolgern königen von Böhmen zu lehen nimmt, unter näheren bedingungen den besitz der burg Woytsperg. Pelzel Karl 1,109.
	April 4	Wratislavie	Besitznahme auf Ambrosiustag von den landen herzog Heinrichs VI von Schlesien welche ihm dieser freiwillig resignirt hatte. Petr. 416. Francise 130.
96	— 6	——	verspricht dem rath der stadt Breslau und den andern städten des herzogthums, dass nachdem ihm Heinrich herzog von Schlesien und herr von Breslau sein land übergeben habe, dennoch bis zu dessen ableben kein anderer herr dort sein solle als genannter herzog Heinrich. Mit einigen zeugen zum theil vom Rhein, aber in den namen entstellt. Sommersberg Script. 1,893. Lünig Cod. Germ. 2,111. Lünig Corp. jur. feud. 2,63.
97	— 6	——	bestätigt den rathmannen von Breslau das eingerückte privileg herzog Heinrichs von Schlesien, herrn von Breslau und Liegnitz, d. d. Breslau 22 Juli 1290, insbesondere die bammeile betreffend. Lünig 14,238.
98	— 7	——	In gegenwart und mit genehmigung des königs verwahrt sich der päbstliche nuntius Peter von Alvernia dass die erwerbung Breslaus durch König Johann der römischen kirche keinen nachtheil zu bringen habe. Catal. chart. eccles. Rom. bei Muratori Ant. It. 6,147.
99	— 7	——	verspricht allen vasallen und bürgern des fürstenthums Breslau, sie bei ihren rechten und freiheiten zu erhalten und sich mit den gewöhnlichen steuern begnügen zu lassen, verleiht allen bürgern und landsassen zollfreiheit in Böhmen, verspricht sie nie von der krone Böhmen zu veräussern u. s. w. (Klose) Von Breslau 2,100.
100	— 8	——	schafft zu seinem und seiner eltern seelenheil und zum nutzen der stadt Breslau den zoll an der Weida ab. (Klose) Von Breslau 2,102.
101	— 10	——	giebt den bürgern von Breslau die freiheit, dass sie alle ihre güter und besitzungen, die nicht lehen sind von den burggrafen daselbst und den rathmannen, veräussern können ohne dass ihnen für den kaufcontract etwas abgefordert werden dürfe. (Klose) Von Breslau 2,102.
	— 12	——	Ostern.
	Juni 11	Praga	Abreise nach dem Rhein, nachdem er seinen beutel wieder gefüllt hatte; ihn begleiten die verwünschungen seiner unterthanen. Petr. 417.
102	— 18	Bischofsheim	bestätigt den grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen die stadt Monheim als lehen. (Lang) Materialien 4,95 extr.
103	— 27	. . . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit Eduard graf von Bar einer, und den pairages und der gemeinde der stadt Metz andrerseits den zwischen ihnen zu stande gekommenen frieden. (Tabouillot) Hist. de Metz 4,43. — In einer andern ebendaselbst S. 51 abgedruckten urkunde von diesem jahre, aber ohne tag und ort der ausstellung, bekennt der könig und der graf Eduard von Bar, alles das empfangen zu haben, was ihnen die aus Metz vertriebenen bürger für den gegen die stadt geführten nun aber beendigten krieg versprochen haben. Vergl. Petr. 417 wo die beendigung des kriegs um vier wochen zu spät angegeben ist. Mit allem fug sagt übrigens Peter dort von seinem helden: Nec manet in uno loco stabilis, sed totus variabilis graditur huc atque illue, et quando a nunciis queritur dificile invenitur. So wissen auch wir nicht wo er die nächsten neun monate war.
	1328.		
104	März 19	Marche	befreit die stadt Marche von allen steuern ausser denen welche die dortigen schöffen ihm zahlen, wogegen sie aber auch ihre mauern und thore in gutem stand und 24 arbalestriers halten soll. Berthol. 6,20. Das datum »samedi 19 März 1327« beweiset dass hier das jahr bis zum 25 März gerechnet wurde, denn es trifft auf unser 1328 zu.

Digitized by Google

No.	1328.		
	Mai 29	Remis	Anwesenheit auf Trinitatis bei der krönung des Philipp VI von Valois als könig von Frankreich. Petr. 423.
105	Juni 1	———	bekennt dem herzog Johann von Hennegau für die unkosten die er und dessen leute zu Reims hatten bei der krönung könig Philipps VI von Frankreich 195 pariser pfund schuldig zu sein, und verspricht diese summe entweder dem herzog Johann oder nach dessen belieben dem überbringer dieses briefs zu zahlen. Mieris 2,459. Also eine anweisung au porteur!
	Juli 17	Prage	Eilige rückkunft aus Lützelburg auf die nachricht dass herzog Otto von Oestreich mit seinen brüdern uneinig geworden sei und von könig Karl von Ungarn mit einem heer unterstützt werde. Petr. 423.
106	— 22	———	befreit dem benedictinerkloster Braunau (monasterium brewnoviense) genannte dörfer von allen lasten und abgaben. Ziegelbauer 274 nach Dobner Mon. 6,54.
	— 23	in Moraviam	Ausmarsch durch Mähren. König Johann fällt, unter dem vorwand einer zwischen dem böhmischen Heinrich von Lippa und dem östreichischen edeln von Rorenstein, den könig Friedrich der Schöne unterstützte, ausgebrochenen fehde, verwüstend in das land auf dem linken ufer der Donau (wo er namentlich die stadt Drosendorf an der Taya sechs wochen lang belagert bis sie sich endlich auf bedingungen ergiebt. Chron. Zwetl. apud Pez 1,538). — Nachdem Friedrich der Schöne mit dem könig von Ungarn (am 21 Sept.) und mit seinem bruder Otto frieden geschlossen, gewährt auch könig Johann denselben, und kehrt nach Prag, welches schon eine verstärkung sendete, zurück. Petr. 423.
	Nov. 17	Prage	Rückkunft aus dem feld.
107	— 19	———	befiehlt dem burggrafen in Elnbogen und in Tachow die übelthäter und feinde des klosters Waldsassen zur entschädigung desselben anzuhalten. Reg. Boic. 6,274.
108	Dec. 1	———	verleiht den bürgern der altstadt Prag, damit sie um so leichter ihre stadt in den gebäuden unterhalten und verbessern können, alle kalk-, stein-, lehm- und sandgraben innerhalb einer meile um die stadt, in wessen grundstücken solche auch liegen oder noch gefunden werden. Pelzel Karl 1,3.
	— 6	———	Ausmarsch nach Preussen gegen die heidnischen Lithauer. Petr. 425. Vergl. über den ganzen feldzug Voigt Gesch. von Preussen 4,438 wo jedoch auch irthümer sind, z. b. dass der könig auf diesem zuge in Breslau die huldigung der schlesischen herzoge eingenommen habe, was schon im vorigen jahre geschah; auch fällt die unterwerfung herzog Wenzels von Polen (mittwoch nach Oculi) später als die schenkung Pommerns (Invocavit).
	1329.		
	Febr. 1	Medewageln	(Mederage castrum) Der könig hilft diese schon auf dem rechten ufer der Memel belegene burg belagern und einnehmen. Auf seine bitte werden die 6000 heiden die in derselben waren nicht getödtet sondern getauft. Dusburg ed. Hartknoch 414 wo auch die andern deutschen herrn genannt sind, die den feldzug mitmachten.
109	März 12	Thorun	schenkt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin Elisabeth dem hochmeister Wernher von Orseln und dem Deutschorden das land Pommern mit allem zugehör was ihnen und ihren nachfolgern königen und königinnen von Böhmen und Polen daran zusteht, nichts ausgeschlossen. Auch wollen sie dass Karl ihr erstgeborner dies bestätige. Mit zeugen, worunter die rheinischen Jofrid graf von Leiningen, Heinrich graf von Weilnau, Ulrich herr von Hanau. Dogiel Cod. dipl. Pol. 4,47.
	— 29	.....	An diesem tage erkannte den könig als seinen lehensherrn Wenceslaus herzog von Masovien herr von Plocak. Vergl. dessen revers bei Ludewig Rel. 5,805.
110	April 3	———	giebt dem hochmeister Wernher von Orseln vollmacht im land Dobrzyn neue dörfer anzulegen, wüsteneien auszurotten, die leute daraus zu befreien und sie mit ausnahme der dörfer die zum schloss Dobrin gehören zu belehnen, alles bis auf sein widerrufen. Dogiel. Cod. dipl. Pol. 4,48.
111	— 3	———	schenkt dem hochmeister Wernher von Orseln und dem Deutschorden wegen seiner verdienste und dem schaden, den derselbe als sie zusammen in Lithauen waren von dem könig von Krakau und andern Polen erlitten, die hälfte des bereits eroberten Dobriner und eben so die des vielleicht noch zu erobernden Masovischen landes,

Digitized by Google

No	1329.		
			versprechend die kosten zu erstatten welche der orden auf dio verwaltung und vertheidigung der ihm, dem könige, verbleibenden andern hälfte verwenden möge. Voigt Gesch. von Preussen 4,434.
112	April 3	Thorun	bekennt dass ihm der Deutschordenshochmeister Wernher von Orseln und der thorner bürger Hermann von Essen 1300 schock böhmischer grosehen zur deckung der kosten seiner kriegsfahrt geliehen haben. Voigt Gesch. von Preussen 4,439.
	— 28	.....	Ostern.
113	— 27	Wratislavie	thut den bürgern von Löbau die gnad, dass sie edle und andre die in den districten von Bautzen und Löbau gesessen sind, wegen schulden in der stadt Löbau festsetzen und auspfänden dürfen. Tzschoppe und Stenzel 328.
114	— 29	———	befreit dem Hermann von Seifridsdorf einem bautzener bürger das dorf Bork und acht huben daselbst von der allgemeinen bede, dergestalt dass gedachter Hermann von diesen gütern mit der stadt Bautzen steure. OberLaus. Urkkverz. 1,34.
115	Mai 7	———	beurkundet dass er mit Conrad herzog von Schlesien und herrn in Oels über genannte schiedsrichter einig geworden, welche bestimmen sollen was er dem herzog dafür zu leisten habe, dass dieser seine lande von ihm zu lehen genommen hat und vasall der krone Böhmen geworden ist. Sommersberg Script. 3,103.
116	— 9	———	beurkundet dass er mit Boleslaus herzog von Schlesien und herrn von Liegnitz dergestalt gesöhnt sei, dass dieser die streitigen lande Liegnitz u. s. w. und alle seine eignen lande ihm zu lehen aufgegeben und dafür vasall der krone Böhmen geworden sei, mit näheren bestimmungen. Sommersberg Script. 1,890. Tebesius Liegnitziscne Jahrb. 171.
117	— 18	Gorlicz	belehnt die gebrüder von Pentzk mit dem dürren holz, der mastung und dem dritten theil der einkünfte von den neuen anpflanzungen im görlitzer wald. OberLaus. Urkkverz. 1,34.
118	— 18	———	befreit die bürger von Görlitz in allen seinen landen von zoll und weggeld. OberLaus. Urkkverz. 1,34.
119	— 19	———	vereinigt die stadt Görlitz auf bitte ihrer bürger auf ewig mit dem königreich Böhmen, bestätigt ihr das magdeburgische recht und verleiht ihr genannte freiheiten und rechte. Tzschoppe und Stenzel 329.
120	— 19	———	verspricht dem Conrad herzog von Schlesien und Glogau, ihm dafür dass er sein vasall geworden, die stadt Prusnitz von Heinrich herzog von Schlesien und Breslau zu verschaffen, und unterwirft sich für den fall der nichterfüllung dem anspruch genannter schiedsrichter. Sommersberg Script. 1,834.
121	— 20	———	verspricht dem Boleslaus herzog von Schlesien und herrn zu Liegnitz als vorrecht, sich nicht in die streitigkeiten, klagen und übereinkünfte mischen zu wollen, welche derselbe oder dessen erben mit bürgern und bauern haben oder eingehen möchten. Thebesius Liegnitzische Jahrb. 173.
122	— 21	Budissin	bestätigt die rechte des capitels in Bautzen. OberLaus. Urkkverz. 1,35.
123	— 22	———	entscheidet einen streit zwischen den bürgern der stadt Görlitz auf der einen und den mannen die er dort auf dem land hat auf der andern seite, in betreff der gerichtsbarkeit des dortigen vogts und des erbrichters und der schoffen. Tschoppe und Stenzel 328. Lünig 8,7.
	— 25	Prage	Rückkunft aus dem feldzuge gegen die Lithauer in welchem er unterstützt von den Deutschordensbrüdern grosse thaten verrichtet hatte. Aber er bleibt nur vierzehn tage in Böhmen und geht dann zu seinem oheim Baldnin erzbischof von Trier. Petr. 431.
124	Juni 9	Bischoffsheim	bestätigt der verwitweten königin Elisabeth die villa Frainspitz, welche sie vom kloster Kaunitz gekauft hat. Dlabacz vom kloster Kaunitz (in den Abhandl. der Böhm. Ges. auf 1814 bis 1817) 36.
	Juli 12	Aquis	Mit graf Wilhelm von Holland. Der könig sammelt ein heer und rückt dann zur unterstützung erzbischof Balduins von Trier gegen Mainz und dessen vom pabst ernannten neuen erzbischof Heinrich von Virneburg, ehemals probst zu Bonn. Soll damit bis in den October beschäftigt gewesen sein. Willelmus Egmond. apud Matthaei Anal. Ed. fl. 2,700.
125	Dec. 3	Lucemburch	verspricht Heinrich dem jungen Vogt von Plauen genannt Reuss, welcher ihm sein schloss Stein zu lehen übertragen hat, dafür dass er sein und der krone Böhmen vasall

Digitized by Google

No.	1330.		
			geworden ist, eine solche entschädigung zu gaben wie genannte schiedsrichter bestimmen werden. Lünig 11,209.
126	März 16	Metis	verkauft dem hochmeister Wernher von Orseln und dessen ordensbrüdern das von ihm eroberte land Dobrim mit allem zugehör auf beiden ufern der Weichsel um 4800 prager groschen, verspricht sich beim pabst dafür verwenden zu wollen, dass dieses land zehntfrei gemacht werde, und will mit Wladislaus könig von Krakau keinen frieden machen bis dieser für sich und seinen brudenssohn Zemovit auf seine ansprüche an das verkaufte land verzichtet. Mit zeugen. Dogiel Cod. dipl. Pol. 4,48.
127	April 13	Lucemburch	schenkt den bürgern und der stadt Görlitz die rechte, die ihm und seinen erben bisher an der münze und an dem wechsel daselbst zugestanden, dergestalt dass sie dieselben für ein drittel des bisherigen zinses behalten, verpachten oder sonst darüber verfügen können. Tzschoppe und Stenzel 532.
128	Mai 9	Landow	schliesst ein lebenslängliches friedens- und freundschaftsbündniss mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich. Mit vielen zeugen worunter namentlich die bischöfe von Strassburg, Constanz und Speier, markgraf Rudolf von Pfortzheim, die grafen Ulrich von Wirtenberg, Eberhard von Nellenburg, Jofried von Leiningen, Georg von Veldenz und Rauggraf Georg. Steyerer Comment. 26.
129	— 26	———	bekennt dass kaiser Ludwig für ihn 7200 pfund heller an Ulrich grafen von Wirtenberg, Conrad Ruffo, Albert genannt Hofwart und Burchard Sturmveder ausgezahlt habe. Rep. Doc. in Stuttgart.
130	— 26	———	giebt seinen willebrief zur verpfändung des schlosses Achalm und der stadt Reutlingen durch könig Ludwig an den grafen Ulrich von Wirtenberg. Rep. Doc. in Stuttgart.
131	— 26	. . . . .	sendet gemeinschaftlich mit erzbischof Balduin von Trier und dem herzog von Oestreich vergleichsvorschläge an den pabst, wonach Ludwig der Baier den gegenpabst verlassen, seine appellation aufgeben, alle gegen die kirche gethanen schritte widerrufen, sich als excommunicirt erkennen, die verzeihung des pabstes erbitten, dagegen aber auch in stand und wesen bleiben, das heisst vom pabst als kaiser anerkannt werden solle. Raynald § 34 und 35.
132	— 27	———	thut der mindern stadt Prag die gnade, dass innerhalb einer meile von derselben kein wirthshaus sein, und dass alle vor der stadt wohnenden handwerker, wessen unterthanen sie auch seien, steuern und abgaben mit den bürgern tragen sollen. Pelzel Karl 1,9.
133	— 31	in Nova Civitate	genehmigt die veräusserung der vogtei über Steingaden und des thals Ambergau an das kloster Etal durch kaiser Ludwig. Hund 2,206. Lori Lechrain 49. Gewold Def. Lud. 253. Mon. Boic. 7,232.
134	Juli 4	Lucemburgi	schreibt dem Azo Viseonti herrn von Mailand und fordert ihn auf, sich zu ehren der kaiserlichen würde mit seinen Ghibellinen dem kaiser Ludwig anzuschliessen. Raynald § 36. Es ist höchst wahrscheinlich dass dieser brief, dessen jahreszahl nicht mitgetheilt wird, hierher gehöre.
135	Aug. 9	Regensburg	nimmt leib und gut der handelnden Regensburger in seinen schirm und setzt todesstrafe auf die verletzung ihrer personen. Gemeiner Chronik 1,549.
136	Sept. 16	Iuspruk	erklärt dass wenn nach dem ableben Heinrichs herzogs von Kärnthen grafen von Tirol und Görtz die vormundschaft in seine hand falle, dass er dann edel und unedel, bürger, arme und reiche bei ihren rechten und handvesten bleiben lassen wolle und sie mit keinem gast übersetzen solle. Beiträge zur Gesch. von Tirol 3,145 und 7,218 und nochmals 7,219. Vergl. Reg. Lud. No. 2222.
137	— 16	———	verspricht dem herzog Heinrich von Kärnthen die demselben schuldigen 40000 mark in genannten terminen abzuzahlen und zwar zunächst auf weihnachten 5000 mark. Thäte er das nicht, so solle er ihm einantworten die zwei gerichte Kufstein und Kitzbühel mit seines eidams herzog Heinrichs von Baiern willen in aller der weise wie sie dieser vom kaiser inne hat, oder aber wenn er das nicht zuwege bringen kann in seine stadt Prag als geissel einreiten. Beiträge zur Gesch. von Tirol 7,216.
138	— 16	———	erklärt hinsichtlich der mit herzog Heinrich von Kärnthen wegen ihrer beider kinder gemachten einung und freundschaft, dass söhne die derselbe noch gewinnen möchte ausschliesslich dessen land und leute erben sollen, weshalb in diesem falle, oder

Digitized by Google

No.	1330.		
			wenn derselbe noch andere töchter gewönne, seine schnur die Maultasch nur den antheil einer tochter anzusprechen haben werde. Ebendaselbst 217.
139	Sept. 16	Inspruk	verspricht dem herzog Heinrich von Kärnthen, dass sich sein eidam herzog Otto von Oestreich um die jenem geschuldeten 40000 mark eben so verschreiben solle, wie das die herzoge Heinrich und Otto von Baiern gethan haben. Ebendaselbst 218.
140	— 18	———	beurkundet, dass er an seines sohnes Johann statt, seiner lieben tochter Margarethen (der Maultasch) dessen hausfrau an morgengabe 3000 schock prager pf. auf die veste und stadt Bisenz angewiesen habe, dergestalt dass dieselbe davon jährlich 500 schock prager pf. zur verfügung haben solle. Ebendas. 217.
141	— 19	———	verspricht dem herzog Heinrich von Kärnthen, dass er ihm die schuldenden 40000 mark zu jeglicher frist ausantworten solle geu Regensburg in dio stadt ohne allen seinen schaden. Ebendas. 219.
	. . . . .	Trient	Der könig vernimmt hier das am 28 Sept. zu Winsegrad erfolgte ableben seiner gemahlin Elisabeth. Vita Karoli 90. Er hatte sich durch Schwaben und Baiern hierher (nach vorstehenden urkunden richtiger nach Insbruck) begeben um seinen noch minderjährigen sohn Johann mit der Maultasch der tochter des herzogs Heinrich von Kärnthen zu vermählen. Petr. 447. Der könig hatte bei sich die grafen von Leiningen, Zweibrücken, Saarbrücken und Demandis (?) Leob. apud Pez 1,933. — Johann hatte zwar versprochen auf weihnachten nach Prag zu kommen, ändert aber (wie vier jahre früher Ludwig) von den Italienern angezogen seinen vorsatz, fällt mit einer deutschen kriegsschaar in die Lombardei und unterwirft sich zahlreiche städte, deren regierung er, als er nach sieben monaten heimkehrt, seinem erstgebornen Wenzel (später Karl IIII) überlässt. Petr. 449. — Als ihn kaiser Ludwig um diese zeit durch den burggrafen Friedrich von Nürnberg nach seinem vorhaben fragen liess, antwortete er, er wolle das grab seiner ältern in Italien besuchen. Leob.
142	Nov. 20	———	giebt seinem eidam dem herzog Heinrich von Baiern einen gewaltbrief zur taidung zwischen erzbischof Friedrich von Salzburg, herzog Heinrich von Kärnthen und den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich. Reg. Boic. 6,348.
	Dec. 31	Brixia	Feierlicher einzug nachdem ihn die von Mastin della Scala bedrängten Brescianer in Trient hatten zu sich laden lassen. Maloccius apud Muratori 14,1002. Joh. Cornazanus ib. 12,735. Cortusius ib. 12,885. Die angabe des 31 Oct. im Villani apud Muratori 13,705 ist eine falsche lesart.
	1331.		
	Febr. 8	Mediolani	Wird von Mailand unter gewissen bedingungen als herr auerkannt und ernennt deren bisherigen herrn Azo Visconti zu seinem generalvicar. Flamma bei Muratori 12,1003.
143	— 17	Cremone	ernennt den Johann sohn des Peter de Landulphis von Pavia utriusque juris peritum consiliarium judicem ac familiarem suum zum syndicus und moderator seiner beamten in Brescia, Cremona und Bergamo bis auf seinen widerruf und giebt demselben umfassende instruction. Registr. Priv. fol. papier, sec. XV exeunt. zu Pavia fol. 3.
144	— 17	———	(in palatio mercadanthie) ernennt den vorgenannten zu seinem rath und hofgesinde. Ibid fol. 3.
	März 2	Parma	Feierlicher einzug. Die Rossi hatten ihm die stadt geöffnet. Villani bei Muratori 13,710. Johann Cornaz. bei Muratori 12,737.
145	— 5	———	(in episcopali palatio) belehnt die gebrüder Roland Marsilius und Peter de Rubeis in einer sehr weitläuftigen urkunde mit ihren besitzungen. Affo Storia di Parma 4,371.
	— 31	———	Ostern. Des königs erstgeborner trifft ein. Vita Karoli 90.
	April 18	Castello	(di Pinmaccio zwischen Bologna und Modena) Zusammenkunft mit Bertrand dem cardinallegaten der Lombardei der sich in Bologna aufhielt. Die übereinstimmung beider macht die italienischen herrn misstrauisch. Villani 712.
146	Mai 14	Parme	erklärt dass die bürger von Regensburg von pfingsten an zwei jahre lang durch das königreich Böhmen und die grafschaft Lützelburg sicher mit ihrer kaufmannschaft reisen und sich aufhalten dürfen. Reg. Boic. 6,371. Statt kaufmannschaft wird es wohl kaufmannschatz heissen sollen.
147	Juni 1	———	erlaubt auf bitte des Ludwig von Savoi nad des Wilhelm von Castrobarco der gemeinde von Trivillio aus dem fluss Brembius im territorium von Bergamo bis zu sich einen

Digitized by Google

No	1331.		
			canal anzulegen. Guilini Memorie Cont. 1,559. In dieser urkunde führt Johann auch den titel Brixie dominus.
	Juni 2	Parme	Abreise nachdem er Brescia, Bergamo, Parma, Cremona, Pavia, Reggio, Modena und Lucca seiner herrschaft unterworfen hatte. Seinen sohn Karl liess er unter der leitung des grafen Ludwig von Savoi mit 800 rittern zurück. Vita Karoli 90. Villani bei Muratori 13,713. Vergl. Cortusius und Joh. Cornazanus bei Muratori 12,855 und 738 welche die abreise irrig in den Juli setzen.
148	Juli 10	Papie	verordnet dass die stadt Braunau nach dem tode der gebrüder von Panowicz, welche sie jetzt inne haben, an das gleichnamige benedictinerkloster wieder zurückfallen solle. Dobner Mon. 6,56.
149	— 13	Chuffstein	verbietet dass kein weber oder gewandmacher in Görlitz tuch ellenweis ausschneide, er habe denn einen stand im dortigen kaufhause. OberLaus. Urkkverz. 1,36.
	— 1	Ratispone	Rückkunft aus Italien zu dem hier befindlichen kaiser Ludwig, mit dem und dessen vertrautesten räthen er während 22 tagen auf einer Donauinsel geheim gehaltene verhandlungen pflegt, an deren schluss beide zum grössten erstaunen aller ganz einig sind und sogar eine vermählung zwischen ihren kindern beschliessen. Petr. 450.
150	Aug. 2	——	giebt seinen willebrief zu der belehnung des Conrad von Schlüsselberg mit Grönlugen seitens des kaisers. Lünig 23,1763. Thuceli Electa 206.
151	— 6	——	stellt gemeinschaftlich mit kaiser Ludwig eine urkunde über die gegenseitigen verhältnisse der herzoge von NiederBaiern aus. Vergl. Reg. Lud. No. 1343.
152	— 7	——	beurkundet gemeinschaftlich mit kaiser Ludwig den dem herzog Heinrich dem jüngern von NiederBaiern zugewiesenen landestheil. Vergl. Reg. Lud. No. 1344.
153	— 7	——	deponirt bei dem rathe zu Regensburg eine von herzog Heinrich von Baiern am 5 dieses monats wegen der theilung von NiederBaiern zwischen ihm und seinem bruder Otto und herzog Heinrich dem jüngern ausgestellte urkunde. Gemeiner Chronik 1,586 extr.
154	— 9	——	bestätigt dem rath der bans die von seinen vorvordern erhaltenen handelsfreiheiten. Gemeiner Chronik 1,555 extr.
155	— 10	——	nimmt die bürger von Regensburg und deren gut in seinen schutz, und verordnet dass niemand sie oder dieses arrestiren dürfe, es sei denn einem seiner unterthanen in Regensburg die justiz verweigert worden. Reg. Boic. 6,381.
156	— 10	——	verspricht dem kaiser Ludwig die ihm von demselben verpfändeten städte: Mailand, Bergamo, Novara, Pavia, Bobbio, Cremona, Parma, Reggio und Modena, die ihm und seinen erben huldigung geleistet, dieses eides zu entlassen und dann einen neuen nur auf die pfandschaft gerichteten eid von ihnen zu nehmen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 240.
157	— 10	——	bekennt dass ihm kaiser Ludwig die vorgenannten neun städte als pfand eingesetzt habe für 120000 floren, deren bezahlung geschehen soll in Trient simul et semel. Arroden Repert. des baier. Archivs fol. 37. Vergl. Buchner 439.
158	— 12	——	bekennt dass er dem kaiser Ludwig verheissen habe diese vorgenannten städte in seinem namen zu verwalten und erledigt ihn wieder des pfandvertrages. Buchner 439.
159	— 12	——	giebt gemeinschaftlich mit kaiser Ludwig dem herzog Otto von Baiern ein versprechen wegen Schärding und Burghausen. Reg. Lud. No. 1345.
160	— 13	——	vereinigt sich in einer mit kaiser Ludwig angestellten urkunde die länder und städte welche sie beide in der Lombardei und Toscana haben gemeinschaftlich zu beschirmen. Vergl. Reg. Lud. No. 1346.
	— 16	Tust	Ankunft. Hält hier eine unterredung mit acht herzogen und vielen fürsten und baronen. Als er eben nach Nürnberg zu kaiser Ludwig und dann weiter nach Francien will, bestimmt ihn das gerücht dass könig Karl von Ungarn mit herzog Otto von Oestreirh in Mähren eingefallen sei, sich schleunig nach Prag zu begeben. Petr. 450.
161	— 19	——	beurkundet dass die güter Nezamislitz, Hayna, Domorasi u. s. w. dem benedictinerkloster Braunau gehören, und widerruft die dem Wilhelm von Landstein darüber gegebenen briefe. Dobner Mon. 6,57.
162	— 20	——	giebt den bürgern von Prag, da das ungelt zur begonnenen pflasterung der stadt nicht ausreicht, kraft königlicher gewalt vollmacht namens seiner alle diejenigen verfügungen zu treffen welche zur vollendung dieser bauarbeit beitragen können. Pelzel Karl 1,5.
	— 27	Prage	Ankunft.

Digitized by Google

No.	1331.		
163	Sept. 1	Prage	gestattet dem rath zu Breslau, dass er sowohl einheimischen als fremden gewehre zu tragen verbieten, und dass er von jedem wagen einen pfennig weggeld fordern dürfe. Lünig 14,240.
164	— 8	———	befreit dem kloster Marienthal bei Sifridsdorf sechs neuerlich erkaufte huben in AltOstrow von steuern, namentlich von der berna. OberLaus. Urkkverz. 1,36.
165	— 10	———	giebt der stadt Brünn ein privileg, quod testamenta tantum fiant in parata pecunia, de arbitris eligendis, quod religiosi bona civitatis non emant. Abhandl. der böhm. Ges. 1787 S. 145 extr.
166	— 13	———	widerruft die den Augustinern von ihm unbedachtsamerweise ertheilte erlaubniss in der statt Schüttenhofen (Sicka) ein kloster zu errichten, indem solches der kirche auf dem Wisschrade, der die dortige pfarrei incorporirt ist, schädlich sein würde. Pelzel Karl 1,10.
167	— 17	Crudym	gebietet dem landschreiber Stephan als dermaligem burggrafen von Leuchtenberg und dessen amtsnachfolgern das kloster Marienbrunn zu Saar in Mähren bei seinen freiheiten zu lassen. Steinbach dipl. Samml. 2,62.
168	— 29	Wratislavie	bestätigt den erbrächten der burg zu Glatz ihre genannten gnaden, freiheiten und rechte. Taschoppe und Stenzel 333.
	. . . . .	———	Nachdem er hier von Christen und Juden 10000 mark für seine söldner empfangen hatte, zog er nach Glogau, nahm die huldigung dieser ihm durch den tod des herzogs Bricko angefallenen stadt ein, und rückte dann weiter nach Posen, welches er sechs tage lang einschloss, worauf ein waffenstillstand mit könig Lotko von Krakau zu stande kam. Johann wendet sich nun gegen die Ungarn und Oestreicher. Petr. 453.
169	Oct. 19	———	erlaubt dem rath zu Breslau sowohl rathsverwandte als bürgerliche personen wegen muthwillen und bosheit zu strafen und inner- und ausserhalb der stadt zu arretiren. Lünig 14,239.
170	— 19	———	verordnet auf die von den bürgern Breslaus ihm vorgebrachten beschwerden, dass zu Königsbrück jedes pferd vor einem wagen einen groschen zoll geben solle und nicht mehr, ohne rücksicht ob der wagen beladen sei oder nicht. (Klose) Von Breslau 2,108.
171	— 31	Costel	schreibt dem bischof Johann von Prag, dass herzog Otto von Oestreich mit seinem heer bereits über die Donau gegangen sei und bei Neunburg stehe, dass er denselben angreifen wolle, und ersucht zugleich den bischof mit so viel leuten als er zusammenbringen könne zu Laa zu ihm zu stossen. Dobner Mon. 5,453. Goldast de regno Boh. App. 270. Pessina Mars Morav. 410. Der ausstellungsort wird wohl Kosteletz südostlich von Königgrätz sein. Gleichlautend wurde auch noch an andere böhmische stände geschrieben.
172	Nov. 14	prope La	(in castris) ertheilt dem kloster Saar für alle dessen güter, welche innerhalb drei meilen um dasselbe liegen, die freiheit von jeder berna generalis, die in Böhmen oder Mähren ausgeschrieben werden möchte. Steinbach Dipl. Samml. 2,62
	— 00	———	Während der könig hier im lager steht und bei der übermacht der Ungarn und Oestreicher an den eignen rückzug denkt, ziehen sich diese um den 25 Nov. plötzlich von selbst zurück. Petr. 456. — Nach dem Chron. Zwetl. apud Pez 1,538 hätten sich die Böhmen zuerst zurückgezogen, und hätte herzog Otto von Oestreich die darauf begonnene belagerung der stadt Laa erst am 29 Nov. wegen der damals eingefallenen strengen kälte aufgehoben.
	Dec. 6	Prage	Rückkunft, nachdem er vorkehrungen zur vertheidigung Mährens getroffen hat. Er erhebt wieder bedeutende steuern für seine söldner.
	— 13	———	Heimliche abreise mit nur zehn begleitern über Töpel und Neustadt um am weihnachtsabend in Paris zu sein. Petr. 456.
	— 00	Franchenfort	Zusammentreffen mit kaiser Ludwig.
173	— 19	———	beurkundet gemeinschaftlich mit kaiser Ludwig, dass ihre zweiungen durch genannte schiedsrichter sollen entschieden werden. Vergl. Reg. Lud. No. 1389.
174	— 19	———	vereinigt sich mit kaiser Ludwig, dass er sich ohne dessen willen keiner veste oder stadt des reichs unterziehen soll. Vergl. Reg. Lud. No. 1390.
	1332.		
	Febr. 00	Parisius	(in domo regia que dicitur Luparai) Anwesenheit beim dritten verfahren gegen Robert

Digitized by Google

No.	1332.		
			von Arras wegen der von demselben vorgebrachten falschen urkunden. Auf könig Johanns bitten gestattet der könig Philipp von Frankreich noch eine vierte vorladung. Cont. Guill. de Nangis zum jahr 1331.
175	März 11	Parisius	bestätigt Hartwig dem Lichtensteiner von Nicolsburg die freiheit von bern (landsteuer) und landgericht, welche dessen haus Nicolsburg von alters her besessen, und dehnt dieselbe auf dessen andere genannten güter aus. Wurmbrand Collectanea 197 übers. Dieselbe urkunde erwähnt Dobner Mon. 4,295 mit Georgsabend statt dessen bei Wurmbrand Gregorsabend steht.
176	— 12	———	giebt gewalt dem kaiser Ludwig und dem erzbischof Balduin von Trier, dass sie erkennen sollen, ob er der könig oder die von Oestreich den andern überfahren haben: wer schuldig erfunden wird soll dem andern an land und leuten die schäden abthun. Arroden Rep. des baier. Archives 38. Vergl. Buchner 441 note.
177	April 26	Lucemburg	bestätigt dem vom reich in seinen schutz befohlenen kloster Waldsassen seine privilegien, und erklärt dass die demselben aus verrechen angesonnene stener seiner steuerfreiheit keinen nachtheil bringen solle. Lünig 18,263.
178	— 26	———	bestätigt dem kloster Waldsassen das patronatrecht zu Luna in der dioces von Prag. Reg. Boic. 7.14.
179	Mai 11	Peruwes	(en Braybant) verbündet sich mit Walram erzbischof von Cöln, Adolf bischof von Lüttich, Reinald graf von Geldern und Zütphen, Wilhelm graf von Jülich, Ludwig graf von Los und Cigny, Raul graf von Eu und Ghaynes, Johann graf von Namen und dessen bruder zu gemeinschaftlichem krieg gegen herzog Johann von Brabant. Nyhoff Gedenkwaardigheden van Gelderland 1,277. — Am 10 Feb. 1333 trat auch graf Wilhelm von Hennegau dem bündniss bei. Ebendas. 279. Vergl. über den krieg gegen den herzog von Brabant Hocsemius ed. Chapeaville 2,408 und 414.
180	Juni 24	Compiegne	vereinigt sich mit erzbischof Walram von Cöln, dem bischof von Lüttich, den grafen von Geldern, Jülich, Eu, Los, Namur u. s. w. über gütlichen austrag der streitigkeiten die etwa unter ihnen entstehen möchten. Nyhoff Gedenkw. 1,284.
181	Juli 5	Paris	bekennt dem Johann von Hennegau herrn von Beanmont 2512 florentiner gulden für darlehn und für unkosten bei dem für ihn gegen den herzog von Brabant gemachten ritt schuldig zu sein, und verspricht solche ihm selbst oder dem überbringer dieses briefs zu zahlen. Mieris 2,530.
182	Aug. 7	in Arduno	belehnt den görlitzer bürger Johann von Salza mit dem durchzoll in Görlitz, welchen Ulman von der Münz ein anderer görlitzer bürger resignirte. OberLaus. Urkk verz. 1,37
	— 00	Nurenberg	Kommt hierher mit erzbischof Balduin und macht eine sühne zwischen seinem tochtermann herzog Heinrich dem ältern von NiederBaiern einer, und den von kaiser Ludwig unterstützten herzogen Heinrich und Otto von NiederBaiern auf der andern seite: erneuert seine freundschaft mit kaiser Ludwig, welcher seinen sohn mit des königs tochter verlobt. Zugleich verspricht der könig dem kaiser beim pabst Johann XXII seine persönliche vermittlung. Petr. 459.
183	— 23	———	schliesst mit kaiser Ludwig einen von erzbischof Balduin von Trier vermittelten freundschaftsvertrag, dessen eigentlicher aussteller doch nicht mit bestimmtheit bekannt ist. Vergl. Reg. Lud. No. 1492.
	. . . . .	Patavie	Freundschaftliches gespräch mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich. Petr. 459.
184	Sept. 4	———	beurkundet gemeinschaftlich mit kaiser Ludwig die von ihnen zwischen den herzogen von NiederBaiern gemachte sühne. Vergl. Reg. Lud. No. 1494.
	— 7	Prage	Ankunft. Er bleibt aber nur acht tage um geld zu erpressen und eilt dann nach Frankreich.
185	— 14	———	giebt dem grafen Berthold von Nyfen und einigen andern gewalt, dass sie huldigung etlicher städte in welschen landen sollen aufnehmen, desgleichen mit Albertin und Mastin della Scala zu unterhandeln. Dieselben sollen ihm von dem vicariat Brescia 100000 goldgulden erlegen und zwar monatlich 3000. Arroden Rep. des baier. Arch. 38. Von dieser urkunde sollen noch zwei ausfertigungen existiren die nur in den summen abweichen.
	— 29	Parisius	Wohnt hier dem turnier bei, welches statt fand, weil könig Philipp von Frankreich an diesem tage seinen erstgebornen Johann (der auf Sixtentag könig Johanns von Böh-

Digitized by Google

No.	1332.		
			men bis dahin schon mit fünf andern fürsten verlobt gewesene tochter Guta geheirathet hatte) wehrhaft machte. Petr. 460. Cont. Guill. de Nangis.
	Nov. 10	Avinione	Ankunft. Er wurde von dem pabst und den cardinälen feierlich empfangen, unterhandelte bei dem ersteren eine abkunft mit kaiser Ludwig, (schloss mit demselben einen geheimen bund wegen Italien Raynald 1333 § 26) und gab in vierzehn tagen 10000 floren aus. Petr. 461.
	— 24	———	Abreise nach Paris.
	— 30	. . . . .	Von diesem tage ist ein zu Wien ausgestellter friedensschluss des königs mit den herzogen von Oestreich bei Lünig Cod. Germ. 1,1007. Aber es ist nicht einzusehen wie der abwesende könig Johann mitausstellen sein konnte.
	Dec. 24	Parisius	Abreise nach der Lombardei um seinem dort sehr bedrängten erstgebornen mit einem in Gallien und Allemannien gesammelten heere luft zu machen. Petr. 462. Villani 738. Vergl. Vita Karoli 92 wo die theilnehmer am zuge genannt sind.
	1333.		
	Febr. 26	Parma	Zusammentreffen mit seinem erstgebornen. Villani bei Muratori 13,729. Cortusius bei Muratori 12,859.
	März 14	Papia	Vergeblicher versuch das von Ludwig Visconti, der die stadt bereits eingenommen hatte, belagerte castel zu entsetzen. Flamma bei Muratori 13,1007. — Dann verwüstender zug in das gebiet von Mailand bis gegen Bergamo. Vita Karoli 92.
	— 27	Parma	Rückkunft. Villani 730.
	April 3	Bononie	Erste zusammenkunft mit dem päbstlichen legaten Bertrand, welcher die bürger bestimmt dem könig 15000 goldgulden zu zahlen. Villani 731. Vergl. Vita Karoli 92.
	Mai 15	———	Zweite zusammenkunft mit dem legaten nachdem am 14 April bei Ferrara die französische zeiterei Johanns und die bolognesische des cardinals von der lombardischen liga geschlagen worden war. Villani 733.
	Juni 15	———	Dritte zusammenkunft mit dem legaten. Diesmal vereinigt sich der könig mit demselben. Villani 734.
	Juli 16	Lucca	Der könig erhebt hier 15000 goldgulden um seine söldner zu bezahlen. Villani 734.
186	Aug. 9	———	(in domibus fratrum predicatorum) belehnt die Guarzones de Piscia, die sich um ihn besonders durch erhaltung der provincia vallis Nebule verdient gemacht haben, mit dem in gedachter provinz gelegenen schloss oder land Vellanum. Lünig Cod. It. 2,213.
187	— 9	———	bestätigt gewisse von seinem sohn Karl der stadt Lucca am vorhergegangenen tage in bezug auf den dortigen königlichen vicar zugestandene capitel. Memorie Lucchese 1,284.
	— 13	———	Abreise nach Parma. Villani 734.
188	Sept. 21	Parme	giebt der stadt Brünn das privileg: quod strata communis de Austria non debet transire per Lautschau sed per Brunam; Judei pro reparatione murorum et fossati civitatis debent contribuere quartam partem; quod cives de bonis de quibus censuant monasteriis bernam generalem solvere non tenentur; quod cives versus Boemiam possunt transire per quamcunque stratam volunt. Abhandl. der böhm. Gesell. 1787 S. 145 extr.
	— 27	Lucca	Kommt von Parma in zwei tagen hierher und vertreibt die söhne des Castruccio die sich der stadt durch überfall bemächtigt hatten, erpresst in derselben so viel geld als er bekommen kann und verpfändet dann die herrlichkeit derselben den Rossi von Parma um 80000 goldgulden, worauf er nach Parma zurückkehrt. Villani 738.
189	Oct. 2	———	belehnt den Guarzo de Guarzonibus de Piscia und dessen männliche nachkommen und in deren ermanglung die nachkommen seiner brüder mit dem ort und land Cerbaria in der dioces von Lucca. Lünig Cod. It. 2,215.
190	— 5	———	bestätigt dem ritter Francesco Castrocane degli Antelminelli die von ihm schon früher erhaltene ernennung in vicarium nostrum vicarie Corelie. Memorie Lucchese 1,285.
	— 15	Parma	Abreise mit seinem sohn und den seinigen nach Deutschland nachdem er die städte welche sich ihm ergeben hatten schmachvoll um grosse summen an verschiedene herrn verpfändet hatte, namentlich Parma und Lucca an die Rossi, Reggio an die Fogliano, Modena an die Pigli. Villani 738.
191	— 19	Verona	Dreitägiger aufenthalt im freundschaftlichsten einvernehmen mit den herrn della Scala und Marsilio de Carraria mit denen er waffenstillstand geschlossen hatte. Cortusius bei Muratori 13,859.

Digitized by Google

No.	1333.		
	. . . . .	in Austriam	Verlobung mit Elisabeth der tochter könig Friedrich des Schönen. Allein könig Johann gab später wortbrüchig dieser verlobung keine folge. Leob. apud Pez 1,934.
192	Nov. 30	Caisnoy	verbündet sich mit dem erzbischof von Cöln, dem bischof von Lüttich, den grafen von Flandern, Hennegau, Geldern, Jülich, Los, Eu, Namur u. s. w. gegen die anmassungen des herzogs Johann von Lothringen Brabant und Limburg. Nyhoff Gedenkw. 1,323. — Vergl. wegen dieser fehde Petr. 467.
193	Dec. 6	Franchenfurt	verbündet sich eidlich mit dem römischen kaiser Ludwig und dessen kindern, also dass er ihnen ewiglich wider männiglich beholfen sein und ihnen land und leute die sie haben oder noch gewinnen schirmen soll; dasselbe sollen umgekehrt der kaiser und dessen kinder gegen ihn thun. Auch verspricht er, dass er seinen eidam Heinrich herzog von Baiern, wo es geschehe dass derselbe nach seinem herrn dem römischen kaiser zum römischen könig gesetzt werde, dazu halten und weisen wolle, dass er den kindern des kaisers alles das vollführe was er ihnen und dem kaiser selbst gelobt und darüber auch seine briefe gegeben habe, namentlich auch dass er von wort zu wort die taiding bestätige, welche der kaiser zwischen ihm und seinen kindern einseits und zwischen seines bruders herzog Rudolfs kindern andrerseits gemacht hat. Buchner Gesch. von Baiern 5,449 vollst. Bei Arroden fol. 38.
194	— 6	——	verspricht dass wenn die aussöhnung kaiser Ludwigs mit dem pabste nicht zu stande kommen sollte, dass er dann dem kaiser und seinen erben wider den pabst beholfen sein und sie schirmen soll mit leib und gut; wäre auch dass pabst Johann XXII oder dessen nachfolger die taidung nicht halten wollten und die sache wieder von vornen anginge, so soll er dem kaiser und seinen kindern ebenmässig beholfen sein. Buchner 451. Arrodon fol. 38.
195	— 8	——	giebt seinen willebrief zu dem vertrag den kaiser Ludwig mit seinen neffen (zu Pavia am 4 Aug. 1329) wegen der churstimme und der ländertheilung eingegangen ist. Fischer Kl. Schriften 2,659. Acta Pal. 4,204.
	1334.		
196	Jan. 5	. . . . .	verbündet sich mit den in der urkunde vom 30 März vorigen jahrs genannten geistlichen und weltlichen herrn zum krieg gegen Johann herzog von Brabant. Nyhoff Gedenkw. 1,329 extr. Mit dem jahr 1333 welches also bis 25 März gezählt ist.
197	— 15	Lucenburg	verleiht dem Herdneid von Lichtenstein herrn zu Nicolspurg zur vergütung des um ihn damals als die könige von Ungarn und Krakau dazu die herzoge von Oestreich seine feinde waren (im jahr 1331) erlittenen schadens das schloss Meidberg in Mähren und andere güter. Wurmbrand Collectanea 190 deutsche übersetzung. Weil diese mit 1334 versehene urkunde für einen böhmischen herrn ist, so nehme ich an dass das jahr nach dem damaligen gebrauch in Böhmen von weihnachten an, und nicht wie in trierer diocese bis 25 März gerechnet ist.
	März 22	Traiecti	Belagerung dieser stadt durch die gegen den herzog von Brabant verbündeten fürsten, worunter auch könig Johann. Chapeaville 2,419 aus Joh. presb. und Chron. Gembl.
198	April 30	. . . . .	bekennt von Rainald graf von Geldern 20000 goldgulden geliehen zu haben. Nyhoff Gedenkw. 1,329 extr.
199	Juni 11	Perg in Hengow	verspricht den grafen Rainald von Geldern und Wilhelm von Jülich welche für ihn dem grafen Ludwig von Flandern wegen 15000 floren bürgen geworden sind, sie dieses geldes bis nächste weihnachten zu entheben, widrigenfalls aber in Cöln einzureiten. Nyhoff Gedenkw. 1,330. Der ausstellungsort ist Mons (Bergen) im Hennegau.
	— 24	apud Cameracum	Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass könig Johann den um diese zeit durch den könig von Frankreich vermittelten friedensverhandlungen zwischen den verbündeten fürsten und dem herzog von Brabant persönlich beiwohnte. Chapeaville 2,420. — Hocsemius setzt die verhandlungen nach Amiens und in den August.
200	Oct. 00	au bois de Vincennes	(pres de Paris) verkauft dem könig Philipp von Frankreich die stadt und grafschaft Lucca um 180000 florentiner. Ludig Cod. It. 4,2065. Nach Villani lib. 3 cap. 15 geschah der verkauf am 13 Oct.
201	— 00	——	(pres de Paris) verkauft für sich und seinen sohn markgrafen Karl von Mähren demsel-

Digitized by Google

No.	1334.		
			ben dieselben jedoch ohne angabe eines kaufpreises. Lünig Cod. It. 4,2067. Leibnitz Cod. jur. gent. 144.
202	Dec. 00	au bois de Vincennes	verabredet mit Ludwig herzog von Bourbonnais grafen von Clermont eine vermählung zwischen sich und dessen tochter. Bertholet 6,26.
	1335.		
203	Febr. 9	Valenchiennes	verspricht dem grafen von Hennegau und Holland die tausend florentiner gulden, welche er von demselben auf dem turnier zu Condet geliehen hat, vor pfingsten wieder zu bezahlen. Mieris 2,559.
	April 2	. . . . .	Eröffnung der erbfolge in Kärnthen und Tirol durch den heute erfolgten tod des herzogs Heinrich. Leob.
	Juli 30	Praga	Ankunft aus Frankreich, wo er in einem turnier verwundet worden war. Schon am andern tag lässt er einen kriegszug gegen kaiser Ludwig und den herzog von Oestreich verkünden wegen der diesem von jenem zum nachtheil seines mit der Maultasch vermählten sohnes Johann in der kärthnerischen erbschaftssache zugewendeten begünstigung. Er nimmt aber das aufgebot wieder zurück nachdem er zu Regensburg (am 16 Sept.) einen waffenstillstand bis Johannis im nächsten jahr verhandelt und abgeschlossen hat. Petr. 486.
204	Aug. 1	——	thut der stadt Kommotau die gnade, dass alle welche ihre markttage besuchen auf der strasse von Pressnitz bis Laun zollfrei sein sollen. Millauer der Deutschorden in Böhmen (Abhandl. der böhm. Gesell. auf 1831 und 1832) S. 142.
205	— 15	Brunne	thut der stadt Bautzen die besondere gnade, dass sie a cambio salis frei sein solle. Ober-Laus. Urkkbuch 1,88.
206	— 29	in Broda teutonicali	hängt der heutigen urkunde seinen sohnes Karl, befestigung und stadtrecht der stadt Trebitz betreffend, seine bestätigung an. Pelzel Karl 1,18.
207	Sept. 2	Prage	bestätigt dem abt Theoderich die rechte und freiheiten seines klosters Braunau und ermächtigt denselben gegen jeden klagend aufzutreten welcher sie verletzt. Dobner Mon. 6,59.
208	— 16	Regensburg	macht einen waffenstillstand mit kaiser Ludwig bis Johannis im nächsten jahr; unterdessen soll zu Regensburg acht tage nach Martini der frieden verhandelt werden. König Johann nimmt in den waffenstillstand auf: Balduin erzbischof von Trier, Albrecht bischof von Passau, Heinrich herzog von Baiern seinen eidam, Karl und Johann seine söhne, Karl könig von Ungarn, Casimir den bruder des königs von Polen, Rudolf herzog von Sachsen, Friedrich Markgraf von Meissen. Der kaiser nimmt auf: den erzbischof Balduin (?), die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich und diese: den erzbischof von Salzburg, den bischof von Passau, die pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht gebrüder, wie auch seinen sohn zu Brandenburg und seinen eidam Friedrich von Meissen. Arroden Rep. des baier. Archivs fol. 39. Vergl. Buchner 459.
209	— 18	——	beurkundet dass in gemässheit des mit kaiser Ludwig geschlossenen friedens die strassen in ihrer beider land fried haben und alle auf denselben geschirmt sein sollen, dergestalt dass wenn jemand gegen ihrer einen redliche schuld habe, dass der zwar in den städten aber nicht auf dem felde gepfändet werden möge. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 244.
210	Oct. 18	Prage	erklärt gemeinschaftlich mit seinem sohne markgraf Karl die bürger von Prag auf vier jahre lang frei von allen abgaben nachdem dieselben versprochen haben ihnen zu ihren bedürfnissen während dieser zeit jährlich auf St. Gallus 1500 schock groschen auszuzahlen. Pelzel Karl 1,12.
	. . . . .	Bindenburk	Dreiwöchentlicher aufenthalt im spätherbst mit seinem sohn Karl bei dem könig Karl von Ungarn. In des letzteren gegenwart verkauft er dem könig Casimir von Krakau dem sohne Lotko's das königreich Polen für 20000 mark und nimmt denselben dann mit nach Prag. Petr. 488 Folgendes war der vertrag: Casimir verzichtet auf Schlesien und Johann auf NiederPolen d. h. Gnesen und Kalisch; zugleich verbündet sich der könig von Ungarn mit Johann und dessen eidam herzog Heinrich von Baiern gegen die herzoge von Oestreich und den kaiser Ludwig wegen der kärnthnerischen erbschaft. Vita Karoli 96. Von nun an nannte sich Johann nicht mehr könig von Polen.
211	Nov 26	Wischegrad	(in Hungaria) beurkundet gemeinschaftlich mit könig Karl von Ungarn (welcher zuerst genannt ist) einen seit allerheiligen in alto castro Wischegrad verhandelten schiedsrichterlichen spruch zwischen dem persönlich anwesenden könig Casimir von Polen

Digitized by Google

No.	1335.		
			auf der einen und dem hochmeister und den brüdern des Deutschordens auf der andern seite, wonach dem könig von Polen die länder Cujavien und Dobrzin, dem orden aber das land Pommern gehören soll. Mit zeugen. Dogiel Cod. dipl. Pol. 4,84.
212	Dec. 4	Prage	giebt dem Chunezemann Huchumstolen einem bürger in Kny verschiedene merkwürdige privilegien in bezug auf zwei neue dörfer welche derselbe im wald Capczyez angelegt hat. Auch hierin wird des austhuns der gerodeten huben gegen zins an bauern (jure theutonico seu emphiteutico certis colonis seu villanis locare), imgleichen die von den colonen zu leistenden roboten und deren ersatz durch geldabgaben erwähnt. Pelzel Karl 1,103. — Petr. 489 irrt also, wenn er den könig erst am 6 Dec. mit könig Casimir von Polen der neun tage dort blieb nach Prag kommen lässt.
213	— 13	——	erklärt auf veranlassung der edeln leute von Kärnthen und Tirol, dass es ihm nie in den sinn gekommen sei wie ein falsches gerücht behaupte, mit dem der sich kaiser nennt (N. B.) einen wechsel zu machen mit Kärnthen und Tirol, wenn er der lande gewaltig werde, um die mark Brandenburg; vielmehr gelobt er nebst seinem sohn Karl die gedachten lande sich und seinen kindern zu behalten. Kurz Oestreich unter Albrecht 344. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,400.
214	— 26	——	verkauft dem Sbinco Lepus von Waldeck das schloss Kleppi mit zugehör an der Eger um 2300 schock groschen. Pelzel Karl 1,71.
215	— 00	——	giebt der durch die entziehung ihrer rechte sehr herabgekommenen stadt Wodnian einen umfassenden und merkwürdigen freiheitsbrief. Pelzel Wenzel 1,33. Das datum »infra octavas nativitatis dominie« deutet an, dass die urkunde zwischen dem 26 Dec. und 1 Jan. ausgestellt ist.
	1336.		
	Jan. 2	——	Einzug der Beatrix tochter des herzogs von Bourbon, welche der könig Johann in Frankreich geheirathet hatte. Petr. 289.
216	Febr. 1	——	verordnet dass die müller zu Breslau vom mahlen nicht mehr als eine gestrichene mässe, vom malz aber eine gehäufte mässe nehmen sollen. (Klose) Von Breslau 2,112.
	— 25	——	Auszug gegen die herzoge Albrecht und Otto von Oestreich mit 2300 helmen und 15000 fussgängern. Er verwüstet in den nächsten monaten die gegenden nördlich von der Donau. Petr. Zitt. 490.
217	April 10	Pohorlicz	befreit die äbte des klosters Luca bei Znaim von der gerichtsbarkeit seiner amtleute in Mähren und thut demselben noch mehrere gnaden. Dobner Mon. 4,299 mit abbild des reitersiegels.
218	— 13	——	verleiht dem kloster Luca bei Znaim wegen der ihm in gegenwärtigem krieg mit seinen östlichen feinden bewiesenen treue und zum ersatz des erlittenen schadens das gericht in der stadt Znaim mit allem zubehör, doch ohne den zoll. Pelzel Karl 1,114.
	— 24	.....	Herzog Otto von Oestreich entweicht mit seinem heer der schlacht. Petr. Zitt. 490. Leob. apud Pez 1,944. — Ueber die von könig Johann in diesem jahr eingenommenen österreichischen burgen hat eigenthümliche nachrichten Chron. Zwetl. apud Pez 1,539.
	Mai 24	Praga	Rückkehr um geld auf alle weise einzutreiben durch schatzgräberei, pfändung der Juden und besteurung.
219	Juni 2	——	schliesst ein bündniss mit erzbischof Otto von Magdeburg gegen den markgrafen Ludwig von Brandenburg, und verspricht dem erstern mit hundert helmen und eben so viel leichtbewaffneten beizustehen. Gercken Cod. dipl. 1,61. Walther Singul. Magd. 2,34.
220	— 15	——	übernimmt vom kloster Königssaal in prager dioces auf so lange die verwaltung von dessen zerstreut gelegenen und in den einkünften geminderten gütern bis mit einwilligung des pabstes und des generalcapitels der Cistercienser ein gütertausch mit demselben zu stande gekommen sein wird. Sommersberg Script. 1,932.
	— 21	——	Wiederauszug nach Mähren.
	.....	Marhekk	Unterredung mit den ihm gegen die herzoge von Oestreich verbündeten königen Karl von Ungarn und Jaromir von Krakau.
	.....	Budweys	Auf die nachricht dass kaiser Ludwig und die herzoge von Oestreich mit einem heer anrücken und NiederBaiern bedrängen, eilt der könig über hier und Chamb nach
	.....	Strubing	seinem eidam herzog Heinrich zu hülfe. Petr. 492.
	Aug. 6	iuxta Landaw	(prope flumen Ysaram) Hier steht der könig zwölf tage dem zwischen dem kloster Alders-

Digitized by Google

No.	1536.		
			bach und der Donau lagernden kaiser Ludwig gegenüber bis dieser am 18 Aug. auf den rath herzog Ottos von Oestreich über Passau nach Linz zieht und von dort Böhmen bedroht. Petr. 492. Vergl. Vita Karoli 97.
	Aug. 00	iuxta Budweys	König Johann eilt hierher zur deckung der böhmischen gränzen. Damals vereinigte sich kaiser Ludwig mit den herzogen von Oestreich indem er vier feste städte als pfand für etwaige kriegsschäden von ihnen verlangte, und zog als dies verweigert wurde nach Baiern zurück. Petr. 493. Leob. 946.
	Sept. 4	.....	Friede mit den herzogen Albrecht und Otto, dessen sich Böhmen und Oestreich gleich sehr erfreute. Petr. 493. Es war wohl zuerst nur ein vorläufiger tractat, die eigentlichen vorbriefungen erfolgten am 9 Oct. zu Enns. Die Vita Karoli 97 giebt folgende bedingungen: Herzog Otto von Oestreich giebt Znaim zurück, welches er im Feb. vorigen jahrs als pfändschaft der 10000 mark betragenden aussteuer zu könig Johanns tochter Anna erhalten hatte, ausserdem entrichten die herzoge eine geldsumme und geben einige burgen an der Trau zu Tirol, dagegen behalten sie Kärnthen. Vergl. auch Leob. apud Pez 1,946.
	— 15	Praga	Rückkunft und neue gelderpressung.
221	— 27	———	schreibt dem erzbischof Heinrich von Mainz, dass er die wegen der kriege mit den herzogen von Oestreich bisher verschobene königliche krönung seiner gemahlin Beatrix auf nächsten dienstag nach allerheiligen zu Prag vornehmen zu lassen wünsche, und ersucht denselben die bischöfe von Prag und Olmütz oder den von Meissen zu ermächtigen, diese krönung statt seiner vorzunehmen. Zugleich beglaubigt er genannte botschafter zur näheren verabredung. Würdtwein Subs. 5,196. — An demselben tage reiste der könig von Prag ab. Petr. 493.
222	Oct. 9	Ensa	schliesst mit könig Karl von Ungarn (der voransteht), den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich, dem markgrafen Karl von Mähren und dem grafen Johann von Tirol einen bund gegenseitiger freundschaft und hülfeleistung. Steyerer Comm. 112.
223	— 9	———	verzichtet zu gunsten der herzoge Albrecht und Otto von Oestreich für sich und seine erben auf alle ansprüche an Kärnthen, Krain und die windische Mark, mit alleiniger ausnahme einiger der kirche von Salzburg gehöriger und zu Tirol geschlagener districte. Steyerer Comment. 97.
224	— 9	———	verspricht diesen herzogen eidlich, dass er bis nächsten sonntag Trinitatis vorstehende übereinkunft besiegelt schaffen wolle von seinem sohn Johann grafen von Tirol, Margaretha (Maultasch) seiner gemahlin und deren schwester, der tochter herzog Heinrichs von Kärnthen. Steyerer Comment. 98.
225	— 9	———	verspricht denselben ihre aufrührerischen unterthanen nicht aufzunehmen, sondern ihnen beistand gegen dieselben zu leisten, wie sie umgekehrt gleiches versprochen haben. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	— 00	Wienne	Aufenthalt einiger (wenn auch keiner acht) tage. Dass Johann im October in Wien war ist aus Petr. 493 und besonders aus Leob. 948 gewiss, weil er die fromme tochter Friedrich des Schönen, seine ehemalige verlobte, Elisabeth vor deren am 23 Oct. erfolgten tode noch gesprochen hat. Zweifelhaft ist es wann er dort war. Ich setze seine anwesenheit deshalb nach dem 9 Oct. als folge des friedenscongresses zu Enns, weil, wäre Johann früher in Wien gewesen, doch gar kein grund war sich zum abschluss der verträge in diese gränzstadt zu begeben.
226	— 16	Znoyme	verleiht dem kloster Luca vier huben land in Olotwitz und Schenkwitz. Pelzel Karl 1,121.
227	— 16	———	verleiht den rathmannen von Breslau wegen ihrer treuen dienste und weil sie die stadt mit mauern befestigen den ausschliesslichen salzverkauf. (Klose) Von Breslau 2,119 jedoch mit dem jahr 1337.
	Dec 28	Praga	Abreise mit seinem erstgebornen nach Breslau, wo sich ein heer zum kreuzzug nach Preussen gegen die Lithauer sammelt. Petr. 494.
	1537.		
228	Jan. 6	Wratislavie	verleiht dem krankenhospital in Görlitz vier mark einkünfte und der stadtgemeinde eben so viel in Leschwitz welche Ulmann de Dote ein görlitzer bürger resignirte nebst dem patronat daselbst. OberLaus. Urkkverz. 1,39.
229	— 7	———	hebt auf bitte der rathmannen von Breslau das polnische gericht Zude genannt auf, und

Digitized by Google

No.	1337.		
			verordnet, dass die einwohner von Breslau vor dem dortigen landgericht wegen schuld und andern sachen antworten sollen. Strykius Diss. de jure sil. sax. cap. 2 § 9. (Klose) Von Breslau 2,115.
230	Jan. 13	Wratislavie	legt die streitigkeiten bei, welche zwischen den schlesischen herzogen seinen vasallen Niclas von Troppau und Ratibor eines theils, und Wladislaw zu Beythen, Casimir zu Teschen, Boleslaw zu Falkenberg u. s. w. anderntheils, obwalteten. Pelzel Karl im text 1,72 extr.
	— 00	——	Ausmarsch mit seinem erstgebornen Karl, seinem eidam herzog Heinrich von NiederBaiern und den Deutschordensbrüdern nach Preussen. Aber der gelinde winter gestattet kein bedeutendes vorrücken, wesshalb man sich mit errichtung einer veste (der Baierburg) innerhalb der lithauischen gränze am linken ufer der Memel begnügt. Johann selbst ging nicht über die Weichsel. Petr. 494. Vergl. überhaupt Voigt Gesch. von Preussen 4,543 und wegen der Baierburg die verdächtige urkunde Reg. Lud. No. 1876.
231	März 2	Leslavie	erneuert dem Deutschorden den verkauf und die übergabe Pommerns, nachdem er kürzlich in der stadt Thorn unterrichtet worden, dass sein erstgeborner zur zeit der ausstellung der ersten schenkungsurkunde (am 12 März 1329) noch minderjährig gewesen, auch seiner gemahlin siegel nicht angehangen habe. Voigt Gesch. von Preussen 4,547.
232	— 5	——	verspricht gemeinschaftlich mit seinem sohn Karl dem Deutschorden alle dessen besitzungen und privilegien über die benachbarten länder der heiden ohne vorbehalt eigner vortheile zu beschirmen und sie im nothfalle zu vertheidigen. Napiersky Index 1,89. Voigt Gesch. von Preussen 4,547.
233	— 10	.....	verspricht im namen einiger polnischer prälaten, dass diese wegen der ihnen im kriege zwischen dem Deutschorden und dem könig Casimir von Polen zugefügten schäden und beeinträchtigungen nie irgend eine genugthuung fordern noch suchen werden. Napiersky Index 1,89 wo «am zweiten tage nach Invocavit» doch wohl feria secunda (also montag) post Invocavit heissen soll. Vom ausstellungsort ist nichts erwähnt.
234	— 12	Poznavie	schliesst gemeinschaftlich mit könig Casimir von Polen auf zehn jahre einen friedens- und freundschaftsvertrag, besonders gegen die spoliatores welche aus einem land in das andere einfälle machen. Dogiel Cod. Pol. 1,3. Lünig Cod. Germ. 1,1021. Ludewig Rel. 5,589.
235	— 26	Wratislavie	macht in gegenwart seiner räthe und rathmannen von Breslau verschiedene satzungen zum wohl des landes, betreffend zölle, schifffahrtshindernisse in der Oder, spolien u. s. w. Lünig 14,312.
236	— 29	——	hebt auf bitten der rathmannen von Breslau das vogtding und den eid der sechs zeugen nach todter hand völlig auf. (Klose) Von Breslau 2,118.
237	— 30	——	verträgt sich mit dem bischof von Breslan und dem domcapitel daselbst zu völliger einigkeit, nimmt das bisthum in seinen schutz, verspricht dessen güter nicht mit steuern und abgaben zu beschweren, bittet die genannten landesherzoge etwaige ansprüche an dasselbe zu erlassen, und beauftragt seinen hauptmann in Breslau Heinrich von Haugwitz den bischof und seine geistlichkeit bei ihren rechten zu erhalten. Stenael Script. Sil. 1,132 note.
238	— 30	——	bestätigt dem Jeschko von Schmolz die diesem von herzog Heinrich VI verreichte fünf hufen zu Ransen, unter der bedingung des wiederkaufs für dreissig mark. (Klose) Von Breslau 2,118
	April 4	Prage	Rückkehr. Brancht hier wegen dem schlechten zustand seiner augen französische und arabische ärzte. Den erstern lässt er, weil er seinen zustand verschlimmerte, ersäufen. Petr. 495.
239	— 4	——	bestätigt den verkauf von gütern zu Dolan seitens des Jesko Prosinka von Dolan an die Kreutzherrn an der prager brücke. Pelzel Leben Karls 1,21 im text.
	Mai 18	——	Krönung der königin Beatrix durch den erzbischof Johann von Prag, welcher der könig aber ohne königliche zierden beiwohnt. Petr. 495.
240	Juni 17	——	verleiht der stadt Breslau einen jahrmarkt während dessen acht tage lang alle ihn besuchende kaufleute zollfrei sein sollen. (Klose) Von Breslau 2,118.
241	Juli 5	——	giebt den städten KöniginGrätz, Hohenmauth, Chrudim, Policzka, Jaromirz, Czaslaw, Kollin, Kanraim und Nienburg ein privileg wider die erpressungen des unterkäm-

Digitized by Google

No.	1337.		
			merers in appellationsfällen und wegen erneuerungen ihres stadtrathes, welche alle drei jahre zur hälfte mittelst wahl von sechs neuen rathsherrn statt finden sollen. Biener Gesch. von Königingrätz 109.
	Juli 8	Prage	Heimliche abreise nur selb sieben, nachdem könig Philipp von Frankreich bei seinem kriege gegen den könig Eduard von England Johanns gegenwart gewünscht hatte. Petr. 497.
	— 12	Frankenfurt	Ankunft am vierten tage nach seiner abreise von Prag. Bespricht sich drei tage lang mit kaiser Ludwig und zieht dann weiter nach Frankreich. Petr. 497.
242	Aug. 00	. . . . .	schliesst mit der stadt Verdun einen umfassenden vertrag wodurch er sie in seinen schutz nimmt. Calmet 2,593.
243	Nov. 28	. . . . .	ernennt den Wernhard Grans, den Trenslin und den Jacob von Prag, burggrafen in Trimperch, zu seinen machtboten bei herzog Heinrich von Baiern. Reg. Boic. 7,200.
244	Dec. 12	Axez	vertrag zwischen dem könig und dem grafen Heinrich von Bar. Bertholet 6,35. Calmet 2,592.
	1338.		
	März 11	Ecloo	Der könig richtet den flandrischen städten in bezug auf deren streitigkeiten mit ihrem grafen einen auftrag des königs von Frankreich aus. Lenz in den Nouvelles archives historiques de Gand 1,288.
245	— 25	Aldynar	bestätigt den eingerückten vertrag vom jahr 1321, wodurch Johann herzog in Schlesien und herr zu Steinau den gebrüdern Heinrich und Conrad herzogen in Schlesien und herrn in Sagan und Oels das herzogthum Steinau verkauft. Sommersberg Script. 1,872. Ludewig Rel. 5,623. — Die schreibart des ausstellungsortes entnehme ich der vierten urkunde, die drei andern haben Aldenau und Aldenaw. Es wird Altenahr sein, westlich von Sinzig im Cöllnischen.
246	— 25	——	gestattet dem herzog Conrad von Schlesien herrn von Oels für den fall seines ablebens die nachfolge seiner tochter Hedwig und derer leibeserben in seine herrschaften. Sommersberg 1,834. Ludewig Rel. 5,636. Balbin Misc. 6,226.
247	— 26	——	erklärt dass er die herzoge Conrad und Heinrich nicht zu beschuldigen haben solle, wenn die stadt Lübben, nachdem sie solche vertragsmässig der gegen sie gehabten pflichten entlassen haben, sich ihm, dem könige, etwa nicht unterwerfen wolle, dass jedoch die herzoge dazu mitwirken sollen damit diea geschehe. Lünig Cod. Germ. 2,233. Sommersberg Script. 3,127.
248	— 26	——	bekennt 300 schock prager groschen empfangen zu haben welche das kloster Waldsassen ihm schuldig war. Reg. Boic. 7,212.
	April 3	. . . . .	Der könig ist mit 1800 reitern im heer des bischofs von Lüttich welcher heute gegen den herzog von Brabant ins feld zieht. Hocsemius apud Chapeville 2,439.
249	— 5	. . . . .	bestätigt den Kreutzherrn an der prager brücke eine eingerückte urkunde des böhmischen landschreibers Stephan vom 12. März dieses jahrs, einen tausch von gütern bei der burg Theyn betreffend. Pelzel Karl 1,183.
	— 9	. . . . .	Ende des eben erst begonnenen feldzugs nachdem ein geheimer frieden vermittelt worden war.
	Mai 8	Leodii	Unmittelbare verhandlungen des königs mit dem domcapitel. Er droht dem geschichtsschreiber Hocsemius, dass er ihn an den haaren durch die stadt schleifen wolle. Hocsemius 442.
250	Juli 2	. . . . .	schliesst mit graf Heinrich von Bar einen vertrag auf gegenseitige anerkennung ihrer rechte in der stadt Verdun. Calmet 2,600.
251	— 11	Lucemburg	verordnet dass alle die welche erbzinsen auf fleischbänken oder sonst wo in der stadt Breslau haben, geistliche oder weltliche personen, auch wenn sie nicht in der stadt wohnen, mit ausnahme der lehensleute auf dem lande, die lasten mit den bürgern tragen sollen. (Klose) Von Breslau 2,120.
252	— 11	——	verordnet dass inskünftige alle vermächtnisse welche in dem fürstenthum und der stadt Breslau den kirchen oder geistlichen bestimmt werden, keine kraft haben sollen, wenn nicht die bestätigung des erbherrn darauf erfolgt. (Klose) Von Breslau 2,120.
	— 19	. . . . .	Die beiden urkunden aus Brünn vom heutigen und vom folgenden tage in Ludewig Rel. 5,562 gehören nicht hierher, sondern weil sich Johann in derselben noch Rex Polonie nennt vor 1336; vielleicht zum jahr 1330.
	1339.		
253	Febr. 27	——	genehmigt dass ritter Johann von Bronshorn mit der hälfte der 200 pfund heller, die der-

Digitized by Google

No.	1339.		
			selbe von ihm in der stadt Lützelburg zu lehen hat, die wildgräfin Hedwig als eheliche wirtin des Gerlach von Bronsborn bewidmen möge. Litterae familiae de Wynenberg HS. in Giessen mit dem jahr 1338.
	Marz 00	.....	Der könig sammelt ein heer gegen den grafen von Bar, welches er bald darauf wieder auseinander gehen lässt. Hocsemius 450.
254	— 18	Frankenfurt	giebt seinen willebrief zu der übereinkunft zwischen kaiser Ludwig und dessen sohn markgraf Ludwig von Brandenburg über die pfälzische knr, wonach diese im nächsten fall durch pfalzgraf Ruprecht ausgeübt werden soll. Fischer Kl. Schriften 1,52. Rousset Suppl. 1,142.
255	— 19	———	verschreibt sich kaiser Ludwig und dessen söhnen, dass er ihnen das haus Rattenberg soll ledig lassen auf den nächsten Michelstag. Arroden fol. 40. Buchner 492.
256	— 20	———	Der kaiser belehnt den könig mit Böhmen. Vergl. den heutigen lehnbrief Ludwigs für Johann, der entweder von letzterm mitbesiegelt oder doch durch einen gegenbrief anerkannt wurde, in den Reg. Lud. No. 1980.
257	— 27	———	giebt seinen willebrief zu der von kaiser Ludwig am 19 März dieses jahrs beurkundeten erhebung des grafen Reinald von Geldern zur herzoglichen würde. Van Spaen Inleiding 2,102.
	April 00	Miltenberg	(am Main) Zusammentreffen mit seinem erstgebornen, welcher auf die nachricht der von seinem vater mit kaiser Ludwig verhandelten verträge aus Böhmen herbeigeeilt war, und nun solche für erschlichen null und nichtig erklärt, und sie zu besiegeln sich weigert. Vita Karoli 102.
258	— 25	Nuremberch	schenkt der kürzlich abgebrannten stadt Grätz behufs ihrer wiederherstellung vier huben wald. Biener Gesch. von Königingrätz 114.
259	— 29	———	verbietet seinem landeshauptmann in Breslau Heinrich von Haugwitz, bei den von ihm zu bestätigenden mutationen von erbgütern der breslauer bürger irgend eine gebühr zu fordern. Lünig 14,241.
260	Mai 5	———	thut der stadt Breslau die gnade, dass jeder einwohner seinen noch minderjährigen kindern und erben einen curator nach belieben setzen könne; wenn dies einer unterlässt, so sollen die rathmannen den curator ernennen. (Klose) Von Breslau 2,122.
261	— 21	Prage	thut den bürgern von Görlitz die gnade, dass alle kaufleute welche waid in die gegend von Bautzen oder Görlitz bringen, denselben nach alter gewohnheit nur in Görlitz niederlegen dürfen. OberLaus. Urkkverz. 1,40.
262	— 21	———	thut der stadt Grätz die gnade, dass alle güter welche deren bürger kaufen oder sonst erwerben, mit der stadt verbunden sein, und dass die bürger wegen derselben nicht in der Zuda oder dem landgericht, sondern nur vor dem stadtrichter sollen belangt werden können. Biener Gesch. von KöniginGrätz 115.
263	Juni 2	———	schreibt den edeln, vasallen, bürgern und leuten des landes Görlitz, dass er alle leute welche sich mit ihren gütern in sein reich und unter seine herrschaft begeben nie veräussern sondern jederzeit schützen wolle. Lünig Cod. Germ. 1,1035. Hofmann Script. Lus. 1,193. Das OberLaus. Urkkverz. 1,41 hat diesen brief zum 8 Juni.
264	— 6	———	bestätigt dem Lupold von Wirsing den zoll der stadt Zittau, welchen demselben Heinrich herzog von Schlesien und herr in Jauer erblich überlassen hatte. Pescheck Gesch. von Zittau 2,728.
265	— 8	———	erlässt ein gleiches schreiben an die eingesessenen des landes Bautzen wie das vom 2 (oder 8) Juni dieses jahrs an die des landes Görlitz. OberLaus. Urkkverz. 1,41.
	.....	.....	Aussöhnung mit herzog Nicolaus von Troppau (welcher seinen ungehorsam eingestehen und die städte Zuckmantel und Hermanstadt abtreten musste. Vergl. die urkk. des herzogs d. d. Olmütz, 8 Juli 1339 bei Ludewig Rel. 5,562 und 564. Desgl. Vita Karoli 102.
	Juli 00	Wratislavie	Während seines diesmaligen aufenthalts wird der könig vom bischof Nanker von Breslau, weil er diesem die veste Militsch genommen hatte, excommunicirt. Vita Karoli 102, und umständlicher Chronica principum Pol. bei Stenzel Script. Sil. 1,132.
266	— 28	———	gestattet den bürgern von Zittau wald nach Zittau zu führen oder führen zu lassen so viel als sie zur färbung ihrer tücher brauchen. Carpzov Analecta Zitt. 4,168.
267	— 31	———	thut den bürgern von Görlitz die gnad, dass er die lehengüter derselben deren heimfall

Digitized by Google

No.	1339.		
			ihm bevorsteht, keinem andern leihen will so lang der jetzige besitzer noch lebt. OberLaus. Urkkverz. 1,35 mit dem falschen jahr 1329.
268	Juli 31	Wratislavie	thut den bürgern von Bautzen dieselbe gnade. Ebendas. 1,41.
269	Aug. 9	——	verleiht auf antrag seines freundes Nicolaus bischofs von Trient der kirche von Trient das wappen des heiligen Wenceslaus (arma Wenceslai), welches nach der beigefügten abbildung in einem einköpfigen adler bestand. Ughelli 5,626. Bonelli Notizie della chiesa di Trento 3,220.
270	— 9	——	setzt mit aufhebung des entgegenstehenden magdeburger rechts auf bitten der bürger von Breslau fest, dass kindeskinder beiderlei geschlechts, wenn die eltern gestorben sind, von ihren grosseltern so viel zur gerade und zu gleichen theilen nehmen sollen, als an ihren vater oder ihre mutter erstorben wäre. (Klose) Von Breslau 2,122. Böhm Beiträge zu schles. Rechten hat 4,190 eine mangelhafte übersetzung mit dem jahr 1344.
271	— 9	——	bestätigt dem hospital zum heiligen Geist in Breslau seine privilegien und erlaubt ihm insbesondere in den flüssen des fürstenthums Breslau zu fischen. (Klose) Von Breslau 2,132 zum jahr 1340.
272	— 10	. . . . .	thut den städten Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Bantzen, Camenz, Lubav, Strelen und Olow die gnad, dass wer in einer geächtet wird wegen übelthat, in allen für geächtet gehalten werden soll. OberLaus. Urkkverz. 1,41.
273	— 20	Budissin	bestätigt den verkauf der stadt Beroldistadt seitens des herzogs Bolesslaus von Schlesien an den herzog Conrad von Oels. Lünig Cod. Germ. 2,237. Sommersberg Script. 1,836.
274	— 29	. . . . .	verspricht dem abt Heinrich von Fuld für dessen ihm geleistete oder noch zu leistende dienste 500 schock prager groschen zu zahlen. Schannat Hist. Fuld. 258.
	. . . . .	in Franciam	Nach Frankreich um dem könig von Frankreich gegen den von England hülfe zu leisten. Vita Karoli 102. Diesem feldzug wohnten in könig Johanns diensten bei: Georg und Conrad gebrüder Wildgrafen, Walram graf von Sponheim, Wilhelm graf von Catzenelnbogen und der junge graf von Veldenz. Testament des königs vom 9 Sept. 1340 § 5.
	Oct. 11	Honnecourt	Der könig verfolgt die vom vergeblichen angriff auf diese burg abziehende aus deutschen hülfstruppen bestehende heeresabtheilung des königs Eduard von England und macht gefangene. Hocsemius.
275	— 17	apud sanm Quintinum	lässt gemeinschaftlich mit dem herzog von Lothringen und andern im französischen heere befindlichen herrn dem könig Eduard von England schreiben, dass der könig von Frankreich nächsten mittwoch sein lager so nähern werde, dass am folgenden oder nächstfolgenden tag eine schlacht statt finden könne, wenn könig Eduard sie erwarten wolle. Rymer neuste ausgabe. — Die schlacht wurde aber, obgleich der könig von England zusagte, doch nicht geschlagen. Vergl. Cont. Guill. de Nangis.
276	— 24	. . . . .	bestätigt der stadt Neverburg ihre rechte, dergestalt dass sie dieselben freiheiten haben soll wie die stadt Trier, mit ausnahme jedoch dass die einwohner eine beisteuer zahlen sollen wenn seine erben zu rittern geschlagen werden, wenn er seine kinder verheirathet und wenn er aus der gefangenschaft ausgelöset werden muss. Bertholet 6,88.
	. . . . .	in Monte Pessulano	lässt sich hier heimlich auf, um sein auge von den ärzten heilen zu lassen, die ihn nun auf beiden blind machen. Hier kommt sein sohn Karl zu ihm, den er von dem beabsichtigten zug nach Spanien abhält.
	. . . . .	Avinione	Erfolglose verhandlung mit pabst Benedict XII wegen dem peterspfennig der diocese von Breslau. Vita Karoli 102. Gehört vielleicht schon ins jahr 1340.
	1340.		
277	Mai 22	Arlon	belehnt den Jacques d'Agimont und dessen erben mit Chatcau Thierri als lehen der grafschaft Lützelburg. Bertholet 7,5.
278	— 23	——	erlaubt den bürgern von Breslau den zoll daselbst und in Lissa, den er dem Arnold von Kruzeburk und einigen andern für 1300 mark wiederkäuflich überlassen hatte, an sich zu lösen. (Klose) Von Breslau 2,131.
279	Juli 16	——	überträgt dem ritter Werri herrn von Harzeie, seneschal seines romanischen landes (de notre romant pays), die pflege dieses landes, um es seiner zeit seinem dritten sohne Wenzel auszuhändigen, und gebietet seinen betreffenden unterthanen dem ritter Werri demgemäss zu gehorchen. Bertholet 6,38.

Digitized by Google

No.	1340.		
280	Sept. 9	apud pontem de Bovinis	(in tentorio nostro) macht sein testament und ernennt zu dessen executoren in Böhmen: den Johann bischof von Olmütz, den abt von Czedlitz, den abt von Königssaal, den herzog Rudolf von Sachsen, den Peter von Rosenberg, den Johann von Klingenberg, den Wanko von Wartenberg und seinen schreiber Nyort von Lützelburg; in Lützelburg aber und in seinen französischen besitzungen: den erzbischof Balduin von Trier, den abt von Orval, den abt von Lützelburg, den Arnold von Arlon und den Matthäus von Fern. Berthołet Hist. de Luxembourg 6,39. Würdtwein Nov. Subs. 12,65.
281	— 25	Espechin	(in ecclesia de) beurkundet mit Arnulf bischof von Lüttich, Radulf herzog von Lothringen, Aymo graf von Savoi, Johann graf von Armaniac, als bevollmächtigten des königs Philipp von Frankreich, einen mit genannten bevollmächtigten des königs Eduard von England namens ihrer gewaltgeber vom heute bis 24 Juni 1341 abgeschlossenen waffenstillstand. Rymer lat. und franz. Dachery Spic. 3,102.
282	Oct. 20	Luxemburg	errichtet in Lützelburg eine achttägige jahresmesse auf Bartholomäustag und bestimmt deren freiheiten. Berthołet Hist. de Luxemburg 6,44.
	1341.		
283	Jan. 28	Passaw	verrichtet den zwischen den bürgern von Prag einer und denen von Nürnberg andrer seits wegen dem neuen ungeld zu Prag entstandenen streit dahin, dass darüber vier mannen entscheiden und die von Nürnberg fünf jahre lang des gedachten ungelds überhoben sein sollen. Reg. Boic. 7,297.
284	März 26	Prage	thut dem premonstratenserkloster Selau die gnade, dass dessen leute nicht mehr vor die suden (landgerichte) geladen werden sollen. Pelzel Karl 2,348.
285	— 29	———	gestattet dass abt und convent des klosters Braunau ihre vom kloster zu entfernt liegenden güter veräussern und dagegen durch kauf oder tausch näher liegende erwerben, auch die bisher auf böhmische weise verpachteten nunmehr emphyteutisch oder auf deutsche weise verpachten dürfen. Dobner Mon. 6,67.
286	April 18	———	erlaubt der stadt Budweis, wegen der unbequemlichkeit die sich aus den schuldverhältnissen ihrer bürger zu auswärtigen ergiebt, zwei Juden unter nähern bestimmungen bei sich aufzunehmen. Pelzel Karl 1,108.
287	— 26	———	bestätigt den breslauer bürgern Conrad und Heinrich von Wazeurode den besitz des holzzolls auf der Oder bei Breslau. (Klose) Von Breslau 2,132.
288	Mai 3	———	befreit dem kloster Waldsassen den hof Prelak auf sechs jahre von allen lasten. Reg. Boic. 7,305.
289	— 3	———	erlässt deshalb ein befehlschreiben an den kammermeister und die burggrafen in Cadeu, worin der schuldenlast des klosters und dass es güter an das kloster Grünhaim verkauft habe gedacht wird. Ibid. 305.
	— 20	———	An diesem tag kam des königs tochter Margaretha, nachdem ihr gemahl herzog Heinrich von NiederBaiern am 1 Sept. 1339 und ihr einziger sohn Johann am 20 Dec. 1340 gestorben war, nach Prag zurück. Ihr vater verlobte sie nun dem könig von Polen, der nach Prag kam um sie heimzuführen. Da er sie krank fand wartete er unter festlichkeiten auf ihre genesung, aber sie starb am dritten tag vor Margaretha und wurde im kloster Königssaal am 13 Juli begraben. Franciscc. bei Dobner Mon. 6,288.
290	Juni 1	———	beurkundet dass nachdem zwischen den städten Görlitz und Zittau ein streit über den strassenzug durch Sydenberg und Schönberg entstanden sei, er einen tag gesetzt habe, auf welchem die bürger von Görlitz bewiesen hätten, dass alle kaufleute und fuhrwerke aus Sachsen Polen und anderwarts her nach altem recht vorzüglich durch die stadt Görlitz zu gehen und dort die herkömmlichen schuldigkeiten zu entrichten hätten, was er nun zur vorschrift neuerdings erhebt, indem er zugleich die strasse über Friedland ausdrücklich verbietet. Hofmann Script. Lus. 4,193.
291	— 6	———	ernennt gemeinschaftlich mit seinem sohne dem markgrafen Karl von Mähren den herzog Rudolf von Sachsen und andere zu bevollmächtigten, um zwischen ihnen einerseits und dem kaiser Ludwig andrerseits einen frieden zu verhandeln und abzuschliessen. Denkschriften der münchener Ak. 14,217 extr.
292	— 10	———	bestätigt den bürgern und einwohnern von Eger, alle privilegien die sie von romischen königen und kaisern so wie von böhmischen königen haben, und vereinigt sie der-

Digitized by Google

No.	1341.		
			gestalt mit seinem königreich Böhmen, dass sie auch aller privilegien geniessen sollen, deren dessen bürger und einwohner geniessen. Pelzel Karl 1,88.
	Juni 11	Prage	Stellt den versammelten ständen Böhmens und den abgesandten von Breslau seinen erstgebornen Karl vor, als welcher nebst seinen erben ihm im königreich Böhmen alleinig nachfolgen solle. Vergl. die darüber ausgestellte anerkennungsurkunde der stadt Prag. Pelzel Karl 1,95.
293	— 15	——	ertheilt der grösseren stadt Prag einige zusicherungen in böhmischer sprache. Pelzel Karl 1,39.
294	— 29	——	verspricht dem abt Franz von Waldsassen ersatz alles schadens den er in des königs streit mit dem kaiser erlitten hat. Reg. Boic. 7,312.
295	— 29	——	verleiht dem kloster Waldsassen den pfarrsatz zu Weiden. Ibid. 312.
296	Aug. 13	——	bestätigt seinen getreuen lehnsleuten des bezirks von Görlitz ihre althergebrachten gnaden freiheiten und rechte, namentlich auch dass sie von ihren besitzungen keine andern abgaben zahlen sollen als auf Michaelis die bede, nämlich von jeder schosshube (de quolibet laneo qui vulgariter schosshube dicitur) sechs prager groschen ein mass waitzen und zwei mass haber. Mit zeugen. Hofmann Script. Lus. 4,194. Lünig 8,8.
297	Sept. 20	——	giebt dem Peter Plick alle die güter welche dessen vater Conrad Plick im bezirk von Ellenbogen besessen hat, namentlich das schloss Neideck, zu erblichen lehen, und gebietet seinem sohn dem markgrafen Karl und seinen beamten im elnbogner kreis, dem Peter und dessen erben an dieser gnade nicht hinderlich zu sein. Balbin Misc. Hist. Bohem. Dec. 1. lib. 8 pag. 162.
298	Oct. 11	——	vermindert oder erlässt seinen vasallen lehnsleuten und einwohnern im bezirk von Neumarkt genannte grundstenern gerichts- und lehnsgefälle. Besiegelt mit dem siegel des herzogthums Breslau. Tzschoppe und Stenzel 550.
299	Nov. 26	Znoyme	wiederholt nach hergestelltem frieden mit herzog Albrecht von Oestreich demselben das versprechen die schon längst zu liefern gewesene verzichtleistung seines sohnes Johann der gemahlin desselben Margaretha und deren schwester auf Kärnthen zu schaffen, wogegen er denn auch die früher bedungenen 10000 mark oder statt deren die pfandschaft der städte Laa und Weidhofen zu empfangen habe. Steyerer Comment. 129.
300	Dec. 1	——	verordnet dass wenn ein bürger von Breslau einkünfte oder liegenschaften kauft, die hundert mark werth sind, dass dann der landschreiber nur eine mark salar bekommen soll, von jedem weitern hundert aber eine mark mehr. (Klose) Von Breslau 2,133.
301	— 23	Prage	befreit die bürger und einwohner der stadt Löbau von dem landgerichte zu Bautzen, und verweiset alle die gegen sie zu klagen haben vor den erbrichter in Löbau. Tzschoppe und Stenzel 552.
	1342.		
302	Jan. 9	——	gestattet dem kloster Willemow, alle die, welche den demselben von seinen vorfahren und ihm verliehenen zoll nicht bezahlen, überall anhalten und zur zahlung zwingen zu dürfen. Dobner Mon. 6,402.
303	— 16	——	bestätigt dem prager bürger Jahlin Baier auf lebenszeit das amt der wachsgiesserei, welches demselben der richter und die geschwornen der grössern stadt Prag übertragen hatten. Pelzel Karl 1,81.
304	— 27	——	verspricht die bürger von Görlitz bei ihren von den markgrafen von Brandenburg überkommenen privilegien und dem magdeburger recht zu erhalten, auch dass sie wegen erbe nur vor ihrem erbrichter sollen belangt werden können. OberLaus. Urkkverz. 1,78.
305	Febr. 2	——	giebt eine weitläufige erklärung über die vom magistrat der stadt Prag bestrittene steuerfreiheit der güter die sein schenke Heinrich Schwab zu Geuez besitzt. Glafey Anecd. 633.
306	— 8	——	weiset gemeinschaftlich mit seinem erstgebornen dem Johann Swartz von Wacherad wegen seiner dienste die vierzehn mark jährlichen zinses von den vierzehn fleischbänken in der kleinern stadt Prag auf lebenszeit an. Pelzel Karl 1,99.
	. . . . .	——	Abreise nach Frankreich nachdem er seinem erstgebornen die verwaltung von ganz Böhmen gegen eine aversionalsumme von 2000 mark überlassen und versprochen hatte binnen zwei jahren weder selbst nach Böhmen zu kommen noch geld von daher zu verlangen. Vita Karoli 104. — Zunächst begab sich übrigens der könig nach Wien zu herzog Albrecht bei dem er sich über die falschheit beklagte, mit welcher kaiser Ludwig seinen zweiten sohne die grafschaft Tirol um diese zeit entzogen hatte. Lcob.

Digitized by Google

No.	1342.		
307	Juli 3	apud stum Saturninum	(alias stum Spiritum uticensis diocesis) erlässt der abgebrannten stadt Breslau, um deren wiederaufbauung zu unterstützen, auf ewige zeiten die abgabe von 160 mark die sie ihm jährlich zu leisten hatte. Eingang: Quia sicut vita regis salus est populi sibi subditi, sic etiam status bonus et pacificus subditorum ad regis eedit continuum incrementum. Lünig 14,241. Vergl. (Klose) Von Breslau 2,136.
308	Oct. 4	Parisius	bestätigt dem bischof Preczlaus alle privilegien welche seine verfahren sechs Heinriche herzoge von Schlesien, dann Conrad und Bolko herzoge von Glogau dem clerus und der dioces Breslau verliehen haben. Sommersberg Script. 1,782 und 3,35. Lünig 6,300. Vergl. Stenzel Script. Sil. 1,138 und (Klose) von Breslau 2,137.
	1343.		
309	Jan. 6	Bruxelles	belehnt den Guebel von Bubingen mit Bubingen und zugehör. Bertholet Hist. de Lux. 6,48. Mit dem jahr 1342.
310	März 9	Verdun	schliesst mit graf Heinrich von Bar eine übereinkunft wegen gleichmässig zu schlagenden münzen. Bertholet 6,49. Calmet 2,602. Lünig Cod. Germ. 2,1630. Mit dem jahr 1342.
311	— 10	———	erklärt gemeinschaftlich mit graf Heinrich von Bar, dass sie beiderseitig wegen vergangenen dingen keine forderung mehr an einander haben. Bertholet 6,48.
312	— 31	Parisius	giebt eine merkwürdige verordnung wegen errichtung eines gerichts für das land um Breslau, welches aus zwölf schöffen bestehen soll, insbesondere über deren ernennung und die von denselben an die breslauer rathmannen gehende berufung. Drescher Schles. Nebenst. 1. (Klose) Von Breslau 2,138.
313	Juni 5	Arlon	ermässigt die busse welche die geistlichen zu St. Hubert zu bezahlen haben wenn ihre schweine in seine wälder gehen. Bertholet Hist. de Luxembourg 6,55.
314	Oct. 27	Lucemburg	erklärt dass die stadt Breslau wenn sie briefe von ihm die ihr nachtheilig scheinen nicht befolgt, damit seine gnade nicht solle verloren haben; zugleich ermächtigt er den rath dem unbändigen aufkehnen junger leute auf alle weise einhalt zu thun. (Klose) Von Breslau 2,140.
315	— 31	———	bestätigt der stadt Breslau das von herzog Heinrich III im jahr 1263 erhaltene privileg, dass ritter und vasallen wenn sie sich in der stadt befinden wegen geldschulden vor dem stadtgericht antworten sollen. (Klose) von Breslau 2,141.
316	Nov. 4	in Arce	thut den johanniterordensklöstern in Böhmen die gnade, dass deren auf ihren besitzungen wohnende leute ferner nicht vor die zude oder das landgericht vergeladen werden, sondern dass dieselben vielmehr vor den gedachten ordensbrüdern selbst nach deutschem recht und dem recht der zunächst gelegenen stadt rede zu stehen verbunden sein sollen. Pelzel Karl 1,191.
	1344.		
	Febr. 00	Lucemburgi	Hierher kommt sein sohn markgraf Karl zu ihm, nachdem er den väterlichen ermahnungen folgend die kurz vorher mit kaiser Ludwig gepflogenen separatverhandlungen abgebrochen hatte.
	März 00	Avinion	Mit seinem sohne markgraf Karl zur fastenzeit. Der pabst gewährt die erhebung Prags zum erzbisthum. Beness (der aus der Vita Karoli schöpft) in Pelzel et Dobrowsky Script. 2,284 und 333.
	Juni 17	Leodii	Erscheint im domcapitel zu Lüttich und unterhandelt wegen der grafschaft Los. Hocsemius apud Chapeaville 2,475.
317	Aug. 23	. . . . .	macht als schiedsrichter ein gütliches abkommen zwischen Ademar bischof von Metz und Raoul herzog von Lothringen. Calmet 2,611.
	Sept. 00	Bacheraci	(oder Rense) Anwesenheit auf dem hierher berufenen fürstentag. Damals brach die lützelburgische parthei, zu der auch pfalzgraf Ruprecht sich hielt, auf immer mit dem kaiser. Alb. Arg. apud Urst. 2,134. Heinrich Rebdorf apud Freher 1,624. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1903. Vergl. Reg. Lud. Seite 151.
318	Oct. 15	Lucemburch	überträgt die siebenzig pfund jährlicher einkünfte vom ungelt der stadt Lützelburg, welche durch seine briefe Friedrich von Blaukenheim besessen hat, nach dessen erfolgtem ableben auf dessen tochter Irmesinde von Tonynburch und deren ehewirt Werner und deren erben. Guden Cod. dipl. 2,1094.
319	— 17	. . . . .	verspricht dem Conrad herrn von Schleiden für sich und seine nachfolger grafen von Lützelburg, nachdem ihm jener haus vorburg und thal zu der Schleiden zu lehen

Digitized by Google

No.	1344.		
			aufgetragen hatte, ihn zu entsetzen wenn er in diesem seinem schloss Schleiden belagert wird. Lünig 22,618.
320	Oct. 20	.....	giebt beglaubte abschrift eines briefes seiner tante Marie d'Artois gräfin von Namur wegen der ihr von ihm verkauften besitzungen zu Mirouart und Orchimont. Bertholet Hist. de Luxembourg 6,64.
321	— 21	Liége	verspricht derselben alles das zu ersetzen was die kirche von Lüttich zu Mirouart und Orchimont von den ihr verkauften besitzungen ausgelöset haben sollte. Bertholet ib. 64.
322	— 00	.....	verspricht derselben den ihr über die verpfändung genannter schlösser um 25000 florin gegebenen brief auf verlangen mit dem grossen siegel versiegeln zu lassen. Bertholet ib. 63.
	Nov. 23	Prage	Feierlicher hoftag auf sonntag nach dem ersten advent. Arnest wird in gemässheit der bulle des pabstes Clemens VI d. d. Avinion 31 April 1344 als erster erzbischof von Prag geweiht. An demselben tage wird in gegenwart des königs und seiner söhne Karl und Johann der grundstein zur neuen prager schlosskirche gelegt, welche Mathias von Arras erbaute. Beness 286 und 234. Vergl. Francisc. apud Dobner 6,292 und die inschrift auf den baumeister bei Pelzel Karl 1,129.
323	— 23	———	ertheilt dem Heinrich herzog von Schlesien, herrn zu Glogau und Sagan, die investitur über dessen lande, so wie die anwartschaft auf die lande der herzoge Conrad von Oels und Hans von Steinau. Sommersberg Script. 1,877.
324	Dec. 3	Brünn	verordnet dass künftig keiner im fürstenthum Breslau unbewegliche oder bewegliche besitzungen von ihm oder seinen erben erlangen könne, welche nicht wirklich vacant sind. (Klose) Von Breslau 2,148.
	1345.		
	.....	versus Prussiam	Zug gegen die Lithauer mit könig Ludwig von Ungarn, dem markgrafen Karl von Mähren, dem grafen von Holland, dem burggrafen von Nürnberg und vielen andern herrn. Sie kommen bis vor die jenseits der Memel liegenden schlösser Belyn und Pyest, kehren aber zurück weil der winter zu mild ist. Beness 287 und 335. Vergl. Vita Karoli 104 und überhaupt Voigt Gesch. von Preussen 5,27. Während das heer zehn tage lang ohne erfolg in Lithauen war, verwüstete der feind die ordensbesitzungen in Liefland. Uebrigens hat Voigt die stelle bei Beness und die namen der castelle übersehen. Johannes Archidiaconus bei Voigt 5,690 sagt der angriff auf Lithauen sei circa festum Marie geschehen; das kann doch nur Mariä Lichtmess (2 Febr.) gewesen sein.
	.....	per marchiam	brandenburgensem et Lusatiam transeundo versus comitatum Lucemburg entgeht er den von ihm nicht geahndeten nachstellungen des königs von Polen und des herzogs Bolko. Vita Karoli 104.
325	März 18	Trire	sprieht gemeinschaftlich mit erzbischof Baldnin von Trier (welcher zuerst genannt ist) als gekorne schiedsrichter zwischen den grafen Wilhelm und Johann von Katzenelnbogen wegen gütern zu Nastätten und Reinheim. Wenck Hess. Landesgesch. 1,150.
	.....	.....	Eilige rückkehr nach Böhmen, als er in den Rheinlanden von dem beabsichtigten verrath hört, dem sein zu Kalisch bereits gefangener erstgeborner nur durch list entgangen war. Vita Karoli 105.
326	April 12	Breslau	bestätigt dem Heinrich von Kittlitz dessen genannte lehengüter und rechte. OberLaus. Urkkverz. 1,44.
	— 00	Swidnitz	Verbrennung der vorstädte um St. Georg im kriege mit herzog Bolko von Schweidnitz.
327	— 26	———	gestattet gemeinschaftlich mit seinem erstgebornen Karl der stadt Bautzen für das dortige hospital acht mark jährlicher einkünfte anzukaufen. OberLaus. Urkkverz. 1,44.
	.....	Landeshut	Einnahme dieser stadt. Dann waffenstillstand. Vita 105. Beness 287.
328	Mai 19	Sittavie	verordnet mit rath seiner treuen vasallen und lehensleute des landes Bautzen, dass alle vasallen und einwohner desselben die bede, nämlich von jedem mansus äcker acht prager groschen, ein mass waitzen und zwei mass hafer von nun an wie vorher in zwei jährlichen terminen auf Walburgund Michael zahlen sollen. Hofmann Script. Lus. 4,193.
329	— 19	———	bestätigt genannten bürgern von Zittau die fünfzehn mark jährlicher zolleinkünfte, welche dieselben von Petzo von Uechtritz erkauft haben. Pescheck Gesch. von Zittau 2,727.
330	— 23	Budissin	verleiht und incorporirt den rathmannen und der stadt Görlitz das dorf Bysint, welches

Digitized by Google

No.	1345.		
			jenen Ramfold von Gerhardisdorf und dessen eidam verkauft hatten. OberLaus. Urkkvzrz. 1,44.
331	Juni	9	Prage	gestattet den bürgern von Zittau welche bisher nur neunzehn huben (lanei) besessen noch 41 andere in der nachbarschaft gelegene dazu zu kaufen und solche gleich den früheren abgabenfrei zu besitzen; ferner überträgt er denselben bürgern den bei ihrer stadt gelegenen königlichen wald wie bisher zu verwalten und zu hüten, mit dem recht zum neuban der stadt nach feuersbrünsten und zur unterhaltung der brücke daselbst bauholz schlagen zu dürfen. Hofmann Script. Lus. 4,195. Carpzov Analecta Zitt. 2,208.
332	—	15	——	bestätigt das von einigen bürgern zu Grätz gestiftete hospital. Biener Gesch. von Königingrätz 120.
	Juli	12	ante Cracoviam	Verbrennung der vorstädte. Nachdem nämlich Casimir könig von Polen, der oheim des herzogs von Schweidnitz, aus rache in das land des herzogs von Troppau gefallen war, zog könig Johann mit seinen söhnen und einem grossen heer gegen Krakau in welche stadt sich könig Casimir eingeschlossen hatte. Aus mangel an lebensmitteln muss könig Johann jedoch nach drei tagen wieder umkehren, worauf bald ein frieden zu stande kommt. Vita Karoli 106. Benesm 288. — Die Vita erzählt nun von dem unter Baldwins vermittlung zu Trier eingeleiteten friedenscongress. Ludwig der Brandenburger soll Tirol behalten aber die Lausitz an Böhmen abtreten und 20000 mark zahlen. Aber Johanns söhne ratificiren nicht, weil ihr vater das geld doch nur vergeuden würde.
333	Aug.	6	Breslau	verleiht dem kloster St. Vincenz zu Breslau die gerichtsbarkeit über die in seiner nächsten umgebung wohnenden leute, deren häuser und gärten zugleich abgabenfrei sein sollen, ferner schenkt er dem kloster das gut Czech in der gegend von Neumarkt u. s. w. (Klose) Von Breslau 2,151.
334	—	13	——	(in curia nostra) bestätigt dem bischof dem capitel und dem clerus von Breslau alle von seinen vorgängern herzogen von Schlesien erhaltene privilegien, so wie die steuer- und dienstfreiheit genannter kirchlicher besitzungen. Lünig 20,1181. Sommersberg Script. 1,783 (hier irrig zu 1344) und 3,36. Vergl. (Klose) Von Breslau 2,147.
335	—	13	——	weiset den rath zu Breslau wegen 1400 mark die derselbe ihm geliehen auf seine einkünfte von den Juden in Breslau und Neumarkt an. (Klose) Von Breslau 2,152.
336	Sept.	27	Prag	erlaubt den rathmannen zu Breslau die steine des todtenhofs der Juden für ihre stadtmauer zu verwenden, und zur abtragung der städtischen schulden einen zoll anzulegen. (Klose) Von Breslau 2,152.
337	Dec.	20	.....	gestattet seinen bürgern zu Dudeldorf jährlich einen beamten zu erwählen der namens seiner über sie richte, und verbietet seinen beamten und den schöffen zu Bitburg sich keiner dieser gnade widersprechenden gerichtsbarkeit anzumassen. Bertholet Hist. de Luxemburg 6,66.
	1346.			
338	Febr.	15	——	verordnet dass mängel, welche briefe der rathmannen und bürger zu Breslau enthalten, gebessert werden können durch ein collegium bestehend aus drei rathmannen welche die vasallen und aus drei vasallen welche die rathmannen gewählt haben. (Klose) Von Breslau 2,153. Dresecher Schles. Nebenstunden 3.
339	—	22	.....	bestätigt den Mansionarien in dem marienchor der prager domkirche die güter in Czernyelow, Jasenay, Slonyca u. s. w., welche denselben sein erstgeborner Karl mit dem beding geschenkt hatte, täglich bei sonnenaufgang eine messe zu singen. Dobner Mon. 3,333.
340	März	25	Erlon	überlässt der stadt Lützelburg das dortige angeld gegen eine jährliche aversionalsumme von 200 livres tournois. Bertholet Hist. de Luxembourg 6,67.
341	April	12	.....	verordnet gemeinschaftlich mit Heinrich graf von Bar dass in der stadt Marville jederzeit 20 arbalestriers sein sollen, deren rechte und verhältnisse näher bestimmt werden. Bertholet Hist. de Lux. 6,67.
	—	00	Avenione	Mit seinem sohne Karl. Der könig bestimmt den pabst Clemens VI nun mit erfolg zur absetzung Ludwigs zu schreiten. Vita 107.
342	—	22	——	Protokoll über die von seinem erstgebornen Karl markgrafen von Mähren dem päbstlichen stuhl für den fall dass er könig und kaiser werde geleisteten zum theil sehr ernie-

Digitized by Google

No.	1346.		
			drigenden eidlichen versprechungen, welchen der gegenwärtige könig Johann bestätigend beitritt. Raynald § 19.
343	April 22	Avenione	Protokoll über die von könig Johann und seinem erstgebornen Karl dem pabste gemachte eidliche erklärung, dass sie den Ludwig von Baiern für einen ketzer und schismatiker halten der die päbstlichen verdammnisse verdient habe, dass sie mit demselben in keiner weise sich verbinden, vielmehr denselben auf jede art bekämpfen und angreifen wollen. Raynald § 26.
344	— 22	———	verspricht gemeinschaftlich mit seinem erstgebornen Karl, dass sie wegen den unkosten des gegen Ludwig von Baiern zu führenden kriegs nie einen anspruch an den päbstlichen stuhl machen wollen. Raynald § 28.
345	Mai 17	Magduno	(in castro nostro de Magduno super Euram bituricensis diocesis) erklärt auf den vortrag des bruders Petrus de Castro Reginaldi aus dem predigerorden, dass die in romanzen, chroniken und moteten verbreitete sage, als ob sein vater kaiser Heinrich durch den predigermönch Bernardus von Montepulciano vergiftet worden, unwahr sei. Leibnitz Cod. jur. gent. 188. Lünig 15,192.
346	Juni 22	Colne	erklärt dass wenn er dem Reynart von Schonawe 40000 rialen nicht pünktlich in festgesetzten terminen zahlen werde, dass dann der erzbischof Walrab von Coeln nicht gehalten sein soll zur kur seines sohnes mitzuwirken. Kindlinger Volmestein 1,352. Bodmann Cod. epist. Rud. 383. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 62.
347	— 22	. . . . .	macht dem erzbischof Walrav von Cöln umfassende zusicherungen auf den fall, dass sein sohn markgraf Karl von Mähren an die stelle des durch den römischen stuhl entsetzten Ludwigs zum römischen könige gewählt werde. Kindlinger Volmestein 2,236. Bodmann Cod. epist. Rud. 339. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 67.
	Juli 11	Rense	Königswahl seines erstgebornen markgrafen Karl. Ausser könig Johann waren als wahlfürsten anwesend: der (vom pabst ernannte gegen) erzbischof von Mainz Gerlach (von Nassau), die erzbischöfe Balduin von Trier und Walrab von Cöln, und herzog Rudolf von Sachsen. Vergl. Francisc. apud Dobner 6,299. Beness 339. Albert Arg. apud Urstis. 2,135.
348	— 11	———	(in pomeriis prope Rense) zeigt dem pabst Clemens VI die heutige wahl seines sohns Karl zu einem römischen könig an. Muratori Ant. It. 6,98 extr.
349	— 12	Meyneveli	(in monasterio) bestätigt den nonnen von Marienthal bei Seifersdorf genannte besitzungen und rechte. Carpzow Ehrentempel der OberLausitz 1,347.
	Juli 19	Vothem	Schlacht zwischen dem bischof von Lüttich und den bürgern dieser stadt. Da Johann mit seinem sohne dem neugewählten römischen könige in Achen nicht eingelassen worden, verstärkten sie hier mit ihrem gefolge das heer des bischofs, welches aber gleich zu anfang der schlacht in unordnung gerieth und geschlagen wurde. Der gerichtsplatz nördlich vor der stadt war der ort der schlacht. Hocsemius apud Chapeaville 2,482. Albert Arg. apud Urst. 2,136. Vergl. auch Villani.
	. . . . .	Treveris	Hier vernehmen der könig und sein sohn was zuletzt mit den Engländern und den von diesen bedrängten Franzosen vorgefallen. Sie folgen dem rufe des königs von Frankreich zu dessen heer. Alb. Arg.
	Aug. 26	iuxta Cressiacum	Tod in der schlacht welche die Franzosen gegen die Engländer verlieren. Alb. Arg. apud Urst. 2,136. Francisc. apud Dobner 6,300. Gesta Trev. apud Hontheim 836. Vergl. auch das verzeichniss der gebliebenen durch den ritter Johann Schönfelder, der im englischen heere diente, bei Pez Script. 1,967. Die Franzosen hatten den Deutschen und den Böhmen den vorstreit nicht gegönnt; als nun der sieger ihre leichen sah, sprach er: „Wie übel eilen diese in den tod mit dem Franzosen der sie hasst und ihnen nimmer etwas giebt!“ Den leichnam des königs, von welchem Neplach sagt: Vir talis natus semper ad bella paratus, sendeten die Engländer ehrenvoll nach Lützelburg. Nach seinem testament vom 9 Sept. 1340 wollte Johann, wo er auch sterbe, im kloster Clairefontaine bei Arlon beigesetzt werden, allein er wurde in Lützelburg bei den Benedictinern begraben. Im sechzehnten jahrhundert wurden seine gebeine von französischen soldaten, die da schätze zu finden hofften, aus dem grabe gerissen, worauf sie erzherzog Albrecht von Oestreich 1613 in einem prächtigen sarkophag wieder sammeln liess. Während der französischen revolution rettete diese reste ein dem hause Oestreich treuer handwerksmann, dem man sie später ablockte um sie in

Digitized by Google

No.			
			das nun als fabrikgebäude benutzte kloster Metlach zu verschleppen. Wohl hätte es sich gezieмt, sie wieder in seine grafschaft und nach Lützelburg zurück zu bringen wo der leere sarkophag noch steht; aber sie wurden am 20 Aug. 1838 nach Castel an der Saar gebracht und dort in der zur capelle umgeformten clause neuerdings beigesetzt. So hatte Johann im tode eben so wenig ruhe wie einst im leben. Vergl. Pelzel Leben Karls 1,161. Lenz in den Nouvelles Archives historiques de Gand 1,285 und Frankfurter Postzeitung vom 6 Sept. 1838.

Päbste. Clemens V. 1314. Pont. 9.

1	März 14	Montilis	(Carpentoractensis diocesis) ernennt den könig Robert von Sicilien zum reichsvicar in Italien mit ausnahme von Genua. Nos ad quos romani vacantis imperii regimen pertinere dinoscitur — perdurate. Raynald § 2.
	April 20	apud Rupem Mauram	(an der Rhone) Todestag. Bernardus apud Raynald § 14. Nun blieb der päbstliche stuhl 2 jahre 3 monate und 17 tage unbesetzt.

Johann XXII. 1316. Pont. 1.

	1316.		
	Aug. 7	Lugduni	Pabstwahl. Johann aus Cahors, der sohn eines schusters, vorher Jacobus cardinalbischof von Porto, wird erwählt nach vierzigtägigem conclave, welches Philipp graf von Poitiers, der bruder könig Ludwigs von Frankreich, von den cardinälen durch hinterlist und gewalt erzwungen hatte. Raynald § 1.
	Sept. 5	——	Krönung als pabst. Raynald § 5. Hiernach schliessen die jahre des pontificats jedesmal mit dem 4 Sept. und beginnen neu mit dem 5 Sept.
2	— 5	——	ersucht den erwählten römischen könig Ludwig auf gütliche beilegung seines streites mit dem gleichfalls erwählten römischen könig Friedrich bedacht zu sein. Quanta de discordia — dies tuos etc. Raynald § 10. In diesem sinne schrieb der pabst wiederholt und dringend an Ludwig und auch an Friedrich den Schönen.
3	Nov. 5	Avenione	beauftragt den cantor der frankfurter kirche die unrechtmässig veräusserten güter des klosters Arnsburg wieder in dessen besitz zurückzubringen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,430.
4	— 9	——	beauftragt drei genannte mainzer geistliche eine streitigkeit wegen beerdigungsgebühren zwischen dem pfarrer Sifrid zu Frankfurt einer, und den Minoriten und Dominicanern daselbst anderer seite, zu untersuchen und zu entscheiden. Würdtwein Dioc. Mog. 2,490.
	1317.		
5	März 31	——	bedroht alle die mit der excommunication, welche nach dem tode kaiser Heinrich VII ihre würden und ämter in Italien ohne genehmigung des römischen stuhls fortführen, indem letzterem bei einer erledigung des kaiserlichen throns, wie sie demnächst statt finde, die regierung des römischen reichs gebühre. In nostram et fratrum — collocanda. Raynald § 27. Olenschlager Staatsgesch. 78. Vercl Marca 8,59.
6	Juni 24	——	verweiset dem bischof von Basel seinen krieg mit Radulf herrn von Neuenburg, und gebietet ihm sowohl frieden zu schliessen, als auch den verursachten schaden zu ersetzen. Raynald § 14.
	1318.		
7	Jan. 23	——	verdammt die irthümer der spiritualistischen parthei unter den Minoriten, welche unter andern lehrte, dass die wahre kirche Christi kein eigenthum besitzen dürfe, sondern gänzlich arm sein müsse. Minorum fratrum — paniendos. Raynald § 45.
	1319.		
8	Aug. 20	——	schreibt dem erzbischof von Gnesen und dessen suffraganen, dass er zwar das ansuchen

Digitized by Google

No.			
	1320.		der Polen um wiederherstellung der königlichen würde ihres landes für Wladislaus Loktek mit theilnahme und freude vernommen habe, bei der von könig Johann von Böhmen geschehenen einsprache aber es ihnen nur selbst überlassen könne sich ihres rechtes nach guthefinden und ohne eintrag für dritte zu bedienen. Dudum venerabilis — ledatur. Raynald § 2.
9	Juli 2	Avenione	fordert den erwählten römischen könig Friedrich auf, dass er dem könig Karl von Ungarn welcher bereits Macedonien erobert hat und bis an das meer zu erobern gedenkt, im kampfe gegen die ungläubigen beistehen. Firmam gerit — actionibus gratiam. Raynald § 2. Duellius Frid. pulcher 81. — In gleicher weise schrieb der pabst an Wladislaus Loktek könig von Polen, könig Johann von Böhmen, herzog Liupold von Oestreich, herzog Heinrich von Kärnthen und andere.
10	.....	.....	In diesem jahr bestätigte der pabst den könig Robert von Neapel (aus dem hause Anjou) als reichsvicar in Italien, und ernannte den Philipp grafen von Valois (der acht jahre später könig von Frankreich wurde) zu dessen unter-reichsvicar, ihn zur besetzung Italiens ermunternd. Raynald § 10.
	1321.		
11	Febr. 20	——	excommunicirt den Mathäus Visconti. Dndum querelis — postulare. Giulini Mem. Cont. 1,547.
	1322.		
12	Mai 24	——	ermahnt den herzog Heinrich von Oestreich (welchen könig Friedrich mit einem heere zum schutz der kirche nach Brescia geschickt hatte) nachdem er mit verwunderung vernommen, dass er mit dem ketzer Mathäus Visconti gesandtschaftliche verhältnisse unterhalten, sich vor dessen falschheit zu hüten. Fili non — prosequendo. Raynald § 9.
13	Dec. 18	——	antwortet dem erwählten römischen könige Ludwig auf die nachricht von seinem sieg über Friedrich und dessen gefangennehmung (am 28 Sept.), ermahnt ihn zur mässigung, und erbietet seine vermittlung. Excellentie tue — permanemus. Raynald § 15. Olenschlager Staatsgesch. 80.
	1323.		
	Juni 00	.....	Eine unter graf Bertold von Nyffen nach Italien geschickte heeresabtheilung könig Ludwigs verjagt die soldaten des pabstes und des königs Robert von Neapel von Mailand, worin sie den Galeazzo Visconti belagerten. Die stadt huldigt dem könig am 23 Juni laut protokoll bei Scheidt Bibl. hist. Gott. 231. — Dies ist der anfangspunct der so folgenreichen streitigkeiten zwischen Johann XXII und Ludwig dem Baiern!
14	Oct. 8	——	(in palatio episcopali) ermahnt Ludwig den Baiern bei strafe der excommunication innerhalb bestimmter frist das reichsregiment niederzulegen und nicht eher desselben sich wieder anzunehmen bis er die päbstliche bestätigung erlangt habe. Attendentes quod dum errori — in contrarium edita non obstante. Raynald § 30. Martene Thes. 2,644. Lünig 19,12. Dumont 1b,63. Herwart 193. Olenschlager Staatsgesch. 81. Eine verunächtung dieser bulle „Postea — cogant" steht Lünig 4,204.
15	— 8	——	schickt dem erzbischof Aymerich von Ravenna eine ausfertigung dieser bulle behufs der publication. Herwart 194.
16	— 9	——	desgleichen dem domcapitel zu Prag. Dobner Mon. 5,393. Dumont 1b,63.
	1324.		
	Jan. 2	——	Audiens in der versammlung der cardinäle an die am 12 Nov. 1323 von könig Ludwig an ihn bevollmächtigte gesandtschaft ertheilt. Aus der anrede der gesandten geht zum überflusse hervor, dass sie die mit dem inhalt ihrer vollmacht nicht zu vereinigende protestation des königs vom 18 Dec. 1323 damals noch nicht kannten. Raynald § 1. Olenschlager Staatsgesch. 93
17	— 7	——	schickt auf ersuchen der gesandten Ludwigs die execution der strafe gegen diesen noch zwei monate auf. Dudum octavo — ostiis faciemus. Martene Thes. 2,647. Lünig 19,14. Olenschlager Staatsgesch. 92. Raynald § 3 nur auszug.
18	März 23	——	thut Ludwig den Baiern in den hann, weil er nicht davon abgestanden die ketzer zu schützen und den königlichen titel zu führen. Urget nos charitas — tangit auribus inculcari. Martene Thes. 2,652. Lünig 19,16. Olenschlager Staatsgesch. 96.
19	— 23	——	erlässt eine weitläufige erklärung gegen die Visconti, worin deren gegen die kirche began-

Digitized by Google

No.	1324.		
			gene verbrechen aufgezählt werden, ruft alle christgläubigen auf sich gegen diese offenbaren ketzer zu erheben, und verleiht denen die solches thun denselben ablass, als wären sie dem heiligen lande zu hülfe gezogen. Dudum ad nostri — pollicemur augmentum etc. Raynald § 7.
20	März 23	Avinione	erlässt eine bulle gegen Ludwig den Baiern und dessen anhänger in Italien. Quamvis prefati — federa rescidit. Lünig Cod. It. 3,13.
21	— 31	——	excommunicirt alle diejenigen welche sich ohne seine genehmigung des reichsvicariats annehmen. Si fratrum et — omnibus publicatur. Martene Thes. 2,641. Ronsset Suppl. 1,95. Lünig 19,21.
22	April 12	——	erlässt eine bulle gegen den bischof Guido von Arezzo, welcher Citta di Castello am 2 Oct. 1323 überfallen und eingenommen, auch einen verauch auf Urbino gemacht hatte, und ermahnt ihn von seinem thun abzulassen, widrigenfalls er ihn excommunicirt. Raynald § 20.
23	— 12	——	erklärt den Bertold von Marstetten genannt von Nyffen, den Bertold von Graisbach und den Friedrich von Truhendingen, die sich gesandte Ludwigs des Baiern in Italien nennen, weil sie die ketzer Galeazzo Visconti und dessen brüder begünstigt und unterstützt haben, der strafe der excommunication für verfallen, indem er insbesondere den Bertold von Nyffen einlädt innerhalb zweier monate alles wieder zurück zu nehmen, was er als anmasslicher reichsvicar in obnedies nichtiger weise verfügt habe. Vince domini — fuerit publicatum. Martene Thes. 2,754. Lünig Cod. It. 3,15. Raynald § 12.
24	— 17	——	befiehlt seinem legaten in Italien Bertrand es zu verkünden, dass Bertold von Marstetten genannt von Nyffen, Berthold von Graisbach und Friedrich von Truhendingen als genossen und schützer von ketzer in die strafe der excommunication verfallen seien. Raynald § 12 ende.
25	Mai 4	——	beklagt sich über die markgrafen Rainald und Opizo von Este, welche Ferrara überfallen, Ludwig dem Baiern treue geschworen, und nun auch sich Adrias und Comacchios bemächtigt haben, und verkündigt einen von seinem legaten Bertrand gegen sie zu führenden kreuzzug. Raynald § 19.
26	— 23	——	belobt die Venetianer weil sie denen von Fermo kein geld geliehen, und ihren flottenführern aufgetragen haben dem päbstlichen statthalter in Romandiola beistand zu leisten. Raynald § 19.
27	— 26	——	widerspricht in einem an den erzbischof von Trier gerichteten schreiben dem verläumderischen gerücht, als wolle er durch die gegen den herzog Ludwig von Baiern eingeleiteten processe die wahlrechte der churfürsten beeinträchtigen. Infausti rumoris — et mendaces. Günther Cod. dipl. 3,220. Gleichlautend an den könig Johann von Böhmen. Balbin Misc. 8,29. Olenschlager Staatsgeschn. 104. — Raynald § 17 theilt die ausfertigung an Böhmen mit, und sagt ausser an Trier sei auch noch an Mainz und Cöln gleichlautend geschrieben worden.
28	— 31	——	schreibt dem könig Christoph von Dänemark, dass Ludwig der Baier seine mahnungen verachte, öffentlich die feinde der kirche in Italien begünstige und daher von ihm nemerlich excommunicirt worden sei. Raynald § 18.
29	Juni 8	——	schreibt dem herzog Leopold von Oestreich und bethenert dass es unwahr sei, wenn Ludwig der Baier behaupte, er wisse, dass wenn er dem pabst gewisses nachgebe, dieser nicht blos ihm sondern auch seinen erben anderes nachlassen werde, indem er zu solcher behauptung keine veranlassung gegeben habe. Zugleich ermahnt er den herzog sich von den falschen versprechungen seines trügerischen feindes nicht umgarnen zu lassen. Raynald § 18.
30	— 8	——	schreibt dem bischof Gerald von Basel, dass herzog Albrecht von Oestreich, als gemahl der von dem grafen Ulrich von Pfirt als einziges kind hinterlassenen tochter, in gemässheit der früheren von dem päbstlichen stuhle bestätigten verabredungen die lehen welche jener graf von der basler kirche trug mit vollem rechte anspreche, daher der bischof den herzog dieserhalb nicht belästigen, noch weniger aber sich dieserhalb um hülfe an den von der kirche mit strafen belegten herzog von Baiern wenden dürfe, von dessen gemeinschaft er ihn ernstlich abmahnt. Steyerer Comment. 222.
31	Juli 11	——	entsetzt den zwiespaltig gewählten Ludwig den Baiern des reichs, ctirt ihn auf den nach-

Digitized by Google

No.	1324.		
			sten 1 Oct. sich vor ihm zu verantworten, und verbietet allen christgläubigen demselben beistand zu leisten. Sicut ad curam — edita non obstante. Martene Thes. 2,660. Rousset Suppl. 1,96. Lünig 19,5. Olenschlager Staatsgesch. 106. Raynald § 20 giebt einen grösseren auszug.
32	Sept. 15	Avinione	ermahnt den herzog Leopold von Oestreich, indem er zugleich dessen mit könig Karl von Frankreich zu ende Juli dieses jahrs gehabte zusammenkunft erwähnt, dass er Ludwig den Baiern nicht als römischen könig anerkennen möge wenn er mit demselben über die befreiung seines gefangenen bruders Friedrichs des Schönen unterhandeln sollte. Raynald § 26.
	1325.		
33	Jan. 23	——	ermächtigt den erzbischof Burchard von Magdeburg auf dessen antrag das interdict, womit derselbe die städte Magdeburg, Halle, Calve, Barbi und Roseborg als anhänger Ludwigs belegt hatte, wieder aufzuheben, wenn solche nach landesgewohnheit durch eigneu eid beweisen, dass sie keine anhänger Ludwigs sind. Dudum ex — sententias relabantur. Raynald ad annum 1326 § 7. — Erzbischof Burchard wurde am 21 Sept. 1325 in Magdeburg erschlagen, nachdem er wegen diesen und andern sachen mit der stadt in streit gelegen hatte.
34	Febr. 18	——	ermahnt die von Bologna sich dadurch nicht beugen zu lassen, dass die markgrafen von Este im vergangenen october Argenta durch verrath genommen haben, sondern vielmehr neuerdings ihre kriegerische tüchtigkeit gegen den feind zu bewähren. Raynald ad annum 1324 § 19.
35	April 1	——	belobt den könig Johann von Böhmen wegen seines ihm durch eine eigne gesandtschaft eröffneten entschlusses, einen kreuzzug in das heilige land vorzunehmen, und ermahnt ihn standhaft dabei zu bleiben. Cum nuncii — opportuna. Raynald § 30. Balbin Misc. 8,31.
36	Mai 4	——	schreibt dem erwählten könig Friedrich dem Schönen, dass er sich über deasen kürzlich erfolgte befreiung aus dem kerker freue, erlässt ihm alle — selbst eidliche — versprechungen, die er Ludwig dem Baiern, namentlich auch wegen rückkehr in die gefangenschaft, möchte geleistet haben, einmal weil solche durch furcht erpresst seien, dann auch weil der römische stuhl längst verboten habe dem excommunicirten Ludwig in irgend etwas zu seinem angemassten reichsregiment beförderlich zu sein; schliesslich verbietet er ihm bei strafe der excommunication in Ludwigs gefangenschaft zurückzukehren oder demselben in irgend etwas gehorsam zu sein. Ad nostrum — obedire presumas. Raynald § 2. Olenschlager Staatsgesch. 132. Baumann Vol. Cons. 115.
37	Juni 1	——	schreibt der geistlichkeit im königreich Böhmen und in der grafschaft Lützelburg, dass er dem könig Johann zur unterstützung seiner thätigen bemühungen für die sache der kirche den zehnten der geistlichen güter auf drei jahre überlassen habe. Super karissimus — beneficium obtinere. Dobner Mon. 5,403. Lünig Cod. Germ. 1,987.
38	Juli 15	——	wünscht dem könig von Polen Wladislaus Loktek wegen seinem (gegen könig Ludwigs sohn gerichteten) einfall in die mark Brandenburg als zu einer rühmlich vollführten that glück. Raynald § 8.
39	— 26	——	bestärkt den herzog Leopold von Oestreich in der verwerfung der zwischen Ludwig und Friedrich statt gefundenen verabredungen, als welche über dinge entscheiden wollten, die sie nichts angehen, und welche zum nachtheil der kirche, der churfürsten und des reichs gereichen würden; zugleich macht er ihn darauf aufmerksam, dass Friedrich ihm schwerlich den ganzen inhalt der mit Ludwig getroffenen verabredungen mitgetheilt haben möge. Raynald § 3. Vergl. Kurz Friedrich der Schöne 320 und Buchner 375.
40	— 27	——	befiehlt dem bischof Albrecht von Passau, dass er dem herzog Leopold von Oestreich beistehe. Mon. Boic. 30ª,114.
41	— 30	——	schreibt dem könig Karl von Frankreich, dass auch er von der unglaublichen freundschaft zwischen Ludwig und Friedrich (familiaritas et amicitia illorum ducum incredibilis) aus Deutschland briefe erhalten habe, welche weiter meldeten, es sei die absicht jener, dass der befreite Friedrich als könig in Deutschland bleibe, während der befreier Ludwig als kaiser nach Italien gehe; da nun dergleichen, wenn es in erfüllung gehe, unberechenbare gefahr drohe (profecto si conceptus isti quod absit producerentur ad

Digitized by Google

No.	1325.		
			partum multa possent pericula et utique ampliora quam considerari valeant provenire), so ermahnt er den könig seine plane mit mehr thätigkeit als bisher zu verfolgen. Diligenter percepimus — exposuerit veritatem etc. Raynald § 6. Olenschlager Staatsgesch. 135. Baumann Vol. Cons. 135.
42	Aug. 1	Avinione	ermahnt die edeln, die vasallen und die gemeinden der markgrafschaft Brandenburg, den sohn Ludwigs des Baiern als markgrafen nicht anzuerkennen noch ihm zu gehorchen oder hülfe zu leisten. Nos dudum — nequeatis. Raynald § 8.
43	— 10	——	schreibt verschiedenen fürsten und herrn (nämlich an Slavie, Glogovie, Longomerie duces comitemque Spainheim), dass sie nicht zulassen möchten, dass Ludwigs des Baiern sohn die mark Brandenburg erhalte, da derselbe, wie es in den processen des pabstes gegen Ludwig erwiesen worden, kein recht dazu habe. Raynald § 8.
44	— 24	——	schreibt dem könig Karl von Frankreich, dass er gern so viel es ihn betreffe das geschäft aufschieben wolle; übrigens gebe er ihm zu bedenken, dass von seiten des erwählten römischen königs Friedrich eine feierliche gesandtschaft verordnet sei, worunter namentlich herzog Albert von Oestreich und die grafen von Bucheck und Virnenburg, deren vorläufern er, auf den antrag die wahl Friedrichs nunmehr zu bestätigen, zugesagt habe, sich sobald dies gehörig von ihm verlangt werde mit der sache zu beschäftigen, und dieselbe nach dem recht und so günstig zu entscheiden als dies ohne verletzung der kirche und der wahlfürsten geschehen könne. Regali magnificentie — non assumat. Raynald ad annum 1326 § 7. Olenschlager 136. Dass dieser brief zum jahr 1325 gehöre, ergiebt der zusammenhang und Raynald selbst durch frühere erwähnung beim jahr 1323 § 7.
45	Sept. 3	——	schreibt dem könig Karl von Frankreich, dass herzog Albrecht von Oestreich und die östreichische parthei die der gesandtschaft wegen bestätigung von Friedrichs römischer königswahl gegebene antwort übel aufgenommen, und einen versuch gemacht hätten, den könig Johann von Böhmen und den erzbischof Balduin von Trier auf ihre seite zu ziehen. Zugleich ermahnt er ihn in der verfolgung seiner plane (auf die römische königskrone) vorsichtig zu sein. Raynald § 7.
46	— 4	——	erwiedert dem bischof Johann von Strassburg, dass er sich über den von einer gesandtschaft deutscher fürsten gemachten antrag, dass er zur endlichen herstellung des friedens den wieder befreiten könig Friedrich den Schönen nunmehr baldigst als römischen könig anerkennen möge, um so mehr gewundert habe, da ihm nicht einmal dessen wahldecret noch sonstiger aufschluss mitgetheilt worden sei; ausserdem habe er der gesandtschaft und in besondern briefen dem herzog Albert von Oestreich geantwortet, dass er bereit sei mit dem rath der cardinäle über diese wichtige sache zu entschriden, und zwar mit wohlgewogenheit, so weit dies ohne verletzung der kirche und der wahlfürsten geschehen könne, sobald nur dergleichen gehörig von ihm verlangt werde. Sane frater — nos habere. Raynald § 5 wo die bemerkung dass diese antwort ins folgende jahr falle irrig zu sein scheint. Olenschlager Staatsgesch. 137. Baumann Vol. Cons. 147. — Ueber die wirkung dieser antwort sagt Raynald: Pontifex apud Germanos in suspicionem adductus est ex innato in patriam studio illi (patrine) imperium inferre moliri apud quam summum jam sacerdotium pervenerat, ac repente mutata rerum facies est. Vergl. Kurz Oestr. unter Friedrich dem Schönen 323. Man möchte fast glauben, dass Raynald diese entscheidung, obgleich er sie aequissima nennt, nicht ganz gebilligt habe. Ich kann bei dieser gelegenheit nicht umhin meine achtung und verehrung vor diesem kirchenhistoriker auszusprechen. Obgleich auf jenem erhabenen standpunct stehend, auf welchem dem blick kein land näher liegt als das andre, hat er doch auch die deutschen verhältnisse mit mehr ordnung und gründlichkeit erörtert als so viele denen sie ausschliesslicher gegenstand waren. Dass er sich dabei nicht anmasslich über jeden und alles hinaussetzte, sondern demjenigen was ihm besonderer beruf war pflichtmässige rechnung trug, kann ich ihm nicht als partheilichkeit auslegen, sondern nur zum verdienste rechnen. Die entgegengesetzte seite hat er darum doch mit wahrheitsliebe gewürdigt, wie gerade die angeführte stelle zeigt. Wie fleissig hat er das allgemein vorliegende und auch das

Digitized by Google

No.	1325.		
			nur ihm zugängliche reiche material benutzt! Wie mancher andere würde nicht aus dem letztern mehr verschwiegen haben!
	Oct. 00	Avinione	Gespräch mit dem geschichtsschreiber Hocsemius, welches dieser erzählt um zu zeigen, dass damals die könige von Frankreich nach der kaiserlichen krone strebten. Hocsemius apud Chapeaville 2,381.
	1326.		
47	März 9	——	schreibt dem erzbischof Balduin von Trier wie sehr er sich wundere, *dass derselbe die* päbstlichen processe gegen Ludwig noch nicht publicirt habe, *und ermahnt ihn sol*ches sofort zu thun. Miramur insuper — studeas adimplere. *Raynald § 7.*
48	— 18	.....	erlässt dem erzbischof Matthias von Mainz 5000 florene von den 20000 welche derselbe dem römischen stuhle zu zahlen hat. Reg. Boic. 6,192.
49	Aug. 13	——	vereinigt auf bitte des erzbischofs Matthias von Mainz die pfarrei zu Gernsheim mit den tafelgütern des erzstifts, zur entschädigung für die auslagen welche der erzbischof hatte um die schlösser Starkenburg und Weinheim gegen den herzog Ludwig von Baiern zu vertheidigen. als dieser ihn wegen der publication der päbstlichen processe befehdete. Guden Cod. dipl. 3,242.
50	— 13	——	ermächtigt den erzbischof Matthias von Mainz, dass er dem Salman genannt Cleman probst zu St. Stephan in Mainz, dem der päbstliche hof eine besondere gnade erweisen will, ein canonicat zu Cöln, Trier, Wirzburg oder Speier nach dessen auswahl aus päbstlicher gewalt verleihe, nachdem der erzbischof und das domcapitel zu Mainz gebeten hatten, ein jenem an der mainzer kirche verliehenes canonicat deshalb wieder zurück zu nehmen, weil Salmanns vorfahren und verwandte von alten zeiten her gegen die mainzer kirche gehandelt hätten, und überhaupt die dortigen eingebornen nur deshalb eine einwirkung auf das erzstift suchten um solches zu verkürzen und zu beschädigen. Guden Cod. dipl. 3,237.
51	Nov. 00	——	beauftragt den scholaster an der St. Bartholomäuskirche in Frankfurt die auf vermögensverhältnisse bezüglichen ansprüche genannter personen zu untersuchen, wodurch Ludwig von Yringesheim, nebst sohn und ehefrau an der gelobten kreuzfahrt gehindert werden. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,486.
	1327.		
52	Jan. 20	——	sucht die Römer, welche sich über seine abwesenheit beklagt hatten, zu beschwichtigen, und verspricht baldmöglichst die schwelle der Peterskirche persönlich zu besuchen. Super eo — visceribus charitatis. Raynald § 4.
	März 00	.....	Ludwig der Baier rückt in die Lombardei ein.
53	April 8	——	erklärt Ludwig den Baiern des herzogthums Baiern und aller kirchlichen und reichs-lehen verlustig. Divinis exemplis — auribus inculcari. Martene Thes. 2,671. Rousset Suppl. 1b,103. Lünig Cod. It. 1,39. Lünig Reichsarchiv 19,42. Olenschlager Staatsgesch. 142.
54	— 3	——	citirt denselben um das urtheil zu vernehmen über die gegen ihn vorliegende anklage der ketzerei. Quia juxta doctrinam — edita non obstante. Martene Thes. 2,682. Rousset Suppl. 1b,107. Lünig 19,38.
	— 7	.....	Revolution in Rom. Die volkspartbei vertreibt die edeln, welche dem könig Robert anhiengen und erlässt einladungsschreiben an den pabst und den künftigen kaiser. Mussatus apud Reuber 992. Raynald § 8.
55	— 9	——	ermahnt den excommunicirten Ludwig die Lombardei zu verlassen bei den schwersten strafen. Ad speculatoris — auribus inculcari. Martene Thes. 2,684. Rousset Suppl. 1b,108. Lünig Cod. It. 1,35. Lünig Reichsarchiv 19,40.
56	— 9	——	citirt den minderjährigen Ludwig, des Baiern ältesten sohn, sich wegen der usurpation der markgrafschaft Brandenburg binnen vier monaten zu verantworten, und thut dessen pfleger die grafen Ulrich und Guicher von Lundolbe, weil sie dem excommunicirten könig Ludwig beigestanden, in den bann. Olim contra — edita non obstante. Martene Thes. 2,688.
57	— 9	——	spricht gegen die bischöfe Emich von Speier und Gebhard von Eichstädt, gegen Hermann genannt Humeln von Lechtemberg scholaster zu Speier, Heinrich von Gundelfingen deutschordensmeister, Rudeger von Amberg probst zu Oppenheim am Rhein, sodann gegen Marsilius von Padua und Johann von Janduno (Gent), weil sie die päbstlichen

Digitized by Google

No.	1527.		
			processe nicht geachtet und Ludwig dem Baiern angehangen, die strafen der suspension und excommunication aus. Dudum propter notorios — non obstante. Martene Thes. 2,692.
58	Mai 29	Avinione	ermahnt die von Bologna sich durch Ludwigs einbruch in Italien von der treue gegen den päbstlichen stuhl nicht abwenden zu lassen, indem jener wegen seiner unthaten aller lehen und privilegien beraubt sei. Raynald § 2.
59	Juni 8	——	bezeugt den Römern sein missfallen über einige neuerungen, die dem erklärten ketzer Ludwig dem Baiern günstig sein könnten: ermahnt sie dringend, dass sie eingedenk ihrer treue gegen die kirche derselben wider diesen ihren verfolger beistehen möchten, und entschuldigt sich dass er seines wunsches ungeachtet noch nicht habe nach Rom kommen können. Sane dilectissimi — et confirmet. Raynald § 7.
60	Juli 23	——	schreibt an herrn und städte des erzstifts Trier und fordert sie auf, sich mit ihrem erzbischof zu abthuung des zolls zu Caub und des festen thurms auf der, dortigen rheininsel zu vereinigen, welche Ludwig, ehemals herzog von Baiern, nun aber wegen seiner ungeheuren verbrechen aller würden und ehren beraubt, wider recht zum gemeinen nachtheil errichtet hatte. Günther Cod. dipl. 3,240. Die thatsache erwähnt Raynald § 3.
61	— 27	——	antworter den Römern, die ihn durch eine gesandtschaft hatten bitten lassen nach Rom zu kommen, dass die umstände dies nicht gestatten; der weg sei nicht sicher, die Römer selbst seien untereinander nicht einig, die edeln seien vertrieben worden, man weigre sich dem könig Robert von Neapel als päbstlichem vicar gehorsam zu leisten, Ludwig rühme sich dass die dortigen neuerungen zu seinen gunsten vorgenommen worden. Zugleich ermahnt er sie zur alten standhaftigkeit und zum widerstand gegen Ludwig. Quanta nostrum — explicanda. Raynald § 10.
	Sept. 00	.....	Ludwig der Baier ist im Toscana, bemächtigt sich der stadt Pisa.
62	Oct. 23	——	giebt eine heftige erklärung gegen Ludwig und verbietet den städten Mailand u. s. w. ihm beizustehen. Dudum volentes certis — patenter omnibus publicatur. Martene Thes. 2,698. Rousset Supl. 1,109. Lünig Cod. It. 1,77. Lünig Reichsarchiv 19,61. Raynald § 20.
63	— 23	——	erklärt den Marsilius von Padua und den Johann von Janduno, welche für die sache Ludwigs geschrieben haben, für ketzer, weil sie behauptet hätten, dass Christus dem kaiser tribut gegeben, Petrus nicht besser als andre apostel gewesen, der kaiser päbste ein- und absetzen könne. Licet iuxta doctrinam — omnibus publicatur. Martene Thes. 2,704. Rymer 2,190. Lünig 15,612. Dumont 1,101. Raynald § 27.
	1328.		
	Jan. 7	.....	Ludwig der Baier zieht in Rom ein.
64	— 21	——	schreibt dem päbstlichen legaten Johann cardinaldiacon des heiligen Theodor wegen der verwerfung des ketzerischen Ludwigs von Baiern und seiner anhänger, und ertheilt allen denjenigen, welche gegen ihn und diese die waffen ergreifen gleichen ablass als wären sie auf einem kreuzzug ins heilige land gezogen. Cum prefatus — congregandos. Raynald § 4. Ad publicam — compescendo. Martene Thes. 2,716. Ad tuam notitiam — compescendo. Martene Thes. 2,722.
65	— 31	——	beauftragt den erzbischof von Bremen die von Ludwigs des Baiern sohn occupirte mark Brandenburg mit dem interdict zu belegen. Raynald § 41.
66	Febr. 26	——	schreibt dem päbstlichen legaten Johann wegen Pisa und andern städten die es mit Ludwig dem Baiern halten. Grave et detestabile — hac parte. Martene Thes. 2,723.
67	— 26	——	belobt den römischen clerus, dass er sich der gemeinschaft mit dem ketzerischen Ludwig, der durch seinen eintritt Rom besudelte, enthalten habe, und ermahnt ihn auch ferner in gleicher treue zu verharren. Post multas — subsequentur. Raynald § 7.
68	März 4	——	antwortet dem herzog Albert von Oestreich auf dessen wiederholtes ersuchen, nunmehr nach Ludwigs gänzlicher verwerfung seinen bruder als rechtmässigen römischen könig anzuerkennen, dass er dies nicht könne, weil ihm Friedrichs wahldecret noch nicht einmal vorgelegt sei, dass er es auch sehr missbilligen müsse, dass Friedrich mehr durch die waffen als auf dem rechtswege (d. h. natürlich vor dem römischen stuhl) seine anerkennung habe durchsetzen wollen. Cuius credentia — provide providere.

Digitized by Google

No.	1328.		
			Raynald § 38. Vergl. zur beurtheilung die briefe vom 5 Sept. 1316 und vom 30 Juli und 4 Sept. 1395.
69	März 21	Avinione	beauftragt den erzbischof Matthias von Mainz das benehmen der Kreuzritter in Preussen und Pommern zu untersuchen, welche im bund mit Ludwig dem Baiern in die mark Brandenburg und in das bisthum Breslau eingefallen waren und die kirchen durch mord und raub entweiht hatten. Raynald § 41.
70	— 31	——	citirt den Jacob bischof von Citta Castellana bis 1 Juli vor ihm zu erscheinen und sich vom verdachte der begünstigung der ketzer zu reinigen. Dudum fama — prefertur. Martene Thes. 2,246.
71	— 31	——	ermahnt die Römer Ludwig den Baiern aus ihrer stadt zu vertreiben. Quamquam nobis — auribus inculcari. Martene Thes. 2,736. Lünig Cod. lt. 1,51. Lünig Reichsarchiv 19,48.
72	— 31	——	erlässt eine bulle gegen Ludwigs kaiserliche krönung und die ernennung des Castruccio zum herzog von Lucca. Dudum per facti — dinoscitur inculcari. Martene Thes. 2,727. Lünig Cod lt. 1,57. Lünig Reichsarchiv 19,52. Olenschlager Staatsgesch. 158.
73	— 31	——	citirt den Castruccio dass er bis 1 Juni vor ihm erscheine und sich vom verdachte der ketzerei reinige bei strafe für einen ketzer gehalten zu werden. Inter curas — prefertur. Martene Thes. 2,743.
74	April 5	——	schreibt den deutschen wahlfürsten, dass er alles für nichtig erkläre, was in bezug auf Ludwigs kaiserkrönung in Rom vorgegangen sei, und ermahnt sie, da derselbe durch päbstlichen spruch aller rechte aus seiner wahl so wie des herzogthums Baiern und aller besitzungen und einkünfte entsetzt sei, zur wahl eines andern römischen königs vorzuschreiten. Raynald § 40. — Hierdurch war denn auch zugleich die wahl Friedrichs für ungültig erklärt.
75	— 15	——	beauftragt seinen legaten den cardinaldiacon von St. Theodor Johann an schicklichen orten durch öffentliche bekanntmachung das römische volk zur gefangennehmung der beiden ketzer Marsilius von Padua und Johann von Janduno zu ermahnen. Ad nostri — contemptores. Raynald § 10.
	— 18	.....	Kaiser Ludwig macht zu Rom dem pabst den process, erklärt ihn für abgesetzt.
76	— 28	——	schreibt dem könig Robert von Sicilien so wie seinen legaten Bertrand in Ober- und Johann in Mittelitalien, dass die geistlichen und weltlichen wahlfürsten auf ihrer am dienstag nach der osteroctave (12 April) gehaltenen zusammenkunft den dienstag nach der pfingstoctave (31 May) bestimmt hätten um an gewöhnlichen wahlort zur wahl eines neuen römischen königs zu schreiten. Raynald § 40.
77	Mai 7	——	ermächtigt den erzbischof Mathias von Mainz den auf den 31 Mai gesetzten wahltermin um sechs oder acht wochen weiter hinaus zu schieben, wenn dadurch die wahl eines passenderen königs erzielt werden könne. Non attendentes — opportuna. Raynald § 41.
78	— 7	——	ermächtigt denselben und die mit ihm am 12 April in der nähe von Mainz (in agro moguntino) versammelt gewesenen wahlfürsten zu der bevorstehenden römischen königswahl für diesmal allenfalls auch einen andern ort als Frankfurt zu bestimmen, wenn nämlich Frankfurt wegen den bewegungen und anschlagen der feinde minder bequem sein sollte. Ut alium — fuisset. Raynald § 41.
	— 13	.....	Kaiser Ludwig stellt zu Rom den minoriten Peter von Corvara als Nicolaus V zum gegenpabst auf.
79	— 27	.....	An diesem tag bestätigt Romae apud ecclesiam sancte Marie de Araceli der gegenpabst Nicolaus V den ausspruch kaiser Ludwigs wodurch alle die, welche dem Jacob von Cahors der sich einen pabst nennt, anhängen, als ketzer verdammt und aller würden lehen und güter beraubt werden. Vobis et — reservavimus. Raynald § 44.
80	— 27	.....	An diesem tage ermahnt an demselben ort derselbe gegenpabst alle christgläubigen, dem wegen seiner offenbaren ketzereien und sträflichen unthaten abgesetzten Johann von Cahors ferner keinen gehorsam zu leisten, und verordnet, dass alle, welche dies dennoch thun würden, als ketzer sollen gestraft werden. Cum pridem — castiget. Raynald § 45.
	Aug. 4	.....	Abzug kaiser Ludwigs aus Rom, welche stadt sich nun wieder für die päbstliche parthei erklärt.

Digitized by Google

No.	1328.		
81	Aug. 28	Avinione	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, dass am 4 August nachdem Ludwig von Baiern Rom schimpflich verlassen der von Colonna und der von Ursi, sodann der cardinallegat Johann von St. Theodor daselbst eingezogen seien und sein (des pabstes) rechtmässiges ansehen wieder hergestellt hätten. Post plures — prestolautes. Raynald § 50.
82	Oct. 11	——	beauftragt den erzbischof von Cöln und den bischof von Lüttich den Heinrich von Virneburg, dem der päbstliche stuhl in gemässheit früheren vorbehaltes nach dem tode des erzbischofs Mathias die provision des mainzer erzbisthums ertheilt habe, in den besitz desselben zu setzen. Pridem ecclesia — exercere. Guden Cod. dipl. 3,260.
83	— 14	——	ertheilt dem ernannten erzbischof Heinrich von Mainz, obgleich derselbe bis jetzt weder als priester noch als erzbischof geweiht worden, die befugniss die jurisdictionalrechte des mainzer stuhls, insbesondere so weit sie die römische königswahl betreffen, schon jetzt auszuüben. Reg. Boic. 6,270.
84	— 16	——	schreibt dem domcapitel zu Mainz, dass er den Heinrich von Virneburg bisher probst zu Bonn nach dem noch zu lebzeiten des erzbischofs Mathias von Mainz dem päbstlichen stuhle gemachten vorbehalt zu dessen nachfolger ernannt habe. Vacante pridem — promereri. Guden Cod. dipl. 3,264.
85	Nov. 4	——	incorporirt dem kloster Waldsassen auf verwendung des königs Karl von Frankreich und Navarra (!) die pfarrkirchen zu Horburg, Pernzas und Floss. Reg. Boic. 6,273. Da könig Karl schon am 31 Jan. dieses jahres gestorben war, so möchte beim ausrechnen des datums vielleicht ein irrthum hegangen worden sein.
86	— 11	——	schreibt dem domcapitel zu Mainz mit welchem erstaunen er vernommen, dass dasselbe im widerspruch gegen den vom päbstlichen stuhle gemachten vorbehalt den erzbischof Baldwin von Trier an die spitze des erzstifts berufen und ihm dessen feste plätze und güter eingehandigt habe, indem er dasselbe ermahnt davon abzustehen und sich dem päbstlichen provisen Heinrich zu unterwerfen. Non absque — commendari. Guden Cod. dipl. 3,265.
87	Dec. 5	——	nimmt die markgrafen Rainald und Opizo von Este wieder zu gnaden an, nachdem solche durch gesandte die einen strick um den hals trugen die päbstliche verzeihung erfleht hatten. Venerabilis frater — Ravennati restituant. Raynald § 54.
	1329.		
88	Jan. 23	——	beauftragt den erzbischof von Cöln und die bischöfe von Münster und Lüttich den erzbischof Heinrich von Mainz mit dem pallium zu bekleiden. Reg. Boic. 6,279.
89	Febr. 5	——	ernennt den abt von Waldsassen zu seinem beauftragten in Böhmen, um von den dortigen cistercienserklöstern den halben zehnten zu erheben, den ihm das generalcapitel von Cisterz zur unterstützung der römischen kirche in ihrem kampf gegen rebellen und schismatiker von allen ausser Frankreich gelegenen klöstern verwilligt hat. Reg. Boic. 6,280.
90	März 27	——	verdammt 26 näher bezeichnete von dem deutschen dominicaner und doctor der theologie Eckard, welcher mehr wissen wollte als nöthig ist, gepredigte sätze als heretisch oder doch als verdächtig, nachdem solcher erst durch erzbischof Heinrich von Cöln und dann auch am päbstlichen hofe geprüft worden. Dolenter — submittendo. Raynald § 70. — Sehr merkwürdig! Ein deutlicher beweis mit welchen gefahren die speculationen selbst edler und tiefsinniger gemüther umgeben sind, und wie sehr es einer kirche bedarf sie zu zügeln. Es sollte nicht übersehen werden was für grosse verdienste sich der päbstliche stuhl gerade in dieser hinsicht von je her um christenthum und menschheit erworben hat.
91	April 20	——	erklärt den Ludwig für einen ketzer, erklärt ihn aller rechte und besitzungen, namentlich auch seiner pfalzgrafschaft, für verlustig, und löset alle gegen ihn bestandenen verpflichtungen. Ad communem notitiam — omnibus publicatur. Martene Thes. 2,771. Oleuschlager Staatsgesch. 173.
92	— 20	——	erklärt den Michael von Cesena für einen ketzer und schismatiker. Martene Thes. 2,782.
93	Mai 1	——	ermächtigt den erwählten bischof Bertold von Strassburg auf dessen berieht, dass die stadt Hagenau sich nunmehr gänzlich von Ludwig dem Baiern losgesagt habe, die-

Digitized by Google

No	1329.		
			selbe aus dem bann zu thun, welchen sie sich durch begünstigung desselben zugezogen hatte. Abschrift von Bodmann auf der frankfurter stadtbibliothek.
94	Juni 3	Avinione	schreibt dem könig Philipp von Frankreich dass von Ludwig dem Baiern ein theil seiner leute nebst der stadt Lucca abgefallen seien und sich gegen ihn erklärt hätten; dass Pistoja Ludwigs besatzung vertrieben habe; dass ihm Mailand sammt fast allen ihm sonst gehorsamen städten der Lombardei widerstand leiste. Ut ea — predictam. Raynald § 5 und 13.
95	— 22	——	schreibt dem Azo Visconti wie sehr er sich über dessen rückkehr zum päbstlichen stuhl freue, und ermuntert ihn den ketzer Ludwig und dessen anhänger mit den waffen zu verfolgen. Profecto vox tua — inducens. Raynald § 14.
96	— 23	——	erklärt den minoriten Peter von Corvaria (den gegenpabst Nicolaus) für einen heretiker und schismatiker. Martene Thes. 2,763.
97	— 25	——	schreibt an den erzbischof von Mailand und an den erwählten von Pavia, und gebietet ihnen das kreutz gegen Ludwig den Baiern zu predigen. Ad publicam noticiam — postmodum procuretis. Martene Thes. 2,777. Lünig 19,35.
98	Sept. 15	——	nimmt die stadt Pisa auf deren bitte wieder zu gnaden an. Nuper — omnino. Raynald § 8.
99	Oct. 28	——	schreibt dem könig von Frankreich wie er unchricht erhalten habe, dass Ludwig am 4 Oct. aus Pavia und am 10 Oct. in Cremona eingezogen sei, von wo er nach der angabe einiger nach Parma, nach andern aber nach Trient sich begeben wolle. Raynald § 16.
	1330.		
100	Jan. 27	——	excommunicirt Ludwig den Baiern und verbietet ihm sich der kaiserlichen würde zu bedienen. Dudum perversis — omnibus publicatur. Martene 2,787. Lünig 19,73. Dumont 1,109 zum 28 Jan. Vergl. Dobner Mon. 5,435.
101	— 30	——	überschickt dem bischof von Prag die vorstehende bulle zur publication. Ad obtinendum — facias certiores. Dobner Mon. 5,435. Dumont 1,109. Natürlich ein circularschreiben.
102	Febr. 15	——	nimmt die Römer welche durch eine nach Avignon gesendete gesandtschaft alles widerrufen und bereut hatten, was von ihnen zu gunsten Ludwigs und gegen die kirche geschehen war, wieder zu gnaden an. In nostra — admittendos. Raynald § 40.
103	Mai 4	——	beauftragt den bischof von Lüttich die gräfin Loretta von Spanheim und deren anhängern und leuten (weil sie den erzbischof Balduin von Trier gefangen genommen) auferlegte und hier näher beschriebene busse zu leiten, und sie dann von der excommunication freizusprechen. Ipsi et — impendas. Raynald § 51.
104	Juli 31	——	schreibt dem könig von Böhmen, der unterm 26 Mai dieses jahrs (vergl. die Regesten desselben) gemeinschaftlich mit erzbischof Balduin von Trier und pfalzgraf Ruprecht eine gesandtschaft mit vergleichsvorschlägen zwischen dem päbstlichen hof und Ludwig nach Avignon geschickt hatte, dass er mit Ludwig wegen seiner ketzereien und dem schutz den er den ketzern angedeihen lasse weder einen vergleich eingehen noch ihn als kaiser erkennen könne, und ermahnt den könig Johann vielmehr auf die vornahme einer neuen römischen königswahl hinzuwirken. Regie serenitatis — contentari. Martene Thes. 2,800 vollständig. Raynald § 29 grösserer auszug.
105	Sept. 6	——	Protokoll über die in gegenwart des pabstes Johann XXII von Ludwigs gegenpabst Peter von Corbaria freiwillig und reumüthig ausgesprochene unterwerfung. Raynald §. 11.
106	— 6	——	verkündigt den getreuen der kirche die unterwerfung des Peter von Corvaria mit einrückung der darauf bezüglichen actenstücke. Sicut de his — infringere etc. Martene Thes. 2,806.
107	— 21	——	schreibt dem könig Johann von Böhmen auf dessen wiederholten versuch eine aussöhnung zwischen pabst und kaiser nach den im Mai mitgetheilten bedingungen zu bewirken, mit umfassender darstellung der verhandlungen, dass er sich über dessen zu gunsten Ludwigs und gegen das interesse des päbstlichen stuhls versuchten schritte nicht genug wundern könne, und ermahnt ihn von der verbindung mit Ludwig abzulassen und die mit derselben verknüpften gefahren zu vermeiden. De regia — differet exhibere. Raynald § 34.
108	— 26	——	schreibt dem könig Johann von Böhmen (und gleichlautend dem erzbischof Balduin von Trier und dem herzog Otto von Oestreich), er habe in einem früheren briefe irthümlich gemeldet, dass Ludwig der Baier von Peter von Corvara zum kaiser gesalbt und

Digitized by Google

No.	1331.		
			gekrönt worden, da solche salbung vielmehr durch Jacob sonst bischof von Castelli und die krönung durch einige Römer geschehen scie, beides gleich unbefugt und nichtig. In responsione — fuissent. Raynald § 27.
109	Jan. 4	Avinione	erklärt dass Ludwig von Baiern in die in seinen früheren processen demselben angedrohte strafe der excommunication wirklich verfallen sei, und erklärt zum voraus alles für ungültig was derselbe mit den von ihm auf nächsten sonntag vor Marien reinigung (27 Jan.) nach Frankfurt zusammenberufenen reichsfürsten beschliessen werde. Ad communem noticiam — omnibus publicatur. Martene Thes. 2,816.
110	— 4	——	citirt den Bertold von Nyffen peremtorisch sich bis nächste himmelfahrt Christi vor der päbstlichen curie zu stellen, um das urtheil über seine verbrechen der heresie und des schisma anzuhören. Dudum ad publicam — publicatur. Martene Thes. 2,832.
111	— 4	——	erlässt einen process gegen den minoritengeneral Michael von Cesena, gegen den engländer Wilhelm Occam, gegen Bonagratia von Bergamo und gegen Heinrich von Talhem. Dudum sicut — publicatur. Martene Thes. 2,829.
212	— 14	——	schreibt dem Azo Visconti auf dessen anfrage, dass der einmarsch könig Johanns in die Lombardei weder mit seinem vorwissen statt gefunden habe, noch von ihm gebilligt werde. Quia fili — premissa. Raynald §. 18.
213	— 18	——	stellt dem herzog Otto von Oestreich vor, dass er das, was er einst mit seinem bruder Leopold ihm dem pabst geschrieben habe, vergessend, dadurch dass er mit dem Baiern sich eingelassen und ihm treue geschworen aus einem sohne gottes ein knecht des teufels geworden sei, und ermahnt ihn um so mehr zur kirche zurück zu kehren, da alle dem Ludwig geschworenen eide nichtig seien. Eorumque — salvus fas. Raynald § 20.
214	— 20	——	antwortet dem herzog Rudolf von Sachsen auf dessen anfrage, dass wer pech anrühre sich besudle, und räth ihm daher ab von dem besuche des von Ludwig ausgeschriebenen reichstags. Nos sapientis — nec aliquatenus appropinques. Raynald § 21.
215	— 22	——	schreibt den Florentinern auf deren meldung könig Johann behandte mit genehmigung des pabstes in Italien einzurücken, dass dies weder mit seinem wissen wollen noch erlauben geschehe, und ermahnt dieselben, sich durch einen bund mit den Pisanern zu verstärken. Quia inter — accedit. Raynald § 18. — Ueber die damalige päbstliche politik spricht Raynald im folgenden paragraphen aus briefen die er mitzutheilen nicht für gut fand: Caeterum ex pontificiis litteris ad legatum datis exploratum est Johannem papam inimicitias cum rege Boemiae haud facile suscipiendas arbitratum, cum is asserendae germanico nomini Italiae, restituendaeque publicae pacis studio signa extulisse praesse ferret, atque oratores ad sedem apostolicam ea de causa transmisisset. Porro Bertrandus legatus cum rege Joanne foedus pepigit etc.
216	Febr. 12	——	schreibt den herzogen Otto und Barnim von Stettin, dass er dem bischof von Camin die revocation des gegenpabstes und die neuen processe gegen Ludwig behufs der publicirung übersende, und ermahnt sie der kirche treu zu bleiben und ihren widersachern mannhaft zu widerstehen. Literas apostolicas — strenue opponatis. Raynald § 22.
217	März 13	——	belehnt die herzoge Otto und Barnim von Stettin für sich und als vormünder der söhne des herzogs Wartislaus mit ihren genannten dem römischen stuhl zu lehen aufgetragenen besitzungen. Dilectus filius — formula. Raynald § 24.
218	April 8	——	Das päbstliche gericht excommunicirt den erzbischof Heinrich von Mainz und dessen genannte bürgen, weil sie den florentiner handelsleuten Gerard und Franz Davizi von 10000 goldgulden ursprünglicher schuld den rest von 4000 nicht bezahlt haben. Schunk Beiträge 3,201.
219	Juni 21	——	erlässt der stadt Magdeburg auf deren vieljähriges reumüthiges bitten und auf die fürsprache ihres erwählten erzbischofs Otto und des dortigen capitels die wegen ermordung des erzbischofs Burchard (am 21 Sept. 1325) verdiente strafe, doch mit ausschluss der mörder selbst, unter der bedingung eine eigne sühncapelle an ort des mordes zu errichten und zu dotiren. Raynald ad annum 1326 § 8.
	1332.		
220	Juli 21	——	räth dem könig Johann von Böhmen der ihm seine bevorstehende ankunft in Avignon angezeigt hatte, von dieser reise ab, da in wichtigen dingen ohne zustimmung der

Digitized by Google

No.	1332.		
			cardinäle keine beschlüsse gefasst zu werden pflegten, was jedesmal einen längeren verzug veranlasse. Würde er aber dennoch kommen so habe er sich der freundlichsten aufnahme zu versehen. Raynald § 11.
121	Nov. 00	Avinione	während der anwesenheit des königs Johann von Böhmen vom 10 bis 24 Nov. schliesst der pabst in bezug auf die italienischen verhältnisse einen geheimen bund mit demselben. Raynald ad annum 1333 § 36.
	1333.		
122	Febr. 3	——	erbietet dem Azo Visconti seine vermittlung zwischen ihm und dem könig Johann von Böhmen, welche dieser bereits angenommen und sich nur seine rechte auf Bergamo dabei vorbehalten habe. Quia tuum — suas. Raynald § 26.
123	— 28	——	meldet dem könig von Frankreich, dass die kürzlich zu ihm gekommenen abgesandten des Baiern (es waren die grafen von Hals und von Oettingen. Henr. Rebdorf) keine genügende vollmacht gehabt und ganz ungeeignete ansuchen gestellt hätten, weshalb er sie auf so lange abgewiesen habe bis beides gebessert sei. Utique — remearunt. Raynald § 28.
124	April 30	——	ermahnt den erzbischof Balduin von Trier, welcher gestützt auf die wahl einiger mainzer canoniker sich der verwaltung dieses erzstifts bemächtigt hatte, aufs ernstlichste dasselbe an den mit der päbstlichen provision versehenen rechtmässigen erzbischof Heinrich zu überlassen, und beglaubigt zugleich den decan von Anjou Gerard von Bisturre als seinen bevollmächtigten zur erledigung dieses gegenstandes. Sane sicut — mandatis. Raynald § 29.
	Oct. 15	——	Albert graf von Hals der abgesandte kaiser Ludwigs stirbt. Chron. Salisb. apud Pez 1,411.
	1334.		
125	Juni 28	——	schreibt dem mächtigen mann Ludwig von Baiern wie er von den königen Philipp von Frankreich und Johann von Böhmen mit grosser freude vernommen habe, dass er alle ketzerei und bosheit verlassend zur einheit der kirche zurückzukehren und deshalb auf römisches königthum und kaiserthum zu verzichten entschlossen sei; ermahnt denselben bei diesen vorsätzen standhaft zu bleiben und sie unverzüglich ins werk zu setzen, und beglaubigt bei demselben Raimund von Casse und Bertrand Cariti um seine näheren entschliessungen zu vernehmen. Habet nuntiorum — promisis. Raynald § 20.
	Dec. 4	——	Todestag, nachdem er noch vorher erklärt hatte, er fühle dass reine seelen in den himmel eingehen und des anblicks der gottheit sich erfreuen, was er gegen diesen satz gesagt sei nicht als entscheidung sondern als wiederholung fremder ansicht zu verstehen, wie er denn alle seine äusserungen der entscheidung der kirche unterwerfe Raynald § 34 nhd 37. Er war neunzig jahre alt und hinterliess einen schatz von fünfundzwanzig millionen goldgulden. Villani lib. 11 cap. 20.

Benedict XII. 1334. Pont. 1.

	— 20	——	Pabstwahl. Jacob Furner aus Saverdun bei Toulouse, cisterciensermönch, dann abt und bischof, durch seinen vorgänger cardinalpriester, ein gelehrter theologe, wird nach achttägigem conclave zwar einstimmig aber wie man meinte doch nur zufällig erwählt. Körperlich und geistig war er das gegentheil von Johann XXII. Albert. Arg.: quem inter omnes a longissimis temporibus justissimum estimabant. Villani: fu uomo di grosso intelletto quanto nella pratica cortigiana, ma sofficiente assai in iscrittura.
	1335.		
	Jan. 8	——	Krönung als pabst. Raynald § 1 und 2. Seine vom heutigen tage beginnenden pontificatsjahre laufen daher ziemlich gleich mit der jahrszahl.
126	— 9	——	verkündigt seine wahl weihe und krönung. Altitudo celestis — respondere. Rymer 2^{a},122 an den könig von England. Raynald § 3 an den erzbischof von Rheims.
127	April 1	——	ersucht den herzog Albrecht von Oestreich, der eine gesandtschaft nach Avignon gesendet hatte, dazu beizutragen, dass Ludwig von Baiern zur kirche zurück kehr, ein

Digitized by Google

No.	1335.		
			welchem falle er ihn so günstig als wegen gott und der ehre der kirche geschehen könne empfangen wolle. Cum nos — omittas. Raynald § 1. Aehnliche briefe ergingen an herzog Otto von Oestreich und herzog Ruprecht von Baiern, an letztern unterm 7 April.
	April 28	Avinione	Graf Ludwig von Oettingen kommt als gesandter Ludwigs des Baiern beim päbstlichen hof an. Tertia Vita Benedicti XII apud Baluze Vitae Pap. Av. 1,221. Bei Leob. apud Pez 1,938 heisst es, dass geschickt worden seien: vir prudens de Rechberg et ordinis crucieferorum de Nellenburg provincialis cum Ulrico de Augusta eximio decretista, qui etiam inter cum (Ludwicum) et regem Francie unacum Alberto de Hohenburg Ludwici cancellario concordie materiam conserunt. Sed ea veste qua ingrediebantur usque hodie inefficaciter sunt egressi.
	Juli 5	———	Die gesandtschaft reist mit den forderungen des pabstes wieder ab. Tertia Vita Benedicti XII.
	— 6	———	Der pabst geht nach Le Pont de Sorgue, um sich dort mit der untersuchung über das schauen gottes durch die seligen zu beschäftigen. Raynald § 8.
128	— 31	apud pontem Sorgie	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, dass er den bitten der gesandten Roms nachgegeben und da keine gründe entgegenständen versprochen habe bis zum 1 Oct. nach Rom zu kommen, weshalb der könig, wenn er verhindert sei eher in Avignon einzutreffen, dieses mit angabe der hindernisse melden möge. Ferner dass er die gesandten Ludwigs wenn sie nun mit der verlangten vollmacht wieder kämen länger nicht mit worten hinhalten könne (eos diutius per verba cum honestate nostra ducere nequiremus), weshalb der könig auch in dieser hinsicht seine absichten schriftlich zu erkennen geben möge, wenn er nicht zeitig selbst kommen könne. Benigne receptis — te tenere. Raynald § 3. — Vergl. über die geheimen ursachen warum die vereinigung mit Ludwig dem Baiern nicht zu stande kam Raynald § 7.
	Sept. 2	. . . . .	Die am 5 Juli abgereiste gesandtschaft Ludwigs des Baiern kommt in Avignon wieder an und überreicht um den 8 Sept. dem pabste zu Le Pont de Sorgue ihre neuen vollmachten. Tertia Vita Benedicti XII und der demnächst folgende brief des pabstes vom 10 Oct.
	— 8	. . . . .	Wegen dem briefe, welchen der pabst am heutigen tage an Ludwig den Baiern erlassen haben soll, siehe den 10 Oct.
	— 28	Avinione	Der pabst kehrt hierher zurück. Tertia Vita Benedicti XII.
	Oct. 9	———	In öffentlichem consistorium hält Marquard von Randeck für die gesandtschaft einen vortrag, und bittet, der pabst möge Ludwigen von den gegen ihn erhobenen processen befreien, indem derselbe bereit sei der kirche genugthuung zu leisten. Der pabst nimmt sich die sache mit den cardinälen zum bedenken. Tertia Vita Benedict. XII. Vergl. Albert Arg. apud Urst. 2,126.
129	— 10	———	schreibt Ludwig dem Baiern, dass bereits um Mariä geburt (8 Sept.) als er sich gerade zu Le Pont de Sorgue befunden, dessen gesandte angekommen seien und ihre vollmachten wegen seiner rückkehr zur kirche überreicht hätten; dieso habe er nun den cardinälen zur prüfung übergeben und müsse ihn um so mehr bitten den vertrag seiner antwort zu entschuldigen da er gerade mit der streitfrage über das schauen gottes beschäftigt sei. Dudum eiren — obsecundaret. Raynald § 7. — Das datum 6 id. Sept. kann unmöglich richtig sein, weil gerade dieser zeitpunct im briefe als vergangen bezeichnet wird und der pabst damals auch noch nicht nach Avignon zurück gekehrt war. Ich glaubte daher 6 id. Oct. lesen zu sollen. — Die wahren ursachen des verzugs lagen übrigens in den praktiken der könige von Frankreich und Neapel. Vergl. Albert. Arg.
130	— 28	———	überschickt dem könig Philipp von Frankreich — welcher auf die nachricht, dass die gesandten Ludwigs die päbstlichen bedingungen angenommen hätten, sich beim pabste beklagt hatte, dass dieser ohne ihn zu fragen sich mit der sache beschäftige, und denselben gebeten hatte, ohne ihn (der bei den wirren einige zum reich gehörige städte unter dem vorwand sie zu schützen besetzt hatte) und könig Robert von Neapel (den Ludwig zum tode verurtheilt hatte) keinen frieden zu machen — die bedingungen des vertrags mit Ludwig, und entschuldigt dass dies erst jetzt geschehe damit, dass sie so hart seien, dass man sehr gezweifelt habe ob Ludwig sie eingehen werde, dessen rückkehr zur kirche er um so mehr wünsche, da mit dem nun schon so lange

Digitized by Google

No.	1336.		
			zeit auf Deutschland gelegten interdict mancherlei bedenklichkeiten und gefahren verknüpft seien. Estimamus — mature. Raynald § 7.
131	Jan. 29	Avinione	entscheidet durch die decretale: Benedictus dominus deus, dass die heiligen seelen gott von angesicht zu angesicht schauen. Tertia Vita Benedicti XII. Raynald § 3. Chron. Leob. apud Pez 1,941.
	März 3	———	Philipp könig von Frankreich kommt zum pabst und hat ein geheimes gespräch mit ihm. Tertia Vita Benedicti XII. Continuator Guillelmi de Nangis apud Duchery. Froissart liv. 1 chap. 60. Nach letzterm wäre auch der könig von Böhmen dabei gewesen, was aber unrichtig ist.
132	April 15	———	schreibt den pfalzgrafen Ruprecht und Rudolf, welche ihn gebeten hatten dem kaiser Ludwig seine gunst wieder zu geben, dass er lebhaft wünsche denselben wieder im schoosse der kirche zu sehen. Raynald § 28.
133	Mai 14	———	schreibt dem Ludwig von Baiern, dass dessen gesandte Heinrich von Siphingen (Cipplingen) deutschordenscomtur zu Ulm und Werd, Eberhard von Tumnowe archidiacon, Marquard von Randegg canonicus zu Augsburg und Ulrich hofmeister von daher die vornahme des geschäftes wegen dem sie gesendet worden wiederholt in erinnerung gebracht hätten, dessen erledigung viele andere geschäfte, besonders der besuch des königs von Frankreich und die nöthige prüfung der neuerdings übergebenen vollmachten (d. d. Ulm, 5 März 1336 Reg. Lud. No. 1733) bisher aufzehalten habe, wie er aber nun im augenblick in dem er sich mit der sache beschäftigen wolle mit grossem erstaunen hören müsse, dass er, ungeachtet er das gegentheil versprochen, im bunde mit verschiedenen vasallen des königs von Frankreichs diesen anzugreifen beabsichtige. Da sich die gesandtschaft auf diese nachricht zur rückkehr entschlossen habe, so recreditire er sie hiermit, nachdem er ihr seine meinung mündlich eröffnet habe. Quamvis dilecti — prosperari. Raynald § 29.
134	Juli 5	apud Pontem Sorgie	antwortet dem könig Philipp von Frankreich, dass nachdem durch feierliche beim römischen stuhl verhandelte processe erkannt worden sei, dass das erzbisthum Mainz vermöge der noch bei lebzeiten des erzbischofs Mathias vom pabst Johann XXII auf den erledigungsfall sich vorbehaltenen provision dem päbstlichen provisen Heinrich von Virneburg gehöre, die von einigen mainzer canonikern vorgenommene wahl Balduins erzbischofs von Trier eben so unbefugt gewesen sei als dessen eigenmächtige und gewaltsame occupation des mainzer stuhls, weshalb der könig ihn für entschuldigt halten wolle, wenn er aus gründen des rechts dessen für Balduin eingelegter empfehlung keine folgen geben könne. Ut veritatem — anniti. Raynald § 57. Französische einmischung schon damals!
135	Nov. 23	Avinione	schreibt dem könig Philipp von Frankreich auf dessen anfragen, ob er auf das von Ludwig angebotene bündniss eingehen solle, dass dies allerdings nützlich sein werde wenn nur erst Ludwig mit der kirche wieder ausgesöhnt sei, weshalb es ihm scheine dass die verhandlung durch beiderseitige gesandte, nachdem auch könig Robert von Sicilien (d. h. dem jetzigen Neapel) dazu eingeladen worden, beim apostolischen stuhl am besten dürfte geführt werden können. Cum fiducia — presentiam evocandis. Raynald § 39.
136	Dec. 16	———	erzählt wie bereits sein vorgänger pabst Johann XXII noch bei lebzeiten des erzbischofs Mathias von Mainz die demnächstige besetzung dieses erzbischöflichen stuhls der apostolichen verfügung reservirt, dann aber den Heinrich (von Virneburg) damals probst zu Bonn, der mainzer kirche als erzbischof vorgesetzt habe; wie jedoch damals erzbischof Balduin von Trier, nach seiner behauptung auf einladung des capitels und der edeln von Mainz, sich der geistlichen und weltlichen verwaltung dieses erzstifts während mehrerer jahre angenommen, nun aber durch gesandte machtboten beim päbstlichen hofe sich entschuldigt und das mainzer erzstift in die päbstlichen hände resignirt habe, zu dessen immerwährendem gedächtnisse die von erzbischof Balduin deshalb ausgestellte erklärung d. d. Trier 12 Nov. 1336 hier wörtlich eingerückt werde. Dudum felicis — incursurum. Guden Cod. dipl. 3,297.

Digitized by Google

No.	1337.		
137	Jan. 10	Avinione	fordert die einwohner der stadt und diocese Mainz auf, seinen genannten bevollmächtigten Guigo von St. Germain und Nicolaus Cappocia von St. Omer zu gehorchen, welche er, nachdem erzbischof Balduin von Trier ihm das erzstift Mainz mit allem zubehör resignirte, mit der körperlichen besitznahme desselben und seiner geistlichen und weltlichen verwaltung beauftragt hatte. Cum dilectus — observari. Guden Cod. dipl. 3,300.
	— 31	——	Ankunft der von Ludwig dem Baiern sub dato Nürnberg 28 Oct. 1336 (Reg. Lud. No. 1798) als gesandte beim päbstlichen hofe bevollmächtigten pfalzgraf Ruprecht herzog von Baiern und graf Wilhelm von Jülich. Tertia Vita Benedicti XII. In gemässheit besonderer vollmacht kaiser Ludwigs d. d. Freisingen 24 Sept. 1336 (Reg. Lud. No. 1792) war graf (bald darauf markgraf) Wilhelm vorher am hofe könig Philipps von Frankreich gewesen, und hatte dort apud Luparum prope Parisios am 23 Dec. 1336 demselben eidliche versicherung ausgestellt, dass dessen feinden weder Ludwig der Baier noch jemand der seinigen beistand thun werde. Leibnitz Cod. dipl. 147.
138	April 4	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich (welcher den pabst gebeten hatte die mit Ludwig dem Baiern hinsichtlich der bedingungen und weise bereits verabredete und auf den ersten tag der fasten verschobene aussöhnung noch auszusetzen) wie sehr er wünsche, dass dem so viele seelen in Deutschland gefährdenden streite ein ende gemacht werden möge, indem er fürchte, dass wenn durch aufwerfung von schwierigkeiten oder in sonstiger weise das geschäft länger hinausgeschoben werde, die klugen Deutschen merkend woher das komme und darum erzürnt oder verzweifelnd sich mit den Engländern oder andern feinden des königs verbinden möchten. Dum innumerabiles — exensati. Raynald § 2.
	— 11	——	Der pabst erklärt den deutschen gesandten, er könne Ludwigen nicht absolviren, weil derselbe nicht reumüthig sei. Tertia Vita Benedicti XII. Vergl. Heinr. Rebdorf zu diesem jahr.
139	Juli 20	——	schreibt dem könig Eduard von England auf das von dessen gesandten gestellte ansuchen, dass es ihm gestattet sein möge mit Ludwig dem Baiern ein bündniss einzugehen, was alles derselbe gegen die kirche begangen habe und in welche strafen er verfallen sei, und räth ihm dringend von einem solchen schritte ab, der seiner ehre einen grossen schandfleck anheften würde. Inter alios principes — poterit informari. Raynald § 7.
140	— 20	——	schreibt dem Ludwig von Baiern, dass er durch seine gesandte herzog Ruprecht von Baiern und graf Wilhelm von Jülich vernommen haben werde, wie sehr er, der pabst, die vollendung des nunmehr auf den 1 Oct. hinausgesetzten aussöhnungsgeschäftes wünsche; mit nm so mehr verwunderung und bestürtzung habe er vernommen, dass er in widerspruch mit seinen verheissungen zu einem angriff gegen könig Philipp von Frankreich rüste, und ermahnt ihn dringend von allen abzulassen was ihn neuerdings verwickeln und die aussöhnung hinausschieben könne. Ex relatione — impedire. Raynald § 3.
141	Oct. 6	——	antwortet dem könig Philipp von Frankreich, dass es ihm nach neuerlichen briefen Ludwigs von Baiern scheine als wenn dieser das aussöhnungsgeschäft dermalen nicht fortsetzen wolle, weshalb es auch nicht nöthig sein werde, dass der könig deshalb gesandte nach Avignon schicke. Fili amantissime — nuntiare. Raynald § 5.
142	— 20	——	befreit den herzog Heinrich von NiederBaiern — welcher durch eine gesandtschaft hatte vortragen lassen, dass auf veranlassung seines bruders Otto und seines vetters Heinrich ihn kaiser Ludwig vor zeiten gezwungen habe, das herzogthum NiederBaiern mit diesen zu theilen, dass dadurch seine macht gemindert worden und er genöthigt gewesen sei zwei und ein halbes jahr lang den Ludwig als kaiser zu erkennen und ihm unterthan zu sein, dass aber nunmehr durch den tod jenes seines bruders und seines vetters ganz NiederBaiern ihm wieder angefallen und er nunmehr in seinem früheren ansehen wieder hergestellt mit der kirche sich auszusöhnen wünsche — von der durch die gemeinschaft mit Ludwig sich angezogenen schuld und excommunication. Sicut instiete debitum — quibus antea teneharis. Raynald § 5.
143	Nov. 6	——	schreibt dem könig von Frankreich: 1) dass er nachricht aus Deutschland erhalten habe,

Digitized by Google

No.	1337.		
			wie zwischen dem könig Eduard von England und kaiser Ludwig dahin unterhandelt werde, dass der erstere gegen eine grosse geldsumme an Ludwigs stelle kaiser werde oder doch wenigstens das reichsvicariat in Niederdeutschland erhalte, um unter dem beistand aller deutschen fürsten (mit ausnahme des königs von Böhmen) Frankreich um so besser angreifen zu können; 2) dass Ludwig von Baiern ihra geschrieben, wie er gegen die tractate nicht glaube gehandelt zu haben, weil von französischer seite viele reichsgüter unbefugter weise occupirt würden namentlich gewisse schlösser und burgen in der dioces von Cambrai, zu deren rückerlangung ihm der pabst behülflich sein möge; 3) dass er, der pabst, es für das beste halte, wenn der könig dem drohenden sturme ausweichend mit England bald möglichst frieden mache. Hec que — beneplacito reparari. Raynald § 12.
	1338.		
144	März 30	Avinione	ermahnt den stadtrath von Lüttich dem dortigen bischof gegen Ludwig den Baiern beizustehen. Clarnit antiquis — incurretis. Raynald § 69.
145	— 30	——	ermahnt den erzbischof Walram von Cöln, dass er dem Ludwig gegen die lütticher kirche nicht beistehe und somit die schwere strafe vermeide, die er in andrer weise sich anziehen würde. Quia nuper — oportunis. Raynald § 71.
146	Juni 3	——	Ankunft des bischofs von Chur und des grafen Gerlach von Nassau als bevollmächtigte überbringer eines schreibens des erzbischofs Heinrich von Mainz und der bischöfe von Bamberg, Basel, Strassburg, Eichstädt, Paderborn, Chur, Wirzburg, Speier und Augsburg d. d. Speier 27 März 1338, (Herwart 719. Olenschlager Staatsgesch. 186. Schaten Ann. Pad. 287. Hartzheim Cons. Germ. 4,321.) worin sie um ausgleichung der streitigkeiten mit Ludwig, welche dieser ihnen gänzlich anheim gestellt habe, bitten. Wenige tage darauf erschien auch Heinrich von Dortmund als gesandter des erzbischofs von Cöln mit ganz gleichem auftrag, den noch ausserdem die reichsstädte mit vorschreiben (das der stadt Speier steht Würdtwein Nov. Subs. 9,41) unterstützten. Ueber die aufnahme dieser gesandtschaften geben Albertus Arg. bei Urstisius 2,127 und Johannes Verdensis in einem am 9 Juni aus Avignon an einen caplan erzbischof Balduins von Trier geschriebenen vertraulichen briefe (Würdtwein Nova Subs. 13,46) sehr verschiedene berichte. Vergl. auch die unten folgende antwort des pabstes an den erzbischof von Cöln vom 1 Juli 1338.
147	— 23	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, dass er dem auf veranlassung der herzoge von Oestreich hinausgeschobenen termine nistraue, indem nicht blos Ludwig sondern auch die deutschen fürsten durch englisches gold gewonnen und gebunden seien, und es zu besorgen stehe, dass sie nur zeit zu besserer kriegsrüstung gewinnen wollten. Zugleich meldet er dem könig die antwort welche er den gesandten des zu Speier vereinigt gewesenen convents der bischöfe und Ludwigen selbsten gegeben, und schliesst mit der zusicherung dass sich der päbstliche stuhl nie von Frankreich trennen werde. Regie serenitatis — in suis. Raynald § 8.
148	Juli 1	——	schreibt dem erzbischof von Cöln welche antwort er dem bischof von Chur und dem grafen Gerlach von Nassau als den abgesandten der im März zu Speier vereinigt gewesenen deutschen erzbischöfe und bischöfe gegeben habe. Das wesentliche geht dahin: Der pabst sei nicht schuld, dass die aussöhnung mit Ludwig nicht zu stande gekommen sondern dieser selbst: wenn man in Deutschland diese aussöhnung noch wünsche, so möchten nur Ludwig und insbesondere die wahlfürsten ihre botschaft an den sitz des apostolischen stuhls senden wo allein diese sache ausgemacht werden könne; es sei falsch, dass sich der päbstliche stuhl des erzstifts Mainz habe bemächtigten wollen, nur deshalb hätten die päbstlichen commissarien dessen resignation dem erzbischof Balduin angesonnen, nun es sofort dem (nun freilich abgefallenen) päbstlichen provisen Heinrich von Virneburg zu übergeben; Ludwig möge, wenn es ihm ernst sei, vor allen dingen nur dem krieg gegen könig Philipp von Frankreich ein ende geben, indem die kirche sich von diesem nicht trennen werde. Dicti prelati — patiantur. Raynald § 3.
149	Aug. 29	——	antwortet dem herzog Albrecht von Oestreich auf eine von demselben gestellte frage, dass wo hostien mit dem verdacht gefunden werden als hätten sie die Juden entweiht, die strengste untersuchung einzuleiten sei, damit entweder die entweihenden

Digitized by Google

No.	1338		
			Juden, oder diejenigen welche solchen verdacht muthwillig gegen sie erregen wollen, mit dem tode bestraft werden. Ex zelo fidei — debeatis. Raynald § 18.
150	Nov. 13	Avinione	schreibt dem könig Eduard von England über die unthaten Ludwigs des Baiern und dessen verdammung, wie sehr er (der pabst) sich wundere, dass der könig sich mit demselben eingelassen und dessen vicar geworden sei, der doch selbst gar kein recht habe. Zugleich ermahnt er ihn dringend und mit drohung zur rückkehr in den gehorsam des päbstlichen stuhls. Dudum te — procuremus. Rymer 2ª,37. Dumont 1ª,169. Raynald § 59.
151	— 30	——	ermahnt das capitel zu Lüttich, dass es dem englischen könig Eduard als reichsvicar nicht gehorchen möge. Sicut vestram — dicte sedis. Chapeaville 2,449. Olenschlager Staatsgesch. 204.
	1339.		
152	Jan. 12	——	erklärt auf ansuchen des bischofs Wilhelm von Cambrai die von könig Eduard von England als angeblichem reichsvicar gegen denselben erlassene vorladung um so mehr für nichtig, da stadt und grafschaft Cambrai seit undenklichen zeiten dem dortigen bisthum eigen seien, und excommunicirt alle welche sich an den besitzungen dieser kirche vergreifen würden. Nuper — concessis. Raynald § 9.
153	— 23	——	antwortet Ludwig dem Baiern auf dessen neuerdings geäusserten wunsch nach einer aussöhnung mit der kirche, halt ihm seine unbeständigkeit und seine noch kürzlich der kirche zugefügten beleidigungen vor, und ermahnt ihn zu ernstlicherer busse, indem er ihm zugleich verspricht die gegen den päbstlichen stuhl compromittirten wahlfürsten mit glimpf zu behandeln, wenn solche reumüthig zum schoosse der kirche zurückkehren. Literas magnificentie — abstineas. Raynald § 2 und 7.
154	— 23	——	antwortet seinem am hofe Ludwigs sich aufhaltenden bevollmächtigten Arnold de Verdala (später bischof von Magnelonne), dass er die von diesem ihm übermittelten vergleichsvorschläge Ludwigs verwerfen müsse; wäre es dem Ludwig um eine aussöhnung ernst, so möge derselbe bevollmächtigte nach Avignon senden und den könig Eduard von England zu gleicher aufstellung von bevollmächtigten veranlassen, worauf der pabst mit dem könig von Frankreich sich benehmen und auf herstellung der aussöhnung und des friedens arbeiten wolle. Si idem — temperato. Raynald § 6.
155	Juni 3	——	giebt liberi comeatus syngrapha für gesandte Ludwigs, doch mit der beschränkung dass die gesandtschaft die zahl von sechzig personen nicht überschreite, und dass keine wegen heresie verurtheilte darunter seien. Raynald § 8.
156	Oct. 7	——	giebt liberi comeatus syngrapha für gesandte Ludwigs und der wahlfürsten. Raynald § 8.
157	— 11	——	ermahnt den Ludwig sich während der verhandlungen aller feindseligkeiten gegen könig Philipp von Frankreich und die geistlichkeit zu enthalten, weil dergleichen ein schweres hinderniss der aussöhnung werden könnten. Ceterum — generare. Raynald § 8.
158	— 12	——	ermahnt den könig Eduard von England vom bund mit Ludwig dem Baiern abzulassen, das von diesem ihm übertragene reichsvicariat nieder zu legen, und insbesondere von seinem angriff gegen den bischof Wilhelm von Cambrai abzustehen, da stadt und grafschaft Cambrai von rechtswegen dem bischof und seiner kirche gehörten. Recentem habemus — viderimus expedire. Raynald § 8. Rymer 2ª,53. Dumont 1ª,178.
159	Dec. 23	——	ermahnt den könig Eduard von England aufs dringendste mit dem könig von Frankreich frieden oder doch einen waffenstillstand zu schliessen. Dum diligenter — voluntatis. Rymer 2ª,60 aus einer handschrift der cott. bibl.
	1340.		
160	Febr. 4	——	schreibt dem patriarchen Bertrand von Aquileja, mit welchem der bischof von Trient wegen eines bundes unterhandelt hatte um gemeinschaftlich mit dem grafen Johann von Tirol (dem sohn des königs Johann von Böhmen) dem Ludwig von Baiern den eintritt in Italien zu verwehren, dass er dabei mit aller klugheit zu werke gehen möge. Intelleximus — oportunus. Raynald § 67.
161	März 14	——	ertheilt dem Ulrich herrn von Neuhaus in der prager diocese und den seinigen, wenn sie in bekämpfung der dort mehr und mehr hervortretenden ketzer das leben verlieren, vollständigen ablass. Petitio tua — sancte. Raynald § 72.
162	April 7	——	überschickt dem Ludwig von Baiern das neuerlich erbetene geleit für dessen gesandten,

Digitized by Google

No.	1341.		
			warnt denselben, dass er durch eine verstellte reue die kirche nicht täusche und deren schaden mehre, verspricht indessen bis pfingsten auf die gesandten zu warten und mittlerweile keine weitern massregeln zu ergreifen. Pleno collegimus — expedire. Raynald §. 67.
163	April 23	Avinione	bezeugt dem könig Philipp von Frankreich seine grosse verwunderung, dass er mit dem ketzer und schismatiker Ludwig von Baiern in ein bündniss sich eingelassen habe ohne vorher die kirche zu rathe zu ziehen; übrigens werde er dem Ludwig die aussöhnung mit der kirche nicht verweigern, wenn solcher sie mit gebührender zerknirschung nachsuchen werde. Non sufficimus — tractare. Raynald § 13.
164	Juli 23	——	verbietet dem bischof von Prag dem vom päbstlichen stuhl zu Ludwig abgefallenen erzbischof Heinrich von Mainz in irgend etwas zu gehorchen. Te ignorare — generari. Raynald § 16.
165	Oct. 15	——	ermächtigt den bischof von Prag den markgrafen Karl auf verlangen seines vaters des königs Johann zum erbkönig von Böhmen zu krönen, da erzbischof Heinrich von Mainz, dem solches geschäft eigentlich zukomme, wegen seiner uthaten von der kirche in seinem amte dermalen suspendirt sei. Nuper ad — generari. Raynald § 16.
166	Nov 9	——	thut dem grafen Wilhelm von Hennegau, welcher in folge der von dem päbstlichen stuhle für nichtig erklärten processe könig Eduards von England als angeblichen reichsvicars gegen den bischof Wilhelm von Kamrich in den kirchenbann verfallen, nun aber mit der bitte um dessen aufhebung persönlich an den päbstlichen hof gekommen war, in einer sehr weitläuftigen bulle wieder aus dem kirchenbann. Excelsi patris — relabantur. Metzler Diss. de Vicariis imp. rom. germ. (Argent. 1778) 74.
167	— 28	——	beauftragt den patriarchen Bertrand von Aquileja die Margaretha Maultasch zu ermahnen, dass sie ihrem ehelichen manne dem Johann getreu bleibe; wenn sie aber dennoch ohne auflösung der ehe durch die kirche mit dem jüngern Ludwig von Baiern sich verbinden würde, den bannfluch über sie und ihn aussprechen. Raynald § 14.
	1342.		
	April 20	——	Todestag. Er starb in dem von ihm erbauten päbstlichen palast und wurde in der dortigen cathedralkirche begraben.

Clemens VI. 1342. Pont. 1.

	Mai 7	——	Pabstwahl. Peter Roger aus Malmont in der diocese von Limoges, benedictinermönch, dann zu Paris magister der theologie, abt von Fescan, bischof von Arras, erzbischof von Sens und später von Rouen, zuletzt durch Benedict XII cardinalpriester der heil. Nereus und Achilleus, wurde gleich seinem vorgänger einmüthig gewählt.
	— 19	——	Krönung als pabst im predigerkloster. Seine pontificatsjahre beginnen daher mit dem 19 Mai und schliessen jedesmal mit dem 18 Mai des folgenden jahres.
168	— 21	——	verkündet seine wahl und krönung. In precelso — prevenire. Raynald § 7.
169	Juli 19	——	ernennt in betracht des zerrissenen zustandes Italiens, der durch diese uneinigkeiten erleichterten vorschritte der Türken, und des von seiten Ludwigs, seit er sich mittelst einer angeblichen vermählung seines sohnes der grafschaft Tirol bemächtigt hat, drohenden einfalls, den cardinalpriester Wilhelm zu seinem legaten in Italien, und ertheilt ihm umfassende vollmachten, um mit hülfe der Venetianer gegen die Türken zu wirken und mit dem vereinigten Italien einem etwaigen einfalle Ludwigs zu widerstehen. Licet nos — suadebunt. Raynald § 17.
	1343.		
170	April 12	——	zählt die von Ludwig von Baiern gegen den päbstlichen stuhl und gegen die kirche begangenen uthaten, die gegen ihn von seinen vorgängern ausgesprochenen verdammnisse, so wie dessen neuerliche sträfliche unternehmunge (worunter auch die verbindung der Margaretha Maultasch mit seinem sohne Ludwig) auf, und setzt ihm einen termin

Digitized by Google

No.	1343.		
			von drei monaten binnen welchem er alle seine würden niederzulegen und reumüthig zur kirche zurückzukehren habe, widrigenfalls er mit noch härteren geistlichen und weltlichen strafen solle angesehen werden. Prolixa retro — procedemus. Raynald § 43. Olenschlager Staatsgesch. 216.
171	Aug. 1	Avinione	schreibt dem erzbischof Balduin von Trier und benachrichtigt ihn vertraulich, dass er demnächst die churfürsten zu einer neuen romischen königswahl auffordern werde, wozu Balduin vorläufig einen tüchtigen fürsten sich ausersehen möge. Raynald § 59.
172	— 17	———	verleiht allen denjenigen einen ablass, welche zu dem bau einer brücke über die Mosel (bei Coblenz) etwas beitragen, welchen erzbischof Balduin von Trier zu unternehmen beabsichtigt. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,458.
173	Oct. 17	———	lädt den erzbischof Heinrich von Mainz ein, binnen drei monaten sich persönlich vor dem päbstlichen stuhl zu stellen und wegen seiner vergehungen, namentlich wegen seiner mit Ludwig von Baiern gepflogenen verbindung und dem demselben geleisteten beistand rechenschaft zu geben, widrigenfalls er excommunicirt und abgesetzt werden solle. Ipse archiepiscopus — obtendere. Raynald § 62.
174	Nov. 24	———	ersucht den markgrafen Karl von Mähren auf nächste Mariä reinigung (2 Feb. 1344) am päbstlichen hofe zu erscheinen, indem gegenstände die seinen vater könig Johann von Böhmen und seinen bruder grafen Johann von Tirol betreffen daselbst verhandelt werden sollten. Raynald § 60.
	1344.		
175	Jan. 16	———	Protokoll über die öffentliche sitzung des päbstlichen consistoriums und die vor demselben von den bevollmächtigten kaiser Ludwigs, nämlich Humbert Delfin von Vienne, Marquard von Randegg probst zu Bamberg, Eberhard von Tuminauwe probst zu Augsburg und Ulrich von Augsburg protonotar geschehene abbitte und unterwerfung unter den päbstlichen stuhl. Der pabst erwiederte, er wolle allerdings hinsichtlich der von Ludwig verwirkten strafen nachsichtig handeln, könne ihn aber nicht so ohne weiters lossprechen. Baluze Misc. 2,272. Lünig 4,208. Olenschlager Staatsgesch. 238. Vergl. Albert. Arg.
176	April 30	———	Collatio in erectione civitatis Pragensis in metropolim. Schunk Beitr. 1,405.
177	— 30	———	befreit auf bitte könig Johanns von Böhmen und seines sohnes markgrafen Karls von Mähren die prager kirche von der unterwürfigkeit unter das allzu entlegene erzstift Mainz, erhebt sie zu einem erzbisthum, und unterordnet ihr das bisthum Olmütz und das neu errichtete zu Litomissl als suffragane. Romanus pontifex — suffraganee. Hartzheim Conc. Germ. 4,342.
178	— 30	———	bestätigt in einer umfassenden bulle die von markgraf Karl in der St. Veitskirche zu Prag gestifteten Mansionarien. Dobner Mon. 3,323.
179	Juni 12	———	beauftragt den scholaster von St. Maria und Georg zu Frankfurt die unrechtmässigerweise von dem dortigen Leprosenhaus abgekommenen güter wieder herbeizuschaffen. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,587.
180	Aug. 25	apud Villam novam	(avenionensis diocesis) erklärt dass er die prager kirche von der unterwürfigkeit unter die von Mainz befreit und sie zu einem erzbisthum erhoben habe, und ertheilt dem ersten erzbischof Arnest das pallium mit bestimmung der tage an denen er es tragen soll. Attendentes pragensem — indulgemus. Raynald § 64. Hartzheim Conc. Germ. 4,347.
181	Dec 11	Avinione	schreibt dem herzog Albrecht von Oestreich auf die von demselben nach Avignon geschickte gesandtschaft, dass er selbst in rücksicht auf das damit verknüpfte heil so vieler seelen die versöhnung Ludwigs mit der kirche lebhaft wünsche, und dass nachdem dessen botschaft kürzlich in öffentlichem consistorium sich seiner entscheidung unterworfen habe, über das weitere nunmehr unterhandelt werde. Tuam volumus — prelibato. Raynald § 12.
	1345.		
182	Jan. 15	———	schreibt dem Humbert Delphin von Vienne, dass er auf bevorstehende Mariä reinigung die rückkehr der botschaft Ludwigs erwarte und darnach überlegen werde, ob sich der Delphin selbst zu Ludwig zu begeben habe. Raynald ad annum 1344 § 13.
183	Mai 11	apud Villam novam	(avenion. dioc.) schreibt dem könig Philipp von Frankreich, dass Ludwig von Baiern durch neuere botschafter und schreiben von dem was er bisher bereits zugegeben

Digitized by Google

No.	1345.		
			habe wieder abgesprungen sei und den päbstlichen stuhl zum besten zu haben scheine; zugleich beglaubigt er eine gesandtschaft beim könig, welche demselben das nähere mittheilen soll. Regiam volumus — certiorem. Raynald § 16.
184	Oct. 29	Avenione	ermahnt den könig Ludwig von Ungarn sich mit Ludwig dem Baiern in keine verhandlungen einzulassen, oder, wenn er es gethan habe, davon zurück zu treten, um die auf dergleichen von der kirche gesetzten strafen zu vermeiden. Regalem tuam — repellas. Raynald § 15.
	1346.		
185	März 15	——	beauftragt den cardinalpriester Bertrand das durch bürgerkriege zerrissene Italien möglichst zum frieden zu bringen, damit Ludwig um so weniger versuche durch das ungerechter weise sich angemasste Tirol dorthin einzudringen. Dum anxie — potenter. Raynald § 60.
186	— 22	——	befreit den bischof Berthold von Strassburg und dessen kirche von den wegen seiner anhänglichkeit an Ludwig den Baiern verwirkten kirchenstrafen, nachdem derselbe schriftlich (sub dato Sultz 9 Nov. 1345 Raynald § 19) und durch seinen bevollmächtigten beim römischen stuhl um verzeihung gebeten hatte, unter der bedingniss in der von ihm am strassburger münster erbauten St. Catharinencapelle zwei neue capellanien zu stiften. Attendentes iis — teneatis. Raynald ad annum 1345 § 21. Vergl. über das benehmen des bischofs von Strassburg die umständlichen nachrichten des Albert. Argent. bei Urstis. 2,131 und 132.
187	April 7	——	Collatio facta per Clementem papam VI in depositione Heinrici archiepiscopi moguntini. Cum indicatur — seculo seculorum. Schunk Beiträge 2,352.
188	— 7	——	erklärt den mainzer erzbischof Heinrich von Virneburg in einer umfassenden bulle für excommunicirt, suspendirt und des erzbisthums Mainz verlustig. Ipse prefato — infringere. Raynald § 12.
189	— 13	——	Collatio facta in processibus factis contra Ludowicum Bavarum per Clementem papam. Heretieum — seculorum. Schunk Beiträge 2,341.
190	— 13	——	thut Ludwig den Baiern nochmals in den bann, erklärt ihn für ehrlos und rechtlos, verflucht ihn und gebietet den churfürsten einen andern römischen könig zu wählen. Olim videlicet — omnibus publicatur. Raynald § 3. Olenschlager Staatsgesch. 249. Schunk Beitr. 2,474.
191	— 13	——	beauftragt den erzbischof Balduin von Trier die am heutigen tage erlassene und hier eingerückte bulle gegen Ludwig in seinen kirchen publiciren zu lassen. Schunk Beiträge 2,474.
192	— 17	——	schreibt dem herzog Albrecht von Oesterreich, dass er am 7 d. m. den Heinrich von Virneburg vom mainzer stuhle abgesetzt und den Gerlach von Nassau zu dessen nachfolger ernannt, dass er darauf am 13 d. m. den Ludwig von Baiern als ketziker und schismatiker aller etwaigen rechte aus seiner königswahl beraubt und die wahlfürsten zu einer neuen königswahl aufgefordert habe, weshalb Albrecht dem Ludwig nicht mehr beistehen, sondern den neu zu erwählenden könig, nachdem er den beifall der kirche erhalten habe, anerkennen möge. Steyerer Comm. 137.
193	— 23	——	ist gegenwärtig bei den am heutigen tage von markgraf Karl von Mähren, auf den fall dass er zum römischen könige gewählt werde, und von dessen vater könig Johann abgelegten eidlichen versprechungen worüber zwei besondere notariatsinstrumente errichtet werden. Raynald § 19 und 26.
194	— 28	——	ermahnt die churfürsten nach der von dem (an die stelle des abgesetzten erzbischofs Heinrich) durch den päbstlichen stuhl zum erzbischof von Mainz ernannten Gerlach von Nassau ergehenden aufforderung, und mit ausschluss des vom pabst nicht anerkannten markgrafen von Brandenburg, ungesäumt zur wahl eines andern römischen königs zu schreiten. Impositum nobis — penitus vacuata. Raynald § 9. Olenschlager Staatsgesch. 254.
195	— 28	——	ersucht die erzbischöfe Walram von Cöln und Balduin von Trier so wie den herzog Rudolf von Sachsen bei bevorstehender wahl eines römischen königs dem markgrafen Karl von Mähren ihre unterstützung zuzuwenden, da derselbe vom römischen stuhle als tauglich anerkannt werde. Cum multum — vendicabis. Raynald § 30. — Zugleich schickte der pabst einen bischof nach Deutschland um den Balduin vom

Digitized by Google

No.	1346.		
			banne zu lösen, und gab dem letzteren zugleich vollmacht andere zur kur kommende wahlfürsten, die ebenfalls kirchlichen verdammnissen unterlägen, namentlich den herzog Rudolf von Sachsen, davon loszusprechen.
196	April 28	Avinione	übersendet dem vom päbstlichen stuhl neu ernannten erzbischof Gerlach von Mainz eine beichtformel, kraft welcher die vom päbstlichen stuhl zu Ludwig abgefallenen wieder in die gnade der kirche aufgenommen werden können. Raynald § 17.
197	Mai 22	. . . . .	schreibt dem könig Casimir von Polen, dass könig Johann von Böhmen und markgraf Karl von Mähren bei ihrer neulichen anwesenheit am päbstlichen hofe in ihrem streit mit jenem ihn den pabst bei einer conventionalstrafe von 10000 mark gold zum schiedsrichter angenommen hätten, und ermahnt deshalb den könig Casimir seinerseits bevollmächtigte mit gleicher anerkenntniss des schiedsgerichts nach Avignon zu senden, unterdessen aber die waffen ruhen zu lassen. Serenitatem tuam — procures. Raynald § 18.
198	Juni 3	——	schreibt dem könig Philipp von Frankreich, dass er dem markgrafen Karl von Mähren wenn er zum römischen könige gewählt werden sollte die unterstützung des römischen stuhls versprochen habe, und entschuldigt sich dass er ihn nicht zuvor davon benachrichtigte mit des königs einverständniss mit Ludwig, mit der eile des königs von Böhmen und seines sohnes als sie am päbstlichen hofe waren, endlich mit der schon öfter statt gefundenen aufforderung zur wahl eines andern römischen königs. Advertentes quod — excusatos. Raynald § 29.
199	Juli 30	——	beglückwünscht den Karl wegen seiner (am 11 Juli zu Rense stattgefundenen) wahl zum könig. Letis — sempiterni. Raynald § 32.
200	Sept. 20	——	schreibt dem römischen könig Karl einen trostbrief wegen dem tod seines vaters. Raynald § 42.
201	Nov. 6	——	bestätigt Karl IV als römischen könig auf eine deshalb von diesem an ihn abgeordnete gesandtschaft. Romanus pontifex — mercaris. Raynald § 34.

Wahlacten und andere Reichssachen. 1312.

	1312.		
1	Nov. 22	. . . . .	Heinrich erzbischof von Cöln schliesst einen vertrag mit herzog Rudolf von Baiern in der absicht dem herzog Friedrich von Oestreich nach dem ableben kaiser Heinrichs VII zur römischen königswürde zu verhelfen. Privilegia MS. in München bd. 23 fol. 3 nach Fischer Kl. Schr. 2,444 extr. — Was ebendaselbst von einem ähnlichen mit erzbischof Diether von Trier abgeschlossenen vertrag gesagt ist, kann nicht ganz richtig sein.
	1313.		
	Juni 13	München	An diesem tage schlossen die pfalzgrafen und herzoge von Baiern Rudolf und Ludwig eine übereinkunft, wonach die pfälzische churstimme zuerst von Rudolf geführt werden sollte so lang er lebt, dann von Ludwig wenn er ihn überlebt, später immer vom ältesten des stamms. Vergl. unten die rubrik: Herzoge von Baiern.
	Aug. 24	Buonconventi	Kaiser Heinrich VII stirbt zu Buonconvento bei Siena. Die ihm zur verstärkung zuziehenden deutschen reichsfürsten, welche sich schon dem sammelplatz Zürich genähert hatten, namentlich erzbischof Peter von Mainz und könig Johann von Böhmen, kehren auf diese nachricht wieder um. Petr. Zitt. 275.
2	Sept. 29	Ulm	Friedrich und Leopold herzoge von Oestreich beurkunden, dass ihnen die stadt Memmingen geschworen und sie zu herrn und pflegern erkoren habe bis an einen einwähligen könig. Reg. Boic. 5,264.
3	— 29	——	Rath und gemeinde von Ulm erwählen die herzoge Friedrich und Leopold zu ihren pflegern bis zur wahl eines römischen königs. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	— 00	circa Confluentiam	(also wahrscheinlich zu Rense) Zusammenkunft zu ende des monats der drei rheinischen erzbischöfe wegen der neuen königswahl. Da sie sich nicht vereinigen können, wird eine zweite zusammenkunft beliebt. Petr. Zitt. apud Dobner Mon. 5,337 vergl. mit 277. Dieser geschichtschreiber war persönlich gegenwärtig.

No.	1313.		
	Oct. 00	Herbipoli	Zusammenkunft um die mitte des monats des erzbischofs Peter von Mainz mit dem damals siebenzehnjährigen könig Johann von Böhmen, worauf der erstere nach Böhmen, der letztere an den Rhein geht. Petr. Zitt. 277 und 337. — Dass sich Johann von Böhmen um die römische königskrone bewerben und deshalb versprechungen an herzog Rudolf von Baiern, die grafen von Görtz, Jülich und Berg, so wie an Otto von Kuk ausgestellt hat, ergiebt sich aus Reg. Lud. No. 26.
	Nov. 9	Gamelsdorf	Treffen zwischen dem angreifenden herzog Ludwig von Baiern und einem den in Schwaben befindlichen herzogen Friedrich und Leopold zuziehenden östreichischen und niederbaierischen heerhaufen. Ludwig siegt. Das hierdurch in seine kriegerische tüchtigkeit erweckte vertrauen war die ursache weshalb die lützelburgische parthei ihn bald darauf gegen die östreichische als könig aufstellte.
4	— 18	. . . . .	Waldemar markgraf von Brandenburg zugleich als vormund des markgrafen Johann beurkundet, dass er mit erzbischof Heinrich von Cöln übereingekommen sei bei der bevorstehenden königswahl gemeinschaftlich zu handeln. Bodmann Cod. Rud. 323. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 36.
5	Dec. 21	Bacherach	Genannte räthe des erzbischofs Peter von Mainz und des herzogs Rudolf von Baiern berichten dem ersteren über eine in gegenwart des letzteren statt gefundene verhandlung wegen den bedingungen unter welchen der erzbischof von Mainz einen der beiden herzoge von Baiern, sei es nun Rudolf oder Ludwig, zum römischen könige wählen soll. Namentlich soll der erzbischof burg und stadt Weinheim und die burg Reichenstein nebst 10000 mark silber bekommen. Der tag zu Rense soll wieder geboten werden. Schunck Cod. dipl. 190.
	1314.		
6	April 17	Salzburg	Schiedsrichterliche sühne zwischen den herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern als pflegern ihrer vettern der herzoge von NiederBaiern auf der einen, und herzog Friedrich von Oestreich und seinen brüdern auf der andern seite. Oefele Script. 2,129 vergl. mit Kurz Friedr. der Schöne 73. — Man könnte geneigt sein die in Salzburg stattgefundene zusammenkunft Friedrichs und Ludwigs, in welcher dieser jenem seine hülfe zur erlangung der römischen königskrone versprochen haben soll (Leob. apud Pez 1,910. Alb. Arg. apud Urst. 2,119. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1788) um die zeit dieses schiedsspruchs zu setzen; aber wie liesse sich dann dieses versprechen mit der zu Bacherach am 21 Dec. 1313 statt gefundenen verhandlung vereinigen? Diese zusammenkunft hat daher vielleicht schon früher im December statt gefunden.
7	— 28	Speier	Rudolf herzog von Baiern verspricht eidlich, den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Leopold zum römischen könig zu wählen. Lünig Cod. Germ. 2,486. Dumont 1ª,3. Olenschlager Staatsgesch. 57.
8	Mai 1	———	Heinrich markgraf von Brandenburg verspricht den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Leopold zu einem römischen könig zu wählen (ex virtute juris eligendi vel quasi regem Romanorum). Lünig 9,229. Dumont 1ª,4. Duellius Frid. pulcher 26. Olenschlager Staatsgesch. 57.
9	— 9	Bacheraco	Heinrich erzbischof von Cöln verspricht mit an eides statt auf die brust gelegter hand den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Leopold zum römischen könig zu wählen, mit dem beding dass der zu erwählende das halte was herzog Leopold ihm und seiner kirche schriftlich versprochen hat. Alles unter mitbesiegelung des bischofs Adolf von Lüttich, der pröbste von Bonn und von Wezlar, der grafen Engelbert von der Mark, Simon von Sponheim, Rupert von Virneburg und anderer edeln. Lünig Cod. Germ. 2,487. Dumont 1ª,4. Olenschlager Staatsgesch. 58.
10	— 9	———	Derselbe verspricht in einer ganz kurzen urkunde mit herzog Friedrich von Oestreich nach Frankfurt zur wahl und nach Achen zur krönung zu gehen, wie er deshalb mit herzog Leopold übereingekommen. Lünig Cod. Germ. 2,487. Dumont 1ª,4.
11	— 9	———	Leopold herzog von Oestreich ermächtigt den erzbischof Heinrich von Cöln und den bischof Johann von Strassburg mit markgraf Woldemar von Brandenburg darüber zu unterhandeln und abzuschliessen, was ein demnächst zu wählender römischer könig demselben für unkosten und sonst zu leisten haben solle. Zugleich verspricht er eidlich, dass sein bruder Friedrich, sollte derselbe gewählt werden, solches halten, und

Digitized by Google

No.	1314.		
			binnen vierzehn tagen nach seiner wahl verbriefen werde. Bodmann Cod. epist. Rud. 328. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 38.
12	Mai 9	Bacheraco	Derselbe bekennt in einer umfassenden urkunde über welche leistungen seines bruders Friedrich er mit erzbischof Heinrich von Cöln übereingekommen sei, falls der erstere durch des letzteren mitwirkung zu einem römischen könige gekoren werde; namentlich soll sein bruder den grafen Wilhelm von Hennegau mit Holland Seeland und Friesland belehnen, dem grafen Engelbert von der Mark seine briefe über das schultheissenamt zu Dortmund erneuern, dem herrn Reinold von Valkenburg die pfandschaftssumme des schultheissenamts zu Achen auf 10000 mark erhöhen u. s. w. Kindlinger Münstersche Beitr. 3,295.
13	— 9	——	Derselbe verspricht namens seines bruders Friedrich dem erzbischof von Cöln als ersatz der unkosten wegen des letzteren zu bewirkender königswahl 40000 mark silber, den räthen desselben aber 2000 mark silber zu zahlen, und stellt dafür sicherheit in gegenwärtiger umfassender urkunde. Mitbesiegelt von herzog Rudolf von Baiern, herzog Rudolf von Sachsen und bischof Johann von Strassburg. Bodmann Cod. epist. Rud. 329. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 329.
14	— 11	——	Derselbe verpfändet den grafen Heinrich Emich und Johann von Nassau (ottonischer linie), auf den fall dass die römische königswürde ihm oder seinem bruder Friedrich zu theil werde, den burgberg zu Greifenstein mit beizugnahme auf eine schuld seines vaters könig Albrechts von 933 mark. Arnoldi Nass. Gesch. 1,83 und 3*,128.
15	— 12	——	Heinrich erzbischof von Cöln und Rudolf herzog von Baiern beurkunden, dass sie sich gegenseitig eidlich versprochen haben bei bevorstehender römischer königswahl dem könig Johann von Böhmen ihre stimmen n i c h t zu geben, weil zu besorgen stehe, dass eine auf ihn fallende wahl wegen seiner minderjährigkeit nichtig sei; zugleich verspricht der erzbischof dem herzog, wenn er einen andern zum römischen könig wählen werde als den herzog Friedrich von Oestreich, sorge tragen zu wollen, dass dieser andere dem herzog die unkosten eben so ersetze und alles das leiste wie solches der herzog von Oestreich demselben versprochen hat. Bodmann Cod. epist. Rud. 324. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 57.
16	— 15	Heidelberg	Rudolf herzog von Baiern ernennt den bischof Johann von Strassburg, sodann die grafen Johann von Spanheim und Johann von Nassau zu seinen bevollmächtigten bei der bevorstehenden königswahl. Lünig 4,202. Dumont 1*,4. Olenschlager Staatsgesch. 59.
17	— 15	——	Rudolf herzog von Sachsen ernennt den bischof Johann von Strassburg, den grafen Otto von Strassberg und den Otto von Ochsenstein zu seinen bevollmächtigten bei der bevorstehenden königswahl. Lünig 4,202. Dumont 1*,5. Olenschlager Staatsgesch. 60.
	Juni 00	apud Rense	Zusammenkunft zu anfang des monats der drei rheinischen erzbischöfe, wobei auch boten der andern fürsten gegenwärtig waren. Aber auch diesmal erfolgt keine einigung, weil der erzbischof von Cöln den herzog Friedrich von Oestreich, die beiden andern erzbischöfe aber den könig Johann von Böhmen wählen wollen. Endlich lässt bei unentschiedenen dingen der erzbischof von Mainz den 19 Oct. als den tag verkündigen an welchem zu Frankfurt die wahl vorgenommen werden solle, worauf die versammlung auseinander geht. — Die erzbischöfe von Mainz und Trier da sie sehen, dass sie mit dem siebzehnjährigen Johann wegen seiner minderjährigkeit bei den andern wahlfürsten nicht durchdringen können, senden nun zu herzog Ludwig von Baiern dem sieger von Gamelsdorf und lassen ihm eröffnungen machen, denen derselbe sofort entgegen kommt, zu näherer besprechung mit den beiden erzbischöfen an den Rhein sich begebend. So der augenzeuge Petr. Zitt. apud Dobner Mon. 3,337. — Indessen uns ist es jetzt aus der verhandlung vom 21 Dec. 1313 bekannt, dass der einst von König Albrecht gedemüthigte und darum das habsburgische haus hassende (Alb. Arg. apud Urstis. 2,118) erzbischof Peter von Mainz schon früher daran gedacht hatte demselben einen im krieg erprobten mitbewerber entgegen zu stellen, zumal da er nur von dem pfalzbairischen hause die der mainzer kirche so gewünschten besitzungen Weinheim und Reichenstein (über welche dreissig jahre später noch gestritten wurde Reg. Lud. No. 2411 und 2416) erhalten konnte.
18	— 31	——	Peter erzbischof von Mainz beruft den erzbischof Balduin von Trier nach verabredung der

Digitized by Google

No.	1314.		
			vorläufig zu Rense versammelt gewesenen fürsten auf den tag nach Lucas (19 Oct.) nach Frankfurt, um dort einen neuen könig zu wählen. Hontheim Hist. Trev. 2,89. Olenschlager Staatsgesch. 61. — Gleichlautend an den erzbischof von Cöln. Bodmann Cod. epist. Rud. 326. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 60.
	Juli 06	Wienne	Zusammenkunft aller herzoge von Oestreich, ihrer mutter der königin Elisabeth, ihrer schwester der verwitweten königin Agnes von Ungarn, dann des königs Karl von Ungarn, der herzoge Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, des erzbischofs Wikard von Salzburg, des grafen Heinrich von Görtz und vieler andern grafen und herrn. Alle versprechen dem herzog Friedrich ihre hülfe, damit er die römische königskrone erlange. Icob. apud Pez 1,911. Ort und zeit der zusammenkunft ergeben sich aus den damals ausgestellten urkunden.
19	— 13	——	Heinrich herzog von Kärnthen verspricht mit herzog Friedrich von Oestreich persönlich an den Rhein zur wahl zu fahren, ihm zur königswürde zu verhelfen, und beizustehen wenn es darüber zum krieg kommt. Lichnowsky Beil. zur Gesch. des Hauses Habsburg 338 vollst.
20	— 29	——	Rudolf herzog von Sachsen verspricht den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Lupolt zum römischen könig zu wählen. Lünig Cod. Germ. 2,489. Dumont 1,10. Olenschlager Staatsgesch. 61.
21	Aug. 4	Amberg	Ludwig herzog von Baiern verspricht dem grafen Bertold von Henneberg folgendes: ihn in seine teidungen aufzunehmen wenn er sich mit herzog Friedrich von Oestreich verrichte, ihm seine leute zu bestätigen wenn er könig werde, ihm um seine kost und andre sachen alles das zu thun was genannte schiedsrichter bestimmen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,15.
22	— 13	Confluentie	Peter erzbischof von Mainz verspricht in dem ihm von den erzbischöfen von Cöln und Trier aufgetragenen schiedsrichterlichen urtheil über ihre streitigkeiten nichts wegen der bevorstehenden königswahl und dem geleitsrecht des erzbischofs von Cöln zu entscheiden. Bodmann Cod. epist. Rud. 327. — Wahrscheinlich hat also damals wieder eine zusammenkunft der drei erzbischöfe statt gefunden.
23	Sept. 12	Lorch	Ludwig herzog von Baiern macht dem erzbischof Peter von Mainz für den fall dass er römischer könig werde eidliche versprechungen betreffend geistliche gerichtsbarkeit, zoll zu Lahnstein, stadt Seligenstadt und den Bachgau, zoll zu Ehreufels u. s. w. Guden Cod. dipl. 3,97.
24	— 12	——	Derselbe macht demselben fernere versprechungen betreffend Weinheim, schloss Reichenstein, 10000 mark für die kosten der königswahl u. s. w. Guden Cod. dipl. 3,101.
25	— 15	——	Derselbe verspricht nach der mit erzbischof Peter von Mainz getroffenen verabredung, wenn er zum römischen könig erwählt sein werde, dem Eberhard von Breuberg die im dienst der mainzer kirche verlorne burg Erbach wieder zu schaffen, desgleichen ihm recht zu gewähren wegen seiner ansprüche auf Mosbach und die münze zu Hall. Joannis Spic. 401. Schneider Erb. Hist. 61.
26	— 20	Confluentie	Derselbe verzichtet zu gunsten des erzstifts Trier auf seine rechte zu Münster-Meinfeld und Turon. Günther Cod. Rheno-Mos. 3*,154.
27	— 20	——	Derselbe verspricht dem grafen Bertold von Henneberg wann er könig wird vierzig mark zu Mühlhausen als burglehen, desgleichen die pflege der städte Mühlhausen und Nordhausen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,16. Schumacher Nachr. 2,59.
28	— 20	——	Peter erzbischof von Mainz verspricht an eidesstatt den herzog Ludwig von Baiern zum römischen könige zu wählen. Buchner 286 extr.
29	— 20	——	Derselbe und erzbischof Balduin von Trier versprechen als specialbevollmächtigte des königs Johann von Böhmen dasselbe. Ebendas.
30	— 23	Mentze	Ludwig herzog von Baiern verspricht dem grafen Bertold von Henneberg wann er könig wird die bestätigung genannter privilegien wie er solches bereits in den briefen der markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg gelobt hat. Schultes Gesch. von Henneberg 2,16. Schumacher Nachr. 2,58.
31	— 24	Sygen	Leppold herzog von Oestreich verspricht dem erzbischof Heinrich von Cöln wegen seiner unkosten bei der bevorstehenden nach gottes willen auf seinen bruder fallenden königswahl 40000 mark silber unter demselben körperlichen eide zu zahlen, mit welchem er vordem (am 9 Mai 1314) zu Bacharach solches zugesagt, und stellt bürgen

Digitized by Google

No.	1314.		
			welche im falle der nichterfüllung gleich ihm zu Worms einreiten sollen. Bodmann Cod. epist. Rud. 336. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 52.
32	Sept. 25	Bacherach	Ludwig herzog in Baiern nimmt den grafen Georg von Veldenz auf ein jahr in seinen dienst zwischen Strassburg und Achen um 1200 mark silber. Reg. Boic. 5.288.
33	Oct. 10	. . . . .	Achtzig genannte ritter und knechte, reichsburgmannen zu Friedberg in der Wetterau, geloben dem herzog Leopold von Oestreich nach Frankfurt zu reiten, und ihm dort zu dienen auf einen einmüthigen könig, mit vorbehalt für den fall dass die fürsten zweiend würden demjenigen könig gehorsam zu sein, der die rechteste chur hat. Lichnowsky Beilage zur Gesch. des Hauses Habsburg 530 vollst.
34	— 13	Moguntie	Peter erzbischof von Mainz schliesst als bevollmächtigter herzog Ludwigs von Baiern mit abt Eberhard von Fulda einen vertrag wegen der erhebung jenes zum römischen könig, wie solcher später am 18 Oct. von herzog Ludwig selbst wiederholt wurde. Schannat Hist. Fuld. 231.
35	— 15	. . . . .	Heinrich erzbischof von Cöln, der wegen dem krieg, welchen erzbischof Balduin von Trier (der bruder) und graf Johann von Lützelburg (könig von Böhmen) der sohn des verstorbenen kaisers Heinrichs VII gegen ihn führen, den wahlconvent nicht besuchen kann, ernennt den herzog Rudolf von Baiern zu seinem bevollmächtigten beim wahlgeschäft. Lünig 7,81. Dumont 1ª,13. Olenschlager Staatsgesch. 63.
36	— 17	Haidelberch	Rudolf herzog von Baiern schreibt den drei rheinischen erzbischöfen und seinen andern mitfürsten und mitwählern, dass er am persönlichen erscheinen verhindert auf bevorstehender königswahl den bischof Heinrich von Gurk zu seinem bevollmächtigten ernannt habe. Bodmann Cod. epist. Rud. 335. Kindlinger Samml. merkw. Urk. 59.
37	— 18	apud Frankenford	(in castris) Ludwig herzog von Baiern verspricht dem abt Eberhard von Fulda dafür dass er ihm auf seine kosten zu erlangung des reichs in Frankfurt beistehe und dann noch ein jahr lang sein helfer sei, binnen zwei monaten nach seiner achener krönung 3000 mark auf dem zoll zu Ludensdorf anzuweisen: die beiden genannten räthe des abtes sollen noch besonders 200 mark erhalten. Schannat Hist. Fuld. 232.
	— 19	———	Königswahl Friedrichs des Schönen in Sachsenhausen.
38	— 19	———	Heinrich (vertriebener) könig von Böhmen und herzog von Kärnthen, Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern nebst Rudolf herzog von Sachsen berichten dem künftigen pabst wie sie im eignen und im namen des erzbischofs Heinrich von Cöln den herzog Friedrich von Oestreich zu einem römischen könig und künftigen kaiser erwählt haben. Lünig 7,8. Duellius Frid. pulcher 16. Dumont 1ª,14. Olenschlager Staatsgesch. 63.
	— 20	———	Königswahl Ludwigs des Baiern.
39	— 22	———	(in castris) Peter erzbischof von Mainz verkündigt den vier wetterauischen reichsstädten die wahl herzog Ludwigs von Baiern zum römischen könig, und ermahnt sie zugleich ihn als solchen anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein. Olenschlager Staatsgesch. 70. Gleichlautend schrieb könig Johann von Böhmen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,408. Desgleichen auch erzbischof Balduin von Trier und herzog Johann von Sachsen.
40	— 23	———	Heinrich markgraf von Brandenburg hält in der wahlsache eines römischen königs die von markgraf Woldemar von Brandenburg auf Ludwig den Baiern abgegebene stimme genehm. Böhmer Cod. Moenofr. 1,408. Olenschlager Staatsgesch. 69.
41	— 23	———	Peter erzbischof von Mainz (in einem zweiten exemplar: Balduin erzbischof von Trier), Johann könig von Böhmen, Waldemar markgraf von Brandenburg und Johann der ältere herzog von Sachsen berichten dem künftigen pabst wie sie den Ludwig von Baiern zu einem römischen könig und künftigen kaiser erwählt haben. Gewold Def. Lud. 26. Herwart Lud. def. 10. Raynald § 18. Leibnitz Cod. jur. gent. 66. Lünig 4,202. und 8,174. Rousset Supl. 1ª,85. Olenschlager Staatsgesch. 66. — Markgraf Woldemar war also bei der wahl persönlich gegenwärtig, weshalb die nachricht des Alb. Arg. bei Urst. 2,119 dass ein von demselben beauftragter ritter dessen stimme wider dessen willen dem Ludwig gegeben habe, nicht richtig sein kann.
42	— 25	———	Die stadt Wezlar (Frankfurt) verkündet der stadt Achen, den edlen auf dem lande und allen gemeinlich, dass sie dem zum römischen könig gewählten herzog Ludwig von Baiern die stadt Frankfurt geöffnet, und ihm, nachdem er auf den altar des heiligen

Digitized by Google

No.	1314.		
			Bartholomäus erhoben worden, als ihrem rechten herrn gehuldigt habe. Herwart Lud. def. 33. Gewold Def. Lud. 25. Olenschlager Staatsgesch. 71. Böhmer Cod. Moenofr. 1,409 woselbst die note zu vergleichen ist. — *Ich habe seitdem die gewissheit* erlangt, dass das original dieses noch immer problematischen *briefes sich wirklich in* München, aber wohl nicht im a. g. Reichsarchiv, *sondern wahrscheinlicher im Haus-* oder Staatsarchiv befindet.
43	Nov. 14	Heidelberg	Rudolf herzog von Baiern ermächtigt seinen schwager *Gerlach graf von Nassau als sein* bevollmächtigter der königlichen *krönung Friedrichs des Schönen beizuwohnen.* Lünig Cod. Germ. 2,489. Dumont 1ᵇ,16.
	— 25	Aquis	Königskrönung Ludwigs durch die erzbischöfe von Mainz und Trier.
	— 25	Bunne	Königskrönung Friedrichs durch den erzbischof von Cöln.
44	— 25	———	(in monasterio fratrum minorum) Heinrich erzbischof von Cöln verkündigt allen reichsgetreuen mit vollständiger geschichtserzählung, dass er Friedrich den Schönen anheute zum römischen könige gekrönt habe. Lünig 7,81. Rousset Suppl. 1ᵇ,87. Duellius Frid. pulcher 10. Olenschlager Staatsgesch. 72.
45	.....	———	Derselbe verkündigt der stadt Nürnberg die krönung Friedrich des Schönen. Reg. Boic. 5,292.
46	— 28	———	Derselbe meldet dem künftigen pabst die wahl und krönung könig Friedrichs des Schönen. Lünig 7,83. Duellius Frid. pulcher 13. Dumont 1ᵇ,15. Olenschlager Staatsgesch. 74.
	1315.		
47	April 4	Nürnberg	Friedrich burggraf zu Nürnberg gelobt herrn Ludwigen als römischen könig zu erkennen und ihn auch ausser landes auf eigne kosten mit hundert helmen ein vierteljahr lang zu dienen, wogegen ihm der könig solch gut verrichten soll wie derselbe in seinem gegenbrief versprochen hat. Fischer kl. Schr. 2,295.
48	— 26	Bopardie	Balduin erzbischof von Trier verbündet sich mit erzbischof Peter von Mainz zu gegenseitigem schutz und zur aufrechthaltung der wahl könig Ludwigs. Würdtwein Subs. 1,431.
49	Mai 9	Siberch	Die grafen Gerhard von Jülich, Johann von Spanheim von Starkenburg und andre genannte edle geben eine beurkundung über den streit, welcher zwischen den erzbischöfen von Mainz und Trier darüber entstanden war, wer von ihnen in abwesenheit des erzbischofs von Cöln den erwählten könig in Achen zu krönen habe. Hontheim Hist. Trev. 2,95. Fischer Geschichtsregister 111. Olenschlager Staatsgesch. 77.
50	Aug. 26	.....	Gottfried Pauler vicedom am Rhein verspricht dem Jacob Lerekeln von Dirmstein sechzig pfund heller, wofür er dem könig Ludwig dienen soll. Giebt man ihm aber das geld bis nächsten St. Georg nicht, so soll derselbe den könig pfänden dürfen und in subsidium auch den pfalzgrafen Ruprecht. Lünig 12,78.
	1317.		
51	Juni 19	Bacherach	Peter erzbischof von Mainz beurkundet, dass er sich mit könig Ludwig, erzbischof Balduin von Trier und könig Johann von Böhmen gegen herzog Friedrich von Oestreich und dessen helfer verbunden habe. Fischer Kl. Schriften 2,596.
	1318.		
52	Aug. 23	Kovelenze	Peter erzbischof von Mainz verbündet sich mit den erzbischöfen Balduin von Trier und Heinrich von Cöln. Jeder mag dem von ihm gekornen römischen könig helfen, doch nicht gegen die beiden andern. Würde einer der beiden gekornen die oberhand gewinnen, so sollen die oder der ihn gekoren für den oder die andern bei demselben möglichst bemüht sein, sie oder den bei ehren zu erhalten. *Kindlinger* Samml. merkw Urk. 63. — Ein denkmal wie viel diesen churfürsten an *ihren* königen gelegen war
	1321.		
53	Mai 1	Regenspurg	Berthold graf von Margsteten genannt von Neiffen verpflichtet sich bei könig Ludwig, bei der gemahlin desselben und bei ihren kindern mit leib und gut zu bleiben und ihnen zu dienen. Fischer Kl. Schr. 2,625 extr.
54	— 11	Landshuet	Ulrich landgraf von Leuchtenberg gelobt bei könig Ludwig, bei der königin Beatrix und bei ihren erben mit leib und gut zu bleiben und nimmer von ihnen zu kommen in dem krieg gegen herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüdern, so wie gegen die kinder herzog Rudolfs. Fischer Kl. Schriften 2,622.
55	Aug. 9	.....	Heinrich abt zu Fuld verspricht dem könig Ludwig gegen den bischof Gottfried von Wirzburg beholfen zu sein. Fischer Kl. Schriften 2,624.

Digitized by Google

No.			
56	1325. Juni 23	Mediolani	Protokoll über die eidesleistung der stadt Mailand an grafen Berthold von Niffen als bevollmächtigten Ludwigs. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 231.
57	— 28	Ferrarie	Bündniss zwischen den bevollmächtigten könig Ludwigs und den herrn von Ferrara, Verona, Mantua und Modena. Verci Marca 9.42.
58	Juli 26	Mediolani	(in curia episcopali) Bertold graf von Marstetten genannt von Niffen könig Ludwigs generalvicar in Italien bestätigt das eingerückte münzedict könig Heinrichs VII d. d. Tortona, 17 Oct. 1311. Argelatus De monetis Italiae 2,263.
59	Aug. 15	Colonie	(in domo fratrum ordinis theutonici) Die grafen Gerhard von Jülich und Adolf von Berg beurkunden die vor ihnen zwischen grafen Wilhelm von Holland und den genannten bevollmächtigten könig Ludwigs abgeschlossene rheberedung zwischen dem könig und Margarethen der ältesten tochter des grafen von Holland. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 234.
	1324.		
60	März 5	Worchingburgh	Christophorus könig der Dänen und Slaven herzog von Ostonien verspricht auf unterhandlung mit grafen Berthold von Henneberg zu handen könig Ludwigs und seines ältesten sohnes des markgrafen Ludwig von Brandeburg seine tochter Margarethe acht tage nach Johann Baptist persönlich nach Nikoping zu bringen um sie dort mit dem markgrafen zu vermählen. Oefele Script. 2,144.
61	Nov. 17	Lichtenberg	(in dem dorfe) Rudolf und Wenzel herzoge zu Sachsen bekennen: wann sie könig Friedrich mit willen weise zu könig Ludwig, dass sie dann diesen für einen rechten herrn haben und ihr gut von ihm nehmen sollen, wie sie denn alles thun wollen was burggraf Friedrich von Nürnberg und graf Berthold von Henneberg sie heissen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 237. Fischer Kl. Schr. 2,628. Das datum heisst im ersten abdruck »sonnabend vor« und im zweiten »sonnabend nach Elisabeth«.
	1325.		
62	März 13	Trausnicht	Berthold graf von Henneberg und Dietrich Pillichdorfer marschall in Oestreich verabreden eine aussöhnung zwischen könig Ludwig und »herzog« Friedrich von Oestreich. Gewold Lud. def. 89 deutsch und lateinisch. Herwart 328. Baumann Vol. Cons. 111 lat. Duellius Frid. pulcher 40 lat. Neue hist. Abhandl. der baier. Ak. 1,290 lat. Olenschlager Staatsgesch. 129 deutsch. Kurz Oestreich unter Friedrich 484. Vergl. Reg. Lud. Seite 47.
	Sept. 5	München	Die könige Ludwig und Friedrich schlossen an diesem tage den vertrag wegen gemeinschaftlicher regierung. Reg. Lud. No. 830.
	1328.		
	April 12	in agro moguntino	Zusammenkunft geistlicher und weltlicher fürsten auf aufforderung des pabstes. Der 31 Mai wird zur wahl eines neuen römischen königs bestimmt. Vergl. die briefe pabst Johanns XXII vom 28 April und 7 Mai dieses jahrs. Raynald § 40 und 41. Die deutschen quellen schweigen über diese vorgänge.
63	Nov. 6	Pisis	Johann von Isenburg, Heinrich von Bar, Dietrich Zopp von Altena und noch 23 andere ritter für sich und ihre geführten verbinden sich gegen bestimmten sold dem kaiser die burgen Vivinaria und Ceruglium während vier monaten besetzt zu halten. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 237.
	1329.		
64	Mai 29	Argentine	Der erwählte bischof Berthold von Strassburg thut die vor ihm durch deputirte erscheinende stadt Hagenau in gemässheit der bulle pabst Johanns XXII vom 1 Mai dieses jahrs wieder aus dem bann, welchen sie sich durch begünstigung Ludwigs des Baiern, dem sie nun gänzlich entsagt, zugezogen hatte. Abschriftlich auf der frankfurter Stadtbibliothek.
	1330.		
65	Jan. 11	Trient	Heinrich (könig von Böhmen) herzog von Kärnthen und graf von Tirol verbündet sich mit kaiser Ludwig gegen Altwin und Mastin von der Leiter (della Scala), gegen sie zu ziehen auf mitfasten, er selbst mit 1000 Ludwig mit 2000 helmen. Oefele Script. 1,739.
	1333.		
66	Nov. 14	Rotenburch	Rudolf herzog von Sachsen erwählt auf verlangen des kaisers Ludwig für den fall, dass dieser abginge oder bei dem reich nicht bleiben wolle, den herzog Heinrich von NiederBaiern zu einem römischen könig und künftigen kaiser. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 242.

Digitized by Google

No.	1333.		
67	Nov. 19	Rotenburch	Heinrich herzog von NiederBaiern erklärt, dass er den brief, welchen er vom kaiser habe um dessen verzicht auf das reich, nicht zeigen, noch dass derselbe kraft haben solle, bis dass der pabst den kaiser absolvirt und erlöset von allem was er auf ihn gelegt und gethan hat (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 242. — Vergl. wegen dieser und der vorhergehenden urkunde Reg. Lud. Seite 98.
	1336.		
68	April 16	apud Balmam	(Ingdunensis diocesis) Protokoll über die von dem grafen Ludwig von Oettingen als bevollmächtigten des kaisers Ludwig dem Humbert Delfin ertheilte belehnung mit dem reich Vienne, nebst versprechen dasselbe zu einem königreich zu erheben. Zeugen sind unter andern die übrigen mitglieder der an den päbstlichen hof bestimmten kaiserlichen gesandtschaft: Eberhard von Tumpnow, Marquard von Randeck und meister Ulrich. Dachery Spic. Nova Ed. 3,719. Lünig 4,205. Neue hist. Abh. der baier. Ak. 1,542. Olenschlager Staatsgesch. 183.
	1337.		
69	Juni 29	Frankenfurt	Die bischöfe Gebhard von Speier und Ulrich von Augsburg, pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, markgraf Wilhelm von Jülich, die grafen Gerlach von Nassau, Johann von Sponheim, Sifrid zu Witgenstein, und sieben andre herrn geben dem kaiser Ludwig dienstbriefe; sollte der erzbischof von Mainz sein gelübde gegen den kaiser brechen, so wollen sie diesem wider jenen helfen. Buchner 476.
	1338.		
70	März 27	Spire	Heinrich erzbischof von Mainz, die bischöfe Lupold von Bamberg, Johann von Basel, Bertold von Strassburg, Heinrich von Eichstädt, Bernhard von Paderborn, Ulrich von Chur, Otto von Wirzburg, Gerhard von Speier und Heinrich von Augsburg schreiben an pabst Benedict XII und bitten ihn um ausgleichung der streitigkeiten mit kaiser Ludwig welche dieser ihnen gänzlich anheim gestellt habe. Zugleich beglaubigen sie den bischof Ulrich von Chur und den grafen Gerlach von Nassau bei dem pabst. Herwart 719. Schaten Ann. Pad. 2,287. Harzheim Concilia 4,321. Olenschlager Staatsgesch. 186. Vergl. Alb. Arg. apud Urst. 2,132. — Dieser schritt der bischöfe wurde durch an den pabst gerichtete vorstellungen der reichsstädte unterstützt. Den brief der stadt Speier Non absque grandi — clarius innoteseat hat Würdtwein in den Nov. Subs. 9,41 aus einer handschrift der Andreaskirche zu Worms mitgetheilt; von dem im wesentlichen gleichlautenden der stadt Hagenau besitzt die frankfurter stadtbibliothek eine abschrift von Bodmanns hand.
71	Juli 6	Rense	Beschluss der churfürsten und stände, dass die kaiserliche würde unmittelbar von gott komme und dass der dazu von den wahlfürsten erkorne mit recht könig sei und heisse, nebst verdammung der entgegengesetzten meinung als hochverrath. Sacrosanctum imperium — predia infiscentur. Goldast Const. 3,409. Lünig 4,207 lateinisch und 5,217 deutsch. Bousset Suppl. 1ª,138. Ist unächt!
72	— 16	———	Die erzbischöfe Heinrich von Mainz, Walram von Cöln, und Balduin von Trier, Rudolf und Ruprecht gebrüder, Stephan und Ruprecht der jüngere pfalzgrafen bei Rhein und herzoge in Baiern, Rudolf herzog von Sachsen und Ludwig markgraf von Brandenburg verbünden sich zur aufrechthaltung der ehre, der rechte, der freiheit und des herkommens des reichs im allgemeinen und ihrer fürstlichen ehre an der chur desselben insbesondere. Herwart 731. Gewold Def. Lud. 146 deutsch und lateinisch. Lünig 5,218 lat. Dumont 1ᵇ,168. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 246 deutsch. Olenschlager Staatsgesch. 188 deutsch. Harzheim Conc. Germ. 4,328. — Das ist der über gebühr berühmte churverein. Des pabstes ist darin namentlich gar nicht gedacht; der inhalt konnte daher allenfalls auch auf solche eingriffe in die rechte der churfürsten gedeutet werden, wie sie in dem vertrag vom 5 Sept. 1323 enthalten waren. Von den neun theilnehmern des vereins gehörten fünf zum oberbaicrischen hause. Allerdings fehlte nur ein churfürst, jedoch gerade der mächtigste: könig Johann von Böhmen. Wie wenig ernst es aber den erzbischöfen von Cöln und von Trier so wie dem herzog Rudolf von Sachsen (also allen nicht zum kaiserlichen hause gehörenden theilnehmern ausser dem erzbischof von Mainz) mit demjenigen war, was man gewöhnlich als inhalt und zweck des vereins darstellt, das zeigte acht jahre später ihre erwählung Karls IIII.

Digitized by Google

No.	1338.		
			— Welche andere reichsstände diesen und den darauf gefolgten frankfurter beschlüssen beigetreten sind, ist nicht bekannt. Es scheinen nur die gewöhnlichen anhänger Ludwigs dabei gewesen zu sein. Jedenfalls nahmen gleich könig Johann auch die herzoge von Oestreich und der damals ganz NiederBaiern allein besitzende herzog Heinrich keinen antheil.
73	Juli 16	Rense	Stephan pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern giebt für sich allein eine dem vorstehenden churverein gleichlautende ausfertigung. Lünig 5,218. — Jeder theilnehmer am churverein scheint eine solche besondere ausfertigung gegeben zu haben, wie sich aus den vieren schliessen lässt, welche Reg. Boic. 7,221 erwähnt sind.
74	.....	.....	Die erzbischöfe von Mainz (electorum principum decanus!), Trier und Cöln, Waldemar (!) markgraf von Brandenburg, Rudolf pfalzgraf und Rudolf herzog von Sachsen (portitor ensis!) verkünden dem pabst Benedict die zu Rense gefassten beschlüsse, und ersuchen ihn die von pabst Johann XXII der reichshoheit zuwider erlassenen bullen aufzuheben. Gravamur non modice — petimus adhiberc. Goldast Const 1,335 und 4,100. Freher Script. 3,616. Herwart Lud. def. 744. Lünig 15,185. Leibnitz Cod. jur. gent. 149. Dumont 1^,171. Harzheim Conc. Germ. 4,329. Olenschlager Staatsgesch. 190. — Ist unächt! wie äusserliche und innerliche kennzeichen, namentlich auch der contrast gegen den so rücksaltenden churverein, mit hinreichender sicherheit ergeben. Das von Olenschlager Staatsgesch. 284 im text zur vertheidigung der ächtheit angeführte, ist durchaus ungenügend. — Was von den beiden mir wenigstens verdächtigen und in Deutschland bis jetzt weder in originalien noch in abschriften aufgefundenen publicationen des kaisers vom 8 Aug. 1338 (Reg. Lud. No. 1921 und 1922) zu halten ist, wird sich erst dann beurtheilen lassen, wenn man den noch ungedruckten Nicolaus Minorita näher kennt. — Uebrigens ist es allerdings gewiss, dass erklärt wurde, der pabst habe die gränzen seiner competenz überschritten, und dass allen geistlichen befohlen wurde, den wegen dem interdict unterbrochenen gottesdienst wieder aufzunehmen. Alb. Arg. apud Urst. 2.129. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1844.
75	Sept. 6	.....	Kuno der abt und der convent des gotteshauses Ellwangen treten dem churverein vom 16 Juli 1338, welcher in deutscher sprache eingerückt ist, bei. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 246.
	1342.		
76	Oct. 30	Wirzburg	Heinrich erzbischof von Mainz verspricht dem kaiser Ludwig zu dienen gegen jedermann weltlich und geistlich. Buchner 514 extr.
	1344.		
77	März 13	Lindaw	Ulrich graf von Montfort giebt dem kaiser Ludwig und dem reiche alle seine genannten besitzungen auf. Fischer Gesch. des Despotismus 139.
	1346.		
78	März 19	Frankfurt	Heinrich erzbischof von Mainz verwillkührt sich gegen den kaiser Ludwig, dass wenn er den dem kaiser gethanen versprechungen untreu werden sollte, seines stiftes land und leute nicht mehr ihm, sondern dem domcapitel zu Mainz gehorsam sein sollen. bis dass er sothanen bruch vergütet habe. Schunck Beitr. 3,283.
	April 22	Avenione	Markgraf Karl von Mähren ist in Avignon und leistet dem pabst Clemens versprechungen für den fall dass er römischer könig werde. Reg. Joh. Bohem. No. 342, 343 und 344.
79	Mai 20	Metis	Gerlach erzbischof von Mainz lädt den Walram erzbischof von Cöln, weil das reich schon lange erledigt sei, auf den 11 Juli nach Rense zur wahl eines neuen römischen königs ein. Kindlinger Samml. merkw. Nachr. 65.
	Juli 11	prope Rense	(in pomeriis) Königswahl des markgrafen Karl von Mähren durch Gerlach (von Nassau) gegenerzbisehof von Mainz, Balduin (von Lützelburg) erzbischof von Trier, Walram (von Jülich) erzbischof von Cöln, Johann könig von Böhmen und Rudolf herzog von Sachsen, nachdem dieselben und die andern anwesenden magnaten einmüthig erkannt hatten, dass das römische reich schon seit einiger zeit erledigt sei. Alb. Arg. apud Urst. 3,133. Gesta Trev. apud Hontheim 836. Beness apud Pelzel et Dobrowsky Script. Bohem. 2,339. — Vergl. wegen den vorhergegangenen verhandlungen mit dem erzbischof von Cöln Reg. Joh. Boh. No. 346 und 347.

Digitized by Google

No.	1346.		
80	Juli 11	prope Rense	(in pomeriis) Karl IIII erwählter römischer könig verkündigt der stadt Strassburg seine wahl. Wencker App. arch. 201. Olenschlager Staatsgesch. 256.
	Nov. 26	Bunne	Königskrönung Karls IIII durch den erzbischof von Cöln am sonntag vor Andreas nachdem ihm die bürger von Achen und von Cöln den eintritt in ihre städte verweigert hatten.
	1347.		
81	Jan. 29	Scherding	Johann burggraf zu Nürnberg verbündet sich mit kaiser Ludwig wider männiglich und will keinen zweifel oder argwohn den man vom kaiser vorbringen möchte, haben. Buchner 544. — Gehört vielleicht zu 1343. Vergl. Reg. Lud. No. 2311 und 2552.
82	Aug. 1	Rome	Nicolaus (Rienzi) candidatus spiritus sancti miles, severus et clemens, liberator urbis, zelator Italię, tribunus angustus verkündet, dass das römische volk das ihm von anfang zustehende recht der weltherrschaft wieder an sich genommen habe, und lädt alle regenten, besonders aber den Ludwig herzog von Baiern und den Karl könig von Böhmen, die sich für römische kaiser ausgeben, nebst den deutschen churfürsten ein, zwischen jetzt und pfingsten im Lateran zu erscheinen und ihre rechtsansprüche vorzulegen. Olenschlager Staatsgesch. 270.
83	Sept. 12	. . . . .	Wolfram von Nellenburg deutschordensmeister und Conrad von Kirkel probst zu Speier von des kaisers Ludwigs und der seinen, namentlich Reinharts von Westerburg und Philipps von Isenburg wegen auf einer seite, und Wildgraf Johann von Daun nebst Heinrich Beyer dem alten von des erzbischofs Balduin von Trier wegen auf der andern seite, schliessen einen waffenstillstand mit vorbehaltener vierwöchendlicher aufkündigung, welche von dem kaiser an den schultheissen in Trier und von dem erzbischof an einen der burgermeister in Frankfurt geschehen soll. Schiedsrichter inmittelst vorkommender streitigkeiten sind: ritter Heilmann von Praunheim von des kaisers, Johann von Ders schultheiss von Coblenz von des erzbischofs wegen und Eberhard Brenner als gemeiner mann. Wenn die von Westerburg und von Isenburg den waffenstillstand brechen, so sollen die wetterauischen reichsstände dem bischof von Trier gegen dieselben beholfen sein. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,508. An demselben tage wurde ein im wesentlichen gleichlautender waffenstillstand zwischen den erzbischöfen Heinrich von Mainz und Balduin von Trier abgeschlossen. Ebendas. 513. — Diesem waffenstillstand war in der ersten hälfte des jahres die schlacht bei Grenaau vorhergegangen, in welcher der von Westerburg die von Coblenz schlug. Vergl. Alb. Arg. apud Urstis. 2,139 und Fasti Limpurg.

Landfrieden und Städtebünde. 1314.

	1314.		
84	Dec. 7	. . . . .	Die städte Worms und Speier geloben sich gegenseitig bei dermaliger zwiatiger königswahl ans einem mund und muth zu antworten und zu thun. Lehmann Chronik 664.
	1315.		
85	Sept. 12	Pisis	Die städte Verona, Vicenza, Mantua und Modena auf der einen, Pisa und Lucca auf der andern seite verbünden sich zu gemeinschaftlichem beistand gegen ihre feinde. Rousset Suppl. 1,90.
	1316.		
86	April 14	. . . . .	Die städte Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen verbünden sich vom nächsten 1 Mai an auf zehn jahre. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,427. Ist meist wörtliche wiederholung eines schon am 1 Dec. 1285 auf zehn jahre geschlossenen und inmittelst wahrscheinlich zweimal erneuerten bündnisses.
	1317.		
87	Juni 22	Bacheraci	König Ludwig macht mit den erzbischöfen von Mainz und Trier, dem könig Johann von Böhmen und andern herrn, sodann den städten Cöln, Mainz, Worms, Speier, Achen,

Digitized by Google

No.	1321.		
			Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen einen landfrieden von Hert bis Cöln vom nächsten Johannistag auf sieben jahre. Reg. Lud. No. 352 und 353.
88	Aug. 24	Berlin	Die städte Brandenburg neu- und altstadt, Rotenau und Nawen, Spandau, Berlin und siebzehn andre märkische städte geloben sich gegenseitig auf den fall des ablebens herzog Rudolfs von Sachsen ehe dessen kinder mündig werden, ohne gemeinschaftlichen beschluss keinem andern herrn zu huldigen, auch gegen fremde kriegsgewalt sich beizustehen. Fidicin Hist. dipl. Beitr. 2,21.
	1323.		
89	April 9	Nurenberg	König Ludwig macht einen allgemeinen landfrieden, dessen einzelne capitel betreffen: zölle, landstrassen, räuber u. s. w. Reg. Lud. No. 539.
	1325.		
90	April 24	.....	Die städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Oppenheim machen einen landfrieden von der Leberau oberhalb Strassburg bis Bingen und jedweder seite des Rheins drei meilen auf dem land vom 1 Mai nächstkommend bis 25 April und dann auf ein jahr. Lehmann 675. Lünig 13,6. Dumont. 1ª,74. Ein original hiervon ist in Worms.
91	Mai 1	.....	Emich bischof von Speier tritt dem vorstehenden landfrieden bei. Lehmann 676. Dumont 1ª,75.
92	— 5	München	König Ludwig genehmigt auf bericht des Ulrich Haspel, seines vitzums am Rhein, den bund welchen die städte Strassburg, Mainz, Worms, Speier und Oppenheim zu ihrer und der reisenden sicherheit abgeschlossen haben. Reg. Lud. No. 814.
93	Sept. 13	.....	Die städte Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen verbünden sich wider alle die ihnen unrecht thun von St. Michelstag der nächst kommt über sechs jahre. Abschriftlich aus dem original zu Wezlar in meinem besitz.
	1327.		
94	Mai 20	.....	Die städte Worms, Mainz, Speier, Strassburg, Basel, Freiburg, Constanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, graf Eberhard von Kiburg landgraf zu Burgund mit denen von Bern und auch die bürger der stadt St. Gallen verbünden sich von nun bis St. Georg und dann ein ganzes jahr zu allen kriegen die sie anfallen oder gewinnen. Lünig 13,8 und 7,9.
	1328.		
95	Juni 20	.....	Die städte Löwen, Brüssel und Antwerpen verbünden sich gegen alle, welche ihre privilegien, rechte und gewohnheiten verletzen möchten. Rousset Suppl. 1ª,121.
96	— 20	Oppinheim	Der rath, die bürgermeister, ritter und bürger zu Oppenheim beurkunden, dass sie mit Hartrad dem Wildgrafen von Daun und den gemeinern des Rheingrafensteins eine rechte sühne des kriegs haben, den erzbischof Mathias von Mainz, graf Johann von Sponheim und die städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und sie selbst mit ihnen hatten von der »geschichtz« dass wir vor dem Rheingrafenstein lagen. Kremer dipl. Beitr. (die grafen von Sponheim betr.) 1,340. Vergl. ebendas. 294.
	1329.		
97	Jan. 12	.....	Die städte Strassburg, Basel und Freiburg verbünden sich bis lichtmesse und von da zwei jahre lang zu allen kriegen die sie gewinnen oder die ihnen anfallen innerhalb genannten zielen. Wencker von Ausbürgern 47. Lünig 14,731.
98	März 16	.....	Die städte Strassburg, Basel, Freiburg, Constanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen verbünden sich bis St. Georg und dann auf zwei jahre. Tschudi 1,310.
99	.....	.....	Die städte Pisa, Florenz, Pistoja, Volterra, Massa, Prato, Colle und andre verbünden sich für pabst Johann XXII gegen kaiser Ludwig. Lünig Cod. It. 1,1077. Rousset Suppl. 1ª,121.
	1331.		
100	Juni 29	.....	Die städte Esslingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Hall, Gemünd, Weil und Weinsberg beschwören einen landfrieden mit willen und gunst kaiser Ludwigs auf so lange als dieser lebt und noch ein jahr nach seinem tod. Datt de pace publ. 30. Lünig 13,11. Dumont 1ª,126.
	1332.		
101	Juli 22	.....	Die städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Oppenheim besiegeln einen von kaiser Ludwig mit rath Balduins erzbischofs von Trier, pflegers der stifte Mainz und

Digitized by Google

No			
	1332.		
			Speier für sich und diese stifte, Gerlachs bischofs zu Worms, der pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und ihrer selbst gemachten merkwürdigen landfrieden von Strassburg bis Bingen und jedweder seite des Rheins drei meilen, der anf mittwoch nach St. Jacob anfangen und zwei jahre währen soll. Lehmann Chronik 680. Lünig 6,20. Tolner 100. Dnmont 1b,134.
102	Aug. 21	Nürnberg	Balduin erzbischof von Trier, pfleger der stifte Mainz und Speier, verspricht den zum 22 Juli dieses jahrs erwähnten landfrieden der herrn und städte zu halten. Lehmann 692.
	1333.		
103	Juni 10	. . . . .	Kaiser Ludwig macht mit genannten schwäbischen und bairischen herrn, reichsstädten und landstädten einen landfrieden bis nächsten Martini und dann auf zwei jahre. Vergl. Reg. Lud. No. 1551.
104	Juli 20	Baden	Johann Truchsess von Diessenhoven, Johann von Halwilre, Hermann von Landenberg und Johann von Arwangen ritter, landvögte pfleger und amtleute der herzoge von Oestreich zu Argau, zu Thurgau, zu Suntgau, zu Elsass und zu Breisgau, nebst den genannten städten in diesen landen, machen mit den reichsstädten Basel Constanz Zürich St. Gallen Bern und Soloturn, und den grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kiburg ein bündniss zu gegenseitigem schirm innerhalb genannter ziele von nun bis Martini und dann auf fünf jahre. Schreiber Urkbuch von Freiburg 1,287.
	1334.		
105	Nov. 30	München	Kaiser Ludwig macht einen rheinischen landfrieden von Strassburg bis Bingen bis Lätare und von da auf zwei jahre. Vergl. Reg. Lud. No. 1643. Dieser landfrieden stellt sich als eine erneuerung des vom 22 Juli 1332 dar, und wurde selbst am 12 Juli 1337 auf zwei jahre, 1340 wieder auf zwei jahre und 1344 auf vier jahre erstreckt. Lehmann 684.
	1335.		
106	März 24	. . . . .	Die stadt Gelnhausen verstrickt sich zu den städten Frankfurt, Friedberg und Wezlar in derselben form wie diese untereinander verstrickt sind. Abschriftlich aus dem original in Wezlar.
	1336.		
107	Mai 24	Franchenford	Kaiser Ludwig nimmt die stadt Mainz in den allgemeinen landfrieden auf. Vergl. Reg. Lud. No. 1754. — An demselben und den beiden vorhergehenden tagen verzichtete der kaiser auf alle ansprache wegen dem was die bürger von Worms Speier und Mainz zum schutze des landfriedens thun möchten. Ebendas. No. 1749, 1750 und 1753.
	1337.		
108	Mai 4	. . . . .	Godfried herr zu Eppstein landvogt der Wetterau, Luther herr zu Isenburg, Ulrich herr zu Hanau, Philipp von Falkenstein herr zu Minzenberg und seines vetters sohne Philipp und Cuno von Falkenstein herrn zu Minzenberg, dann die städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen schliessen einen sehr merkwürdigen landfrieden bis nächsten Michelstag und von da auf zwei jahre. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,543.
109	Juli 12	Franchenford	Kaiser Ludwig verlängert den von ihm mit willen der fürsten, der landherrn und der städte bei dem Rhein am 30 Nov. 1334 gemachten landfrieden, der auf nächsten sonntag Lätare ausgehen sollte, um zwei jahre. Reg. Lud. No. 1845.
110	— 24	. . . . .	Gerhart erwählter und bestätigter von Speier tritt dem landfrieden vom 12 Juli 1337 bei. Lehmann 684.
	1338.		
111	Mai 1	. . . . .	Die städte Mainz, Strassburg, Worms und Speier verbünden sich zu gegenseitiger hülfe gegen ihre angreifer auf drei jahre von datum des briefes an. Lehmann 685. Lünig 13,12.
212	— 19	Colmar	Berthold bischof von Strassburg, genannte herrn im Elsass, die städte Strassburg, Colmar, Hagenau und andere elsassische städte verbünden sich zur abwehrung der auflänfe gegen die Juden. Lünig 7,12.
213	Aug. 6	Franchenford	Die städte Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Ebenheim, Rossheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Münster und Türkheim auf gebot des kaisers nach Frankfurt gekommen treten dem von mehreren geistlichen und weltlichen fürsten zum schirm der rechte freihei-

Digitized by Google

No.			
	1338.		ten und gewohnheiten des reichs und ihrer eignen geschlossenen bündnisse bei. Reg. Boic. 7,223.
114	Nov. 30	.....	Friedrich landgraf zu Thüringen beurkundet den nach rath der grafen, freien, herrn, dienstmannen und städte in dem land zu Thüringen gemachten landfrieden bis lichtmess und dann auf ein jahr. (Die theilnehmer ergeben sich zum theil aus den contingenten, namentlich die grafen von Orlamünde, die städte Erfurt und Mühlhausen.) Erhard Mitth. zur Gesch. der landfrieden 30.
	1339.		
115	Nov. 11	.....	Die städte Anclam, Stralsund, Greifswald und Demmin verbünden sich gegen ihre beleidiger und solche welche den frieden brechen. Sartorius Gesch. der Hanse 2,359.
	1340.		
116	.....	.....	Die städte Mainz, Strassburg, Worms und Speier verbünden sich bis Walpurgis und von da während drei jahren zu gemeinschaftlichen kriegen. Lehmann 686. Eine erneuerung des bündnisses vom 1 Mai 1338 und darum auch in den ersten monaten des jahrs geschlossen.
117	Juli 1	.....	Kaiser Ludwig macht zum schirm des friedens ein bündniss zwischen seinen söhnen, den bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Wirzburg, genannten fränkischen grafen und herrn, so wie den städten Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, Nürnberg und Rotenburg auf seine lebzeit und noch zwei jahre länger. Vergl. Reg. Lud. No. 2087.
118	Oct. 12	.....	Die städte Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen machen eine strickung unter sich wider alle die so ihnen unrecht thun, von nun bis ostern, von da auf zwei jahre und dann bis auf widerruf. Böhmer Cod. dipl. Moenofr. 1,565. Aeneas Sylvius ed. Boecler 245. Dumont 1b,199. Lünig 13,13.
	1341.		
119	Juli 4	Aschaffenburg	Kaiser Ludwig fordert die wetterauischen reichsstädte auf, einige aus ihren räthen morgen über acht tagen nach Wiesbaden zu senden um dort mit erzbischof Heinrich von Mainz und andern den landfrieden zu beschwören. Reg. Lud. No. 2185.
	1343.		
120	Mai 20	.....	Berthold bischof von Strassburg, Ludwig und Friedrich gebrüder landgrafen in Nieder-Elsass und die städte Strassburg, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Ebenheim, Rosheim, Mühlhausen, Türkheim und Münster machen einen gemeinen landfrieden innerhalb genannter ziele von jetzt bis Martini und dann auf zwei jahre. Wencker von Ausbürgern 53. Lünig 7,13. Bachmann Betracht. über das Elsass 398.
	1344.		
121	Jan. 12	.....	Die stadt Wirzburg verbündet sich mit gunst und willen ihres herrn kaiser Ludwigs zu der stadt Nürnberg den landfrieden zu halten bis zwei jahre nach des kaisers tod, wobei jedoch ihres herrn des bischofs von Wirzburg recht ausgenommen sein soll. Ludewig Wirzb. Geschichtschr. 627.
122	Oct. 7	.....	Die stadt Trier ernennt zwei schöffen zu ihren bevollmächtigten, um den neuerdings verlängerten landfrieden, dessen hauptmann graf Friedrich von Saarwerden ist, zu beschwören. Hontheim Hist. Trev. 2,156.
123	— 15	Frankinford	Kaiser Ludwig macht mit erzbischof Heinrich von Mainz, dem domcapitel daselbst und den städten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wezlar einen merkwürdigen bund zu gegenseitigem schutz auf des kaisers leben und darnach bis ein einmüthiger könig wird. Vergl. Reg. Lud. No. 2413.
	1345.		
124	März 3	Schlettstadt	Berthold bischof von Strassburg, Heinrich abt von Murbach, viele genannte elsassische grafen und herrn, dazu die städte Strassburg, Basel, Freiburg, Hagenau, Rosheim, OberEhenheim, Schlettstadt, Colmar, Breisach, Neuburg, Mühlhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster verbünden sich zur unterdrückung von auflaufen, sie möchten nun über pfaffen, andere christen oder juden gehen von nun bis St. Georg und dann auf fünf jahre. Wencker von Ausbürgern 50. Lünig 7,15. Dieser bund wird die landesrettung genannt.
	1346.		
125	Mai 11	Augsburg	Kaiser Ludwig thut den reichsstädten, die in dem bündniss zu Schwaben sind, die gnad,

Digitized by Google

No.	1347.		
			dass sie nur um nahm brand raub und unrecht widersag vor den landfrieden geladen werden können. Reg. Lud. No. 2494.
126	Aug. 8	Treviris	Balduin erzbischof von Trier ermahnt die stadt Strassburg an dem kriegszug nicht theil zu nehmen, den die herrn und städte des rheinischen landfriedens zugleich mit Ludwig von Baiern gegen graf Emich von Leiningen deshalb vorbereiten, weil dieser ein anhänger des neugewählten könig Karls IIII ist. Wencker App. arch. 202.
127	Oct. 22	Ulm	Die schwäbischen städte verbünden sich, in bezug auf die allfällige anerkennung eines neuen römischen königs, welcher gewählt werden möchte wenn kaiser Ludwig durch gottes gewalt abgegangen, gemeinschaftlich handeln zu wollen. *Troltsch Abhandl. 2,140.*

Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen. 1312.

	1312.		
	.....	.....	Otto herzog von NiederBaiern und seit 1308 vertriebener könig von Ungarn stirbt, hinterlassend: einen sohn Heinrich (den Natternberger) noch nicht ein jahr alt, und zwei neffen (söhne seines im jahre 1310 gestorbenen bruders Stephan) deren vormünder er war, nämlich Heinrich (den ältern) acht und Otto vier oder fünf jahr alt. Chron. de duc. Bav. apud Oefele 1,40. — Die pflege dieser drei jungen herzoge und des in gemässheit der theilung von 1255 auf sie vererbten NiederBaierns übernahm nun wie folgende urkunden ergeben zuerst herzog Ludwig von OberBaiern allein, später aber nach der aussöhnung mit seinem bruder Rudolf gemeinschaftlich mit diesem.
128	Nov. 13	Linz	Heinrich für sich, seinen bruder Otto und seinen vetter Heinrich, alle drei minderjährige herzoge von NiederBaiern, von ihrem pfleger herzog Ludwig von OberBaiern hierzu ermächtigt, verbünden sich mit den herzogen von Oestreich gegen jedermann, mit ausnahme des römischen reichs, könig Johanns von Böhmen und könig Karls von Ungarn. Ded. Vorl. Beantwortung 123 nach Lichnowsky.
	1313.		
129	Juni 21	München	Rudolf pfalzgraf bei Rhein und herzog zu Baiern beurkundet dass er mit seinem bruder Ludwig eine übereinkunft wegen gemeinschaftlichem besitz ihrer lande und leute an Rhein, zu Baiern, Oestreich und Schwaben getroffen habe, sodann auch wegen der chur, welche zuerst Rudolf haben soll so lang er lebt, dann Ludwig wenn er ihn überlebt, später aber immer der älteste des stammes. Tolner 80. Lünig 5,563.
130	Sept. 1	Pazzawe	Heinrich und Otto gebrüder und Heinrich ihr vetter minderjährige herzoge von NiederBaiern, mit ihren müttern Jutta und Agnes verwitweten herzoginnen, und genannte landherrn von NiederBaiern wenden sich in gemässheit der bestehenden bündnisse an herzog Friedrich von Oestreich, klagen über die gewaltthätigkeiten, welche erst herzog Rudolf von OberBaiern gegen sie begangen und nun dessen bruder Ludwig, nachdem sich beide untereinander ausgesöhnt haben, mit ihm begeht, und nehmen den herzog Friedrich nach der treue die er ihnen schuldig ist zu einem pfleger über sich und das land NiederBaiern von nun bis Michaelis und dann über sechs jahre auf gewisse bedingungen. Kurz Oestreich unter Friedr. 434.
	Nov. 9	Gamelsdorf	Treffen auf den tag Theodor des märtirers, Herzog Ludwig überfiel einen östreichischen und niederbairischen heerhaufen (worunter die grafen von Heunberg, Pfannenberg und Hals nebst ritter Ulrich von Walsee), welcher in der nähe von Landshut vorbei nach Schwaben zog wo sich die herzoge Friedrich und Leupolt befanden. Ludwig blieb sieger und machte gefangene. Die veranlassende ursache zu dieser feindseligkeit lag in den niederbairischen pflegschaftsverhältnissen. Volcmar apud Oefele 2,543. Leob. apud Pez 1,909. Heinr. Rebdorf apud Freher 1,611. — Der tag ergiebt sich aus Chron. Salisb. apud Pez 1,407 und aus Oefele Script. 1,40 und 2,341. Wenn Pet. Zitt.

Digitized by Google

No.	1314.		
			apud Dobner 5,338 dieses treffen irrig in den Februar des folgenden jahrs setzt, so kommt dies wohl daher, weil auch am 7 Feb. ein Theodorstag ist.
131	April 17	Salzburg	Weichart erzbischof von Salzburg, Niclas bischof von Regensburg und Heinrich herzog von Kärnthen machen als schiedsrichter eine sühne zwischen den herzogen von Baiern an einem, und den herzogen von Oestreich am andern theil, wonach die herzoge von OberBaiern Rudolf und Ludwig fortan geruhelich pfleger der kinder und des landes zu NiederBaiern sein und herzog Friedrich und seine brüder sie daran nicht hindern sollen; die beiderseitigen gefangnen werden ledig gegeben und Schärding nach deren loslassung dem herzog Ludwig eingeantwortet. Oefele 2,129 womit die berichtigenden varianten bei Kurz Oestr. unter Fr. 72 und 73 zu vergleichen sind. — Zur zeit dieser sühne oder vielleicht schon früher im Dec. fand die zusammenkunft Ludwigs und Friedrichs in Salzburg statt, bei welcher der erste dem zweiten seine beihülfe zur erlangung der königlichen würde soll zugesagt haben. Vergl. oben die Wahlacten.
	1315.		
132	Mai 2	München	Rudolf herzog von Baiern bestätigt, dass könig Friedrich der Schöne die ihm schuldigen tausend mark silber in seinem namen dem ritter Heinrich Vraz bezahlt habe. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	— 6	———	An diesem tage versöhnte sich herzog Rudolf mit seinem bruder könig Ludwig. Reg. Lnd. No. 99.
	1317.		
133	Febr. 26	———	Rudolf herzog in Baiern bekennt um allen krieg und alle misshellung, die zwischen ihm und seinem bruder könig Ludwig gewesen, gesühnt zu sein, und empfiehlt ihm in einer weitläuftigen urknude bei eigner leibeskrankheit ihrer beider land und leute zu Baiern, dass er sich selbst damit helfen und damit schaffen und auch veräussern möge nach seiner treue wie es ihm und ihnen selbst und ihrer beider kinder allernützlichst ist. Fischer Kl. Schriften 2,399.
	1320.		
134	Oct. 18	. . . . .	Johann graf von Nassau mnnpar und pfleger der verwitweten herzogin (Mathilde) von Baiern und ihrer kinder macht eine friedliche stallung mit der stadt Speier von nun bis Martini und dann über ein jahr, wobei vorbehalten ist, dass der graf nach vierwöchentlicher absage dem könig Friedrich gegen die stadt, und die stadt ebenso dem könig Ludwig gegen die vormundschaft dienen dürfe. Lehmann Chron. 672.
	1325.		
135	Mai 21	Regensburg	Heinrich und Ott brüder und Heinrich ihr vetter herzoge von NiederBaiern versprechen — nachdem sie in folge einer angerechter weise von der pfaffheit gut erhobenen klauensteuer in den bann gekommen und gottesdienst und singen in ihrem land verboten waren, nun aber erzbischof Friedrich zu Salzburg und die bischöfe Nicolaus zu Regensburg, Albrecht zu Passau, Ulrich zu Chiemsee und das capitel zu Freising sie auf ihre demüthige bitte wieder aus dem bann gethan haben — für sich und ihre nachkommen niemalen und unter keinem vorwand wider der pfaffheit freiung eine klauensteuer zu fordern bei straf dreifachen ersatzes, zugleich gestattend dass sich die bischöfe und pfaffen mit geistlicher und weltlicher wehre und mit straflosser unterstützung aller die in ihrem der herzoge land gesessen sind derselben widersetzen. Fischer Kl. Schr. 1,301.
136	— 30	———	Dieselben geben eine urkunde gleichen inhalts wie vorher. Fischer Kl. Schr. 1,305.
137	Dec. 13	Vilshoven	Heinrich, Ott und Heinrich herzoge von NiederBaiern genehmigen den von ihren räthen mit den herzogen von Oestreich bis auf St. Georgentag und dann auf vierwöchentliche kündigung geschlossenen waffenstillstand. Mon. Boic. 30b, 107.
	1325.		
138	Oct. 14	Nekerburch	Adolf pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern (der älteste sohn des verstorbenen herzogs Rudolf) verleiht die durch den tod Burchards von Triburch dem reich erledigte herrschaft Triburch dem grafen Rudolf von Hochenberg auctoritate et jure nobis ab imperio in hac parte dnm vacat competentibus. Kurz Oestreich unter Fr. 497.
	1329.		
139	Juni 29	Landshut	Heinrich, Ott und Heinrich herzoge in NiederBaiern verbünden sich in ansehung der

Digitized by Google

No.			
			durch ihre bisherige uneinigkeit herbeigeführten gebresten auf lebenszeit, und ernennen schiedsrichter für den fall dass ein unwille unter ihnen auferstünde. Fischer Gesch. des Despotismus 127.
140	Juni 29	Landshut	Dieselben verbünden sich gegenseitig so lang sie leben ferner keine briefe auf pfandung zu geben wegen der grossen gebresten, welche ihre lande und leute bisher davon gehabt haben. Ebend. 129.
141	Aug. 2	Pavy	Rudolf und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein versprechen für sich und ihren neffen Ruprecht stet zu haben alles das was kaiser Ludwig gethan hat gegen die welche bisher in seinen diensten waren, und mit namen gegen ihre vettern Heinrich, Ott und Heinrich herzoge in NiederBaiern. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 239.
142	— 4	——	Rudolf und Ruprecht pfalzgrafen bei Rhein für sich und für Adolf ihres verstorbenen bruders Ruprecht minderjährigen sohn beurkunden ihrerseits die mit kaiser Ludwig und dessen söhnen vorgenommene berühmte haupttheilung der bis dahin ihnen gemeinschaftlichen pfalzbairischen lande. Fischer Kl. Schr. 2,684. Aettenkhover Gesch. von Baiern 221. — Vergl. den gegenbrief Reg. Lud. No. 1048.
	1331.		
143	Juni 29	Lengvelt	Otto und Heinrich der jüngere herzoge von NiederBaiern verbünden sich mit ihren erben zu kaiser Ludwig und dessen erben wider männiglich die ihnen unrecht thun wollen, besonders wider ihren bruder und vetter herzog Heinrich den älteren und dessen helfer. Fischer Gesch. des Despotismus 131.
144	Juli 1	Regenspurg	Heinrich der jüngere herzog von NiederBaiern beurkundet einen mit seinem vetter herzog Otto abgeschlossenen gegenseitigen erbvertrag. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 241. — Herzog Otto schloss also dadurch seinen bruder Heinrich den ältern von der erbfolge in seine besitzungen aus.
	1333.		
145	Dec. 8	Strauchenfurth	Rudolf herzog zu Sachsen giebt seinen willebrief zum theilungsvertrag von Pavia, sowohl was die chur als was die herrschaft der lande betrifft. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 249.
	1334.		
146	Juni 14	Uberlingen	Ludwig markgraf von Brandenburg vermacht mit genehmigung seines vaters für den fall dass er ohne söhne sterbe seinen brüdern herzogen von Baiern die mark Brandenburg. Aettenkhover Gesch. von Baiern 233.
	1338.		
147	Juni 23	Frankenford	Rudolf pfalzgraf bei Rhein verbündet sich mit kaiser Ludwig und dessen söhnen ihnen mit aller macht beholfen zu sein. Fischer Kl. Schr. 2,664. Denkschr. der münchener Akad. 14,41.
148	— 23	——	Derselbe nimmt den kaiser Ludwig zu seinem vater, pfleger und muntermann über alle seine herrschaft, land und leute, also dass ihm alle seine burgmannen und bürger gehorsam schwören sollen. Fischer Kl. Schr. 2,665.
149	— 24	——	Derselbe giebt und verschafft alle seine lande und leute auf den fall dass er ohne sohn stirbt den söhnen kaiser Ludwigs mit dem beding seine tochter zu versorgen. Fischer Kl. Schr. 2,666.
150	Sept. 1	Koblentz	Rudolf herzog zu Sachsen giebt seinen willebrief zu dem was in dem theilungsvertrag von Pavia wegen der pfalzischen churstimme zwischen kaiser Ludwigs söhnen und neffen festgesetzt worden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 248.
	1340.		
151	Sept. 7	Frankenford	Heinrich erzbischof von Mainz verspricht die haupttheilung von Pavia stet zu halten, mit vorbehalt dass die pfalzgräfliche chur immer nur von einem ausgnüben sei. Acta Pal. 4,204. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 249.
	1341.		
152	Juli 2	——	Rudolf pfalzgraf bei Rhein giebt sein land zu Baiern (also in der OberPfalz) dem kaiser Ludwig in schutz und verwaltung vier jahre lang bis zur abzahlung seiner schuld mit vorbehalt der älteren hausverträge. Fischer Kl. Schriften 2,676.
	1342.		
153	Sept. 23	——	Rudolf pfalzgraf bei Rhein verspricht eidlich das vermächtniss seiner lande und leute an kaiser Ludwigs kinder unverbrüchlich halten zu wollen, zugleich bekennend dass er gemeinschaftlich mit dem kaiser den ritter Engelhard von Hirshorn zu einem obersten amtmann und vitztum in der Pfalz gesetzt habe. Fischer Kl. Schr. 2,680.

Digitized by Google

No.			
	1309.		
154	Sept. 17	Speier	Friedrich und Leopold herzoge von Oestreich für sich und ihre brüder beurkunden dass der römische könig Heinrich VII ihnen 30000 mark silber versprochen habe, wofür sie ihm mit ihrer ganzen macht zu erwerbung des königreichs Böhmen behülflich sein sollen, versprechen ferner gedachtem römischen könig in bestimmten terminen zu Regensburg 30000 mark als darlehn auszuzahlen, für welchen betrag und obige 30000 mark ihnen die markgrafschaft Mähren versetzt sein soll, dergestalt dass sie ohne rücksicht auf gezogene früchte solche nur dann an den könig Heinrich oder dessen nachfolger am reich herausgeben sollen, wenn ihnen diese 30000 mark ausgezahlt worden sind. Zugleich versprechen sie dem könig Heinrich gegen Friedrich den sohn des landgrafen von Thüringen beistand und nach Italien zuzug zu leisten, jedesmal mit 200 pferden. Ludewig 5,532.
	1311.		
155	März 23	Egre	Peter erzbischof von Mainz verspricht dem herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüdern lebenslänglich mit rath und that gegen männiglich beizustehen, mit ausnahme des reiche, derer mit denen er früher verbunden war, seiner suffragane und des herzogs Rudolf von Baiern. Kurz Oestreich unter Fr. dem Schönen 422.
156	— 30	Patavie	Friedrich herzog von Oestreich verspricht dem erzbischof Peter von Mainz, dass er bei seiner auf den 20 Mai festgestellten zusammenkunft mit dem könig Johann von Böhmen, den grafen Rudolf von Werdenberg bewegen wolle dem erzbischof schadenersatz zu leisten und zur sühne die hand zu bieten. Würdtwein Subs. 1,411.
157	— 30	——	Derselbe beurkundet, dass er das, was durch seine räthe zwischen könig Johann von Böhmen einer, und ihm und seinen brüdern andrerseits verhandelt worden, genehm haltend, das ihm vom römischen könig Heinrich VII verpfändete markgrafthum Mähren frei lasse, und die pfandbriefe dem könig von Böhmen aushändige. Ludewig Rel. 5,527. Sommersberg Script. Sil. 3,68. Lünig Cod. Germ. 2,1.
	1312.		
	Juli 00	Wienne	Anwesenheit des königs Johann von Böhmen. Vergl. dessen Regesten No. 7 und 8.
158	— 27	——	Friedrich herzog von Oestreich beurkundet, dass könig Johann ihm abschägliche zahlungen auf die schuld seines vaters geleistet habe. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
159	Nov. 13	Lynta	Friedrich und Leopold herzoge von Oestreich und ihre brüder verbünden sich eidlich zu den drei minderjährigen herzogen von NiederBaiern Heinrich Otto und Heinrich, ihnen zu helfen und zu rathen mit guten treuen, wogegen ihnen deren pfleger herzog Ludwig von OberBaiern und genannte räthe eidlich gelobt haben, dass herzog Heinrich der ältere, wann er vierzehn jahre alt geworden sein wird, für sich so wie für seinen bruder und für seinen vetter entscheiden solle, ob dieser bund fortzuwähren habe oder nicht. Oefele Script. 2,127.
	1313.		
	Sept. 1	. . . . .	Die minderjährigen herzoge von NiederBaiern suchen bei herzog Friedrich hülfe gegen die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern und bieten ihm die vormundschaft an. Vergl. Herzoge von Baiern No. 130.
	Nov. 9	Gamelsdorf	Treffen, in welchem herzog Ludwig von OberBaiern einen den in Schwaben befindlichen östreichischen herzogen zuziehenden östreichischen und niederbairischen heerhaufen besiegt.
160	— 28	Sylian	Friedrich herzog von Oestreich beurkundet dass er sich für sich selbst und seine brüder mit Heinrich (könig von Böhmen und) herzog von Kärnthen von weihnachten an auf vier jahre verbunden habe. Lichnowsky Beilage zur Gesch. des hauses Habsburg 535 vollst. — Der ausstellungsort liegt an der obern Drau im Pusterthal.
	1314.		
161	Jan. 23	Veltchirichen	Derselbe beurkundet, dass er sich mit Heinrich herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Görtz und Wichart erzbischof von Salzburg von weihnachten an auf vier jahre verbunden habe. Lichnowsky Beilage 536 vollst.
162	Febr. 2	Judemburg	Derselbe beurkundet seinen und seiner brüder bund mit erzbischof Wiehard von Salzburg, von dem jedoch das römische reich und die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern ausgenommen sein sollen. Lichnowsky Beilage 537 vollst.
	April 17	Salzburg	Schiedsrichterliche entscheidung zwischen den herzogen von OberBaiern als pflegern von

Digitized by Google

No.			
	1314.		
			NiederBaiern auf der einen und den herzogen von Oestreich auf der andern seite. Vergl. Herzoge von Baiern No. 131.
163	Juli 4	Wien	Heinrich graf von Görtz verbindet sich den herzogen von Oestreich wider jedermann beizustehen. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	— 00	——	Zusammenkunft aller herzoge von Oestreich und der ihnen befreundeten fürsten. Alle versprechen hülfe, dass Friedrich der Schöne die römische königskrone erlange. Vergl. Wahlacten.
164	Nov. 29	Mengen	Leopold herzog von Oestreich verschreibt dem grafen Wilhelm von Montfort für dessen hülfe und dienste so lange der krieg währt jährlich 400 mark silber. Rep. Doc. in Stuttgart.
165	— 30	——	Derselbe verschreibt diesen betrag auf burg und stadt Scheer. Ebendas.
	1315.		
	Nov. 15	Morgarten	Schlacht von herzog Leopold gegen die Schweitzer verloren. Joh. Vitod. apud Eccard 1,1790: Hec facta sunt xvii kal. dec. in festo sti Othmari. Othmarstag ist eigentlich am 16 Nov., indessen wird gewöhnlich (auch von dem kritischen Kopp) das erstere datum angenommen.
	1317.		
166	Dec. 27	.....	Heinrich von der Lyppe, Benesche von Michelsberg, Heinman Berce von Glatz und andere genannte böhmische herrn verbinden sich mit dem römischen könige Friedrich und dessen brüdern gegen könig Johann von Böhmen. Namentlich sollen die herzoge von Oestreich die 30000 mark oder die pfande dafür, wie solches mit könig Heinrich zu Speier (am 17 Sept. 1309) verbrieft worden, erhalten. Auch wird die wahl eines andern königs von Böhmen in aussicht genommen. Kurz Oestr. unter Friedr. 466. Im datum: Johannstag zu weihnacht 1316 ist das jahr von weihnacht an gerechnet.
	1320.		
	Aug. 00	vor Spire	Berennung der stadt durch herzog Lupolt mit sechzig andrer herrn panier und mit 89 genannten städten. Vergl. die speierer archivalnotiz in Lehmanns Chronik 668. Das datum »St. Stephanstag als das münster geweiht ward« wird wohl auf den 2 Aug. zu beziehen sein.
167	— 6	.....	Lupolt herzog von Oestreich schliesst für sich und seine helfer mit der stadt Speier einen waffenstillstand bis Martini, und von da an auf vierwöchentliche kündigung. Mitbesiegelt von bischof Johann von Strassburg und Otto von Ochsenstein landvogt im Elsass. Lehmann Chronik 668.
	1322.		
	April 4	Brixie	Einzug des herzogs Heinrich von Oestreich, welchen könig Friedrich der Schöne auf verlangen des pabstes zum schutz der guelfischen parthei gegen Mathäus Visconti mit 2000 helmen hierher geschickt hatte. Allein nachdem verhandlungen mit diesem gegner angeknüpft waren und bei einem gegen Bergamo begonnenen zug zwispalt mit den anhängern könig Roberts entstanden war, kehrt Heinrich, überzeugt dass er durch bekämpfung der Gibellinen dem deutschen interesse schade, bereits am 19 Mai über Verona, wo er von Can della Scala aufs beste empfangen wurde, nach Deutschland zurück. Maloccius apud Muratori 14,996. Villani lib. 9 cap. 142. Vergl. das schreiben Friedrichs an den pabst vom 23 Mai Reg. Frid. No. 200, und das des pabstes an herzog Heinrich vom 24 Mai d. j. Reg. Pap. No. 12.
	1324.		
168	Febr. 25	Bruck	Leopold herzog von Oestreich verspricht dem könig Johann von Böhmen zur auslösung seines bruders Heinrich und der mit ihm gefangenen einen betrag von 9000 mark silber, und verpfändet ihm dafür einstweilen die städte Laa und Weitra. Lünig Cod. Germ. 2,489. Sommersberg Script. 3,62.
169	— 26	——	Derselbe verzichtet in folge des von könig Karl von Ungarn zwischen könig Johann von Böhmen einer, und ihm und seinen brüdern andrer seite vermittelten friedens auf alle ansprüche die er an Böhmen und Mähren hatte. Balbin Misc. 8,30. Lünig 7,11.
170	Mai 25	.....	Lupolt herzog von Oestreich, Johann bischof von Strassburg, Conrad graf von Freiburg und die stadt Colmar verbünden sich zu gegenseitiger hülfe dieweil der krieg währt gegen herzog Ludwig von Baiern. Lichnowsky Beilage 542 vollst.

Digitized by Google

No.	1324		
	Juli 27	apud Barrum	(supra Albam) Zusammenkunft herzog Lupolts mit könig Karl von Frankreich. Verhandlungen und verträge wegen des letzteren erhebung zum römischen könig. Villani und Leob. — Von den verträgen ist bis jetzt nur ein von könig Karl beurkundeter nebenvertrag bekannt. Kurz Friedr. 482. Der gegenbrief des herzogs soll noch in dem archive zu Paris sein. Daniel Hist. de France 4,56. — Wegen demselben gegenstand fand zu Rense, man weiss aber bis jetzt noch nicht wann, eine berathung der geistlichen fürsten mit den machtboten des pabstes und des königs von Frankreich so wie mit herzog Lupolt statt. Der deutschordenscomtur zu Coblenz Berthold von Bucheck, bruder des damaligen erzbischofs von Mainz, widersetzte sich hauptsächlich der erwählung des franzosen zum römischen könig. Alb. Arg. apud Urst. 2,123. Heinr. Rebdorf apud Freher 1,612. Vergl. Raynald 1325 § 7.
171	Aug. 10	Brugka	Leopold herzog von Oestreich verspricht dem herzog Rudolf von Sachsen, dass er mit dem herzog Ludwig von Baiern ohne ihn keinen waffenstillstand oder frieden machen wolle. Denkschr. der Münchner Ak. 14,215 extr.
172	— 14	. . . . .	Albrecht Heinrich und Otto herzoge von Oestreich versprechen den herzogen zu Sachsen Rudolf und Wenzel ohne sie keine tage zu haben mit herzog Ludwig von Baiern, und geloben, dass ihr bruder könig Friedrich, ob er bei dem königreich bliebe, sie bei land und leuten belassen werde, welche sie in der mark Brandenburg inne haben. Denkschr. der Münchener Ak. 14,16 mangelhafter extract.
173	Sept. 21	ze Haus	Dieselben verbünden sich mit erzbischof Friedrich von Salzburg gegen Ludwig den Baiern. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
174	Oct. 3	(Hagenau)	Leopold herzog von Oestreich, Johann bischof von Strassburg, Rudolf markgraf von Baden und Otto von Ochsenstein auf der einen, und die stadt Hagenau auf der andern seite machen einen frieden, also dass die stadt herzog Ludwig empfangen und ihm helfen dürfe wenn er bis nächsten Johannistag diesseits des hagenauer forstes mit heeresmacht als könig erscheint; im andern fall soll sie den herzog Leopold zum schirmer nehmen. Abschriftlich in meinem besitz.
175	Nov. 29	Wien	Albrecht, Heinrich und Otto herzoge von Oestreich verbünden sich mit bischof Albrecht von Passau zu gegenseitiger hülfe wider männiglich, namentlich aber wider Ludwig von Baiern unter näheren bedingungen. Pez Cod. dipl. 3,8. Lünig Cod. Germ. 2,491. Mon. Boic. 30b,111.
176	— 29	———	Dieselben bevollmächtigen den bischof Albrecht von Passau, grafen Albrecht von Hals, Johann von Chlingenberch und Pilgrim von Puchhaym von ihren und ihrer brüder wegen mit den herzogen von NiederBaiern Heinrich, Otto und Heinrich zu theidigen und auch zu enden um freundschaft und eine ganze sühne. Reg. Boic. 6,148.
	1325.		
177	März 18	Durlach	Mathias erzbischof von Mainz, Wolfram bischof von Wirzburg, Johann bischof von Strassburg und Leopold herzog von Oestreich für sich und seine brüder geloben sich zum schirm ihrer land und leute und zu dienst dem stuhl zu Rom einander lebenslänglich beholfen zu sein gegen männiglich, namentlich aber gegen herzog Ludwig von Baiern. Lichnowsky Beilage 346 vollst.
	1326.		
	Febr. 28	Argentine	Der tapfere herzog Leopold stirbt. Friedrich der Schöne beklagte den tod seines bruders: O dux ducum, gloria militum, timor et terror hostium! O patrie germane decus singulare, inter regum filios temporis tu decus! Er wurde im kloster Königsfeld begraben. Leob. apud Pez 1,926.
178	Dec. 23	Insprugga	Albrecht herzog von Oestreich schliesst in vollmacht der alten gräfin Maria von Savoi einen ehevertrag zwischen deren tochter Beatrix und dem Heinrich (könig von Böhmen) herzog von Kärnthen ab. Steyerer Comment. 23.
	1327.		
	Febr. 8	Prukka	(Stirie) Heinrich herzog von Oestreich, der seit seiner befreiung aus der böhmischen gefangenschaft gekränkelt hatte, stirbt. — Hierauf erklärte sich herzog Otto unzufrieden mit dem was er bisher aus der väterlichen erbschaft von seinen brüdern Friedrich und Albrecht erhalten hatte und verlangte eine landestheilung. Ihm standen bei

Digitized by Google

No.	1330.		
			die könige von Ungarn und Böhmen. Im herbste 1328 kam dann eine gütliche übereinkunft zu stande. Leob und Petr.
	Jan. 13	Guttenstein	König Friedrich der Schöne stirbt.
179	Febr. 8	Ensisheim	Rudolf von Pfortzheim markgraf von Baden verspricht den herzogen von Oestreich mit 24 helmen gegen Ludwig den Baiern zu helfen, wofür ihm 500 mark silber versprochen sind. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
180	— 24	Diessenhofen	Rudolf bischof von Constanz verbündet sich mit den herzogen gegen Ludwig den Baiern. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	Juli 00	Columbaria	Otto herzog von Oestreich belagert diese stadt weil sie die edeln von Alstat befehdet hatte. Kaiser Ludwig kommt der stadt zu hülfe. Leob. — Den zeitpunct der belagerung ergiebt eine am 8 Juli zu feld vor Colmar ausgestellte urk. welche Lichnowsky S. 405 anführt.
181	Aug. 6	Hagenau	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich beurkunden, dass könig Johann von Böhmen sie mit kaiser Ludwig unter den angegebenen bedingungen versöhnt habe. Olenschlager Staatsgesch. 178. Gewold Lud. def. 207. — Wie verhält sich hierzu derselben andere friedensurkunde ohne datum bei Oefele Script. 1,760? Obgleich beide brüder in diesen urkunden genannt werden, so war doch nur Otto anwesend. Albrecht war gelähmt in Oestreich zurückgeblieben.
182	— 23	Seckingen	Otto herzog von Oestreich ertheilt der stadt Rheinfelden, welche ihm heute von kaiser Ludwig verpfändet worden, einen revers wegen ihren freiheiten. Chmel Reg. Rup. No. 1551.
	. . . . .	Auguste	Otto herzog von Oestreich empfängt hier (wahrscheinlich im November) seine lehen von kaiser Ludwig. Leob.
	1331.		
183	Mai 1	Monaco	Otto herzog von Oestreich bestätigt dem kloster Ebersberg seine manthbefreiung in Oestreich. Reg. Boic. 6,369.
184	— 30	Nnrenberg	Otto herzog von Oestreich beurkundet, dass die reichsstädte Augsburg und (Kauf-) Beuern ihm geschworen haben als einem vicarius des reichs von dem römischen kaiser Ludwig wegen, wenn derselbe ausser landes ist, über das lampartische gebirg oder über den thüringer wald. Reg. Boic. 6,371 wo der ausstellungsort vergessen und das datum irrig berechnet ist.
185	Juni 4	——	versprecht der stadt Colmar, welche ihm (als reichsvicar) geschworen hat, ihre privilegien zu erhalten, als ein getreuer pfleger des römischen reichs, und zwar besonders wann sein vicariatamt angeht. Lünig 14,712.
	1332.		
186	Juli 13	Wien	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich beurkunden, dass sie in eigenem namen und in vollmacht könig Karls von Ungarn eine sühne mit könig Johann von Böhmen gemacht haben, und versprechen dem letztern ihres sel. brudern könig Friedrichs tochter Elisabeth zur gemahlin unter näheren bedingungen. Lünig Cod. Germ. 2,493.
187	Nov. 30	——	Dieselben und könig Johann von Böhmen (welcher in der urkunde zuerst genannt ist) vereinigen sich eidlich zu gegenseitiger freundschaft und förderung, und wollen mit leib ehre und gut bei einander bleiben. Lünig Cod. Germ. 1,1007. — Auffallend ist, dass in dieser auf Andreastag ausgestellten urkunde könig Johann als mitausssteller genannt wird, der doch damals nach andern nachrichten sich auf der reise von Avignon nach Paris befand.
	1333.		
188	März 10	Wienne	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich bekennen vom markgrafen Karl von Mähren burg und stadt Znaim als unterpfand der 10000 mark betragenden heimsteuer von Karls mit herzog Otto vermählter schwester Anna erhalten zu haben. Sommersberg 3,61. Lünig Cod. Germ. 2,3.
	April 2	Tyrolis	Heinrich herzog von Kärnthen und graf von Tirol stirbt. Wegen seiner erbschaft halten die herzoge von Oestreich mit kaiser Ludwig demnächst zu Linz eine zusammenkunft. Leob.
189	Mai 1	Lintz	Otto herzog zu Oestreich gelobt nachdem kaiser Ludwig ihm und seinem bruder Albrecht das erledigte herzogthum Kärnthen und die grafschaft Tirol verliehen habe, demselben zu helfen wider könig Johann von Böhmen, herzog Heinrich von Niederbaiern

Digitized by Google

No.	1335.		
			und wider die landherrn im gebirge, damit der kaiser und seine erben das land in dem Innthale gewinnen nach den hier näher angegebenen gränzen, wie das der kaiser seinen kindern verliehen hat. Fischer Kl. Schriften 1,261.
190	Mai 2	Lintz	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich versprechen für sich ihre kinder und erben bei dem kaiser Ludwig und dessen söhnen zu verharren und sich nicht von ihnen zu scheiden; sie wollen denselben wider männiglich helfen, ausser wider das römische reich, den könig von Ungarn, die herzoge von Sachsen, den erzbischof von Salzburg und den bischof von Passau: wenn sie in den besitz des landes an der Etsch kommen, so wollen sie obigen ihren verbündeten den weg nach Lamparden eben so öffnen, wie diese, wenn im besitz des landes am Inn, ihnen den weg über den Arlberg öffnen sollen. Fischer Kl. Schriften 1,265.
	Juli 2	in ecclesia soliensi	Herzog Otto empfängt in althergebrachter weise die weihe und huldigung als herzog von Kärnthen. Leob.
	1336.		
	Jan. 00	Wienne	Kaiser Ludwig kommt auf einladung der herzoge sich mit ihnen über den widerstand gegen könig Johann von Böhmen zu besprechen, welcher den bischof von Olmutz und den herzog von Sachsen gesendet hatte um Kärnthen zu erhalten oder mit krieg zu drohen. Leob.
	April 24	. . . . .	Herzog Otto entweicht mit seinem aus 2000 helmen und 20000 fussgängern bestehenden heer der schlacht mit dem in Oestreich eingefallenen könig Johann von Böhmen, und eilt nach Wien, wo ihn sein bruder Albrecht heftig tadelt. Petr. Zitt. und Leob.
	Aug. 00	prope Landowe	Herzog Otto vereinigt sich mit kaiser Ludwig und dessen heer. Nachdem sie eine zeitlang dem könig Johann und seinem tochtermann herzog Heinrich von NiederBaiern gegenüber gestanden hatten, zieht Ludwig, welchem Otto die begehrten burgen an der Enns nicht einräumen wollte, nach OberBaiern und Franken. Zwischen den herzogen von Oestreich und könig Johann von Böhmen finden nun zu Linz und Freistadt verhandlungen statt, in deren folge Johann gegen eine geldsumme für die kriegskosten auf Kärnthen verzichtet. Leob. apud Pez 1,946.
191	Oct. 9	in Ense	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich beurkunden, dass sie dem könig Johann von Böhmen versprochen haben das schloss Lutenburch zwischen jetzt und Martini von Albrecht von Rauthenstein zu lösen und ihm einzuantworten, widrigenfalls der könig stadt und schloss Welsperch behalten solle. Pelzel Karl 1,20. Ludewig Rel. 5,526. Lünig Cod. Germ. 1,1018. Sommersberg Script. 3,62.
192	— 9	. . . . .	Dieselben verzichten auf alle ansprüche an Tirol, versprechen dem sohn des königs Johann von Böhmen Johann und der gemahlin desselben Margaretha (Maultasch) das schloss Greiffenberg und was sie über Sachsenburg an der Dran besessen abzutreten, mit der absicht dass diesen fortan die grafschaft Tirol gehöre, jedoch ihnen das herzogthum Kärnthen sowie die herrschaften der mark und Krain verbleibe. Ludewig Rel. 5,522. Lünig Cod. Germ. 1,1015.
193	— 9	in Linsa	Dieselben bekennen, dass sie in gemässheit der mit könig Johann von Böhmen geschlossenen übereinkunft verbanden sind, die schlösser Greifenberg und Stein vom grafen Albrecht von Görtz auszulösen. Ludewig Rel. 5,524. Lünig Cod. Germ. 1,1018. Sommersberg Script. 3,62.
194	— 10	Enns	Albrecht herzog von Oestreich bekennt dem könig Johann von Böhmen 5000 mark schuldig zu sein, gelobt solche halb auf St. Georg und halb auf St. Martin nächstkommend zu bezahlen, und stellt bürgen zu dessen sicherheit. Sommersberg Script. 3,63.
	— 23	Wienne	Elisabeth Friedrichs des Schönen treffliche tochter stirbt. Huius morte terra quasi solis speculo spoliata, caligine tristitie involvitur, curia et civitas omnisque nobilitas lamentum induit et merorem. Leob.
	1337.		
	. . . . .	Aquisgrani	Albrecht der lahme aber weise herzog von Oestreich walfahrtet hierher zur heiligen Jungfrau und nach Cöln zu den heiligen drei Königen, was nebst seiner rückkehr nach Wien schön beschreibt Leob. apud Pez 1,960.
	1338.		
195	Nov. 25	Wienne	Albrecht und Otto herzoge von Oestreich schliessen einen bund mit könig Eduard von

Digitized by Google

No.			
	1339.		
			England, versprechen ihm wider jedermann beizustehen, ausser wider das römische reich, und ihm auf seine kosten 200 helme nach Frankfurt zu stellen. Denkschr. der Münchener Ak. 14,217.
	Febr. 26	.....	Herzog Otto stirbt mit hinterlassung zweier söhne Friedrichs und Lupolts (die beide fünf jahre später ebenfalls starben). Nun war von den sechs söhnen könig Albrechts nur Albrecht der lahme noch übrig, welchem am folgenden 1 Nov. seine gemahlin Johanna gräfin von Pfirt den erwünschten sohn Rudolf gebar. Leob. apud Pez 1,955 wo auch eine schöne vision von den damaligen geschicken des hauses Habsburg erzählt ist.
	Mai 00	Richenhalle	Zusammenkunft herzog Albrechts mit kaiser Ludwig. Bündniss. Leob. und Reg. Lud. No. 1990.
	1340.		
196	Oct. 31	Pazzaw?	Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem kaiser Ludwig und dessen erben niemanden aus Baiern zu seinem diener anzunehmen, wie dieser umgekehrt auch keinen aus Oestreich annehmen will. Reg. Boic. 7,290.
197	— 31	——	Derselbe gelobt der grafen von Schaumburg sich nicht zu unterwinden, wie das der kaiser Ludwig auch nicht thun will. Reg. Boic. 7,290.
	1341.		
198	Dec 15	Wienne	Albrecht herzog von Oestreich verspricht für sich und seine brudersöhne Friedrich und Leopold dem markgrafen Karl von Mähren, wenn diesen kaiser Ludwig angreift, mit aller macht und ohne verzug beizustehen, und zwar sub expensis panis et vini des hülfeverlangenden, aber auf eignen schaden. Ludewig Rel. 5,529. Lünig Cod. Germ. 2,7.
199	— 15	——	Derselbe verspricht für sich und die vorgenannten dem könig Johann von Böhmen dessen söhnen und erben für deren so wie der Margaretha Maultasch und deren schwester besiegelte verzichtleistung auf Kärnthen 10000 mark, und bis zur zahlung die stadt Laa nebst stadt und schloss Weidhofen als pfandschaft. Ludewig Rel. 5,531. Dobner Mon. 4,307.
200	— 16	——	Derselbe verspricht für sich und seine brudersöhne zur bestärkung der freundschaft mit markgraf Karl von Mähren diejenigen welche dieser um unthaten und rebellion mit strafe belegt nicht zu beschützen, was markgraf Karl umgekehrt auch nicht thun soll. Ludwig Rel. 5,528.
	1344.		
201	Dec. 9	——	Albrecht herzog von Oestreich beurkundet sein eidliches versprechen einer heirath zwischen seinem sohn herzog Rudolf und Katharinen der tochter des markgrafen Karl von Mähren, mit vorbehalt der von dem pabst einzuholenden dispensation. Sommersberg Script. 1,997. Die eigentliche eheberedung wurde 1356 sonntag nach Margaretha beurkundet.

Ungarn. 1310.

	1310.		
	Aug. 27	Alba regalis	Krönung Karl Roberts des enkels der an den könig Karl in Neapel vermählten schwester des im jahr 1290 ermordeten königs Ladislaus.
	1314.		
202	Juli 23	Wienne	Karl könig von Ungarn verspricht dem herzog Friedrich von Oestreich und dessen brüdern gegen männiglich beizustehen. Kurz Oestr. unter Friedr. 465.
	1321.		
203	Nov. 23	Themeswar	Derselbe verspricht dem römischen könige Friedrich und dessen brüdern, alle diejenigen zu bestrafen welche aus seinem reich Oestreich beschädigen, wie ihm im entgegengesetzten fall umgekehrt versprochen worden. Kurz Oestr. unter Friedr. 471.
	1325.		
204	Febr. 20	in Waradino Petri	Derselbe verspricht dem römischen könig Friedrich und dessen brüdern aus dankbarkeit für die überlassung von schloss und stadt Presburg jederzeit mit allen kräften gegen

Digitized by Google

No.	1325.		
			männiglich beizustehen, namentlich gegen könig Johann von Böhmen, herzog Ludwig von Baiern u. s. w. Kurz Oestr. unter Friedr. 472. Diesem bündniss traten am 23 April 1323 auch die magnaten Ungarns bei. Ebend. 476. Vergl. wegen den vorausgegangenen verhandlungen Leob. ap. Pez. 1,915.
205	April 8	Seemch	Karl könig von Ungarn ernennt gewisse personen in seinem reich, welche für den ersatz dessen sorgen sollen was von seinen angehörigen in Oestreich durch raubliche einfalle möchte geschädigt werden. Kurz Oestr. unter Fr. 477.
	1325.		
206	Juli 22	Vysegarad	Derselbe verkündigt allen kaufleuten und reisenden, dass er der Jolanta Vellita ehegemahlin des grafen Ladislaus von Neuna auf ihrer besitzung Ebris einen wochenmarkt und einen hafen an der Dran vergünstigt habe. Reg. Boic. 6,167.
	1326.		
207	Sept. 26	Pressburg	Derselbe giebt dem könig Friedrich und dessen brüdern Albrecht und Otto einen geleitsbrief um ungehindert zu ihm nach Ungarn gelangen zu können. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	1327.		
208	Febr. 13	Tirnavie	Derselbe beurkundet dass er mit könig Johann von Böhmen ein unauflösliches freundschaftsbündniss eingegangen sei, dergestalt dass er ihm gegen männiglich beistehen solle, mit ausnahme der herzoge von Oestreich wenn Johann diese angreift; beurkundet ferner, dass eine ehe zwischen seinem erstgebornen Ladislaus und Johanns tochter Anna verabredet sei, mit näheren bestimmungen. Ludewig Rel. 5,478.
	1328.		
09	Sept. 21	Bragga	(super fluvium Leyta) Derselbe beurkundet den zwischen ihm einerseits und dem könig Friedrich und seinen brüdern andrerseits geschlossenen frieden. Kurz Oestr. unter Fr. 503.
	1331.		
210	Sept. 2	Posonii	(in civitate nostra Posoniensi) Derselbe beurkundet dass er mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich den am 21 Sept. 1328 zu Bruck an der Leitha geschlossenen frieden erneuert habe. Steyerer Comment. 34.
	1332.		
211	Nov. 23	in alto castro	(? Wisegrad) Derselbe bestätigt seinerseits den friedensschluss zwischen den herzogen von Oestreich und könig Johann von Böhmen. Kurz Oestr. unter Albr. 342.
212	Dec. 6	Wisegrad	Derselbe macht dem könig Johann von Böhmen ein versprechen in bezug auf die von den herzogen von Oestreich erwartete zurückgabe der burgen Berench und Weissenkirch. Wiener Archiv nach Lichnowsky.
	1333.		
213	Sept. 3	in alto castro	(? Wissegrad) Derselbe beurkundet einen mit könig Johann von Böhmen für sich und die beiderseitigen erben abgeschlossenen freundschaftsbund, von dem nur die könige Robert von Sicilien und Casimir von Polen ausgenommen sind, mit besonderer verabredung für den fall einer verfeindung mit den herzogen von Oestreich. Ludewig Rel. 5,483. Lünig Cod. Germ. 1,991. Das datum dieser beiden abdrücke ist zu berichtigen aus dem dritten bei Dobner Mon. 4,297.
214	Nov. 19	Wisegrado	(in alto castro) Derselbe verspricht dem könig Johann und dessen söhnen die von demselben zu gunsten des königs Casimir von Polen ausgestellte und bei ihm als einem dritten mann niedergelegte verzichtleistungsurkunde auf das königreich Polen wieder zurück zu geben wenn könig Casimir auf nächste ostern die vertragsmässigen 6000 schock prager groschen nicht zahlen sollte, bei strafe zu deren zahlung selbst verbunden zu sein. Ludewig Rel. 5,603.
215	— 26	———	Derselbe beurkundet gemeinschaftlich mit könig Johann von Böhmen einen schiedsrichterlichen spruch zwischen dem könig von Polen und dem Deutschorden, wonach der könig Cujavien und Dobrin, der Deutschorden aber Pommern erhält. Vergl. Reg. Joh. Bohem. No. 211.
	1336.		
216	Oct. 9	Ensa	Derselbe, Johann könig von Böhmen, Albrecht und Otto herzoge von Oestreich, Karl markgraf von Mähren, Johann graf von Tirol schliessen einen bund zu gegenseitiger freundschaft und hülfeleistung. Steyerer Comment. 112. — Aus den urkunden vom

Digitized by Google

No.	1337.		
			10 und 11 Sept. 1337 ersieht man dass der beitritt könig Karls zu diesem bund damals nur project war.
217	Sept. 10	Posonii	Karl könig von Ungarn erneuert nach beilegung aller zwiste mit den herzogen von Oestreich den frieden vom 21 Sept. 1328, und tritt deren mit könig Johann von Böhmen am 9 Oct. 1336 geschlossenen bund bei. Steyerer Comment. 118.
218	— 11	——	Derselbe tritt erst jetzt dem am 9 Oct. 1336 zu Enns zwar mit auf seinen namen aber ohne sein siegel abgeschlossenen bund bei, nachdem alle seine zwiste mit den herzogen von Oestreich beigelegt sind. Steyerer Comment. 117.
219	— 11	——	Derselbe verspricht den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich gegen das von *ihnen* ihm zu übergebende schloss Anchenstain ungrisch Bornyl, die aushändigung des schlosses Suerzenpach sobald dasselbe in seinen besitz kommt. Steyerer Comment. 120.
	1338.		
220	März 1	Wissegrad	Derselbe beurkundet dass er in gemässheit der mit markgraf Karl von Mähren zwischen ihren kindern verabredeten ehe zugleich mit demselben übereingekommen sei, dass dieser ihm zur erlangung des königreichs Polen nach dem unbeerbten tode des königs Casimir behülflich sein solle, wogegen er ihm zur erhaltung seiner und seines vaters und bruders rechte an die ihnen im königreich Polen (das heisst in Schlesien) zustehenden fürsten vasallen und städte durch hülfeleistung und bestätigung förderlich sein solle. Balbin Misc. 8,33. Ludewig. Rel. 5,487.
	1341.		
221	Nov. 13	Posonii	Derselbe beurkundet dass nach übereinkunft mit herzog Albrecht von Oestreich sechs genannte schiedsrichter deren jeder drei aus den räthen des andern gewählt hat, über die gegenseitig zugefügten beschädigungen entscheiden sollen. Steyerer Comment. 128.
	1342.		
	Juli 16	Wissegrad	Todestag des könig Karls von Ungarn. Ihm folgt sein sohn Ludwig als könig.
222	Aug. 3	——	Ludwig könig von Ungarn verspricht unter der mitwirkung seiner mutter der verwittweten königin Elisabeth, da er in gemässheit der briefe seinen vaters vom 1 März 1338 und des markgrafen Karl von Mähren vom 1 und 22 März 1338 auf nächsten Michelstag des markgrafen tochter Margaretha heirathen sollte, diese aber dermalen noch zu jung ist, solche heirath vier jahre später wirklich zu vollziehen, wobei alle frühern verabredungen anfrecht erhalten werden. Ludwig Rel. 5,492. Hormayr Ueber Minderjährigkeit 153.
	1343.		
223	Dec. 14	Wyenne	Derselbe beurkundet die mit herzog Albrecht von Oestreich wegen vertreibung schädlicher leute, wegen grundstener der weinberge am berg Dewen und wegen ausgleichung des gegenseitig zugefügten schadens getroffene übereinkunft. Steyerer Com. 135.
	1347.		
	Nov. 3	.....	Erste expedition könig Ludwigs von Ungarn gegen Neapel.

Polen. 1320.

224	Jan. 20	Cracovie	Wladislaus Loktek bisher nur herzog wird zum könig von Polen gekrönt. — Vergl. Reg. Joh. XXII zum 20 Aug. 1319.
	1329.		
225	Oct. 29	——	Wladislaus könig von Polen verspricht den waffenstillstand und frieden zu beobachten den Vincenz palatin von Posen und hauptmann von Polen mit markgraf Ludwig von Brandenburg und mit den Sachsen auf drei jahre geschlossen hat. Gercken Cod. dipl. Brand. 1,126.
	1333.		
	März 10	——	Wladislaus Loktek stirbt. Ihm folgt sein sohn Casimir als könig von Polen.
226	Juli 31	Posnanie	Casimir könig von Polen verspricht mit Ludwig markgrafen von Brandenburg und der Lausitz frieden zu halten vom vergangenen Jacobitag (25 Juli) an auf zwei jahre. Gercken Cod. dipl. Brand. 1,136.
	1334.		
227	Dec. 7	——	Derselbe giebt dem markgrafen Ludwig von Brandenburg und den seinigen freies geleit

Digitized by Google

No.	1335.		
			nach Posen zu kommen und zurück zu kehren, doch nur bis zur octave nach Maria reinigung (9 Feb.) Gercken Cod. dipl. 1,135.
228	April 23	in castro Sandomeriensi	Casimir könig von Polen beurkundet den mit dem erstgebornen des königs von Böhmen Karl markgrafen von Mähren bis Johann Baptist über ein jahr abgeschlossenen waffenstillstand. Ludewig Rel. 5,396.
229	Aug. 24	in Circinio	Genannte bevollmächtigte des königs Casimir von Polen verzichten auf alle ansprüche an die länder Breslau und Glogau zu gunsten Johanns königs von Böhmen und seines erstgebornen Karl, nachdem diese beide gleicher weise auf das königreich Polen verzichtet haben. Ludewig Rel. 5,600.
230	Nov. 12	in Wissegrado	(in Hungaria) Casimir könig von Polen verspricht mit genannten bürgen auf nächste ostern in Ratibor oder in Troppau dem könig Johann von Böhmen 6000 schock prager groschen auszuzahlen, die er ihm auf die 20000 noch schuldig ist, welche er demselben für die verzichtleistung auf den königstitel und das königreich Polen zu entrichten hatte; sollte er in der zahlung säumig werden, so sollen die bürgen in Troppau einreiten und er noch weitere tausend schock groschen als strafe bezahlen. Würde er aber auch das einreiten nicht halten, so sollen der könig und die königin von Ungarn und deren sohn Ludwig die bei ihnen deponirte verzichtleistungsurkunde dem könig Johann oder seinen erben zurückgeben, denen er dann doch noch immer als strafe die 6000 mark schuldig bleiben soll. Ludewig Rel. 5,593.
231	— 19	———	(in Hungaria) Derselbe beurkundet, dass etwaige streitigkeiten der an den gränzen gelegenen fürsten oder hauptleute den frieden mit Böhmen nicht stören sondern durch schiedsrichter geschlichtet werden sollen; dass solche welche aus seinem land räuberische einfälle in die länder des königs von Böhmen machen gehindert oder gestraft werden sollen; dass endlich alle welche in Ungarn oder Böhmen oder Polen geächtet werden auch in jedem dieser lande für geächtet gelten sollen. Dogiel Cod. dipl. Pol. 1,2. Ludewig Rel. 5,507.
232	— 19	———	(in Hungaria) Derselbe verspricht zur sicherheit der strasse die von Polen nach Breslau führt das an derselben gelegene und von könig Johann demnächst zu zerstörende schloss Boleslawitz weder selbst wieder aufzubauen noch zu dulden dass soleches durch andere geschehe. Ludewig Rel. 5,588.
233	— 19	———	(in Hungaria) Derselbe beurkundet das mit könig Johann übereingekommene verlöbniss seiner ältesten tochter Elisabeth, der er 5000 schock prager groschen mitgeben wird, mit könig Johanns enkel Johann, dem sohne herzog Heinrichs von NiederBaiern, welchem könig Johann 7500 schock prager groschen zu geben verspricht. Pelzel Karl 1,18. Ludewig Rel. 5,592 mit dem falschen jahr 1305.
	1337.		
234	März 12	Poznavie	Derselbe und Johann könig von Böhmen schliessen auf zehn jahre einen friedens- und freundschaftsvertrag. Vergl. Reg. Joh. Boh. No. 234.
	1339.		
235	Febr. 9	Cracovie	Derselbe erklärt in gemässheit des von ihm mit könig Johann von Böhmen und markgraf Karl von Mähren eingegangenen friedens- und freundschaftsbundes, dass er an den herzogthümern und herrschaften der schlesischen herzoge Boleslaus von Liegnitz, Johann von Steinau, Bolko von Troppau, Bolko von Falkenberg, Albert von Strelitz, Wladislaus von Teschen, Wladislaus von Cosel, Lesko von Ratibor und Johann von Oswiecim, dann an den städten Breslau und Glogau kein recht habe, und auf dieselben zu gunsten der eingangsgenannten verzichte. Balbin Misc. 8,34. Sommersberg Script. 1,775.
	1341.		
236	Juli 13	Prage	Derselbe beurkundet, dass er den könig Johann von Böhmen und dessen sohn Karl dennoch als vater und bruder halten wolle, obgleich deren ihm verlobte tochter und schwester Margaretha mit der er sich zu vermählen (nach Prag) gekommen war, noch vor der vermählung gestorben sei, und beschwört demgemäss ihnen auf alle weise mit rath und that beizustehen. Mit zeugen. Dogiel Cod. dipl. Pol. 1,4. Balbin Misc. 8,35. Ludewig Rel. 5,504.
237	— 13	———	Derselbe wiederholt den wesentlichen inhalt vorstehender urkunde mit ausschliesslichem bezug auf markgraf Karl von Mähren. Mit zeugen. Ludewig Rel. 5,501.

Digitized by Google

No.	1345.		
238	Juni 1	Neumburg	Casimir könig von Polen quittirt dem markgrafen Karl von Mähren über einige in gemässheit von dessen eingerückter schuldurkunde d. d. Cracau 23 April 1343 geleistete zahlungen. Ludewig Rel. 5,510.
	1345.		
239	Aug. 9	in Cracovia	(in castro) Derselbe giebt genannten personen vollmacht mit dem könig Johann von Böhmen wegen dem herzogthum und land des reichs Polen, welches gedachter Johann angreift, nach dem rath des königs Karl von Ungarn einen frieden zu schliessen, pfandschaften bis zum belauf von 30000 mark namens seiner zu bestellen und verzichtleistungen auf das reich Polen für ihn zu empfangen. Ludewig Rel. 5,585.
	1346.		
240	Sept. 5	. . . . .	An diesem tage schloss, laut urkunde gegeben zu Pysdry, Conrad von Valanchdyn hauptmann von Breslau als specialbevollmächtigter des königs Johann von Böhmen und seiner söhne einen waffenstillstand mit könig Casimir von Polen bis Martini und dann auf vierzehntägige aufkündigung. Dogiel Cod. dipl. Pol. 1,5.

Frankreich. 1314.

	1314.		
	Nov. 29	in castro de Fonte Blaudi	König Philipp III der Schöne von Frankreich stirbt im dreissigsten jahre seiner regierung. Bernardus apud Raynald § 26. Cont. Guil. de Nangis apud Duchery Spic. 3,69. — Ihm folgt sein sohn Ludwig X genannt Hutin, welcher bereits 1307 zu Pampelona als könig von Navarra gekrönt worden war.
	1315.		
	Aug. 00	juxta Curtracum	Auf dem feldzug gegen Flandern, weil dessen graf Robert die belehnung wegen seiner der französischen oberherrlichkeit unterworfenen besitzungen nicht persönlich empfangen wollte. Aber ohne erfolg zieht sich der könig von hier, wo am 11 Juli 1303 sein vorfahr gegen Flanderns bürger die berühmte Sporenschlacht verloren hatte, wieder zurück. Es folgen nun verhandlungen unter päbstlicher vermittlung bis 1320, in welchem jahr graf Robert mit den abgeordneten der städte nach Paris kam und endlich eine übereinkunft geschlossen wurde.
	1316.		
	Juli 5	. . . . .	König Ludwig von Frankreich stirbt im zweiten jahre seiner regierung. Raynald § 11. — Er hinterliess seine gemahlin schwanger. Sein bruder Philipp graf von Poitou übernahm nun die reichsverwaltung bis zum tode des bald nach seiner am 14 Nov. erfolgten geburt gestorbenen sohnes der königin.
	1317.		
	Jan. 9	Remis	Krönung Philipps V als könig von Frankreich. Doch waren nicht alle grossen des reichs anwesend, weil es noch nicht entschieden sei, ob nicht Johanna die tochter des letzten königs näheres recht auf die krone habe.
	Febr. 2	Parisius	Versammlung vieler grossen und edeln des reichs, in welcher dem Philipp als könig gehuldigt wird. Damals wurde auch für recht erkannt, dass nach dem salischen gesetz an Frankreichs krone kein weib erbrecht haben könne.
	1320.		
	. . . .	. . . . .	Philipp von Valois (acht jahre später könig von Frankreich) zieht auf veranlassung des königs Robert von Neapel mit einem kleinen heer in die Lombardei gegen die Gibellinen, besonders gegen die Visconti. Allein halb überredet von Galeazzo, halb weil er sich zu schwach fühlte, kehrt er noch in demselben jahre, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder zurück. Villani lib. 9 cap. 107. Cont. Guil. de Nangis apud Dachery 3,76. — Muratori Script. 14,990 hat einen brief desselben an die stadt Brescia, darin nennt er sich: Philippus primogenitus comitis Valesie, comes Cenomanensium, sedis apostolice certa conscientia beneplacito ac voluntate in partibus Italie vicarius generalis.

Digitized by Google

No.	1322.		
	Jan. 3	Longus camp.	König Philipp stirbt. Ihm folgt ohne widerspruch sein bruder Karl IIII der Schöne.
	Sept. 17	. . . . .	Graf Robert von Flandern stirbt. Ihm folgt berufen von den städten sein enkel Ludwig von Crecy, der zwar später in Paris festgehalten, dann aber gerichtlich gegen den anspruch seines oheims Robert, des zweiten sohns seines grossvaters, vom könig von Frankreich anerkannt wird.
	— 21	in Pruvino	König Karl vermählt sich mit Maria der schwester könig Johanns von Böhmen, die aber schon im folgenden jahre starb.
	1323.		
	Mai 15	Parisius	Die königin Maria wird auf pfingsten gekrönt in gegenwart ihres bruders könig Johanns von Böhmen und ihres oheims erzbischofs Balduin von Trier.
	1324.		
	Juli 00	apud Barram	Zusammenkunft des königs Karl von Frankreich mit dem herzog Leopold von Oestreich.
241	— 27	———	(supra Album) Karl könig von Frankreich macht auf den fall dass er römischer könig werde dem herzog Leopold von Oestreich in einem nebenvertrag noch besondere versprechungen, betreffend Schwitz und Unterwalden, kiburgische güter, untreue verschiedener schwäbischen grafen und herrn, oestreichische privilegien, pfandschaften wegen der dem herzog versprochenen geldsumme, willebriefe darüber. Kurz Oestreich unter Friedrich 482. — Der hauptvertrag ist noch nicht gedruckt, soll aber im französischen reichsarchiv noch vorhanden sein.
	1328.		
	Febr. 1	prope Parisius	(apud nemus Vincenarum) König Karl stirbt, seine dritte gemahlin schwanger hinterlassend. Obschon die Engländer behaupteten, dass ihrem könig Eduard durch dessen mutter Isabelle, die schwester könig Karls, das nächste recht an die krone zustehe, sind doch die Franzosen anderer meinung, und Philipp von Valois wird regent bis er am 1 April, an welchem tag die verwittwete königin eine tochter gebar, als könig die regierung antrat. — Ueber die rechtsfrage vergl. Rapin Thoyras Abregé des Actes publics d'Angleterre de Rymer (La Haye. 1733. 4.) 1,259 bis 268.
	Mai 29	Remis	Königskrönung des Philipp von Valois auf Trinitatis, wobei könig Johann von Böhmen anwesend war. Petr. Zitt apud Dobner 5,423. — Kriegsrath über einen zug gegen die flandrischen städte, über deren übermuth sich ihr graf Ludwig von Crecy beklagt hatte. Cont. Guil. de Nangis.
	Aug. 23	Cassel	Schlacht zwischen dem könig Philipp, bei welchem sich auch der das treffen entscheidende graf Wilhelm von Hennegau befand, und den vereinigten flandrischen städten. Letztere griffen an, ihr heer wurde aber fast gänzlich aufgerieben, und Cassel hierauf verbrannt. Cont. Guil. de Nangis. Froissard. Hocsemius. Vergl. Ernst in den Nouvelles Archives de Gand 1(von 1837),519. — Nach Froissart wäre auch könig Johann von Böhmen bei der schlacht gewesen, was aber in dessen itinerar nicht passt.
	1332.		
	Oct. 2	Parisius	König Philipp verkündigt den beim ritterschlage seines sohns Johann versammelten grossen, dass er einen kreuzzug ins heilige land beabsichtige. Cont. Guil. de Nangis.
	1334.		
	Aug. 9	Ambianis	Philipp könig von Frankreich vermittelt seit seiner heutigen ankunft einen frieden zwischen herzog Johann von Brabant und den gegen diesen verbündeten fürsten (worunter auch könig Johann von Böhmen). Ersterer muss dem letzteren bedeutende geldsummen zahlen, wogegen die vom bisthum Lüttich an den grafen von Flandern verkaufte stadt Mecheln, über welche der streit entstanden war, von könig Philipp in besitz genommen wird.
	1336.		
	März 3	Avinione	Der könig besucht den pabst Benedict XII. Vergl. vorher Seite 227. Nach Froissart hätte der könig hier am charfreitag (29 März) das kreuz genommen. Aber der kreuzzug kommt nicht zu stande, weil in diesem jahre die langen streitigkeiten mit England beginnen.
	1337.		
242	Jan. 12	Parisius	Philipp könig von Frankreich beurkundet den für sich und seine erben mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich eingegangenen freundschaftsbund. Steyerer 113.
	1338.		
243	Juni 13	———	verzeiht den flandrischen städten auf deren bitte und auf vorstellung der bedrängniss in

Digitized by Google

No.	1340.		
			welcher sie sich aus mangel an waaren befinden, ihre begangenen missethaten, und willigt ein so weit es ihn betrifft dass sie wieder aus dem kirchenbann gethan werden, erlaubt ihnen mit englischen und andern kaufleuten zu handeln und denselben in ihrem land und in ihren häfen aufenthalt zu gestatten, verspricht den dermaligen krieg mit England nicht in Flandern zu führen oder führen zu lassen, will auch von den leuten in Flandern in diesem krieg für sich keinen waffendienst verlangen, mit ausnahme jedoch solcher bewaffnung um fremde vom durchmarsch durch die grafschaft gegen ihn und sein königreich abzuhalten und mit vorbehalt der dienste die ihm der graf und dessen vasallen zu leisten haben. Archives historiques de Gand 1(von 1837),299. Diese bewaffnete neutralität Flanderns war folge der verhandlungen des seit 3 Jan. d. j. an die spitze der stadt Gent getretenen Jacob von Artevelde.
	Sept. 25	Espechin	Der hier bis nächsten 24 Juni geschlossene waffenstillstand beendigt den feldzug gegen könig Eduard von England und die mit demselben vereinigten NiederDeutschen. Reg. Joh. Bohem. No. 291. — Die Flandrer erhielten für ihren beitritt zum waffenstillstand vom könig von Frankreich befreiung vom interdict, verzicht auf geldforderungen und amnestie. De Smet Corpus Chron. Flaud. 1,214.
	1341.		
244	Juli 30	apud nemus Vincennm	König Philipp von Frankreich verspricht lebenslänglich ein treuer freund und verbündeter des erzbischofs Balduin von Trier zu sein, und ihn in allen seinen angelegenheiten nach möglichkeit zu unterstützen. Brower Annales 2,213. Hontheim Hist. Trev. 2.146.
245	Sept. 30	apud stum Germanum	(in Laya) König Philipp von Frankreich schreibt seinem freund und verbündeten dem erzbischof (Heinrich) von Mainz, dass er durch dessen secretar Johann von Siberg seinen brief und seine verbundsurkunde erhalten habe, und sendet dem erzbischof durch denselben seine gegenurkunde. Schunk Beitr. 2.104.
	1346.		
246	Mai 30	ante Aginnon	(in tentoriis nostris) Johann der erstgeborne des königs von Frankreich herzog der Normandie verspricht eidlich in jeder lage seines lebens ein wahrer freund des römischen königs Karl IIII und seiner kinder sein zu wollen. Ludewig Rel. 5,450.
247	Aug. 4	prope Lemov.	(in tentoriis nostris) Johann der erstgeborne des königs von Frankreich verspricht eidlich in rücksicht der zwischen ihm und dem römischen könig Karl bestehenden verwandtschaft und freundschaft dieses seines bruders ehre und vortheil auf alle weise zu fördern und seinen nachtheil abzuwenden. Ludewig Rel. 5,451.

Eduard III von England. 1327.

	1327.		
	Jan. 24	apud Westmonasterium	Regierungsantritt im alter von vierzehn jahren, nachdem sein von günstlingen beherrschter und von den Schotten geschlagener vater auf betrieb seiner gemahlin der französischen Isabelle, welche Johann von Beaumont der bruder des grafen Wilhelm von Hennegau mit einem in England gelandeten niederdeutschen heere unterstützte, abgesetzt worden war.
248	Febr. 7	———	weiset dem Johann von Hennegau wegen seiner dienste tausend mark jährlicher einnahme auf die zolleinkünfte des londoner hafens an. Rymer.
249	März 14	———	bestätigt die von seinem vater den deutschen kaufleuten welche die Gildehalle zu London besitzen ertheilten freiheiten. Haeberlin Analecta 39.
250	Oct. 8	apud Notingham	giebt dem bischof R. von Conventry vollmacht, namens seiner mit Philippe der tochter des grafen Wilhelm von Holland ein eheverlobniss einzugehen. Rymer.
	1328.		
	Jan. 31	. . . . .	Todestag könig Karl des Schönen von Frankreich. Mit ihm endigte die directe linie. Es folgt nun Philipp VI von der seitenlinie der Valois. Aber könig Eduard durch seine mutter enkel Philipp des Schönen behauptete später näheres recht zu haben als dessen neffe Philipp von Valois.
251	Mai 16	Norhampton	ernennt bevollmächtigte welche namens seiner das königreich Frankreich als ihm nach erbrecht angefallen ansprechen und in besitz nehmen sollen. Rymer.

Digitized by Google

No.	1328.		
252	Juni 9	Wodestok	ernennt bevollmächtigte um namens seiner mit dem herzog Johann von Brabant und den städten in Brabant und Flandern bündnisse abzuschliessen. Rymer.
253	Aug. 22	apud Pontem Fractum	ernennt bevollmächtigte um mit herzog Johann von Brabant ein bündniss abzuschliessen. Rymer.
254	— 22	———	desgleichen um mit den grafen von Los, Chyny und von Geldern, mit Heinrich von Bantressem und andern edeln bündnisse abzuschliessen. Rymer.
	1329.		
	Juni 6	Amiens	Zusammenkunft mit dem könig Philipp von Frankreich, von welchem der könig Eduard das herzogthum Guienne zu lehen nimmt, doch mit vorbehalt seiner rechte. Rymer. — Man hatte damals von seiten Englands einen offenen bruch mit Frankreich noch nicht an der zeit gehalten. Als aber der junge Eduard zur selbstständigkeit herangewachsen war, und nachdem er in vier feldzügen die Schotten gedemüthigt hatte, nahm er vom jahr 1336 an die plane gegen Frankreich wieder auf, worin ihn der seit dem anfang des jahrs 1337 zu ihm geflohene graf Robert von Artois bestärkt haben soll.
	1331.		
255	Juli 23	apud Lincolniam	nimmt den wollenweber Jacob Kempe aus Flandern nebst dessen nach England mitgebrachten arbeitsleuten in seinen schutz, und verspricht solchen auch andern meistern dieses gewerbs so wie den färbern und walkern welche nach England übersiedeln möchten. Rymer.
	1333.		
256	Juli 1	apud Novum Castrum	(super Tynam) verkündigt seinen admirälen und schiffsbefehlshabern, dass er ein mit lebensmitteln beladenes schiff des ihn nach Schottland begleitenden grafen von Jülich in seinen besondern schutz genommen habe. Rymer.
257	— 8	apud Karliol.	ernennt bevollmächtigte um mit herzog Otto von Oestreich ein eheverlöbniss zwischen dessen erstgebornem und seiner tochter Johanna abzuschliessen. Rymer.
258	Sept. 19	apud Edenburgh	weiset dem grafen von Jülich 500 pfund für kosten an, welche er selbst hatte und die kriegsleute, die er dem könig gegen die Schotten zu hülfe führte. Rymer.
259	Nov. 16	apud Novum Castrum	(super Tynam) befiehlt seinem schatzmeister, dass er dem grafen von Jülich, der gekommen war um ihn im krieg gegen Schottland zu unterstützen, ein wartgeld von zehn mark täglich auszahle. Rymer.
260	— 20	———	ersucht den erzbischof W. von Cöln — und in gleichlautenden briefen die grafen W. von Holland und R. von Geldern — dass sie den Johann von Cöln dreissig fässer erwählten rheinweins durch ihre gebiete abgabenfrei nach England möchten ausführen lassen. Rymer.
261	Dec. 18	apud Ankeland	ernennt bevollmächtigte, um mit dem erzbischof von Cöln, dem herzog Johann von Brabant, dem grafen von Hennegau und Holland und dem grafen von Geldern bündnisse abzuschliessen. Rymer.
262	— 28	apud Novum Castrum	(super Tynam) ernennt bevollmächtigte wie am 8 Juli d. j. Rymer.
	1336.		
263	Juni 4	Wodestoke	beglaubigt einen machtboten bei dem herzog Otto von Oestreich um noch andere wichtige dinge mündlich zu verhandeln, als die vermählung ihrer kinder. Rymer.
264	Dec. 4	Bothevill	schreibt dem grafen von Jülich, wegen den von diesem begonnenen verhandlungen um dem könig freunde und bundesgenossen in Deutschland zu verschaffen. Rymer.
265	— 12	———	nimmt genannte weber aus Brabant in seinen schutz, welche sich zu York niedergelassen haben. Rymer.
266	— 15	———	dankt dem erzbischof von Cöln für das seinem königlichen hause gewidmete wohlwollen, und beglaubigt gesandte bei demselben. Rymer.
267	— 15	———	schreibt gleichlautende briefe an den herzog von Oestreich, den bischof von Lüttich, den grafen von Geldern, den von Hennegau und Holland. Rymer.
268	— 16	———	ernennt seinen schwager den grafen Wilhelm von Holland zu seinem gesandten, und ermächtigt denselben namens seiner bündnisse abzuschliessen und subsidien für hülfstruppen zu verwilligen. Rymer.
269	— 16	———	stellt für den grafen Wilhelm von Jülich eine vollmacht gleichen inhalts aus. Rymer.
	1337.		
270	März 18	apud Westmonasterium	ersucht den könig Alfons von Castilien, dass er seinen unterthanen verbieten möge, den mit ihm verfeindeten Flandrern waaren waffen und lebensmittel zuzuführen. Rymer

Digitized by Google

No.	1337		
			— Flandern war bekanntlich nur zum kleineren theile lehen der kaiser, zum grösseren aber lehen der könige von Frankreich, zu deren angesehensten vasallen seine grafen gehörten. Vergl. über diese verhältnisse Warnkönig Flandrische Gesch. I,248.
271	April 15	Windesore	ernennt bevollmächtigte um mit dem grafen Ludwig von Flandern und den städten Brügge Gent und Ipern wegen den bisherigen streitigkeiten zu unterhandeln, solche gütlich zu vergleichen und freundschaftsverträge und bündnisse mit ihnen abzuschliessen. Rymer. — Dieselben machtboten hatten noch besondere vollmacht in bezug auf Englands auswärtigen wollehandel verträge abzuschliessen. Ebendas.
272	Mai 3	apud Westmonasterium	nimmt genannte wollenarbeiter und tuchbereiter aus Seeland, welche nach England kommen um daselbst ihr gewerbe zu treiben, in seinen schutz. Rymer.
273	— 15	apud Eborum	nimmt den grafen Adolf von Berg, nachdem solcher ihm treu und hold zu sein geschworen hat, zu seinem ritter und besonderen gefährten an, und verleiht ihm als lehen 1200 florentiner goldgulden aus der königlichen schatzkammer zu beziehen. Rymer.
274	— 15	———	beurkundet den mit dem grafen Adolf von Berg eingegangenen vertrag, wonach ihm dieser mit hundert helmen zu hülfe ziehen soll gegen männiglich, ausser gegen den römischen kaiser und den bischof Adolf von Lüttich. Dafür verspricht er ihm ein für alle mal 12000 gulden und dann monatlich 1500 gulden. Rymer.
275	— 24	Valenciennes	Heinrich bischof von Nicole und andere genannte machtboten des königs von England ermächtigen die grafen von Hennegau und Geldern und den markgrafen von Jülich, für den fall dass der könig von Frankreich etwas gegen sie unternehmen sollte und zur vertheidigung der deutschen marken, tausend geharnischte auf kosten des königs von England, den mann zu fünfzehn gulden monatlich, auf ein jahr in sold zu nehmen; allenfalls noch weitere tausend mann. Rymer.
276	— 24	apud Eborum	verspricht dem grafen Adolf von Marka (Mark?) wegen der treue die er ihm geschworen und dem zuzug von hundert helmen den er ihm leisten will, 3000 gulden für einmal, und während des dienstes gleichen sold wie die andern erhalten. Rymer.
277	— 24	Everwyk	gestattet dem herzog Johann von Lothringen Brabant und Limburg, dass die bürger von dessen zum theil genannten städten zu ihrem bedarf in England wolle kaufen dürfen unter näheren bedingungen. Rymer.
278	Juni 30	Frankenford	Die commissarien des königs Eduard III von England sichern dem pfalzgraf Ruprecht, welcher ihrem könig mit 150 helmen dienen will, genannte gegenleistungen. Rymer. Lünig 8,131. Dumont I^{b},157.
279	— 30	———	Dieselben sichern demselben noch besonders 16000 gulden zu. Rymer. Lünig 8,133. Dumont I^{b},158.
280	Juli 12	Estaunford	verspricht dem grafen Wilhelm von Holland 200000 florene für die hülfe die ihm derselbe in Deutschland leisten soll. Rymer. Dumont I^{b},161.
281	— 13	———	ernennt bevollmächtigte, welche dem grafen Reinald von Geldern und dem markgrafen Wilhelm von Jülich jedem 100000 floren für ihre hülfe versprechen sollen. Rymer.
282	— 13	Frankenford	Die grafen Wilhelm von Monacuto und Wilhelm von Clinchhorn versprechen im namen des königs Eduard dem kaiser Ludwig 100000 florentiner gulden in Dordrecht zu bezahlen, wogegen der kaiser 2000 mann kriegsvolk um Michaelis auf zwei monate senden will. Buchner 477 extr.
283	Aug. 26	apud Westmonasterium	schreibt kaiser Ludwig dem Baiern, dass er in folge des durch vermittlung ihrer beiderseitigen gemahlinnen zwischen ihnen verhandelten bündnisses an den eingriffen gegen die rechte des deutschen reichs, welche sich die könige von Frankreich und insbesondere Philipp, der sich jetzt so nennt, herausgenommen, innigen antheil nehme, und dass er und seine erben dem kaiser Ludwig und dessen erben gegen den genannten Philipp und alle feinde des reichs beistand leisten wollen. Rymer.
284	— 26	———	verspricht dem kaiser Ludwig rückantwortlich, dass er ihm behufs seiner beabsichtigten reise an den römischen hof und wegen der 2000 helme, womit er ihm auf nächsten Andreastag zu hülfe zu kommen verheissen hat, auf nächsten Michelstag zu dreimalen 100000 florentiner goldgulden und andere 100000 goldgulden auf Maria reinigung in Dordrecht wolle auszahlen lassen. Rymer.
285	Sept. 2	———	bestätigt den von seinen bevollmächtigten mit markgrafen Ludwig von Brandenburg abge-

Digitized by Google

No.	1337.		
			schlossenen vertrag, wonach ihm dieser vier wochen nach geschehener aufforderung mit hundert helmen zu hülfe kommen soll. Rymer.
286	Sept. 2	apud Westmonasterium	schreibt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich, dass er deren bevollmächtigten ritter Heinrich Gasseler bei sich behalte bis er selbst auf den continent komme; dann wolle er auch seine tochter Isabelle zur vollziehung der eingegangenen verträge mitbringen. Rymer.
287	Oct. 3	——	ernennt bevollmächtigte um mit graf Ludwig von Flandern und den städten Brügge, Gent und Ipern zu unterhandeln, streitigkeiten beizulegen und bündnisse einzugehen. Rymer.
288	— 4	——	verleiht dem Theoderich Pytan, cämmerer des erzbischofs von Cöln, wegen der ihm geleisteten dienste eine jährliche rente von 300 floren. Rymer.
289	— 7	——	schreibt den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich ähnliches wie am 2 Sept., und entschuldigt den weiteren verzug. Rymer.
290	— 7	——	ernennet den herzog Johann von Brabant und Lothringen zu seinem bevollmächtigten um seine erbrechtsansprüche auf Frankreich allen zu verkünden, demselben folge zu geben und von diesem land besitz zu ergreifen. Rymer. Gleiche vollmacht erhielten markgraf Wilhelm von Jülich, der graf Wilhelm von Hennegau und Wilhelm von Bohun graf von Nordhampton. — In besondern briefen von demselben tag ernannte Eduard, der sich da zuerst nach könig von Frankreich nennt, dieselben personen zu seinen generalvicaren in Frankreich.
	1338.		
291	März 3	——	bittet den kaiser Ludwig, dass er das Delfinat von Vienne zu einem königreich erheben und dem Delfin Imbert den titel eines königs verleihen möge. Rymer.
292	April 28	——	befiehlt seinem admiral Walter von Manny den brabantischen kaufleuten, denen er die ausfuhr von 2200 säcken wolle aus England gestattet hat, bis an die küste von Brabant sicheres und bewaffnetes geleit zu geben. Rymer.
293	Mai 2	——	bestätigt den deutschen kaufleuten, welche die Gildhalle zu London besitzen, die von dem könig Heinrich erhaltenen freiheiten. Rymer neuste ausgabe.
294	— 7	apud Turim Londonie	verbietet die ausfuhr lebendiger zuchtböcke, damit nicht auswärts die wolle gebessert und der preis der englischen gemindert werde. Rymer.
295	— 8	——	schreibt der stadt Gent in Flandern, erfreut sich der zwischen ihm und ihr bestehenden freundschaft, und ersucht sie mit seinen in Brabant befindlichen machtboten gemeinschaftliche massregeln wider ihre gegner zu verabreden. Rymer.
296	— 8	——	schreibt der stadt Brügge (und gleichlautend der stadt Ipern) in Flandern, dass er ihre geneigtheit die gegenseitige freundschaft zu befestigen vernommen habe, und ersucht sie deshalb bevollmächtigte an seine in Brabant befindliche machtboten abzusenden. Rymer.
297	— 8	——	schreibt dem herzog Johann von Brabant (und gleichlautend dem grafen Wilhelm von Holland, dem grafen Rainald von Geldern, dem markgrafen Wilhelm von Jülich), dankt ihm für seinen eifer ihm beizustehen, und beglaubigt bei ihm den von Craydonk und den von Shanow. Rymer.
298	Juni 26	apud Walton	(super mare) genehmigt den am 17 Juni d. j. zu Antwerpen zwischen seinen bevollmächtigten und denen von Flandern abgeschlossenen vertrag, wodurch den dortigen städten der handel, und insbesondere der ankauf von wolle in England wieder gestattet wird, mit dem beding, dass solche im dermaligen krieg mit Frankreich neutral bleiben, welche neutralität der könig selbst zu beobachten verspricht. Rymer. Archives historiques de Gand 1(von 1837).302.
299	— 28	——	(super mare) antwortet dem kaiser Ludwig auf dessen brief vom 12 Mai, worin ihm dieser die stadt Sinzig am Rhein zum ort der zusammenkunft vorgeschlagen hatte, entschuldigt den verzug seiner abreise, meldet dass er jetzt nur noch auf günstigen wind warte, und beglaubigt genannte abgesandte bei demselben. Rymer.
	Juli 16	Orewell	Abfahrt mit der flotte.
	— 00	Andewerp	Landung auf den tag des heil. Kenelmus. Knyghton. Jedenfalls nicht später als am 22 Juli, weil an diesem tage der könig schon eine urkunde zu Antwerpen ausstellte.
	Sept. 00	Confluentie	Zusammenkunft mit kaiser Ludwig. Auf dem offnen marktplatz waren zwei prächtige zeltdächer für den kaiser und für den könig errichtet. In gegenwart von 4 herzogen

Digitized by Google

No.	1338.		
			3 erzbischöfen 6 bischöfen 37 grafen, vor tausenden von rittern und vor allem volk erzählt der kaiser die von dem könig von Frankreich gegen ihn begangenen unbilden, und ernennt den könig von England mittelst darreichung eines diploms zu seinem vicar in den niedern landen von Cöln abwärts. Am folgenden tag nach gemeinschaftlich gehörter messe schwört der kaiser dem könig von England gegen den von Frankreich auf tod und leben sieben jahre lang helfen zu wollen. Knyghton apud Twysden 2571.
300	Sept. 6	Confluentie	beurkundet den mit erzbischof Balduin von Trier abgeschlossenen vertrag, wonach ihm dieser mit 500 helmen gegen Philipp von Frankreich vom nächsten 1 Jan. an ein jahr lang beistehen, und dafür 100000 florentiner goldgulden in zwei terminen, ausserdem aber noch monatlich 10000 goldgulden für sold erhalten soll. Günther Cod. Rheno-Mos. 3,380. Das original dieser urkunde ist vor einigen jahren dem trierischen landesarchiv entnommen und nach Berlin gebracht worden.
301	— 18	apud Machilinam	ernennt und bestätigt den bürgern von Cöln alle rechte und freiheiten, welche sie von ihm und seinen vorfahren königen von England erhalten haben. Rymer. Lünig 13,343.
302	— 18	———	lädt als sacri romani imperii per totam Alemaniam et Germaniam ac universas et singulas earum provincias sive partes vicarius generalis den herzog Johann von Lothringen Brabant und Limburg bei verlust seiner privilegien ein, künftigen 12 Oct. zu Herk zu erscheinen um dort seine und des reichs ansprüche und befehle zu vernehmen. Metzler Diss. de Vicariis imp. rom. germ. (Argent. 1778) 85.
	Oct. 12	. . . . .	Der könig lässt vor den machtboten des herzogs von Brabant, dann vor den grafen von Hennegau, Geldern und Jülich die kaiserlichen briefe, wodurch er zum reichsvicar ernannt wird, verlesen, und wird von diesen herrn als vicar anerkannt. Hocsemius apud Chapeaville. Knyghton apud Twysden.
303	— 15	. . . . .	citirt als reichsvicar den bischof von Lüttich auf den 26 Oct. nach Mecheln. Hocsemius.
304	Nov. 12	apud Andewerp	giebt dem grafen Reinald von Geldern vollmacht mit dem grafen Ludwig von Flandern einen heirathsvertrag zwischen seiner tochter Isabella und dessen erstgebornem abzuschliessen. Rymer.
305	— 12	———	ermächtigt denselben mit graf Ludwig von Flandern und den stadträthen von Brügge, Gent, Ipern und andern flandrischen städten einen freundschafts- hülfs- und handelsvertrag, letzteren insbesondere wegen dem handel mit wolle, leder und mit fliessen, abzuschliessen. Rymer.
306	— 20	———	fordert als reichsvicar den herzog Johann von Brabant Lothringen und Limburg auf, ihm gegen den Philipp von Valois, der sich könig von Frankreich nennt, wegen dessen gegen das reich in Flandern in der grafschaft Camrich und in Burgund geübten usurpationen, am 25 Dec. zwischen den städten Mointz und Byns in Hennegau zuzug zu leisten. Metzler Diss. de Vicariis imp. rom. germ. 87.
	1339.		
307	Febr. 16	———	benrkundet den mit den herzogen Albrecht und Otto von Oestreich abgeschlossenen bundesvertrag, wonach sie übereingekommen sind, sich beiderseitig gegen alle ihre feinde, mit ausnahme des römischen reiches, mit 200 helmen zu hülfe zu kommen, welche jeder theil dem andern auf verlangen zu Frankfurt am Rhein (!) zur verfügung stellen soll, zugleich bemerkend, dass für seinen dermaligen krieg mit Philipp von Valois es genügen solle, wenn die herzoge mit geeigneter waffenrüstung den herzog von Burgund angreifen. Rymer.
308	— 27	. . . . .	Heinrich bischof von Lincoln, Rainald graf von Geldern und andere bevollmächtigte des königs Eduard schliessen mit den bevollmächtigten des erzbischofs Balduin von Trier eine übereinknnft über die vertragsmässigen leistungen des königs an den erzbischof, und verpfänden demselben zu deren sicherheit die reichskrone von England. Rymer. Dumont 1b,172. Rousset Suppl. 1b,134. Lünig 7,52. Hontheim Hist. Trev. 2,136.
309	März 18	. . . . .	bestätigt den eingerückten vertrag welchen seine bevollmächtigten mit denen des erzbischofs von Trier am 27 Febr. wegen verpfändung der englischen reichskrone abgeschlossen haben. Rymer. Rousset Suppl. 1b,134. Hontheim Hist. Trev. 2,139. Lünig 7,54.
310	April 27	———	bestätigt den eingerückten brief seiner commissarien d. d. Frankfurt 30 Juni 1337, worin diese dem pfalzgrafen Ruprecht ausser dem sold für die von demselben zu stellenden 180 helme noch besondere 16000 gulden versprechen. Rymer. Lünig 6,133.

Digitized by Google

No.	1339.		
311	Aug. 2	apud Filford	erklärt den machtboten kaiser Ludwigs: Johann von Virneburg probst zu Xanten Johann decan zu Mainz, Heinrich von Cipplingen deutschordenscomthur und Dippold genannt Grounze ritter von Lypham, dass der zwischen ihm und kaiser Ludwig bestehende bundesvertrag bisher gegenseitig erfüllt worden sei und ferner lebenslänglich erfüllt werden solle. Die genannten machtboten versprechen vom kaiser eine gleichlautende erklärung beizubringen. Rymer.
	Sept. 21	.....	Der könig geht über die gränze und verheert das Cambresis.
312	Oct. 19	juxta Orny sti Benedicti	lässt den verbündeten des königs von Frankreich in seinem und im namen der bei ihm befindlichen des markgrafen von Brandenburg, des herzogs von Geldern, des markgrafen von Jülich und des Johann von Hennegau antworten, dass er die angebotene schlacht erwarten wolle. Rymer neuste ausgabe. — Dass sich damals markgraf Ludwig von Brandenburg mit hundert helmen im englischen heere befunden sagt auch Alb. Arg. apud Urstis. 2,128. — Es kam aber doch nicht zur schlacht. Vergl. Cont. Guill. de Nangis, und ganz besonders Knyghton der sehr genaue nachrichten hat.
313	Nov. 28	Andevers	verspricht dem markgrafen Wilhelm von Jülich, wenn er von der jetzt an den kaiserlichen hof übernommenen wichtigen botschaft zu ihm nach England zurückgekehrt sein werde, den titel eines grafen in England mit angemessener dotation. Rymer.
314	Dec. 8	——	bekennt dem markgrafen Wilhelm von Jülich 20000 kleine florentiner gulden schuldig zu sein wegen verlust und schaden an pferden und anderem als derselbe mit seinen leuten in seinem dienst in Frankreich zu felde lag. Rymer.
315	— 19	——	verleiht dem abt und convent von St. Michaelis in Antwerpen, in deren kloster er längere zeit gewohnt, und in welchem ihm seine gemahlin einen sohn geboren hat, zur entschädigung und aus dankbarkeit das patronatrecht zu Thingden im bisthum Lincoln. Rymer.
	1340.		
316	Jan. 4	——	ernennt bevollmächtigte um mit graf Ludwig von Flandern und den städten Gent, Brügge und Ipern wegen ihm zu leistender hülfe und anerkennung seiner rechte als könig von Frankreich zu unterhandeln. Rymer.
	— 00	.....	König Eduard beginnt regierungsjahre als könig von Frankreich zu zählen. Nach den von Rymer mitgetheilten urkunden fällt der anfangstag zwischen den 28 Dec. an welchem noch blos englische regierungsjahre stehen, und den 26 Jan. an welchem anno regni nostri Francie primo zum erstenmal vorkommt. Eduard hatte sich übrigens schon am 7 Oct. 1337 könig von Frankreich genannt; diesmal scheint er sich diese würde jedoch erst recht öffentlich und feierlich angeeignet zu haben, und zwar auf den rath des Jacob von Arteveld um dadurch die bedenklichkeiten der flandrischen städte gegen ein engeres bündniss zu beseitigen.
317	— 28	apud Gandanum	ermächtigt den herzog Reinold von Geldern namens seiner die mit den städten Gent, Brügge und Ipern abgeschlossenen verträge zu beschwören. Rymer.
318	Febr. 8	——	erlässt ein manifest wegen seiner übernahme der regierung Frankreichs und fordert dessen einwohner auf, ihn als könig anzuerkennen. Rymer.
	— 21	Orewell	Rückkunft nach England, wo er sofort eine bekanntmachung wegen änderung des siegels erlässt.
319	Mai 9	apud Westmonasterium	ernennt den Johann Stykerape rathmann von Ipern mit vorbehelt der gegen seine stadt tragenden pflichten zu seinem hofgesinde, und weiset ihm eine desfallsige dotation an. Rymer. — Gleiche briefe erhielten auch schöffen von Gent und von Brügge.
320	— 12	——	ernennt den markgrafen Wilhelm von Jülich zum grafen von Cambridge, welcher titel nebst der damit verbundenen dotation auch auf seine rechtmässigen erben übergehen soll. Rymer.
321	— 17	——	weiset dem kaufmann Anton Bache einkünfte an für die 11720 pfund sterling, die er demselben wegen seiner grossen goldenen dem erzbischof von Trier verpfändeten krone, wegen der zu Cöln verpfändeten krone seiner gemahlin, und wegen noch einer anderen kleinen ebenfalls verpfändeten krone schuldig geworden ist. Rymer.
322	Juni 1	Clare	beklagt sich bitterlich beim pabst Benedict XII, dass sein gesandter Nicholin de Fiisco am sitz der römischen curie gewaltsam aufgehoben und nach Frankreich gebracht worden sei. Rymer. — So viel konnte man französischer seite in Avignon wagen!

Digitized by Google

No.	1340.		
			Vergl. über den wenig befriedigenden ausgang dieser sache das weitere schreiben des königs an den pabst vom 6 Juli 1343 bei Rymer.
	Juni 22	Orewell	Abfahrt des königs mit der flotte.
	— 24	super Sclusas	(portum Flandrie) Grosser seesieg des königs über die französische mit dem zum kreuzzug gesammelten geld ausgerüstete flotte. Vergl. das berichtschreiben des königs an den erzbischof von Cantorbury vom 28 Juni bei Rymer, wo der hafen bei dem die schlacht vorfiel Swine genannt wird. Vergl. auch Hocsemius und Knyghton.
	Sept. 00	juxta Tornacum	(in campis) Belagerung der stadt Doornik.
	— 25	Espechin	Waffenstillstand mit dem könig von Frankreich bis zum 24 Juni 1341, vermittelt durch könig Johann von Böhmen und andere. Reg. Joh. Boh. No. 281. — Dieser waffenstillstand diente später dem kaiser Ludwig (Reg. Lud. No. 2184) zum vorwand um seinen abfall vom bündniss mit England und sein eingehen eines bündnisses mit Frankreich (Reg. Lud. No. 2135) zu entschuldigen.
	Nov. 30	apud Turrim London.	Rückkunft. Der angriff auf Frankreich von Flandern aus war also für diesmal des aufwandes so grosser rüstungen ungeachtet ohne erfolg geblieben.
	1341.		
323	Mai 3	apud Westmonasterium	schreibt dem grafen Gerlach von Nassau, der ihn durch seinen diener Voltzo um zahlung hatte mahnen lassen, dass er nach Johann Baptist ihm das schuldige auszahlen wolle, im gegenfall demselben freistellend das ihm geleistete homagium zu resignairen. Rymer.
324	Juni 12	apud Turrim London.	dankt dem herzog Albrecht von Oestreich für dessen durch den ritter Heinrich Cetzler überbrachtes schreiben, worin derselbe einwilligt die mitgabe der tochter des königs zu dem ihr verlobten herzog Friedrich von Oestreich erst drei oder vier jahre später zu erhalten; meldet ihm dass eine dessfallsige versicherung durch die englischen reichsstände schwierigkeit gefunden habe, weil man sage, dass in Deutschland unerwartete neuigkeiten vorgehen, und dass jener erlauchte, auf den der könig am meisten vertraut habe, den mit ihm geschlossenen bund brechend, gegen ihn mit dem könig von Frankreich sich verbunden habe; entschuldigt daher wenn er seine tochter noch nicht übersende, und erancht den herzog vielmehr dahin zu wirken, dass jener erlauchte nicht von ihm, dem könige, abfalle. Rymer.
325	Juli 14	apud Westmon.	antwortet dem kaiser Ludwig auf dessen brief d. d. Frankfurt 23 Juni d. j. (Reg. Lud. No. 2184 wo das fehlende datum aus dem abdruck bei Rymer ergänzt werden muss) worin ihm dieser seinen mit könig Philipp von Frankreich eingegangenen bund angezeigt und das dem könig verliehene reichsvicariat widerrufen hatte, und macht ihm, seinen waffenstillstand mit könig Philipp entschuldigend, sehr gemässigte vorstellungen über die an ihm begangene treulosigkeit. Rymer. Walsingham 146. Olenschlager Staatsgesch. 208.
	1342.		
326	Febr. 14	———	dankt dem stadtrath zu Cöln verbindlichst, dass er seine dortigen gläubiger bisher abgehalten habe die versessenen pfänder zu veräussern, benachrichtigt ihn, dass er den meister Paul von Montefiorum und andere seiner handelslente in Flandern beauftragt habe diese pfänder auszulösen, und bittet ihn seine mitbürger auch ferner bis zu dieser auslösung zu beruhigen. Rymer.
	Oct. 00	Sandwicum	Abfahrt mit der flotte nach der Bretagne zur unterstützung der erbansprüche des Johann von Montfort gegen den vom könig Philipp von Frankreich anerkannten und begünstigten prätendenten Karl von Blois. Es kommt nicht zur schlacht da zwei vom pabste abgesendete cardinäle einen zweijährigen waffenstillstand vermitteln. Im Dec. ist Eduard wieder in England. Rymer und Cont. Guill. de Nangis.
	1343.		
327	Juli 1	apud Windesore	ernennt bevollmächtigte um namens seiner mit den fürsten und herrn in Deutschland bündnisse einzugehen. Rymer.
	1344.		
328	März 1	apud Westmonasterium	antwortet dem herzog Friedrich von Oestreich, der ihm geschrieben hatte, wie er die zwischen ihm und des königs tochter Johanna verabredete ehe zu vollziehen wünsche, dass er seinerseits, ungeachtet der von des herzogs verwandten nicht geleisteten

Digitized by Google

No.	1344.		
			vertragsmässigen hülfe, dazu bereit sei, sobald seine tochter das alter erreicht haben werde um verbindlich einwilligen zu können. Rymer.
329	März 10	apud Westmonasterium	beauftragt den Thomas von Melcheburn und dessen bruder, seine dem Conrad Clippyng und andern genannten deutschen kaufleuten verpfändet gewesene grosse reichskrone zurück zu empfangen. Rymer. — Nach einem brief vom folgenden 24 April wurde diese krone damals wirklich nach England zurückgebracht. Rymer.
330	Oct. 21	apud Londou.	dankt den rathmannen und den schöffen von Cöln wegen ihrem verbindlichen benehmen in bezug auf die bei den cölner kaufleuten Johann von Spegel, Rigwin Gryn und Wilhelm von Kowolt versetzten kleinode seiner gemahlin, und ersucht dieselben diese kaufleute zur rückgabe derselben gegen bezahlung in Brügge am 29 Nov. zu veranlassen. Rymer.
	1345.		
331	Febr. 23	apud Tenham	giebt dem Otto herrn von Cuyk und dem Philipp von Weston vollmacht um namens seiner mit kaiser Ludwig ein bündniss auf gegenseitige freundschaft und auf beistand gegen jedermann abzuschliessen. Rymer.
332	Juni 6	apud Westmonasterium	reereditirt bei dem markgrafen Ludwig von Brandenburg den von diesem an ihn abgesendeten meister Simon Breuner von Vinstingen, und bezeugt demselben seine bereitwilligkeit auf das von dem markgrafen in vorschlag gebrachte bündniss mit seinem vater, dem kaiser, einzugehen. Rymer.
333	— 6	———	ermächtigt den canonicus Philipp von Weston und den ritter Wilhelm Stury mit markgrafen Ludwig von Brandenburg ein bündniss zwischen ihm dem könig Eduard und dem kaiser Ludwig zu unterhandeln. Rymer.
	Juli 5	in Slusa	Landung und kurzer aufenthalt in Flandern um seine dortigen anhänger in der treue zu befestigen. Noch ehe der könig am 26 Juli nach England zurückgekehrt war, wurde Jacob von Arteveld am 17 Juli ermordet, als er eben von einer mit dem könig gehabten besprechung nach Gent zurückgekommen war.
334	Dec. 27	apud Wodestok	ernennt den markgrafen Wilhelm von Jülich und andere zu seinen bevollmächtigten um mit kaiser Ludwig einen neuen bund abzuschliessen, den alten zu erneuern, und gegenseitige hülfeleistung gegen jedermann zuzusagen. Rymer.
	1346.		
335	April 18	apud Westmonasterium	bestätigt die freiheiten des Conrad Clipping und anderer genannter deutscher kaufleute, welche antheil an der Gildhalle zu London haben. Sartorius Gesch. der Hanse 384.
	Juli 00	.....	Landung in der Normandie. Verwüstung des landes bis unter die mauern von Paris. Dann rückzug in der richtung von Flandern bis der könig von Frankreich mit überlegener macht das englische heer bei Cressy erreicht und angreift.
	Aug. 26	Cressy	Schlacht. Auf der seite der Franzosen blieb ausser dem grafen von Flandern Ludwig von Crecy auch der blinde könig Johann von Böhmen, von welchem damals der tapfere prinz von Wallis den wahlspruch »ich dieu« angenommen haben soll. Cont. Guil. de Nangis. Knyghton.
	Sept. 7	Calesium	Die belagerung dieser stadt beginnt. Während dieser langen belagerung schlug am 17 Oct. 1346 die gemahlin des königs Philippe den könig David von Schottland und nahm ihn selbst gefangen.
	1347.		
	Aug. 4	———	Die stadt übergiebt sich, nachdem das zum entsatz herangezogene französische heer ohne eine schlacht zu wagen sich wieder entfernt hatte. Knyghton.
336	— 25	apud Glouc estr.	Lionell der zweite sohn königs Eduards genehmigt als reichsverweser von England die eingerückte verpachtung des zinnertrags im herzogthum Cornwallia von seiten des prinzen von Wallia an den deutschen kaufmann Tydemann von Lymberch auf drei jahre gegen eine abgabe von 3500 mark jährlich. Sartorius Gesch. der Hanse 2,392 aus dem original im archiv der stadt Lübeck.
337	Sept. 1	apud Cales.	ernennt bevollmächtigte um mit bevollmächtigten des herzogs Albrecht von Oestreich über eine vermählung zwischen dessen erstgebornen und einer seiner, des königs, töchter zu unterhandeln. Rymer.

Digitized by Google

SEP 13 1933

Digitized by Google